

Schriften
des Vereins für Geschichte
des Bodensees
und seiner Umgebung

137. Heft 2019

SCHRIFTEN
DES VEREINS FÜR GESCHICHTE
DES BODENSEES
UND SEINER UMGBUNG

137. Heft 2019



JAN THORBECKE VERLAG

Schriftleitung:

Prof. Dr. Jürgen Klöckler, Konstanz

Internationale Abkürzung: Schrr VG Bodensee

Für den Inhalt der Beiträge und die Abgeltung der Bildrechte tragen alleine
die Autorinnen und Autoren die Verantwortung

Für die Verlagsgruppe Patmos ist Nachhaltigkeit ein wichtiger Maßstab ihres Handelns. Wir achten daher auf den Einsatz umweltschonender Ressourcen und Materialien. Dieses Buch wurde auf FSC®-zertifiziertem Papier gedruckt. FSC (Forest Stewardship Council)® ist eine nicht staatliche, gemeinnützige Organisation, die sich für eine ökologische und sozial verantwortliche Nutzung der Wälder unserer Erde einsetzt.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten

© 2019 Jan Thorbecke Verlag,
ein Unternehmen der Verlagsgruppe Patmos
in der Schwabenverlag AG, Ostfildern
www.thorbecke.de

Druck: Beltz Bad Langensalza GmbH, Bad Langensalza
Hergestellt in Deutschland
ISBN 978-3-7995-1726-3

INHALT

Tätigkeitsbericht des Präsidenten VII

Bericht über die 131. Hauptversammlung am 16. September 2018
in Feldkirch XI

Der Festakt zum Einhundertfünfzigsten Gründungsjubiläum des
Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung XIII

Helmut Maurer (1936–2018) XXXIV

JÜRGEN KLÖCKLER

Eine Ikone der Fasnacht am Bodensee

Zur NS-Vergangenheit des Konstanzer und Stockacher Fasnachters
Willi Hermann 3

ARNULF MOSER

Das Tägermoos

Ein internationaler Konfliktstoff von 1945 bis 1955 33

REINHOLD ADLER

Konstanz am Bodensee

Ein Zentrum jüdischen Lebens in der Französischen Besatzungszone 57

ERNST ZIEGLER

Ein »Landesverräter« aus St. Gallen

Ernst S. (1919–1942) 85

LUCREZIA HARTMANN

Ein unbekannter Gartenplan

Ein Quellenfund im Fürstlich Quadt'schen Archiv in Isny 109

BEAT BÜHLER

Johann Nepomuk Zürcher (1780–1844)

Der frühe Kulturkampf in Kanton und Diözese St. Gallen 123

JOCHEN RUDERSDORF

Aus einem Reisetagebuch

Francisco de Miranda (1750–1816) bereiste 1788 den Bodenseeraum 161

BEATE FALK

Das Rahlenschlösschen der Abtei Weißenau

Ein theosophisch-freimaurerisches Gesamtkunstwerk samt Garten
im Zeitalter der Aufklärung? 189

HARALD DERSCHKA

Ein authentischer Briefwechsel?

Die Korrespondenz der Äbtissin Hildegard von Bingen mit
Bischof Hermann von Konstanz 227

ANDREAS BISCHOFF

Siggingertal im Linzgau

Eine untergegangene Ortschaft des Lorscher Codex? 237

MARIA WITTMER-BUTSCH

Zwei Theodulf-Bibeln aus der Konstanzer Dombibliothek

Frühmittelalterliche Belege für karolingische Herrscherreisen nach Italien 243

Buchbesprechungen 265

Buchanzeigen 281

Verein intern 283

TÄTIGKEITSBERICHT DES PRÄSIDENTEN

Mein Bericht erstreckt sich, wie in der Satzung festgelegt, über die Zeit von der letzten Hauptversammlung in Radolfzell am 17. September 2017 bis zum Beginn der diesjährigen Hauptversammlung hier in Feldkirch.

MITGLIEDER

Was die Personalia unseres Vorstandes anbelangt, so mussten wir Ende letzten Jahres die für uns betrübliche Nachricht zur Kenntnis nehmen, dass Frau Katharina Maier aus beruflichen Gründen den Bodenseeraum Richtung norddeutsche Tiefebene verlassen hat und damit für unsere Vorstandarbeit nicht mehr zur Verfügung steht. Erst frisch in unseren Vorstand gekommen, nahm sie als Leiterin der Abteilung Stadtgeschichte mit großem Elan die Vorbereitungen zu unserer letzten Hauptversammlung in Radolfzell in Angriff und trug ganz wesentlich zum Gelingen der Tagung bei.

Erfreuliches ist hingegen über der Mitgliederbewegung zu berichten, auch wenn wir im Berichtszeitraum insgesamt 13 Austritte zu beklagen (davon 5 in den Schweizer Kantonen und dem Fürstentum Liechtenstein, 2 in Vorarlberg und 6 in Bayern und Baden-Württemberg) haben.

Diesen Austritten stehen jedoch immerhin insgesamt 30 Neueintritte gegenüber (davon 4 in der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein, 6 Beitritte in Österreich und 20 in Bayern und Baden-Württemberg). Das entspricht einer erfreulichen Steigerung der Eintritte gegenüber dem Vorjahr um 100 Prozent.

Durch Tod verloren wir:

Gernot Blechner, Konstanz

Dr. Leo Haffner, Dornbirn

Jürg Kauter, Konstanz

Günther Knödler, Neuhausen

Urs Rösch, Diessendorf

Anton Rechsteiner, Wil

Hans Rudolf Schweizer, Altnau

Dr. Thaddäus Steiner, Lindau

Wir werden die Verstorbenen in ehrenvollem Gedenken behalten.

VORSTANDSSITZUNGEN

Der Vorstand hielt im Berichtszeitraum traditionsgemäß drei Sitzungen ab. Dr. Yvonne Istan lud zur ersten Sitzung am 16. November 2017 in ihre neue Arbeitsstelle nach Kreuzlingen ins Museum Rosenegg ein. Die höchst interessante Ausstellung »Hüben und Drüben. Mitenand – durenand – usenand – nebedenand« im ehemaligen Luftschutzraum des Museums, durch die wir kompetent und fesselnd von Heidi Hofstetter, der Vorgängerin von Dr. Yvonne Istan geführt wurden, bildete den kulturellen Teil unseres Vorstandstreffens.

Die zweite Sitzung fand auf Einladung unseres Vorstandsmitgliedes Dr. Daniel Studer am 27. März 2018 im Historischen und Völkerkundemuseum St. Gallen statt. Im Anschluss an die Sitzung führte der Sammlungsleiter Achim Schäfer durch die zum Teil neuen Depoträume des Museums und Daniel Studer und Stefan Sonderegger durch die die Ausstellungen »Vadian und die Heiligen«.

Bei der dritten Vorstandssitzung, zu der Jürgen Oellers eingeladen hatte, tagte die Vorstandsschaft am 5. Juli 2018 im Stadtarchiv Friedrichshafen. Eine Führung durch das Archiv rundete hier das Sitzungsprogramm ab.

Neben den üblichen Organisations-Fragen zum Veranstaltungsprogramm, zur Bodenseebibliothek und zu den Finanzen standen bei den Vorstandssitzungen zum einen die Umsetzung der am 25. Mai 2018 in Kraft getretenen Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) der EU an. In diesem Zusammenhang sind die Mitglieder bereits alle in einem Schreiben mit entsprechenden Informationen versorgt worden.

Zum anderen stand die Planung der Aktivitäten anlässlich des 150-jährigen Bestehens unseres am 19. Oktober 1868 gegründeten Bodenseegeschichtsvereins im Vordergrund – ein Jubiläum, das wir mit einem Festakt im Kongresszentrum Graf Zeppelin-Haus in Friedrichshafen am Sonntag 21. Oktober 2018 feiern wollen. Die Einladung zu dieser Veranstaltung ist an Sie alle bereits ergangen. Erfreulich ist die Resonanz aus Ihren Reihen: bis zum letzten Donnerstag, 13. September 2018 haben bereits 180 Personen ihre Teilnahme zugesagt.

Ein erstes Ergebnis unserer Vorstandarbeit zu diesem Thema Jubiläum hat Sie in den letzten Tagen erreicht: Die aktuellen Schriften des Vereins Heft 136 sind ganz der Geschichte unseres Vereins gewidmet. Unserem Vorstandsmitglied PD Dr. Harald Derschka ist hier mit seinem über 300 Seiten starken, klar gegliederten Beitrag ein ganz großer Wurf gelungen. In den auf seinen umfangreichen akribischen Forschungen beruhenden Ausführungen wird die wechselhafte und spannende 150-jährige Vereinsgeschichte in einer Art und Weise lebendig, die neben einem großen Wissensgewinn ein ebensolches Lesevergnügen garantiert.

Und so gilt an dieser Stelle dem Autor Harald Derschka meine Gratulation und mein herzlicher Dank. Mit in diesen Dank einbeziehen möchte ich unseren Schriftleiter Prof. Dr. Jürgen Klöckler und die Mitarbeiter des Jan Thorbecke Verlags für ihre gewohnt vorzügliche redaktionelle und gestalterische Arbeit.

Großes Verdienst haben sich Harald Derschka und Jürgen Klöckler weiterhin mit der Herausgabe eines Jubiläumsbandes erworben, der sich derzeit im Druck befindet und den Mitgliedern als Jubiläumsgabe nach unseres Jubiläumsfeier im Oktober diesen Jahres kostenfrei zugestellt werden wird. Unter dem Titel »Der Bodensee. Natur und Geschichte aus 150 Perspektiven« werden auf 320 Seiten in 150 Kurzbeiträgen auf jeweils zwei Druckseiten spannende transnationale Themen der Geschichte des Bodenseeraumes von der Geologie, der Limnologie, der Naturkunde über die Vor- und Frühgeschichte bis hin zur jüngsten Zeitgeschichte in kurzweiliger Form für ein breites Publikum dargestellt werden.

VERANSTALTUNGEN

Im abgelaufenen Vereinsjahr wurden vier Veranstaltungen durchgeführt.

Am Sonntag, den 19. November 2017, führten Prof. Dr. Stephan Sonderegger und Dr. Daniel Studer in St. Gallen den Thementag mit dem Titel »Reformation findet Stadt« durch. Überaus informative Führungen durch die Stadt sowie durch Ausstellungen im Stadtarchiv der Ortsbürgergemeinde und im Historischen und Völkerkundemuseum St. Gallen begeisterten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Großen Anklang fand im neuen Jahr ein weiterer Thementag unter dem Titel »Galerie der Aufrechten – Widerstand und Verfolgung in der Bodenseeregion«. Er fand unter der professionellen Leitung von Jürgen Oellers M. A. und in Kooperation mit dem Studentenwerk Weiße Rose e. V., Weingarten am Samstag 12. Mai 2018 in Friedrichshafen statt.

Eine halbtägige Informationstagung, zu der für Samstag, 26. Mai 2018 unser Vorstandsmitglied Dr. Wolfgang Scheffknecht geladen und wie immer glänzend organisiert hatte, war dem Thema »Lustenau, eine Gemeinde im Nationalsozialismus« gewidmet.

Die »Vulkane im Hegau und die Aachquelle.« waren am Sonntag, 24. Juni 2018 die Ziele einer naturkundlichen Exkursion, die unter der traditionell begeisternden Führung von PD Dr. Oskar Keller und Prof. Dr. Andreas Schwab gestanden hatte.

DANK

Es ist mir zum Abschluss meines Berichtes mehr ein Bedürfnis als eine angenehme Pflicht, allen ganz herzlich danken, die sowohl für die Durchführung der Veranstaltungen Sorge trugen als auch hinter den Kulissen sich in der Vereinsarbeit engagiert haben.

Mein aufrichtiger Dank gilt daher allen meinen Kolleginnen und Kollegen im Vorstand, die trotz der in heutiger Zeit durch Personaleinsparungen immer größer werden den Arbeitsbelastungen im Beruf sich die Zeit nehmen, für unseren Verein mit großem ehrenamtlichen Engagement tätig zu sein. Mit in diesen Dank eingeschlossen sind ebenso die Mitarbeiterinnen in den Geschäftsstellen, Frau Wirth in der Geschäftsstelle Friedrichshafen, Frau Weratschnig in der Geschäftsstelle Bregenz und Frau Rüegger in der Geschäftsstelle St. Gallen. Herzlich danken möchte ich weiterhin auch allen denjeni-

gen, die uns finanziell unterstützt haben, so vor allem allen Zuschussgebern für den Druck unserer Jahresschriften. Namentlich genannt seien hier: das Regierungspräsidium des Landes Baden-Württemberg in Freiburg, das Land Vorarlberg, das Fürstentum Liechtenstein, die Kantone St. Gallen, Appenzell Ausserrhoden, Thurgau, und Schaffhausen, weiterhin die Städte Friedrichshafen, Konstanz, Ravensburg, Tettnang, Überlingen, Weingarten, St. Gallen, Appenzell, Romanshorn und Kreuzlingen sowie die Benediktinergemeinschaft Fischingen. Nicht vergessen seien in diesem Zusammenhang jedoch auch alle Mitglieder, die die Treue zu unserem Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung halten und ein aktiv gestaltetes Vereinsleben erst ermöglichen.

DR. JÖRG HEILIGMANN, PRÄSIDENT

BERICHT ÜBER DIE

131. HAUPTVERSAMMLUNG

am 16. September 2018 in Feldkirch

Nach 25 Jahren war der Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung bei seiner 131. Hauptversammlung wieder einmal im vorarlbergischen Feldkirch zu Gast.

Präsident Jörg Heiligmann eröffnete bei spätsommerlichem Traumwetter im architektonisch gelungenen Montforthaus die Versammlung mit seinem Rechenschaftsbericht, der in diesem Band abgedruckt ist. Schatzmeisterin Susanne Hölzer konnte wie schon in den vergangenen Jahren erfreulicherweise verkünden, dass es gut um die Finanzen des Vereins bestellt ist. 50 Prozent der Einnahmen machen die Mitgliederbeiträge aus, weitere 50 Prozent sind Zuschüsse verschiedener Geldgeber und Spender. Ursula Reck und Alfons Brenner haben die Bücher geprüft und die Kassenführung für »absolut perfekt« befunden. Auch für die Arbeit des Vorstands fanden sie nur lobende Worte. So war es keine Überraschung, dass die Entlastung bei Enthaltung der anwesenden Vorstandsmitglieder einstimmig erfolgte.

Zum Auftakt des öffentlichen Teils der Mitgliederversammlung begrüßte der Feldkirchner Bürgermeister Wilfried Berchtold die Gäste des BGV und dankte dem Verein, dass er in seinem Jubiläumsjahr zur Hauptversammlung nach Feldkirch geladen hat. Er verwies auf die 800jährige Geschichte der Stadt und formulierte drei Schwerpunktthemen, mit denen sie sich in der Zukunft positionieren will: Humanismus, Grenzen überwinden in den Köpfen der Menschen, Resonanz und gelingendes Leben. Bürgermeister Berchtold versäumte nicht auf die besonderen Kontakte hinzuweisen, die Feldkirch zu den Orten rund um den Bodensee pflegt und pflegt.

Im Zentrum des historischen Vortrags von Mag. Christoph Volaucnik, dem Stadtarchivar von Feldkirch, stand das weltliche Wahrzeichen der Stadt, die hoch über der Stadt thronende Schattenburg. Mit ihren steil aufragenden Mauern prägt die Burg maßgeblich das Bild der Altstadt. Der Referent erläuterte in seinem Vortrag die Geschichte der Anlage und gab Geschichten rund um die Burg zum Besten, auf die er bei seinen Archivrecherchen gestoßen war. Unter den Grafen von Montfort in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts als Stammsitz erbaut, kam die Schattenburg 1375 in den Besitz der Habsburger und diente bis 1773 als Amtssitz der österreichischen Vögte. Ab 1803 wurde sie zur Kaserne umfunktioniert, 1825 erwarb sie die Stadt Feldkirch und nutzte sie als

Armenhaus. Seit dem frühen 20. Jahrhundert ist die Burg als Museum der Öffentlichkeit zugänglich.

Im naturkundlichen Teil des Vormittags stellte Petra Häfele, Regionsmanagerin für die Natura 2000-Gebiete in der Region Rheintal, das im Nordwesten der Stadt Feldkirch liegende Naturschutzgebiet Bangs-Matschels vor. Auf einer Gesamtfläche von 447 ha weist es eine außergewöhnliche, weil vielfältige und zum Teil einzigartige Vegetation auf. So kommt die sibirische Lilie nirgendwo in solcher Ausdehnung vor. Die alljährlich in großer Zahl anreisenden Naturfreunde können hier Teufelsabbiss, Sumpfgladiole, den Gewöhnlichen Gilbweiderich, den Großen Wiesenknopf und viele seltene Pflanzen mehr bewundern. Mit der Pflanzenvielfalt geht eine Fülle von Tierarten einher, z. B. das Moor-Wiesenvögelchen, der Neuntöter oder der extrem seltene Wachtelkönig.

Die beiden Gebiete Bangser Ried und Matschels wurden bereits 1974 als Naturschutzgebiete ausgewiesen und sind knapp 30 Jahre später Teil des europaweiten Schutzgebietsnetzwerkes Natura 2000. Hier findet noch manche seltene Art, die anderswo bereits längst verschwunden ist, einen geeigneten Lebensraum.

Nach dem gemeinsamen Mittagessen hatten die Mitglieder die Gelegenheit, sich durch die Jubiläumsausstellung »Von Hugo bis dato« (800 Jahre Stadt Feldkirch) führen oder bei einem Spaziergang durch die Stadt deren Schönheiten zeigen und ihre Geschichte erläutern zu lassen.

DR. BERND MAYER, SCHRIFTFÜHRER

DER FESTAKT ZUM EINHUNDERTFÜNFZIGSTEN GRÜNDUNGSJUBILÄUM DES VEREINS FÜR GESCHICHTE DES BODENSEES UND SEINER UMGEBUNG

Die Jubiläumsfeier zum 150-jährigen Bestehen des Bodensee-Geschichtsvereins wurde am Sonntag, dem 21. Oktober 2018, im Ludwig-Dürr-Saal des Graf-Zeppelin-Hauses in Friedrichshafen begangen. Den Auftakt machte um 11.00 Uhr die Begrüßung durch den Präsidenten Dr. Jörg Heiligmann. Es folgten die Grußworte der Vertreter der drei Uferstaaten Deutschland, Österreich und Schweiz, nämlich des Friedrichshafener Bürgermeisters Andreas Köster, des St. Galler Regierungsrats Martin Klöti und der Vorarlberger Landesrätin Dr. Barbara Schöbi-Fink, die von Prof. Dr. Alois Niederstätter vertreten wurde. Den Festvortrag hielt Privatdozent Dr. Harald Derschka. Danach wurde der vom Verein aus Anlass des Gründungsjubiläums herausgegebene Band »Der Bodensee. Natur und Geschichte aus 150 Perspektiven« vorgestellt und die ersten Exemplare dem Präsidenten und den Gästen aus der Politik übergeben. Im Mittelpunkt des Festakts stand allerdings nicht das gesprochene Wort, sondern die Musik, die das Orchester Cuncto Konstanz unter der Leitung von Wolfgang Mettler darbot. Es schloss sich ein gemeinsames Mahl an; das reichhaltige Buffet war von der Friedrichshafener Zehrer Gastronomie GmbH vorbereitet worden.

Jörg Heiligmann

BEGRÜSSUNGSANSPRACHE DES VEREINSPRÄSIDENTEN

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Köster,
sehr geehrter Herr Regierungsrat Klöti,
sehr verehrte Gäste,
liebe Mitglieder des Bodensee-Geschichtsvereins,

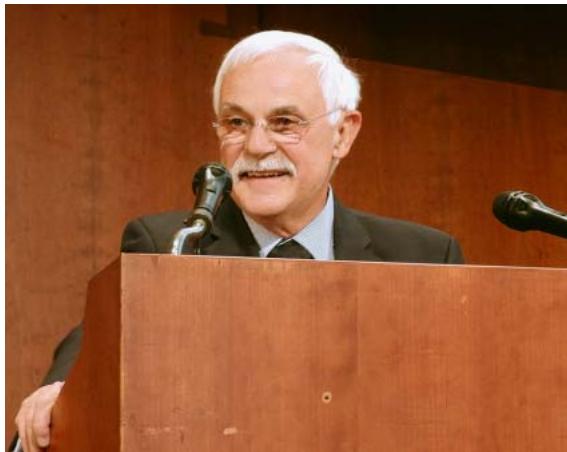
im Sommer des Jahres 1868 führte die Begegnung zweier gebildeter Männer in einer geschichtsträchtigen Landschaft zu einem international bedeutenden kulturhistorischen Ergebnis. Bei diesen beiden Herren handelte sich um den britischen Gelehrten Frank Calvert und Heinrich Schliemann. Ihr wissenschaftlicher Diskurs bei einem Treffen in Istanbul legte den Grundstein für die Ausgrabungen Schliemanns auf dem am Ostufer der Dardanellen gelegenen Berg Hissarlik und die Entdeckung des homerischen Troia.

Rund 2000 Kilometer entfernt fand im selben Zeitraum des Jahres 1868 eine ähnliche Begegnung zweier Männer in einer geschichtsträchtigen Landschaft statt, die uns hier am Bodensee Lebenden ebenfalls ein epochales kulturhistorisch bedeutsames Ergebnis bescherte. Auf dem nördlich von Lindau gelegenen ehemaligen Deutschordensschloss Achberg kamen der junge evangelische Geistliche Gustav Reinwald aus Lindau und der Amtsarzt Dr. Albert Moll aus Tettnang ins Gespräch. Das den beiden eigene Geschichtsinteresse führte zu dem Entschluss, einen Verein zu gründen, unseren Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung.

Die Gründungsversammlung fand am 19. Oktober 1868 hier in Friedrichshafen statt, und so freue ich mich nun außerordentlich, zusammen mit Ihnen allen, die Sie in großer Zahl unserer Einladung Folge geleistet haben, heute hier am Gründungsort das 150-jährige Jubiläum unseres Vereins in einem Festakt feiern zu dürfen. Seien Sie alle ganz herzlich willkommen!

Eine besondere Freude ist es, dass wir in den Mauern des Graf-Zeppelin-Hauses als Gäste der Stadt Friedrichshafen feiern dürfen. Diese Einladung ist Ausdruck einer engen Verbundenheit unseres Bodensee-Geschichtsvereins mit der Stadt Friedrichshafen, die seit der Gründung mit kurzen kriegsbedingten Unterbrechungen festen Bestand hat und sich heute sowohl in der Betreuung der einst vom Verein gegründeten Bodenseebibliothek wie auch in Form der personellen Unterstützung unserer Geschäftsstelle im Stadtarchiv manifestiert. Für diese Unterstützung sowie für die großzügige Einladung und den sektpickelnden Willkommenstrunk gilt mein herzlicher Dank der Stadt Friedrichshafen, deren Vertreter Herrn Bürgermeister Köster ich in unserer Mitte herzlich begrüßen möchte. Ich freue mich, Herr Bürgermeister Köster, dass Sie sich heute die Zeit nehmen, bei uns zu sein, um uns die Grüße der Stadt Friedrichshafen zu überbringen.

Ein herausragendes Alleinstellungsmerkmal unseres Bodensee-Geschichtsvereins ist es, dass er schon seit seiner Gründung die Bodenseeregion sowohl in naturkundlichem als auch in historischem Sinne als einen einheitlichen Kulturraum auffasste, des-



Jörg Heiligmann, Präsident des Bodensee-Geschichtsvereins.

– Bild: B. Kata.

sen Erforschung nur in einer staatenübergreifenden Zusammenarbeit gelingen kann. Mit dieser beispielhaften Sichtweise, die sich auf politischem Gebiet erst rund 100 Jahre später mit der Gründung der Internationalen Bodenseekonferenz durchsetzen sollte, war unser Verein seiner Zeit weit voraus.

Diesem Grundgedanken trägt auch die Struktur unseres Vereins Rechnung, dessen Mitglieder aus allen Bodensee-An-

rainerstaaten stammen. Neben Friedrichshafen unterhalten wir heute weiterhin Geschäftsstellen in St. Gallen für die Mitglieder der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein sowie in Bregenz für unsere österreichischen, vorwiegend in Vorarlberg lebenden Mitglieder. Hierin spiegelt sich u. a. ein Föderalismus im Vereinsleben wider, dem es neben grenzübergreifenden Freundschaften letztlich zu verdanken ist, dass der Bodensee-Geschichtsverein als internationaler Verein die tiefgreifenden Erschütterungen der beiden Weltkriege unbeschadet überlebt hat und wir heute mit Stolz auf eine 150-jährige erfolgreiche Vereinsgeschichte zurückblicken können. Und so werte ich es als ein Zeichen unserer guten grenzüberschreitenden Vereinsarbeit und freue ich mich sehr, dass Sie, Herr Regierungsrat Martin Klöti, unter uns weilen und uns nachher die Grüße des Kantons St. Gallen übermitteln werden. Seien Sie herzlich willkommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Strukturen allein sind noch kein Garant für eine erfolgreiche Vereinsgeschichte, es sind vielmehr seine Mitglieder, die diese Geschichte schreiben und mit Leben füllen. Als Mitglieder der erster Stunde gaben sich zahlreiche Angehörige des europäischen Hochadels die Ehre, so auch seine Königliche Hoheit Großherzog Friedrich von Baden und Ihre Königliche Hoheit Großherzogin Luise von Baden. Das Haus Baden hielt dem Bodensee-Geschichtsverein bis heute die Treue. Es ist mir daher eine Ehre und Freude, Sie, Königliche Hoheit Prinz Bernard von Baden, heute Morgen in unseren Reihen begrüßen zu können. Wie in der ersten Stunde bestehen auch heute noch enge Beziehungen zu den politisch Verantwortlichen unseres Landes. Und so möchte ich auch Ihnen, Herr August Schuler als Abgeordneter im Landtag von Baden-Württemberg, meinen herzlichen Willkommensgruß entbieten.

Die Geschichte unseres Vereins wesentlich geprägt haben durch ihr Engagement unsere Ehrenmitglieder. Aus diesem kleinen und illustren Kreis weilen unter uns Frau Ursula Reck, Dr. Peter Eitel und PD Dr. Ernst Ziegler, denen ich an dieser Stelle sehr gerne meinen Willkommensgruß entbiete. Zu meinem großen Bedauern ist es unserem

Ehrenpräsidenten Prof. Dr. Helmut Maurer aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich, an unserem Jubiläumsfest teilzunehmen. Er hat mich gebeten, Sie alle herzlich zu grüßen, was ich hiermit gerne tue.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Motor unseres Vereinslebens waren und sind die Begeisterung und das Engagement der Mitglieder unseres Vorstandes, denen ich allen hierfür meinen ganz herzlichen Dank ausspreche. Besonders verdient um die Gestaltung unseres Jubiläumsjahres haben sich zum einen PD Dr. Harald Derschka und Prof. Dr. Jürgen Klöckler gemacht, denen wir die Veröffentlichung einer über 300 Seiten starken, hervorragend recherchierten und dargelegten Vereinsgeschichte in unseren Jahresschriften verdanken. Beide ließen es sich nicht nehmen, darüber hinaus für die Herausgabe einer Jubiläumsschrift Sorge zu tragen, der im Laufe unserer Feier noch gesondert ein kleiner Programmpunkt gewidmet sein wird. Bei den Vorbereitungen für die heutige Feierstunde hatte unser Geschäftsführer und Stadtarchivar Jürgen Oellers M. A. mit seinem Team die Hauptlast zu tragen. Tatkräftig unterstützt wurde er hierbei von unserer Schatzmeisterin Frau Susanne Hölzer. Lieber Jürgen, Dir und Frau Sturm, sowie Dir, liebe Susanne, meinen ganz herzlichen Dank für die hervorragende Organisation! Ich denke, das ist schon einen Applaus wert!

Sehr geehrte Festgemeinde, der Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung widmet sich mit seinen Aktivitäten seit 150 Jahren einem breit gefächerten Themenkreis aus der Natur- und Kulturgeschichte der Bodenseeregion. Ja, man kann sich fragen, gibt es überhaupt ein Themenfeld, das noch nicht mit Erfolg beackert wurde? Ja, meine sehr verehrten Damen und Herren, das gibt es. Es ist die Musik. Wir kamen daher im Vorstand überein, dass wir es nach 150 Jahren wagen sollten, bei unserer Jubiläumsfeier hier Neuland zu betreten und der Musik weit mehr Platz einzuräumen, als dies als kleine Umrahmung bei solchen Veranstaltungen üblich ist. Und für diesen Schritt in unbekanntes Terrain konnten wir Herrn Studiendirektor a. D. Wolfgang Mettler gewinnen. Als studierter Musiker und Musikwissenschaftler leitete er neben seinem Schuldienst zahlreiche Chöre, war lange Zeit musikalischer Direktor des Badischen Chorverbandes und steht als Dirigent dem Sinfonischen Chor Konstanz vor. Darüber hinaus feiert er mit seinem Orchester »Concerto Konstanz« weit über die Landesgrenzen hinaus internationale Erfolge.

Geplant war, dass wir, jeweils mit einer Erläuterung versehen, historische Orchesterstücke zu Gehör bringen, die in einem Bezug zum Bodenseeraum stehen, sei es, dass sie hier komponiert wurden, sei es, dass der Komponist aus unseren Gefilden stammt. Allein, die Recherchen nach solchen konzertanten Stücken aus historischen Zeiten waren negativ. Ergebnisse liefert hingegen die Gegenwart. Da Gegenwart bekanntlich auch zur Geschichte mutiert, investiert der Bodensee-Geschichtsverein anlässlich seines 150-jährigen Jubiläums somit heute erstmalig kulturell in die Zukunft! Lieber Wolfgang Mettler, meine sehr verehrten Damen und Herren des »Concerto Konstanz«, seien Sie herzlichen willkommen! Ich danke Ihnen für den flotten Auftakt unseres Festaktes, den

Sie mit drei Tangos, komponiert von Ihrem Dirigenten, vortrefflich gestaltet und gleich den richtigen Schwung in unsere Veranstaltung gebracht haben. Und ich freue mich auf Ihre weiteren Darbietungen.

Liebe Gäste, ich wünsche Ihnen, ich wünsche uns nun einen schönen und inspirierenden Festakt und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Andreas Köster

GRUSSWORT DES BÜRGERMEISTERS

Sehr geehrter Herr Präsident Dr. Jörg Heiligmann,
sehr geehrter Herr Regierungsrat Martin Klöti,
sehr geehrter Herr Prof. Dr. Alois Niederstätter,
liebe Mitglieder des Bodensee-Geschichtsvereins,
verehrte Damen und Herren,

Friedrichshafen und das Graf-Zeppelin-Haus eignen sich in besonderer Hinsicht dafür, einen romantischen Ausblick auf das herrliche Bodensee-Panorama und gleichzeitig mehrere Rückblicke in die Vergangenheit zu werfen. So freut es mich heute besonders, mit »150 Jahren Bodensee-Geschichtsverein« eine der ältesten existierenden Kultureinrichtungen am Bodensee und in der Zeppelinstadt begrüßen zu dürfen! Auch wenn der Verein mittlerweile drei Geschäftsstellen besitzt, wovon eine im Friedrichshafener Stadtarchiv betreut wird, so besitzen wir mit der Bodenseebibliothek, dem Vereinsnachlass, einem musealen Bestand und einem staatlichen Schriftenbestand gleich vier bis in die Vor- und Frühgeschichte reichende kulturelle Kleinode, die ihren Ursprung in der Tätigkeit des Bodensee-Geschichtsvereins besitzen.

Am 19. Oktober 1868 fanden sich über 70 Personen – ausschließlich Männer, nebst zwei Töchtern des Germanisten Joseph von Laßberg – im Friedrichshafener Gasthaus »Zur Krone« ein. Dies war die Gründungsversammlung des »Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung« – so der damals sehr barock gehaltene vollständige Vereinsname. Friedrichshafen war damit der ausgewählte Ort, um für die damalige Bürgerwelt eine so bedeutsame wie agile Vereinstätigkeit zu begründen. Auch die beiden Vereinsziele wurden sehr schnell definiert: Eine staatliche Grenzen überschreitende, heute würde man sagen: internationale Ausrichtung wurde beschlossen; als weiteres Ziel wurde ein Gleichklang von historischer und naturkundlicher Forschung angestrebt; heute würde man dies mit Multidisziplinarität übersetzen. Damals hofften die dominierenden bürgerlichen Kräfte des angehenden Vereins vor allem auf die beispielhafte Unterstützung des Adels, was nicht ganz aussichtslos war im 19. Jahrhundert – und in einer württembergischen Residenzstadt wie Friedrichshafen. Vor 150 Jahren, oder umgerechnet vor sechs Generationen, bot die Stadt Friedrichshafen den Schauplatz für das »Startup«-Unternehmen Bodensee-Geschichtsverein.

Wenn wir heute auf diese 150 Jahre zurückblicken, fällt zunächst, rein positiv besehen, vor allem die rege Mitarbeit der Stadt Friedrichshafen am Vereinsleben auf: So wurden hier in Friedrichshafen die Hauptversammlungen des Vereins acht Mal abgehalten und gleich mehrfach die arbeitsintensiven Vorstandstätigkeiten von Kassieren, Pflegern der Vereinssammlung und Bibliothekaren geleistet. Um nicht alle Namen

und familiären Beziehungen auflisten zu müssen, nenne ich die bloßen Nachnamen von Kassieren und Kustoden der Vereinsammlung und Vereinsbibliothek: Bessler, Blank, Breunlin, Haas, Eberle, Eyrich, Fieser, Kuhn, Lanz, Laur, Messerschmid, Schobinger, Sedlmeier und Zuppinger. Wie bereits erwähnt, fällt auf, dass überdurchschnittlich viele Friedrichshafener vor allem jene Vereinstätigkeiten übernahmen, die Geschäftigkeit und Arbeit auf sich zogen. Vielleicht lag es einfach nur daran, dass bereits im Zuge der rauen Industrialisierung der Stadt seit 1909 der ausgesprochene Fleiß und die wirtschaftliche Zuverlässigkeit Friedrichshafener Bürger rund um den See sprichwörtlich wurden. So nimmt es nicht Wunder, dass überregional klangvolle Namen und Persönlichkeiten der Friedrichshafener Großindustrie bewährte und honorierte Mitglieder, gar Ehrenmitglieder, des Bodensee-Geschichtsvereins waren: Ferdinand von Zeppelin, Hugo Eckener, Ludwig Dürr, Claude Dornier und Karl Maybach.

Leider ist auch die dramatische, um nicht zu sagen: negativ besetzte Geschichte zu einem größeren Anteil mit der Stadt Friedrichshafen verbunden. Zwei Weltkriege haben nicht nur die Stadt selbst, sondern auch das See-Umland industriell geprägt und strukturell nachhaltig verändert. Kriegsrüstung, Kriegszerstörung sowie Neuanfang und Wiederaufbau prägten nicht nur Friedrichshafen, sondern tangierten auch zu erheblichen Teilen das Vereinsleben: So gingen im Jahr 1944 das Vereinsmuseum bzw. Städtische Museum sowie das Vereinsarchiv und viele Vereinsunterlagen und -schriften verloren.

Trotz dieser historischen Risse und Brüche sollten wir heute nicht vergessen, dass ohne die jeweilige Mitwirkung aller Bodenseegemeinden ein solches Vereinspflänzchen nicht zu einem solchen prachtvollen Baum gediehen wäre. Aber nur mit diesen nicht immer gerade verlaufenden Entwicklungslinien, und nur mit den obligatorischen Höhen und Tiefen, konnte sich der Bodensee-Geschichtsverein bis heute in der Region als kulturell tragendes Moment behaupten. Der Bodensee-Geschichtsverein verortet seit 150 Jahren sicherlich mehrere »Seelenorte« an verschiedenen, sich abwechselnden Stellen, mit



Andreas Köster, Bürgermeister, Friedrichshafen.

– Bild: B. Kata.

unterschiedlichen Menschen. Aber eine gewisse Urseele besitzt der Verein nicht nur am Beginn, sondern auch noch im 21. Jahrhundert in der Stadt Friedrichshafen. Genießen Sie nun vor Ort das Flair dieser »Urseele« des Bodensee-Geschichtsvereins; weiterhin wünsche ich Ihnen einen nicht nur historischen und wissenschaftlichen Blick auf den See.

Martin Klöti

**150 JAHRE VEREIN FÜR GESCHICHTE DES BODENSEES
UND SEINER UMGEBUNG**

Was für ein schöner Anlass, ein 150-Jahre-Jubiläum feiern zu dürfen – und erst noch das Jubiläum eines Vereins, der sich der Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung annimmt. Was könnte nämlich Menschen mehr interessieren, als Geschichten zu hören, sich Geschichten zu erzählen und so Geschichte zu schreiben. Vielen Dank für Ihre geschätzte Einladung! Meine Damen und Herren, liebe Gäste. Das war also am 19. Oktober 1868 in der »Krone« zu Friedrichshafen, als sich über 70 Männer und zwei Frauen anschickten, den »Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung« zu gründen. Der staatsübergreifende Charakter war zweifellos ein richtiger Akzent – und dank diesem Radius darf ich heute bei Ihnen sein.

Und dass die Gründung in einem Gasthaus, nämlich der »Krone« abgehalten wurde, zeigt mir eigentlich, dass es nie die Idee sein sollte, etwas »Trockenes« ins Leben zu rufen. Womit ich mir bereits einen kleinen Fokus auf die kulinarische Seite des Bodensees und seiner Umgebung zu richten erlaube. Als Mitglied der St. Galler Regierung und dort als Sozial- und Kulturminister unterwegs weiss ich, dass gemeinsames Tafeln und Feiern durchaus sehr soziale und kulturelle Seiten in sich trägt. Nein, ich platze nun nicht gerade mit »Wein, Weib und Gesang« ins Haus, keine Sorge.

Als Historikerinnen und Historiker wissen Sie ja sehr genau, dass die historischen Themen vielfältig sind. Wenn sich ein Verein mit der Geschichte und Geografie des Bodensees befasst, dann kommt mir als Frankreich-Fan natürlich ein Buch in den Sinn, das sich ebenfalls einem länderübergreifenden Gewässer widmet und als Meilenstein der Geschichtswissenschaft gilt. Sie ahnen, auf was ich hinaus will: Fernand Braudel, Das Mittelmeer und die mediterrane Welt in der Epoche Philipps II. Die einleitenden Seiten sind auch ein wunderbares Stück Prosa. Braudel spricht von einer landschaftlichen Basis des historischen Geschehens, er erzählt von einer »träge dahinfliessenden Geschichte«, die eng verbunden ist mit den »Landschaften, Äckern und Blumen«. Braudel kritisiert all jene, die diese Aspekte vernachlässigen, »als ob die Blumen nicht in jedem Frühling wieder kämen, als ob die Herden in ihren Wanderungen innehielten, als ob die Schiffe nicht auf einem realen Meer segeln müssten, das sich mit den Jahreszeiten verändert«. Da vernimmt man doch rasch auch Analogien zum Bodensee und seiner länderverbindenden Funktion ...

Und gerade ein solcher festlicher Anlass gibt doch gute Gelegenheit, sich zurückzulehnen und an die Pflanzen, Gerüche, Geschmäcker, Wetter und landwirtschaftliche wie gewerbliche Produkte unserer Region zu denken, die über die Jahrhunderte zu einem »Way of Life« am See beigetragen haben und sogar Basis für historische Entwicklungen wurden. Man denke etwa an den Anbau von Leinen in der Frühzeit der Textilindustrie in der ganzen Bodenseeregion. Ich erkenne durchaus sehr genau, dass der Bodensee und seine Umgebung tatsächlich eine grosse Bedeutung hinsichtlich Anbau und Gewinnung lebenswichtiger Elemente der Ernährung und des Genusses innehalt, angefangen beim Bodensee als Trinkwasserspeicher, aber auch als Transportweg für – in früheren Zeiten – Korn und andere wichtige Güter des Alltags.



Jörg Heiligmann überreicht Regierungsrat Martin Klöti,
St. Gallen, den Jubiläumsband.
– Bild: B. Kata.

Immerhin ist der Bodensee das grösste Stillgewässer Mitteleuropas, entstanden vor 12.000 Jahren am Ende der letzten Eiszeit. Das ist Geschichte! Entsprechend vielfältig ist seine Fischwelt, womit wir beim Kulinarischen wären. Gegenwärtig leben über 40 Fischarten im bis zu 251 Meter tiefen Gewässer. Die meisten davon gehören zu den sogenannten Weissfischen, Vertretern aus der Familie der Karpfen. Die wirtschaftlich wichtigsten sind aber die Felchen, welche als Speisefische wegen ihres grätenarmen und schmackhaften Fleisches äusserst geschätzt und in grossen Mengen gefangen werden.

Nebst Wasser und Fisch gehört bestimmt auch Getreide und Brot zu den ältesten Nahrungsmitteln rund um den Bodensee. Hervorzuheben ist das Urdinkelbrot. Dinkel verfügt als Getreideart über eine rund 8000 Jahre alte Tradition. Hildegard von Bingen hat im Mittelalter den Dinkel als »das beste Getreide« empfohlen und ihm vielfältige positive Wirkungen zugeschrieben. Wissenschaftlich belegt ist, dass Dinkel als Vollkornbrot ernährungsphysiologisch positiv auf die Gesundheit wirkt. Nach einem Rückgang des Anbaus im 20. Jahrhundert erlebt der Dinkel eine Renaissance, u. a. wegen der verstärkten Nachfrage nach sogenannten Urgetreidearten. Dinkel zählt zu diesen Urgetreiden und ist in manchen Fällen besser für jene Menschen verträglich, die gegenüber Weizen eine Unverträglichkeit haben.

Zu Fisch und Brot passt ganz besonders auch ein guter Wein. Ich pflücke eine Spezialität, den Spätburgunder heraus. Wo aber liegt die Wiege des deutschen Spätburgunders? Am Kaiserstuhl, an der Ahr, im Rheingau, in der Pfalz? Weit gefehlt: Im Bodmaner

Königsweingarten pflanzte Karl III., ein Urenkel Karls des Grossen, im Jahre 884 den ersten Spätburgunder. Und noch heute ist der Spätburgunder, ausgebaut als spritzig fruchtiger Rosé oder als eleganter Rotwein, die bedeutendste Rebsorte am Bodensee.

In dem kleinen Ort Tägerwilen im schweizerischen Kanton Thurgau erblickte einst ein Herr Müller das Licht der Welt. Es war allerdings nicht irgendein Herr Müller, sondern derjenige, der der bekannten Rebsorte ihren Namen gab. Die Müller-Thurgau-Weine vom See sind eine Klasse für sich. Nirgendwo gedeihen zartere, feinfruchtigere Weine dieser Rebsorte wie unter den speziellen klimatischen und geologischen Voraussetzungen der Bodenseeregion.

Nicht zu vergessen die Gemüse und Kräuter: die gedeihen am Bodensee nicht nur auf der Insel Reichenau gut. Nicht weit von meinem Büro im Regierungsgebäude entfernt befand sich der Garten des alten Klosters St. Gallen. Im berühmten St. Galler Klosterplan, der Idealdarstellung einer Klosteranlage aus dem 9. Jahrhundert, sind etwa im Bereich des Kräutergarten Beete für den Anbau von über einem Dutzend Pflanzenarten eingezeichnet – von Salbei, Fenchel und Schwertlilie bis hin zur Rose als reizlindernder Pflanze. Im Gemüsegarten mit eingezeichneten Wirtschaftsgebäuden sind rund 20 verschiedene Arten zu finden.

Der berühmte Klosterplan war bisher der Öffentlichkeit nur als Faksimile zugänglich. Am 12. April 2019 werden wir im Klosterhof St. Gallen einen neuen Ausstellungssaal eröffnen, wo unter anderem in einer multimedialen Schau dieser Klosterplan erstmals im Original zu sehen sein wird – ein Besuch der neuen Ausstellung wird ein Highlight für alle historisch Interessierten! Sicher auch für Sie alle hier ein Grund, wieder einmal nach St. Gallen zu reisen. Wir erwarten zur Eröffnung nicht nur Bundesrat Alain Berset, sondern auch ranghohe Vertreter der Nachbarländer.

Und bevor wir zum Nachtisch mit Früchten aus der Bodenseeregion kommen, schliesse ich meine kulinarischen Betrachtungen und gratuliere Ihrem Verein zum historisch bedeutsamen Jubiläum mit einem »Prosit!« Ich danke Ihnen.

Alois Niederstätter

GRUSSWORT

stellvertretend für Frau Landesrätin Dr. Barbara Schöbi-Fink

Sehr geehrter Herr Präsident Dr. Heiligmann, geschätzte Mitglieder des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung!

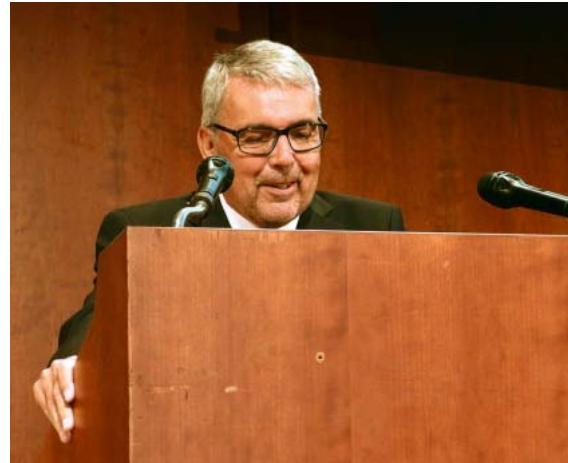
Sehr gerne wäre ich, wie ursprünglich geplant, am 21. Oktober zur 150-Jahr-Feier Ihres Vereins, einem wirklich ungewöhnlichen und stolzen Jubiläum, nach Friedrichshafen gekommen. Aufgrund einer Terminverschiebung muss ich nun aber zu meinem Bedauern absagen und Ihnen meine Grüsse und Wünsche auf diesem Weg übermitteln.

Vor nicht allzu langer Zeit ergab eine Umfrage, dass 51 Prozent der Vorarlberger die Bodenseeregion als eine Einheit ansehen, wofür vor allem geographische, sprachlich-landschaftliche sowie kulturelle Aspekte genannt werden. Und immerhin ein Viertel der Vorarlberger fühlt sich den Nachbarn um den See mental eher verbunden als den österreichischen Landsleuten jenseits des Arlbergs. Das ist umso erstaunlicher, haben doch vier Staaten sowie acht Länder bzw. Kantone mit unterschiedlichen Systemen und Traditionen Anteil an den Landen um den See – eine Segmentierung, die in Europa ihresgleichen sucht.

Allerdings: man kennt und versteht einander (auch im Dialekt), man besucht sich, man überschreitet die Grenzen als Touristen, Ausflügler, Pendler, als Geschäftsreisende, als Studierende und man kooperiert mit großem Erfolg in einer Vielzahl von Kommissionen, Verbänden, Institutionen jeder Art. Das Spektrum reicht von der Internationalen Bodenseekonferenz bis zur Seniorenplattform Bodensee, von der Internationalen Bevollmächtigtenkonferenz für die Bodenseefischerei bis zum Bodenseekonzertverein.

Als älteste durchgehend bestehende Einrichtung dieser Art darf, wie mir versichert wurde, der Bodensee-Geschichtsverein gelten, zu dessen Gründvätern der Bregenzer Arzt Dr. Wilhelm Theodor Müller, übrigens ein Veteran der 1848er-Revolution, zählte. In weiterer Folge liest sich die Liste der Vorarlberger Mitglieder wie ein Who's Who der regionalen Gesellschaft: Gelehrte, Schriftsteller, Landeshauptleute, Bürgermeister, hohe Beamte, Industrielle gaben sich bei den Vereinsveranstaltungen ein Stelldichein. 1873 fand in Bregenz die erste Jahreshauptversammlung auf Vorarlberger Boden statt, vor wenigen Wochen versammelten sich die Mitglieder zum selben Zweck in Feldkirch. Bis heute stellte Vorarlberg sieben Präsidenten bzw. Vizepräsidenten.

Johannes Duft, Stiftsbibliothekar von St. Gallen, Ehrenmitglied des Vereins und auch uns Vorarlbergern über viele Jahrzehnte sehr verbunden, brachte es einst auf den Punkt: »Der Bodensee trennt nicht, sondern er eint, er verbindet die Länder an seinen Ufern, die gesegnet sind durch Natur und Kultur.« In diesem Sinn kann dem Bodensee-Geschichtsverein für sein nun 150-jähriges, überaus erfolgreiches Wirken nicht genug gedankt werden. Dass er in dieser langen Spanne auch zwei Weltkriege, politische Verwerfungen, Gewalt und Terror überdauert hat, bezeugt wie kaum ein anderes Beispiel



Alois Niederstätter überbringt das Grußwort der Landesrätin Barbara Schöbi-Fink, Bregenz.

– Bild: B. Kata.

den Wunsch der Bodenseeanrainer, über alle Grenzen hinweg ein gedeihliches Miteinander zu pflegen und die Schätze, die Landschaft sowie Kultur ihnen bieten, zu würdigen und zu genießen.

Ich gratuliere namens des Landes Vorarlberg ganz herzlich zum runden Geburtstag und wünsche alles erdenklich Gute für die nächsten 150 Jahre!

Harald Derschka

WIE KAM DER BODENSEE ZU SEINEM GESCHICHTSVEREIN?

Die Gründung des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung vor 150 Jahren

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Anfang war eine Zufallsbegegnung, vor über einhundertfünfzig Jahren, am 1. Juni 1868; das war der Pfingstmontag. Der Herr rechts im Bild, Gustav Reinwald, war ein junger Lateinlehrer in Lindau. An diesem Pfingstmontag 1868 unternahm er mit einigen Schülern eine Wanderung zum ehemaligen Deutschordensschloss Achberg. Dort traf er den Amtsarzt Albert Moll aus Tettnang. Beide Männer waren sich vorher nie begegnet; sie kamen ins Gespräch und stellten fest, dass sie beide eine Leidenschaft für die Geschichte des Bodensees besaßen – und dass es einen Verein von Gleichgesinnten geben müsste, der sich eben dieser Geschichte widmen sollte.

Beide, Reinwald und Moll, äußerten sich später noch öfter zu ihren Motiven. Sie waren von der Romantik beeinflusst. Sie sorgten sich um die Denkmäler der Vergangenheit, die sie vom Fortschritt bedroht sahen. Und sie sagten von sich, dass sie »mit historischen Nerven fühlten«. Was das bedeutet, erklärte Reinwald bei anderer Gelegenheit: Demnach fühle mit historischen Nerven, »wem die Denkmale der Vorzeit nicht tote Bauten sind, wer sie von lebensvollen, schaffenden, strebenden Gestalten bevölkert und belebt vor seinem geistigen Blicke auftauchen zu lassen bestrebt ist.« Also ein phantasie-



Abb. 1: Links der Tettlinger Amtsarzt Dr. med. Albert Moll (1817–1895), Vereinspräsident von 1868 bis 1892; rechts der Lindauer Lehrer, Pfarrer und Archivar Gustav Reinwald (1837–1898), erster Sekretär von 1868 bis 1898.
– Bilder: Wikimedia commons, Stadtarchiv Lindau (Bodensee).

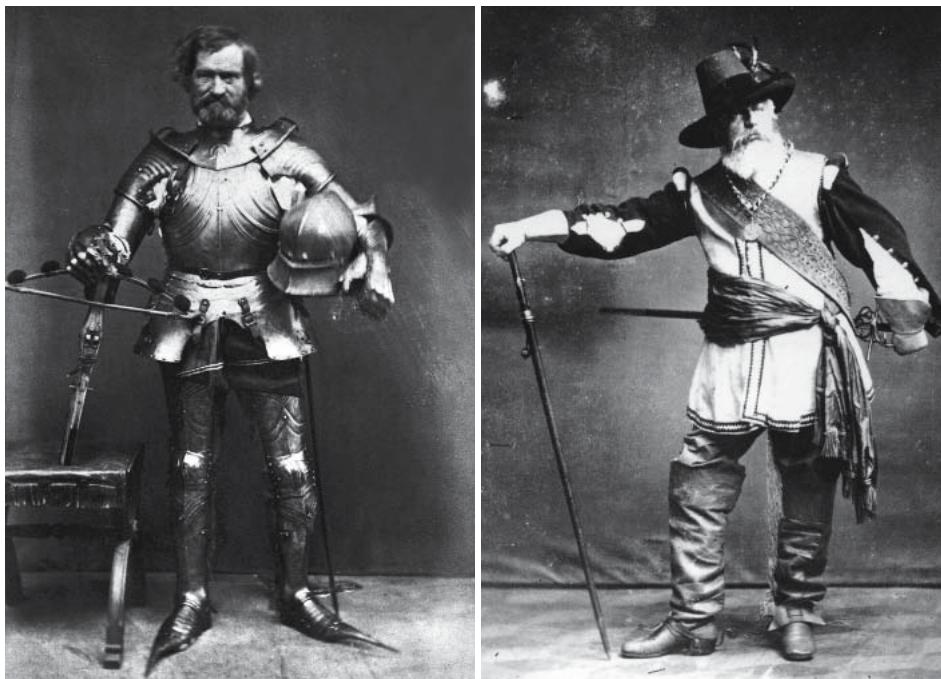


Abb. 2: Links Dr. Hans Freiherr von und zu Aufseß (1801–1872), Landesvertreter für Bayern 1872; rechts Dr. Carl Ritter Mayer von Mayerfels (1825–1883), Landesvertreter für Baden von 1881 bis 1883.
– Bilder: Wikimedia commons; J. Klöckler/N. Fromm, Zwischen Mittelalter und Moderne, Ostfildern 2003, S. 125.

voller, sehr subjektiver Zugang zur Geschichte. Als der Verein erstmals den Hohentwiel erklimm, endete der Hauptredner mit dem Vers: »Zwar die Ritter sind verschwunden, nimmer tönet Speer und Schild./ Doch dem Wandersmann erscheinen auf bemoosten alten Steinen Nachtgestalten zart und mild.«

Das sind weitere frühe Aktive des Vereins, Hans Freiherr von und zu Aufseß, der Landesvertreter Bayerns im Vorstand, und Carl Mayer von Mayerfels, der Landesvertreter Badens, Besitzer der Meersburg und bekannt für seine Kostümfeste (Abb. 2). Angesichts solcher Bilder und Worte mag man den Verdacht hegen, dass es sich bei den Gründern des Bodensee-Geschichtsvereins um weltfremde Nostalgiker handelte. Aber das waren sie definitiv nicht. Ganz im Gegenteil ist es ihrer praktischen Urteilskraft und ihrem Sinn für Realpolitik zu verdanken, dass ihrer Vereinsgründung ein voller und nachhaltiger Erfolg beschieden war.

Im Sommer 1868 setzten sich Moll und Reinwald mit weiteren Geschichtsfreunden rund um den Bodensee in Verbindung: Pfarrer Johann Baptist Hafen von Gattnau, der Verfasser einer der ersten Dorfgeschichten überhaupt; Freiherr Hans von und zu Aufsess in Kreßbronn, der Gründer des Germanischen Nationalmuseums in Nürnberg; Titus Tobler, Arzt im thurgauischen Horn und bedeutender Palästinaforscher – ihm verdankt der Verein seinen naturwissenschaftlichen Zweig; Wilhelm Theodor Müller, Bezirksarzt in Bregenz; Ludwig Binswanger, Gründer der Nervenklinik Bellevue in

Kreuzlingen; Johann Marmor, Stadtarchivar von Konstanz. Im September entwarfen sie eine Satzung; dann warben sie in den Tageszeitungen für ihr Vereinsprojekt.

Am 19. Oktober 1868 fanden sich über siebzig Männer und zwei Frauen zur Gründungsversammlung im Friedrichshafener Wirtshaus zur Krone ein. Zum Jahresende hatte der Verein bereits 200 Mitglieder, bald waren es über 700. Die Vereinsgründung war gegückt und entsprach offenbar einem Bedürfnis der Zeitgenossen. Friedrichshafen bot sich als Gründungsort und Sitz des Vereins an, da es recht zentral liegt und mit dem Schiff und der Bahn von allen Seiten gut zu erreichen war. Es gab noch keine Bundesstraße 31, die den Ruf der Verkehrsgunst Friedrichshafens zu beschädigen vermocht hätte.

Wichtiger war Folgendes: Friedrichshafen war die Sommerresidenz des Königs Karl von Württemberg. Es gelang, sowohl den König als auch den Kultusminister von Württemberg für das Vereinsprojekt zu gewinnen. Auf der Gründungsversammlung sprach der Kabinettschef des Königs, Freiherr von Egloffstein, folgendes Grußwort: »Der König hat mit großem Interesse von der Gründung des Vereins, der sich mit der Geschichte des Bodensee's und seiner Umgebung beschäftigen will, Kenntniß genommen ... Und wahrlich, es ist ein würdiger Gegenstand, den Sie ausgewählt haben, dieser schöne See, in dem sich die drei süddeutschen Staaten, Oesterreich und die Schweiz freundlich die Hand reichen ... Ihren Bestrebungen aber, meine Herren, wünscht der König den besten Erfolg. Tragen auch Sie dazu bei, das geistige Band, das zwischen den Umwohnern dieser schönen Schöpfung Gottes besteht, zu kräftigen und enger zu schlingen.« Im Anschluss besichtigte der Verein die Glasgemälde sammlung des Königs im Friedrichshafener Schloss.

Die Tageszeitungen berichteten darüber, was gewiss zur Attraktivität des neuen Vereins beitrug. Besonders ausführlich fiel der Artikel im »Deutschen Volksblatt« aus Stuttgart aus, mit einem besonderen Akzent auf dem in mehrfacher Hinsicht verbindenden Charakter des Vereins: »Nachdem die aufgelegten, zum Theil sehr alten Druckwerke, Versteinerungen, Utensilien aus den Pfahlbauten bei Ueberlingen u. dergl. besichtigt waren, vereinigte ein gemeinsames Mahl im Speisesaal der Krone Monarchische und Republikaner, Bayern (Oesterreich war nicht vertreten), Württemberger, Badenser und Schweizer, Geistliche und Weltliche, Katholiken, Lutheraner und Reformirte, alles bunt durcheinander gewürfelt, aber durch den einen edeln wissenschaftlichen Zweck für diesmal geeint zu einträchtlichem Zusammensein.«

Schauen wir uns nun einmal das Umfeld der Vereinsgründung an: Als der Bodensee-Geschichtsverein vor hundertfünfzig Jahren gegründet wurde, war das Gründen eines Geschichtsvereins ein zeittypisches Unternehmen. Hier sehen Sie die Gründungsjahre der bedeutenderen Geschichtsvereine rund um den Bodensee, die zum Teil noch in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts fallen (Abb. 3): 1834 der Historische Verein für Schwaben, 1841 der Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben sowie die Antiquarische Gesellschaft in Zürich, 1843 der Württembergische Geschichts- und Alter-



Abb. 3: Geschichtsvereine rund um den Bodensee.
– Basis: Post- und Eisenbahn-Reisekarte, Nürnberg 1859.

tumsverein; dann nach der Jahrhundertmitte in kurzer Folge: 1856 der Historisch-Antiquarische Verein des Kantons Schaffhausen, 1857 der Vorarlberger Landesmuseumsverein, 1859 die Historischen Vereine der Kantone St. Gallen und Thurgau, 1867 der Hohenzollerische Geschichtsverein. Als 1868 der Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung gegründet wurde, war das Feld ringsum schon weitgehend bestellt; danach kamen noch: 1870 der Verein für Geschichte und Naturgeschichte der Baar (der hatte allerdings eine bemerkenswerte Vorgeschichte, mit Vorläufern, die bis in die späte Aufklärungszeit zurückreichten), 1879 der Historische Verein Appenzell, 1884 der Altertumsverein Kempten und schließlich 1901 der Historische Verein für das Fürstentum Liechtenstein.

Die meisten dieser Vereine definierten ihre Arbeitsgebiete entlang der modernen Staats- und Verwaltungsgrenzen. Nicht selten gehörte zum Vereinszweck die Ausbildung einer staatlichen Identität, etwa in Vorarlberg, das bis 1861 ein Teil Tirols war, oder im Kanton Thurgau, der erst 1798 entstanden war. Die Zeitschrift des Historischen Vereins des Kantons Thurgau hieß bis in unsere Zeit bezeichnenderweise »Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte«, eben weil sie das Bewusstsein dafür stärken sollte, dass der Thurgau ein Vaterland mit einer eigenen Geschichte sei, ebenso wie die alten Kantone der Eidgenossenschaft.

Ein wenig heraus fällt der Verein für Geschichte und Naturgeschichte der Baar in Donaueschingen. Namengebend ist keine Verwaltungseinheit, sondern eine Naturlandschaft, eben die Baar. Der eigentliche historische Gegenstand des Baarvereins ist bis heute das ehemalige Fürstentum Fürstenberg (oder: die Landgrafschaft Baar), seit 1806 ein Teil Badens. Völlig heraus fällt der Bodensee-Geschichtsverein. Sein Gegenstand ist kein Land, sondern ein See, und der Verein hat bis heute nicht versucht, sein Vereinsgebiet verbindlich zu definieren.

Manchmal braucht es eine Festlegung. Zum Beispiel, wenn Frau Siegmund entscheidet, welche Bücher sie für die Bodenseebibliothek in Friedrichshafen kauft; das sind die pragmatisch getroffenen Grenzen für die Bodensee-Literatur (Abb. 4). Wohlgernekt, das ist ein Behelf und keine Wesensbestimmung. Die Grenzen des Bodenseeraumes dürfen Sie selbst bestimmen, je nachdem, mit welcher Zeit und welchem Gegenstand Sie sich beschäftigen. Sollte das die gotische Wandmalerei am Bodensee sein, werden Sie die Galluskapelle von Oberstammheim einbeziehen – obwohl sie im Kanton Zürich liegt und damit außerhalb dieses Bodenseeraumes. Es wäre also völlig sinnlos, über diese Grenzen eine Diskussion führen zu wollen. Der Bodensee-Geschichtsverein befasst sich eben mit allem, was einen Bezug zum Bodensee hat.

Das klingt einfach und selbstverständlich; in den Anfangsjahrzehnten des Bodensee-Geschichtsvereins war es das nicht. Denn die Entscheidung für eine Geschichtslandschaft rund um den Bodensee widersprach den wirkmächtigen nationalliberalen Geschichtserzählungen dieser Zeit: 1848 war der schweizerische Bundesstaat in seiner modernen Form entstanden, und die Staatsgründung wurde von der schweizerischen Geschichtsschreibung gestützt und legitimiert: Es wurde als historische Notwendigkeit verstanden, dass die Schweiz so wurde, wie sie wurde, mit genau diesen Grenzen am Rhein und am Bodensee. Von Norden her erfolgte in ganz ähnlicher Weise ab 1871 die Abgrenzung durch die preußisch-kleindeutsche nationale Historiographie: Aus deren



Abb. 4: Die Grenzen des Bodenseeraumes aus bibliothekarischer Sicht.
– Bild: Bodensee-Bibliographie 1999 (2001) S. 4.

Sicht war die preußische und deutsche Geschichte mit dem Anschluss der süddeutschen Staaten an das Königreich Preußen zu ihrem glücklichen Abschluss gekommen – auch aus dieser Sicht war der Bodensee nur ein Grenzgewässer. Der Bodensee-Geschichtsverein musste sich wiederholt dafür rechtfertigen, dass sein Geschichtsverständnis nicht den jeweiligen Nationalgeschichtsschreibungen zuarbeitete.

Dafür ein Beispiel: 1882 beklagte sich ein gewisser Georg Haag aus Gießen über den Dilettantismus und den Partikularismus der landesgeschichtlichen Vereine in Deutschland und wollte sie auf eine kleindeutsch-preußische Geschichtsschreibung verpflichten. Seine kleine Schrift mit dem Titel: »Die Territorial-Geschichte und ihre Be rechtigung« sorgte damals für einiges Aufsehen. Präsident Albert Moll ärgerte sich sehr darüber und beauftragte den Landesvertreter Badens, den fürstenbergischen Hofkaplan Theodor Martin, mit einer Stellungnahme. Monsignore Martin rechnete schonungslos mit Haag ab; seine Polemik endet mit den Worten: »Ist es ein Makel, daß unser Bodenseegeschichtsverein Berlin zwar als Großstadt und wohl auch als wissenschaftliche Großstadt anerkennt, aber nicht als Licht der Welt; ist es ein Fehler, daß wir keine Berliner-Karrenschlieber sein wollen: so sei es gestanden, dieser Fehler haftet uns an. Wir wollen sein und fortan bleiben ein internationaler Verein für die Pflege der ‚Geschichte an den Ufern des Bodensee’s‘. In diesem Sinne gilt unserm Vereine mein Vivat, floreat, crescat!!«

Sehen wir uns nun an, welche Ziele unsere Gründer ihrem Verein mitgaben, hier aus den Statuten von 1871: Da heißt es in § 1 »Zweck des Vereins ist: Die Geschichte des Bodensee’s, der Bodenseestädte und deren Umgebung einer möglichst gründlichen und systematischen Untersuchung zu unterwerfen. In den Kreis der Untersuchung soll auch die Naturgeschichte des See’s und seiner Umgebung gezogen werden.« Tatsächlich unternahm der Verein in seinen Anfangsjahren erhebliche Anstrengungen im Hinblick auf die systematische Erforschung des Sees: Einige Stadt- und Adelsarchive rund um den See wurden auf seine Initiative hin gesichtet und geordnet; die Urkundenregesten aus diesen Archiven wurden in den Vereinsschriften gedruckt.

In den 1880er Jahren regte der Verein die erste moderne Vermessung des Sees durch die Regierungen der fünf Uferstaaten an – und in diesem Zusammenhang seine erste moderne naturwissenschaftliche Erforschung. Der Herr links ist Francois-Alphonse Forel, der Begründer der Limnologie (Abb. 5). Forel untersuchte den Genfer See, und zwar als erster nicht unter einzelnen Aspekten (also nicht als Zoologe, Botaniker, Meteorologe oder Kartograph), sondern als zusammenhängendes Ökosystem und entdeckte dabei Wechselwirkungen, die bis dahin nicht bekannt waren. Das war revolutionär. Der Herr rechts ist Graf Eberhard von Zeppelin, der jüngere Bruder des bekannten Luftschiffbauers und seit 1892 Vereinspräsident. Zeppelin las die Schriften Forels über den Genfer See und entschied, dass es für den Bodensee vergleichbare Untersuchungen brauchte. Zeppelin brachte die fünf Uferstaaten des Bodensees dazu, den See genau zu vermessen und zu kartieren; und er lud Forel und andere führende Naturwissenschaft-

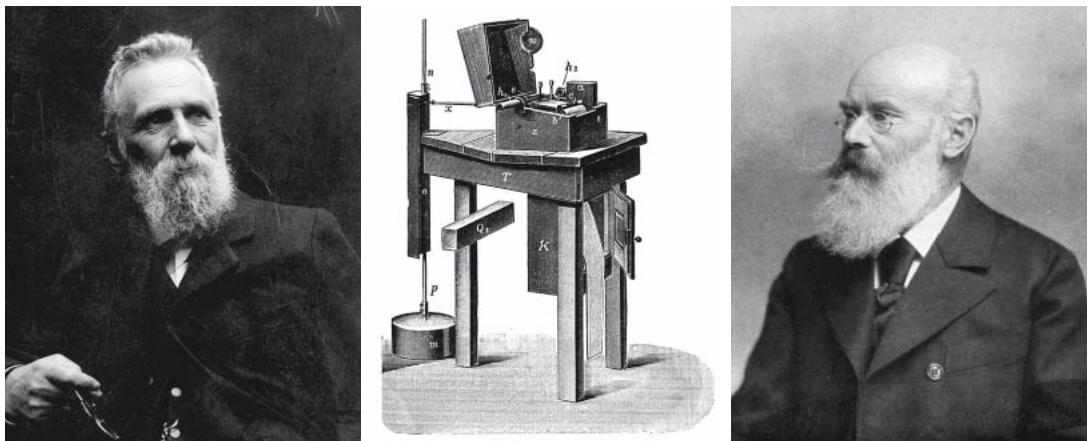


Abb. 5: Links Prof. Dr. François-Alphonse Forel (1841–1912), der Begründer der Limnologie; in der Mitte der Limnograph, eine Einrichtung zum Messen der Seespiegelschwankungen; rechts Dr. Eberhard Graf von Zeppelin (1842–1906), Vereinspräsident von 1892–1906. – Bilder: W. Ostendorp, Die Bodensee-Forschungen des Grafen Eberhard von Zeppelin, in: H. Derschka/J. Klöckler, Der Bodensee, S. 200 f. Schrr VG Bodensee 36 (1907) vor S. IX.

ler an den Bodensee, um hier ihre Experimente durchzuführen. Das gezeigte Gerät war Forels Limnograph, mit dem er feine Schwankungen des Wasserspiegels registrierte. Die Ergebnisse wurden in den Folgejahren exklusiv vom Bodensee-Geschichtsverein veröffentlicht. Damit begann die moderne naturwissenschaftliche Erforschung des Bodensees. Bei diesen Gelegenheiten zeigte sich aber, dass sich der Verein auf das Anregen und das Begleiten der Forschung und das Veröffentlichen ihrer Ergebnisse beschränken musste. Eine eigenständige Forschungsleistung – dazu noch »systematisch« – konnte und kann durch einen ehrenamtlich getragenen Verein nicht geleistet werden.

§ 8 der Satzung bestimmte, dass der Verein eine Sammlung aufbauen sollte »welche zunächst die gesammte Literatur der Geschichte des Bodensee's und seines Geschichtsgebietes, zutreffende Urkundenwerke, Schriften anderer historischer Vereine, Alterthümer jeder Art, Wappen, Münzen, Abbildungen, Karten, naturhistorische Gegenstände etc. umfassen soll. Als Ort der Sammlung ist Friedrichshafen bestimmt, wo seine Majestät der König von Württemberg ein Local zur Verfügung gestellt hat.« Hier machte der Verein langfristig dieselbe Erfahrung, die er schon mit der systematischen Erforschung des Bodensees gemacht hatte: Der Aufbau eines Museums und einer Bibliothek gelangen nur so weit, als ehrenamtliche Mitarbeiter und öffentliche Zuschüsse gewonnen werden konnten. Bis ins 20. Jahrhundert hinein fanden sich indes genug tüchtige Mitglieder und finanzielle Sponsoren; und für die Miete kamen die Könige Karl und Wilhelm von Württemberg auf. Nach dem Ersten Weltkrieg hatte der Verein indes keine Möglichkeiten mehr, sein Museum weiter zu entwickeln – eine Erfahrung, die auch andere Geschichtsvereine machen mussten. Die Stadt Friedrichshafen erwarb die Sammlung und führte sie seit 1927 als städtisches Museum weiter. Die Bibliothek blieb zunächst noch beim Verein, bis auch sie 1971 in eine öffentliche Trägerschaft überführt

wurde. Heute gewährleistet die Stadt Friedrichshafen den Unterhalt und die Betreuung der Bodenseebibliothek als einer modernen Serviceeinrichtung.

Bleibt noch § 7 der Satzung, die Herausgabe des Jahreshefts: Von 1869 an bis heute hat der Verein mit Ausnahme einiger Kriegs- und Krisenjahre jedes Jahr einen Band seiner Schriften veröffentlicht – bis jetzt insgesamt 136 Bände, die etwa zweieinhalb Regalmeter füllen. Ich habe nachgezählt: Es sind rund 32.000 Druckseiten; sie enthalten 180 naturkundliche Beiträge und fast 900 Beiträge mit einem historischen oder verwandten geisteswissenschaftlichen Inhalt. In diesen 136 Bänden ist ein wesentlicher Teil unseres Wissens über den Bodensee niedergelegt, und es ist sehr aufschlussreich, wenn man einen Jahrgang nach dem anderen in die Hand nimmt und nachsieht, welche Themen wann Konjunktur hatten und welche Fragen wie beantwortet wurden. Das ist gewissermaßen ein Archiv der Bodenseekunde.

Was ist nun die bedeutendste Leistung unserer Vereinsgründer? Landesgeschichtliche Vereine gibt es viele, und es wäre sicher vermessens anzunehmen, sie könnten bestimmte Geschichtsbilder prägen; dazu sind die Reichweite und die Resonanz ihrer Veranstaltungen und Veröffentlichungen doch zu beschränkt. An einem Punkt hat der Bodensee-Geschichtsverein unsere Gedankenwelt und mittelbar unsere Lebenswelt vielleicht stärker beeinflusst, als wir es zunächst ahnen – und damit komme ich zum Anfang zurück, zur Besonderheit unseres Vereins als der einzige internationale landesgeschichtliche Verein.

Dazu ein Blick weiter nach Südwesten: dort hat unser Bodensee einen großen Bruder, den Genfer See. Der ähnelt dem Bodensee in mancher Hinsicht: Zuerst kommt ein Fluss aus dem Gebirge, öffnet sich dann zur Fläche des Sees, und wo der große Fluss wieder aus dem großen See heraustritt, liegt die große Stadt; dort ist es Genf, hier ist es Konstanz, und vielleicht ist Lausanne das Friedrichshafen der Waadt. Doch im Gegensatz zum Bodensee verläuft durch den Genfer See eine entschiedene Grenze, eine Kulturscheide zwischen reformierten Schweizern und katholischen Franzosen, eine Außengrenze der Europäischen Union, vergleichbar dem Peipussee zwischen Estland und Russland oder dem Pruth zwischen Rumänien und Moldawien. Am Genfer See gibt es keinen Genfersee-Geschichtsverein oder eine »Association pour l'histoire du Lac Léman et de ses environs« oder ähnlich. Der Bodensee ist ein Grenzgewässer wie der Genfer See – aber er ist halt nicht nur das. Dass rund um den Bodensee neben all den trennenden Umständen ein starkes Bewusstsein für die geschichtlichen, kulturellen und landschaftlichen Gemeinsamkeiten besteht, ist eine Frucht von einhundertfünfzig Jahren hartnäckiger Überzeugungsarbeit durch den Bodensee-Geschichtsverein. Der Verein behauptete sein Verständnis vom Bodensee gegen die nationalen Geschichtserzählungen des 19. Jahrhunderts. Als die beiden Weltkriege des 20. Jahrhunderts den Verkehr zwischen den Uferstaaten des Sees unterbrachen, hielt der Verein die Verbindungen aufrecht, so weit es die Umstände eben zuließen, und kehrte jeweils nach Kriegsende so früh wie möglich zu seinen gewohnten Abläufen zurück. Die lange Dauer von anderthalb Jahr-

hunderten und die unbeirrbare Konsequenz, mit welcher der Bodensee-Geschichtsverein die Verbindung zwischen den Uferlandschaften nicht nur untersucht und beschrieben, sondern ganz besonders auch in seinem Vereinsleben verwirklicht hat, sind einzigartig.

Und damit wären wir in der Gegenwart. Von der Vereinsgründung trennen uns nunmehr anderthalb Jahrhunderte. Die Gründer sind tot. Niemand lebt, der sie noch kannte; niemand, der noch hörte, wie von ihnen erzählt wurde. Das Jahr 1868 ist eine ferne und fremde Vergangenheit. Das spüren Sie, wenn Sie etwa eine Vereinsschrift aus der Anfangszeit in die Hand nehmen. Die darin gestellten Fragen und die Antworten darauf sind vielfach nicht mehr die unseren. Angesichts dieses Abstands möchte man wissen, wie viel Damals im Heute stecke und ob der Bodensee-Geschichtsverein der Gegenwart noch eine wesentliche Gemeinsamkeit mit dem Verein des Jahres 1868 besitze. Ja, die gibt es, dazu noch in einem ganz wesentlichen Punkt, nämlich der Rechtfertigung, wozu es den Verein überhaupt brauche. Einer der Gründer, der liebenswerte Pfarrer Reinwald von Lindau, gab darauf folgende Antwort: »Eine Rechtfertigung seines Bestehens neben so vielen anderen Vereinen gleicher Art, deren Thätigkeit sich auch auf die Geschichte desselben Territoriums erstrecken könnte, dessen Vergangenheit er erforschen und behandeln will, wird nicht nötig sein. Der Freund der Geschichte wird überall den Boden kennen lernen wollen, auf dem er wohnen und wirken soll.« Das ist heute Mittag im Graf-Zeppelin-Haus so frisch und so richtig wie vorgestern vor einhunderfünfzig Jahren in der Krone.

Lassen Sie mich mit einer persönlichen Bemerkung enden: In den letzten anderthalb Jahren durfte ich mich eingehend mit unserem Verein beschäftigen. Es ist wirklich erstaunlich, was da vor 150 Jahren angestoßen wurde, und wir alle dürfen uns glücklich schätzen, ein Teil davon zu sein. Oder umgekehrt gesagt: wir wären ärmer, wenn es den Bodensee-Geschichtsverein nicht gäbe.

Wolfgang Mettler

KOMPOSITIONEN VOM UND ÜBER DEN SEE

Concerto Konstanz versuchte mit seinem Konzept, einen weiten Bogen zu schlagen: Einerseits sollten verschiedene Nationalitäten angesprochen werden, andererseits durfte das Programm nicht zu »akademisch« entwickelt sein, zum Dritten sollte es nicht durch allzu eng gesetzte Ziele an Wirkung verlieren.

Der St. Galler Komponist Paul Huber (1918–2001) schuf ein für seine Verhältnisse ganz besonderes Werk: Huber, der vorwiegend als Komponist geistlicher Musik wahrgenommen wird, komponierte kurz vor seinem Tod das »Konzert für Hackbrett und Streichorchester«: Das Werk verbindet volkstümlich-melodische Ideen mit dem klassischen Prinzip des Solokonzertes. Besonders beglückend sind neben temperamentvoll-



Die Musik, geboten von Concerto Konstanz unter der Leitung von Wolfgang Mettler, stand im Mittelpunkt des Festakts.
– Bilder: B. Kata.

fulminanten Ecksätzen die langsam Variationen des zweiten Satzes, die sich mit dem Schweizerlied »Schönster Abendschärn« auseinandersetzen. Als glänzender Solist fungierte der gebürtige Rorschacher Christoph Pfändler.

Kann ein Londoner Komponist, der noch nie in Konstanz war, ein Werk mit dem Titel »Konstanz – Skyline-Variations« schreiben? Er kann! Kevin Jones (*1955) befasste sich akribisch mit dem Verlauf der »Skyline«, mit dem der »Shoreline« (Ufer), aber auch mit der Geschichte der alten Bistumsstadt. Das Konzil (3 Päpste), Jan Hus (»The Martyr«), Forscher (Otto Lehmann, »Vater der Flüssigkristalle«): alle fanden ihre trefflich-lautmalerischen Plätze in diesem gelungenen Auftragswerk des Orchesters, das in einer grotesk anmutenden Enigma-(Rätsel)-Variation sein sprühendes Ende fand.

Eröffnend trug Orchesterleiter Wolfgang Mettler, gebürtiger Konstanzer, selbst zur positiv-heiteren Stimmung der Veranstaltung bei: Er komponierte für sein Streichorchester »ConcerTango Constantioso«; das sind drei lebensfrohe, raffiniert rhythmisierte Stücke, die beweisen sollen, dass sich ein Streichorchester eben nicht nur zur Umrahmung von Trauerfeiern eignet! Besonderen Beifall erhielt der »Tango in stile Ennio Morricone«, eine Liebeserklärung von Violoncello- (Adrian Rinscheidt, Deutschland) und Violinsolo (Claudia Forster, Schweiz).

Ein Programm, das die gegenwärtige Musikkultur der Euregio Bodensee in beeindruckendem Maße darstellte. Kaum endender Beifall dankte herzlich den Konstanzer Musikerinnen und Musikern.



Der Vorstand auf dem Festakt: vorn Präsident Jörg Heiligmann, dahinter von links Daniel Studer, Andreas Schwab, Alois Niederstätter, Susanne Hölzer, Jürgen Klöckler (vorne), Heiner Stauder (hinten), Bernd Mayer, Eveline Dargel, Harald Derschka, Stefan Sonderegger (hinten), Jürgen Oellers (vorne); es fehlen Donat Büchel, Yvonne Istanas, Oskar Keller, Wolfgang Scheffknecht. – Bild: B. Kata.



HELMUT MAURER (1936–2018)

Das Jubiläumsjahr endete traurig: Am 29. Dezember 2018 verstarb mit Ehrenpräsident Prof. Dr. Helmut Maurer einer der markantesten Köpfe des Vereins. Helmut Maurer wurde am 3. Mai 1936 in Donaueschingen als Sohn eines im Staatsdienst tätigen Ingenieurs geboren. Das Inter-

esse an der Vergangenheit weckte sein Großvater Jakob Maurer, ein Landwirt in Horheim (Gde. Wutöschingen, Lkr. Waldshut), der eine Sammlung selbst aufgefunder Steinbeile und Münzen besaß. In Donaueschingen und in Emmendingen besuchte Helmut Maurer das Gymnasium. Anschließend studierte er von 1956 bis 1963 in Freiburg im Breisgau Geschichte, Ur- und Frühgeschichte, Geographie, Germanistik, Soziologie und Politikwissenschaft. Nach der Promotion wirkte er beim Deutschen Historischen Institut in Rom an der Bearbeitung des *Repertorium Germanicum* mit; dann absolvierte er im Hauptstaatsarchiv Stuttgart und in der Archivschule Marburg eine Ausbildung für den höheren Archivdienst. 1966 übernahm er die Leitung des Konstanzer Stadtarchivs, die er – seit 1978 im Range eines Direktors – bis zu seiner Pensionierung im Jahre 2001 innehatte. 1968 wurde Helmut Maurer in den Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte berufen, für den er fortan die Vortragsveranstaltungen im Konstanzer Stadtarchiv und drei große Tagungen auf der Reichenau ausrichtete, zudem 1972 in die Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Die Universität Konstanz ernannte ihn 1981 zum Honorarprofessor für mittelalterliche Geschichte.

Die zahlreichen Verdienste Helmut Maurers sind bereits von berufener Seite gewürdigt worden, nämlich in seiner Festschrift, wo sein Nachfolger Jürgen Klöckler den Archivdirektor, sein langjähriger Weggefährte Thomas Zott den Forscher und seine Schülerin Birgit Kata den akademischen Lehrer Helmut Maurer facettenreich schildern. Hier seien nur einige wesentliche Punkte herausgegriffen: In seine Zeit als Archivleiter fielen der Umzug des Archivs aus den beengten Räumlichkeiten des Hauses Zur Katz in der Konstanzer Altstadt in den weitläufigen Westflügel des Petershauser Konventbaus und die Erneuerung des Archivs zu der modernen Serviceeinrichtung, die es heute ist. Als Professor führte er Generationen von Studenten an das Studium der mittelalterlichen Geschichte heran, indem er jeweils im Winter das Lesen von Originalquellen praktisch einübte und im Sommer ein Seminar zur Landesgeschichte anbot, stets verbunden mit einer

meist mehrtägigen Exkursion und, auf Einladung von Eduard Hindelang, einem Besuch im Museum Langenargen. Als Archivleiter und Hochschullehrer begleitete er das Entstehen ungezählter akademischer Abschlussarbeiten im Archiv; in ihren Vorworten sind die Hilfsbereitschaft und Findigkeit Helmut Maurers und seiner Mitarbeiter Norbert Fromm und Michael Kuthe regelmäßig dankbar hervorgehoben.

Das Gesamtwerk Helmut Maurers als Forscher ist schlichtweg beeindruckend, sowohl im Umfang als auch in seiner inhaltlichen Qualität. Das ebenfalls in seiner Festschrift abgedruckte Schriftenverzeichnis umfasst 14 selbständige Werke (vom zweiten Teilband der Königspfalzen in Baden-Württemberg befindet sich das fertige Manuskript in Druckvorbereitung), 245 Aufsätze und eine große Zahl von Lexikonartikeln, Rezensionen und Ähnlichem. Als Forschungsschwerpunkt lässt sich klar die Landesgeschichte des südwestdeutsch-schweizerischen Raumes ausmachen, die Analyse der landschaftsprägenden, gestaltenden Kräfte. In diesem Sinne untersuchte Helmut Maurer bereits in seiner Dissertation die politische Wirksamkeit des Königstums, des Adels und der Klöster im Land zwischen Schwarzwald und Randen. Als Stadtarchivar beschränkte er sich nicht auf die Lokalgeschichte, sondern erforschte insbesondere das Bistum und die Bischöfe, die ihre Stadt Konstanz in eine größere, zumal kirchliche Ordnung einbanden. Für die weltliche Ordnung im früh- und hochmittelalterlichen Südwesten stehen seine große Monographie über den Herzog von Schwaben und sein Handbuch der Königspfalzen. In diesen Büchern und Aufsätzen sind schon vor Jahrzehnten Standards gesetzt worden; man wird sie noch in Jahrzehnten mit Gewinn benutzen können.

Helmut Maurer wurde 1967 auf der Jahresversammlung in Vaduz in den Vorstand des Bodensee-Geschichtsvereins gewählt. Der Verein befand sich damals in einer unbefriedigenden Lage: Zwar war es nach dem Zweiten Weltkrieg den Aktiven des Vereins – v. a. Bruno Leiner in Konstanz, Eugen Eyrich in Friedrichshafen, Ernst Leisi in Frauenfeld und Meinrad Tiefenthaler in Bregenz – bemerkenswert rasch gelungen, wieder ein Vereinsleben mit jährlichen Hauptversammlungen und Vereinsschriften in Gang zu bringen. Trotzdem erholte sich der Verein lange nicht von den Folgen des Krieges: Die Mitgliederzahl stagnierte bei 600; die Druckkosten der Vereinsschriften überstiegen die Einnahmen aus den Mitgliederbeiträgen bei Weitem. Hinzu kam die Sorge um die praktisch unbenutzbare Vereinsbibliothek in Friedrichshafen, die mit den Mitteln des Vereins weder angemessen untergebracht noch professionell betreut werden konnte. Helmut Maurers Vorgänger als Präsident, der Thurgauer Kantonsarchivar Bruno Meyer, schuf die Rahmenbedingungen für die Erholung des Vereins, indem er eine zeitgemäße Satzung erarbeiten ließ und die Übergabe der Bibliothek in die öffentliche Trägerschaft der Stadt Friedrichshafen vorbereitete, wo sie heute den Grundbestand der Bodensee-Bibliothek bildet. Damit gingen allerdings Unstimmigkeiten im Verein einher, die dazu führten, dass der Vorstand 1971 in Bludenz zwar wiedergewählt wurde, zugleich aber eine Personaldiskussion aufkam, die Bruno Meyer zum Rückzug veranlasste. Schriftleiter Ulrich Leiner schlug Helmut Maurer als Nachfolger vor. Maurer war noch verhältnismäßig

jung und neu im Vorstand und damit unbelastet von den teilweise jahrzehntealten Querelen; 1972 wählte ihn die Mitgliederversammlung in St. Gallen zum Präsidenten.

Die Präsidentschaft Helmut Maurers währte von 1972 bis 1979. Der Bodensee-Geschichtsverein erfuhr in dieser Zeit einen bemerkenswerten Aufschwung, begünstigt durch den Umstand, dass in den 1970er Jahren das gesellschaftliche Interesse an Geschichte, zumal ihren lokalen und regionalen Bezügen, wuchs. Zur gezielten Mitgliederwerbung regte Helmut Maurer Vortragsveranstaltungen in den größeren Städten des Bodenseeraumes an. Die Zahl der Mitglieder überschritt 1979 die Marke von 1000 – so viele waren es zuletzt 1929 gewesen. Doch zunächst geriet der Verein in erhebliche Finanznöte: 1973 stiegen als Folge der Ölkrise die Druckkosten für die Vereinsschriften stark an; zugleich strichen die wichtigsten öffentlichen Förderer ihre Mittel. Die Deckungslücke stellte das regelmäßige Erscheinen der Schriften ernsthaft in Frage und veranlasste Kassier Max Messerschmid zum Rücktritt. Helmut Maurer wandte sich an die Kommunen und Gebietskörperschaften rund um den See; er gewann verlorene Zuschussgeber zurück und neue hinzu – und mit Eduard Hindelang einen fähigen Kassier für das folgende Vierteljahrhundert.

Zu seiner ersten Hauptversammlung als Präsident lud Helmut Maurer den Verein 1973 nach Konstanz, wo die Universität besichtigt wurde. Das war programmatisch: Der Bodensee-Geschichtsverein hatte die Gründung der Universität im Jahre 1966 begrüßt, weil er Impulse für die Landeskunde des Bodenseeraumes erwartete. Indes gab es in den Anfangsjahren der Universität dort schlicht noch keine Ansprechpartner, die ein Verständnis für die Ziele des Vereins besessen hätten. Präsident Bruno Meyer fasste dies als Ablehnung auf; erst sein Nachfolger Helmut Maurer brachte eine dauerhafte fruchtbare Zusammenarbeit mit der Universität zustande. Zusammen mit Schriftleiter Ulrich Leiner und Joachim Stoltzenburg, dem Direktor der Universitätsbibliothek, brachte er die Bodensee-Bibliographie auf den Weg – ein Projekt, das zuvor schon zweimal in Angriff genommen worden war, aber nie verwirklicht werden konnte. Sie erschien zwischen 1977 und 2001 in gedruckter Form als Beilage zu den Vereinsschriften; heute erlaubt sie als Euregio-Bodensee-Datenbank den bequemen Zugriff auf mittlerweile über 100.000 Titel.

In Helmut Maurers Präsidentschaft fiel 1974 die 1250-Jahr-Feier der Gründung der Abtei Reichenau. Aus diesem Anlass erschien bei Thorbecke der Band »Die Abtei Reichenau. Neue Beiträge zur Geschichte und Kultur des Inselklosters«; die Herausgeberschaft übernahm Helmut Maurer, weshalb das Buch zu den Sonderbänden der Vereinsschriften zählen darf. Eine weitere monumentale Publikation, deren Redaktion Maurer für den Verein besorgte, ist der 676 Seiten starke, bis heute viel zitierte Band »Der Bodensee. Landschaft, Geschichte, Kultur«, zugleich das 99./100. Jahresheft der Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung von 1982; er erwuchs aus einer im Herbst 1978 begonnenen Vortragsreihe. Daneben war Helmut Maurer selbst ein fleißiger Beiträger zu den Vereinsschriften, die er um zwei Aufsätze, vier Nachrufe, sieben Jahresberichte und unfassbare 69 Rezensionen bereicherte.

Dass die Vorstandssarbeit im Bodensee-Geschichtsverein heute eine angenehme soziale Seite besitzt, ist ebenfalls ein Verdienst Helmut Maurers. Unter Bruno Meyer waren die Vorstandssitzungen nüchterne geschäftsmäßige Anlässe gewesen, zu denen der Präsident die Beisitzer in das karge, aber verkehrsgünstig gelegene Nebenzimmer des Hotels »Bahnhof« in Romanshorn einbestellte. Helmut Maurer führte den seither getübten Brauch ein, die Vorstandssitzungen an wechselnden Orten abzuhalten und um jeweils einen kulturellen und einen geselligen Teil zu ergänzen; dadurch konnte der Verein ganz beiläufig ein dichtes Netz an Kontakten zu Geschichts- und Naturfreunden sowie zu kommunalen politischen Entscheidungsträgern rund um den See knüpfen. Von 1975 an fanden die frühsommerlichen Vorstandssitzungen, von Hubert Lehn vermittelt, für elf Jahre auf dem Forschungsschiff der Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg statt. Als Helmut Maurers zweite Amtszeit als Präsident 1979 auslief, dankte ihm der Vorstand mit einer kleinen, von Eduard Hindelang herausgegebenen Festschrift mit dem treffenden Titel »Geselligkeit am See«.

Nach seinem Ausscheiden als Präsident wirkte Helmut Maurer weiterhin im Vorstand mit, bis 1998 als einfacher Beisitzer, seit dem 17. Dezember 1999 als Ehrenpräsident. 2000 sprach er auf der Hauptversammlung in Konstanz über »Hafenanlagen am Bodensee«; 2001 reflektierte er in Lustenau die Frage: »Wer kannte Grenzen im Hochmittelalter?«; 2007 organisierte er gemeinsam mit Jörg Heiligmann und Markus Huber eine Exkursion zum Rheinfall. 2016 stand er selbst im Mittelpunkt einer Veranstaltung, an deren Durchführung der Bodensee-Geschichtsverein beteiligt war, nämlich ein eintägiges Kolloquium zum Thema »Konstanz und der Südwesten des Reiches im hohen und späten Mittelalter« aus Anlass seines 80. Geburtstags; eine aufwendigere Tagung, womöglich mit großer öffentlicher Beteiligung, hatte er ausdrücklich nicht gewünscht. Die Vorstandssitzungen besuchte er noch lange regelmäßig, zuletzt am 9. März 2017 in Radolfzell. Seither nötigten ihn die Sorge um seine Gattin und zunehmende Beschwerden beim Gehen, sich zu entschuldigen; aber er nahm weiterhin großen Anteil am Fortgang seines Vereins. Die Vereinsgeschichte, die 2018 zum Jubiläum in den Schriften erschien, schöpft aus dem Fundus seiner Erinnerungen und seines Privatarchivs; er bedauerte es, die Jubiläumsveranstaltungen nicht besuchen zu können.

Ein knapper Nachruf kann einem reichen Leben nicht gerecht werden, zumal dann nicht, wenn Helmut Maurers menschliche Qualitäten gewürdigt werden sollen. Neben den je eigenen Eindrücken und Erinnerungen, die seine Freunde, Mitarbeiter oder Schüler behalten werden, bleibt das Bild eines höflichen, unprätentiösen und hilfsbereiten Mannes, dem es gelang, für seine Berufung zu leben, ohne sich darin zu verbeißen; eines seiner Hauptwerke widmete er einem Weggefährten »in gemeinsamer Freude an einer heiter und fröhlich betriebenen Wissenschaft vom Mittelalter«. Eitelkeit und hohle Phrasen, sei es im persönlichen Aufreten oder in der wissenschaftlichen Literatur, durchschaute er sofort und zersetzte sie mit feinem und ironischem Spott. Dabei kamen ihm sein Sinn für Stilistik und seine tiefe Kenntnis der deutschen Sprache und Literatur zu-

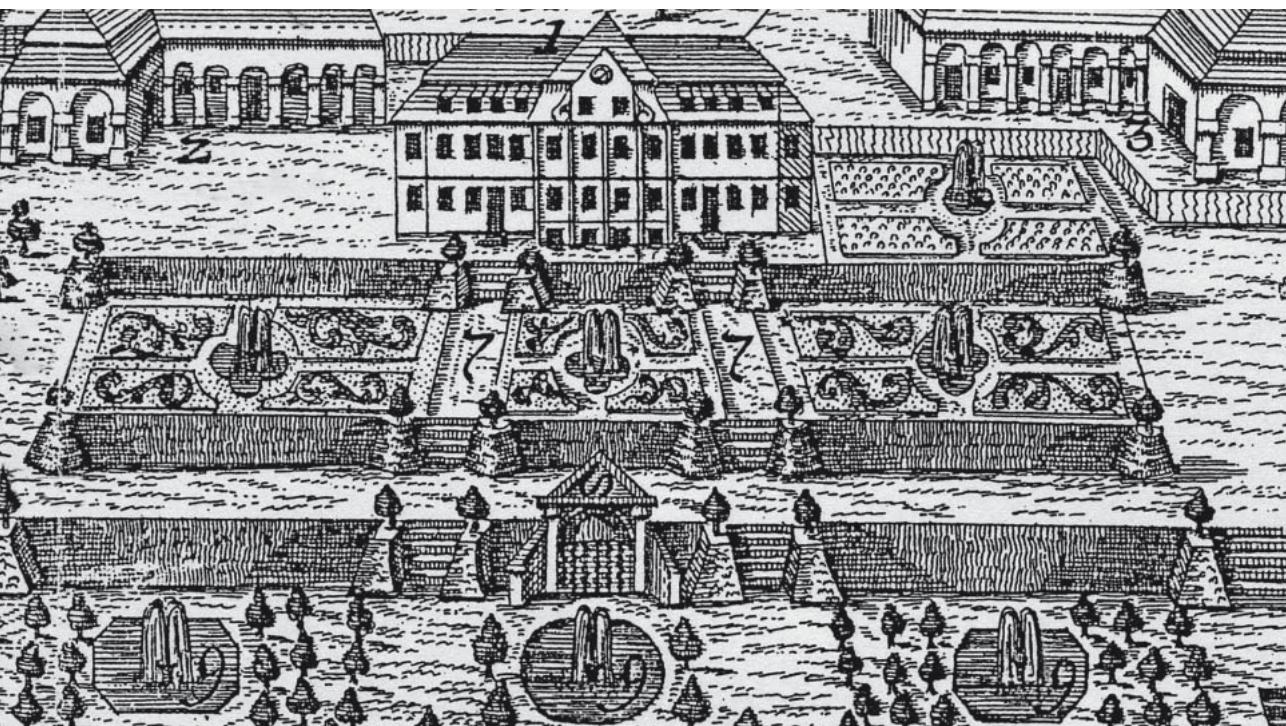
gute, die im Übrigen in seine Schriften einflossen und seinen Ausdruck unverwechselbar machten. Helmut Maurer schätzte es, die Gegenstände seiner Sätze mit Partizipialkonstruktionen genauer zu bestimmen und vielleicht zu pauschale Aussagen durch einschränkende Nebensätze und Einschübe abzusichern. Auf diese Weise erzielte er größtmögliche Präzision; für die schnelle Lektüre sind seine Texte freilich nicht geschaffen. Das Gegenstück dazu war seine Freude an geistreichen Wortspielen: Als sich am letzten Tag einer von ihm geleiteten Exkursion nach Italien einige Studentinnen berieten, ob sie ihre restlichen Lire zum Friseur oder in eine Boutique tragen wollten, beschrieb Maurer die Alternative als »Haare waschen oder Ware haschen«.

Helmut Maurers Gattin Irmgard und ihre Kinder Martin und Ursula ließen in die Todesanzeige das folgende Zitat Jacob Burckhardts drucken: »Ob man am Ende mit unsäglicher Plackerei in seinem Fache etwas genützt hat, das trägt doch wenig aus; weit besser ist es, den Geliebten lieb gewesen zu sein und nach eigener Phantasie gelebt zu haben.« Das ist mit Fingerspitzengefühl ausgewählt, denn es passt zu Helmut Maurer, der in so hohem Maße »seinem Fache etwas genützt hat« und dabei doch die menschliche Seite des Lebens nicht aus dem Blick verlor.

HARALD DERSCHKA



Präsident Helmut Maurer auf Schloss Wolfsberg, Vorstandssitzung am 23. November 1977.
— Bild: Werner Dobras.



BEITRÄGE

Jürgen Klöckler

EINE IKONE DER FASNACHT AM BODENSEE

Zur NS-Vergangenheit des Konstanzer und
Stockacher Fasnachters Willi Hermann

»Ja wenn der ganze Bodensee ein einzig Weinfass wär« oder »Mädle wenn vuu Konstanz bisch, warum kaasch Du it küsse ...«: am Bodensee kennt fast jedermann diese seit Jahrzehnten als schmissig erachteten Reime des Konstanzer Fasnachts-Komponisten Willi Hermann, deren alljährliche gesangliche Darbietung in der Konzilsfasnacht vom SWR-Fernsehen bundesweit übertragen wird. Zweifellos handelt es sich bei ihm, der mit bürgerlichem Namen Wilhelm Hermann (1907–1977) hieß, um eine Ikone der Fasnacht am Bodensee. Wirkmächtig hat er seine musikalischen Spuren am Bodensee und in der Ostschweiz, etwa in der Groppen-Fasnacht in Ermatingen, hinterlassen. Doch über seine Vergangenheit von vor 1945 war bislang rein gar nichts bekannt. Anlässlich seines Todes schrieb die Konstanzer Tageszeitung »Südkurier« am 30. November 1977 unter Aussparung der Jahre 1933 bis 1945: »Sein Wiener Aufenthalt [Ende der 1920er Jahre] hat sein späteres musikalisches Schaffen beeinflußt. Als er 1949 aus langer Kriegsgefangenschaft zurückkehrte ließ er sich in Konstanz nieder«¹. Mehr war vor über 40 Jahren wohl nicht in Erfahrung zu bringen und offensichtlich hat ihn auch niemand zu Lebzeiten jemals ernsthaft danach gefragt. Kollektiv wurde die NS-Vergangenheit beschwiegen, nicht nur in Konstanz.

Auf Nachfrage der Tageszeitung »Südkurier«, die in Zusammenhang mit den für den 24./25. November 2018 im Konzilgebäude angesetzten Willi-Hermann-Jubiläumskonzerten der Südwestdeutschen Philharmonie und der geplanten Abfassung einer Festschrift zu seinen Ehren stand, hat der Konstanzer Stadtarchivar, der Verfasser dieser Zeilen, das Leben des Fasnachts-Komponisten rein quellengestützt rekonstruiert. Die nachfolgende Darstellung basiert auf Dokumenten und Informationen aus dem Archiv des französischen Außenministeriums in Paris-Courneuve, dem Bundesarchiv in Berlin-Lichterfelde, dem Bundesarchiv-Militärarchiv in Freiburg, der Deutschen Dienststelle für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von Gefallenen der ehemaligen deutschen Wehrmacht in Berlin, der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen in Ludwigsburg, dem Landesarchiv Baden-

Württemberg mit den Außenstellen Freiburg, Karlsruhe und Ludwigsburg, dem Landesarchiv Nordrhein-Westfalen/Abteilung Westfalen in Münster, den Universitätsarchiven Heidelberg und Freiburg sowie den Stadtarchiven Évreux (F), Konstanz und Stockach. Die Veröffentlichung der ersten Ergebnisse der Recherchen² hat Mitte August 2018 zu einer umgehenden Absage der Jubiläumskonzerte³ sowie zu einer intensiven Diskussion⁴ darüber geführt, ob die Fasnachts-Lieder von Willi Herrmann im Rahmen der öffentlichen, vom SWR-Fernsehen live übertragenen Saalfasnacht zukünftig noch gesungen werden können⁵. Sehr schnell hat die Konstanzer Narrengeellschaft Niederburg⁶ erklärt, im Rahmen ihrer Veranstaltungen ab sofort auf die Lieder von Willi Herrmann verzichten zu wollen.⁷



Abb. 1: Willi Herrmann in der Fasnacht der Nachkriegsjahre, undatiert; Archiv des Südkuriers

REKONSTRUKTION DER BIOGRAFIE VON WILHELM HERMANN (1907–1977)

Kindheit und Jugend sind schnell abgehandelt: Geboren am 23. November 1907 in Stockach als Sohn des dortigen Stadtrechners, besuchte Willi Herrmann die Volks- und danach die Bürgerschule in Stockach, später die Realschule in Meßkirch und schließlich (aus verwandtschaftlichen Gründen) die Oberrealschule in Freiburg. Dort wurde ihm Deutsch-Unterricht von Gymnasialdirektor Friedrich Georg Ludin (1875–1941)⁸ erteilt, dem in rechtsextrem-völkischen Kreisen einschlägig bekannten Vater des späteren SA-Obergruppenführers und deutschen Gesandten in Preßburg, Hans Elard Ludin (1905–1947)⁹. Willi Herrmann legte im Frühjahr 1926 in Freiburg das Abitur ab.¹⁰

Nach Erhalt des Reifezeugnisses¹¹ nahm Willi Herrmann, der seit 1927 auch als Laufnarr und in der Zimmerer-Gilde in der Stockacher Fasnacht aktiv war, ein Studium der Fächer Deutsch, Englisch, Geschichte und Französisch zum Wintersemester 1926/27 an der Albert-Ludwigs-Universität in Freiburg im Breisgau auf. Als Studienorte folgten München (1927), Wien (1928), Paris (Sommerkurs 1928) und Heidelberg (1928/29)¹².

Dann kehrte er nach Freiburg zurück. Ein Staatsexamen hat der wenig zielstrebige, mehr an »Musik und Kunst«¹³ interessierte Student nicht abgelegt, daran scheiterte er zwischen 1931 und 1933 dreimal, und zwar »stümperhaft« – wie einer der beteiligten Professoren harsch urteilte.¹⁴ Vor dem dritten Scheitern vom Dezember 1933 verfasste er handschriftlich auf Englisch eine »Freie Arbeit«, die – als wissenschaftliche Arbeit eingereicht – ungebührend politisch ausfiel: »We heared the duke of a happier and greater and mightier Germany – Adolf Hitler«¹⁵. Die Note lautete entsprechend »5«. Das Badische Innenministerium teilte ihm im Frühjahr 1934 lapidar mit: »Ihre nochmalige Zulassung zur Prüfung ist ausgeschlossen«¹⁶. Er selbst interpretierte sein mehrfaches akademisches Versagen als »Pech gehabt«¹⁷.

Der erstrebte Beruf des Gymnasiallehrers blieb Willi Hermann ohne Staatsexamen verschlossen, sehr zum Leidwesen seiner Eltern, die ihn schon jahrelang finanzierten und nun weiter finanzieren mussten. Gewiss – er war 1933/34 akademisch restlos gescheitert, er war arbeitslos mit mutmaßlichen Folgen für seine Psyche und er radikalierte sich wahrscheinlich noch mehr im Sinne des Nationalsozialismus. Rückblickend erinnerte er sich: »Während meiner Studienzeit kam ich in verschiedenen Universitätsstädten mit der NSDAP in Berührung und nahm die nationalsozialistische Propaganda begeistert in mich auf. Schon die Mittelschulerziehung leitete den jugendlichen Idealismus in das nationalsozialistische Fahrwasser, wozu sich kraft einer aufgeschlossenen, fortschrittlichen Lebensbetrachtung die sozialistische Idee gesellte. So schien uns Jungen von dazumal, unzufrieden mit den Unzulänglichkeiten der Gegenwart die Synthese von Nationalismus und Sozialismus als das politische Idealbild der Zukunft. Hierzu kam eine Geschichtsauffassung, die im Werden des ›Reiches‹ die Erfüllung der deutschen Geschichte sah.«¹⁸

EINTRITT IN DIE NSDAP

Anfang der 1930er Jahre identifizierte sich der Student der Neuphilologie vollkommen mit der Bewegung Adolf Hitlers, was seinem prekären und von keinen akademischen Erfolgen gekrönten studentischen Leben offensichtlich Sinn gab. Im Sommer 1931 trat er in die NSDAP ein, die offizielle Mitgliedsnummer 1.243.917 datiert aus parteiintern-organisatorischen Gründen freilich erst auf den 1. August 1932¹⁹. Der »alte Kämpfer« der Partei galt in Stockach und Umgebung als überzeugter²⁰ – oder (wie man damals sagte) »glühender« – Nationalsozialist. Doch »in der Kampfzeit der Bewegung« war er im westlichen Bodenseeraum nicht immer erfolgreich, wie aus dem rückblickenden Zeugnis zweier Stockacher Gewerkschafter hervorgeht: »In dieser Zeit [des Studiums] und während der Semesterferien hielt er sich ausschließlich in Stockach auf, wo er mit unreifen Sprüchen seine Umgebung zu überzeugen versuchte. Aber vielfach führte sein Zuhörerkreis ihm seinen Mißerfolg derart demonstrativ vor Augen, daß er kleinmütig die

Wirtschaft wechselte und nach einem gläubigeren Auditorium Ausschau hielt. Ab und zu bekam er unseren Unwillen auch körperlich zu spüren.«²¹

Sicherlich verbarg sich hinter seinem Engagement für den Nationalsozialismus auch die Hoffnung auf eine zukünftige Karriere im »Dritten Reich« – im Staatsdienst konnte er wegen des nicht bestandenen Staatsexamens jedenfalls nicht unterkommen. Kritisch äußerten sich dieselben beiden politischen Gegner aus dem linken Stockacher Gewerkschaftslager im Rahmen des Entnazifizierungsverfahrens über Willi Hermanns Lebenseinstellung in den frühen 1930er Jahren: »Vor lauter Zukunftsglauben vergaß er zu arbeiten in der Meinung, daß ihm Hitler ohne sein Zutun eine sorglose große Zukunft schenken werde«²².

Ein Berufsstart ohne formal abgeschlossenes Studium fiel ihm in Zeiten großer Arbeitslosigkeit sehr schwer. In den Anfangsjahren des NS-Regimes lebte er somit weiterhin fast ausschließlich von der finanziellen Unterstützung seines Vaters August Hermann (1876–1949)²³, der am 18. Mai 1933 – also nach der »Machtergreifung« Hitlers – durch den »gleichgeschalteten« Stockacher Gemeinderat zum Bürgermeister bestimmt wurde; der neue NS-Bürgermeister sollte infolge einer noch 1933 verhängten Mitgliedsperre erst zum 1. Mai 1937 der NSDAP beitreten.²⁴ Auch in der Fasnacht war August Hermann in Stockach präsent. Im Februar 1936 erhielt er »für seine Verdienste um unsere Fasnacht« die »seltene Ehrung der Ueberreichung des Hans-Kuony-Ordens 1. Klasse« und »die silberne Erinnerungsmedaille für 25jährige Zugehörigkeit zur Laufnarrenschaft«²⁵. Vater und Sohn Hermann waren aktiver Teil der Stockacher Fasnacht im Nationalsozialismus, es handelte sich um – wie es der Archivar des Stockacher Narrengerichts ausdrückte – eine »närrische« Familie²⁶, die stadtbekannt war. Aufgrund einer Affäre um ungedeckte Schecks²⁷, die eventuell in Zusammenhang mit der prekären finanziellen Situation seines Sohnes gestanden haben könnte, musste August Hermann Anfang 1938 vom Bürgermeisterposten zurücktreten. Er wurde durch Adolf Wendling (1884–1951), den NS-Bürgermeister von Stetten am kalten Markt²⁸, ersetzt. Der neue Stockacher Kreisleiter Ernst Bäckert (1899–1962)²⁹ würdigte öffentlich die Verdienste des scheidenden Bürgermeisters und schob gesundheitliche Gründe als Rücktrittsursache vor. August Hermann verzog daraufhin mit seiner Ehefrau nach Konstanz, wo er seinen durch ein Ruhegehalt und Nebenverdienste als »Rechnungssteller« finanzierten Lebensabend verbrachte³⁰. Der Umzug nach Konstanz sollte sich ganz wesentlich nach 1945 auf die Biografie des Sohnes auswirken – wie noch zu zeigen sein wird.

DER GESCHEITERTE STUDENT UND DIE SS

Wenig verwunderlich suchte der 1933 universitär gescheiterte, perspektiv- wie stellenlose Nationalsozialist Willi Hermann einen Berufseinstieg über die Partei und ihre Untergliederungen, wobei auch weiterhin eine zunehmende politische Radikalisierung

vermutet werden kann. 1933 trat er der allgemeinen SS bei³¹ und wurde mit den Geschäften des Sturmschreibers und Sturmbannschulungsleiters des Stockacher SS-Sturms 9/79 im Dienstrang eines SS-Scharführers (= Unterfeldwebel) betraut. Während des sogenannten Röhm-Putsches 1934 hatte er – eigenen Angaben zufolge – »das Telefon zu bedienen«, sein Sturm hatte lediglich »Alarm« und war nicht in die mörderische Aktion einbezogen. Zu seinem Dienst in der SS ergänzte Willi Hermann in der Nachkriegszeit rückblickend: »An den Judenaktionen [1938/39] war ich nicht beteiligt, da ich damals nicht mehr in der SS war«.³²

EINE STOCKACHER EHRENTAFEL DER »ALTEN KÄMPFER«?

Auf Initiative des Stockacher NSDAP-Ortsgruppenleiters wurde im November 1935 – nach Rücksprache mit Bürgermeister August Hermann – in einem Schreiben vorgeschlagen, »denjenigen Vorkämpfern des dritten Reiches, welche vor der Machtübernahme des Führer's [sic] eingeschriebene Mitglieder der Partei waren, nach Ihrem Ableben auf einer Ehrentafel festzuhalten.«³³ An 15. Stelle des beigefügten, insgesamt 29 Namen umfassenden »Verzeichnis der Vorkämpfer des III. Reiches« erschien der Student Wilhelm Hermann. Sein Name sollte nach seinem Tod auf eine Tafel aufgenommen werden, die an dem neuen Kriegerdenkmal angebracht werden sollte. Die feierliche Enthüllung dieses bis heute die Mitte der Stadt Stockach prägenden Denkmals war bereits am 3. Juni 1934 mit einem Festzug begangen worden. Bei der Grundsteinlegung hielt Bürgermeister Hermann eine »ganz vom nationalsozialistischen Denken geprägte Rede«³⁴. Er erklärte das vom Elzacher Künstler Erwin Krumm³⁵ geschaffene Kriegerdenkmal zum ersten Erfolg seiner Amtszeit. Prominent sollte dort nun eine separate »Ehrentafel für die alten Kämpfer« platziert werden. »Diese Ehrentafel soll nach Möglichkeit an dem Gefallenen-Denkmal des Weltkriegs 14–18 angebracht werden«, so der Stockacher NSDAP-Ortsgruppenleiter. Der Elzacher Künstler wurde gebeten, einen Entwurf zu liefern, was auch geschah. Doch der Gemeinderat war der Meinung, es sei noch »zu früh« für eine solche Tafel.³⁶ Die »Ehrentafel«, auf der auch der Name Wilhelm Hermann vorgesehen war, wurde nie angebracht.

NS-PROPAGANDAREDNER

Wendepunkt im noch jungen Leben von Willi Hermann war ein Wechsel in der Stockacher NSDAP-Kreisleitung. Der neue Kreisleiter Ernst Bäckert berief den 27-Jährigen im Herbst 1935 in die Stockacher Leitung der NS-Gemeinschaft »Kraft durch Freude« (KdF), die seit kurzem als Untergliederung der Deutschen Arbeitsfront (DAF) in den

Sommermonaten die KdF-Bodensee-Reisenden aus dem Rheinland und Westfalen zu betreuen hatte. Jetzt wurde Willi Hermann als NS-Schulungs- und Propagandaredner eingesetzt und vom SS-Dienst befreit. Wahrscheinlich erhielt er für diese Tätigkeit lediglich eine geringfügige Aufwandsentschädigung. Seine finanzielle Lage blieb somit weiterhin prekär. Er übernahm die Leitung des Volksbildungswerkes innerhalb der NS-Gemeinschaft »Kraft durch Freude« im Kreis Stockach. Zu seinen Aufgaben zählte die politische Indoctrination der KdF-Reisenden im Sommer sowie der gesamten Bevölkerung des ländlich geprägten Stockacher Umlandes im restlichen Jahr. Auch die Stockacher Fasnacht³⁷ sollte hin zur alemannischen Volksfasnacht ausgerichtet und deren »germanisch-urtümlicher« Charakter gestärkt werden. Denn man feierte in Baden bislang – so die Konstanzer NS-Tageszeitung Bodensee-Rundschau – zwei getrennte Erscheinungsformen der Fasnacht: »Im alten Brauchtum der alemannischen Volksfasnacht und in den Neuerfindungen des städtischen Karnevals.«³⁸

Zudem organisierte Willi Hermann Unterhaltungsabende für KdF-Urlauber und Einheimische, etwa am 16. November 1935 in der »Adler-Post« in Stockach. Jener Samstagabend sollte den Charakter eines »Winzernachlesefestes« haben, bei dem »die Verbundenheit der Arbeitskameraden in der Stadt mit dem Winzergewerbe auf dem Lande zum Ausdruck« kommen sollte. »Wein vom See und Rhein, gemeinsames Singen der schönen Rhein- und Weinlieder werden für die entsprechende Stimmung sorgen und ›Kapus‹, der Humorist, wird für die Bewegung der Lachmuskeln bemüht sein.«³⁹ Auch der Pflege des »deutschen Liedgutes« fühlte sich Willi Hermann verpflichtet, indem er etwa in Bodman am 14. Dezember 1935 ein erstes »offenes Liedersingen« anbot: »Dem ersten Rufe folgten zahlreiche Volksgenossen aus Bodman, und mit größter Begeisterung wurde von alt und jung teilgenommen«.⁴⁰ Anfang Januar 1936 sprach Hermann anlässlich der Gründung der NS-Frauenschaft im Rathaussaal in Nenzingen »mit überzeugenden Worten über die nationalsozialistische Weltanschauung«.⁴¹

Willi Hermann trug in seiner Funktion als Leiter des Volksbildungswerkes des KdF auch zur Neuausrichtung der Stockacher Fasnacht bei, indem – ganz im Sinne der Förderung der alemannischen Volksfasnacht – im Februar 1936 ein großer Umzug organisiert wurde.⁴² Die Bodensee-Rundschau, für die Willi Hermann vielfach ungezeichnet aus Stockach – vielleicht auch in dem nachfolgend zitierten Artikel – berichtete⁴³, schrieb: »Auch im Jahre 1936 ist es dem letzten Gerichts- wie Laufnarren klar, daß ein Festzug in großen Ausmaßen Kunde von der Narrheit Stockens hinaustragen muß in alle Gae, ein Umzug, der den bisherigen Leistungen angepaßt war. Nachdem das hohe grobgünstige Narrengericht die Idee der Volksfasnacht aus der Taufe gehoben hatte, und der treuen Anhängerschaft vieler Jahre und Jahrzehnte in der Stiftung der silbernen Medaille gedachte, da war die Begeisterung ohne Grenzen. [...] Indessen schreiten die Vorbereitungen rüstig voran, und der Besucher der Fasnacht 1936 wird einen Festzug von 30 farbenprächtigen Gruppen an seinem Auge vorüberziehen sehen. [...] So wird dieser Umzug ein rauschender Abschlußakkord frohbeschwingter Narrheit, das Jahrhunderte alt und

doch ewig jung durch die alte Narrenstadt klingt. Stadt und Land, sie sind vereint bei der Stockacher Volksfasnacht am Fasnachtsdienstag.«⁴⁴ Durch die Neudefinition einer alemannischen Volksfasnacht sollte in Stockach die NS-Volksgemeinschaft hergestellt werden, indem der Gegensatz von städtisch-karnevalesker und alemannisch-volkstümlicher Fasnacht aufgehoben wurde. Mit großem Enthusiasmus hat Willi Hermann diese Idee in Stockach 1935/36 vorangetrieben und propagiert.

Außerdem war Willi Hermann in den 1930er Jahren im »Hilfsbund der Deutsch-Österreicher« engagiert. Am 3. Dezember 1935 hielt er als Werbeleiter der Ortsgruppe Stockach einen Lichtbildervortrag, der die »enge volkstumsmäßige Verbundenheit« und die »Gemeinsamkeit der gesamtdeutschen Kultur« beleuchtete⁴⁵.

Seine gesamte Stockacher Tätigkeit als NS-Propaganda- und Schulungsredner der Jahre 1935/36 kann in dutzenden Artikeln in der Bodensee-Rundschau nachgewiesen werden. Zudem veröffentlichte er namentlich gezeichnete größere Artikel, etwa am 3. Februar 1936 zur Stockacher Vergangenheit, der unter dem korrekten Autorennamen Wilhelm Hermann folgendermaßen endet: »Urhaft deutsch, treu ihrem Volkstum, geht der Weg der geeinten Nation. Ueber der Not der Vergangenheit, über Zerspaltung und Mißverständen, Hader und Zwietracht [...] ersteht eine zukunftsgläubige neue Welt, die Erfüllung unserer Sehnsucht: Ein Volk, ein Führer, ein Reich.«⁴⁶ In diesem Artikel äußerte er sich auch zur Stockacher Fasnacht: »Trotz aller Not, trotz der die Jahrhunderte durchziehenden Elendsepochen sorgenreicher Heimatgeschichte erblüht aber gerade hier der ungebrochenste Lebenshunger, Künster heimattreuer Volkstumskraft der uns in der weitbekannten und nun nahezu 600 Jahre alten Stockacher Volksfasnacht farbenfroh entgegenleuchtet. Heimatgut herrlichster Art wird es von seinem Begründer, dem erzherzoglichen Hofnarren und Urstockacher als unverändertes Brauchtum erhalten von Geschlecht zu Geschlecht, und die Enkel hüten und pflegen das Erbe fernster Ahnen. Tausende kommen alljährlich zu den Festtagen am schmutzigen Donnerstag und Fasnachtsdienstag in unsere Stadt und erleben alemannischen Volksbrauch in farbenfroh schillernder Lebensfülle. Hans Kuony schwingt das Szepter und seine Herrschaft ist gebietend und allumfassend.«⁴⁷

Kernaufgabe seiner Tätigkeit als NS-Propagandaredner war die Mithilfe bei der Schaffung der sogenannten Volksgemeinschaft⁴⁸ im Kreis Stockach, die aber offensichtlich zwei Seiten hatte: Zum einen die Inklusion aller als »Arier« definierten Deutschen, zum anderen der Ausschluss sämtlicher Minderheiten und Andersdenkender. Diese Aufgabe erfüllte Willi Hermann mit großer Zielstrebigkeit. So etwa in einem Ende Januar 1936 abgehaltenen Schulungsabend in Homberg-Münchhöf, als er über das »Deutschbewußtsein« sprach⁴⁹, oder am 25. Januar 1936, als er vor NS-Funktionären aus Volkertshausen, Steißlingen, Stahringen und Wahlwies im Stockacher Kreisschulungslager über die »Nationalsozialistische Weltanschauung« referierte.⁵⁰

In Orsingen hatte er auf einem Dorfgemeinschaftsabend am 19. Januar 1936, der unter Hitlers Prämissen »Das Dritte Reich wird ein Bauernreich sein« stand, »ein Bild des

neuen Geschehens« entworfen: »Blut und Boden sind die weltanschaulichen Tragsäulen der deutschen Zukunft, der deutsche Bauer ihr erster Bannerträger«⁵¹. »Gemeinsam gesungene Lieder brachten die Gemeinschaftlichkeit aller Besucher trefflich zum Ausdruck, es war ein Festtag eines ganzen Dorfes, einer Familie der deutschen Volks- und Blutsgemeinschaft.«⁵² Das war im Übrigen der erste Dorfgemeinschaftsabend im Kreis Stockach überhaupt. Er hatte zum Ziel, das bisher fragmentierte dörfliche Vereinsleben zu zerstören und die NS-Volksgemeinschaft auf dem Land durchzusetzen; die flächendeckende Einführung dieses ideologischen Mobilisierungswerkzeugs für den ländlichen Raum war Frucht der Tätigkeit von Willi Hermann im Kreis Stockach.

»Die Gestaltung eines Dorfgemeinschaftsabends ist durchdrungen«, so die Bodensee-Rundschau am 16. Januar 1936, »von dem Gedankengut nationalsozialistischer Weltanschauung.«⁵³ Dazu gehörte auch antisemitische Propaganda. Auf einem Schulungsabend in Mahlspüren im Hegau hielt Hermann Mitte Oktober 1935 »einen interessanten Vortrag über das Judentum. Seine fesselnden Ausführungen haben bei den Anwesenden großen Beifall gefunden.«⁵⁴ Das waren wahrscheinlich dieselben Ausführungen, die er Tage zuvor in Raithaslach im Bürgersaal gehalten hatte: »Seine vortrefflichen Ausführungen haben großen Beifall gefunden«, berichtete die Bodensee-Rundschau am 14. Oktober 1935. Im Folgejahr trat er aus der katholischen Kirche aus und bezeichnete sich fortan als »gottgläubig«⁵⁵.



Abb. 2: Ausschnitt aus der Personalkarte des Reichsschulungsamtes der NSDAP von Willi Hermann; BundesA Berlin NSDAP Parteikorrespondenz R 9361 II/380823

HAUPTAMTLICH IN DER KARLSRUHER GAULEITUNG

Über seine Kontakte zur Karlsruher Gauleitung unter Gauleiter Robert Wagner (1895–1946)⁵⁶ gelangte Willi Hermann an die Schaltthebel der Macht innerhalb der NSDAP in Baden. Das hatte folgenden Hintergrund: In Stockach hatte er den öfters vor Ort anwesenden Karlsruher Leiter des Gauschulungsamtes, Heinz Baumann, vormals evangelischer Pfarrer in Haslach und stellvertretender NSDAP-Kreisleiter in Wolfach, auf seine finanziell missliche Lage angesprochen⁵⁷ und um die Vermittlung einer bezahlten Tätigkeit gebeten. Ab 15. Juli 1936⁵⁸ wurde er von Baumann in der Karlsruher Gauleitung eingesetzt – seine erste feste, wenngleich nicht sonderlich üppig dotierte Anstellung im Parteiapparat.

Auch dieses Beispiel belegt, dass der Nationalsozialismus eine Personenverbands-herrschaft war; Baumanns Vorgesetzter in Wolfach war Kreisleiter Adolf Schuppel (1895–1946)⁵⁹ gewesen, seit 1935 Leiter des Gaupersonalamts. Schuppel und Baumann, also Gaupersonal- und Gauschulungsamts, organisierten den Nationalsozialismus in Baden personell wie ideologisch. Als getreue Paladine hatten beide ihren Aufstieg Gauleiter Robert Wagner zu verdanken. Sie waren Teil der berüchtigten Karlsruher Gauclique. Baumann war als Leiter des Gauschulungsamtes für die politische und weltanschauliche Erziehung der Politischen Leiter und der Nachwuchskräfte der NSDAP verantwortlich. Es bleibt festzuhalten: Willi Hermann war auf eigene Initiative in eine der wichtigsten Abteilungen der Gauleitung gekommen, nämlich in das für die politische und weltanschauliche Erziehung der badischen NS-Funktionäre zuständige Gauschulungamt.

Bevor er seinen Dienst in Karlsruhe antreten konnte, nahm Willi Hermann an einem Kurs auf der Reichsschulungsburg in Hirschberg im Riesengebirge teil. Der in den Unterlagen als Kreishauptstellenleiter und Kdf-Schulungsreferent bezeichnete Hermann wurde dort vom 10. Juni bis 1. Juli 1936 ideologisch geschult und auf seine neue Aufgabe vorbereitet.⁶⁰ Dazu musste er einen mit »Heil Hitler!« unterschriebenen handschriftlichen Lebenslauf einreichen, worin er sich als »Gauschulungsredner« und »Ortsgruppenamtsleiter« bezeichnete.⁶¹ Er gab weiterhin an: »Besuchte Parteischulen: 1. Lehrgang an der SS-Sportschule Fürth⁶². 16. Lehrgang an der Gauschule Württemberg in Nagold. 6. Lehrgang der Reichsschulungsburg Papenburg⁶³. 2. Rednerkurs des Gauschulungsamtes Baden.« Willi Hermann hat somit alle wesentlichen Stationen zur Ausbildung als NS-Propagandaredner durchlaufen. Seine Aufgabe war es nun, die NS-Ideologie (als Redner wie auch mittels entsprechender Gauschulungsunterlagen über untergeordnete NS-Funktionäre) in der Bevölkerung zu verankern, also die nationalsozialistische Ideologie in den Köpfen der Menschen zu platzieren. Er betrieb im nördlichen wie im südlichen Baden nicht weniger als ideologische Grundlagenarbeit für den nachfolgenden Krieg und den rassistisch motivierten Völkermord.⁶⁴

In Karlsruhe heiratete Willi Hermann zum ersten Mal, eine Tochter kam bald zur Welt. An seinem neuen Wohnort in Knielingen bei Karlsruhe übernahm er auch die

Funktion des NSDAP-Ortsgruppenleiters, was er auf dem Fragebogen der Militärregierung in der Nachkriegszeit unterschlug. In dieser Funktion nahm er vom 11. bis 30. April 1939 an einem Lehrgang auf der Gauschulungsburg in Frauenalb teil.⁶⁵

Im Gauschulungsamt verrichtete Hermann organisatorische Arbeiten, vor allem die Ausstellung von Einberufungspapieren der zu Schulungslehrgängen beorderten NS-Funktionäre, den sogenannten Politischen Leitern. Mit Rundschreiben vom 28. Juni 1939 forderte er beispielsweise zur Teilnahme am Reichsparteitag in Nürnberg auf: »Ich mache bereits jetzt schon auf die Wichtigkeit der Urlaubssicherung der Reichsparteitagsteilnehmer durch die Kreisschulungsämter mit allem Nachdruck aufmerksam und erwarte in allen Kreisen in dieser Sache restlosen Einsatz und pünktliche Durchführung.«⁶⁶

DER »ARBEITSPLAN FÜR WELTANSCHAULICH-POLITISCHE SCHULUNG«

Aber das rein Organisatorische war – entgegen der mit »Persilscheinen« unterfütterten Behauptung Hermanns im Entnazifizierungsverfahren – eben nicht alles. Zusammen mit seinem Vorgesetzten, dem neuen Gauschulungsleiter Wilhelm Hartlieb⁶⁷, verfasste Willi Hermann u. a. einen rund dreißigseitigen, von Gauleiter Wagner genehmigten »Arbeitsplan für weltanschaulich-politische Schulung«⁶⁸, der ab September 1937 in ganz Baden von NS-Funktionären als verbindliche Leitlinie zur Ideologisierung der Bevölkerung genutzt wurde. Seine hierin niedergelegten und namentlich gekennzeichneten Formulierungen wurden zehntausendfach durch NS-Schulungsredner und Politische Leiter in ganz Baden wiederholt.

Willi Hermann formulierte in dem »Arbeitsplan« etwa zur »Rassen- und Vererbungslehre« folgende Maßgaben für die NS-Funktionäre: »Rassenlehre und Biologie sind [...] die richtunggebenden Erkenntnisse für Weltanschauung, Politik, Staatsführung und Erziehung. [...] Welche neuen Erkenntnisse bringt der Nationalsozialismus? Die Gesetze des Blutes und der Vererbung. 1. Blut und seine symbolische Bedeutung [...] 2. Das Gesetz der Auslese. 3. Das Gesetz der Fruchtbarkeit. 4. Das Gesetz der Blutreinheit. [...] Was ist demnach Rasse? Rasse ist eine Menschengruppe mit gleichartigen angeborenen und harmonisch vererbbaren Gemeinsamkeiten körperlicher und seelischer Art. [...] Schluß: Rosenberg: Das deutsche Volk ist nicht erbsündig, sondern erbadelig. He[rmann]«⁶⁹. Dazu legte er dem »Arbeitsplan« einen separaten Zettel bei: »Dieser Vortrag darf nur von Rednern gehalten werden, die im Besitze des Ausweises des Rassenpolitischen Amtes sind.«⁷⁰

Zum Thema »Das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses und die Nürnberger Gesetze« formulierte Willi Hermann im »Arbeitsplan« für die NS-Funktionäre: »Es ist die tiefste und letzte Aufgabe des Nationalsozialismus, die rassische Krise, die über unser Volk durch eine mißverstandene oder bewußt irregeleitete Kultur gekommen

ist, restlos zu überwinden. [...] Welche bevölkerungspolitischen Auswirkungen zeitigen die Erbkrankheiten? 1. Völliger rassischer Zerfall. Stärkste Fortpflanzung des Minderwertigen und damit Überwucherung des Hochwertigen. Höchste Gefahr für die Zukunft des deutschen Volkes. 2. Die Soziallasten wachsen ins Riesenbare. [...] Welche Maßnahmen trifft der nationalsozialistische Staat? 1. Das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli 1933 [...] 2. Sterilisation und ihre Gegner. Der Standpunkt des Nationalsozialismus ist der der größeren Verantwortung und wahren Nächstenliebe. [...] Was bezeichnen die Nürnberger Gesetze als Gegenmaßnahme des nationalsozialistischen Staates? 1. Verbot der Blutsmischung als bevölkerungspolitische Notwehr. 2. Klärung des Begriffs der ›Mischehe‹. 3. Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre [...] He[rmann]«.⁷¹

Zu den »geschichtlichen Grundlagen« gab Hermann den Politischen Leitern der NSDAP in Baden folgende Leitlinien vor: »Mit dem westfälischen Frieden ist das alte Reich innerlich gestorben. Nur der alte Name, eine Krone mit sinkendem Glanz führt ein wesenloses, lebensschwaches Dasein, bis sich unter Schmerz und Opfern ein neues starkes Deutschland bildet, von Brandenburg-Preußen über Bismarck zu Hitler.«⁷²

»WELCHES SIND DIE HINTERMÄNNER DIESES WAHNSINNS? JUDEN!«

Für die NS-Funktionäre in Baden formulierte Willi Hermann in denselben Schulungsunterlagen Argumentationshilfen über den »Bolschewismus«: »Welches sind die Ziele des Bolschewismus[?] 1. Negation aller nationalen und rassischen Bedingtheiten 2. Vernichtung der Persönlichkeit und Vergötterung der Masse [...] Welches sind die Hintermänner dieses Wahnsinns? Juden! 1. Juden ersannen den Marxismus, Juden revolutionieren die Welt. Juden an der Spitze des Bolschewismus [...] 3. Das Sowjetregime total verjudet. Alle maßgebenden Ämter nur mit Juden besetzt. Auswirkung! [...] Das wahre Wesen des Bolschewismus[:] 1. Bolschewismus ist nichts anderes als brutalster, auf die niederen Instinkte und dunkelsten Triebe im Menschen gestützter Kampf gegen die gesamte Kulturwelt [...] 4. Das Endziel: Der Bolschewismus ist der großangelegte Versuch des Judentums zur Beseitigung der arischen Oberschicht in allen Nationen und ihr Ersatz durch die jüdische Unterwelt. [...] He[rmann]«.

Auch zu den Begriffen Staat und Volk machte Hermann den Politischen Leitern der NSDAP in Baden ideologische Vorgaben: »Volk ist eine an Blut und Boden gebundene Wesensgemeinschaft. [...] Was ist der ›Staat‹ und welche Aufgaben erwachsen ihm heute? [...] a. Arterhaltung und Reinhaltung des deutschen Blutes b) Schutz des deutschen Lebensraumes und damit Sicherung der Existenz des Volkes c) Vertiefung des nationalen Lebens und Empfindens d) Schutz von Person und Eigentum, Volksgesundheit, Volksvermögen und Volkskultur e) Totalität und Autorität als unbedingte grundsätzliche

Forderungen des nationalsozialistischen Staates. Schluß: Die Dreiheit der Begriffe Volk, Nation und Staat als untrennbare Grundlage und Forderung des nationalsozialistischen Reiches. He[rmann]«.⁷³

Zur »Aufbauarbeit des Dritten Reiches« ließ Willi Hermann die NS-Funktionäre wissen: »Die Erziehungsaufgabe der Jugend ist alleinige Sache des Staates [...] Die Besten werden die Führer sein. Der Weg von der Adolf Hitler-Schule zur Ordensburg und damit zum Führungsorden der Partei. Schluß: Fanatischer Glaube und unbeugsamer Wille haben die Partei alle Hindernisse überwinden lassen, die sich ihrem Kampfe entgegenstellten. Die Aufgabe der Gegenwart sind Marksteine des größten Ringens, das je eine Nation zur Sicherung ihres Lebensrechtes und ihres Daseins jemals führte. Der Sieg aber ist unser! He[rmann]«.⁷⁴ An anderer Stelle fuhr er fort: »Das Symbol des deutschen Erwachens, das Hakenkreuz, [gilt] als einziges Glaubensbekenntnis des germanischen Reiches deutscher Nation. He[rmann]«.⁷⁵

Zudem stellte Willi Hermann in diesen Schulungsunterlagen die rhetorische Frage: »Welche bevölkerungspolitischen Gefahren drohen uns vom Judentum?« und gab den NS-Funktionären als Antwort vor: »1. Drohende Rassenvermischung 2. Sinkender Rassenstolz 3. Kultureller und politischer Niedergang. [...] Schluß: Ein erbgutes, rasseebewußtes deutsches Volk! He[rmann]«. Das alles zusammen war NS-Indoktrination pur, die Willi Hermann von Karlsruhe aus betrieb, gipfelnd in: »Hitler ist Deutschland und Deutschland ist Hitler! Über Gräber vorwärts! He[rmann]«.

PARTEIREDNER IN KARLSRUHE

Für das Gauschulungsamt hielt er auch in Karlsruhe und Umgebung öffentlich Vorträge im Sinne der NS-Ideologie, er trat jedoch anfangs lediglich in Zivil und mit Parteiaabzeichen am Revers auf. In Personalunion bekleidete er zudem das Amt eines Stellenleiters im Kreispropagandaamt Karlsruhe. Der dortige NSDAP-Kreisleiter Willi Worch (1896–1972)⁷⁶ urteilte auf einem »Begutachtungsbogen« vom Juni 1938 über seinen Kreisstellenleiter Hermann: »sehr gut als Redner [...] absolut gefestigt im Sinne der NSDAP«. So sprach Hermann etwa am 7. Juli 1938 in Karlsruhe vor der NS-Frauenschaft über das Thema »Freimaurei, Judentum und Kath[olische] Aktion«⁷⁷ oder am 1. Februar 1939 im Rahmen eines Lehrgangs der NS-Frauenschaft in Oberkirch zum Thema »Geschichte auf rassischer Grundlage«.⁷⁸

Wie schon im südbadischen Kreis Stockach wirkte Willi Hermann somit auch in Nordbaden aktiv als Schulungs- und Propagandaredner der NDSAP. Eine Partei-Uniform erhielt er zum 1. Mai 1939, als er zum kommissarischen Gaustellenleiter aufstieg. Sein Gehalt blieb allerdings weiterhin eher bescheiden. Nach eigenen Angaben habe er über das Kommunalpolitische Amt der Gauleitung versucht, Bürgermeister einer größeren Landgemeinde zu werden – Gottmadingen sei im Gespräch gewesen⁷⁹ –, was jedoch am

Widerstand des Gaupersonalamts gescheitert sein soll. Belege hierfür sind nicht bekannt, da seine Gaupersonalamtsakte den Krieg wohl nicht überdauert hat.⁸⁰

Am 20. Mai 1939 wurde er in einer statistischen Erhebung des Gauschulungsamts mit dem Dienstgrad Gaustellenleiter und der Dienststellung Gauhauptstellenleiter erfasst.⁸¹ Das deckt sich nicht mit seinen Angaben der Nachkriegszeit, wo er behauptete, erst 1943 zum Gauhauptstellenleiter aufgestiegen zu sein und davon brieflich als Soldat in Griechenland erfahren zu haben. Die exponierte Dienststellung stand wiederum in Zusammenhang mit dem ergangenen Urteil im Entnazifizierungsverfahren. Bei Kenntnis dieser Tatsache hätte Willi Herman nicht als »minderbelastet«, sondern zwingend als »Schuldiger« eingruppiert werden müssen. Auf das Entnazifizierungsverfahren wird noch zurückzukommen sein.

SOLDAT IN DER WEHRMACHT

Am 12. September 1940 wurde Willi Hermann zur Wehrmacht eingezogen und zwar zur 2. Kompanie des Infanterie-Ersatz-Bataillons 390 in Neckarsulm. Nach der infanteristischen Grundausbildung wurde er im Dezember 1940 mit dem Dienstgrad Schütze zur 3. Kompanie des Landesschützen-Bataillons 421 befohlen, das im Militärverwaltungsbezirk A in Nordwestfrankreich 1941/42 im Raum Évreux in der Normandie, dann in Amiens, danach als »bewegliche Reserve« des Militärbefehlshabers in Mantes⁸² und schließlich wieder in Évreux als Sicherungseinheit stationiert war. »Die Haltung der L[an]d[es]s[chützen] ist zuverlässig und anständig«, heißt es in einem Lagebericht vom 4. Oktober 1942, trotz »häufiger Eintönigkeit als Wach- und Sicherungsdienst«⁸³.

Eine Beförderung zum Unteroffizier folgte im Mai 1942. »Im Zuge der Maßnahmen gegen das bisher unbesetzte Frankreich« wurde das »Lds.Btl. 421 (Evreux) mit Transportkolonne 1« im November 1942 nach Südfrankreich abgegeben – wie es in einem weiteren Lagebericht für Nordwestfrankreich heißt.⁸⁴ Nun war das Landesschützen-Bataillon 421 in Limoges stationiert, als Teil der »Gruppe Knörzer«.⁸⁵ Im Februar 1943 wurde Willi Hermanns Einheit zur 11. Kompanie des Sicherungs-Regiments 192 umbenannt, das Landesschützen-Bataillon 421 selbst bildete das vierte Bataillon des neu aufgestellten Regiments. Das vierte Bataillon, dem Willi Hermann angehörte, lag nun in Bourges.

Im Sommer oder Herbst 1942 muss Willi Hermann im besetzten Frankreich strafällig geworden sein. Denn nur so ist erklärlich, dass der für Sicherheitsfragen zuständige M-Beauftragte der Karlsruher Gauleitung das Gaupersonalamt am 24. August 1943 darüber informierte, dass Willi Hermann auf »meinen Antrag auf Verwendung des Oben genannten in der kämpfenden Truppe« entsprechend abgestellt worden sei.⁸⁶ Das Schreiben trägt das Aktenzeichen »53b/2.10.42«. Daraus lässt sich der Schluss ziehen, dass Willi Hermann mit hoher Wahrscheinlichkeit vor dem 2. Oktober 1942 in eine Straftat im

besetzten Frankreich – und zwar in oder bei Évreux⁸⁷, Amiens oder Mantes – verwickelt gewesen sein muss, da er anschließend – wie noch zu zeigen sein wird – in ein »Bewährungsbataillon« der Wehrmacht strafversetzt wurde. Die Wehrmachtjustiz war seit Herbst 1941 dazu übergegangen, die Verbüßung von Strafen zunehmend zur »Frontbewährung« bis zum Kriegsende auszusetzen.⁸⁸ Im Februar 1942 wies das Oberkommando der Wehrmacht die Heeresgerichte an, angesichts der zugespitzten militärischen Lage, statt »Strafen zu vollziehen die Verurteilten zur ›Bewährung‹ an die Front zu schicken.«⁸⁹

Der Leiter der NSDAP-Parteikanzlei, Martin Bormann, instruierte die Gauleitungen im Dezember 1942 entsprechend: »Die einberufenen Wehrunwürdigen gelten mit dem Tage der Einberufung während ihres aktiven Wehrdienstes als wehrwürdig. Die Verleihung der dauernden Wehrwürdigkeit haben sie jedoch erst durch Kampfeinsatz und besondere Bewährung zu erwerben.«⁹⁰ Von dieser als »geheime Reichssache« deklarierten Mitteilung Bormanns hatte auch der M-Beauftragte der Karlsruher Gauleitung Kenntnis.

Fakt ist, dass die Überlieferungslage der Unterlagen der Militärverwaltung und insbesondere der Wehrmachtjustiz⁹¹ infolge des Rückzuges der deutschen Truppen aus Frankreich ab Sommer 1944 sich als sehr disparat darstellt.⁹² Die Unterlagen des Gerichts der Feldkommandantur 591, dem das Landesschützenbataillon 421 unterstellt war, sind nur rudimentär erhalten. Es sind zwei Sonderhefte zur Strafsachenliste überliefert, die jedoch lediglich die Zeiträume 1939–1942 und 1945 betreffen.⁹³ Die Akten einer im Sommer oder Herbst 1942 begangenen Straftat sind frühestens 1943 oder 1944 an das Heeresarchiv nach Potsdam abgegeben worden. Genau diese Akte mit den Strafsachenlisten der Jahre 1942–1944 fehlt jedoch heute im Bundesarchiv/Militärarchiv in Freiburg – aus welchen Gründen auch immer. Dazu kommt der Umstand, dass sämtliche »weglagereifen« Einzelfallakten der Wehrmachtjustiz, also auch diejenigen des Gerichts der Feldkommandantur 591, noch während des Krieges an das Heeresarchiv nach Potsdam abgegeben wurden. Das Heeresarchiv selbst ist nach einem britischen Bombenangriff vom 14. April 1945 vollständig ausgebrannt.⁹⁴ Daher haben sich die Verfahrensakten der von deutschen Soldaten im Bereich des Gerichts der Feldkommandantur 591 verübten Straftaten nicht erhalten. Wir wissen daher nicht, was sich Willi Hermann im besetzten Frankreich hat zu Schulden kommen lassen.

»VERHALTEN DER TRUPPE« IM BESETZTEN FRANKREICH

Doch können wir zumindest einen Eindruck aus den erhaltenen Berichten über das besetzte Frankreich gewinnen. In einem Lagebericht für den Militärverwaltungsbezirk A vom 3. September 1942 heißt es unter »IV. Besondere Vorkommnisse bei der Wehrmacht« für den Zeitraum vom 1. bis 31. August 1942 unter dem Punkt »Manneszucht«: »Verhalten der Truppe im Grossen⁹⁵ wie bisher gut. An Einzel-Verstößen wurden gemeldet: 11 Fälle von Fahnenflucht [...] 18 sonstige Verstöße [...] und zwar: ix

Plünderung; 6x Einbruchdiebstahl, 5x Diebstahl bzw. Hehlerei; 1x Wachvergehen; 1x fahrlässige Behandlung der Schusswaffe: dadurch Tod einer Französin; 1x Verursachung eines Verkehrsunfalls und Fahrerflucht; 1x Bedrohung eines Kameraden nach Aufforderung zu gemeinsamem Raub (mit tödlichem Ausgang); 1x tätlicher Angriff mit der Waffe auf einen Wachmann; 1x Erschiessung eines Kameraden. Bei den 4 letztgenannten Fällen spielte Trunkenheit eine Rolle. Urteile der Feldgerichte gegen Wehrmachtsangehörige: Fahnenflucht 1 Todesurteil; unerlaubte Entfernung 2 Fälle, je ein Fall: Wachverfehlung, Zersetzung der Wehrkraft, tätlicher Angriff gegen Vorgesetzte, unbefugte Anmassung von Befehlsgewalt, Plünderung, Diebstahl, Notzucht⁹⁶, Körperverletzung und Fahrerflucht, 2 Fälle von Verstößen gegen Verkehrsordnung.«⁹⁷

Für den Zeitraum vom 16. Mai bis 30. September 1942, also den für die Biografie von Willi Hermann entscheidenden Zeitraum, heißt es zusammenfassend im Lagebericht des Militärverwaltungsbezirks A: »Die eingegangenen Anzeigen bezogen sich auf nachstehende strafbare Handlungen: Mord- oder Versuche 4; Brandstiftungen 162; Sittlichkeitsverbrechen 12, Selbstmorde 10; Verkehrsunfälle 114; Trunkenheitsausschreitungen 8«.⁹⁸ Bei einem dieser Fälle handelte es sich mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit um Willi Hermann.

VERSETZUNG IN EIN STRAFBATAILLON

Im Mai 1943 wurde Willi Hermann aus – wie oben gezeigt – nicht mehr zu rekonstruierenden Gründen zur vierten Kompanie des Festungs-Grenadierbataillons 909 strafversetzt, die von Oberleutnant Helmut Sigeneger geführt wurde. Das war eines der berüchtigten »Bewährungsbataillone« der Wehrmacht, das von den Landsern treffend als Strafbataillon bezeichnet wurde. Das Bataillon wurde in Hanau bei Frankfurt neu aufgestellt. Es bestand »in der Masse aus wehrunwürdigen Soldaten – zur Bewährung«⁹⁹, so Oberstleutnant Johannes Barge, der Kommandeur des aus den Bataillonen 909 und 910 bestehenden, rund 1800 Mann umfassenden Festungs-Grenadierregiments 966, dessen Kampfwert allgemein als nicht sehr hoch eingeschätzt wurde¹⁰⁰.

DIE MASSAKER AUF DER GRIECHISCHEN INSEL KEFALONIA

Das Festungs-Grenadierbataillon 909, in dem Willi Hermann nun diente, wurde im August 1943 auf die griechische Insel Kefalonia¹⁰¹ (genauer: in die auf der dortigen Halbinsel Paliki gelegenen Hafenstadt Lixouri) verlegt, rund 150 Kilometer südlich von Korfu gelegen und strategisch wegen der Zufahrt zum Isthmus von Korinth wichtig. Dort war die italienische Division »Acqui« unter General Antonio Gandin (1893–1943)¹⁰² mit

»mindestens 11 525 Mann, darunter 525 Offiziere«¹⁰³, stationiert. Nach dem »Verrat« Italiens, also dem am 8. September 1943 bekanntgegebenen Waffenstillstand mit den Alliierten, sollte das Festungs-Grenadierregiment 966 die italienische Division entwaffnen und in Kriegsgefangenschaft führen.

Doch die Italiener leisteten auf Kefalonia ab dem 10. September 1943 bewaffneten Widerstand.¹⁰⁴ Die vierte Kompagnie des Festungs-Grenadierbataillons 909 war mittlerweile von der Halbinsel Lixouri zur infanteristischen Verstärkung einer deutschen Sturmgeschützabteilung in die Inselhauptstadt Argostoli verlegt worden, wo die Italiener – nach den Erinnerungen Hermanns anlässlich einer Zeugenvernehmung auf dem Kriminalkommissariat Konstanz im September 1966 – »plötzlich Feindseligkeiten« eröffneten: »Es wurden von ihnen mehrere Fährschiffe zwischen Lixouri und Argostoli beschossen. Außerdem wurde ein Angehöriger meiner Gruppe namens Wesserlin beim Marsch durch die Stadt Argostoli an einer Straßenecke von einem italienischen Scharfschützen erschossen.«¹⁰⁵

Es gelang den zahlenmäßig weit überlegenen Italienern, in Argostoli im Rahmen der Kampfhandlungen die 1. und 4. Kompanie des Bataillons 909, darunter auch Hermann – wie er selbst in seiner Zeugenvernehmung im September 1966 gegenüber Kriminalkommissar Kofner einräumte¹⁰⁶ – sowie die 2. Sturm-Geschützabteilung 201 unter Oberleutnant Jakob Fauth gefangen zu setzen. Die kriegsgefangenen Wehrmachtssoldaten der »Kampfgruppe Fauth« wurden vom Pumpwerk am südlichen Ende der Bucht von Argostoli auf ein freies Feld in einem Talkessel bei Troianata, unweit der Festung Agios Georgios, verbracht. Mit Zustimmung der italienischen Bewacher machten die deutschen Soldaten das provisorische Gefangenental an allen vier Ecken mit großen Hakenkreuzfahnen kenntlich, um nicht aus der Luft versehentlich von deutschen Sturzkampfbombern angegriffen zu werden.¹⁰⁷ Die knapp 500 deutschen Kriegsgefangenen wurden von einer Kompanie Italiener bewacht, zudem lag ein italienisches Bataillon rund um Agios Georgios¹⁰⁸.

Zwischenzeitlich war die 1. Gebirgsdivision, ein deutscher Elite-Verband, im nördlichen Teil der Insel gelandet und drängte die Italiener zurück. Auf Weisung Hitlers galt es, keine Gefangenen zu machen. Auf Kefalonia wurden in den folgenden Tagen – nach neuesten militärgeschichtlichen Studien¹⁰⁹ – mindestens 2500 (und bis zu 5000) italienische Soldaten, die sich bereits ergeben hatten, kriegsvölkerrechtswidrig erschossen. Die deutschen Verluste sollten sich auf 60 Tote, sieben Vermisste und 104 Verwundete summieren.¹¹⁰

Nach einer rückblickenden Zeugenaussage eines Kameraden von Hermann wurden auch die gefangengesetzten Angehörigen des Festungs-Grenadierbataillons 909, unter ihnen der unverletzte Willi Hermann, von den Gebirgsjägern der Kampfgruppe des Majors Reinhold Klebe am 21. September 1943 nachts gegen 22:00 Uhr befreit und zwar ohne dass ein einziger Schuss fiel. Die italienischen Bewacher, rund 150 Soldaten, wurden am Morgen des 22. September 1943 zusammen mit den Angehörigen eines Bataillons

lons, das rund um Agios Georgios lag, erschossen – insgesamt mehrere hundert Mann. Ob nur die Gebirgsjäger die italienischen Gefangenen erschossen – wie vielfach der Sekundärliteratur zu entnehmen ist – bleibt unklar, ein Augenzeuge erinnerte sich rückblickend gegenteilig: »Ca. 100« der gefangenen Italiener lagerten an einem Hang bei Troianata, »in deren Nähe sich noch ca. 15 deutsche Soldaten unter Führung eines [...] Offiziers aufhielten, bei denen es sich um befreite Gefangene handelte.« Die rund 100 kriegsgefangenen Italiener wurden wohl von Angehörigen des Festungs-Grenadierbataillons 909 oder der Sturm-Geschützabteilung 201 erschossen. Nach dem Massaker hätten diese Wehrmachtssoldaten »von Zeit zu Zeit in den Leichenhaufen« geschossen, weil »darin noch Bewegung war.«¹¹¹

Lassen wir nun Willi Hermanns Kameraden Gustav Hosenfeld (1917–2010)¹¹² zu Wort kommen, der seine freizügige, ihn selbst belastende Zeugenaussage auf dem Krankenbett eines hessischen Kreiskrankenhauses am 30. September 1966 ebenfalls gegenüber Kommissar Kofner machte: Die Gebirgsjäger beschimpften die befreiten deutschen Festungs-Grenadiere als »Feiglinge«, sie bewaffneten sie mit Beutekarabinern ihrer vormaligen Bewacher und verteilten die Soldaten »willkürlich« auf eigenen Einheiten, wohl um sie bei der Umsetzung des »Führerbefehls«, sprich der Tötung der Italiener, zu kontrollieren.¹¹³ Daran erinnerte sich der damalige Gruppenführer, Unteroffizier Willi Hermann im September 1966: »Gleich nach unserer Befreiung setzten wir uns unter Führung von Ob[er]l[eu]t[nant] Sigeneger¹¹⁴ in Richtung Argostoli in Marsch. Wir rückten gruppenweise zwischen Gebirgsjägern vor. Zu Feindwiderstand kam es jedoch nicht mehr.«¹¹⁵ An die sich anschließenden zahlreichen Erschießungen konnte er sich nicht mehr erinnern, er habe nur »vom Hörensagen« davon Kenntnis gehabt – zweifellos wollte er sich nicht selbst belasten. Formal zwingend hätte dann nämlich gegen ihn ermittelt werden müssen. Er stand buchstäblich mit einem Bein im Gefängnis.

Willi Hermann erklärte gegenüber der Kriminalpolizei im September 1966 des Weiteren: Bezuglich »derartiger Erschießungen habe ich jedoch persönlich keine Wahrnehmungen gemacht. Ich weiß auch nichts von einem Befehl, daß sämtliche Italiener auf der Insel erschossen werden sollten.« Diese Aussage steht in diametralem Gegensatz zu derjenigen seines Kameraden Gustav Hosenfeld:

KRIEGSVÖLKERRECHTSWIDRIGE ERSCHIESSUNGEN

Den befreiten deutschen Soldaten des Festungs-Grenadierbataillons 909 sei – so Hosenfeld – von den Gebirgsjägern eingeschärft worden, »daß laut Führerbefehl kein Italiener die Insel lebend verlassen« solle. Es sei zudem darauf geachtet worden, dass sich alle befreiten Soldaten des Bataillons 909 »an den Exekutionen beteiligen«. Hosenfeld selbst gab an, dass er kurz vor der Hauptstadt Argostoli erlebt habe, wie »in 2 Fällen jeweils 20 bis 30 italienische Soldaten, darunter auch Offiziere, gefangengenommen

worden, an Ort und Stelle zusammengetrieben und auf Befehl des Zug- oder Gruppenführers der Einheit, der sie angeschlossen gewesen seien, erschossen worden seien.« Die Festungs-Grenadiere seien »in die Lage hineingepreßt worden und hätten keine Möglichkeit gehabt, dem Exekutionskommando zu entgehen.« Er selbst habe »mit seinem Gewehr in die Luft geschossen. [...] Kurz nach der 2. Exekution sei dann der Befehl durchgekommen, daß keine Gefangenen mehr zu erschießen seien.« Hosenfeld war sich keiner Schuld bewusst – ein Ermittlungsverfahren wurde weder gegen ihn (obwohl er sich selbst schwer belastet hatte!) noch gegen einen anderen Kameraden des Festungs-Grenadierbataillons 909 eröffnet, auch nicht gegen Willi Hermann. Selbst das Verfahren gegen den ehemaligen Regimentskommandeur Johannes Barge, das 1964 von Simon Wiesenthal initiiert worden war¹¹⁶, wurde schließlich mit Verfügung vom 17. September 1968 eingestellt¹¹⁷. In diesem Zusammenhang berichtete die deutsche Presse erstmals über die Geschehnisse auf Kefalonia.¹¹⁸

Das Kriegsverbrechen an mindestens 2500 bereits gefangengenommenen Italienern auf Kefalonia blieb somit bis heute, trotz einer Wiederaufnahme¹¹⁹ und erneuten baldigen Niederschlagung des Verfahrens nach der Jahrtausendwende¹²⁰, weitgehend ungesühnt. Lediglich zwei Soldaten wurden vor Gericht gestellt: Zum einen Hubert Lanz (1896–1982), ehemaliger Kommandeur des XXII. Gebirgs-Armeekorps, der 1948 vom Nürnberger Militärtribunal wegen der Tötung General Gandins und seiner Offiziere zu zwölf Jahren Haft verurteilt und 1951 vorzeitig aus der Haft entlassen wurde. Und zum anderen ein ehemaliger Gebirgsjäger-Unteroffizier, der als einziger, unmittelbar beteiligter Wehrmachtssoldat im Oktober 2013 – damals 90-jährig – wegen der Ermordung von 117 italienischen Offizieren von einem römischen Militärtribunal in Abwesenheit zu lebenslänglicher Haft verurteilt wurde. Alfred Stork hatte 2005 gegenüber deutschen Staatsanwälten zugegeben, am 24. September 1943 auf Kefalonia zu dem Exekutionskommando gehört zu haben, das 117 Offiziere samt General Gandin bei der »Casetta rossa«, einer einsam auf einer Landzunge gelegenen roten Villa, getötet hatte.¹²¹ Es bleibt festzuhalten, dass erst nach der Jahrtausendwende deutsche Medien und auch die zeitgeschichtliche Forschung dieses weitgehend ungesühnte Kriegsverbrechen verstärkt ins Visier nahmen.¹²²

Doch zurück nach Kefalonia, im Morgengrauen des 22. Septembers 1943. Es ist höchstwahrscheinlich, dass Unteroffizier Hermann bei dem gemeinsamen Vorrücken der Festungs-Grenadiere mit den beiden Spitzenkompanien der Gebirgsjäger auf die Inselhauptstadt – die Entfernung betrug maximal zehn Kilometer – auf sich ergebende italienische Soldaten gestoßen ist, was er ja auch indirekt gegenüber der Kriminalpolizei im September 1966 bestätigte: »Feindwiderstand« sei nicht mehr vorgekommen, die italienischen Soldaten ergaben sich offensichtlich in sehr großer Zahl. Die deutschen Verluste des 22. September sprechen eine klare Sprache; ein Gefallener war zu verzeichnen.¹²³

Willi Hermann war zweifellos in eines der schwersten Kriegsverbrechen mit direkter Beteiligung von Wehrmachtseinheiten im Zweiten Weltkrieg verwickelt. Ob er selbst

geschossen hat oder seiner Grenadier-Gruppe Erschießungen befohlen hat, kann nicht mehr geklärt werden. Es sind Fälle überliefert, dass vereinzelt italienische Soldaten, die sich ergeben hatten, als Wasser- oder Munitionsträger Verwendung fanden und deshalb nicht erschossen wurden.¹²⁴ Ein damals beteiligter Leutnant, der spätere Bundesrichter Elmar Thurn (1921–2015), brachte es auf den Punkt: Es lag auf Kefalonia in der Hand eines »Unteroffiziers, ob einer leben sollte oder nicht«¹²⁵. Einer dieser Unteroffiziere war Willi Hermann. Wie er sich bei der Gefangenahme italienischer Soldaten verhalten hat, wissen wir nicht.

Folgendes Geschehen lässt sich rekonstruieren: Die befreiten Festungsgrenadiere, unter ihnen Willi Hermann, wurden auf die beiden Spitzkompanien des dritten Bataillons des Gebirgsjägerregiments 98 verteilt, nach dem Regimentskommandeur auch »Kampfgruppe Klebe« genannt. In einem erhaltenen Gefechtsbericht heißt es: »Um 22.00 Uhr überfällt Kampfgruppe Klebe nach zwanzigstündigem Marsch und drei Stunden Rast ein in Ruhe befindliches Btl. bei H[agios] Georgios, vernichtet es und befreit 470 deutsche Kriegsgefangene. Damit ist die Entscheidung gefallen. Mit Morgengrauen des 22.9. greift III./98 über Metaxata ausholend Argostolion an. [...] Um 11.00 Uhr dringt das III./98 in Argostolion ein. [...] Um 12.00 Uhr ist der Feind in voller Auflösung, die Masse der feindlichen Batteriestellungen genommen, die Säuberung von versprengten, noch Widerstand leistenden Feindteilen im Gange. Um 14.00 Uhr ist die Gefechtstätigkeit beendet.«¹²⁶ In den hier geschilderten Angriff auf die Inselhauptstadt waren auch Unteroffizier Hermann und seine Gruppe Festungs-Grenadiere in vorderster Linie zusammen mit den Gebirgsjägern beteiligt. Hermann und seine Soldaten standen unter erheblichem psychischem Druck, da die Gruppe links und rechts von Gebirgsjägertrupps kontrolliert wurde; als Angehörige eines Strafbataillons hatten sie sich – zuvor schon als »Feiglinge« beschimpft – »besonders zu bewähren«. Zudem hatte die Gruppe wenige Tage zuvor einen Kameraden durch einen italienischen Scharfschützen verloren. Rachegeküste nach dem »Verrat« der Italiener kamen sicherlich noch dazu. Doch es sei nochmals betont, dass keine Zeugenaussage aus der Nachkriegszeit über das Verhalten von Unteroffizier Hermann und seiner Festungsgrenadier-Gruppe überliefert ist.

Ein Kamerad Hermanns, ebenfalls Angehöriger der 4. Kompanie, sagte in seiner kriminalpolizeilichen Vernehmung 1966 aus: »Als wir durch die Stadt [Argostoli] marschierten, sahen wir in den Lagerhallen in der Nähe des Hafens größere Mengen toter Italiener«.¹²⁷ Nach Einnahme der Inselhauptstadt und deren anschließenden Plünderung marschierten die Festungs-Grenadiere auf der Küstenstraße wieder nach Lixouri zurück. Dort wurde ein Soldat eines Instandsetzungstrupps des Regiments 966 Zeuge, wie Angehörige seines »Regiments gerade entwaffnete italienische Soldaten zusammentreiben und [...] mit Maschinengewehren erschossen«. Daraufhin habe man die »Felsen abgesprengt um die Leichen der [200 bis 250] Erschossenen zu bedecken«.¹²⁸ Es ist wenig plausibel, dass Willi Hermann von den Massakern an den italienischen Kriegsgefangenen nur vom »Hörensagen« erfahren haben will, jeder Soldat konnte die Leichen der Er-

mordeten sehen und der rasch einsetzende Verwesungsgeruch war nach Zeugenaussagen auf der Insel noch längere Zeit allgegenwärtig.

Im Kriegstagebuch des Oberkommandos der Wehrmacht sind die Ereignisse laut Eintrag vom 23. September 1943 lakonisch kurz dargestellt: »Auf Kephalonia sind der ital[ienische] Befehlshaber und 4000 Mann, weil sie Widerstand leisteten, gemäß dem Befehl des Führers [...] behandelt worden.«¹²⁹

Auf Anweisung der Heeresgruppe E blieb das Festungs-Grenadierregiment 966 auch nach diesen Geschehnissen auf Kefalonia als Besatzungstruppe stationiert, mit dem Befehl, »das Festsetzen von Feindkräften auf der Insel solange als möglich zu verhindern«¹³⁰. Das Regiment räumte die Insel schließlich am 13. September 1944 und wurde auf das griechische Festland verlegt.¹³¹

NACHKRIEGSERMITTLUNGEN

Die Nachkriegsermittlungen des Dortmunder Leitenden Oberstaatsanwalts führten – obwohl damals bereits 27 kriegsvölkerrechtswidrige Exekutionen aktenkundig geworden waren¹³² – im September 1968, wie bereits erläutert, zur Einstellung des Verfahrens gegen den Kommandeur des Festungs-Grenadierregiments 966, in dem auch Willi Hermann als Zeuge vernommen worden war: »Die ermittelten und vernommenen Unteroffiziere und Mannschaften des Festungsgrenadier-Bataillons 909 [...] haben ausnahmslos in Abrede gestellt, an Erschießungen italienischer Gefangener beteiligt gewesen zu sein. Das Gegenteil konnte ihnen nicht nachgewiesen werden, da weder von italienischer noch von deutscher Seite gegen bestimmte Personen aus dem Unteroffiziers- oder Mannschaftsstand konkrete Vorwürfe erhoben worden sind. Das Verfahren gegen die Angehörigen des FGB 909 ist daher einzustellen.«¹³³

Nur wenige Italiener haben durch glückliche Umstände und in der Regel schwer verletzt die Erschießungen überlebt, keiner von ihnen hat jemals gegenüber deutschen Staatsanwälten ausgesagt. Zusammenfassend für den Teil der Insel, in dem Willi Hermann eingesetzt war, vermerkte Oberstaatsanwalt Ulrich Maaß im März 2007: »Die italienische Literatur verzeichnet für diesen zweiten Kampftag im südöstlich von Argostoli gelegenen Raum zahlreiche Erschießungen, bei denen sowohl unterschiedslos alle Gefangenen getötet wurden als teilweise auch nur Offiziere, die bei der Gefangennahme von den Mannschaften getrennt und dann meist abseits erschossen wurden.«¹³⁴

RÜCKZUG AUS GRIECHENLAND

Den Rückzug der Wehrmacht aus Griechenland ab Ende September 1944 erlebte Willi Hermann mit dem Festungs-Grenadierregiment 966 als Teil des XXII. Gebirgsjä-

ger-Armeekorps. Die Rückzugsgefechte des Armeekorps führten durch Albanien, Mazedonien und Serbien.¹³⁵ Auf dem Balkan erlitt er nach eigenen Angaben einen Knie-durchschuss und »schwere Erfrierungen«¹³⁶ – vielleicht bei den heftigen Kämpfen Mitte November 1944 bei Skopje. Näheres über seinen Einsatz auf dem Balkan kann nicht mehr rekonstruiert werden, auch nicht, in welchem Lazarett er im Winter 1944/45 zur Genesung lag. Im Frühjahr 1945 war er jedenfalls Soldat in der »Alarmkompanie Dürrschnabel« und geriet am 23. April 1945 an einem unbekannten Ort in amerikanische Kriegsgefangenschaft.¹³⁷

KRIEGSGEFANGENSCHAFT UND INTERNIERUNG

Vor allem in Frankreich entschärfte der Kriegsgefangene Willi Hermann in einer Munitionsarbeitskompanie zwischen Juni 1945 und April 1946 freiwillig Sprengstoff und Munition; eine lebensgefährliche Arbeit, die ihm mit 80 amerikanischen Cents je Arbeitstag entschädigt wurde.¹³⁸ Nach der Entlassung aus der Kriegsgefangenschaft fiel er bei den Amerikanern unter den »Automatischen Arrest«; aufgrund seiner vormaligen Tätigkeit bei der Karlsruher Gauleitung fand er sich als Häftling in den Internierungslagern Darmstadt und Kornwestheim¹³⁹ wieder. Von dort wurde er am 20. November 1947 schließlich in die von Frankreich betriebenen Internierungslager Lahr bzw. Freiburg überstellt. Hier durchlief er ein formales Entnazifizierungsverfahren.

»Die seelischen Erlebnisse eines solchen Umbruches«, schrieb Hermann im April 1948 vor dem Hintergrund seiner im Bombenkrieg zerstörten Wohnung, seines materiellen Totalverlustes an Mobiliar und Kleidung einschließlich seiner zerrütteten Ehe, können »in ihrer ganzen Ausweitung nicht dargelegt werden.« Er empfand sich nach Kriegsende als eine »erledigte Existenz«. Seine Entlassung aus der Freiburger Lagerhaft erfolgte im Oktober 1948. Er siedelte nach Konstanz über, in die damalige Wohnung seiner aus Stockach stammenden Eltern am Luisenplatz, und ließ sich im Juli 1949 von seiner ersten Frau scheiden. Er heiratete im Juli 1952 ein zweites Mal. Auch aus der zweiten Ehe ging eine Tochter hervor.

Denunziert oder bewusst geschadet hat Willi Hermann, dessen Charakter in den quellenkritisch freilich nicht unproblematischen Entnazifizierungsakten als »weich« bezeichnet wird, während des »Dritten Reiches« in Deutschland wohl niemandem; jedenfalls wurde er in der Nachkriegszeit dessen nicht bezichtigt. Persönliche Feinde hatte er nach Aussage Dritter wohl keine. »Gehässigkeit, Überheblichkeit und Unduldsamkeit« haben ihm fern gelegen, so die Urteilsbegründung der Spruchkammer Freiburg vom April 1949. Doch in diesem Urteil wurden weder seine hoch-ideologischen Kapitel aus dem »Arbeitsplan für weltanschaulich-politische Schulung« vom September 1937 noch sein Kriegseinsatz auf Kefalonia gewürdigt – beides (und noch manches mehr) war damals schlichtweg nicht bekannt und somit auch nicht Gegenstand des Verfahrens. »Minder-

belastet« lautete der Entscheid; doch hätte Willi Hermann nach den nunmehr rekonstruierten und quellenmäßig belegten Tatsachen mindestens in die Gruppe der »Schuldigen« eingruppiert werden müssen.

Weder von dieser internen Begründung der Spruchkammer noch von seiner Tätigkeit als NS-Propagandaredner noch von seiner mutmaßlichen Beteiligung an einem Kriegsverbrechen erfuhr die Öffentlichkeit etwas. Lediglich das ergangene Urteil wurde im Badischen Gesetz- und Verordnungsblatt im September 1949 veröffentlicht.¹⁴⁰ In der Gruppe der »Minderbelasteten« erschien als Nr. 28.537 lakonisch kurz: »Hermann, Wilhelm, 23. November 1907, kaufm. Angestellter, Konstanz«.

Allerweltsname und verkürzter Vorname machten ihn in der Nachkriegsgesellschaft vollkommen unauffällig und unverdächtig: Willi Hermann – so hießen aber dutzende Männer im südbadischen Raum, unter anderem auch sein Freiburger Rechtsbeistand Dr. Willy Hermann.

GELUNGENE INTEGRATION IN DIE NACHKRIEGSGESELLSCHAFT

Nach 1949 war Willi Hermann bei diversen Konstanzer Unternehmen tätig, zuerst als Bauhilfsarbeiter bei der Firma Leonhardt, der sich anfangs jeden Montag bei der französischen Gendarmerie zu melden hatte¹⁴¹, später dann als einfacher Angestellter in der Textilbranche bei der Firma Herosé. Er führte fortan ein kleinbürgerlich-unauffälliges Leben, wurde evangelisch¹⁴² und widmete sich liebevoll seiner Familie. Doch auf eines wollte Willi Hermann nicht gänzlich verzichten, nämlich auf die öffentliche, die große Bühne. Politisch war er als »alter Kämpfer« der NSDAP »verbrannt«, wahrscheinlich hat er ein kommunalpolitisches Comeback im Gegensatz etwa zum ehemaligen Konstanzer NS-Bürgermeister Leopold Mager (1895–1966)¹⁴³ erst gar nicht erwogen.

EINE IKONE DER FASNACHT AM BODENSEE

Willi Hermann hatte in Konstanz ein neues, aus seiner Sicht unpolitisches Leben begonnen. In der Saalfasnacht konnte er ab den 1950er Jahren als Büttenredner und Komponist Anerkennung und Bewunderung bei einem breiten Publikum erlangen, das wiederum nichts von seiner vormaligen NS-Propagandatätigkeit und seiner Verstrickung in Kriegsverbrechen ahnte. Er amtierte als Vizepräsident der Großen Konstanzer Narrengeellschaft Niederburg und wirkte ab 1961 insgesamt 16 Jahre lang im Kollegium des Stockacher Hohen Grobgünstigen Narrengerichts mit. In das dortige Kollegium wurde er von residenzpflichtigen Stockacher Mitgliedern gewählt – trotz seiner und seines Vaters NS-Biografie, die unzweifelhaft in der 4000 Einwohner zählenden Kleinstadt be-



Abb. 3: Der Fasnachts-Komponist Willi Hermann am Klavier, wohl um 1970; Archiv des Südkuriers

kannt gewesen sein muss. »Eigentlich«, so schrieb der Archivar des Stockacher Narrengerichts, »galt damals aber die ›Residenzpflicht‹ und nur die Tatsache, dass Hermann mehrfach durch seine Musik bewiesen hatte, wie sehr er an der Heimatstadt hing, verhalf am 19. September 1960 zur einstimmigen Aufnahme.«¹⁴⁴ Das Stockacher Narrengericht sah großzügig über die NS-Vergangenheit hinweg – man brauchte den erfolgreichen Konstanzer Fasnachts-Dichter und -Komponisten als »Fachmann«.¹⁴⁵ Jeder im Kollegium – so Narrengerichts-Archivar Thomas Warndorf jüngst – kannte »die Vorgeschichte des neuen Kollegen«.¹⁴⁶ Da die Abstimmung geheim war, hätte ein einziges »Nein« auf einem der Stimmzettel zur Ablehnung des Konstanzer Narren geführt. Dabei war der bisweilen strenge Charakter Willi Hermanns in Angelegenheiten der

Fasnacht auch in Stockach bekannt. Am 12. Januar 1958 hatte er an den Narrenrichter Friedrich Dandler geschrieben, er möge zwei bis drei Kollegen zu einem Bunten Abend nach Konstanz »abkommandieren« oder »am allerbesten selbst kommen«¹⁴⁷.

Über sein Vorleben hat er öffentlich wie auch privat wohl nie gesprochen, doch hat er sorgsam alle persönlich wichtigen Dokumente, darunter auch den kompletten Entnazifizierungsbescheid samt ausführlicher Begründung, zuhause aufbewahrt. Er verstarb am 28. November 1977 plötzlich und unerwartet an einem Herzinfarkt in Konstanz¹⁴⁸, weshalb er das Material nicht mehr vernichten konnte. Er wurde auf dem städtischen Hauptfriedhof beigesetzt. Bis zum Tod seiner Ehefrau im Dezember 2001 befanden sich die Dokumente in Händen der Witwe, danach gingen sie in das Eigentum der Tochter über¹⁴⁹. Die Familie kannte somit – gleichsam kondensiert in der detaillierten Begründung des Entnazifizierungsbescheids – die NS-Biografie des Vaters, wenngleich dieser innerfamiliär wohl nie aus seinem Vorleben erzählt hat¹⁵⁰.

Vor diesem hier skizzierten biografischen Hintergrund ist die lediglich ein Jahrzehnt durch Wehrmacht, Kriegsgefangenschaft und Internierung unterbrochene Karriere Willi Hermanns von einem völkischen NS-Propagandaredner zu einem bekannten,

volkstümlichen Fasnachts-Komponisten erklärbar und plausibel. Wie kann man diese Biografie in Bezug auf die Fasnacht einordnen? Ist es gänzlich abwegig, die »aseptischen«¹⁵¹ und »mit unserem jetzigen Wissen« gleichsam »zynischen«¹⁵² Fasnachts-Dichtungen und -Kompositionen von Willi Hermann als Selbst-Therapieversuche eines traumatisierten NS-Täters zu interpretieren?

Anschrift des Verfassers:

Prof. Dr. Jürgen Klöckler, Stadtarchiv Konstanz, Benediktinerplatz 5a, D-78467 Konstanz,
Juergen.Kloeckler@konstanz.de

ANMERKUNGEN

1 »Niederburg verlor treuen Freund«, in: Südkurier vom 30. November 1977.

2 KLÖCKLER, Jürgen: Die braune Vergangenheit von Willi Hermann, in: Südkurier vom 10. August 2018, Ausgaben Konstanz, Radolfzell, Singen, Engen, Stockach und Überlingen sowie FRICKER, Uli/RAU, Jörg-Peter: Schatten über einer Fasnachts-Ikone, in: ebd.

3 RAU, Jörg-Peter: NS-Vergangenheit bestürzt die Narren, in: Südkurier – Ausgabe K – vom 11. August 2018 sowie auf der Titelseite der Ausgabe die Meldung »Kein Konzert für Willi Hermann«.

4 Einen Beitrag lieferte Tobias ENGELSING, der Direktor der Städtischen Museen in Konstanz: »Mit jetzigem Wissen werden diese Lieder zynisch«, in: Südkurier – Ausgabe K – vom 18. August 2018.

5 Vgl. dazu: RAU, Jörg-Peter: Was wird aus Willi Hermanns Schlagern? Ein Fasnachter kämpft für die Schlager, in: Südkurier – Ausgabe K – vom 22. August 2018; WEIN, Eberhard: Tiefbraune Flecken auf dem Häs, in: Stuttgarter Zeitung vom 26. August 2018.

Eine für den 17. September 2018 von der Tageszeitung »Südkurier« angekündigte Podiumsdiskussion im Konzilgebäude wurde kurzfristig abgesagt, da umfangreiche Recherchen zur Biografie von Willi Hermann noch nicht abgeschlossen waren. Erst auf der Grundlage einer wissenschaftlich fundierten Ausarbeitung, wie sie diese Abhandlung nun darstellt, kann eine ernsthafte, seriöse und sachliche Diskussion stattfinden. Vgl. die Artikel: BRUMM, Benjamin: Was bleibt von Willi Hermann? in: Südkurier – Ausgabe K – vom 4. September 2018.

6 Niederburg. Große Konstanzer Narrengeellschaft von 1884 e.V.

7 BRUMM, Benjamin: Niederburg verbannt Hermann-Lieder, in: Südkurier – Ausgabe K – vom 7. September 2018 sowie WEIN, Eberhard: Narren verbannen die Lieder des Nazidichters, in: Stuttgarter Zeitung vom 10. September 2018.

8 Vernehmungsprotokoll von Wilhelm Hermann vom 16. November 1948 vor dem Untersuchungsausschuss Freiburg; Archives du Ministère de l'Europe et des Affaires étrangères/Paris-Courneuve, Archives de l'occupation française en Allemagne et en Autriche [im Folgenden abgekürzt:] MAE-AdO 1BAD-575 Dossier W.Hermann.

9 KNIPPING, Franz: Ludin, Hans Erlard, in: Badische Biographien. Neue Folge, Band II. Hg. von Bernd Ottnad, Stuttgart 1987, S. 193–196.

10 Die Angaben sind einem »Politischen Lebenslauf« entnommen, verfasst von Wilhelm Hermann am 29. April 1948; MAE-AdO 1BAD-575 Dossier W.Hermann.

11 Die Ausstellung des Reifezeugnisses erfolgte am 11. März 1926; vgl. »Anmeldung zur Immatrikulation an der Universität Heidelberg« von Wilhelm Hermann vom 30. Oktober 1928; UniversitätsA Heidelberg, Immatrikulationsunterlagen.

12 Die Studienorte und Daten sind der »Anmeldung zur Immatrikulation an der Universität Heidelberg« von Wilhelm Hermann vom 30. Oktober 1928 entnommen; ebd.

13 »Hermann interessierte sich mehr für Musik und Kunst«; Eidesstattliche Erklärung von Albert Moser, 1938/39 als Gaustellenleiter in der Karlsruher Gaulei-

- tung tätig, zu Willi Hermann vom 24. Oktober 1947; MAE-AdO 1BAD-575 Dossier W.Hermann.
- 14** Willi Hermann scheiterte im Staatsexamen dreimal, mit jeweils sehr schlechten Ergebnissen: »recht stümperhaft«, »der Ausdruck zeigt nicht selten eine Hinneigung zur naiven Phrase« sowie »der Stil wird gegen Ende immer schlechter«; GLA Karlsruhe Lehrerpersonalakte 235-1 Nr. 1739.
- 15** Handschriftlich verfasste »Freie Arbeit« von Willi Hermann vom Dezember 1933, die am 10. Dezember 1933 von Professor Brie mit der Note mangelhaft beurteilt wurde; ebd.
- 16** Schreiben vom 27. April 1934; ebd.
- 17** Vernehmungsprotokoll von Wilhelm Hermann vom 16. November 1948 vor dem Untersuchungsausschuss Freiburg; MAE-AdO 1BAD-575 Dossier W.Hermann.
- 18** »Politischer Lebenslauf«, verfasst von Wilhelm Hermann am 29. April 1948; ebd.
- 19** Mitgliederkarte vom 24. April 1934 in: BundesA Berlin NSDAP-Zentralkartei R 9361-VIII KARTEI/ 10510300.
- 20** Der Stockacher Nachkriegsbürgermeister Alois Deufel kannte Willi Hermann seit 1928 persönlich. Er urteilte 1948 rückblickend: »Während seiner Studienzeit wurde er wie so viele unreife Herren der Alma Mater ein überzeugter Nationalsozialist.« Bescheinigung vom 20. April 1948; MAE-AdO 1BAD-575 Dossier W.Hermann. Es könnte sich bei diesem nicht im Original, sondern lediglich in beglaubigter Abschrift vorliegenden »Persilschein« aus der Entnazifizierungsakte freilich auch um eine Fälschung handeln, da der Stockacher Bürgermeister bereits am 20. Februar 1948 Willi Hermann abschlägig beschieden hatte: »Leider bin ich nicht in der Lage, Ihnen ein Zeugnis auszustellen«; StadtA Stockach Aktenplan Berner XIII.1.
- 21** Erklärung der Stockacher Gewerkschafter [August] Schmidt [KPD] und [Karl] Haselmeier [Betriebsratsvorsitzender der Fahr AG in Stockach], beide von Beruf Former, vom 5. November 1947 (Gewerkschaft der Metallarbeiter Stockach und Umgebung); MAE-AdO 1BAD-575 Dossier W.Hermann.
- 22** Ebd.
- 23** Zu August Hermann vgl. RATHKE, Hartmut: Stockach im Zeitalter der Weltkriege (Hegau-Bibliothek, 123) Konstanz 2004, S. 210–218.
- 24** StaatsA Freiburg D 180/2 Nr. 116355.
- 25** Der Umzug am Fasnachtsdienstag, in: Bodensee-Rundschau vom 24. Februar 1936.
- 26** WARNDORF, Thomas: Wenn i mei altes Stocke sieh – Aus der Geschichte der närrischen Musik und zum 111. Geburtstag von Willi Hermann, in: Hans-Kuony-Post, Ausgabe 2018.
- 27** StaatsA Freiburg A 96/1 Nr. 6585.
- 28** Zu Adolf Wendling, Kaufmann, Mitglied der DDP und Protestant, 1930–34 Bürgermeister in Meßkirch (NSDAP), danach von Stetten am kalten Markt vgl. VONBERG, Markus: Der Meßkircher Zeitungskrieg. »Oberbadischer Grenzbote« und »Heuberger Volksblatt« im liberal-ultramontanen Streit, in: Edwin Ernst Weber: Renitenz und Genie. Meßkirch und der badische Seekreis zwischen 1848/49 und dem Kulturmampf (Heimatkundliche Schriften des Landkreises Sigmaringen, 8) Konstanz 2003, S. 152–187, besonders S. 180–186.
- In Meßkirch wurde Wendling im Übrigen durch Ernst Bäckert, den vormaligen Bürgermeister von Stetten am Kalten Markt, ersetzt, der dann 1936 zum NSDAP-Kreisleiter von Stockach aufstieg; ebd., S. 186.
- 29** WEISSHAUPT, Helmut: Ernst Bäckert: »Die sind ja närrisch, ICH führe die Kolonne«, in: Wolfgang Prosko (Hg.): Täter – Helfer – Trittbrettfahrer. NS-Belaste aus Südbaden, Bd. 6, Gerstetten 2017, S. 32–46.
- 30** StaatsA Freiburg D 180/2 Nr. 116355.
- 31** Vgl. die SS-Karteikarte für den »Lehramtskandidaten« Wilhelm Hermann vom 10. Februar 1934 mit der Angabe der SS-Ausweisnummer 143921; MAE-AdO 1BAD-575 Dossier W.Hermann.
- 32** Vernehmungsprotokoll von Wilhelm Hermann vom 16. November 1948 vor dem Untersuchungsausschuss Freiburg; ebd.
- 33** Schreiben vom 5. November 1935; StadtA Stockach, Aktenplan Berner IX.76.
- 34** Bürgermeister Hermann führte aus: »Nach vierzehn Jahren des Kampfes schlug die Geburtsstunde des neuen Reiches, Adolf Hitler ist sein Gründer, Schöpfer und Führer. Der Geist der Front, das Blutopfer der SA, das Feuer der deutschen Jugend und die große Tradition des Preußentums sind die Grundpfeiler des neuen Staates«; RATHKE (wie Anm. 23) S. 242.
- 35** Zur Biografie von Erwin Krumm (1898–1980), einem begeisterten Fasnachter aus Elzach, vgl. den Artikel: Im Heimatmuseum wurden Reproduktionen von Werken Erwin Krumms vorgestellt, in: Badische Zeitung – Ausgabe Elzach – vom 17. Dezember 2016.
- 36** StadtA Stockach, Aktenplan Berner IX.76.

- 37** Vgl. dazu den Beitrag von WARNDORF, Thomas: Die Fasnacht in der Vor- und Nachkriegszeit, in: Hans-Kuony-Post, Ausgabe 2019, S. 32–45.
- 38** Vgl. den Artikel »Volksfasnacht und Karneval in Baden«, in: Bodensee-Rundschau vom 21. Februar 1936.
- 39** [HERMANN, Wilhelm]: Unterhaltungsabend der NS-Gemeinschaft »Kraft durch Freude«, in: Bodensee-Rundschau vom 15. November 1935.
- 40** [HERMANN, Wilhelm]: Bodman, in: Bodensee-Rundschau vom 17. Dezember 1935.
- 41** Amt Stockach – Nenzingen, in: Bodensee-Rundschau vom 6. Januar 1936.
- 42** Mit einer großen Anzeige in der Bodensee-Rundschau wurde auf den Umzug aufmerksam gemacht: »Privilegierte Narrenstadt Stockach Kund und zu Wissen: Fasnachts-Dienstag, den 25. Februar 1936, mittags 2 Uhr Großes Jubiläumsfest der Stockacher Laufnarrenschaft mit Umzug der Deputationen aller Erdenvölker. Gruppen: Sizilianer, Eidgenossen, Tiroler, Holländer, Eskimo, Indianer, Chinesen, Türken, Schottländer, Mexikaner, Californier, Japaner, Engländer, Afrikaner, Burengeneral m[it] Gefolge, Buschmänner, Sumatra und Borneo, Indier, Zigeuner, Narrensamen aus aller Welt. [...] Zum Massenbesuch ladet freundl[ich] ein das Hohe Grobg[ünstige] Narrengericht.« In: Bodensee-Rundschau vom 22. Februar 1936.
- 43** Willi Hermann schrieb 1948 rückblickend und wahrscheinlich angesichts des laufenden Entnazifizierungsverfahrens stark untertriebend: »Daneben war ich gelegentlicher Mitarbeiter der Bodensee-Rundschau und stellvert[er]treter Ortsgruppen-presseamtsleiter« des KdF; »Politischer Lebenslauf«, verfasst von Wilhelm Hermann am 29. April 1948; MAE-AdO 1BAD-575 Dossier W.Hermann.
- 44** Ungezeichneter Artikel: Der Umzug am Fasnachtsdienstag, in: Bodensee-Rundschau vom 24. Februar 1936.
- 45** Hilfsbund der Deutsch-Oesterreicher, in: Bodensee-Rundschau vom 5. Dezember 1935.
- 46** HERMANN, Wilhelm: Die Stadt Stockach in Vergangenheit und Gegenwart, in: Bodensee-Rundschau vom 3. Februar 1936.
- 47** Ebd.
- 48** Zum Konzept der NS-Volksgemeinschaft vgl. SCHMIECHEN-ACKERMANN, Detlef: »Volksgemeinschaft«: Mythos, wirkmächtige soziale Verheißung oder soziale Realität im »Dritten Reich«? Zwischenbilanz einer kontroversen Debatte (Nationalsozialisti sche »Volksgemeinschaft«, 1) Paderborn 2012; STEBER, Martina/GOTTO, Bernhard (Hg.): *Visions of Community in Nazi Germany. Social Engineering and Private Lives*, Oxford 2014.
- 49** Amt Stockach – Homberg-Münchhöf, in: Bodensee-Rundschau vom 31. Januar 1936.
- 50** Amt Stockach – Schulungskurs, in: Bodensee-Rundschau vom 28. Januar 1936.
- 51** [HERMANN, Wilhelm]: Dorfgemeinschaftsabend in Orsingen, in: Bodensee-Rundschau vom 21. Januar 1936.
- 52** Ebd.
- 53** [HERMANN, Wilhelm]: KdF gestaltet einen Dorf-abend, in: Bodensee-Rundschau vom 16. Januar 1936.
- 54** Amt Stockach – Mahlspüren i. H., in: Bodensee-Rundschau vom 16. Oktober 1935.
- 55** Personalkarte des Reichsschulungsamtes der NS-DAP und der DAF von Wilhelm Hermann, unterschrieben am 4. Januar 1938, mit dem Vermerk »Religion: gottgl[äubig]«; BundesA Berlin NSDAP Parteikorrespondenz R 9361 II/380823.
- 56** Zur Biografie vgl.: SYRÉ, Ludger: Der Führer vom Oberrhein. Robert Wagner, Gauleiter, Reichsstatthalter in Baden und Chef der Zivilverwaltung im Elsaß, in: Michael Kißener/Joachim Scholtyseck (Hg.): *Die Führer der Provinz. NS-Biographien aus Baden und Württemberg* (Karlsruher Beiträge zur Geschichte des Nationalsozialismus, 2) Konstanz 1997, S. 733–779.
- 57** Vernehmungsprotokoll von Wilhelm Hermann vom 16. November 1948 vor dem Untersuchungsausschuss Freiburg; MAE-AdO 1BAD-575 Dossier W.Hermann.
- 58** Schreiben des Gauschulungsamts an den »Parteigenossen Wilhelm Hermann Stockach Rathaus« vom 10. Juli 1936: »Sie werden hiermit von mir auf den 15. Juli 1936 als Mitarbeiter in das Gauschulungamt berufen. [...] Heil Hitler! Der Gauschulungsleiter gez. Baumann«; GLA Karlsruhe 465d Nr. 110.
- 59** Zur Biografie vgl.: ROSER, Hubert: Schuppel, Adolf, in: *Badische Biographien. NF*, Band V. Hg. von Fred L. Sepaintner, Stuttgart 2005, S. 256 f.
- 60** GLA Karlsruhe 465d Nr. 122.
- 61** Undatierter, wohl im Mai oder spätestens Anfang Juni 1936 geschriebener Lebenslauf; GLA Karlsruhe 465d Nr. 122.
- 62** Es handelte sich um die SS-Sportschule Waldlager Fürth; vgl. dazu BundesA Berlin NS 48/19.
- 63** Korrigiert aus: »Pappenburg«. Es handelte sich um Schloss Erwitte, das seit 1934 als Reichsschu-

lungsburg von der DAF und der NSDAP genutzt wurde.

64 Vgl. dazu weiter: CHAPOUTOT, Johann: *Das Gesetz des Blutes. Von der NS-Weltanschauung zum Vernichtungskrieg. Aus dem Französischen von Walter Fekl*. Darmstadt 2016.

65 GLA 465d Nr. 1726.

66 Rundschreiben 34/39 (Einber. 17/39) des Gauschulungsamts vom 28. Juni 1939 gez. »Heil Hitler! Hermann«; GLA Karlsruhe 465d Nr. 76.

67 Wilhelm Hartlieb (geb. 1898) Hauptschullehrer, NSDAP-Gauschulungsleiter Gau Baden, Leiter der Gauführerschule I in Karlsruhe; GLA 465 d Nr. 257 sowie GLA 235-1 Nr. 7404.

68 Der »Arbeitsplan« sah 13 Stunden Vortrag und sieben Stunden Seminar vor, gegliedert in fünf Blöcke: »A. Die biologischen Grundlagen der nationalsozialistischen Weltanschauung [...] B. Die geschichtlichen Grundlagen unseres völkischen Daseins. Nationalsozialistische Geschichtsauffassung [...] C. Der Lebensraum des deutschen Volkes [...] D. Liberalismus und Marxismus als Gegenkräfte unseres völkischen Lebens [...] E. Nationalsozialismus als Weltanschauung des deutschen Volkes«; GLA 465d Nr. 118.

69 GLA 465d Nr. 118.

70 Ebd.

71 Ebd.

72 Ebd.

73 Ebd.

74 Ebd.

75 Ebd.

76 Zur Biographie vgl.: KOCH, Manfred: Worch, Wilhelm (Willi), in: Baden-Württembergische Biographien, Band VI. Hg. von Fred Ludwig Sepaintner, Stuttgart 2016, S. 516–519.

77 Schreiben des Gauschulungsamts an die NS-Frauenschaft, Abteilung Schulung, Karlsruhe vom 10. Juni 1938; GLA Karlsruhe 465d Nr. 115.

78 Schreiben des Gauschulungsamts an die NS-Frauenschaft, Gau Baden, vom 19. Januar 1939; ebd.

79 »Im Jahre 1938 sollte mein Sohn nun endlich zum Bürgermeister der Industriegemeinde Gottmadingen ernannt werden«; Eidesstattliche Erklärung von August Hermann vom 16. August 1946; MAE-AdO 1BAD-575 Dossier W.Hermann.

80 In der Akte »Namensliste der Gaupersonalamtsakten (A-K)« von 1946 taucht der Name Wilhelm Hermann nicht auf; GLA Karlsruhe 465c Nr. 1432. Eine Anfrage vom 16. Juli 2018 an die Archives départementales du Bas-Rhin in Straßburg, wo sich Reste

der Gaupersonalamtsakten befinden, wurde mit Fehlanzeige beantwortet.

81 Statistische Erhebung nach Anfrage des Gauschulzmeisters vom 19. Mai 1939, beantwortet vom Gaustellenleiter Gauschulungsamts vom 20. Mai 1939: »Pg. W. Hermann Gaustellenleiter, Gauhauptstellenleiter, Hauptstelle: Zentrale Einberufung.« GLA Karlsruhe 465d Nr. 64.

82 Das Landesschützen-Bataillon 421 wurde am 26. Mai 1942 von Évreux erst nach Amiens, dann nach Mantes verlegt, um schließlich ab 3. September 1942 wieder in Évreux stationiert zu werden; Lagebericht des Chefs der Militärverwaltung A für den Zeitraum vom 16. Mai bis 30. September 1942, gefertigt am 4. Oktober 1942; BundesA/MA Freiburg RW 35/1221.

83 Ebd.

84 Lagebericht Nordwestfrankreich vom 1. November bis 30. November 1942; BundesA/MA Freiburg RW 35/1223.

85 Bericht des Chefs der Militärverwaltung A vom 3. Dezember 1942; ebd.

86 BundesA Berlin NSDAP Parteikorrespondenz R 9361 II/380823.

87 Im Stadtarchiv Évreux ist laut schriftlicher Auskunft von Stadtarchivar Olivier Innocent kein Material zu Willi Hermann vorhanden; E-Mail an den Verfasser vom 14. September 2018.

88 THEIS, Kerstin: »Das Ziel ist klar, ein 1918 wird das Ersatzheer nie erleben.« Die Wehrmachtjustiz der Ersatztruppen an der »Heimatfront« während des Zweiten Weltkriegs, in: Claudia Bade/ Lars Skowronski/ Michael Viebig (Hg.): NS-Militärjustiz im Zweiten Weltkrieg. Disziplinierungs- und Repressionsinstrument in europäischer Dimension (Berichte und Studien, 68) Göttingen 2015, S. 165–180, hier S. 173.

89 THEIS, Kerstin: Wehrmachtjustiz an der »Heimatfront«. Die Militärgerichte des Ersatzheeres im Zweiten Weltkrieg (Studien zur Zeitgeschichte, 91) Berlin 2016, S. 397.

90 Rundschreiben Nr. 61/42 gRs. vom 9. Dezember 1942, in: BundesA NS 6/339, abgedruckt in: KLAUSCH, Hans-Peter: »Wehrunwürdig«, die Bewährungsbataillone 999 und das Problem der Desertion als eine Form des antifaschistischen Widerstandes, in: Fietje Ausländer (Hg.): Verräter oder Vorbilder? Deserteure und ungehorsame Soldaten im Nationalsozialismus (DIZ-Schriften, 2) Bremen 1990, S. 160 f.

91 Archives nationales: La France et la Belgique sous l'occupation allemande 1940–1944. Les fonds alle-

mands conservés au Centre historique des Archives nationales. Inventaire de la sous-série AJ¹⁰, Paris 2002 sowie MARTENS, Stefan (Hg.): Frankreich und Belgien unter deutscher Besatzung 1940–1944. Die Bestände des Bundesarchiv-Militärarchivs Freiburg bearbeitet von Sebastian REMUS (Instrumenta, 7) Stuttgart 2002.

⁹² Auch in Frankreich selbst hat sich deutsches Quellenmaterial erhalten: QUÉGUINEUR, Frédéric: Les archives allemandes dans les fonds des services spéciaux aux archives du Service historique de la Défense, in: Francia 45 (2018) S. 279–292.

⁹³ BundesA/MA Freiburg RW 60/3933 [1939–1942] und 3936 [1945].

⁹⁴ WÜLLNER, Fritz: Die NS-Militärjustiz und das Elend der Geschichtsschreibung. Ein grundlegender Forschungsbericht, Baden-Baden 2¹⁹⁹⁷, S. 133 ff.

⁹⁵ Die in Frankreich requirierten Schreibmaschinen verfügten über keine Taste mit dem »ß«.

⁹⁶ Vergewaltigung.

⁹⁷ Lagebericht des Ic-Offiziers beim Kommandostab des Militärverwaltungsbezirks A für den Zeitraum vom 1. bis 31. August 1942, gefertigt am 3. September 1942; BundesA/MA Freiburg RW 35/1221.

⁹⁸ Lagebericht des Chefs der Militärverwaltung A vom 16. Mai bis 30. September 1942, gefertigt am 5. Oktober 1942; ebd.

⁹⁹ MEYER, Hermann Frank: Blutiges Edelweiß. Die 1. Gebirgs-Division im Zweiten Weltkrieg, Berlin 3²⁰¹⁰, S. 300.

¹⁰⁰ FRICKE, Gert: Das Unternehmen des XXII. Gebirgsarmeekorps gegen die Inseln Kefalonia und Korfu im Rahmen des Falles »Achse« (September 1943). Ein Dokumentarbericht, in: Militärgeschichtliche Mitteilungen 1/1967, S. 40.

¹⁰¹ Diese griechische Insel (Betonung: Kefalonia) wird im deutschen Sprachraum unterschiedlich bezeichnet: Kephalloniá, Kefallenía, Kefallinia, Kephallonia.

¹⁰² Zur Biografie Gandins und den Ereignissen auf Kefalonia aus italienischer Perspektive vgl. La divisione Acqui a Cefalonia Settembre 1943. A cura di Giorgio ROCHAT e Marcello VENTURI, Mailand 1993, S. 100–165.

¹⁰³ SCHREIBER, Gerhard: Die italienischen Militärinternierten im deutschen Machtbereich 1943 bis 1945. Verraten – Verachtet – Vergessen (Beiträge zur Militärgeschichte, 28) München 1990, S. 157.

¹⁰⁴ Zur militärischen Lage auf Kefalonia im September 1943, die Massaker freilich aussparend vgl.: FRICKE (wie Anm. 100) S. 31–58.

¹⁰⁵ Zeugenaussage von Willi Hermann vom 30. September 1966; Zentrale Stelle/Bundesarchiv Außenstelle Ludwigsburg B 162/20797.

¹⁰⁶ Ebd.

¹⁰⁷ MEYER (wie Anm. 99) S. 362 f.

¹⁰⁸ Es handelte sich mutmaßlich um das II. Bataillon des Infanterie-Regiments 17 des italienischen Heeres; Vermerk des Oberstaatsanwalts Maaß vom 8. März 2007, S. 12; Zentrale Stelle/BundesA Außenstelle Ludwigsburg B 162/20800.

¹⁰⁹ MEYER (wie Anm. 99).

¹¹⁰ Ebd., S. 416.

¹¹¹ Aussage des Sanitätsfeldwebels Hans Kappel; zitiert nach MEYER (wie Anm. 99) S. 366.

¹¹² Gustav Hosenfeld diente in der ersten Kompanie des Festungs-Grenadierbataillons 909. Nach dem Zweiten Weltkrieg war er bei der Bundesbahn in Alsfeld/Hessen beschäftigt.

¹¹³ Zeugenaussage von Gustav Hosenfeld vom 22. Dezember 1966; Zentrale Stelle/BundesA Außenstelle Ludwigsburg B 162/20797.

¹¹⁴ Korrigiert aus »Siegeneger«. Oberleutnant Helmut Sigeneger ist im Zweiten Weltkrieg gefallen und konnte somit in der Nachkriegszeit nicht mehr vernommen werden.

¹¹⁵ Zeugenaussage von Willi Hermann vom 30. September 1966; Zentrale Stelle/BundesA Außenstelle Ludwigsburg B 162/20797.

¹¹⁶ Schreiben von Simon Wiesenthal vom Dokumentationszentrum des Bundes Jüdischer Verfolgter des Naziregimes in Wien an die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltung Ludwigsburg vom 22. Juli 1964: »Bei meinem letzten Besuch in Italien wurde ich von Freunden der Resistance auf ein während des Krieges an italienischen Soldaten begangenes Kriegsverbrechen aufmerksam gemacht«; ebd.

¹¹⁷ Die Ermittlungen wurde als »Strafsache gegen Barge und andere wegen Mordes« unter dem Aktenzeichen 45 Js 34/65 von der Staatsanwaltschaft Dortmund durch Staatsanwalt Johannes Obluda geführt.

Vgl. dazu: SCHMINCK-GUSTAVUS, Christoph U.: Kephalloniá 1943–2003. Auf den Spuren eines Kriegsverbrechens, Bremen 2004, S. 204. Die Einstellungsverfügung befindet sich in der Akte BundesA Außenstelle Ludwigsburg B 162/20799.

Die Verfahrensakten der Dortmunder Zentralstelle für NS-Verbrechen lagern heute im Landesarchiv

- Nordrhein-Westfalen-Abteilung Westfalen in Münster. Es handelt sich um 13 Bände der Jahre 1964–1975. Das 1968 eingestellte Verfahren wurde 2001 wieder aufgenommen und im März 2007 erneut eingestellt; Schreiben des Landesarchivs an den Verfasser vom 11. September 2018.
- 118 Etwa in dem Artikel: »Härter als üblich«, in: Der Spiegel 50/1969, S. 50–54.
- 119 Vgl. dazu FLEISCHER, Hagen: »Endlösung« der Kriegsverbrecherfrage. Die verhinderte Ahndung deutscher Kriegsverbrechen in Griechenland, in: Norbert Frei (Hg.): Transnationale Vergangenheitspolitik. Der Umgang mit deutschen Kriegsverbrechern in Europa nach dem Zweiten Weltkrieg (Beiträge zur Geschichte des 20. Jahrhunderts, 4) Göttingen 2006, S. 531 ff.
- 120 Angestoßen wurde die neuen Ermittlungen durch die Recherchen der Journalistin Christiane KOHL: Vertuschte Massaker. Rom will jetzt lange verheimlichte Gräuel der Wehrmacht verfolgen, in: Süddeutsche Zeitung vom 13. November 2000 bzw. Ermordete Frauen, verbrannte Kinder. Erstmals schildern deutsche Soldaten das Wüten der Wehrmacht auf der griechischen Insel Kephalloniá, in: Süddeutsche Zeitung vom 24./25. März 2001 sowie weitere Artikel.
- Im Rahmen des von Oberstaatsanwalt Maaß geleiteten Verfahrens wurden nochmals rund 400 ehemalige Wehrmachtsangehörige vernommen. Im März 2007 stellte er das Verfahren ein; MEYER (wie Anm. 99) S. 440.
- 121 »Früherer Soldat Alfred Stork wegen Massaker verurteilt«, in: Süddeutsche Zeitung vom 18. Oktober 2013 (online).
- 122 So etwa der Artikel »Bäche von Blut«. Vor 60 Jahren haben deutsche Gebirgsjäger auf der Insel Kephallonia etwa 500 italienische Soldaten getötet, in: Der Spiegel 23/2003, S. 42 ff.
- 123 MEYER (wie Anm. 99) S. 417.
- 124 So sagte der Gefreite Bruno Opalka vom Pionierzug des Festungs-Grenadierregiments 966 aus, er habe einen über ein Hausdach vor den Erschießungen fliehenden italienischen Soldaten gestellt. Der Mann habe um sein Leben gefleht, worauf Opalka entschieden habe, »ihn als Wasserträger mitzunehmen«. Selbst rangniedrigste Soldaten hatten es auf Kefalonia in der Hand, über Leben und Tod zu entscheiden; ebd., S. 371.
- 125 So die Aussage von Elmar Thurn als Zeuge in der ZDF-Sendung »History« vom 25. März 2001.
- 126 Gefechtsbericht des Majors von Hirschfeld, zitiert in: FRICKE (wie Anm. 100) S. 47.
- 127 Die Aussage des Obergefreiten Klemens Seischab ist zitiert nach: MEYER (wie Anm. 99) S. 377.
- 128 Ebd., S. 374.
- 129 Kriegstagebuch des Oberkommandos der Wehrmacht (Wehrmachtführungsstab). Band III: 1. Januar 1943–31. Dezember 1943. Zusammengestellt und erläutert von Walther HUBATSCH. Zweiter Halbband III/6, München 1982, S. 1134.
- 130 FRICKE (wie Anm. 100) S. 50.
- 131 FRIESER, Karl-Heinz (Hg.): Die Ostfront 1943/44. Der Krieg im Osten und an den Nebenfronten (Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg, 8, hg. vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt) München 2007, S. 1091.
- 132 Faksimile einer Liste der Tatorte aus den Dortmunder Ermittlungsakten in: SCHMINCK-GUSTAVUS (wie Anm. 117) S. 204 ff.
- 133 [Einstellungs-]Verfügung 45 Js 34/64 des Leiters der Zentralstelle im Lande Nordrhein-Westfalen für die Bearbeitung von nationalsozialistischen Massenverbrechen bei dem Leitenden Oberstaatsanwalt in Dortmund vom 17. September 1968, masch. 105 Seiten.
- 134 Vermerk 45 JKs 34/64 vom 8. März 2007; BundesA Außenstelle Ludwigsburg B 162/20800.
- 135 FRIESER (wie Anm. 131) S. 1097.
- 136 »Politischer Lebenslauf«, verfasst von Wilhelm Hermann am 29. April 1948; MAE-AdO 1BAD-575 Dossier W.Hermann.
- 137 Schreiben der Deutschen Dienststelle an den Verfasser vom 7. August 2018.
- 138 Erklärung des vormaligen Bürochefs und Dolmetschers in amerikanischen Kriegsgefangenenlagern, Handelsschulrat Ernst Hieber aus Stuttgart, vom 25. November 1947; MAE-AdO 1BAD-575 Dossier W.Hermann.
- 139 Willi Hermann befand sich von Oktober 1946 bis 14. November 1947 im Interniertenlager Darmstadt und von 15. bis 20. November 1947 im Interniertenlager Kornwestheim. Seine Interniertennummer lautete: 1.917.902; StaatsA Ludwigsburg, Deutsche Interniertenkartei.
- 140 Beilage zum Badischen Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 35/36/37 vom 29. September 1949, S. 333.
- 141 Die Meldepflicht wurde am 17. November 1949 aufgehoben; Aufhebeverfügung der Sûreté; MAE-AdO 1BAD-575 Dossier W.Hermann.

- 142** Eintrag Nr. 650 im Sterbebuch der Stadt Konstanz: »Wilhelm Hermann, Kaufmännischer Angestellter, evangelisch«; StadtA Konstanz Sterbebuch 1977.
- 143** Zu Magers Nachkriegskarriere im Konstanzer Gemeinderat vgl.: KLÖCKLER, Jürgen: *Selbstbehauptung durch Selbstgleichschaltung. Die Konstanzer Stadtverwaltung im Nationalsozialismus (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen, XLIII)* Ostfildern 2012, S. 380–384.
- 144** WARNDORF (wie Anm. 26).
- 145** So der Stockacher Kaufmann Friedrich Dandler, nach: WARNDORF (wie Anm. 26) o. S.
- 146** WARNDORF (wie Anm. 37) S. 43.
- 147** Archiv des Narrengerichts Stockach, Unterlagen Willi Hermann; zitiert nach WARNDORF (wie Anm. 26) o. S.
- 148** StadtA Konstanz, Sterbebuch 1977 Nr. 650.
- 149** E-Mail der Tochter an den Verfasser vom 15. August 2018 mit präziser Aufzählung aller erhaltenen Dokumente.
- 150** Mündliche Auskunft der Tochter gegenüber dem Südkurier-Journalisten Uli Fricker im Frühjahr 2018.
- 151** Leserbrief von Johannes Leutner/Singen im Südkurier – Ausgabe K – vom 29. August 2018.
- 152** Tobias Engelsing gegenüber Südkurier-Regionalleiter Jörg-Peter Rau im Interview: DERS. »Mit jetzigem Wissen werden diese Lieder zynisch«, in: Südkurier – Ausgabe K – vom 18. August 2018.

Arnulf Moser

DAS TÄGERMOOS

Ein internationaler Konfliktstoff von 1945 bis 1955

Das Thema Tägermoos, ein Konstanzer Grundstück auf Schweizer Hoheitsgebiet, hat eine lange Vorgeschichte, die man nicht ganz ausblenden kann und zumindest ab 1831 einbeziehen muss. Der Tägermoos-Vertrag von 1831 zwischen dem Großherzogtum Baden und dem Kanton Thurgau regelt mehrere Dinge.

DER VERTRAG VON 1831 ALS GRENZVERTRAG

Er ist zunächst auch ein Grenzvertrag, der bei Konstanz die Grenze zwischen Baden und dem Thurgau festlegt. Im Prinzip wird die Grenze durch vier Worte definiert, dem ehemaligen äusseren Festungsgraben folgend, und so wurde sie auch markiert. Dieser Grenzverlauf hatte nur knapp 50 Jahre Bestand, er gilt heute noch so ungefähr vom See- rhein bis zum Anfang des Döbeles. Warum diese Grenzziehung später immer wieder verändert wurde, soll auch gleich geklärt werden. Mit der Zuführung der Eisenbahnlinien von Romanshorn nach Konstanz und von Winterthur über Etzwilen nach Konstanz in den 1870er Jahren benötigte der Konstanzer Kopfbahnhof ein Rangiergelände in Richtung Schweiz. Geklärt werden musste auch, wie und von wem das Ufer vor Kreuzlingen genutzt werden durfte. Im Vertrag von 1878/79 hat die Schweiz das Rangiergelände bis zur Freien Straße abgetreten, hinter der Otto-Raggenbass-Straße wurde die Grenze an die Gartenzäune angeglichen, und die Schweiz hat das Döbele abgetreten, der Saubach wurde begradigt. Der Halbkreis der Häuserzeilen am Döbele folgt also bis heute der Tägermoos-Grenze von 1831. Was hat Schweiz dafür bekommen? Sie gab ca. 10 ha Land her und bekam dafür ca. 80 ha Wasser vor Kreuzlingen. Das ist die heute noch gültige Grenzziehung zwischen Deutschland und der Schweiz in der Konstanzer Bucht, eine Realteilung. Nach den Verträgen des 17. und 18. Jahrhunderts gehörte dieses Wasser zu Vorderösterreich, damit das Kloster Kreuzlingen keinen Hafen bauen konnte, aber nach moderner Auffassung gehört das Wasser vor dem Schweizer Ufer sowieso zur Schweiz. Noch aus einem anderen Grund ist dieser Vertrag ein Kuriosum. Er war nämlich vom vornherein ungültig, weil das Großherzogtum Baden 1878 nach der Reichsgründung ei-



Abb. 1: Das Tägermoos-Gebiet im Konstanzer Stadtplan von 2013

nen solchen Grenzvertrag gar nicht mehr abschließen durfte. Die Schweiz musste den gleichen Vertrag, der in der Schweiz auch kritisiert wurde, ein Jahr später noch einmal mit dem Deutschen Reich abschließen. Die Juristen sprechen von Indemnitätseteilung oder Ratihabition. Dieser interessante Fall wurde 1904 im fernen Greifswald in einer Dissertation untersucht.¹

SONDERSTATUS DES TÄGERMOOS

Der zweite Punkt, der im Tägermoos-Vertrag geregelt ist, das sind die Sonderrechte der Stadt Konstanz im Tägermoos, die hier nicht im Einzelnen aufgeführt werden sollen. Für die Grundbuchführung in Konstanz und Tägerwilen gab es 1894 einen gesonderten Vertrag. Ein Gutachten des Konstanzer Rechtshistorikers Hans-Wolfgang Strätz von 2001 spricht zusammenfassend von einer thurgauischen Gemeinde Tägermoos, die von Konstanz aus verwaltet wird. Die Stadt habe dort alle Rechte einer Gemeinde, da die im Vertrag aufgeführten Sonderrechte nur die damals wichtigsten waren. Die Stadt habe seither auch immer wieder Funktionen ausgeübt, die im Vertrag gar nicht aufgeführt waren, wie Vermessung, Versorgung mit Wasser und Gas oder den Straßenunterhalt. Ihr stehe damit auch die Bauplanung zu, zahlreiche andere ihr zustehende Rechte übe sie aber gar nicht aus. Diese Erklärung eines komplexen Tatbestandes wird in der Schweiz sicher anders gesehen. So sind nach dem Gutachten des Basler Juraprofessors Luzius Wildhaber die Konstanzer Rechte im Tägermoos-Vertrag erschöpfend aufgeführt, seit-

her aber neue Verwaltungsaufgaben entstanden, so dass man von »einer Lücke in der Gemeindeorganisation« ausgehen müsse. Moderne Gemeindeaufgaben könnten so nicht geleistet werden. Und deswegen kommt aus der Schweiz immer wieder der Wunsch nach einem aktualisierten neuen Vertrag.²

Diese Komplexität der Tägermoos-Frage wird auch deutlich im Gutachten des Münchener Staatsrechtlers Hans Nawiasky (1880–1961) aus dem Jahre 1934. Der österreichische Jude Nawiasky wurde schon 1931 von Studenten angepöbelt und hat sich sofort nach der Machtergreifung im März 1933 in die Schweiz abgesetzt. Er lebte zunächst in Kreuzlingen, bis er an der Handelshochschule St. Gallen zunächst einen Lehrauftrag, später eine Professur erhielt. Jedenfalls sagte der Rektor dieser Hochschule 1950 bei einer Ehrung zu dessen 70. Geburtstag: »Von der Weite und Großzügigkeit Münchens und seiner Alma Mater kamen Sie damals in die Enge eines schweizerischen Grenzdorfes und in die bescheidenen Verhältnisse der noch so kleinen Fachhochschule. In beides haben Sie sich mit erstaunlicher Gelassenheit eingefügt.« In Kreuzlingen stieß er auf die soeben erschienene Tägermoos-Studie von Albert Leutenegger. Über dem Gutachten steht aber: »Hans Nawiasky, derzeit in Konstanz«. Tatsächlich hatte sich Nawiasky Anfang 1934 in Konstanz polizeilich angemeldet, um nach seiner Entlassung aus der Münchener Universität ein gekürztes Ruhegehalt beziehen zu können, das ihm 1936 entzogen wurde. Nach dem Krieg war Nawiasky 1948 Mitglied des Verfassungskonvents auf der Insel Herrenchiemsee, der einen Entwurf für das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland ausarbeitete.³

Beim Tägermoos handelt es sich 1831 um einen Vertrag, wie es ihn nach dem Reichsdeputationshauptschluss von 1803 eigentlich gar nicht mehr geben durfte. Nämlich zusätzlich zum privatrechtlichen Eigentum werden subjektive Hoheitsrechte einzeln aufgeführt. Vor 1800 waren das z. B. immer wieder höhere und niedere Gerichtsbarkeiten in einem anderen Territorium. Normalerweise regelt ein Staatsvertrag Rechte und Pflichten der Vertragsstaaten, also hier z. B. den Grenzverlauf. Die kommunalen Rechte von Konstanz beruhen auf dem badischen Staatsrecht. Aber hier vermittelt der badische Staat völkerrechtlich kommunale Funktionen im Ausland. Der Thurgau kann sich also gar nicht an Konstanz wenden, sondern müsste sich an den badischen Staat und dessen Rechtsnachfolger wenden, wenn er etwas verändern will. Allerdings ist auch der Thurgau heute zu internationalen Verträgen nicht mehr berechtigt. Das Gutachten von Nawiasky erschien in der Internationalen Zeitschrift für Theorie des Rechts in Zürich und ist in Konstanz wohl erst 50 Jahre später durch den Ausbau der Universitätsbibliothek angekommen.

Warum hat sich der Thurgau eigentlich auf diese Sonderrechte für die Stadt Konstanz eingelassen? Das ist heute wohl etwas in Vergessenheit geraten. Das Großherzogtum Baden hat nämlich der Thurgauer Stadt Diessenhofen auf der anderen Rheinseite, der so genannten »Setzi«, im Tägermoos-Vertrag die gleichen Rechte eingeräumt. Allerdings hat der Grenzvertrag von 1854 zwischen Baden und der Schweiz hier eine neue Situation geschaffen.

GRENZKORREKTUREN UND PLANSPIELE IM »DRITTEN REICH«

Im Jahre 1937 begannen in Konstanz und Schaffhausen Verhandlungen zwischen der Schweiz und Deutschland über Grenzkorrekturen bei beiden Orten, die von beiden Seiten als sinnvoll erachtet wurden, die hier aber nicht im Einzelnen aufgeführt werden sollen. Daraufhin ließ sich Rechtsrat Franz Knapp, zuvor seit 1927 Bürgermeister bei der Stadt Konstanz, alle Unterlagen zum Tägermoos-Problem zusammenstellen, und die Stadt Konstanz versuchte immer wieder, auf die deutsche Verhandlungsdelegation aus dem Auswärtigen Amt darauf hinzuwirken, doch auch das Tägermoos in die Grenzkorrekturen einzubeziehen, doch ohne Erfolg. Die Stadt war der Ansicht, das Deutsche Reich schulde ihr einen gewissen Ausgleich, weil die devisenrechtlichen und handelspolitischen Einschränkungen im »Dritten Reich« Grenzstädte in der Tat benachteiligten.⁴ Auch die Thurgauer Regierung hatte in die Grenzverhandlungen gewisse Hoffnungen bezüglich des Tägermoos gesetzt, doch das Schweizer Außenministerium (Politisches Departement) hatte geraten, keine Änderungen anzustreben. Ergebnis: »Die bedenklichen Verhältnisse konnten auf alle Fälle nicht mit dem Grenzbereinigungsabkommen verkoppelt werden«. Geregelt wurde im Grenzvertrag von 1938 beispielsweise die Situation an der Schweizer Grenzstraße beim Emmishofer Zoll. Nach dem Vertrag von 1879 gehörte die Straße der Schweiz, das Trottoir war merkwürdigerweise bei Deutschland geblieben. Also trat Deutschland jetzt das Trottoir an die Schweiz ab. Oder: Zwischen Hauptzoll und Wiesenstraße konnte der deutsche Zoll nicht kontrollieren, er hätte durch die Gärten der heutigen Otto-Raggenbass-Straße stapfen müssen. Jetzt nahm die Schweiz die Grenze einen Meter zurück und errichtete einen neuen Zaun, der dann in Kreuzlingen als »Judenzaun« bekannt wurde und ab den 1990er Jahren dort zum »Asyltenzaun« wurde.

Die Ratifizierung dieser Verträge war noch nicht abgeschlossen, da schlug das Auswärtige Amt im Mai 1939 der Schweiz Verhandlungen über das Tägermoos vor. Ausgangspunkt war ein bizarre Steuerstreit zwischen der Gemeinde Tägerwilen und dem Wirt Anton Reiser vom Gasthaus Trompeterschlössle, der von 1916 bis 1939 dauerte. Das Gebäude war 1904 ohne Genehmigung errichtet worden. Reiser zahlte zunächst die Schweizer Gemeindesteuern, später bezahlte er ein Drittel der Forderung unter Vorbehalt. Bekanntlich sind die Grundstücke im Tägermoos von Schweizer Kommunalsteuern befreit, die Paradieser Bauern bezahlen nur den kantonalen Anteil der Grundsteuer, aber die Gemeinde Tägerwilen wollte das Gebäude auf dem Grundstück besteuern. Es ging um den Schweizer Begriff »Liegenschaften«. Man befürchtete in der Schweiz, das Tägermoos könnte eines Tages von Konstanz aus mit Häusern zugebaut werden, für die keine Schweizer Steuern bezahlt würden. Tägerwilen erhielt Unterstützung vom Schweizer Bundesrat, Reiser hatte die Stadt Konstanz, die badische Regierung und vier deutsche Reichsministerien hinter sich, die den Grundsatz vertraten: *Superficies solo cedit – Das Ge-*

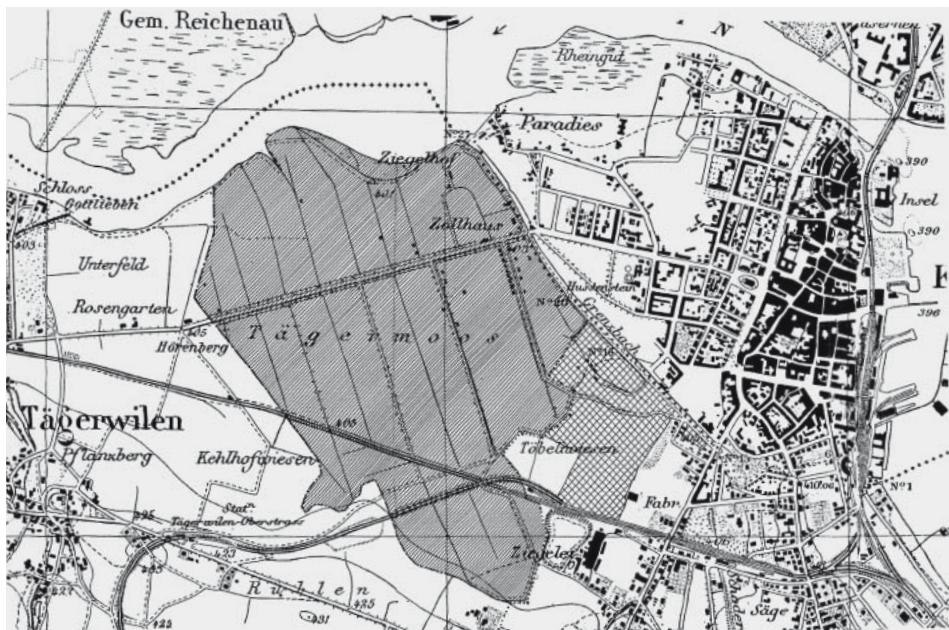


Abb. 2: Das Tägermoos-Grundstück, aus: Leutenegger, Albert: Das Tägermoos, in: Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte 69/1932, S. 1

bäude fällt dem Boden zu. Das heißt, wenn das Grundstück von der Steuer befreit ist, gilt dies auch für das darauf errichtete Gebäude. Die Lösung sah dann so aus, dass Eigentümer von Grundstücken im Tägermoos mit Wohnsitz im Thurgau keine Vermögenssteuer an die Gemeinde Tägerwilen bezahlen. In Konstanz wohnhafte Privateigentümer im Tägermoos bezahlen Vermögenssteuer an den Schweizer Staat, aber keine Vermögens- und Einkommenssteuer an die Gemeinde. Die Stadt Konstanz bezahlt Vermögenssteuer an den Kanton, aber keine Einkommenssteuer. Sie ist auch von Vermögens- und Einkommenssteuern an die Gemeinden befreit.⁵

Zum ersten und einzigen Mal zwischen der Reichsgründung von 1871 und 2018 befasste sich jetzt also 1939 die zuständige deutsche Regierung mit dem Tägermoos, die Begründung war, der Vertrag von 1831 behindere die wirtschaftliche Entwicklung des Tägermoos. Die deutschen Vorstellungen zur Lösung der Tägermoos-Frage gingen in die Richtung, dass ein Teil, z. B. ein Drittel des Tägermoos, an Deutschland abgetreten werden sollte und in dem Teil, der bei der Schweiz verbleiben würde, die Konstanzer Sonderrechte aufgehoben würden. Einen ähnlichen Vorschlag hatte schon das Großherzogtum Baden ohne Erfolg bei den Grenzverhandlungen von 1877/78 gemacht.

Der Zeitpunkt der deutschen Initiative war denkbar ungünstig, und die Schweiz reagierte ausweichend. Warum sollte sie in Verhandlungen eintreten, durch die die Schweiz verkleinert werden sollte? Die Schweizer Regierung bat den Kanton und das Militärdepartement um Stellungnahmen. Der Thurgauer Staatsarchivar Bruno Meyer argumentierte in einer Stellungnahme, die Deutschen wollten doch gar keinen grünen Lungen-

flügel vor den Toren der Stadt, sondern sie würden dann im abgetretenen Tägermoos-Teil einen deutschen Industriehafen für die Hochrheinschifffahrt anlegen. Das Militär verwies auf die neue Bunker-Befestigung rund um Kreuzlingen und sprach sich gegen eine Grenzverschiebung zugunsten Deutschlands aus. Als das Auswärtige Amt im Januar 1940 noch einmal an das Verhandlungsangebot erinnerte, schlug die Schweiz einen Aufschub auf einen günstigeren Zeitpunkt vor. Das Deutsche Reich hat sich da völlig verschätzt. Statt dem Tägermoos beschäftigte die Schweizer Regierung zu diesem Zeitpunkt mehr das Problem, ob bei einem Krieg zwischen Frankreich und Deutschland eine Seite auch einen Durchmarsch durch die Schweiz einplanen könnte.⁶

Man kann die Frage stellen: Hätte man durch einen Flächentausch gegen das Tägermoos die schweren Auseinandersetzungen nach 1945 vermeiden können? Man kann das durchspielen, es ist eine interessante Frage. Im Gegensatz zur Schweiz ändern sich die deutschen Grenzen seit 200 Jahren ständig, was kein gutes Zeichen ist. Als der Kanton Thurgau 1803 gebildet wurde, bemühte sich die neue Kantonsregierung intensiv um das linksrheinische Konstanz als Hauptstadt, sei es durch Kauf oder Tausch. Einer der Vorschläge von Regierungsrat Joseph Anderwert war, dass die Schweiz dafür irgendein Seitental im Tessin hergeben könnte. Im Jahre 1868 schlug das Großherzogtum Baden einen Geländetausch vor, machte aber keinen konkreten Vorschlag. Ein Grenzvertrag wie 1879, als Land gegen Wasser getauscht wurde, war inzwischen auch undenkbar. Im Jahre 1913 gab es neue Aufteilungs- oder Tauschdiskussionen, bei denen man für das Tägermoos deutsches Gelände rechtsrheinisch bei Basel ins Spiel brachte. Aber bei den Grenzkorrekturen von 1938 für Konstanz und Schaffhausen achtete man auf den Quadratzentimeter darauf, dass weder die Schweiz noch Deutschland größer oder kleiner

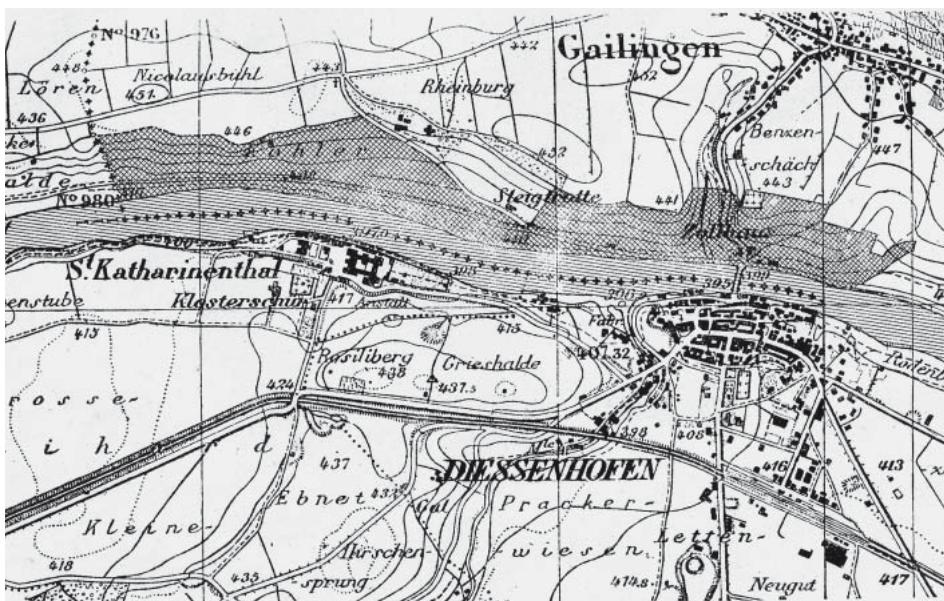


Abb. 3: Die »Setzi« bei Diessenhofen, aus: Leutenegger, S. 55

werden und dass vor allem auch die beiden betroffenen Grenzkantone weder größer noch kleiner werden. Am Schluss hat man zugunsten von Deutschland ein paar Quadratmeter aus dem Tägermoos als Ausgleich herausgeschnitten, und Deutschland erhielt sogar 3.700 Sfr. als Wertausgleich bei den getauschten Flächen.⁷

Nehmen wir einmal den Kanton Schaffhausen. Der hat eine Landgrenze zu Deutschland mit 980 Grenzsteinen um den Hauptteil des Kantons. Eine sinnvolle Grenzkorrektur ist da durchaus möglich. So hat Deutschland 1967 die kleine Enklave Verenahof abgegeben und dafür eine Ausgleichsfläche erhalten.

Der Thurgau aber hat abgesehen von der Grenze um Konstanz eine Wassergrenze zu Deutschland. Wo hätte man dem Thurgau eine Ausgleichsfläche bieten können? Stein an Rhein gehört zum Kanton Schaffhausen, also bleibt nur noch deutsches Gebiet gegenüber vom thurgauischen Diessenhofen, die sogenannte »Setzi«. Sie gehörte zum Zeitpunkt des Tägermoos-Vertrages der Stadt Diessenhofen, die dort die gleichen Rechte erhielt wie Konstanz im Tägermoos. Durch den Grenzvertrag von 1854 wurde aber die Mitte von Rhein und Untersee von Konstanz bis zum Kloster Paradies als Grenze zwischen Baden und dem Thurgau festgelegt. Die »Setzi« gehört seither also zum badischen Gailingen, die Stadt Diessenhofen war jetzt außen vor. Aber jetzt wurden die Diessenhofener Grundstücksbesitzer von badischen Gemeindesteuern befreit, mussten sich aber am Wegeunterhalt beteiligen. Vielleicht hätte die Thurgauer Kantonsregierung bereits nach dem Vertrag von 1854 auf einer Revision des Tägermoos-Vertrages bestehen müssen, weil die Gegenseitigkeit jetzt nicht mehr gegeben war. Das Gebiet umfasst etwa 50 Hektar. Der Wein, der dort wächst, ist kein Gailinger Wein, sondern wird als Schweizer Wein, Diessenhofener Bürgerwein, vermarktet. Den bekommt man in den Gaststätten in Diessenhofen bei der Brücke. Man hätte also ein Drittel des Tägermoos gegen die »Setzi« tauschen können. Aber eben dieses Tauschangebot wäre und ist von Deutschland nie gekommen, weil man der Schweiz aus irgendwelchen geostrategischen Gründen keinen weiteren Brückenkopf rechts des Rheins bieten wollte. Als 1941 Diessenhofener Grundbesitzer vom deutschen Zoll beim Betreten der Setzi behindert wurden, sperrte der Schweizer Zoll den Helfern und Pflichtjahrmädchen der Paradieser Bauern den Übergang ins Tägermoos. Das ist das Prinzip der Gegenseitigkeit von 1831.

Noch kurz ein Wort zu Büsingen. Die Büsinger haben im 19. Jahrhundert und noch danach ihre Kühe auf Booten in die gegenüberliegenden Scharenwiesen zum Weiden gebracht. Im Grenzvertrag von 1854 wurde das Gebiet der Schweiz zugesprochen, die Büsinger Grundbesitzer erhielten jetzt aber die gleichen Rechte wie die Diessenhofener Bürger an der »Setzi«. Da die Büsinger inzwischen aber keinen Grundbesitz mehr in den Scharenwiesen haben, hat sich dieses Grenzproblem erledigt. Büsingen hat inzwischen aber ganz andere Probleme.

ZWEITER WELTKRIEG

Der Zweite Weltkrieg hatte auf Paradies und Tägermoos mehrfache Auswirkungen:

1. Die Wehrmacht baute im Winter 1939/40 einen Zaun vom Seerhein bis zum Emishofer Zoll. Durch Truppenmanöver im deutschen Grenzgebiet sollte den Franzosen ein Angriff über die Burgundische Pforte oberhalb Basel vorgetäuscht werden. Man stellte fest, dass Informationen über diese Truppenbewegungen in kürzester Zeit durch die Schweiz nach Frankreich gelangen. Der neue Zaun sollte also den Informationsfluss von Deutschland über die Schweiz nach Frankreich bremsen, als der Feldzug weiter nördlich vorbereitet wurde. Die Schweiz freute sich, weil der Zaun das Tägermoos als Schweizer Hoheitsgebiet bestätigte, die Paradieser weniger, sie kamen jetzt nicht mehr direkt über den Saubach zu ihren Feldern im Bereich Vogelsang. Da der Zaun den alten Schweizer Grenzweg beim Gottlieber Zoll zerschnitt, beteiligte sich die deutsche Wehrmacht an der Hälfte der Kosten für einen neuen Fußweg auf Schweizer Gebiet. Wegen des Autobahnbaus in Richtung Zollhof ist dieser Wegabschnitt heute nicht mehr nutzbar. Der Weg vom Gottlieber Zoll zum Schweizer Grenzweg führt jetzt über die Erste Straße unter der Autobahn hindurch zum alten Grenzweg.

2. Während des Frankreichfeldzugs ab Mai 1940 waren alle Grenzübergänge der deutsch-schweizerischen Grenze in ihrem gesamten Verlauf gesperrt. Nur in Sonderfällen gab es bei Bregenz/St. Margarethen einen Durchlass. Die Paradieser konnten die Felder nicht mehr bestellen, die deutsche Kolonie Kreuzlingen griff ein, bzw. Schweizer Bauern. Die noch vorhandenen Feldfrüchte wurden zugunsten der Paradieser Bauern versteigert. Die Entschädigung für die deutschen Bauern durch die Reichsbehörden war mühsam, es war zwar ein Kriegsschaden entstanden, aber im Ausland.

3. Schon der Thurgauer Regierungsrat Albert Leutenegger hat in seiner umfangreichen Abhandlung von 1932 über das Tägermoos darauf hingewiesen, dass ein großer Teil des Tägermoos-Gemüses gar nicht nach Konstanz gelangte, sondern über Schweizer Händler bis in das Toggenburg vertrieben wurde. Dass das wohl stimmt, ergibt sich aus dem massiven Druck von Partei und Stadtverwaltung im Krieg, der erforderlich war, um den Paradieser Bauern klarzumachen, dass sie jetzt alles Gemüse nach Konstanz zu liefern hätten. Doch offensichtlich verkauften die Bauern aber immer wieder heimlich in der Schweiz, um auf diese Weise an Franken oder an selten gewordene Güter zu kommen. Die Verkäufe liefen so ab, dass der Schweizer Händler an einer vorher vereinbarten Stelle in Abwesenheit des deutschen Bauern etwas auflud. Im Sommer 1940 hieß es bei der Stadtverwaltung noch: »Bei den verschiedenen Verhandlungen mit den Paradieser Gemüsegärtnern konnte ich mich des Eindrucks nicht erwehren, dass immer noch eine gewisse Tendenz nach der Schweiz besteht, d. h. die innere Einstellung der Paradieser ist eine nicht ganz rein deutsche. Ich habe die Auffassung, dass die Paradieser bedauern würden, wenn das Tägermoos deutsches Gebiet würde, sie sind bestimmt bestrebt, die geschäftlichen und namentlich auch freundschaftlichen Beziehungen zur Schweiz auf-

recht zu erhalten.« Es wurde eine 25-prozentige Quote für Verkäufe in der Schweiz eingeführt. Doch der Ton wurde immer schärfer. Jetzt war die Rede von Gestapo, Schutzhalt, Kündigung der Pacht, Passentzug, Egoismus und Disziplinlosigkeit. Ein Rechtsgutachten der Konstanzer Regierungsrätin Hilde Sturm, nach dem Kriege langjährige CDU-Stadträtin, machte der Stadt aber klar, dass sie im Ausland abgesehen von den Sonderrechten eigentlich nichts zu sagen hatte. An die Stelle der räumlichen Verpflichtung zur Ablieferung trat nun die persönliche Verpflichtung des einzelnen Bauern. Der Ortsbauernführer, der immer wieder einzelne Bauern wegen der Verkäufe in der Schweiz anzeigen, verkündete 1944: »Einzelne glauben, ihre Pflicht erfüllt zu haben, wenn sie Devisen einführen. Das deutsche Volk und die Wehrmacht brauchen zur Erhaltung ihrer Arbeitskraft und zum Endsieg Nahrung. Alles andere ist zurzeit nebensächlich.« Und: »Das zurzeit noch vorhandene und anfallende Gemüse ist Mangelware und hat der Versorgung des deutschen Volkes zu dienen. Wer das nicht tut, handelt als Volksschädling und wird dementsprechend geahndet.«⁸

4. Bei der Konstanzer Stadtverwaltung spekulierte man im Laufe des Krieges darauf, dass die Schweiz von Deutschland besetzt werde, womit sich das Tägermoos-Problem von selbst erledigen würde und Konstanz Entwicklungsmöglichkeiten nach Süden bekäme. Heute wissen wir, die kritische Phase für die Schweiz bestand zwischen dem Ende des Frankreichfeldzuges im Juni 1940 und dem Überfall auf die Sowjetunion im Juni 1941. In dieser Zeit lag eine intakte deutsche Armee in Frankreich und hatte nichts zu tun.

DIE GROSSE KRISE NACH 1945

Ab 1945 entstand für das Tägermoos eine vierfache Gefährdung:

1. Zunächst einmal war nach der Besetzung der Region durch französische Truppen die Grenze zur Schweiz dicht. Rechtsrat Franz Knapp, der weiter im Amt war und 1946 Oberbürgermeister wurde, gelang es nicht, die Franzosen von den Feinheiten eines Ver-



Abb. 4: Das Gasthaus Trompeterschlössle beim Gottlieber Zoll (1904), aus: Südkurier Konstanz, 31.2.1993

trages von 1831 zu überzeugen. Eine Petition der Paradieser Gemüsebauern an die Militärregierung wegen Passierscheinen im August 1945 blieb ohne Erfolg. Sie konnten nicht mehr hinüber, egal ob alte Nazis oder nicht, die Ernte war für sie verloren. Sie wurden auf der Insel Mainau eingesetzt, wo ein französisches Krankenhaus für befreite KZ-Häftlinge eingerichtet war. Die Felder im Tägermoos wurden von Schweizer Bauern bewirtschaftet, die Kleingärten waren schon ab 1943 vorübergehend von Kreuzlinger Familien betrieben worden. Es kam kein Gemüse aus der Schweiz. In der Schweiz herrschte Gemüseknappheit, und der Gottlieber Zoll war gesperrt. Die überschüssigen Erträge von 1945 wurden 1946 in Form von Saatgut und Düngemittel an die Gemüsebauern weitergereicht. Das Buch von Otto Raggenbass, der als Bezirksstatthalter von Kreuzlingen selbstverständlich mit allen Feinheiten der Tägermoos-Frage vertraut war, ist zu unserem Thema völlig unbrauchbar. Er spricht von den Tägermoosgärten der Spitalverwaltung, was nicht richtig ist, er verwechselt Kleingärtner und Tägermoosbauern. Die Brisanz des Themas Tägermoos ab 1945 verschweigt er, genauso wie das noch brisantere Thema der jüdischen Flüchtlinge vor 1945 an der Thurgauer Grenze, wo er selber aktiv, d. h. mit Abwehr und Zurückweisungen beteiligt war. Ein solches Buch konnte nur jemand schreiben, der wusste, dass seine Flüchtlingsakten verbrannt sind, so dass ihm nichts passieren könne. Die Otto-Raggenbass-Straße in Konstanz ist und bleibt fragwürdig.

2. Es bildete sich in Kreuzlingen eine Gruppe von Spekulanten, die die Chance sah, das Tägermoos jetzt an sich zu ziehen. Die Grenze war zu, die Stadt Konstanz handlungsunfähig. Der erste Schritt wäre gewesen, das Tägermoos der Gemarkung Tägerwilen zuzuschlagen, als Konstanzer Privatbesitz ohne die bisherigen Sonderrechte. Der zweite Schritt wäre eine Zwangsversteigerung gewesen wegen des Zahlungsverzuges der Stadt gegenüber Schweizer Banken. Und dabei ging es auch um mögliche andere Nutzungen des Konstanzer Grundstücks, im Grund also in Richtung Enteignung. Federfüh-



Abb. 5: Verbotsschild des Konstanzer Oberbürgermeisters beim Ziegelweiher am südlichen Rand des Tägermoos (1932), aus: Leutenegger, S. 16

rend war ausgerechnet der Kreuzlinger Grundbuchbeamte Emil Knus, eigentlich ein Beruf, der besonders gründlich mit Eigentumsrechten umgeht. Die Gruppe brachte im Juni 1945 im Thurgauer Parlament, dem Großen Rat, einen Antrag ein, das Tägermoos in Schweizer Hände zu überführen, der im November dort behandelt wurde: »Für die Revision dieses zwischenstaatlichen Verhältnisses ist jetzt wohl eine Gelegenheit da, wie sie sich uns wohl nie mehr bieten würde. Es wäre unverzeihlich, wenn der Anlauf hierzu nicht sofort und mit dem nötige Nachdruck unternommen würde.« Knus beantragte, über eine Aufhebung oder Abänderung der Verträge von 1831 und 1894 zu erreichen, dass die Gemarkung Tägermoos in die Schweizer Gebiets- und Rechtshoheit innerhalb der Gemeinde Tägerwilen einverleibt wird, die Schweizer Gemeindesteuerpflicht für das Tägermoos eingeführt wird und das Areal, soweit es Konstanz noch gehört (126 ha), für den Kanton gekauft wird. Es hätte sogar noch schneller gehen können, wenn man dem Thurgauer Staatsarchivar Bruno Meyer gefolgt wäre, der im Juli verlangte, der Kanton solle sofort Fakten schaffen und als Treuhänder das Tägermoos auf der Stelle übernehmen, da Konstanz handlungsunfähig sei: »Aber es muss schnell gehandelt werden, weil sonst die günstige Konstellation verschwindet, dass keine deutschen Behörden mehr da sind.« Verhandeln könne man später immer noch. Es gehe beim Tägermoos auch nicht um eine Grenzregulierung, wie 1939 vorgeschlagen, sondern um die Aufhebung kommunaler Rechte. Bei der Diskussion im Großen Rat am 20. November 1945 wollten allerdings die Thurgauer aus Diessenhofen auf die »Setzi« und ihre Rechte dort nicht verzichten. Der Antrag von Knus und Genossen wurde dort für erheblich erklärt, allerdings bremste die Kantonsregierung, die Schweiz sei keine Siegermacht, die einfach Gebiete annexieren könne. Sie warnte davor, im Trüben zu fischen, verwies auf die Zuständigkeit der Schweizer Bundesregierung und erklärte: Der Bund lehne es ab, einen Schwächemoment auf der anderen Seite auszunützen, um etwas zu ergattern. Das ist auch unser Standpunkt.⁹ Dieser Antrag aus Kreuzlingen ist übrigens erst im Jahre 1980 auf Vorschlag der Kantonsregierung aus der Traktandenliste des Kantonsparlaments herausgenommen worden. Die Kantonsregierung erklärte 1980 dazu: »Die Motion wurde unmittelbar nach Kriegsende eingebracht, als eine Lösung dieser Grenzfragen angesichts der besonderen Umstände möglich erschien. Heute sieht die Sache anders aus. Zur Änderung eines Vertrages müssen alle Parteien Hand anbieten. Dies ist zur Zeit nicht der Fall. Es kommt dazu, dass heute für den Abschluss von Grenzverträgen nicht mehr der Kanton, sondern der Bund zuständig ist. Vom Bund wird denn auch ein einheitlicher Grenzvertrag mit der Bundesrepublik Deutschland für den gesamten Grenzverlauf zwischen Bodensee und Basel angestrebt. Der Regierungsrat bemüht sich, in diesem Rahmen den Zielen der Motion näher zu kommen. Ebenso wird er jede Gelegenheit wahren, Grundbesitz der Stadt Konstanz auf Thurgauer Boden käuflich zu erwerben oder für Schweizer Interessenten zu vermitteln. Indessen ist er außerstande, dem Großen Rat im Sinne der Motion Aufhebung der Staatsverträge zu beantragen. Die Motion erweist sich als nicht erfüllbar. Der Regierungsrat beantragt Abschreibung.«¹⁰

Auf eine schriftliche Anfrage beim Bürgermeisteramt der Gemeinde Gailingen wegen der Sonderrechte der Diessenhofener hat dieses am 26. April 2016 geantwortet, es gebe keine Sonderrechte. Die Diessenhofener Grundbesitzer würden Grundsteuer bezahlen und Erschließungskosten beim Wegebau wie andere auch. Haben sich diese Sonderrechte einfach verflüchtigt?

Eine neue Nutzung des Tägermoos hätte ein Schweizer Industriehafen im Rahmen der Schiffsbarmachung des Hochrheins bis zum Bodensee sein können. Diese Schiffsbarmachung war schon vor dem Ersten Weltkrieg ein Projekt, an dem auch Deutschland interessiert war, mit Plänen für einen deutschen Industriehafen im Wollmatinger Ried. Es kam im Jahre 1926 sogar zu einem Staatsvertrag zwischen der Schweiz und Deutschland. Der Hochrheinschifffahrtsverband hatte bis zum Schluss seine Adresse bei der Industrie- und Handelskammer in Konstanz. Die Staustufe bei Rheinau gehört zu diesem Projekt, eine weitere Staustufe war bei Hemishofen geplant, mit der man auch Hochwasser am Bodensee regulieren wollte. Der Rheinfall bei Schaffhausen war gar kein Problem für die Projektentwickler. Mit unterirdischen Schleusen neben dem Rheinfall hätte man die Schiffe heben und senken wollen. Aber im Zweiten Weltkrieg und unmittelbar danach wurde das Projekt vor allem von der Schweiz vorangetrieben. Emil Knus legte 1947 auch ein Rheinhafen-Projekt vor, und der Nordostschweizer Verband für die Schifffahrt Rhein-Bodensee in St. Gallen empfahl im Mai 1951 der Kantonsregierung den Kauf des Tägermoos-Geländes, weil man sonst eines Tages einen deutschen Hafen im Tägermoos befürchten müsse. Das Projekt Hochrheinschifffahrt scheiterte schließlich in den 1970er Jahren am neuen Umweltschutzdenken und den Kosten. Eine Thurgauer Volksinitiative brachte das Projekt 1973 endgültig zu Fall.

Bei diesen Plänen kurz nach dem Krieg spielte auch immer wieder eine Rolle, dass Konstanz das Tägermoos-Gemüse doch gar nicht brauche, weil es ja die Reichenau zur Verfügung habe und weil die Paradieser Bauern ihre Produkte sowieso lieber in der Schweiz verkaufen würden. Es gab neue Diskussionen um Quoten für den Verkauf in der Schweiz, wobei Raggensbass, der große Freund der Konstanzer, für 20–25 Prozent plädierte, also eine restriktive Quote. So berichtete der »Thurgauer Volksfreund« im November 1947, dass die Bauern schon wieder 400 bis 500 Tonnen Gemüse im Wert von 200.000 Sfr. in der Schweiz verkauft hätten. Im Frühjahr 1949 kam es zu einer Anfrage des St. Galler Nationalrats Christian Eggenberger (Landesring der Unabhängigen) im Schweizer Parlament, dem Nationalrat. Wegen des niedrigen Kurses der deutschen Mark bedrohte das aus dem Tägermoos billig in der Schweiz verkauftes Gemüse den Ostschweizer Gemüsebau. Was die Regierung zu tun gedenke. Die Schweizer Regierung, der Bundesrat, antwortete, dass es ein Abkommen vom 3. November 1945 zwischen der Schweizer Oberzolldirektion und der französischen Militärregierung in Südbaden über den Grenzverkehr gebe. Danach hatten die Paradieser Bauern freie Wahl, wo sie ihr Gemüse verkauften, und freie Verfügung über die eingenommenen Schweizer Franken. Wie vor dem Krieg würden wieder etwa 75 Prozent des Gemüses in der Schweiz verkauft, und von den eingenomme-

nen Franken blieben etwa 50 Prozent in der Schweiz. Die Regierung empfahl den Schweizer Gemüseproduzenten eine gemeinsame Verwertung mit den Paradieser Bauern. Dieses Abkommen sowie das nicht identische Abkommen zwischen der Schweiz und der französischen Militärregierung in Vorarlberg sind nie publiziert worden, es gibt Inhaltsangaben, aber die Schweizer Regierung musste ja wissen, wovon sie spricht.¹¹

3. Die dritte Bedrohung für das Tägermoos kam von den Schweizer Banken. Die Stadt Konstanz und die Spitalstiftung hatten auf den Schweizer Grundstücken Grundschulden, 1919 ursprünglich 2 Millionen Sfr. in drei Schuldbriefen, die sich 1945 noch auf 715.000 Sfr. beliefen. Im Jahre 1945 war keine Überweisung von Zins und Tilgung möglich, 1946 ebenso wenig. Ab dem dritten Zahlungsausfall 1947 drohte die Zwangsversteigerung bzw. Zwangsvollstreckung durch die Schweizer Kreditanstalt Kreuzlingen, die dieses Verfahren auch einleitete. Oberbürgermeister Franz Knapp setzte alle Hebel in Bewegung, um eine Pfandsicherung zu erreichen. Er schaltete die französische Militärregierung ein, er schrieb an den Erzbischof von Freiburg Conrad Gröber, der vorher Stadtpfarrer in Konstanz gewesen war, und den badischen Staatspräsidenten Leo Wohleb. Ein Versuch, durch Aufstockung der Darlehensschuld eine Tilgungsrate abdecken zu können, scheiterte. Die Schweizer Seite lehnte auch Zahlungen auf ein Sperrkonto in Deutschland ab. Und Knapp überlegte sogar, Kunstschatze aus dem Rosgarten-Museum als Pfandsicherung einzusetzen. Und er verhandelte immer wieder mit der Kantonsregierung des Thurgaus. Noch 1947 hatte sich Knapp bei der Kantonsregierung über »das uns unfassbare Vorgehen der Schweizerischen Kreditanstalt gegen die Stadt Konstanz« beklagt, die jetzt die Zwangsvollstreckung gegen das Tägermoos einleiten wollte. Immerhin schickte die SKA Anfang 1948 einen Gerichtsvollzieher ins Konstanzer Rathaus mit einem Zahlungsbefehl über 805.638,70 Sfr.¹²

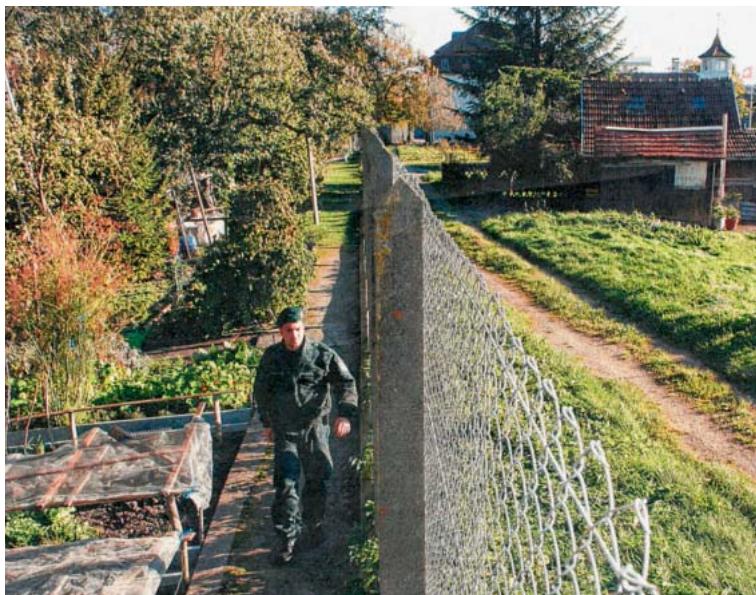


Abb. 6: Grenzzaun zwischen Paradies und Tägermoos in der Nachkriegshöhe, aus: Südkurier Konstanz, 25.10.2006 (Foto Hanser)

4. Dass es nicht zu dieser Zwangsvollstreckung gekommen ist, hängt auch mit der vierten Gefährdung zusammen, und das ist die amerikanische Politik bei Kriegsende. Noch im Krieg planten die Amerikaner einen alliierten Wiederaufbaufonds, für den sie auch deutsche Vermögenswerte in den neutralen Ländern heranziehen wollten. Das war die Aktion »Safehaven«, sicherer Hafen. Bereits am 16. Februar 1945 hatte die Schweizer Regierung deutsche Vermögenswerte in der Schweiz gesperrt. Und schon Anfang März 1945 hatten die Amerikaner die Schweiz in einem Abkommen verpflichtet, den Handel mit Deutschland und den Transit durch die Schweiz einzustellen und deutsche Guthaben zu blockieren. Als den Amerikanern nach dem Krieg Dokumente der deutschen Reichsbank in die Hände fielen, aus denen hervorging, dass aus der Reichsbankfiliale an der Konstanzer Laube noch am 6. April 1945 drei Tonnen Gold in die Schweiz transportiert worden waren, war die Empörung groß. Außerdem stellten die Amerikaner fest, dass auch so genanntes Raubgold von den Deutschen in die Schweiz gebracht worden war, was die Schweizer an Hand der Stempel auf den Goldbarren ja selber gemerkt haben mussten. Das war Gold aus den Staatsbanken besetzter Länder wie Belgien und Holland. Mit diesem Gold konnte Deutschland von der Schweiz aus mit anderen neutralen Staaten auch im Krieg noch Handel treiben.¹³

Durch das Kontrollratsgesetz Nr. 5 vom 30. Oktober 1945 sollten deutsche Vermögenswerte im neutralen Ausland enteignet und auf den alliierten Kontrollrat übertragen werden. Der Druck der USA auf die Schweizer Regierung war massiv, gesperrte Konten, schwarze Listen von Firmen, die mit Deutschland zusammengearbeitet hatten. Im Washingtoner Abkommen von 25. Mai 1946 zwischen der Schweiz und den drei westlichen Alliierten musste die Schweiz zwei Dinge unterschreiben:

1. eine Strafzahlung für die Schweiz von 250 Mill. Sfr. für das in die Schweiz verbrachte deutsche Raubgold zugunsten des Wiederaufbaus in Europa,
2. die Auflage, Vermögenswerte in der Schweiz von Deutschen, die nicht in der Schweiz lebten, zu veräußern. Die eine Hälfte des Erlöses sollte an den alliierten Wiederaufbaufonds gehen, die andere Hälfte an die Schweiz als Ausgleich für Forderungen an Deutschland.¹⁴

Die zweite Auflage widersprach eindeutig dem Rechtsempfinden der Schweiz, und diese hat die Realisierung dieser Auflage erst einmal hinausgezögert. Kritisch wurde die Lage im Herbst 1947 und Frühjahr 1948, als bekannt wurde, dass die Schweizer Verrechnungsstelle für das Washingtoner Abkommen das Tägermoos nun veräußern wolle. Die Schweiz verzichtete zwar auf ihren 50-prozentigen Anteil zugunsten der deutschen Eigentümer, doch es wurde nun lange diskutiert, zu welchem Wechselkurs die Deutschen ihren Anteil erhalten sollten. Die Stadt bestellte ein Gutachten bei dem Freiburger Völkerrechtler Wilhelm Grewe, das ihr beim Washingtoner Abkommen wenig Hoffnung machte. Die Gemeinden Kreuzlingen und Tägerwilen zeigten Interesse, es gab Pläne für eine Industriearansiedlung. Im »Thurgauer Volksfreund« erschienen unfreundliche Artikel

zu Konstanz. Dort hieß es »Das Tägermoos. Ein überflüssiges Überbleibsel des Mittelalters«.¹⁵

Es muss klar gesagt werden, der Kanton trat nicht als Kaufinteressent auf, ihm ging es um die Abschaffung der Sonderrechte. Aber das Schweizer Außenministerium, damals Politisches Departement genannt, empfahl dem Kanton, für den Fall der Veräußerung des Tägermoos ein Vorkaufsrecht festzulegen und danach das Tägermoos wieder an Konstanz zu verpachten, allerdings ohne die Sonderrechte, und zwar mit der Begründung, eine Vergiftung des nachbarlichen Verhältnisses zu vermeiden. Und die Regierung verwies auch darauf, dass es schließlich auch Schweizer Eigentum in Deutschland gebe, das man respektiert sehen wollte. Man denke nur an die zahlreichen Schweizer Firmen im badischen Grenzgebiet. Das wäre dann also die zweitbeste oder zweitschlechteste Lösung für Konstanz gewesen.

In dieser Situation bekam die Stadt unerwartet Schützenhilfe aus der Schweiz. In der Zeitung »Die Tat« erschien am 16. November 1947 ein Artikel mit der Überschrift »Kalte Annexion des Tägermoos«. Die Sprache war heftig. Das Diktat der Alliierten verstößt gegen das Rechtsgefühl der Schweiz. Eine Annexion im Auftrag der Alliierten bleibe eine rechtswidrige Annexion. Im Grunde seien das Hitlernethoden, die man eigentlich als erledigt glaubte. Gezeichnet war der Artikel mit dem Kürzel fb. Wer ist fb?

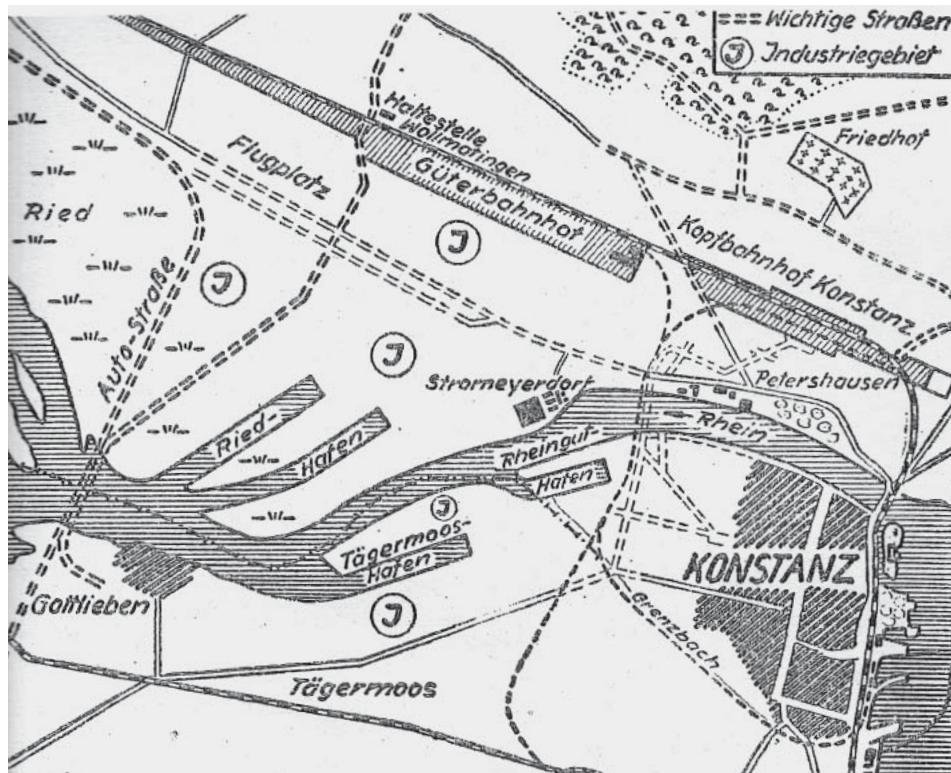


Abb. 7: Projekt der Hochrheinschiffbarmachung mit Industriehäfen im Tägermoos und Wollmatinger Ried (1929), aus: Südkurier, 21.2.1959

Das ist der Ermatinger Journalist und Schriftsteller Ferdinand Bolt, in Konstanz und Meersburg aufgewachsen, der seit den 1930er Jahren in den Ostschweizer Zeitungen über Konstanz und die deutsche Nachbarschaft berichtete und offensichtlich gute Informationsquellen hatte, auch wenn er im Krieg gar nicht mehr über die Grenze durfte. Er war mit der zweiten Frau von Otto Raggenbass verwandt, was dazu führte, dass er im Krieg ab und zu Informationen veröffentlichte, z. B. über Flüchtlinge, die nur aus dem dienstlichen Wissen von Raggenbass stammen konnten. Ausführlich befasste sich der Konstanzer Stadtrat, dem eine längere Erklärung von Oberbürgermeister Franz Knapp vorlag, am 26. November 1947 mit der unklaren Situation. Vorausgegangen war ein Gespräch Knapps mit Vertretern der Kantonsregierung über einen eventuellen Verkauf des Tägermoos mit anschließender Verpachtung an Konstanz, was Knapp aber zurückwies.

Im Sommer 1948 musste man noch immer mit einer Zwangsvollstreckung durch die SKA rechnen, weil die Stadt niemand gefunden hatte, der Zins und Tilgung in der Schweiz vorgestreckt hätte. Danach entspannte sich die Situation etwas, weil die Zentrale der SKA das Verfahren zurückstellte, bis die Schweizer Verrechnungsstelle den Status des Tägermoos im Washingtoner Abkommen geklärt hatte. Letztlich hat wohl diese unklare Situation beim Washingtoner Abkommen das Tägermoos vor der Zwangsvollstreckung geschützt. Denn wenn das Tägermoos in Schweizer Eigentum gelangt wäre, hätte es ja nicht mehr für den alliierten Aufbaufonds verwendet werden können.¹⁶

Eine weitere Bank, die Volksbank aus St. Gallen, bedrohte ebenfalls noch das Tägermoos. Die Stadt Konstanz hatte 1928 in St. Gallen eine Obligationenanleihe über 3 Millionen Sfr. aufgelegt in Stücken zu 1.000 Sfr. zur Finanzierung von Verkehrsprojekten, und die privaten Anleger bekamen jetzt keine Zinsen mehr ausgeschüttet. Das war nicht ganz so bedrohlich, weil private Käufer zu diesem Zeitpunkt schlecht gegen eine Stadt im Ausland klagen konnten. Später bildete sich aber ein privater Gläubigerschutzverband, der gegen die Stadt vorgehen konnte.

VERTRÄGE VON 1952

In einer veränderten politischen Situation verhandelte die Schweiz ab 1949 erneut mit den USA, und schon im Sommer 1949 konnte der Schweizer Verhandlungsführer, der Gesandte Walter Stucki, mitteilen, dass voraussichtlich Büsingen, die Rheinkraftwerke und das Tägermoos aus dem Abkommen herausgenommen würden, weil diese alten Rechtsverhältnisse nichts mit »Drittem Reich« und Kriegswirtschaft zu tun gehabt hätten. Stucki hatte im April beim Kanton nachgefragt, wie er zu dem Befreiungsantrag für das Tägermoos stehe. Der Präsident des Regierungsrates hatte geantwortet, dass er zu der Anwendung des Washingtoner Abkommens keine Stellung beziehe, weil er ausschließlich an der Aufhebung des Staatsvertrages interessiert sei. Die privatrechtliche Seite berühre den Kanton nicht. Das gleiche teilte der Kanton Bundesrat Eduard von Stei-

ger vom Justiz- und Polizeidepartement mit.¹⁷ Im Sommer 1952, also noch vor dem Londoner Schuldenabkommen, wurde dann eine Lösung für das deutsche Eigentum in der Schweiz und die Auflagen des Washingtoner Abkommens gefunden. Im Abstand von zwei Tagen im August wurde zunächst in Bonn ein Deutsch-Schweizer Vertrag abgeschlossen und anschließend in Bern ein Vertrag der Schweiz mit den drei Alliierten. Deutschland nahm in der Schweiz eine Anleihe von 121,5 Millionen Sfr. auf, ließ das Geld aber in der Schweiz stehen.

Die Abkommen traten im Frühjahr 1953 in Kraft. Von den 121,5 Millionen wurden zunächst 20 Mill. Sfr. der Schweiz überlassen als Abgeltung für einen Vorschuss bei der Internationalen Flüchtlingshilfe. Die übrigen 100 Millionen gingen als Abgeltung für das deutsche Eigentum in der Schweiz aus dem Washingtoner Vertrag an den alliierten Aufbaufonds. Die deutschen Eigentümer von Vermögenswerten in der Schweiz ab 10.000 Sfr. mussten jetzt zur Tilgung dieser Anleihe ein Drittel des Wertes an die Bundesrepublik zahlen, um ihr Eigentum behalten zu können, immerhin eine sinnvollere Lösung als der ursprüngliche Verlust des Eigentums mit einer halben Entschädigung. Wenn jemand auf diese Lösung verzichtete, z. B. bei Geldvermögen, dann veräußerte die Schweizer Verrechnungsstelle diese Vermögen und zahlte den Betrag in DM aus, natürlich ebenfalls eine bessere Lösung als der halbe Betrag im Abkommen von 1946. Die Stadt Konstanz wollte ihre Grundstücke in Kreuzlingen behalten und zahlte dafür ca. 55.000 DM zur Tilgung der deutschen Anleihe. Befreit waren politisch Verfolgte und Schweizer Ehefrauen, die durch Heirat Deutsche geworden waren. Herausgenommen aus dieser Regelung wurden das Vermögen des Deutschen Reiches in der Schweiz, z. B. Konsulate, der Reichsbank und der Reichsbahn. Man konnte ja schlecht den Badischen Bahnhof in Basel zugunsten des alliierten Wiederaufbaus versteigern. Ferner wurden herausgenommen das Tägermoos, die Vermögenswerte der Bewohner von Büsingen und Jestetten, das bis 1935 außerhalb des deutschen Zollgebietes lag, die Rheinkraftwerke und die deutschen Sanatorien in Davos und Agra (Tessin). Ein gemeinsames Unterzeichnungsprotokoll ermächtigte die Bundesrepublik, weitere Befreiungen aus kulturellen, sozialen und karitativen Gründen zu erklären. Davon profitierte die Konstanzer Spitalstiftung, die für ihr Grundstück in Kreuzlingen nichts bezahlen musste. Zu diesem Zeitpunkt wirtschafteten etwa 70 Familien im Tägermoos und deckten 50 Prozent des Konstanzer Gemüsebedarfs.¹⁸

Der Kanton drängte ab 1952 wieder auf Verhandlungen und einen neuen Tägermoos-Vertrag. Ein Entwurf ging in die Richtung, dass der Konstanzer Besitz von Kommunalsteuern befreit bleiben solle, aber Bauten nur mit Zustimmung des Kantons errichtet werden dürften. Und nach wie vor galt, die Rechte der Diessenhofener an der »Setzi« müssten erhalten bleiben. Allerdings seien die deutschen Behörden für solche Verträge derzeit noch nicht zuständig.

Das Tägermoos blieb aber weiterhin gesperrt, d. h., dem Zugriff der Schweizer Banken entzogen. Denn die SKA hatte ja dingliche Sicherungen, Schuldbriefe ersten Ranges auf den Konstanzer Grundstücken in der Hand. Es dauerte noch

eine ganze Weile, nämlich bis 1954, also erst nach dem Londoner Schuldenabkommen vom Februar 1953, bis für die Konstanzer Grundschulden am Tägermoos ein Zahlungsmodus gefunden werden konnte. Bis dahin gab es Stillhaltevereinbarungen, denn auch bei der Schweizer Kreditanstalt war inzwischen die Einsicht gewachsen, dass eine Zwangsvollstreckung nicht mehr in die politische Landschaft passen würde, zumal Konstanz seit 1945 stets zahlungsbereit war. Die Stadt tilgte die St. Galler Obligationenschuld, das SKA-Darlehen wurde um 10 Jahre verlängert.¹⁹ Knapp bedankte sich 1955 ausdrücklich beim Kanton und den Schweizer Bundesbehörden für die Hilfe gegen die Zwangsvollstreckung, aber nicht bei der Stadt Kreuzlingen und nicht beim Bezirksstattleiter Raggenbass. Im Rückblick sagte Knapp 1956 auf einer CDU-Veranstaltung im Paradies laut Konstanzer »Südkurier«: »Die Sorgen um das Tägermoos – bekanntlich die Haupterwerbsquelle der Paradieser Gemüsegärtner – glaubte der OB zerstreuen zu können, denn auch in der Schweiz gebe es ein Grundstücksrecht, das dort hochgehalten werde. Erst wenn die Frage der Hochrhein-Schifffahrt verwirklicht werde, dürfte wieder die Frage auftauchen, ob auch im Gebiet des Tägermooses Hafenanlagen erstellt werden sollen. Allerdings habe es kritische Jahre gegeben, in denen eine Gruppe von Schweizern nur darauf gewartet habe, bis das Tägermoos unter den Hammer gekommen wäre. Je doch hätten Freunde der Stadt Konstanz in der Schweiz sich dafür eingesetzt, dass das Tägermoos bei Konstanz bleibe. Jetzt würden die Auslandschulden der Stadt an die Schweiz nach einem festen Plan jährlich getilgt, so dass das Tägermoos davon nicht mehr berührt werde.« Und 1985 wurde sogar noch der Kreuzlinger SKA-Direktor Edwin Witzig von der Stadt Konstanz für seine Kooperation geehrt.²⁰

PARISER VERTRÄGE VOM 5. MAI 1955

Mit den Pariser Verträgen vom Oktober 1954 ergab sich eine neue Situation. Diese Verträge sollten am 5.5.55 in Kraft treten und der Bundesrepublik ihre volle Souveränität zurückgeben. Was bedeuten die Pariser Verträge für den deutschen Teil des Bodenseeraums? Die Alliierten mussten alle beschlagnahmten zivilen Gebäude zurückgeben, also z. B. das Neue Schloss in Meersburg oder die Schule Petershausen in Konstanz und mussten dort eine eigene Schule bauen. Kurz vor diesem Datum haben die Franzosen aber die Gebäude der Friedrichstraße 21 beschlagnahmt, heute AWO und Malteser, wo die Mädchenschule Petershausen einquartiert war und das bereits für andere Schulen vorgesehen war. Die Begründung lautete, dass im Grundbuch für dieses Gebäude »Militärlazarett« eingetragen war, also sei es ein militärisches Gebäude.

Was bedeutete dieses Datum für das Tägermoos? Knapp teilte der Kantonsregierung im Juni 1954 mit, bei den Pfandverhältnissen des Tägermoos sei eine wichtige Entscheidung gefallen, man könne jetzt an den Abschluss eines neuen Vertrages herangehen, Allerdings könne er erst mit der vollen Souveränität der Bundesrepublik unter-



Abb. 8: Autobahn-Zollhof im Tägermoos, aus: Konstanzer Almanach 47/2001, S. 3 (Foto Gerhard Plessing)

zeichnet werden. Der Thurgau begab sich daraufhin in die Startlöcher, um im Mai 1955 einen neuen Vertrag vorlegen zu können. Im Dezember 1954 gelangte eine Anfrage der Kantonsregierung an die Stadt Konstanz wegen Verhandlungen über eine Aufhebung des Tägermoos-Vertrages. Der Kanton bildete eine Verhandlungsdelegation, als Verhandlungsführer wurde ausgerechnet der Kantonsrat und Grundbuchbeamte Emil Knus bestimmt, der 1945 massiv die Umwidmung des Tägermoos betrieben hatte, sich also gut in der Materie auskannte, eigentlich eine Provokation. Die Vorstellungen von Knapp gingen in Richtung zollfreie Einfuhr des Gemüses, Befreiung von den kommunalen Schweizer Steuern, zollfreie Einfuhr von Materialien für den Unterhalt der Wege und die Übernahme der Auto-

straße im Tägermoos durch die Schweiz. Die Vorstellungen von Knus gingen in die Richtung, dass das Tägermoos der Gemarkung Tägerwilen eingegliedert wird mit voller Schweizer Gebiets- und Rechtshoheit, aber privatrechtlich ohne Sonderrechte Konstanzer Besitz bleibe, bei zollfreier Einfuhr nach Deutschland. Noch im Oktober 1955 setzte Knus sich im Großen Rat des Thurgaus für eine Neuregelung ein, es gab aber kein konkretes Ergebnis.²¹

Das Thema landete jetzt bei der Landesregierung von Baden-Württemberg. Das war insofern richtig, als Baden-Württemberg der Rechtsnachfolger des Großherzogtums Baden ist, aber es war insofern falsch, als das Bundesland Baden-Württemberg keine internationalen Verträge abschließen darf. Das Landwirtschaftsministerium in Stuttgart hatte keine Bedenken gegen eine Aufhebung des Staatsvertrages. Das Justizministerium in Stuttgart vertrat die Ansicht, dass die Bundesregierung mit Zustimmung des Stuttgarter Landtages einen neuen Vertrag abschließen müsste.

Inzwischen war die Bundesrepublik souverän geworden, es wurde Herbst, als die Konstanzer Stadtverwaltung mit Vertretern der Landesregierung und des Regierungspräsidiums Freiburg zusammentraf. Knapp erklärte, die Schweiz wolle eine Aufhebung des Vertrages wegen des Projektes Industriehafen. Ein Geländetausch sei aber unrealistisch. Und den betroffenen deutschen Bauern ginge es hauptsächlich um die Befreiung

von Schweizer Steuern. Aber der Stadt Konstanz gehe es um die Grünzone längs der Grenze und um die Gemüseversorgung. An einer Änderung des Vertrages sei die Stadt eigentlich gar nicht interessiert. Ergebnis: Die Landesregierung werde die Schweiz informieren, dass sie sich mit der Prüfung der Angelegenheit befasse. Neue Vorschläge werde man dilatorisch, also hinhaltend behandeln. Die NZZ meldete, dass die Behörden in Bern und Frauenfeld sehr zufrieden mit den Verhandlungen seien. Zu diesem Zeitpunkt besaß die Stadt von den 154 ha noch etwa 126 ha. Aus den Pachtverträgen mit den Paradiesern bezog sie etwa 20.000 DM pro Jahr, was die Aufwendungen für das Tägermoos nicht immer deckte.

Im Oktober 1961 machte die Landesregierung von Baden-Württemberg mit Ministerpräsident Kurt Georg Kiesinger einen Staatsbesuch im Thurgau. Dabei sprach die Kantsregierung auch das Tägermoos an und schlug eine Änderung des Vertrages vor. Immerhin wären jetzt auch die Diessenhofener bereit gewesen, auf ihre Sonderrechte in der »Setzi« zu verzichten.²² Die Landesregierung sagte eine Prüfung zu, doch von einem Ergebnis hörte man nie.

Ein typisches Tägermoos-Problem sind die Schilder. Ein Diskussionspunkt der 1950er Jahre waren die Verkehrsschilder an den Feldwegen, die dort die Durchfahrt verbieten. Zuständig war Konstanz, aber die Konstanzer Feldhüter waren nur für die Felder zuständig, nicht für die Wege und Verkehr. Also musste schließlich die Kantsregierung 1958 eine Polizeiverordnung erlassen, dass die Konstanzer Verbotsschilder zu respektieren seien. Heute findet man im Tägermoos Anschläge des Konstanzer Liegenschaftsamtes, dass im November das Wasser für die Kleingärtner abgestellt werde, und man findet Schweizer Schilder, dass auf Grund eines Bundesgesetzes zum Schutze der Gewässer das Abladen von Kehricht bei Strafe von 20.000 Sfr. oder sechs Monaten Haft verboten sei.

Die Stadt Konstanz verkaufte 1970 17 Hektar aus dem Tägermoos an die Schweiz für Autobahntrasse und Zollhof, allerdings an einer anderen Stelle als da, wo sie tatsächlich gebaut wurden. Die Kleingärtner mussten deshalb umgesetzt werden. Das Projekt Autobahn und Zollhof änderte zwar die Besitzverhältnisse für einen Teil des Tägermoos, aber nicht die Rechtslage. In den folgenden 30 Jahren änderte sich eigentlich nicht mehr viel. Mit der Fertigstellung des Zollhofes und dem Bau der deutschen Grenzbachstraße wurde der Grenzzaun zwischen Gottlieber und Emmishofer Zoll durch einen Wall ersetzt. Zwischen Kreuzlingen und Tägerwilen erfolgte eine neue Abgrenzung entlang der Autobahn. Eine förmliche Zuordnung des Tägermoos zu Kreuzlingen bzw. Tägerwilen würde allerdings einen neuen Vertrag voraussetzen. Vor allem Kreuzlingen drängte immer wieder ab 2000 auf eine Revision des Tägermoos-Vertrages, wobei es auch Gerüchte über die Expansion von Gewerbegebieten gab. Ziel war es, ohne neuen internationalen Staatsvertrag auf der Gemeindegrenze in Absprachen zwischen den drei betroffenen Gemeinden Kreuzlingen, Tägerwilen und Konstanz zu einer Klärung der Zuständigkeiten bei Planungsrechten und Bauprojekten zu kommen.

Und es müssen aktuelle Fragen gelöst werden, die sich aus dem Text des Tägermoos-Vertrages nicht lösen lassen, z. B. Abwasservereinbarungen. Und das funktioniert auch irgendwie, und es gibt eine Grenzlandkonferenz. Im Jahre 2006 konnte man dann lesen, dass nun doch ein neuer Staatsvertrag in Arbeit sei, an dessen Formulierungen gearbeitet werde, die man dann den beiden Bundesregierungen vorlegen könnte. Noch 2006 könnte der Vertrag auf der kommunalen Ebene die erforderliche Zustimmung aller Beteiligten finden. Doch es sieht eher so aus, als ob es noch lange dauern wird, bis die wirklich Zuständigen, der Schweizer Bundesrat und die deutsche Bundesregierung, sich zusammensetzen werden, um einen neuen aktualisierten Tägermoos-Vertrag auszuhandeln.²³

Umstritten war noch nach dem Bau des Zollhofes, was aus dem Grenzzaun zwischen Gottlieber Zoll und Seerhein werden solle, den die Paradieser Bauern unbedingt behalten wollten, um ihre Ruhe in den Gärten zwischen Saubach und Grenzzaun zu haben. Sie hätten sonst auf eigene Kosten einen neuen Zaun errichten müssen. Die Lösung war, den alten Zaun auf Gartenzaunhöhe zu reduzieren. Das heißt letztlich: Die deutsche Wehrmacht schenkt den Paradiesern einen Gartenzaun. Ein Abschnitt des Zauns blieb in

alter Höhe als Denkmal erhalten. Dort hat das Konstanzer Hochbauamt eine Informationstafel anbringen lassen zur Erinnerung an Flüchtlinge und Kriegszeit.

Die aktuelle Diskussion bezieht sich eher auf den Bau von Gewächshäusern südlich der Konstanzer Straße und von Unterkünften für Erntehelfer aus der EU. Neben Kleingärtner sind derzeit im Tägermoos sieben Gemüse-Großbetriebe tätig, die ein Drittel der Produktion nach Konstanz bringen. Dagegen ist der Ziegelhof im Tägermoos im Besitz der Stadt Konstanz und seit vier Generationen von der früher deutschen und jetzt Schweizer Familie Böhler bewirtschaftet.²⁴ Bei Baubewilligungen ist die Gemeinde Tägerwilen schon seit den 1930er Jahren zuständig. Einen Runden Tisch der Beteiligten gab es im Juni 2013 und zuletzt im Juni 2015. Das letzte Problem war das Projekt ei-



Abb. 9: Plakat: Protest gegen Baumfällungen im Tägermoos (2015), aus: Thorbecke Christel: Was war los im Tägermoos? Eine deutsch-schweizerische Bürgerinitiative blickt zurück, Konstanz 2016, S. 20

ner Verlegung der Sportplätze vom Kreuzlinger Kleinvenedig in die städtischen Töbeli-wiesen, was unter Umständen auf Kosten der dortigen Kleingärtner gelaufen wäre, jetzt aber nur reduziert durchgeführt werden soll.²⁵ Der Siedlungsdruck in Kreuzlingen wächst aber durch die Autobahn nach Zürich und durch deutsche Wohnungsinteressen-tten nach der Öffnung der Schweiz durch die bilateralen Verträge. Aber eine Zersiedelung des Tägermoos oder gar eine Industrieansiedlung sind nicht mehr vorgesehen.

Dass der Kanton Thurgau ein Mitspracherecht in Sachen Naturschutz hat, zeigte sich 2015/16 bei der Auseinandersetzung zwischen Umweltschützern, der Konstanzer Stadtverwaltung und Thurgauer Behörden um die Fällung von Pappeln am Uferweg des Seerheins. Vielleicht zeigt dieser Fall auch, dass auch ohne neuen Staatsvertrag Lösun-gen möglich sind bei Problemen, deren Inhalt nicht ohne weiteres aus dem Vertrag von 1831 zu entnehmen ist. Hier ist die Kooperation zwischen Konstanz und den Thurgauer Behörden inzwischen in eine klare Vereinbarung gemündet. Unter dem Schlagwort »Schutzzzone statt Kahlschlag« schreibt der Südkurier im Juli 2016: »Vor gut eineinhalb Jahren war noch der Kahlschlag geplant, jetzt soll die Pappelallee im Tägermoos bald unter Schutz stehen. Der Kanton Thurgau will das Gebiet künftig vor tiefen Eingriffen bewahren und arbeitet an einem Konzept mit dem Namen «Schutzanordnung Espenriet bei Ziegelhof im Tägermoos». Die Konstanzer Stadtverwaltung, verantwortlich für den Kahlschlag, begrüßt die Absicht des Thurgaus und schlägt vor, der Anordnung zuzu-stimmen [...] Sollte das Tägermoos vom Ziegelhof bis zum Kuhhorn zum Schutzgebiet werden, müsste Konstanz als Grundstückseigentümerin für die entsprechenden Pflege-maßnahmen aufkommen. Dazu soll es nach der Sommerpause noch ein separates Kon-zept geben, das die Stadt gemeinsam mit den Mitgliedern der Bürgerinitiative, den Na-turschutzverbänden, des Kantons und der Gemeinde Tägerwilen unter Mitwirkung von Fachleuten im Rahmen eines Workshops ausarbeiten will. Fest steht aber, dass alle Pfle-gemaßnahmen auf einen möglichen Erhalt der noch bestehenden Hybridpappel-Allee ausgerichtet sind«.²⁶

Anschrift des Verfassers:

Dr. Arnulf Moser, Allmannsdorfer Str. 68, D-78464 Konstanz, Arnulf.Moser@t-online.de

ANMERKUNGEN

¹ Grundlegend für die Vorgeschichte: LEUTENEGGER, Albert: Das Tägermoos, in: Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte 69 (1932) S. 1–117. Zuletzt: ENGELING, Tobias: Das Tägermoos. Ein deutsches Stück Schweiz, Konstanz 2016. Texte der Grenzverträge bei Leutenegger und im Internet über Wikipedia »Territoriale Besonderheiten in Südwest-

deutschland nach 1810«, Quellen Nr. 117–121. GRU-NAU, Martin: Der badisch-schweizerische Vertrag vom 28. April 1878 und der deutsch-schweizerische Vertrag vom 24. Juni 1879, Diss. Greifswald 1904.

² WILDHABER, Luzius unter Mitarbeit von BARTHE, Caroline: Rechtsgutachten über die Rechtslage im Tägermoos, erstattet dem Stadtrat Kreuzlingen,

- masch.schr. 1990, S. 11 (Stadtarchiv Konstanz, Registratur, J-177). STRÄTZ, Hans-Wolfgang: Überlegungen zur heutigen Bedeutung des Tägermoosstatuts vom 28. März 1831, masch.schr., 7 Seiten, 2001.
- 3 NAWIASKY, Hans: Das Tägermoos. Ein theoretisch interessanter Fall der Auswirkungen historischer Schichtenlinien des Staatsrechts auf das Völkerrecht, in: Internationale Zeitschrift für Theorie des Rechts 8 (1934) S. 193–200, Reprint Frankfurt 1966. Staat und Wirtschaft. Beiträge zum Problem der Einwirkung des Staates auf die Wirtschaft, Festgabe zum 70. Geburtstag von Hans Nawiasky, Einsiedeln 1950, S. VII. EHRENZELLER, Bernhard und SCHINDLER, Benjamin (Hg.): Hans Nawiasky – Leben, Werk und Erinnerungen, Zürich 2012, S. 68. Zuletzt: HANGARTNER, Yvo: Hans Nawiasky (1880–1961), in: HÄBERLE, Peter u. a. (Hg.): Staatsrechtslehrer des 20. Jahrhunderts, Berlin 2015, S. 187–198. Südkurier Konstanz, 29.3.2006.
- 4 KNAPP, Franz: Zusammenstellung aus den städtischen Akten: Tägermoos, Allgemeines (Rechtsverhältnisse), 1937, mit Ergänzung 1944–1978, Stadtarchiv Konstanz (StAKn), Am 38.
- 5 WILDHABER/BARTHE, (wie Anm. 2) S. 17.
- 6 Schweizerisches Bundesarchiv Bern, E 2001 (E) 1978/84 (Politisches Departement), Bd. 383 (Tägermoos 1916–1967). StAKn, S II 13862.
- 7 MOSER, Arnulf: Der Zaun im Kopf. Zur Geschichte der deutsch-schweizerischen Grenze um Konstanz, Konstanz 2014, S. 21–25, 73–80.
- 8 StAKn, S II 3209, 6307, 8855, 13862. MOSER, Arnulf: Devisen statt Gemüse. Das Konstanzer Paradies und das Schweizer Tägermoos im Zweiten Weltkrieg, in: Konstanzer Almanach 31/1985 S. 32–41. KLÖCKER, Jürgen: Selbstbehauptung durch Selbstgleichschaltung. Die Konstanzer Stadtverwaltung im Nationalsozialismus, Ostfildern 2012, S. 290–292.
- 9 Amtsblatt des Kantons Thurgau, 1945, S. 604 und 1132. Staatsarchiv des Kantons Thurgau, Frauenfeld, Justizdepartement, Tägermoos-Akten 1939–1964.
- 10 Rechenschaftsbericht des Regierungsrates des Kantons Thurgau an den Großen Rat, 1980, S. 14.
- 11 Südkurier, 7.4.1949. Zu den beiden Abkommen vom November 1945: BUCHER, Silvio: Verordnete Beziehungen. Nachbarschaft am Bodensee, in: Schrr VG Bodensee 113 (1995) S. 119 ff. und S. 133 ff.
- 12 StAKn, S II 8053, 8845.
- 13 Elimination of German Resources for War. Hearings before a Subcommittee of the Committee on Military Affairs, United States Senate, Part 6, Washington, November 1945, S. 921–940.
- 14 Text: Schweizer Bundesblatt 2/1946, S. 733–735. FREI, Daniel: Das Washingtoner Abkommen von 1946. Ein Beitrag zur Geschichte der schweizerischen Außenpolitik zwischen dem Zweiten Weltkrieg und dem Kalten Krieg, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 19 (1969) S. 567–619. Südkurier 24.5.1986, 24.10.1996.
- 15 Südkurier, 30.5., 10.6., 31.10., 15.11., 21.11., 28.11.1947. Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Durchführung des am 25. Mai 1946 in Washington abgeschlossenen Abkommens, in: Schweizer Bundesblatt 1/1949, S. 769–791. Thurgauer Volksfreund 10.7.1947, 4.11.1947, 15.11.1947, 20.11.1947, 20.6.1949. Die Ostschweiz 10.12.1947. NZZ 17.6.1946, 6.7.1947.
- 16 Südkurier, 18.6.1948. StAKn S II 6307, 6308, 6340, 6284 (Aufzeichnungen Knapp 1962). Protokolle des Regierungsrats des Kantons Thurgau, Nr. 732, 22.4.1949.
- 17 Südkurier 18./19.6.1949.
- 18 Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend die deutschen Vermögenswerthe in der Schweiz, in: Schweizer Bundesblatt 3/1952, S. 1–32. Bundes-Gesetzblatt 1953/II, S. 15–24. BURCHARDT, Lothar: Konstanz zwischen Kriegsende und Universitätsgründung. Hungerjahre, »Wirtschaftswunder«, Strukturwandel (Geschichte der Stadt Konstanz, 6) Konstanz 1996, S. 213–215 und S. 368–371.
- 19 Südkurier 5.9.1953.
- 20 Südkurier 29.3.1955, 26.7.1955, 16.10.1985.
- 21 Südkurier 22.10.1955, 28.4.1956, 12.10.1961. Protokolle des Regierungsrats des Kantons Thurgau, Nr. 2990, 24.11.1954.
- 22 WILDHABER/BARTHE (wie Anm. 2), S. 18.
- 23 Südkurier 11.11.1999, 24.11.2001, 1.3.2002, 28.2.2006.
- 24 Südkurier, 3.9.1954, 31.7.2013.
- 25 Südkurier, 15.5.2015, 23.7.2015, 15.7.2016.
- 26 Südkurier 23.7.2015, 4.5.2016, 13.7.2016. THORBECKE, Christel: Was war los im Tägermoos? Eine deutsch-schweizerische Bürgerinitiative blickt zurück, Konstanz 2016.

Reinhold Adler

KONSTANZ AM BODENSEE

Ein Zentrum jüdischen Lebens in der Französischen Besatzungszone

»Ein paar KZ-Leute gingen heute an mir vorüber in ihren breit weiß-blau-gestreiften Sträflingsanzügen. Sie bekommen alle die bei uns beschlagnahmten Anzüge. Überall sieht man die nach dem ›Konstanzer Hof‹ weisenden Tafeln in Schablonenschrift: Centre d'accueil des prisonniers et déportés«, notierte der Konstanzer Lehrer Herbert Holzer am 15. Juni 1945 etwa zwei Monate, nachdem für Konstanz der Krieg zu Ende gegangen war.¹ Dass Überlebende der nationalsozialistischen Verfolgung und Zwangsarbeiter aus allen Herren Länder im Sommer 1945 im Konstanzer Stadtbild präsent waren, wundert angesichts der Tatsache nicht, dass die französische Besatzungsmacht rund 3 000 Verschleppte oder Displaced Persons (DPs) in Konstanz und Umgebung sammelte, um sie zu repatriieren. Unter ihnen befanden sich auch jüdische DPs überwiegend aus Ost- und Südost-Europa. Aufgrund dieses Sachverhalts entwickelte sich Konstanz zu einem Zentrum jüdischen Lebens in der französischen Besatzungszone (FBZ), und zwar in dreifacher Hinsicht. Erstens blieb Konstanz als Grenzstadt in den ersten Nachkriegsjahren Sammelpunkt für ehemalige jüdische KZ-Häftlinge und Überlebende des Holocausts. Zweitens wurde es Sitz der jüdischen Hilfsorganisation »American Joint Distribution Committee (AJDC)« in der FBZ, die sich um die Versorgung dieses Personenkreises kümmerte. Schließlich wurde Konstanz zum Sitz des einzigen jüdischen Zentralkomites (ZK) in der gesamten FBZ, das sich vor allem für die Juden im Südtel der FBZ zuständig fühlte, wo schwerpunktmäßig ähnliche Sammelpunkte für jüdische DPs in Konstanz-Egg, Gailingen, Biberach-Jordanbad, Saulgau, Lindau, Ravensburg und Freiburg eingerichtet wurden.

JÜDISCHE DPS IN KONSTANZ NACH KRIEGSENDE

Konstanz wurde am 26. April 1945 von französischen Truppen besetzt. Mitte Mai 1945 hatten Vertreter der jüdischen Gemeinde Kreuzlingen und des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebunds (S.I.G.) bereits Kontakt mit Juden auf der deutschen Seite aufgenommen. Die Namen dieser ersten Juden, mit denen sie in Konstanz zu tun hatten, lauteten:

Okzenhendler, Elias	geb. 25.12.1912	Wislica Kr. Pinczow
Seceniski, Josef	geb. 29.11.1910	Dzialoszyce Kr. Pinczow
Birenbaum, Chaim	geb. 5.5.1922	Lodz
Birenbaum, Mordko	geb. 1.5.1929	Lodz
Sowinski, Tadek	geb. 29.10.1917	Lipienitz Kr. Radom
Sowinski, Wladek	geb. 1.1.1920	Lipienitz Kr. Radom
Bernsztejn, Leopold	geb. 18.7.1923	Oklesnia Kr. Chrzanow

Juden wohnten in verschiedenen Konstanzer Hotels, beispielsweise im Hotel Bodan, im Hotel Hirschen bzw. Metropol und im Hotel Viktoria beim Bahnhof. Viele wurden als Untermieter einquartiert.² Die Meisten trugen noch gestreifte Häftlingskleidung, waren mittellos und unterernährt. Einige hatten Verwandte in Palästina, Südamerika oder den USA. Für die Schweiz bestand Einreiseverbot und nach Frankreich auszureisen, war ihnen unmöglich, da sie nicht in einem Staat der westlichen Welt wohnhaft gewesen waren.

Zwar unterstanden Juden wie DPs aller Nationalitäten formell dem Service PDR (Personnes Déplacées et Réfugiés), einer Einrichtung der Besatzungsmacht zur Versorgung und Repatriierung von DPs. Faktisch kümmerten sich die Franzosen in der ersten Zeit nach der Besetzung um jüdische DPs überhaupt nicht. Diese wollten nämlich in die für ihre Landsleute eingerichteten Lager nicht aufgenommen werden, weil sie dort antisemitische Übergriffe befürchteten. Also blieben sie sich weitgehend selbst überlassen und hatten unter sich auch keinen Zusammenhalt, bis sich Anfang Juni 1945 einige an den Verband jüdischer Flüchtlingshilfen in Zürich wandten und mit folgenden Worten um Hilfe baten: *Mit uns befasst sich hier niemand. Alle anderen staatsangehörigen Kameraden sind schon längst nach ihrer Heimat zurückgefahren, wir dagegen sind hier wie Kinder ohne Vater, um welche sich niemand kümmert, laufen die Strasse hin und her und such irgendwelche Hilfe. Nach Polen wollen wir nicht zurückkehren, weil dort ist keine unsere Heimat. (sic!)*³

Eine Liste vom Juli 1945 verzeichnete 166 jüdische DPs in Konstanz darunter etwa 33 Frauen und mindestens fünf Deutsche.⁴ Eine weitere Liste vom August 1945 nennt nur noch die Namen von 97 jüdischen DPs, darunter nur 14 Personen, die Angehörige gefunden hatten, die sich entweder in Palästina, den USA, Südamerika oder aber bereits ebenfalls in Konstanz aufhielten.⁵ 83 jüdische DPs in Konstanz gaben an, wo sie befreit wurden waren.

Anfang 1946 wies Konstanz 117 jüdische DPs auf, darunter 105 Polen, sieben Deutsche, je zwei Rumänen und Ungarn und einen Österreicher.⁶ Eine Liste vom März 1946 nennt unter diesen 117 Personen auch eine Else Büchler, geboren am 24. Mai 1909, die als früheren Wohnsitz Buchen am Federsee angab.⁷ Zwischen Januar und Oktober 1946 ist von 150 jüdischen Gemeindemitgliedern die Rede, darunter etwa 15 Prozent Frauen.⁸ Außerdem lebte eine kleine Anzahl deutscher Juden in der Stadt. Laut »Aufbau« vom Juli 1946 handelte es sich um vier Personen, drei Frauen im Alter von 42 bis 68 Jahren und ein Mann.⁹

Tab. 1: Befreiungsorte jüdischer DPs in Konstanz

Befreiungsort	Anzahl	ca.%-Anteil
Dachau	45	54
Auschwitz	17	20
Buchenwald	13	16
Mauthausen	4	5
Groß-Rosen	4	5
Gesamt	83	100

Tab. 2: Zusammensetzung der sich im April 1946 in Konstanz befindlichen jüdischen DPs nach Altersgruppen¹⁰

Altersgruppe	Männer	Frauen	Zusammen
Bis 20	2	2	4
21–25	24	10	34
26–30	22	5	27
31–35	19	9	28
36–40	7	4	11
41–45	14	5	19
46–50	2	4	6
51–55	3	1	4
56–60	–	1	1
61–65	2	–	2
66–70	–	2	2
Total:	95	43	138

ERSTE HILFE FÜR JÜDISCHE DPS

In den Wochen und Monaten nach ihrer Befreiung hatten jüdische Displaced Persons und Holocaustüberlebende praktisch nichts, außer was sie auf dem Leib trugen. Oft waren das nur die gestreiften KZ-Anzüge. Es fehlte an allem, vor allem an Ober- und Unterkleidung und an Schuhwerk. Die Nahrungsmittelversorgung der Bevölkerung insgesamt lag Ende 1945 unter dem Existenzminimum. Besonders betroffen waren Menschen, die von den Nationalsozialisten als Halbjuden eingestuft worden waren und von der Besatzungsmacht wie Deutsche behandelt wurden, wie jener Unbekannte aus Konstanz, der als Kind einer Mischehe der Einlieferung in ein KZ entgangen war. Im September 1945 beschrieb er in einem Brief an Freunde oder Verwandte im Ausland die Lage deutscher Juden in der FBZ, nachdem die Militärregierung in Baden-Baden seinen Antrag zur Ausreise in die Schweiz abgelehnt hatte: *Es geht uns viel, viel schlechter [...]. Während*

wir uns nämlich als Freunde der Alliierten fühlten [...], sehen wir jetzt, dass wir und nur wir den Krieg verloren haben. Durchaus nicht das deutsche Dreckvolk, wie ihr vielleicht meint. Wir (wenn ich von »wir« spreche, meine ich immer die zurückgebliebenen deutschen Juden) werden von den Alliierten, besonders von den Franzosen, als normale Deutsche betrachtet, aber als Deutsche ohne Beziehungen zur Besatzungsarmee.¹¹

Ursache für diesen Zustand war ein gewisser Antisemitismus bei der Besatzungsbehörde und die Tatsache, dass in den deutschen Verwaltungen dieselben Beamten arbeiteten wie zur Zeit des Nationalsozialismus. Einerseits lehnte ein ehemaliger Parteigenosse auf dem zuständigen Wirtschaftsamt in Konstanz Anträge auf Zulagen, wie sie für Ausländer gewährt wurden, ab, weil der Antragssteller Deutscher war. Andererseits untersagte der französische Ortskommandant polnischen DPs, den Betroffenen aus den Lieferungen der Besatzungsmacht zu verpflegen. Robert Wieler, Präsident der jüdischen Gemeinde Kreuzlingen, kommentierte das Schreiben des jungen Deutschen mit den Worten: Im französisch besetzten Gebiet [herrscht] eine Sauwirtschaft und die Säuberung [wird] noch viel weniger energisch durchgeführt als bei uns in der Schweiz. Die jüdischen DPs in Konstanz standen auf dem Standpunkt, sie hätten die Interessen von getauften Mischlingen nicht zu vertreten. Mit der Begründung, der Antragsteller habe im »Dritten Reich« nie als Jude gelten wollen und sei getauft, lehnten sie ab, etwas für ihn zu tun. Sogar deutsche Juden, die Auschwitz überlebten, genossen nicht jene Privilegien, die polnische Juden hatten. Eine Änderung dieser Haltung war im Oktober 1945 nicht in Sicht.¹²

Die erste Hilfe für jüdische DPs in Konstanz kam aus der Schweiz, vor allem aus Kreuzlingen, das von Konstanz nur durch den Grenzzaun getrennt war. Dort und später auch am Emmishofer Zoll sprach der Präsident der Israelitischen Kultusgemeinde Kreuzlingen, Robert Wieler¹⁴, schon Anfang Mai 1945 mit den jüdischen DPs auf der

Tab. 3: Wochenration eines deutschen Juden in Konstanz im September 1945:¹³

Menge	Lebensmittel	kcal/Woche	kcal/Tag
1000 g	Gerstenbrot (mit Sägmehl u. Holzspänen)	2650	378
50 g	Fleisch	71	10
50 g	Butter	358	51
20 g	Magerkäse	37	5
20 g	Quark	13	2
1000 g	Kartoffeln	730	104
25 g	Salz	0	0
100 g	Suppenartikel	216	31
	Salat oder Gemüse	17–90	2–13
Gesamt		Max. 4.178	Ca. 596

Konstanzer Seite. Ohne Zweifel war Wieler einer der maßgebenden Persönlichkeiten in der Schweiz, die sich frühzeitig für die jüdischen DPs auf der deutschen Seite einsetzten, obwohl er am Anfang am Grenzzaun nur eine Viertelstunde lang mit den Juden reden durfte. Er verteilte Geld und bat den Konstanzer Verbindungsoffizier Hauptmann Trösch, sich weiter um die Juden zu kümmern. Dann informierte er den Schweizerischen Israelitischen Gemeindebund in Zürich, dessen Präsident damals Saly Braunschweig war. Dauernd behindert durch Einreiseverbote der französischen Besatzungsmacht auf deutscher Seite und durch komplizierte Ausfuhrbestimmungen für Geld und Waren aller Art seitens der schweizerischen Zollbehörden, hatte er es schwer, den notleidenden jüdischen DPs die notwendige Hilfe zukommen zu lassen. Mitte Juni 1945 war er an der Gründung der Kommission »Hilfe und Aufbau« (HuA) durch den S. I. G. beteiligt, einer kleinen Organisation, die geeignet war, auf verschiedensten Kanälen den Juden auf der anderen Seite der Grenze Unterstützung zukommen zu lassen. So entstand gegen Ende des Jahres 1945 aus purer Notwendigkeit, die Hilfsaktionen der verschiedenen jüdischen Organisationen zu bündeln, die Idee, eine Zentralstelle in der Schweiz zu schaffen. Bei einer Konferenz der maßgeblichen jüdischen Organisationen in der Schweiz wurde beschlossen, sich an der Auslandshilfe des S. I. G. und seiner Kommission »Hilfe und Aufbau« zu beteiligen. Die Geschäftsstelle des S. I. G. in Zürich übernahm die Funktion einer zentralen Beschaffungs- und Verteilungsstelle.¹⁵ Der Rabbiner von St. Gallen, Dr. Lothar Rothschild, besuchte am 20. Juli 1945 erstmals seine Religionsgenossen in Konstanz.¹⁶

Eine besondere Rolle spielte Capitaine Robert Monheit¹⁷, der als französischer Militärrabbiner für die Deportierten nach Konstanz kam und dessen Aufgabe darin bestand, als Vertreter des französischen Judentums den DPs mit Rat und Tat zur Seite zu stehen und den Kontakt mit den französischen Behörden zu pflegen. Der jüdische DP Dolek Grünhaut erinnerte sich, wie positiv sich die Tätigkeit des neuen Hilfsrabbiners auswirkte: *Es war 3 Monate nach Kriegsende. In Konstanz befanden sich große Magazine, in denen Lebensmittelpakete, die für die französischen Kriegsgefangenen bestimmt waren und wegen des schnellen Kriegsende (sic!) verlagert waren, untergebracht waren. Zu der Sortierung der Pakete wurden Deportierte beschäftigt, die für diese Arbeit eine gewisse Belohnung in Lebensmitteln erhielten. Die ehemaligen K. Z. Insassen, die nach langen, langen Jahren zum ersten Male die ungeheuren Mengen an Süßigkeiten und anderen guten Dingen sahen, vergaßen das Verbot, dass man während der Arbeit nicht essen durfte. Sie konnten der lockenden Versuchung nicht widerstehen, von der Schokolade zu naschen. Die Süße Affäre endete weniger süß, einige von den Jungen wurden eingesperrt ins Gefängnis. In diesem Moment, wo sich eine Anzahl der Jungens in einem Zwangsanatorium befanden (sic!) und die anderen darüber sehr traurig waren, kam der Capitaine Monheit hier an. Die Jungen wurden befreit und Capitaine Monheit hat sie gewonnen und die Dankbarkeit von allen Konstanzer Juden. Wir sind zu ihm mit der Nachricht gekommen und er, so wie er von der Reise gekommen war, eilte schnellstens zu der betr. Behörde und hat nicht eher aufgehört, bis seine Bemühungen von Erfolg gekrönt waren.*¹⁸

Der Amtssitz von Capitaine Monheit lag im »Hôtel du Rhin« in Straßburg. Er unterhielt Kontakte zum orthodoxen Verband »Agudath Israel«¹⁹. Auf die Einhaltung orthodoxer Religionsgesetze legte er besonderen Wert und er soll sich geärgert haben, wenn zionistische Lieder angestimmt wurden.²⁰ Die Leute dort wollen nur Politik machen, meinte er. Man müsse sie kurzhalten. Aus diesem Grunde verteilte er Lebensmittel und Geldbeträge, die ihm von jüdischen Freiwilligenorganisationen zur Verfügung gestellt wurden, nach eigenem Gutdünken abhängig von den religiösen Einstellungen der Empfänger. Deshalb wurde er bald bei Behörden und manchen jüdischen DPs zur *persona non grata*. Monheit wies zwar den Vorwurf der Parteilichkeit weit von sich und sah sich als Verbindungsmann zwischen den verschiedenen jüdischen DP-Lagern in der FBZ, die gegenseitig um Zuteilungsmengen rivalisierten. Dennoch kam es zu Spannung zwischen ihm und dem ihm untergebenen »Aumônier du Regiment« Leutnant Bader, der sich Anfang 1946 als Vertreter Monheits in Konstanz niedergelassen hatte. Dieser junge Mann galt trotz seiner geringen Erfahrung bei den jüdischen Hilfsorganisationen als vertrauenswürdige Person guten Willens. Er verließ Anfang November 1946 die FBZ wieder, um in Paris weiter zu studieren. Seine Nachfolger wurden Leutnant Chettri, ein Algerier, der in Donaueschingen seinen Sitz nahm, und später der beliebte Rabbiner Deutsch aus Straßburg, der aber Bader nur ungenügend ersetzen konnte, weil er nur selten in der FBZ weilte.²¹

Gegen November 1945 taten sich fast unüberwindliche Hindernisse an der Grenze auf. Deutsche Zollbeamte hatten das französische Militär an der Grenze abgelöst. Es galt zeitweilig absolutes Sprechverbot.²² Erst im Dezember normalisierten sich die Verhältnisse einigermaßen. Postverkehr mit der FBZ wurde aufgenommen. 50 bis 100 Briefe jüdischer DPs, die Kontakt zu Verwandten suchten, gingen wöchentlich über Robert Wieler in Kreuzlingen in alle Welt.²³ Da man unsicher war, wie lange denn die auswanderungswilligen DPs sich überhaupt noch in Konstanz aufhalten würden, erwies es sich als schwierig, geeignete Hilfslieferungen, meist gebrauchte Kleidung, Schuhe, Lebensmittel und Geld, zusammenzustellen, zumal es von französischer Seite Widerstände gegen Geld- und Wareneinfuhren gab. Diese beförderten den Schwarzmarkt, von dem aber viele jüdische DPs lebten. Die Hauptlast der Hilfeleistungen trugen die jüdischen Gemeinden Kreuzlingen und St. Gallen.²⁴

Robert Wieler stellte im Februar 1946 fest, dass sich die Verpflegungssituation in Konstanz katastrophal verschlechtert hatte. Der Service PDR der Franzosen wurde durch die UNRRA abgelöst. Brot fehlte vollständig und die Fettration war ungenügend, weshalb die jüdischen DPs in Konstanz behaupteten, das Essen sei, mit Ausnahme der letzten Zeit, sogar in Dachau besser gewesen. Offizielle Wochenrationen reichten nur zwei Tage. Die Beschaffung von Lebensmitteln auf dem Schwarzmarkt war von der Besatzungsmacht weitgehend unterbunden worden. Es gab nichts mehr. Wer sich auf dem Schwarzmarkt in den Besitz eines Kilogramms Butter im Wert von 275 RM gebracht hatte, musste mit einer Gefängnisstrafe von sechs Monaten rechnen, so er erwischt wurde. Kein Wunder,

Tab. 4: Tagesverpflegung eines jüdischen DP in Konstanz im Februar 1946

Frühstück	Mittagessen	Abendessen
1 Tasse Ersatzkaffee ohne Zucker	3 Würfel Fleisch	Wie Mittagessen
200 g Cakes (= Tagesbrotration v. 10–12 Albertli)	Etwas Kartoffeln mit Gemüse	Wie Mittagessen
10 g Butter	1 Glas Wein	Wie Mittagessen
15 g Marmelade		

dass sich jüdische DPs in Konstanz vor allem finanzielle Unterstützung aus der Schweiz erhofften.²⁵

Mitte 1946 ging man dazu über, Geldzuschüsse aus der Schweiz nicht mehr in Dollar, sondern in Schweizer Franken auszubezahlen, weil falsche Dollar-Noten im Umlauf waren.²⁶ Für zusätzliche Lebensmittel und Verwaltung der jüdischen DPs in Konstanz, Biberach, Ravensburg, Gailingen und Saulgau ging die Kommission »Hilfe und Aufbau« im Mai 1946 von einem Jahresbedarf von 32 000 RM aus, was einem monatlichen Satz von 1 250 Schweizer Franken entsprach. Allein auf Konstanz wären davon 8 000 RM entfallen. Die Spendenbereitschaft in der Schweiz belief sich aber nur auf rund 18 000 RM.²⁷

Der Umgang mit einigen jüdischen DPs in Konstanz war nicht gerade einfach. So beklagten sich einige im Juni 1946 über das mangelnde Interesse der Kommission »Hilfe und Aufbau« an ihrer Kunstwoche in Konstanz, die seit zehn Tagen noch von keinem schweizerischen Juden besucht worden sei. *Wir haben weder die Kräfte, noch droht sonst eine Gefahr. Ist der Grund, dass wir ehemalige KZ-Häftlinge sind?* wurde gefragt. Zwar bedankte man sich für die Unterstützungen und die wöchentlichen Besuche von Robert Wieler, betonte aber, dass sie *vor dem Krieg, als wir noch Menschen waren und über Vermögen verfügten*, oftmals mehr spendeten als die Schweizer. Den schweizerischen Juden wurde Herzenskälte vorgeworfen. Gleichzeitig erbaten sie sich mehr Besuche und persönlichere Ansprache.²⁸

HENRI LAUFER UND DAS AJDC IN KONSTANZ

Erst im Verlauf des Jahres 1946 entsandten jüdische Hilfsorganisationen ihre Vertreter in die FBZ. In Konstanz etablierte sich im Juni 1946 der Franzose Henri Laufer als Repräsentant des AJDC, kurz auch »Joint« genannt. Er richtete sein Büro in der Oberen Laube 44 ein, einer stattlichen bürgerlichen Villa, deren jüdische Eigentümer in Südamerika eigens durch Robert Wieler telegrafisch um die Erlaubnis zum Bezug des Hauses gefragt wurden.²⁹

Henri Laufer wurde 1918 in Metz als Sohn des Abraham Laufer und seiner Frau Perla, geborene Marder, aus Sieniawa/Polen geboren. Wie seine Eltern war er französi-



Abb. 1: Sitz der amerikanisch-jüdischen Hilfsorganisation AJDC in der Oberen Laube 44
(Bildnachweis: Yad Vashem Nr. 3059_20)

scher Staatsbürger jüdischer Konfession. Nach seinem Abitur in Metz wollte er eigentlich Zahnchirurgie an der medizinischen Fakultät der Universität Nancy studieren. Aber der Krieg verhinderte diesen beruflichen Lebensweg. Vermutlich schloss er sich später den freifranzösischen Streitkräften unter General Leclerc in Nordafrika an, nachdem er in Spanien einige Zeit gefangen war. Nach dem Krieg war er zeitweilig beim Chef der Versorgungszentren für ausländische Flüchtlinge des Ministeriums für Personnes Déplacées et Réfugiés (PDR) tätig. Dann war er mit Repatriierungen in die Tschechoslowakei und nach Polen betraut. Auch bei einer Sozialbehörde des Luftfahrtministeriums für Marokko und Algerien war er zeitweilig tätig. Mitarbeiter des AJDC wurde der 28-Jährige, der Französisch und Deutsch in Wort und Schrift beherrschte und auch Jiddisch sprach, erst am 1. Mai 1946.³⁰

Henri Laufers Aufgaben beim »Joint« waren vielfältig und schwierig. Er war Ansprechpartner für die vielen in der FBZ isoliert lebenden deutschen Juden und hatte die Verbindung zu den verschiedenen jüdischen DPs in der gesamten FBZ zu halten. Ein riesiges Gebiet zwischen Bodensee und Trier war zu betreuen und er musste der AJDC-Europazentrale in Paris darüber Bericht erstatten. Wichtig war auch der Kontakt mit dem AJDC der US-Zone in München, von wo die Amerikaner alles lieferten, was er an die jüdischen Überlebenden in der FBZ zu verteilen hatte. Den Hauptaufwand betrieb er, um jüdischen DPs die nötigen Papiere zur Auswanderung zu verschaffen, weshalb er mit den

französischen Behörden und dem Service Personnes Déplacées et Réfugiés (PDR) wegen Passierscheinen ständig in Konflikt kam. Denn die Franzosen suchten ihre Zone hermetisch abzuriegeln. Hatte Henri Laufer noch im November 1946 großzügige Pläne zur Organisation von Schulen und Kursen für jüdische DPs in den verschiedenen Lagern, so merkte er bereits im folgenden Monat, wie alle Vorhaben an Benzinmangel und wegen des schlechten Straßenzustands zu scheitern drohten.³¹

Ein großes Problem war die Versorgung mit Treibstoff. Es ist überaus unangenehm, jedes Mal wenn wir nach München kommen, um Treibstoff bitteln zu müssen, damit wir überhaupt in die FBZ zurückkehren können, bemerkte Laufer erbost in seinem Bericht. Die gesamte Versorgung jüdischer DPs durch das AJDC lief über Konstanz, das seinerseits die Versorgungsgüter aus München in der US-Zone bezog. Dies führte permanent zu Spannung wegen der Ignoranz auf amerikanischer Seite. Henri Laufer berichtete im November 1946 verärgert: Ich glaube, solange keiner aus der US-Zone mal zwei Wochen in der FBZ verbracht hat, ist man der Meinung, unsere Schwierigkeiten hier seien reiner Unsinn. Man muss einfach einmal von Konstanz nach Koblenz gefahren sein, um zu merken, dass man über Karlsruhe³² zu fahren hat. Man muss erkennen, dass das Joint-Team auf ein absolutes Minimum reduziert ist, dass Saarbrücken nicht in der Nähe von Konstanz liegt, dass jeder Jude hier ein jüdisches Problem darstellt und dass 1 500³³ für sich lebende Juden viel mehr Arbeit verursachen als 5.000 in einem Lager. [...] Die Art, in der wir in München empfangen werden, wie wir um die allernötigsten Dinge bitteln müssen, um unsere Arbeit ordentlich erledigen zu können, hat uns ganz erschöpft. Nachdem wir nun fünf Monate lang vergeblich versucht haben, die FBZ in eine Zone zu verwandeln, die nicht wie ein Stieffkind behandelt wird, haben wir nicht die Absicht, Funktionäre des ›Joint‹ zu werden, sondern ziehen es vor, andere den Karren aus dem Dreck ziehen zu lassen.³⁴

Dazu kam es aber nicht. Endgültig aus Konstanz verabschiedete sich Henri Laufer erst am 15. Januar 1950, um eine neue Stelle beim AJDC in Marokko anzutreten.³⁵ Sein Verhältnis zu den jüdischen DPs war nicht ungetrübt, vielleicht mit ein Grund, warum er seinen Hauptsitz ins ehemalige Rothschild'sche Sanatorium in Nordrach verlegte und nur mehrmals im Monat nach Konstanz kam, wo sich allerdings ständig ein Mitarbeiter des AJDC aufhielt. Bei der im Verhältnis zur US-Zone kleinen Zahl von Juden in der FBZ hatte es Henri Laufer schwer, bei seinen Vorgesetzten in München oder Paris genügend Interesse und Unterstützung zu finden. Robert Wieler von der Israelitischen Gemeinde Kreuzlingen charakterisierte ihn folgendermaßen: Herr Laufer ist ein ›Mädchen für alles‹, der bei der großen räumlichen Entfernung (Konstanz-Koblenz, Biberach-Saarbrücken) ein gehetztes Leben führt.³⁶ Er bemängelte aber auch, dass manche wichtige laufende Angelegenheit unerledigt blieb, wenn sich Henri Laufer auf Urlaub befand, weil es in seiner Vereinbarung mit dem AJDC Paris keine Regelung für dringende Situationen gab.³⁷

Die Bedeutung, die der Versorgung jüdischer DPs durch das AJDC zukam, darf jedoch nicht unterschätzt werden. Allein im März 1947 lieferte die AJDC-Zentrale München nach Konstanz 7200 amerikanische Zigaretten, 38 kg Kaffee, 160 Dosen Kondensmilch, 80 Dosen Kompott, 900 Pakete Käse, 19 kg Zucker, 41 Dosen Marmelade, 72 Dosen

Fleisch, 256 Dosen Sardinen, 1 Sack Graupen, 436 kg Mazoth-Mehl und 160 l Wein. Dazu kamen noch Sonderzuteilungen für den Militärrabbiner Bader und das jüdische Komitee, das sich inzwischen gebildet hatte.³⁸

Ab März 1947 gab es in der FBZ laut UNRRA einen Satz von 1749 Kalorien pro Tag und Person, nachdem die Versorgung Anfang 1947 teilweise auf etwa 1000 Kalorien gesunken war. In der FBZ lag der Satz also deutlich unter dem in der amerikanischen Zone mit rund 2000 Kalorien, aber über dem in der britischen Zone, wo nur 1550 Kalorien zur Verfügung standen.³⁹ Im Herbst 1947 hatte sich die Versorgungslage erholt.⁴⁰ Die Schweizer beschränkten ihre Hilfe auf Bedürftige. Mitte 1947 begannen das AJDC und die französischen Militärregierungen an einem Strang zu ziehen und verlangten von jüdischen DPs zwischen 16 und 35 Jahren⁴¹, sich um ihren Lebensunterhalt selbst zu kümmern. Sie erhielten nur noch Lebensmittelzuteilungen vom AJDC, wenn sie bereit waren zu arbeiten.⁴² Der Grundsatz, in deutschen Betrieben nicht zu arbeiten, wurde aufgegeben. Gearbeitet werden durfte nun auch in Betrieben, die nicht für die Alliierten tätig waren. Ausnahmen galten nur noch für Jugendliche, die noch keinen Beruf erlernt hatten, für Frauen, Kinder, Auszubildende und Studenten.⁴³

Die Währungsreform in Deutschland im Juni 1948 veränderte die Situation für die jüdischen DPs grundsätzlich. Eine mehr oder weniger illegale Versorgung auf dem Schwarzmarkt war nicht mehr so einfach möglich. Es herrschte akute Bargeldnot, so dass die Juden in Konstanz um eine Erhöhung der Subventionen aus der Schweiz bitten mussten. Geld war knapp und Schmalhans war Küchenmeister bei der Konstanzer Bevölkerung. Aber die AJDC-Lieferungen für jüdische DPs bestanden nun aus neuer Winterkleidung und Schuhen sowie Luxusgütern wie Radios, Spielsachen, Sportartikel oder Wäsche. Das führte zu einem Konflikt zwischen Henri Laufer und Robert Wieler, der diese Luxussendungen aus der US-Zone als *embarras de richesse* bezeichnete und damit ausdrückte, dass dieser ungewohnte Reichtum angesichts der miserablen Lage in der FBZ alle jüdischen DPs eigentlich in Verlegenheit versetzen müsste. Bei jedem Grenzübergang, so hatte er schon im Herbst 1947 geschrieben, *empfinde ich den Unterschied, wie anders das Leben in diesem und in jenem Lande ist*. Eine Feststellung, die mir mehr und mehr zu denken gibt, ist, dass ein Großteil der jüdischen Menschen jenseits der Grenze sich der Anormalität ihres Lebens nicht bewusst ist. An dies und jenes haben sie sich gewöhnt und nehmen es als selbstverständlich hin und merken schon nicht mehr, dass vielfach das Abnormale bereits das Normale für sie geworden ist.⁴⁴

Im Grunde bemängelte Wieler, die Riesenhilfe sei zwei Jahre zu spät eingetroffen und sei eine Folge des aufgeblähten Beamtenapparats, den das AJDC in München unterhalte. Dort liege nämlich das Übel. Dennoch fühlte sich Laufer persönlich in seiner Amtsführung angegriffen und wehrte sich mit dem Argument: Ich bin überzeugt, es gibt keine andere Organisation, die die gleiche Arbeit mit so wenig Personal, Material usw. machen würde ... und mit so wenig Geld! Wer allerdings die Zustände in der US-Zone mit jenen in der FBZ vergleiche, mache einen Fehler. Dass die Auswanderung nicht voranging, lag an der

Bürokratie der französischen Militärbehörden und an der Tatsache, dass sich nur das AJDC dieses Problems annahm, da es als einzige jüdische Organisation in der FBZ anerkannt war.

DIE GRÜNDUNG EINES JÜDISCHEN KOMITEES IN KONSTANZ

Nach dem Vorbild der DPs anderer Nationalitäten schlossen sich auch jüdische DPs in der FBZ zu lokalen Komitees zusammen, um ihre spezifischen Interessen gegenüber den Besetzungsbehörden und den deutschen Kommunalverwaltungen zu artikulieren. Wann genau in Konstanz ein Jüdisches Komitee gegründet wurde, geht aus den benützten Unterlagen nicht hervor. Vermutlich war es bereits im Sommer 1945.⁴⁵ Sein Verhältnis zum lokalen Militärgouvernement wird als gut bezeichnet. Es stellte dem Komitee zur Erleichterung seiner Arbeit einen elsässischen Soldaten als *assistant social* zur

Seite. Mit städtischen Behörden verkehrten die jüdischen DPs allerdings nur, wenn es unbedingt nötig war.⁴⁶

Das Komitee sah eine seiner Hauptaufgaben darin, die Verhandlungen mit der Stadt Konstanz über die Rückgabe des Gemeindehauses der einstigen Israelitischen Gemeinde zu führen.

Auch der Teil des Konstanzer Friedhofs im Besitz dieser Gemeinde sollte wieder hergerichtet werden und schließlich galt es, die Trümmer auf dem Platz der 1938 gesprengten Synagoge zu beseitigen. Die Verhandlungen führte als Leiter des Komitees der aus Bielsko in Schlesien stammende, damals 22-jährige Zew Schanz, der aus dem KZ Dachau nach Konstanz gekommen war.⁴⁷ Im Dezember 1945 fand eine Generalversammlung im Beisein des französischen Militärrabbiners Robert Monheit in Konstanz statt, bei dem das bisherige Komitee wiedergewählt wurde.⁴⁸ Doch bereits



Abb. 2: Das ehemalige jüdische Gemeindehaus in der Sigismundstraße 21 heute (Bildnachweis: Adler)

im Januar 1946 verzog Zew Schanz mit seiner Familie nach Paris. Sein Nachfolger wurde der aus Lodz stammende 39-jährige Abraham Eichenbaum, der wenig Autorität ausstrahlte, weshalb das Komitee als kopflos galt. Zusammen mit Robert Wieler von der Kommission »Hilfe und Aufbau« gelang es, das jüdische Gemeindehaus in der Sigismundstraße 21 von nichtjüdischen Bewohnern zu räumen. Es wurde dem Komitee zur Verfügung gestellt, das im ersten Stock einen Verpflegungsraum mit Küche einrichtete, denn bei der bisherigen Gemeinschaftsverpflegung für rund 150 Juden in der »Sonne« in Konstanz war der Verdacht aufgekommen, der Wirt lasse Lebensmittel verschwinden.⁴⁹ Ein Raum diente auch als Schulsaal für Hebräisch-Unterricht. Im zweiten Stock entstanden Aufenthaltsräume für die jüdischen DPs, die somit nicht mehr auf der Straße herumlungern mussten.⁵⁰

Im März 1946 ersuchte das Komitee Robert Wieler behilflich zu sein, das Haus Schulstraße 1 ebenfalls dem Komitee zu überschreiben. Die jüdischen Besitzer hatten verfügt, dass die Mieteinnahmen aus diesem Haus der jüdischen Gemeinde Kreuzlingen zukommen sollten. Nun waren sie an das Komitee abzuführen.⁵¹

Ende 1946 verboten die Franzosen jegliche nationalen Vereinigungen der DPs, weshalb sich das jüdische Komitee ab Dezember 1946 »Communauté Israélite«, also jüdische Gemeinde, nannte. Die Komitees jugoslawischer und ungarischer DPs in der Stadt waren nicht in dieser glücklichen Lage.⁵²

Präsident der jüdischen Gemeinde Konstanz wurde der damals 51jährige Isidor Krumholz, gebürtig aus Andrychow in Südpolen, der aber im Juli 1947 durch ein von 59



Abb. 3: Raum im jüdischen Gemeindehaus Konstanz (Bildnachweis: Yad Vashem Nr. 3059_21)



Abb. 4: Vorstand der Jüdischen Gemeinde Konstanz 1946. V.l.n.r.: Sekretärin; Präsident Isidor Krumholz; Lewinski, scheidender Präsident der jüdischen Gemeinde Konstanz (Bildnachweis: Yad Vashem Nr. 3059_4)

Gemeindemitgliedern unterzeichnetes Misstrauensvotum bereits wieder zum Rücktritt gezwungen wurde.

Robert Wieler konnte nachvollziehen, welche Sorgen Krumholz mit den Gemeindemitgliedern hatte, denen die Lebensverhältnisse zu einem großen Teil noch nicht erlaubt [hatten], wieder zu wahren Menschen zu werden. Als Nachfolger wurde Anfang August ein fünfköpfiger Rat der jüdischen Gemeinde Konstanz gewählt, deren Vorstände Chaim Ehrenberg und Stanislaus Scheindlinger wurden. Ersterer war Franzose aus Grenoble, letzterer stammte aus Krakau.⁵³

DAS ZENTRALKOMITEE DER BEFREITEN JUDEN IN KONSTANZ

Da die Versorgungsleistungen und Geldspenden von »Hilfe und Aufbau« und des AJDC für alle jüdischen Lager in der FBZ im Wesentlichen über Konstanz abgewickelt wurden, bedurfte es dort einer Zentralstelle. Zur ersten Sitzung des Zentralkomitees der befreiten Juden in der französischen Zone (ZK) kam es am 10. März 1946. Gründungsmitglieder waren Erwin Isaac mit Frau aus Diessenhofen, Chaim Prussak und Wiera Mozye als Vertreter der in Gailingen eingerichteten Kibbuzim, die beiden Vertreter des Jordansbads bei Biberach, Litwak und Mayer, sowie Hochhäuser und Rabner aus Konstanz. Je zwei Vertreter der bestehenden jüdischen Gemeinden bzw. der Kibbuzim in der FBZ wählten einen Präsidenten, einen Vizepräsidenten und einen Generalsekretär des ZK. Die Geschäftsführung oblag dem hauptamtlich beschäftigten Generalsekretär. Sitzun-

gen sollten zwei bis drei Mal jährlich in Konstanz stattfinden. Abgesandte des Oberrats badischer Juden aus Freiburg und später auch des Landesverbandes der Juden in Rheinland-Pfalz nahmen ebenfalls teil, weil in manchen Fällen die Interessen der deutschen Juden und der DPs identisch waren. Ebenfalls koptiert wurde Wilhelm Hofmann als Vertreter der orthodoxen Juden in Konstanz.⁵⁴ Die Vertreter der wichtigsten Hilfsorganisationen fungierten als Berater. Das AJDC und die Kommission »Hilfe und Aufbau« finanzierten das ZK. Beispielsweise stellte »Hilfe und Aufbau« im Juli 1946 insgesamt 18 900 RM zur Verfügung. Davon entfielen nach dem Haushaltsplan des Zentralkomitees 2 736 RM auf unvorhergesehene Ausgaben, 4 434 RM standen dem Komitee Konstanz zur Verfügung, 1 050 RM bildeten das Budget des ZK und 1 000 RM betrug das Gehalt des hauptamtlichen ZK-Sekretariats. Der Rest floss den übrigen Komitees in der südlichen FBZ und dem Aumônier Bader zu.⁵⁵ Präsident wurde der aus Krakau stammende 19-jährige Abraham Hochhäuser, sein Sekretär wurde Moses (Micha) Gerstenfeld aus Lwiw (Lemberg) in der Ukraine. Hochhäuser wird als hochanständiger, religiöser Mensch aus einer frommen Familie geschildert. Gerstenfeld sah sich weniger als »Typ für eine Gemeinde.« Seine Sache sei mehr revolutionär gewesen, meinte er in einem Gespräch im Jahre 1985. Er stand vermutlich den Hashomer Hatzair nahe, den »Jungen Wächtern«, einer sozialistisch-zionistischen Jugendorganisation.⁵⁶

Robert Wieler aus der Schweiz kam in seinem Urteil über die Lage der jüdischen DPs in Konstanz Anfang 1947 zu folgendem Schluss: *Die Verhältnisse unter den Juden in Konstanz hinterlassen keinen befriedigenden Eindruck.*⁵⁷ Die unklaren Zukunftsaussichten machten die jüdischen DPs nervös, die Stimmung sank auf einen nie erreichten Tiefpunkt. Es kam zu Tätilichkeiten unter den jüdischen DPs. Die Mitglieder des Komitees Konstanz wie auch des ZK wurden unaufhörlich unsachlicher Kritik und Verdächtigungen ausgesetzt.⁵⁸ Für Wieler war es bezeichnend, *wie sehr manche Menschen noch immer unter den Folgen ihrer KZ-Psychose standen.*⁵⁹ Es galt die Autorität der Gemeinde- und Komitee-Vorstände zu stärken, weshalb das ZK im April 1947 ein Ehrengericht einzurichten beschloss, das sich aus den Gemeindevorständen zusammensetzte und das von jeder Gemeinde angerufen werden konnte.⁶⁰ Wegen einer Störung während einer vom ZK organisierten Protestversammlung gegen die britische Palästina-Politik am 1. Mai 1947 wurde gegen ein Ehepaar ein zweimonatiger Entzug der Joint- und Sonderzuteilungen verfügt.⁶¹ Hausverbot, Entzug aller Zuteilungen und Ausstoßung aus der jüdischen Gemeinde ergingen gegen einen jüdischen DP, der aus dem Magazin der Gemeinde ein nicht zweifelsfrei an ihn adressiertes Paket entwendet hatte, wobei es zu Handgreiflichkeiten und Drohungen gekommen war.⁶²

Im Oktober 1947 kam es zur Wiederwahl des Präsidenten, Vizepräsidenten und Sekretärs des ZK, was zwar ein klares Vertrauensvotum darstellte. Dennoch wurde allgemein die mangelnde Unterstützung durch die jüdischen Gemeinden der FBZ beklagt. Die Ausgabe einer ZK-Monatsschrift wurde mangels Mitarbeitern eingestellt.⁶³

Ende 1947 gelang es dem ZK in der Person des Rabbiners Schechnewitz aus Zürich in Konstanz ein eigenes Rabbinat einzurichten. Das ZK nahm sich in Zusammenwirken mit dem Rabbiner das Recht heraus zu entscheiden, ob eine Person wieder in die Gemeinde aufgenommen wurde oder nicht. Hilfesuchende einzelner Gemeindemitglieder an Organisationen im Ausland wurden für sinnlos erklärt, da dies nur das ZK vornehmen durfte.⁶⁴ Dadurch verstärkten sich jedoch die schon immer latent vorhandenen Spannungen zwischen den beiden jüdischen Institutionen in Konstanz: dem ZK und der jüdischen Gemeinde. Der Gemeindevorsteher Ehrenfeld sah die Ursache dafür in dem provozierenden Auftreten des ZK-Sekretärs Gerstenfeld und dessen fehlender Kooperationsbereitschaft. Die Gemeindevertreter, die mit einem aus fünf Personen bestehenden Rat Mitglieder des ZK waren, drohten auszutreten. Auf Wielers Intervention konnte dies verhindert werden. Er appellierte, die jüdische Einheitsfront in der FBZ nicht in Frage zu stellen.⁶⁵ Allerdings kam es nicht wie in den jüdischen Lagern in der US-Zone zur Gründung zionistischer Parteien unterschiedlichen politischen Couleurs, die sich gegenseitig bekämpften.⁶⁶

Seit Juni 1947 befand sich der Sitz des ZK in den Räumen des AJDC Obere Laube 44 in Konstanz, also abseits des Gemeindehauses der jüdischen Gemeinde in der Sigismundstraße. Der AJDC-Vertreter Henri Laufer, der seine Büros dort hatte, war mit dieser Lösung nicht zufrieden. Ihn störte es, dass das ZK ohne seine Einwilligung in den AJDC-Räumen Veranstaltungen abhielt und einen eigenen Speisesaal betrieb, obwohl er zwei große Zimmer an das ZK abgetreten hatte und dieses auch einen Saal der Jüdischen Gemeinde nutzen konnte. Das ZK-Personal reagierte darauf nach Laufers Meinung unsachlich, frech und dummdreist. Er verfügte, dem ZK würden in Zukunft nur noch Gelder zugeteilt, wenn diese unter seiner Kontrolle an die Empfangsberechtigten weiterverteilt würden.

Auslöser dazu war, dass das ZK im Juli 1947 die 18 000 RM des AJDC für Mai noch nicht verteilt hatte, weil sich der Vorstand einen Wagen zulegen wollte, was Laufer überhaupt nicht einsah. Das Komitee tut nichts und dafür braucht es keinen Wagen, war seine Meinung.⁶⁷ Der tiefere Grund für diese Auseinandersetzung lag in einer grundsätzlich unterschiedlichen Auffassung über die Aufgabe des ZK in der FBZ zu einer Zeit, als die jüdischen DPs nicht mehr unter akuten Versorgungsmängeln litten. Während letztlich auf Laufers Schultern nach wie vor die Sorge um das Wohl und die Auswanderungschancen der jüdischen Bevölkerung in der FBZ lastete, konzentrierte sich das Personal des ZK darauf, die »Kulturarbeit« in den Gemeinden zu fördern. Darunter verstand es, die Menschen auf das Leben in Palästina vorzubereiten und die Bestrebungen zionistischer Organisationen propagandistisch und finanziell zu unterstützen. Zu diesem Zweck wollte das ZK Veranstaltungen organisieren, die Gemeinden mit Presse-Erzeugnissen versorgen, Radiosendungen durchführen sowie Bildungs- und Sprachkurse abhalten, was nur begrenzt erfolgreich war. Das AJDC in der FBZ übernahm offiziell keine Kosten für diese kulturelle und politische Arbeit, wenn auch Henri Laufer manchmal an derartigen Veranstaltungen teilnahm.⁶⁸

Aber nicht nur mit dem AJDC-Vertreter kam das ZK in Konflikt. Unterschiedliche Auffassung in Zuständigkeitsfragen gab es auch mit Nathan Rosenberger in Freiburg, der durch die Gründung der »Israeliten Landesgemeinde Südbaden« den Oberrat der Israeliten Badens im französisch besetzten Südbaden wiederbelebt hatte. Im November 1946 beanspruchten die Vorstände des ZK das Alleinvertretungsrecht für alle Juden in der FBZ. Dagegen wehrte sich Rosenberger mit der Begründung, das Komitee könne nicht für alle Juden sprechen, weil der badische Oberrat dem badischen Kultusministerium unterstellt sei und sich deshalb nicht durch das Komitee vertreten lassen könne. Im Januar 1947 konzidierte das ZK, der Oberrat sei der Repräsentant in Kultusangelegenheiten, verzichtete aber nicht darauf, als Vertreter aller Juden in der FBZ zu gelten.⁶⁹

Im Januar 1947 wehrte sich der Oberrat auch, als das ZK Konstanz eigenmächtig mit dem Bürgermeister von Gailingen wegen eines Gedenksteins auf dem ehemaligen Synagogenplatz verhandelte. Rosenberger konnte sich darauf berufen, dass die Stellung der DPs gegenüber den israelitischen Behörden auf einem Kongress in München abschließend geklärt worden sei. Gestaltungen von Gedenkorten sei Sache des Oberrats, der direkt mit deutschen Behörden verhandle. Von der Errichtung von Gedenksteinen an Orten zerstörter Synagogen habe man Abstand genommen, weil diese häufig beschmutzt oder zerstört würden. Bevorzugte Standorte seien jüdische Friedhöfe. Das ZK lenkte ein und betonte, das Gespräch mit dem Gailinger Bürgermeister sei eher zufällig zustande gekommen. Im Wesentlichen sei man mit Rosenbergers Vorschlägen einverstanden. Zweifel über eine Beeinträchtigung des guten gegenseitigen Verständnisses solle durch diesen Vorfall nicht aufkommen. Das ZK Konstanz selbst hatte bei der Stadt die Errichtung eines Gedenksteins auf dem Synagogenplatz durchgesetzt, der im Mai 1946 eingeweiht worden war. Wenige Jahre später diente dieser Platz als Abstellplatz für Gerümpel und Schrott.⁷⁰

Der Konflikt zwischen dem Zentralkomitee und dem Oberrat in Freiburg setzte sich im Februar 1947 fort, als sich unter dem Präsidenten Isidor Krumholz in Konstanz eine »Zentrale der jüdischen Gemeinden (Z. d. J. G.) in der südfranzösischen Zone« (sic!) gebildet hatte und damit die Frage der Restitution des einstigen Gemeindebesitzes der jüdischen Gemeinde Konstanz berührt wurde. Die Mitglieder dieser Gemeinde waren hauptsächlich aus Polen stammende Juden, die sämtliche Interessen der Juden in Baden vertreten wollten, ohne zu bedenken, dass einige der ursprünglichen Besitzer des jüdischen Gemeindevermögens zu diesem Zeitpunkt im Ausland überlebt hatten. Die jüdischen DPs sahen sich als Nachfolger der einstigen Konstanzer Gemeinde. Nathan Rosenberger sei von der neuen Gemeinde lediglich Vollmacht in Kulturangelegenheiten erteilt worden. Daraufhin appellierte Josef Warscher von der Israelitischen Kultusvereinigung (IKV) in Stuttgart, die für den württembergischen Landesteil der FBZ zuständig war, an das ZK Konstanz, Störungen zu vermeiden und Einigkeit unter Juden zu bewahren, bis eine Nachfolgeorganisation ins Leben gerufen sei. Rosenberger teilte der IKV

Stuttgart mit, die Z. d. J. G. sei nur für die DPs in der Südzone zuständig und allein der Oberrat sei von der Militärregierung beauftragt, das einstige jüdische Gemeindevermögen zu verwalten.

Die Stellungnahme des Zentralkomitees erhellt unterschiedliche Zukunftsvorstellungen der jüdischen DPs und der deutschen Holocaust-Überlebenden. Das ZK zog nicht in Zweifel, dass der Oberrat bzw. die IKV in ihren jeweiligen Bereichen rechtmäßige Nachfolger des ehemaligen Besitzes jüdischer Gemeinden seien oder sein würden. Wir wünschen Ihnen, dass Sie alles zurück erhalten sollen, was einst den deutschen Juden gehört hat. Wir wollen nicht hier bleiben, kaputte Häuser wollen wir auch nicht mitnehmen, weder aufzubauen (sic!). Wir sind weit davon entfernt, die Absichten Herrn Rosenbergers zu teilen, Deutschland wieder aufzubauen. Betont wurde aber auch, dass die neue Gemeinde mindestens so ein Recht auf den einstigen Besitz habe wie die deutschen Juden, denn Deutschland habe auch in Polen jüdischen Besitz zerstört. Die neue jüdische Gemeinde verzichte aber auf alles. Ihre Mitglieder hätten nur den Wunsch, nach Palästina auszuwandern.⁷¹

Als wenig später Franz Knapp, der Konstanzer Oberbürgermeister, von Nathan Rosenberger wissen wollte, ob Isidor Krumholz überhaupt berechtigt sei, als Präsident der jüdischen Gemeinde Konstanz aufzutreten, antwortete dieser, die Israelitische Gemeinde Konstanz sei eine Interessengemeinschaft von DPs, die nicht unter die Bestimmungen des Oberrats falle. Krumholz sei nur berechtigt, die Interessen dieser Gemeinschaft zu wahren.⁷²

DIE AKTIVITÄTEN DER JÜDISCHEN GEMEINDE KONSTANZ UND DES ZK

Die Aktivitäten der jüdischen Gemeinde in Konstanz und des Zentralkomitees der befreiten Juden in der FBZ bezogen sich auf zwei Bereiche: die religiöse Betreuung der jüdischen DPs und die zionistisch-politische Agitation für die Emigration nach Palästina und den Aufbau eines jüdischen Staates.

Eine der ersten Aktionen des in Konstanz gegründeten Comité Israélite in der Sigmundstraße 21 bestand in der Gestaltung eines Gottesdienstes zu Rosh Haschana, dem jüdischen Neujahrsfest, im September 1945, und zwar im Konstanzer Museum. Davor und danach wurden im Café Odeon die Mahlzeiten eingenommen.⁷³ Gottesdienste wurden in zwei Lokalen abgehalten, und zwar je einer nach aschkenasischem und einer nach sephardischem Ritus. Letzterer wurde vor allem von jüdischen Soldaten der französischen Besatzungsmacht aus Marokko besucht.⁷⁴ Im Dezember gab es eine Chanukka-Feier im Stadttheater und kurz vor Jahresende fanden sechs Hochzeiten jüdischer DPs in Konstanz statt.⁷⁵

Zwei Vertreter des Komitees nahmen auch teil an einer Gedenkfeier in Kreuzlingen anlässlich der Errichtung von Grabsteinen auf den Gräbern von drei jüdischen Op-

fern, die bei einem Austauschtransport aus Bergen-Belsen im Januar 1945 in Kreuzlingen verstorben waren.⁷⁶

Das neugegründete Zentralkomitee organisierte im Frühsommer 1946 eine Kunstwoche in Konstanz.⁷⁷ Am 5. Mai 1946 hielt das ZK im Saal des Odeon eine Protestveranstaltung ab, an der Abraham Hochhäuser, Vorsitzender des ZK, Dr. Max Katz von der Jewish Agency und ein DP aus dem Lager in Gailingen Reden hielten. In einer Resolution wurde die sofortige und freie Auswanderung aller Juden nach Palästina gefordert. Gleichzeitig wurde der Jewish Agency als der wichtigsten jüdischen Organisation das Vertrauen ausgesprochen und gelobt, jede ihrer Aktionen zu unterstützen. Die Resolution schloss mit Dankes- und Ermunterungsworten sowie Grüßen an die Brüder in Palästina.⁷⁸

Jede Woche brachte das ZK eine Informationsschrift heraus, in der über die Ereignisse und das Leben in Palästina berichtet wurde. Eine Veranstaltung zum Gedenken an den Gründer des Zionismus, Theodor Herzl, wurde durchgeführt. Dennoch hatte das ZK bedauerlicherweise den Eindruck, dass sich diese Erziehungsarbeit ohne massive Unterstützung aus der US-Zone nicht befriedigend bewältigen ließ.⁷⁹

Anlässlich des Passah-Festes 1947 organisierte die jüdische Gemeinde eine eigene koschere Küche für all jene, die in ihren Wohnungen keine Gelegenheit hatten, das Fest auf traditionelle Art zu begehen. Einem Dreier-Komitee, bestehend aus Chaim Ehrenberg, Rachmil Strykowski und Leon Luftig, gelang es, eine Feier für rund 90 Personen auszurichten. Den Seder-Abend gestaltete der Militärgeistliche Bader auch für auswärtige Gäste und Franzosen.⁸⁰

Am 29. April 1947 hielt das ZK in den eigenen Räumen eine Protestkundgebung gegen die englische Palästina-Politik ab.⁸¹ Über die Neujahrs-Feierlichkeiten in Konstanz berichtete nicht nur das Israelitische Wochenblatt, sondern auch die Zeitung »Maccabi« in der Schweiz. Der Sender Baden-Baden strahlte Reden des Vorsitzenden des badischen Oberrats Nathan Rosenberger und des ZK-Sekretärs Moses Gerstenfeld aus.⁸²

Am 4. September 1947 rief das Zentralkomitee in Konstanz zu einem Sitz- und Hungerstreik von 8 bis 20 Uhr auf, und zwar wegen der Rückführung der jüdischen Flüchtlinge auf der »Exodus« in Lager der britischen Zone. Das ZK schlug vor, in allen jüdischen Institutionen, wie z. B. in den Werkstätten, Büros und Lagern deutscher oder französischer Betriebe, die Arbeit niederzulegen. Öffentliche Veranstaltungen waren durch Juden zu boykottieren. Die Gemeinschaftsküche blieb geschlossen, auch Lebensmittel aus Hilfslieferungen wurden an diesem Tag nicht verteilt. Kein Jude sollte sich, wie sonst üblich, auf den Straßen spazierend zeigen, sondern in allen Gemeinden an den anberaumten Versammlungen teilnehmen.⁸³

Mit jüdischen Grüßen lud der ZK-Präsident Abraham Hochhäuser für den Abend des 7. Dezember 1947 zu einer Kundgebung anlässlich der Erklärung eines jüdischen Staates durch die Alliierten in die Räume der jüdischen Gemeinde Konstanz ein.

Einen Aufruf zur Teilnahme an einer Großkundgebung am Sitz des Zentralkomitees in der Oberen Laube 44 in Konstanz am 21. Dezember 1947 erging aus Anlass des



Abb. 5: Kundgebung des ZK der befreiten Juden in der FBZ am 28. Dezember 1947 im Stadttheater Konstanz anlässlich des UNO-Entscheids zur Gründung eines jüdischen Staates (v. l. n. r.: Vertreter von Biberach; Erna Weil und Jean Nordmann (Hilfe u. Aufbau); H. Laufer (AJDC); Kurt Goldmann (Jewish Agency München); Micha Gerstenfeld (Zentralkomitee); Dr. L. Rothschild (Rabbi St. Gallen-Kreuzlingen); Max Weiner (Zürich); Berkovicz (Vertreter von Saulgau u. ZK-Vize-Präsident); A. Hochhäuser (ZK-Präsident); Schweizer (Vertreter von Ravensburg); Ehrenberg (Vertreter von Konstanz) (Bildnachweis: Yad Vashem Nr. 3059_19)

UNO-Beschlusses zur Gründung eines jüdischen Staates in Palästina. Diese Veranstaltung konnte aber nicht stattfinden. Sie wurde schließlich auf den 28. Dezember ins Stadttheater Konstanz verlegt. Auch General Koenig aus Baden-Baden wurde dazu eingeladen und sandte eine Grußadresse. Allerdings nahmen weder Nathan Rosenberger vom Oberrat noch Robert Wieler von der jüdischen Gemeinde Kreuzlingen an der Veranstaltung teil. Letzterer entschuldigte sich krankheitshalber.⁸⁴ In einer Resolution wurde der Dank an die Völker der UNO für die am 30. November 1947 erfolgte Zustimmung zur Errichtung eines jüdischen Staates in Palästina zum Ausdruck gebracht. Gleichzeitig ging der Dank an die Vertreter der Jewish Agency, deren Anstrengungen diesen Erfolg ermöglicht hatten. Es wurde die Hoffnung ausgesprochen, dass es der Judenschaft in Erez Israel bald gelinge, einen jüdischen Staat aufzubauen.⁸⁵

Am 2. April 1948 schickte das ZK ein Protesttelegramm an General Koenig nach Baden-Baden, in dem die Bestürzung der befreiten Juden in der FBZ über die Wendung der amerikanischen Regierung in der Palästina-Frage zum Ausdruck gebracht wurde. Diese wollte eine Entscheidung der UNO-Vollversammlung annullieren. Damit, so das ZK, wäre dem jüdischen Volk sein Recht auf Unabhängigkeit und den NS-Opfern der Zugang zur Erde ihrer Vorfahren verweigert worden. Man appellierte an den General und die französische Regierung, die die Anstrengungen des jüdischen Volkes für seine Unabhängigkeit stets großzügig unterstützt habe, die UNO-Entschlüsse zu respektieren und den Juden in der FBZ bald ein freies und würdiges Leben in einem unabhängigen Staat zu gestatten.⁸⁶

Zur finanziellen Unterstützung des Aufbaus in Palästina und der Unterstützung der Haganah⁸⁷ wurde in der FBZ in Deutschland im Frühjahr 1948 eine so genannte Schekel-

Aktion durchgeführt, an der insgesamt 860 Personen teilnahmen, 465 in der Südzone und 375 in der Nordzone.⁸⁸ Nachdem es am 14. Mai 1948 zur Gründung des Staates Israel kam, standen die jüdischen DPs in Konstanz vor der Frage, was das für sie bedeutete. Die Vertreter der Jewish Agency, Alrazi und Urieli, referierten im Mai 1948 über die politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und auch militärischen Verhältnisse in Israel.⁸⁹ Der Geldmangel des ZK verringerte schließlich die Anzahl derartiger Veranstaltungen, die aber durch die zunehmend leichtere Emigration nach Israel oder die USA überflüssig wurden.

DER UMGANG MIT DER ILLEGALEN AUSWANDERUNG

Im Konstanzer Stadtteil Egg, einige Kilometer vom Stadtzentrum entfernt und unweit des Bodenseeufers bei der Insel Mainau gelegen, hatten Anfang August 1946 60 bis 75 Juden, nach anderen Quellen 40 Männer und 15 Frauen im Alter von 18 bis 21 Jahren⁹⁰, in den Baracken des früheren Wehrertüchtigungslagers bzw. eines ehemaligen Ausbildungslagers für Marineschüler den Kibbuz Dror, d. h. Freiheit, gegründet. Diese Juden sollen mit Unterstützung der »Jewish Agency for Palestine (JAFP)« aus der US-Zone gekommen sein und sich mit Erlaubnis der Franzosen dort eingerichtet haben. Einige kamen aus dem Lager Landsberg in der US-Zone, andere waren jüdische Nachkriegsflüchtlinge aus Russland bzw. Polen.⁹¹ Offiziell eingeweiht wurde der Kibbuz am 28. August 1946. Anwesend waren sowohl Vertreter der Besatzungsmacht als auch der UNRRA. Gleichzeitig wurden zwei Hochzeiten gefeiert.⁹²

Begleitet war die Gruppe von einigen Lehrern aus dem Lager Landsberg. Die Unterbringung war äußerst primitiv, doch ausreichend, und entsprach vermutlich der palästinensischen Wirklichkeit, wie Robert Wieler meinte. Er rechnete auch bis Anfang September 1946 mit einem Anstieg der Belegungszahl auf etwa 120 Personen.⁹³

Der Gesundheitszustand dieser Gruppe war kritisch. Sie benötigte Zusatznahrung für Unterernährte von der UNRRA und dem AJDC. Die Lebensbedingungen waren schlecht, weil die Baracken nicht heizbar waren. Es fehlten Decken, warme Kleidung, Regenschutz und feste Stiefel. Der Leiter des Kibbuz und der Vertreter der Jewish Agency beabsichtigten deshalb, die Leute über den Winter 1946/47 anderweitig unterzubringen, was Henri Laufer vom »Joint« aber nicht guthieß. Offensichtlich war mit einer raschen illegalen Abreise nach Palästina zu rechnen. Es bestand die Absicht, den Mitgliedern zur Vorbereitung auf das Leben in Palästina das Fischen zu lehren. Da es die Besatzungsmacht angesichts der Nähe zur Schweizer Grenze für schwierig hielt, eine Fischerei-Lizenz zu erhalten, beschränkte sich die Aktivität der Kibbuzim auf Theorie und landwirtschaftliche Arbeit. 18 Jugendliche wurden auf dem landwirtschaftlichen Musterbetrieb der Insel Mainau beschäftigt. Nachmittags arbeiteten sie im inneren Betrieb, z. B. in der Tischlerei oder Näherei. Für einen Großteil der Jugendlichen bestand der praktische Teil der Ausbildung zum Fischer darin, schwimmen zu lernen.⁹⁴

Ende November lief ein Teil der Jugendlichen immer noch in kurzen Hosen herum. Winterkleidung fehlte. Das Lager beherbergte zu diesem Zeitpunkt 75 Jugendliche. Für einen Teil des Kibbuz Egg stand die Abreise unmittelbar bevor, doch es fehlte immer noch an stabilem Schuhwerk. Die Jugendlichen durften maximal zwei Kilo Gepäck mit sich führen. Gegen Ende 1946 reiste ein Drittel der Kibbuz-Mitglieder ab.⁹⁵ Eine Liste vom Oktober 1946 verzeichnet nur noch 45 Personen, darunter 30 Polen, sechs Rumänen, fünf Tschechen und je einen Ungarn und Litauer. Zwei der Kibbuz-Mitglieder dürften staatenlos gewesen sein. Im Februar 1947 bestand dieser Kibbuz wieder aus 80 Mitgliedern, die aber alle Ende Februar mit unbekanntem Ziel verschwanden.⁹⁶ Der Kibbuz diente als Durchgangsstation der jüdischen Fluchthilfeorganisation Brichah für jüdische Nachkriegsflüchtlinge aus Osteuropa auf dem Weg nach Palästina. Im März 1947 bestand der Kibbuz nicht mehr. Die Baracken waren in einem schauderhaften Zustand überstürzt verlassen worden. Der Kibbuz hinterließ auch Schulden, was das jüdische Komitee in Konstanz in nicht geringe Verlegenheit brachte. Ein Teil der Lagerbibliothek, die seinerzeit von der Kommission »Hilfe und Aufbau« aus der Schweiz beschafft worden war, blieb verschwunden.⁹⁷ Interessanterweise schickten die ehemaligen Mitglieder des Kibbuz Egg im September 1948 eine Entschuldigung wegen der fürchterlichen Unordnung und der Schulden, die sie bei ihrer Abreise hinterlassen hatten. Damit bestätigte sich im Nachhinein der Eindruck, den Robert Wieler von diesen jungen Leuten erhalten hatte, dass dieser Kibbuz nämlich während der Dauer seines Bestehens besonders erfreulich war.⁹⁸

In der Art, wie man mit diesem Phänomen der illegalen Auswanderung aus der FBZ über Frankreich oder Italien nach Palästina umgehen sollte, gab es zwischen dem Konstanzer ZK und dem badischen Oberrat unter Nathan Rosenberger verständlicherweise nicht unerhebliche Differenzen. Die Unruhe, die durch den Transit jüdischer DPs in der FBZ hervorgerufen wurde, hatte vor allem damit zu tun, dass dadurch die ohnehin knappe Versorgungssituation jüdischer DPs in der Zone berührt wurde. Zwischen dem jüdischen Komitee Konstanz und Nathan Rosenberger vom Oberrat in Freiburg entstand Ende 1946 ein heftiger Streit in der Frage, wer die auf Transit befindlichen Personen zu versorgen habe. So beschwerte sich Nathan Rosenberger beim Konstanzer Komitee, es habe zwei Burschen namens Rosenbaum aus Breslau mit seiner Adresse als Anlaufstelle auf ihrer Transitroute versehen. Er schrieb: Ich habe ohne weiteres festgestellt, daß dieselben katholischer Religion und nicht beschnitten sind und vom Judentum überhaupt nichts wissen, was sie mir unumwunden zugaben, eine Tatsache, die Sie dorten auch hätten feststellen können. Ich bitte Sie daher für die Folge mir solche Leute nicht zuzusenden.⁹⁹

Im Gegenzug beschwerte sich Isidor Krumholz vom Komitee Konstanz über Nathan Rosenberger, der im März 1947 drei mittellose Männer und eine Frau aus Freiburg nach Konstanz geschickt hatte. Das Komitee wisse nicht, was mit ihnen anzufangen. Konstanz sei Grenzstadt, weshalb der Aufenthalt für solche Leute in der Stadt gefährlich sei. Auch bat die jüdische Gemeinde in Konstanz, sie in Zukunft von dieser

schweren Last zu verschonen. Offensichtlich verwies Rosenberger vom Oberrat in Freiburg alle DPs, die an der Westgrenze der FBZ von Zollbeamten beim illegalen Grenzübertritt nach Frankreich gefasst und danach aus dem Gefängnis entlassen worden waren, an das ZK Konstanz. Dies stellte das ZK vor erhebliche Probleme, denn die Aufgegriffenen konnten oder wollten nicht in die US-Zone zurück, von wo sie meistens gekommen waren, und vom »Joint« gab es für sie nur sporadisch Mittel zu ihrer Verpflegung.¹⁰⁰

DAS ENDE DES ZENTRALKOMITEES

Laufer hatte Ende 1948 den Eindruck, das ZK habe kaum mehr eine Daseinsberechtigung. In den Räumen des ZK würden nur ziemliche Geschäfte gemacht. Dies veranlasste Robert Wieler dem ZK nahezulegen, sich aufzulösen. Die Aufgaben des ZK auf jüdisch-politischem Gebiet würden weniger, weil sich immer mehr Juden leisten konnten, ihre Emigration individuell und ohne Hilfe jüdischer Organisationen durchzuführen. Wieler war sogar der Auffassung, die bloße Existenz des ZK diene manchem DP als Vorwand, seine Emigration hinauszuschieben. Die Kommission »Hilfe und Aufbau« stellte somit ab 1. Dezember 1948 die Subventionierung des ZK in Konstanz ein.¹⁰¹ Am 18. Februar 1950 wurde der ZK-Vorsitzende Hochhäuser anlässlich seiner Auswanderung in die USA verabschiedet. Am 31. Januar 1951 stellte das Zentralkomitee der befreiten Juden in der französischen Zone Deutschlands in Konstanz endgültig seine Tätigkeit ein. Mit der Gründung des Staates Israel 1948 hatte sich die Zahl jüdischer DPs rasch vermindert. 1949 hatte die Auswanderung in die USA begonnen. Die Konstanzer Gemeinde hatte nur noch etwa 40 Mitglieder, von denen ein Drittel wegen bestehender Vorschriften keine Chance auf eine Auswanderung hatte. Sonst lebten nur noch vereinzelt Juden im Gebiet der ehemaligen FBZ. Das ZK hatte sich in den letzten Jahren vor allem auf Wiedergutmachungsfragen konzentriert, was durch die Veröffentlichung des Wiedergutmachungsgesetzes am 31. Mai 1950 zu einem vorläufigen Abschluss gekommen war. Die Aufgabe des ZK war erfüllt. Im Rückblick war der einstige ZK-Generalsekretär Gerstenfeld, der Anfang der 1960er-Jahre nach München verzog, der Meinung, mit der Auflösung des Zentralkomitees sei in Konstanz eine Epoche zu Ende gegangen.¹⁰² Wieler bezeichnete den ZK-Schlussbericht als ein historisches Dokument.¹⁰³

RESÜMEE

Damit ging eine spannungsgeladene Phase der Konstanzer Nachkriegsgeschichte zu Ende. Die dazu verwendeten Akten der wichtigsten Protagonisten jener Zeit sprechen eine sehr emotionale Sprache und geben oft subjektive Sichtweisen wider. Aber sie verdeutlichen, wie vielfältig die Hilfsbereitschaft für die jüdischen DPs in der FBZ war. Sie

zeigen aber auch, welche immensen Schwierigkeiten dieser Hilfe in den Weg gelegt wurden, sei es durch die Bürokratie der französischen Besatzungsbehörden, die strengen Zollbestimmungen oder mangelndes Verständnis für die besondere Lage jüdischer DPs. Konfliktbeladen war aber auch das Zusammenleben innerhalb der jüdischen Bevölkerungsgruppe, in der verschiedene Strömungen nicht immer harmonierten. Traumatisierungen durch Lagerhaft dürften dabei eine nicht geringe Rolle gespielt haben. Zur Auswanderung entschlossene DPs und solche, die sich in Konstanz etabliert hatten, verfolgten unterschiedliche Ziele. Die politische Agitation für ein zukünftiges Israel fand nicht überall Verständnis. Daraus resultierte eine gewisse Rivalität zwischen dem ZK als Interessenvertretung aller jüdischen DPs in der FBZ, dem badischen Oberrat und der Konstanzer jüdischen Gemeinde, die immerhin zum Nucleus einer zukünftigen jüdischen Gemeinde wurde.

Ursächlich für diese schwierige Situation war die restriktive Auswanderungspolitik der französischen Besatzungsmacht, die es jüdischen DPs unmöglich machte, das Ziel ihrer Sehnsucht, nämlich Palästina, auf legalem Wege zu erreichen. Diese Politik wurde zwar von AJDC-Vertreter Henri Laufer in Konstanz kritisiert, alles in allem verhielt er sich aber nach Meinung von Saly Mayer, AJDC-Vertreter in der Schweiz, zu *gouvernemental*.¹⁰⁴ Dem ist weitgehend zuzustimmen. Als Franzose in einer amerikanisch-jüdischen Hilfsorganisation schlügen gewissermaßen zwei Herzen in Laufers Brust. So vereinten sich in seiner Person die beiden Hauptprobleme der französischen Politik im Umgang mit jüdischen DPs, die auch deren Leben in Konstanz bestimmten: Einerseits war ihnen zu helfen, andererseits wurde ihre legale Ausreise offiziell verhindert, während in entlegenen Teilen der FBZ, vor allem außerhalb von Konstanz im Lager Egg, aber auch in Gailingen und in Biberach-Jordanbad illegale Ausreisen jüdischer DPs nach Palästina organisiert und von Teilen der französischen Besatzungsbehörden stillschweigend geduldet wurden. »Die Franzosen haben sich dumm gestellt«, lautete das Fazit des ZK-Generalsekretärs Gerstenfeld.¹⁰⁵ Auch unter diesem Aspekt kann Konstanz als typisches Zentrum jüdischen Lebens in der damaligen FBZ gelten.

Anschrift des Verfassers:

Reinhold Adler, Im Kesseltal 9, D-88444 Ummendorf, adiado1@t-online.de

ANMERKUNGEN

1 Häufig gebrauchte Abkürzungen:

AFZ= Archiv für Zeitgeschichte der ETH Zürich.

AJDC= American Joint Distribution Committee: Amerikanisch-jüdische Hilfsorganisation.

DP = Displaced Person(s): Kriegsgefangene, Deportierte, Flüchtlinge und Vertriebene infolge des Zweiten Weltkriegs.

FBZ= Französische Besatzungszone.

HuA= Schweizerisches Komitee »Hilfe und Aufbau«

- S. I.G.= Schweizerischer Israelitischer Gemeindebund
- UNARMC= United Nations Archives and Records Management Center New York
- UNRRA = United Nations Relief and Rehabilitation Administration: für die DPs zuständige Organisation der Vereinten Nationen
- ZfA= Zentrum für Antisemitismusforschung der TU Berlin
- ZK=Zentralkomitee
- BURCHARDT, Lothar (Hg.): Aufregende Tage und Wochen. Das Tagebuch des Konstanzer Lehrers Herbert Holzer aus den Jahren 1945–1948 (Kleine Schriftenreihe des Stadtarchivs Konstanz, 10) Konstanz 2010, S. 55.
- 2 WIEHN, Roy Erhard (Hg.): Überall nicht zu Hause. Jüdische Schicksale im 20. Jahrhundert. Gespräche mit Überlebenden in Konstanz, Konstanz 2012, S. 15.
- 3 Archiv für Zeitgeschichte der ETH Zürich (AFZ): IB Jüd. Gem. Kreuzlingen Nr. 149: Schreiben der „Heimatlosen Juden vom Konzentrationslager in Konstanz, Bodensee, Bodanplatz, Hotel Hirschen an Schweizer Verband Jüd. Flüchtlingshilfen in Zürich v. 2.6.1945; Undatierte Namenslisten; Nr. 119: R. Wieler: Bericht über Juden, die sich im Bereich der 1. Franz. Armee, insbesondere in Konstanz befinden v. 24.5.1945; Nr. 119: Vizepräs. d. Jüd. Gem. Kreuzlingen an S. I. G. v. 14. und 22.5.1945.
- 4 International Tracing Service (ITS) Bad Arolsen: Inv. Nr. 271.pdf: List of Jewish survivors in Constance French Occupied Zone in Germany as of July, 1945, v. 9.11.1945.
- 5 ITS Bad Arolsen Inv. Nr. 464.pdf: Liste jüdischer Personen in Konstanz v. 6.8.1945.
- 6 Zentrum für Antisemitismusforschung der TU Berlin (ZfA): Schwarz Papers 45/514: DP-Statistik, Biberach, 22.1.1946.
- 7 ITS Bad Arolsen Inv. Nr. 851.pdf: List of Polish Jews in Konstanz, Germany v. 5.3.1946; Else Büchler, geb. am 24.5.1909, war die Tochter des Buchauer Viehhändlers Moritz Kahn, der 1939 seine Immobilien verkaufen musste und sein Haus seinem im Konstanz wohnenden Schwiegersohn Ludwig Büchler übertrug, bevor er nach Argentinien auswanderte. Else Büchler starb im Jahre 2000 in Konstanz. Siehe: MAYENBERGER, Charlotte: Juden in Buchau, Bad Buchau 2008, S. 207 und Auskunft v. 1.2.2016. Zu ihrer Biografie vgl. weiter: KLÖCKLER, Jürgen: Selbstbehauptung durch Selbstgleichschaltung. die Konstanzer Stadtverwaltung im Nationalsozialismus, Ostfildern 2012, S. 164f.
- 8 ZfA: Schwarz Papers 45/514: Nachrichten d. Jüdischen Zentral-Komitees Konstanz Nr. 1 v. Okt. 1946; AFZ: IB Jüd. Gem. Kreuzlingen Nr. 120: Wieler an S. I. G. Zürich v. 19.1.1946.
- 9 AFZ: IB Jüd. Gem. Kreuzlingen Nr. 118: Protokoll d. Koordinations-Komitees f. d. Grenzgebiet v. 30.1.1946; Aufbau New York v. 19.7.1946, p. 33.
- 10 AFZ: IB Jüd. Gem. Kreuzlingen Nr. 120: Liste v. 20.4.1946.
- 11 AFZ: IB Jüd. Gem. Kreuzlingen Nr. 119: Kopie eines Briefes eines unbekannten deutschen Juden aus Konstanz v. 2.9.1945.
- 12 AFZ: IB Jüd. Gem. Kreuzlingen Nr. 119: Wieler an S. I. G. Zürich v. 1.10., 4.10. u. 21.10.1945.
- 13 Wie Anm. 12. Ungefährre Umrechnungen in kcal durch den Autor.
- 14 Robert Wieler, 1912 in Konstanz geboren, zog mit seinen Eltern 1923 nach Kreuzlingen, wo seine Eltern eine Strickwarenfabrik betrieben. Dort war er nach der Zwangsauflösung der jüdischen Gemeinde Konstanz 1941 maßgeblich an der Gründung der Israelitischen Gemeinde Kreuzlingen beteiligt, deren Präsidium er zwischen 1941 und 1952 innehatte. Er starb fast 100jährig 2012 in Jerusalem. Siehe: HORNUNG, Rene: Ein Jahrhundert miterlebt und mitgeprägt. In: Südkurier Ausgabe Konstanz vom 19.4.2012.
- 15 AFZ: IB Jüd. Gem. Kreuzlingen Nr. 119: Jüd. Flüchtlingshilfe St. Gallen (L. Weisbord) an S. I. G. Zürich betr. Kommission »Hilfe und Aufbau« v. 20.11.1945.
- 16 AFZ: IB Jüd. Gem. Kreuzlingen Nr. 149: Wieler, Isr. Kultusgem. Kreuzlingen an Comité des Juifs sans patrie, Hotel Hirschen, Bodanplatz, Konstanz, v. 16.7.1945.
- 17 The Canadian Jewish Review, June 28, 1948: Danach war Monheit während des Krieges jüdischer Geistlicher des Maquis, der französischen Untergrundbewegung, der Tausende Juden vor den Nazis gerettet habe. Nach der Befreiung arbeitete er für das französische Ministerium für Gefangene, Deportierte und Flüchtlinge.
- 18 ZfA, DP camps 116/1635, Comité Israelite Central pour la Zone d' Occupation Française en Allemagne: Nachrichten Nr. 2, November 1946.
- 19 The Canadian Jewish Review, June 28, 1948: Monheit war Präsident des Agudath Israel Youth Council in Frankreich; Siehe auch: http://de.wikipedia.org/wiki/Agudat_Isra%C3%9F [Zugriff 25.1.2013].

- Agudath Jisra'el (etwa: Vereinigung Israel), im aschkenasischen Umfeld Agudas Jisroel oder kurz Aguda(h), 1912 in Kattowitz gegründet, ist eine aschkenatische orthodox jüdische Partei in Israel und eine weltweit tätige Organisation, die sich für den Einfluss der Tora und der jüdischen Gesetzgebung (Halacha) in der jüdischen Gesellschaft in Israel und in der Diaspora einsetzt. Die Agudath lehnt den säkularen Zionismus seit jeher ab, eine Haltung, die sich mit ihrem Eintritt in das politische System des Staates Israel nicht geändert hat.
- 20** ALBRICH, Thomas: Zwischenstation im Dreiländereck. Jüdische DPs und Flüchtlinge nach 1945 in Hohenems und Bregenz. In: HABER, Esther (Hg.): Displaced Persons. Jüdische Flüchtlinge nach 1945 in Hohenems und Bregenz (Schriften des Instituts für Zeitgeschichte der Universität Innsbruck und des Jüdischen Museums Hohenems Bd. 3) Innsbruck-Wien 1998, S. 11–55, hier S. 14; HABER, Esther (Hg.): Displaced Persons. Jüdische Flüchtlinge nach 1945 in Hohenems und Bregenz, Innsbruck-Wien 1998, S. 76.
- 21** AFZ: IB Jüd. Gem. Kreuzlingen Nr. 120: R. Wieler an S. I. G. Zürich v. 19.1., 20.2., 4.6. und 21.6.1946; Nr. 121: R. Wieler an S. I. G. Zürich v. 9.10.46; Nr. 122: R. Wieler an S. I. G. Zürich v. 3.6.1947 und Nr. 150: Isr. Wochenblatt v. 30.5.1947. Anm. d. V.: Möglicherweise handelt es sich wegen der unklaren Schreibweise des Namens von Baders Vertreter um einen Militärgeistlichen in der Nordzone, den Rabbiner Cherrit.
- 22** AFZ: IB Jüd. Gem. Kreuzlingen Nr. 119: Wieler an S. I. G. Zürich v. 26.11. u. 17.12.1945.
- 23** AFZ: IB Jüd. Gem. Kreuzlingen Nr. 119: Wieler an S. I. G. Zürich v. 9.12., 11.12., u. 17.12. 1945.
- 24** AFZ: IB Jüd. Gem. Kreuzlingen Nr. 120: Informationsbrief des S. I. G. Nr. 3 v. Nov. 1945, S. 4ff.
- 25** AFZ: IB Jüd. Gem. Kreuzlingen Nr. 120: Wieler an S. I. G. Zürich v. 22.2.1946.
- 26** AFZ: IB Jüd. Gem. Kreuzlingen Nr. 118: Protokoll d. Sitzung d. Kommission HuA v. 25.11.1945; Nr. 120: Wieler an S. I. G. Zürich v. 21.6.1946.
- 27** AFZ: IB Jüd. Gem. Kreuzlingen Nr. 118: Protokoll d. Koordinations-Komitees f. d. Grenzgebiet v. 29.5.1946; AFZ: IB Jüd. Gem. Kreuzlingen Nr. 149. Handschriftl. Notiz betr. Statistik und Geldverteilungen (vermutl. Wieler), undatiert (Mai 1946); Nr. 121: Wieler an S. I. G. Zürich v. 10.12.1946; Nr. 118: Befreitung über Hilfsmaßnahmen i. d. FBZ Deutschlands v. 27.12.1946.
- 28** AFZ: IB Jüd. Gem. Kreuzlingen Nr. 121: Juden in der FBZ an HuA Zürich v. 13.6.1946.
- 29** AFZ: IB Jüd. Gem. Kreuzlingen Nr. 143: Isr. Kultusgem. Kreuzlingen an AJDC St. Gallen v. 12.9.1946.
- 30** AJDC Archive: DOC 121615–12162015095432.pdf: Personalakte v. 31.4.1946; Mitteilung v. Danièle Laufer, Tochter von Henri Laufer, v. 14.12.2015.
- 31** AJDC Archive: G45–54_GR_030_0430.pdf: H. Laufer an Leo W. Schwarz, AJDC US-Zone, Monatsbericht v. Dez. 1946 v. 3.1.1947.
- 32** Karlsruhe lag in der US-Zone und man brauchte dahin einen Passierschein.
- 33** Im Mai 1946 zählte die UNRRA in der FBZ etwa 2 900 jüdische DPs, Anfang 1948 registrierte das AJDC noch etwas über 1 000. Im Gegensatz zur US-Zone gab es in der FBZ keine großen Massenlager mit Tausenden von jüdischen DPs.
- 34** ZFA: Schwarz Papers 45/514: H. Laufer: Report on the situation of Jews in the French Zone v. 19.11.1946.
- 35** AJDC Archive: USHMM-Geneva_00009_00140.pdf: H. Laufer an AJDC Paris v. 27.12.1949.
- 36** AJDC Archive: USHMM-Geneva_00009_00108.pdf: Robert Wieler, Isr. Gem. Kreuzlingen, an die Kommission »Hilfe und Aufbau« Zürich, v. 5.4.1948.
- 37** AJDC Archive: NY_AR45–54_00040_00185.pdf: Robert Wieler an die Kommission »Hilfe und Aufbau« Zürich v. 24.10.1948.
- 38** AJDC Archive: USHMM-Geneva_00009_00131.pdf: Undatierte Liste der Lieferungen v. 20.3. (Nr. 1334), 25.3. (Nr. 1352) und 28.3. (Nr. 2011) (v. 6.5.1947).
- 39** RINKE, Andreas: Le grand retour. Die französische Displaced-Person-Politik (1944–1951), Frankfurt am Main 2002, S. 299.
- 40** AFZ: IB Jüd. Gem. Kreuzlingen Nr. 123: Wieler, Jüd. Gem. Kreuzlingen, an HuA betr. Sitzung des ZK am 20.10.1947 v. 27.10.1947; Nr. 150: Undatierte Schreiben v. M. Katz (Ende 1947/Anfang 1948).
- 41** Die Akten der jüdischen Gemeinde Freiburg nennen die Altersgrenze 55.
- 42** RINKE (wie Anm. 39), S. 319–320.
- 43** Zentralarchiv zur Erforschung der Geschichte der Juden in Deutschland (ZA) Heidelberg: B 1/22 Nr. 203: Zentralkomitee Konstanz an alle jüdischen Gemeinden in der südlichen FBZ v. 21.4.1947.
- 44** AJDC Archive: NY_AR45–54_00034_01104.pdf: Stimmen zu Rosch-Haschana 5708, hg. v. ZK der befreiten Juden in der FBZ, Konstanz, September 1947; AFZ: IB Jüd. Gem. Kreuzlingen Nr. 150: Robert Wieler,

- Kreuzlingen, Delegierter von »Hilfe und Aufbau« in der Franz. Zone: Die Grenze (ohne Datum).
- 45 MASPERO, Julia: « La politique française à l'égard de l'émigration juive polonaise de l'immédiat après-guerre », *Bulletin du Centre de recherche français à Jérusalem* [En ligne], 22–2011, mis en ligne le 25 mars 2012, Consulté le 27 octobre 2012. URL: <http://bcfrf.revues.org/6513> [Zugriff 6.12.2012]; ZfA: Schwarz Papers 45/514: H. Laufer: Report on the situation of Jews in the French Zone v. 19.11.1946; ENGELSING, Tobias: Das jüdische Konstanz. Blütezeit und Vernichtung, Konstanz 2015, S. 202.
- 46 AFZ: IB Jüd. Gem. Kreuzlingen Nr. 119: Wieler an HuA Zürich v. 4.10.1945.
- 47 AFZ: IB Jüd. Gem. Kreuzlingen Nr. 119: Wieler an HuA Zürich v. 17.12.1945; ITS Archives Bad Arolsen: 3.1.1.3/78810937: Liste von jüdischen Überlebenden in Konstanz v. 9.11.1945.
- 48 AFZ: IB Jüd. Gem. Kreuzlingen Nr. 119: Wieler an S.I.G. Zürich v. 25.12.1945.
- 49 AFZ: IB Jüd. Gem. Kreuzlingen Nr. 120: Wieler an S.I.G. Zürich v. 19.1.1946.
- 50 AFZ: IB Jüd. Gem. Kreuzlingen Nr. 120: Wieler an S.I.G. Zürich v. 20.2.1946.
- 51 AFZ: IB Jüd. Gem. Kreuzlingen Nr. 149: Comité Israélite Constance an Robert Willer (sic!) v. 16.3.1946; Bescheinigung der Isr. Gem. Kreuzlingen gez. Wieler u. Dreifuss v. 8.4.1946.
- 52 AFZ: IB Jüd. Gem. Kreuzlingen Nr. 121: Wieler an S.I.G. Zürich v. 20.12.1946; UN Archives and Records Management Center New York (UNARMC): 0421-0038-0005 Part C, p. 48: Hausmitteilung der UNRRA Konstanz v. 13.12.1946.
- 53 AFZ: IB Jüd. Gem. Kreuzlingen Nr. 150: Bekanntmachung v. 11.7.1947; Wieler an Krumholz, Konstanz v. 30.7.1947; Jüd. Gem. Konstanz an HuA Zürich v. 4.8.1947 u. Aktennotiz Wieler v. 14.8.1947.
- 54 AFZ: IB Jüd. Gem. Kreuzlingen Nr. 118: Bericht über ZK-Sitzung am 18.11.1946 v. 28.11.1946.
- 55 AFZ: IB Jüd. Gem. Kreuzlingen Nr. 121: Wieler an S.I.G. Zürich v. 10.7.1946.
- 56 WIEHN (wie Anm. 2), S. 15, 20, 24f., 33. Zu Hashomer Hatzair siehe auch: https://de.wikipedia.org/wiki/Hashomer_Hatzair [Zugriff 21.08.2018].
- 57 AFZ: IB. Jüd. Gem. Kreuzlingen Nr. 120: Wieler an S.I.G. Zürich v. 19.1.1946.
- 58 AFZ: IB Jüd. Gem. Kreuzlingen Nr. 122: Wieler an HuA Zürich: v. 26.3.1947.
- 59 AFZ: IB Jüd. Gem. Kreuzlingen Nr. 150: Wieler an Mischa Gerstenfeld v. 21.3.1947.

- 60 AFZ: IB Jüd. Gem. Kreuzlingen Nr. 150: Beschluss des ZK (Gerstenfeld u. Hochhäuser) v. 17.4.1947; An die jüdischen Gemeinden in der südfranzösischen Zone (sic!) v. 21.4.1947.
- 61 AFZ: IB Jüd. Gem. Kreuzlingen Nr. 150: Krumholz, Präs. d. jüd. Gem. Konstanz, zur Kenntnis an alle Mitglieder der jüd. Gem. Konstanz v. 1.5.1947.
- 62 AFZ: IB Jüd. Gem. Kreuzlingen Nr. 150: Bekanntmachung der Jüd. Gem. Konstanz (Krumholz) v. 6.7.1947.
- 63 AFZ: IB Jüd. Gem. Kreuzlingen Nr. 123: Wieler an HuA betr. Sitzung des ZK am 20.10.1947 v. 27.10.1947.
- 64 AFZ: IB Jüd. Gem. Kreuzlingen Nr. 150: Schreiben an die Jüd. Gem. Konstanz v. 24.11.1947.
- 65 AFZ: IB Jüd. Gem. Kreuzlingen Nr. 124: Wieler an HuA Zürich v. 8.3.1948; Nr. 150: Vorstand der jüd. Gem. Konstanz an Wieler, Kreuzlingen, v. 4.3.1948; Wieler an Vorstand der jüd. Gem. Konstanz v. 8.4.1948.
- 66 AFZ: IB Jüd. Gem. Kreuzlingen Nr. 150: Informationsdienst des ZK d. befreiten Juden i. d. FBZ, Konstanz, v. Febr. 1948.
- 67 AFZ: IB Jüd. Gem. Kreuzlingen Nr. 143: Laufer an ZK v. 24.6.1947; ZK an Laufer v. 1.7.1947; Laufer an die Jüd. Gemeinden Biberach, Konstanz, Gailingen, Lindau, Ravensburg und Saulgau v. 8.7.1947; Laufer an Wieler v. 8.7.1947; Wieler an Laufer v. 14.7.1947.
- 68 AFZ: IB Jüd. Gem. Kreuzlingen Nr. 150: Informationsdienst des ZK d. befreiten Juden i. d. FBZ, Konstanz, Februar 1948; ZK (vermutl. Gerstenfeld) an World Jewish Congress New York, Februar 1948; Nr. 124: Wieler an S. I.G. Zürich v. 15.10.1948.
- 69 ZA Heidelberg: B 1/22 Nr. 203: Protokoll der ZK-Sitzung v. 18.11.1946; Rosenberger an das ZK Konstanz v. 10.12.1946 u. die Antwort des ZK v. 2.1.1947.
- 70 ZA Heidelberg: B 1/22 Nr. 203: Rosenberger an das ZK Konstanz v. 20.1.1947 und die Antwort des ZK v. 24.1.1947; ENGELSING (wie Anm. 45), S. 204 f., 245.
- 71 ZA Heidelberg: B 1/22 Nr. 203: Zentralkomitee Konstanz an die Isr. Kultusvereinigung Stuttgart v. 18.2.1947; IKV Stuttgart an ZK Konstanz v. 14.3.1947; Rosenberger an IKV Stuttgart v. 28.3.1947.
- 72 ZA Heidelberg: B 1/22 Nr. 203: Oberbürgermeister Knapp v. Konstanz an den Oberrat in Freiburg vom 28.2.1947.
- 73 AFZ: IB Jüd. Gem. Kreuzlingen Nr. 149: Comité Israélite de Constance an die Isr. Gem. Kreuzlingen v. 18.9.1945.

- 74 AFZ: IB Jüd. Gem. Kreuzlingen Nr. 119: Wieler an S.I.G. Zürich v. 20.9.1945.
- 75 AFZ: IB Jüd. Gem. Kreuzlingen Nr. 149: Comité Israélite an Herr Wiler (sic!) v. 3.12., 9.12. u. 22.12.1945.
- 76 AFZ: IB Jüd. Gem. Kreuzlingen Nr. 149: Wieler an das Comité Israélite in Konstanz v. 7.1.1946.
- 77 AFZ: IB Jüd. Gem. Kreuzlingen Nr. 121: Juden in der FBZ an HuA Zürich v. 13.6.1946.
- 78 AFZ: IB Jüd. Gem. Kreuzlingen Nr. 149: Discours d. M. Hochhäuser, délégué du Comité Central des Juifs dans la Zone Française d' Occupation en Allemagne v. 5.7.1946; Nr. 146: Réunion de la Protestantation dans la Salle de l'Odéon v. 5.7.1946.
- 79 AFZ: IB Jüd. Gem. Kreuzlingen Nr. 149: Agence Juive pour la Palestine, Zone Française, H. Q. an Quartier Général U. N.R. R. A. Haslach v. 5.8.1946.
- 80 AFZ: IB Jüd. Gem. Kreuzlingen Nr. 150: Pessach in Konstanz am Bodensee v. 15.4.1947.
- 81 AFZ: IB Jüd. Gem. Kreuzlingen Nr. 150: Krumholz, Präs. d. Jüd. Gem. Konstanz zur Kenntnis an alle Mitglieder der Jüd. Gem. Konstanz v. 1.5.1947.
- 82 AFZ: IB Jüd. Gem. Kreuzlingen Nr. 150: Zeitungsausschnitte: Isr. Wochenblatt Nr. 29/47 v. 26.9.1947, S. 21; Maccabi Nr. 20, S. 15
- 83 ZA Heidelberg B 1/22 Nr. 203: ZK Konstanz an alle Juden in der FBZ v. 1.9.1947; AFZ: IB Jüd. Gem. Kreuzlingen Nr. 150: ZK (gez. Hochhäuser und Gerschenfeld): Aufruf an alle Juden in der FBZ v. 1.9.1947.
- 84 WIEHN (wie Anm. 2), S. 21. Siehe Wielers Entschuldigungsschreiben ebend. S. 38.
- 85 ZA Heidelberg B 1/22 Nr. 203: ZK Konstanz an alle Juden in der FBZ v. 11.12.1947 und Antworten Rossergs v. 15.12. bzw. 22.12.1947; AFZ: IB Jüd. Gem. Kreuzlingen Nr. 150: Resolution v. 28.12.1947; Zeitungsausschnitte: Isr. Wochenblatt Nr. 30/31 v. 27.12.1947; Nouvelle de France Deutsche Ausgabe Nachrichtenblatt v. 30.12.1947 S. 3; Maccabi Nr. 12/13 S. 3.
- 86 AFZ: IB Jüd. Gem. Kreuzlingen Nr. 150: Protesttelegramm an General Koenig v. 2.4.1948.
- 87 Haganah, eine Untergrundorganisation der »Jewish Agency for Palestine«, die familiär ungebundene junge Leute nach Palästina bringen wollte. Nach der Gründung des Staates Israel 1948 wurde die Haganah zur offiziellen israelischen Armee. Vgl. <https://de.wikipedia.org/wiki/Hagana> [Zugriff 11.8.2018].
- 88 AFZ: IB Jüd. Gem. Kreuzlingen Nr. 150: Protokoll d. Sitzung d. ZK am 24.5.1948 v. 28.5.1948.
- 89 AFZ: IB Jüd. Gem. Kreuzlingen Nr. 150: Zeitungsausschnitt Isr. Wochenblatt v. 29.5.1948.
- 90 AFZ: IB Jüd. Gem. Kreuzlingen Nr. 121: Wieler an S.I.G. Zürich v. 16.8.1946.
- 91 AFZ: IB Jüd. Gem. Kreuzlingen Nr. 151: Wieler an S.I.G. Zürich betr. Sitzung des ZK am 25.7.1946 v. 30.7.1946; Nr. 118: Protokoll d. Sitzung d. Koordinations-Komitees f. d. Grenzgebiet v. 4.9.1946.
- 92 AFZ: IB Jüd. Gem. Kreuzlingen Nr. 121: Wieler an S.I.G. Zürich v. 16.8.1946.
- 93 AFZ: IB Jüd. Gem. Kreuzlingen Nr. 121: Wieler an S.I.G. Zürich v. 16.8. u. 22.8.1946.
- 94 AFZ: IB Jüd. Gem. Kreuzlingen Nr. 121: Wieler an S.I.G. Zürich v. 16.8.1946.
- 95 AFZ: IB Jüd. Gem. Kreuzlingen Nr. 121: Wieler an S.I.G. Zürich v. 28.8. u. 27.11.1946.
- 96 Zfa: Leo Schwarz Papers 45/514, H. Laufer: Report on the situation of the Jews in the French Zone v. 19.11.1946; KÖNIGSEDER, Angelika/WETZEL, Juliane: Lebensmut im Wartesaal. Die jüdischen DPs (Displaced Persons) im Nachkriegsdeutschland, Frankfurt 2004, S. 267; ITS Doc. No. 78810871 (3.1.1.3/0198-NACHTRAG/0210/0103); AJDC Archive: G45-54_GR_030_0551.pdf; Dr. L. Kurland, Medical Dir. FBZ, Nordrach Sanatorium, an Dr. M. Kaplan, Med. Dir. Germany, AJDC München v. 10.1.1947.
- 97 AFZ: IB Jüd. Gem. Kreuzlingen Nr. 122: Wieler an S.I.G. Zürich v. 5.2., 5.3., 12.3. u. 2.8.1947.
- 98 AFZ: IB Jüd. Gem. Kreuzlingen Nr. 122: Wieler an S.I.G. Zürich v. 12.3.1947; Nr. 124: Wieler an S.I.G. Zürich v. 13.9.1948.
- 99 ZA Heidelberg B 1/22 Nr. 203: Nathan Rosenthaler an das Comité Israélite Konstanz v. 16.10.1946.
- 100 ZA Heidelberg B 1/22 Nr. 203: Zentralkomitee der befreiten Juden, Konstanz, an Oberrat in Freiburg v. 20.3.1947; AFZ: IB Jüd. Gem. Kreuzlingen Nr. 122: Wieler an S.I.G. Zürich v. 26.3.1947.
- 101 AFZ: IB Jüd. Gem. Kreuzlingen Nr. 150: Wieler an HuA Zürich v. 15.11.1948; Protokoll d. außerordentlichen Sitzung d. ZK v. 6.1.1949.
- 102 WIEHN (wie Anm. 2), S. 15, 16.
- 103 AFZ: IB Jüd. Gem. Kreuzlingen Nr. 150: Abschlussbericht des ZK v. 15.1.1951; Wieler an Mischa Gerstenfeld, ZK, Konstanz, v. 1.2.1951.
- 104 AFZ: IB Jüd. Gem. Kreuzlingen Nr. 143: Laufer an Wieler v. 9.12.1948; Saly Mayer an Robert Wieler v. 30.12.1948.
- 105 WIEHN (wie Anm. 2), S. 20.

Ernst Ziegler

EIN »LANDESVERRÄTER« AUS ST. GALLEN

Ernst S. (1919–1942)

Warum noch einmal Ernst S. wird man sich beim Lesen dieses Titels vermutlich fragen. Im Dezember 2012 sprach ich – als St. Galler Alt-Stadtarchivar – im Rahmen der vom Stadtarchiv St.Gallen organisierten Vortragsreihe »Stadtgeschichte im Stadthaus« über »Ernst S. – 1942«. 2016 kam es aufgrund meiner Beschäftigung mit Ernst S. und Niklaus Meienberg zu einer Zusammenarbeit mit der »Contact Film Zürich«, die einen Kinofilm plante mit dem Arbeitstitel »Landesverräter Ernst S.«; ich wurde als »historischer Berater« engagiert. – Ebenfalls 2016 fungierte ich als »Experte« für die Hintergrundsendung »Doppelpunkt« des Radio SRF 1 mit dem Arbeitstitel »75 Jahre nach der Erschiessung des Ernst S. – Nachhall einer umstrittenen Hinrichtung«.

Wegen dieser Engagements studierte ich im Januar 2017 – wie schon 2012 – noch einmal die als »geheim« eingestuften Akten über Ernst S. im Bundesarchiv in Bern. Etwa gleichzeitig bot ich dem Schriftleiter der »Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung«, Jürgen Klöckler, einen Beitrag an mit dem Titel »Ernst S. (1919–1942) und Niklaus Meienberg (1940–1993)«. – Ein Vortrag im Historischen Verein des Kantons St.Gallen fand am 2. Mai 2018 statt.

Wer sich mit dem Fall Ernst S. beschäftigt, kommt nicht um Niklaus

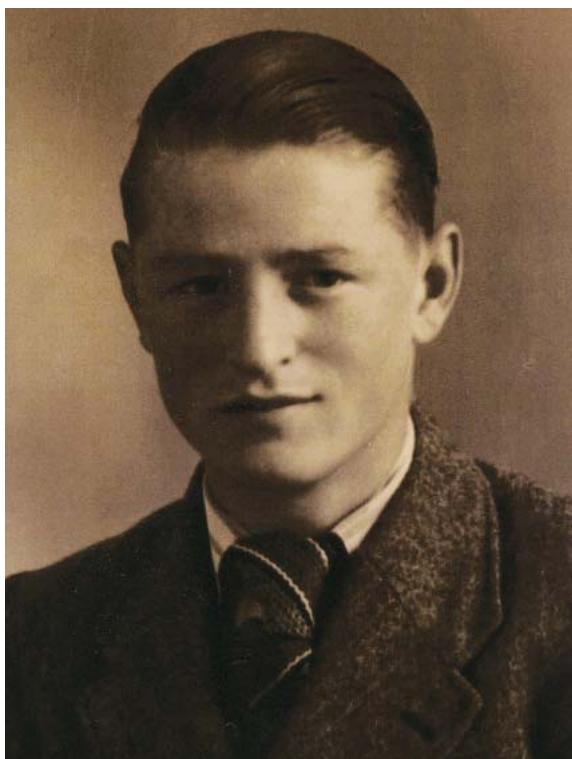


Abb. 1: Porträt Ernst S.

Meienberg und seine Reportage mit dem Titel »Ernst S., Landesverräter« herum.¹ Die folgenden Ausführungen sind teilweise Meienbergs Text entnommen. Sein Buch, 1992 herausgegeben in Zürich, sei dem Leser zur Lektüre empfohlen.

»Die erste Exekution durch Erschiessen wurde im November 1942 an Fahrer Ernst S. vollzogen, der zwar im zweiten Prozess verurteilt worden war, jedoch als Erster an die Reihe kam.«²

DAS LEBEN DES ERNST S.

Ernst S. wurde am 8. September 1919 in St.Gallen geboren, war von Beruf Hilfsarbeiter, Ausläufer, Vertreter und wohnte 1942 an der Zeughausgasse 20 in St.Gallen; im Militär war er Fahrer in einer Feld-Kanonen-Batterie. Den »kurzen Lebensweg des Ernst S.« hat Meienberg rekonstruiert:³ Ernst war bei der militärischen Aushebung 172 Zentimeter gross, hatte einen Brustumfang von 92 Zentimetern und wog 70 Kilogramm; er war sportlich und ein guter Schwimmer, der für einen Salam (kleine Wurst) und ein Bürli aus dem Fenster der gedeckten Holzbrücke bei der Spisegg in die Sitter hinunter sprang. Solche »Heldentaten« bewunderte ich seinerzeit als Bub, badeten wir doch einige Jahre später noch unter derselben Brücke.

Apropos »Salam«: Was für grosse Probleme man in St.Gallen mitten im Krieg hatte, belegt ein Eintrag in der »St.Galler Chronik« vom 30. April 1943, wo steht: »Die St.Galler Würste haben sich eine Umtaufe gefallen lassen müssen. Die Metzger des Kantons und der Stadt sind übereingekommen, die St.Galler Würste den allgemein-schweizerischen Benennungen anzupassen. Darnach heißen inskünftig die Cervelas ›St.Galler

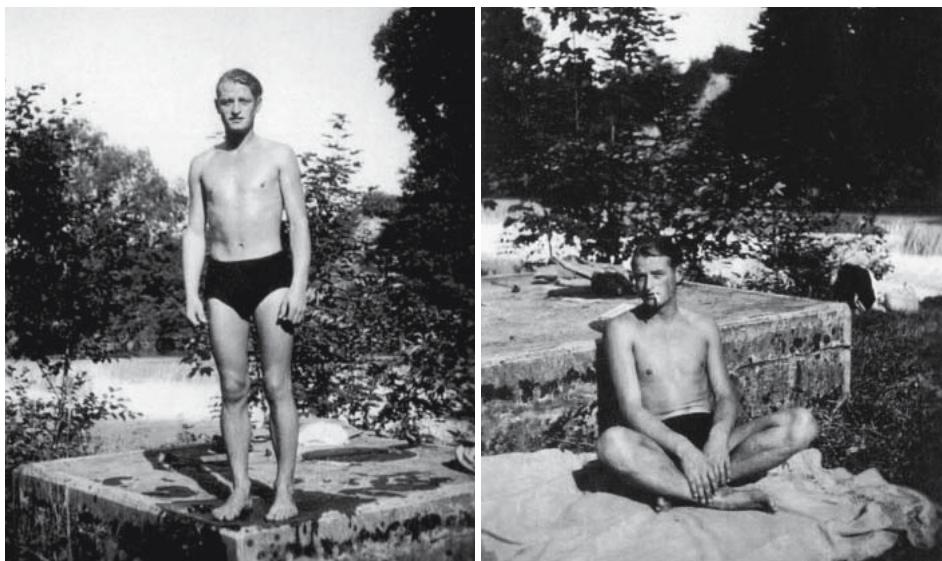


Abb. 2: Ernst als Schwimmer

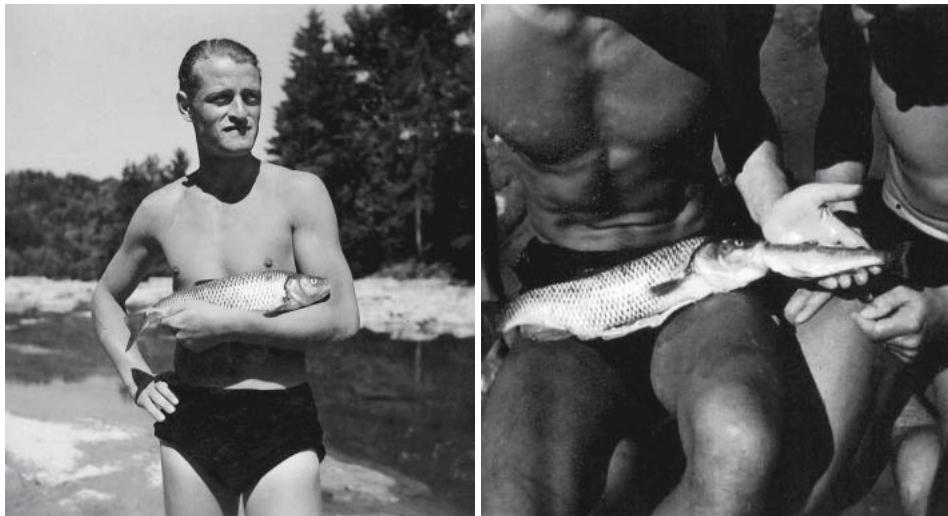


Abb. 2: Ernst mit Fisch

Stumpen« oder nur ›Stumpen‹, und die Appenzeller Würste (grüne Würste) ›Siedewürste‹. Für die Stadt wird die Qualität der ›Appenzeller Würste‹ auch unter der neuen Bezeichnung beibehalten. Die in der Stadt bisher als Salam bezeichnete Wurst ist nun künftig unter dem Namen ›Cervela‹ erhältlich.«⁴

Ernst scheint zudem ein begabter »ausserordentlicher Freizeitfischer« gewesen zu sein, posierte er doch mit einem Fisch im Arm vermutlich am Ufer der Sitter.

Ernst S. war musikalisch und spielte Trompete. Seit 1936 war er, wie mein Vater (seit 1927), Mitglied der Musikgesellschaft Abtwil-St. Josefen.



Abb. 3: Musikgesellschaft

Er hatte auch eine gute Stimme und nahm Gesangsstunden. In seinen Akten im Bundesarchiv findet sich eine Quittung für zehn Franken vom 9. Oktober 1940 für »Herrn S.« der Gesang- und Opernschule Baerlocher-Keller in St.Gallen. Ernst S. hatte vom 29. September bis zum 1. Dezember 1940 Urlaub vom Militärdienst und besuchte vermutlich während dieser Zeit Stunden bei der Gesangspädagogin Mathilde Elsa Karoline Bärlocher-Keller (1892–1969), eine »preussische Staatsangehörige«. Der erste Kapellmeister des Stadttheaters St.Gallen schrieb am 4. Oktober 1941, Ernst S. singe im Extrachor des Stadttheaters St.Gallen als erster Tenor: »Er verfügt über eine Stimme, die bei fachmännischer und gründlicher Ausbildung vielversprechend ist und daher würde es sich für ihn lohnen, sich dem Gesangsstudium zu widmen, da wie gesagt, ein über dem Durchschnitt stehendes Material vorhanden ist und seine musikalischen Anlagen gut sind.« (S. war damals jedoch im Militärdienst und konnte sich deshalb nicht »dem Gesangsstudium« widmen.)⁵

Wir wüssten gerne, was der erste Tenor im Extrachor damals gesungen hat. Da sein Name bis jetzt im Theaterarchiv nicht gefunden wurde, sind wir auf Vermutungen angewiesen.

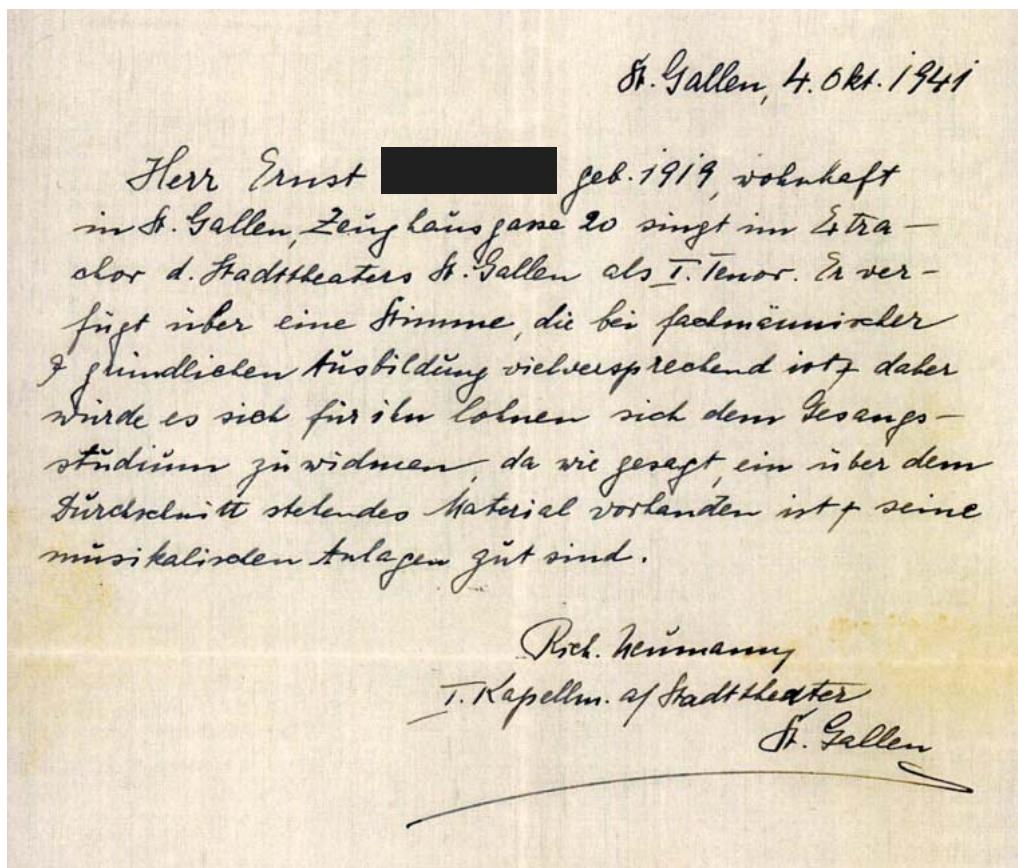


Abb. 4: Brief Neumann

Ernst S. war 1939 zweimal in der Feld-Artillerie-Rekrutenschule in Frauenfeld und Bierre und leistete danach im November 1939 bis September 1941 mit Unterbrüchen über ein Jahr lang Aktivdienst. Vermutlich kam er während der zum Teil mehrwöchigen Urlaubszeit kaum zum Singen am Theater. Sein Engagement am Stadttheater begann wahrscheinlich nach seiner Entlassung aus dem Militärdienst im September 1941.⁶

Ernsts Schlummermutter, die Büroangestellte Irma Lüthi, bei der er an der Zeughausgasse 20 einen Schluff, den man »den Kasten« nannte, gemietet hatte, hörte ihn Arien aus Franz Lehárs »Land des Lächelns« singen – im Übrigen habe er außer mit seinem Singen keinen Lärm gemacht und »schon von weitem habe man ihn jeweils kommen hören mit seiner Tenorstimme«.⁷ Ziemlich sicher sang er in der Spielzeit 1941/42 mit in Franz Lehárs Operette »Das Land des Lächelns«; weiter trat er vielleicht auf im Singspiel »Das Dorf ohne Glocke« von Eduard Künneke, in Richard Heubergers Operette »Der Opernball«, in Leo Falls »Der fidele Bauer«, in »Die Tanzgräfin« von Robert Stolz, in der Operette »Der geliebte Dieb« von Victor Reinshagen oder in der romantischen Operette »Zigeunerliebe« von Franz Lehár.⁸

Zum Stadttheater St.Gallen folgendes: Von 1919 bis 1923 hatte Theo Modes (geb. 1888) das Stadttheater St.Gallen geleitet, und mit der Spielzeit 1932/33 wurde er zum zweiten Mal Theaterdirektor in St.Gallen. Man hielt Modes schon damals für einen »nationalsozialistisch gesinnten Ausländer« und der Tänzer Willy Preisig (1908–1987) vom Stadttheater St.Gallen sagte mir seinerzeit: »Dr. Theo Modes regierte unser Theater sehr autoritär in der Zeit von 1919 bis 1923 und von 1932 bis 1938. In diesem Jahr musste er Abschied von dem Direktorensessel nehmen, weil er ein glühender Verehrer von Adolf Hitler war.«⁹ Zudem waren verschiedene Angehörige des Theaterensembles eingeschriebene Mitglieder der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiter-Partei, der NSDAP.¹⁰ Ob Ernst S. im Stadttheater, von »nationalsozialistisch gesinnten Ausländern« infiziert und angeworben wurde, wissen wir nicht. Sicher ist, dass er Kontakt hatte mit dem »deutschen Reichsangehörigen« August Schmid (geb. 1905) aus Immenstadt, aufgewachsen in St.Gallen und »assimiliert«, der Abwart des deutschen Konsulats in St.Gallen war. Dieser Schmid veranlasste S., dem Deutschen Konsulat in St.Gallen »Angaben über alles militärisch Wissenswerte zu verschaffen«, und dieser Schmid war es dann auch, der – als Mitangeklagter – S. mit seinen Aussagen während des Prozesses vor allem belastete.¹¹

Nun war Ernst S. wahrhaftig kein Tugendbold; aber ein »miserabler Kerl«, wie es in einem Brief seiner Heimatgemeinde Hettlingen heisst, war er nicht. Im August und September 1936 und vom Januar bis Juni 1937 war er im freiwilligen Arbeitsdienst auf der Alpe Cadonico (Prato) und in Carona im Tessin. Dort lernte man Ernst S. »während dieser Zeit als fleissigen und willigen Burschen kennen« und war »mit seiner Führung« zufrieden. Der »hübsche Bursch«, etwas labil, aus ärmlichen Verhältnissen stammend, war ein »lustiger Schnüderi«, der nicht gefördert wurde und oft auch nicht in bester Gesellschaft verkehrte. Ernst S. war, wie Meienberg treffend schrieb, »normal, unerlaubt normal, aber nicht genormt«. Wer seinen Lebenslauf kennt und studiert, muss Meienberg

beipflichten: »Mit einer entsprechenden Ausbildung versehen, wäre der ausdrucksfähige S. vermutlich Journalist oder Schriftsteller geworden.«¹²

DIE WUT DES VOLKES

Die Wut des Volkes über die »Nazis« und ihre Sympathisanten war in St.Gallen gross, und sie wuchs vor allem nach der Kapitulation von Stalingrad Anfang 1943 und gegen das Ende des Krieges. Sie richtete sich nach oben und nach unten, gegen grosse und kleine Verräter. Die »erdrückende Mehrheit des Schweizervolkes« war damals angeblich für die Todesstrafe für Verräter gewesen. Aber nicht nur »das Volk«, auch der General und der berühmte Theologe Karl Barth (1886–1968) hielten die Todesstrafe für Landesverräter für gerechtfertigt. Die sozialdemokratische »Volksstimme« schrieb am 11. November 1942: »Unsren Parteigenossen diene zur Information, daß sich prominente Sozialdemokraten für die Hinrichtung ausgesprochen haben, daß die Parteipresse im allgemeinen die Hinrichtung befürwortete.«¹³ Edgar Bonjour war gegen die Todesstrafe; in seinen »Erinnerungen« schrieb er: »Noch im Zweiten Weltkrieg trat ich öffentlich dafür ein, daß man an den zum Tode verurteilten Landesverrättern die Füsilierung nicht vollziehe, bevor nicht eine feindliche Armee unser Land betrete, fand mit meinem Vorschlag aber nur wenig Zustimmung.«¹⁴

ERNSTS VERHAFTUNG

Anfangs Januar 1942 wurde Ernst S., gestützt auf Aussagen seines homosexuellen Zimmernachbars, verhaftet. Am 24. Januar 1942 schrieb er Theodor Löpfe (geb. 1897), Zeughausgasse 20, bei Lüthi, St. Gallen, einen zweieinhalbseitigen Brief aus dem Amts- haus in St.Gallen. Der sorgfältig und schön geschriebene Brief lautet:

St. Gallen, d. 24. Jan. 1942.

Lb. Teo!

Kannst Du nicht einmal genau nachsehen bei Deinen Sachen, ob nicht die Rasierapparate dabei sind. Den elektr. habe ich ja im Kasten abgeschlossen gehabt, aber der kleine, das ist möglich, dass der bei Dir im Kasten liegt. Hast Du Ihn in Silber umgesetzt? Musst wegen dem nicht böse sein, es macht ja nichts, für einen halben Franken hats' in der Epa genug neue. Es würde mich freuen, wenn Du einmal erscheinen würdest, weisst schon wegen dem Magen, ich hoffe, dass Du dich über dessen unangenehme Betätigung genug in Kenntnis gesetzt hast. Weisst ich möchte wieder einmal etwas aus Fleisch. Aber zuerst kannst Du hier das Geld holen dafür, auch einen Rasierapper. muss ich wieder haben mit Klingen, das kannst Du dann alles besorgen,

gell. Bevor Du mich besuchst, gehst zur Frau Lüthi und bittest um die Post, es müssen Briefe dort sein, damit ich den Leuten schreiben kann, dass ich nicht mehr dort bin. Mit allfälligen Rechnungen vom Steueramt ect. möchte ich aber verschont bleiben, denn das alles kommt nicht mehr in Frage. Verkehrssteuer muss ich bestimmt einige Zeit nicht entrichten, denn ich bin hier allzugut aufgehoben.

2.

Hast Du das Apperäti und's Pfännli immer noch? Behalt es nur, gell! Sag der Lüthi noch, sie soll die Noten noch rausgeben, vielleicht seien sie beim Herrn Rietmann auf dem Klavier; Besonders das ganz rote Blatt mit dem Bild vom Gigli und Crammatiea muss ich unbedingt haben; gell sorg einwenig für mich, Du bist jetzt der einzige, der es kann. Der Herr Schweizer von der Polizei hat ja prächtig alles besorgt, aber Du wirst begreifen, dass man Ihn nicht wegen solchen Kleinigkeiten in alle Ecken hetzen kann, er [hat] schon genug laufen müssen wegen dem verdammt Plunder. Hat die alte Krähe Freude gehabt, als sie mich holten? Die Hexe wird wieder gekräht haben vor Wonne! Hast Du nun Arbeit? Warst nicht wenig verdutzt, als man mich kaperte. Aber gell ich habt gespannt, darum war ich auch immer so wütend, vielleicht kannst Du Dir meine Laune nun besser erklären. Ich werde nun bald in die Sommervogelfarm eingereicht werden, nun bin ich ja schon 3 Wochen so sorgfältig wie eine Tausendernote verwahrt worden, und der kühnste Einbrecher vermöchte mich nicht zu stehlen. In den ersten paar Tagen ist es mir allerdings verflucht faul vorgekommen, habe mich aber bald damit abgefunden, wie Du ja weisst, habe ich ein ganz besonderes Geschenk Gottes, mein Anpassungsvermögen. Ich kann mich in jeder Situation zurecht finden, und das ist auch jetzt so.

3.

Schon am 2. Morgen nach der Verhaftung bin ich an unserer Haustüre vorbeigekommen, allerdings gefesselt u. schon um 4.00 Uhr. Kam dann nach Bern und am Donnerstagabend wieder zurück. Nun habe ich das freie Leben längst vergessen, u. mich an mein »Zimmer« gewöhnt, das einzige Leid ist das verfluchte rauchen. Grüss mir den »Schulm« Keller, wenn Du »ihn« siehst. Also komm bald, denn ich habe noch Rationierungsmarken, u. die gehen aus, wenn man sie nicht braucht, es wäre schade dafür, ist noch viel Käse u. einw. Butter dabei. Musst halt auf der Hauptwache in der Neugasse 3 fragen, ob Du mich besuchen darfst, wenn Du das Zeug bringst. Also halt schön 's Maul über mich, wenn jemand fragt nach mir, so bin ich in Amerika!

Herzl. Grüsse sendet Dir

Ernst S.

Neugasse 3, Zelle 25

verbrenn diesen Brief!!!!!!¹⁵

Wenn Ernst S. diesen Brief in der Zelle 25 an der Neugasse 3 wirklich eigenhändig geschrieben hat – was anzunehmen ist –, so muss man dem, was Meienberg geschrieben hat, beipflichten: Ernst hätte sehr wohl Journalist oder Schriftsteller werden können.

DIE ANKLAGE

Ernst S. wurde dann schliesslich angeklagt, »der Verletzung militärischer Geheimnisse sowie der Anstiftung dazu, begangen dadurch, daß er in einer Zeit, da Truppen zum Aktivdienst aufgeboten sind, Tatsachen und Gegenstände, die mit Rücksicht auf die Landesverteidigung geheimgehalten werden, ausspähte, um sie den Agenten eines fremden Staates bekannt oder zugänglich zu machen; dadurch, daß er solche Tatsachen und Gegenstände einem fremden Staate oder dessen Agenten bekannt oder zugänglich machte; und dadurch, daß er seine Mitangeklagten Hofmänner und Angehrn zur Verübung des Deliktes der Verletzung militärischer Geheimnisse vorsätzlich bestimmt hat«. Die ausführliche Anklageschrift findet sich im Buch des Strafrechtsprofessors Peter Noll (1926–1982) über die »Landesverräter«; dort heisst es betreffend Ernst S.: »Als besonders schwer wurde der Diebstahl der Artilleriemunition angesehen. ›Selbstverständlich ist, daß sowohl die Stahl- als auch die Panzergranate militärische Geheimnisse ... sind, ganz gleichgültig, ob sie, wie dies bezüglich der Stahlgranate sicher, der Panzergranate möglicherweise der Fall ist, dem Ausland ihrer Konstruktion und Wirkung nach bereits bekannt sind. Es handelt sich also allermindestens um Soll-Geheimnisse. Die rein technische Auffassung der Kriegstechnischen Abteilung über das Geheimnis ist für das Divisionsgericht nicht maßgebend ...‹ – Die Kriegstechnische Abteilung hatte dem Untersuchungsrichter am 13. März 1942 geschrieben, daß die Konstruktion der 7,5-cm-Feldkanonengranate ›als allgemein bekannte Type betrachtet werden darf, während dies bei der Panzergranate, im allgemeinen nicht angenommen werden kann. Es ist indessen anzunehmen, daß auch diese Konstruktion dem deutschen Nachrichtendienst bereits bekannt ist.‹«¹⁶

DAS BEGNADIGUNGSGESUCH

Am 18. Oktober 1942 reichte Ernsts amtlicher Verteidiger, der Rechtsanwalt und Hauptmann Rolf Zollikofer (1908–1996) aus Rapperswil, an die Bundesversammlung in Bern ein Gesuch um Begnadigung ein. Darin lobte er zuerst »die sachliche und überaus sorgfältige Behandlung des Falles« durch das Divisionsgericht 7a. Es ging Zollikofer nicht darum, das Urteil aus juristischen Gründen zu kritisieren, sondern die Einreichung des Begnadigungsgesuches hatte den Zweck, wie Zollikofer schrieb, Ernsts Fall einer Instanz zu unterbreiten, deren Aufgabe sich darin erschöpfen sollte, die rein menschlichen Werte und ethischen Momente zu beurteilen, die es ihr erlaubten »dem Verurteilten die

nachgesuchte Gnade zuzubilligen«. In diesem Gesuch spielten dann auch eher »gefühlsbetonte Momente« und weniger »richterliche Erkenntnisse« eine Rolle.

Das belegt der im Gesuch enthaltene kommentierte ausführliche Lebenslauf des Ernst S., wo steht: »Es ist ein überaus tragisches Schicksal, dass seine überdurchschnittliche Intelligenz zufolge der mangelnden Erziehung und Lenkung von frühester Jugend auf vernachlässigt wurde und auf völlig falsche Bahnen geriet. [...] Typisch für den Lebenslauf des Verurteilten ist die Tatsache, dass er sich in dem Arbeitslager Carona, wo er unter Aufsicht und Leitung war, sehr gut gehalten hat; typisch ist auch die Tatsache, dass er weder in der Rekrutenschule noch in den folgenden Diensten je disziplinarisch bestraft wurde. Charakteristisch für den Verurteilten ist aber auch die Tatsache, dass er sich trotz ihm gebotener Möglichkeiten (zufolge seiner Intelligenz), sich vorwärts zu schaffen, den Weg aufwärts und vorwärts zu gehen, nicht zusammenreissen konnte, sondern auf seinem Niveau blieb und den Weg des geringern Widerstandes ging.« Es folgt dann eine »psychologische« Erklärung, wieso der Verurteilte »den Weg ins Deutsche Konsulat St.Gallen gefunden« habe. »Dass er den Deutschen Organen sofort als geeignetes Werkzeug für ihre Spionagedienste erkennbar war, ist ebenso verständlich. Ein Blick rund in unserm Land herum zeigt uns zur Genüge, unter welchen Elementen die Deutschen ihre Söldlinge (lies Quislinge) suchen und auch finden: unter krankhaft geltungsbedürftigen Intellektuellen, unter Akademikern, welche Geld notwendig haben, und unter Elementen von der Art des Verurteilten.« Beigetragen für »die Deutsche Spionage« zu arbeiten habe auch, so Zollikofer, dass im Verurteilten »keine positive staatsbürgerliche Einstellung, keine Schweizerisch-vaterländische Gesinnung« sich zu entwickeln vermochte.

Aufgrund seiner Ausführungen plädierte der Verteidiger für eine »Umwandlung der Todesstrafe in lebenslängliches Zuchthaus«, weil »die Todesstrafe unter den im Falle S. obwaltenden Umständen eine zu harte Sühne« darstelle: »Der vollständige Mangel der Erziehung, das Fehlen jeglicher Bildung, das Vorhandensein nachgewiesener Charakter- und Willensmängel und in militärischer Hinsicht die Tatsache, dass es sich um einen einfachen Soldaten handelt, währenddem in den bisher zur Aburteilung gelangten und gegenwärtig pendenten Prozeduren stets Chargierte die Verurteilten sind.«

Hauptmann Zollikofer hielt Ernst S. nicht für einen Landesverräter »der aus niedrigsten Motiven und aus einer verlumpten Gesinnung heraus, handelte«; seine Herkunft, Erziehung und Bildung müssten berücksichtigt und als Milderungsgrund des Verbrechens gewertet werden. Er hielt fest, S. könne »nicht mit der vollen Verantwortung für seine Handlungen belastet werden, weil in ihm Umstände, welche ausserhalb seines Gestaltungswillens lagen, bestimmte Bedingungen für sein Verhalten gesetzt wurden«, und er forderte, seine Taten dürften daher »auch nicht mit der schwersten Sanktion bestraft werden«. Auch noch aus anderen Gründen erschien Zollikofer »die Todesstrafe als unangemessen schwere Sanktion«.

(Am 19. Juli 1942 hatte Ernst S. übrigens in einem Brief folgendes geschrieben: »Hätte ich eine Ahnung gehabt, wie gross mein Vergehen ist, wäre ich gewiss Schmieds

Rat gefolgt, und wäre fahnenflüchtig geworden, er hat sich ja anerboten, mich nach draussen zu bringen.«¹⁷

Es war Meienberg seinerzeit gelungen, das umfangreiche psychiatrische Gutachten, »eine militärische Feld-, Wald- und Wiesenpsychologie«, wie er es nannte, des Psychiaters und Offiziers Dr. Hans-Oscar Pfister (geb. 1905) auf abenteuerliche Weise zu studieren und ausgiebig zu zitieren. – Das »Gesuch um Begnadigung« des Rechtsanwalts Zollikofer konnte er jedoch vermutlich nicht auswerten. Hätte er es so sorgfältig konsultiert wie das Gutachten Pfister, wäre seine Beurteilung Zollikofers vielleicht positiver ausgefallen.¹⁸

Im Zusammenhang mit diesem Gutachten und diesem Gesuch ist kuriös, was Meienberg über seine Recherchen in Bern erzählte: War ihm 1974 eine »Einsichtnahme« in das

Dossier »1942/98 Geheim, No 126« noch verwehrt worden, konnte er im März 1979 »Einsicht in die Strafakten des Falles Ernst S.« nehmen. Über die »zwei Nachmitten« im Oberauditorat zu Bern berichtet er: »Ein Herr Bernasconi sass mir im Oberauditorat quasi auf Nasenlänge gegenüber und passte auf, dass ich nicht mit einem Aktenstück im Abtritt verschwand und dort per Minox fotografierte. Umfangreiche Aktenbündel wurden auf den Tisch gelegt, ich schrieb mit fliegender Hast die wichtigsten Fakten auf, konnte einige hundert Seiten kursiv und ein paar Dutzend gründlicher lesen. Nachdem ich vier Fälle ein wenig exploriert hatte, wurde mir am zweiten Nachmittag um halb fünf das Dossier Ernst S. vorgelegt, welches meine sanktgallische Heimat heraufbeschwor. In der verbleibenden halben Stunde hätte auch ein guter Stenograf nicht alles abschreiben können. Folglich, als Herr Bernasconi sich einmal umdrehte, mopste ich das psychiatrische Gutachten des Hans-O. Pfister, welches alle wichtigen Namen und Hinweise enthielt, liess es in meiner Mappe verschwinden und verschwand dann selbst, mit einem Angstschweiss bedeckt, ohne kontrolliert zu werden (Entwendung zum Gebrauch). Ich bewahrte das Aktenstück an einem sicheren Ort auf und überreichte es dann sechs Jahre später Professor Noll, als dieser die Forschungserlaubnis erhielt, damit er es wieder in die Aktenbestände zurückföhre, was er auch ohne Murren tat (Strafrechtler).«¹⁹

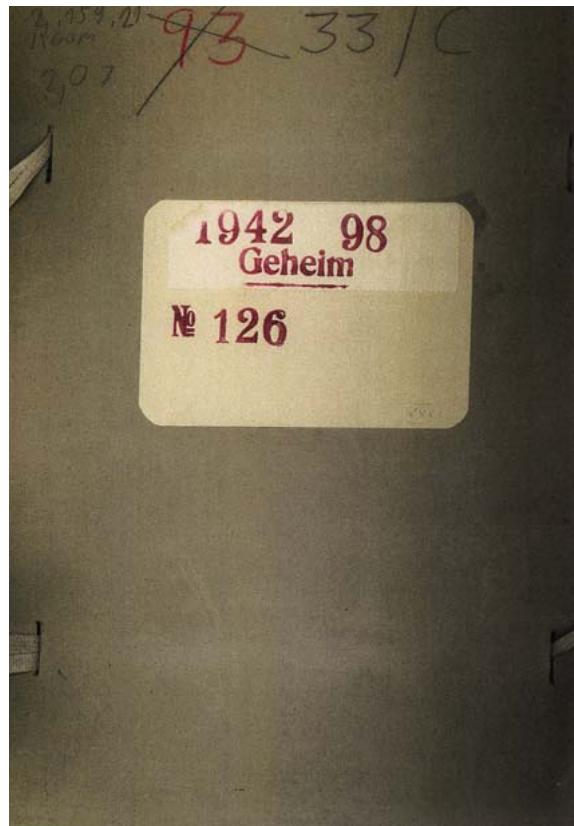


Abb. 5: Geheim

VERURTEILUNG UND HINRICHTUNG

Nachdem das Begnadigungsgesuch im Oktober 1942 von der Bundesversammlung mit 176 gegen 36 Stimmen abgelehnt worden war, wurde Ernst S. zum Tode verurteilt. Die Akten betreffend die Exekution von Fahrer S. belegen die minutiöse Vorbereitung und Durchführung der Hinrichtung. Gemäss »Organisation für die Exekution von Fhr. S.« waren etwa ein Dutzend Offiziere und zwanzig Soldaten anwesend. In elf Punkten wurde die »Organisation« genau beschrieben; da heisst es unter anderem: Fahrer S. Ernst habe am 10. November 1942 frühmorgens die Uniform anzuziehen, »Police, Waffenrock, Hose, ohne Lederzeug«.

Hauptmann Max Geiger (1910–1975), Feldprediger und Pfarrer in Wil, der sich beim Polizeikorporal und Gefangenewart Gustav Gasser (geb. 1890) bereit hielt, musste S. über den Beschluss der Bundesversammlung orientieren; »alle die ihm notwendig erscheinenden Massnahmen« lagen in seinem Ermessen.

Weitere Punkte betreffen den »Transport des Häftlings«, die Bereitstellung von Sarg und Leichenauto, die Aufbahrung und Bestattung, die Benachrichtigung der Angehörigen, Todesschein und Todesanzeigen, wobei die Veröffentlichung einer Todesanzeige »in der Zeitung, auch die amtliche,« untersagt wurde.

Beim »Vollzug der Todesstrafe« sollte »ein Vertreter des Vollzugskantons« beiwohnen; mit Schreiben vom 3. November 1942 verzichtete der Regierungsrat des Kantons St.Gallen auf die Teilnahme einer »regierungsrätlichen Abordnung«.

Die Hinrichtung fand am 10. November 1942 gegen Mitternacht in einem Wäldchen mit dem Namen »Flurhof«, »in der Nähe von Punkt 663,3«, zwischen Oberuzwil und Jonschwil, statt.²⁰ »Über die Vollstreckung der Todesstrafe« liegen ein Protokoll und ein »Durchführungsbefehl« bei den Akten. Im »Durchführungsbefehl« sind Abfahrt und



Abb. 6: Ernst S. in Uniform

Abmarsch der Autos mit den Offizieren und der »Gefängnisverwaltung St.Gallen«, des Leichenautos mit dem Sarg sowie des Exekutionspelotons von zwanzig Soldaten geregelt.

Um 23 Uhr 25 war alles bei der militärisch abgesperrten Hinrichtungsstätte versammelt. Wörtlich hält das Protokoll vom 11. November 1942 fest: »Auf dem Richtplatz verliest der Grossrichter das Urteilsdispositiv und erteilt die Ermächtigung, den Verurteilten durch Erschiessen vom Leben zum Tode zu bringen. Daraufhin gibt der Vollzugsbeauftragte dem das Verfahren leitenden Offizier, Hauptmann Egloff, den Befehl, den Verurteilten durch die hiezu kommandierte Abteilung von 20 Mann des Stabes Feld-Artillerie-Regiment 7 erschiessen zu lassen. – Der Feldprediger, Herr Hauptmann Geiger, spricht dem Verurteilten mit wenigen Sätzen zu. Die Exekutionsmannschaft, in zwei Gliedern aufgestellt, mit sechs Schritt Abstand vom Verurteilten, wird zum Schuss kommandiert. – Die anwesenden Sanitäts-Offiziere Hauptmann Notter und Oberleutnant Jovanovits stellen die Wirkung der Schussabgabe fest. Hauptmann Egloff wird zur Abgabe eines zweiten tödlichen Schusses kommandiert. – Es wird der Tod festgestellt. – Ende der Exekution: 23 Uhr 35. – Das Verhalten des Verurteilten auf der Fahrt zur Hinrichtungsstätte und bei der Erschiessung war ein völlig ruhiges und gefasstes.«²¹

Der erwähnte »zweite tödliche Schuss« hatte ein Nachspiel zur Folge, indem offensichtlich auf Veranlassung von Bundesrat Karl Kobelt (1891–1968), damals Vorsteher des Eidgenössischen Militärdepartments, der Armeeauditor, Oberstbrigadier Jakob Eugster (1882–1967) vom Grossrichter »Auskunft über die Gründe, warum beim Vollzug des Todesurteils S. nicht sofort tödlich getroffen worden ist, sodass der Gnadenschuss notwendig wurde«. Oberst Josef Lenzlinger referierte dann das »Sektionsprotokoll« des Pathologischen Instituts des Kantonsspitals St.Gallen, wo die Leichensektion vollzogen worden war, und erklärte, der »Gnadenschuss« sei »mehr aus Vorsicht, denn aus medizinischer Notwendigkeit abgefeuert« worden. Zum Schluss konnte er versichern, »dass die Organisation der Hinrichtung durch das Kommando des Feld-Artillerie-Regiments 7 eine sehr sorgfältige und präzise war. Alles nahm einen sehr raschen und zielstrebigen Verlauf.«²²

DIE KOSTEN

Zur sorgfältigen Organisation gehörte auch eine präzise Abrechnung über die Kosten des Verfahrens, zu welchen der Verurteilte bereits am 17. Juli 1942 verpflichtet worden war und die er zu tragen hatte:

- Verpflegung 176,40 Fr.
- Psychiatrische Begutachtung 184,85 Fr.
- sowie der Gerichtsgebühr der Schlussverhandlung im Betrag von 50,00 Fr.
- **Total 411,25 Fr.**²³

Die »Kosten der Exekution« beliefen sich auf 183 Franken:

- Wachsfackeln 6,80 Fr.
- Transportkosten an den »Fuhrhalter und Chauffeur« des Leichenautos 90,60 Fr.
- 80 Liter Benzin 85,60 Fr.
- **183,00 Fr.**

Diese »Kostenregelung« hat Meienberg mit dem ihm eigenen Sarkasmus kommentiert: Ob die Kosten von den Angehörigen des Ernst S. »zu tragen waren oder ob der leutselige Oberst Birenstihl hier sein Scherflein beigesteuert hat, entzieht sich vorläufig noch unserer Kenntnis; eine diesbezügliche Abrechnung ist im Oberauditorat nicht vorhanden. Unter diesen Kosten müssten als Einzelposten aufgeführt sein: Sägemehl für das Blautaufsaugen im Sarg (man wollte den Militärcamion, welcher die Leiche in die Anatomie nach St. Gallen brachte, nicht beschmutzen); zwei Fackeln (welche nachgewiesenermassen zur Beleuchtung der nächtlichen Szene gebraucht wurden, wobei eine davon durch den Luftzug der Schüsse verlöschte); Gewehrmunition (nicht alle Schüsse gingen los, etliche Patronen können von den Kosten abgesetzt werden); Benzin für den Mannschafts- und Leichentransport; Verpflegung für die Offiziere nach den ausgestandenen Strapazen (im »Rössli«, Uzwil, Kafi fertig und Eingeklemmte).«²⁴

DAS NACHSPIEL

Am Mittwoch, dem 11. November 1942, wurde im »St.Galler Tagblatt« unter den Titeln »Die drei Begnadigungsgesuche abgelehnt« und »Vollstreckung der militärgerichtlichen Urteile« berichtet. »Der Fürstenländer« titelte »Die drei Landesverräter werden hingerichtet, Die Begnadigungsgesuche mit großer Mehrheit abgelehnt«; dazu druckte er fett eine kurze amtliche Mitteilung.²⁵

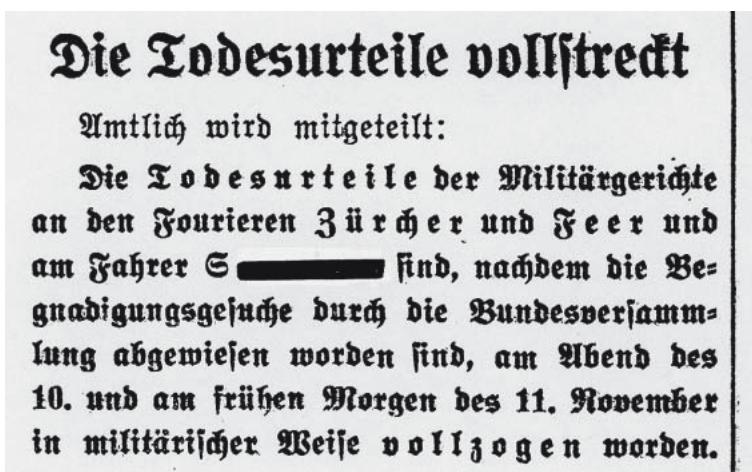


Abb. 7: Todesurteile vollstreckt

Am 12. November 1942 notierte der Arzt und Luftschutzoffizier Hans Richard von Fels in Unkenntnis der Vorgänge in seinem Tagebuch: »Zum Bataillons-Rapport waren alle 14 Stabsoffiziere und Kompanie-Kommandanten zu Major Müller geladen, Winkelbacherstrasse 1. Hauptmann Baumgartner berichtete über die Bundesversammlung und Begnadigungssitzung wegen der drei Todesurteile: [...] Sie wurden nach dem Reglement von zwölf Mann in zwei Gliedern aus einem Zug des betreffenden Regiments, vom Zugführer kommandiert, auf sechs Schritt Distanz erschossen, nachdem sie vom Gefängnis mit dem Zug zum Richtplatz marschiert waren. [...] Die Leichen wurden liegengelassen und den Angehörigen zur Beerdigung ohne Zeremonie freigegeben. Eine scheussliche Szene, die man sich gar nicht vorstellen kann; sie ist gestern in der Nähe von St.Gallen vollzogen worden. Es seien noch circa ein Dutzend solcher Fälle pendent, von denen einige Todesurteile zu erwarten seien, Dinge, die seit Menschengedenken in der Schweiz nicht mehr vorkamen. Es ist auch abscheulich, wenn einer sein Land verrät.«²⁶

Die Trauerfamilie erhielt eine einzige Beileidskarte vom »Gefangenewart« Gasser: »Liebwerte Trauerfamilie, während den letzten 10 Monaten seines unglücklichen Erdenlebens hatte ich die Pflicht, Ihren Sohn und Bruder Ernst im Bezirksgefängnis zu betreuen. Sein tragisches Lebensende greift mir tief in die Seele, und hätte ich nicht die Genugtuung, für ihn getan zu haben was in meinen Kräften lag, ich müsste verzweifeln. Hiermit entbiete ich dem lieben unglücklichen Ernst meinen letzten Gruss und den schwer geprüften Angehörigen mein tief empfundenes Beileid.«²⁷

Zusammen mit Ernst S. wurde auch dessen Familie verurteilt und in Sippenhaft genommen. Ernsts Bruder Otto erzählte Niklaus Meienberg seinerzeit: »Was wir alles durchmachten und immer noch durchmachen! Dazumal war ja Krieg, musstest dich anmelden als Soldat S., und die ganze Kompanie sagte, ist das nicht der Bruder von dem, den sie da erschossen haben? Später, wenn man sich irgendwo um Arbeit bemüht hat, hiess es: Sind Sie etwa der Bruder vom Landesverräter? Warst überall gehindert, hast schon deinen Namen nicht mehr gern gesagt, hast dich möglichst überall zurückgezogen. Vorher war ich in der Musik, gab dort den Austritt, in allen Vereinen, Fussballclub, überall den Austritt gegeben. Und so ging es auch allen andern Brüdern. Sie zählten uns schon zum Hitler, überall hat man praktisch den Schuh in den Arsch bekommen.«

Vom Bruder Karl erfuhr Meienberg, dass er in jener Zeit eine Bauerntochter aus dem Toggenburg gekannt habe. Die beiden machten Heiratspläne. »Als die Sache mit dem Ernst passierte, bekam Karl ein Brieflein von seiner Braut: Sie bedaure sehr, in eine solche Familie heirate sie nicht, unter diesen Umständen müsse sie verzichten, und dann war es fertig und aus mit der Bekanntschaft. Wie das ihm weh getan habe, sagt Karl heute, das könne er niemandem sagen, aber jetzt sei es ja vorbei.«²⁸

In meiner Familie wurde noch lange von Ernst S. geredet; eine Tante schrieb mir vor Jahren einmal »man schämte sich in Abtwil seiner; mochte ihm trotzdem den Tod durch Erschiessen nicht gönnen, zumal ja keine Todesstrafe mehr existierte«.

BERICHT EINER NICHTE VON ERNST S.

Wir sechs Kinder (geboren 1946 bis 1954) wussten gar nichts über die Hintergründe der Erschiessung. Als Jugendliche wurden dann unsere Interessen durch das Buch von Niklaus Meienberg geweckt. Unser Vater wollte nie darüber reden – zu schmerzlich waren für ihn die Erinnerungen. Er und sein Bruder hatten ja ein paar Mal versucht, etwas zu erreichen, damit das Todesurteil hätte abgewendet werden können. Nach der Exekution forderten die Behörden unsere Familie auf, den Leichnam abzuholen und – wie mein Vater es nannte – »zu verlochen«, da für einen Landesverräter weder ein Kreuz noch ein Grabstein zulässig waren. Schliesslich hat man Ernst auf dem Friedhof Feldli in einem namenlosen Grab beerdigt.

Künftighin wollte unser Vater nicht mehr über Ernst sprechen, und deshalb erfuhren wir Kinder sozusagen nichts über »diesen Fall«. Ich erfuhr erst einiges, als ich Niklaus Meienberg persönlich kennen lernte und mit ihm Stationen von Ernsts Leben besichtigte und ihm Ernsts Wohnverhältnisse zeigte.

September 2017, Heidi Diem

Mein Vater kannte Ernst S., wenn ich mich recht erinnere. Ich besitze eine schön eingerahmte Photographie der »Musikgesellschaft Abtwil-St.Josefen« von 1928, auf der mein Vater, Jahrgang 1907, als Klarinettist abgebildet ist. 1936 wurde Ernst S. Mitglied dieser Musikgesellschaft; er spielte Trompete. Vermutlich gehörte auch mein Vater nicht zu jenen, die Ernst S. für ein »Unschuldslamm« hielten. Wenn ich als Bub so um 1950 mit meinem Vater von St.Josefen aus die »Nase« hinunter, an der »Filtrox« vorbei und übers Grossholz nach Altenwegen und schliesslich ins Restaurant »Waffenplatz« beim Breitfeld spazierte, wollte ich unten beim Burentobel immer wissen, wie das denn gewesen sei, mit dem S. der da gewohnt habe. »Ja, der S.«, sagte mein Vater dann jeweils, »den hat man als Landesverräter erschossen; aber das war ein kleiner Fisch«. Nicht unten im Tobel, sondern weiter oben, in den schönen Villen seien die wahren Landesverräter gehockt; aber die habe man damals halt laufen lassen nach dem Motto »Kleine Diebe hängt man, grosse lässt man laufen«. Da hätte er denn noch andere gekannt, hohe Tiere, Fronstisten, »Nazis« usw., die man weit eher und lange vor dem Ernst hätte an die Wand stellen sollen. Wie viele andere hielt er S. vielleicht auch für einen etwas »leichtsinnigen Gesellen«, aber gewiss nicht für einen Landesverräter – soll er sich doch immer damit gebrüstet haben, den Deutschen »en Seich« geliefert zu haben. »Keiner von den überlebenden Bekannten, kein Freund und auch nicht die Zimmerwirtin Lüthy hielten den Ernst eines raffinierten Verrats fähig; der »lustige Schnuderli« habe halt im Zivilleben ein Velo und im Militär Granaten gestohlen.«²⁹

Mein Vater scheint auch der Meinung gewesen zu sein, dass ein Exempel statuiert werden musste. Ernsts Bruder Emil sagte zu Recht: »Das war ein Druck vom Volk, das gegen den Nazismus war im Prinzip, und damit sie dem Volk zeigen können,

dass sie etwas machen gegen die Nazis, mussten sie ein paar erschiessen.«³⁰ Dass es gleichzeitig hohe Schweizer Offiziere gab, die es nicht unterliessen mit »Vertretern der deutschen Wehrmacht oder der NSDAP privat zu verkehren«, ist genauso ein anderes Kapitel, wie der Waffenhandel von schweizerischen Industriellen mit dem Deutschen Reich.³¹

EDGAR BONJOUR

Edgar Bonjour sagte in einem Gespräch 1975 zu Niklaus Meienberg und Richard Dindo (geb. 1944), der 1976 einen Dokumentarfilm über »Die Erschiessung des Landesverräters Ernst S.« gedreht hatte: »Dir wüsset ja, die Große laat me loufe, die Chlyne blibe bhange.« In seinen »Erinnerungen« schrieb Bonjour dann: »Damit hatte ich mich in die vaterländischen Dornen gesetzt. Selbstverständlich wollte ich nicht Kritik an der Militärjustiz üben, die tadelsfrei funktioniert hatte, sondern eine seit dem Altertum anerkannte Binsenwahrheit aussprechen und ganz allgemein auf die ungleiche Verrechnung von Schuld und Sühne durch die öffentliche Meinung und leider auch durch die Zeitgeschichte hinweisen. Die Filmleute haben meinen Ausspruch durchaus richtig gedeutet; auch sie waren der Meinung, hochgestellte, einflussreiche, intelligente Offiziere hätten damals Absichten gehegt, die, wären sie ausgeführt worden, die Schweiz ins Unglück gestürzt hätten; sie seien jedoch straflos ausgegangen, weil man Gesinnungsdelikte nicht ahnde. Dagegen sei ein kleiner, blutjunger, verstandesschwacher, ja leicht debiler Soldat, der einige Geschosse gestohlen und eine unbeholfene Planskizze den Deutschen ausgeliefert hatte, mit dem Tode bestraft worden. Die Folgen seines Vergehens seien ungleich geringfügiger gewesen, als es die Folgen des beabsichtigten Schrittes jener hohen Offiziere gewesen wären.«³²

PETER NOLL

Peter Noll interpretierte das Urteil über Ernst S. folgendermaßen: »Die Lektüre des Urteils des Divisionsgerichts hinterlässt ein ungutes Gefühl, obwohl die Begründung nach Gesetz und Praxis vertretbar ist und die verhängte Strafe sich im Rahmen des Ermessens hält. Verglichen mit den anderen Fällen der zum Tode verurteilten Landesverräter, ist der Fall S. objektiv einer der leichtesten. Daß das Deutsche Reich, bereits drei Jahre im Krieg, die Konstruktion normaler Artillerie- und Panzergranaten nicht gekannt habe, hat auch das Gericht nicht angenommen. Mit dem weiten, nicht abgrenzbaren Begriff des Soll-Geheimnisses war es indessen möglich, trotzdem den schweren Tatbestand von Art. 86 MStG anzuwenden. Auch die Würdigung des psychiatrischen Gutachtens läßt beim heutigen Leser Zweifel zurück, obwohl sie sich im Rahmen des

Ermessens hält und daher vom Militärkassationsgericht nicht hätte überprüft werden können.«³³

ERNST S. PRIVAT

Das Studium der Akten und Dokumente zum »Fall S.« im Bundesarchiv Bern machte mir ziemlich zu schaffen; ganz besonders berührt haben mich in diesem »geheimen« Aktenbestand des Bundesarchivs das »Gesuch um Begnadigung«, die »Organisation für die Exekution von Fhr. S.«, das »Protokoll über die Vollstreckung der Todesstrafe« und das »Sektionsprotokoll«.

Bei den »Vollzugsakten S.« liegen aber beispielsweise auch: ein Schulheft mit dem Titel »Naturgeschichte« (E. S. achte Klasse) in sehr schöner Schrift mit guten Zeichnungen über »Die Verdauung und ihre Werkzeuge« usw.; ein Brief vom 6. Dezember 1939 (amtlich) an Ernst S., Feldbatterie 48, Feldpost, der Gemeindekanzlei Schwanden im Kanton Glarus, vermutlich mit einem Brief von U. G., die ihm die Freundschaft kündigt und schrieb: »Bleib jetzt Deinem Mädchen in Weesen treu, sonst machst Du es unglücklich.« Weiter werden da verwahrt eine merkwürdige Karte, Kind mit Hund, von J. M. vom

29. Juli 1941 an Soldat S. Ernst, Feldbatterie 48, Feldpost, die dann aber offenbar weitergeleitet wurde an die Zeughausgasse 20 nach St. Gallen; ein Liebesbrief aus Näfels vom 9. September 1941 mit Glückwünschen zum Geburtstag (8. September 1919) von »Deiner Freundin Friedel«, die Ernst am 15. Januar 1942 noch einmal schrieb; ein Schreiben des Studios Zürich vom 28. Oktober 1941 wegen eines Probesingens.

Sodann sind hier archiviert als Beilage XIII »durch die Zensur zurückbehaltene Briefe von Ernst S.« und ein Couvert mit »Beilage zu den Akten S. Ernst«; als Beilage IV Bilder von S. Ernst und ein Couvert mit vielen Photos von Ernst S. und schliesslich als Beilage III sein Dienstbüchlein.³⁴



Abb. 8: Friedel



Abb. 8: Mein Bruder und ich



Abb. 9: Ernst mit Geige



Abb. 10: Ernst auf Pferd

NACHWORT

Wer heute die Lebensläufe und Todesurteile der siebzehn Landesverräter studiert, muss sich ohne Zweifel in die damalige Zeit versetzen versuchen. Gemäss »St.Galler Tagblatt« vom 11. November 1942 war zwar »in Räten und Volk die grundsätzliche Ablehnung der Blutsühne fest verwurzelt«, trotzdem wurden die Todesurteile »von der großen Mehrheit der Volksvertretung ausdrücklich sanktioniert«. Das auch deshalb, weil »die sich seit 1940 in betrüblicher Weise ausdehnende Welle der Verräterei« einmal eingedämmt werden musste.³⁵ »Prominente Sozialdemokraten« haben sich damals für die Hinrichtungen ausgesprochen und die »Parteipresse« hat die Hinrichtungen im Allgemeinen befürwortet, lesen wir in der sozialdemokratischen »Volksstimme«. Dort stand am 11. November 1942 zudem: »Wir waren der Meinung, die Schweiz hätte den Schritt nicht tun sollen. Wir waren der Meinung, die Schweiz könnte sich dieser Gefahr der Spionage noch erwehren, ohne zum äußersten Mittel zu greifen. Die Volksmeinung aber war anders; zu lange hatte man Spione und Landesverräter mit Samtpfötchen angefasst, hatte gewisse düstere Elemente gar ins Ausland entwischen lassen, als daß sich nicht eine Stimmung hätte ergeben müssen, welche die Hinrichtung forderte.«³⁶

Dazu schrieb 1942 Rolf Zollikofer in seinem »Gesuch um Begnadigung« von Ernst S.: »Durch das Bekanntwerden verschiedener landesverräterischer Verbrechen innerhalb einer relativ kurzen Zeitspanne ist der Ruf nach exemplarischer Bestrafung überall laut geworden. Diese Erscheinung stellt an sich eine durchaus verständliche und natürliche Reaktion der öffentlichen Meinung dar. Indessen darf dieser Tendenz nicht der einzelne Fall zum Opfer fallen. Die Begnadigungsinstanz, für welche – wie wir eingangs ausgeführt haben – andere Werte entscheidend sein müssen als für den Richter, beurteilt jeden Fall individuell, unbekümmert um die öffentliche Meinung. Diese individuelle Beurteilung des Falles S. zeigt aber, dass gewichtige Gründe zu Gunsten des Verurteilten sprechen, die eine Begnadigung nicht als abwegig erscheinen lassen, sondern zu rechtfertigen vermögen.«³⁷

Die Meinungen über die Todesstrafe für Ernst S. waren – wie bereits erwähnt – schon kurz nach der Vollstreckung des Todesurteils geteilt: Aus Angst vor den Deutschen, aus Hass auf die »Nazis« und ihre Mitläufer in der Schweiz, aus Furcht vor Hitler sagten die einen: »Ganz recht, der Ernst ist ein Landesverräter, der hat's verdient, so einer gehört an die Wand.« Andere, wie mein Vater, die überzeugt waren, man habe an Ernst S. »ein Exempel« statuieren wollen, meinten: »So, das ist komisch, den Ernst stellt man an die Wand, währenddem der feine Herr Waffenfabrikant Bührle, der ja sowieso ein eingekaufter Deutscher ist und trotz seinem neuen Schweizer Pass noch sehr nazifreundlich war, nachts ganze Züge von Munition nach Deutschland lieferte.«³⁸

Viele Dienstkameraden von S. sollen allerdings der Ansicht gewesen, »die von dem Landesverräter geklauten Granaten könnten ›nichts Besonderes‹ gewesen sein, weil nämlich das Depot, aus welchem sie gestohlen wurden, nicht bewacht gewesen sei und

ausserdem die Geschosse auf ein Geschütz des Baujahres 1902 gepasst hätten: deshalb haben sie es auch abgelehnt, Ernst S. zu erschiessen, und es mussten Soldaten aus einer anderen Einheit beigezogen werden.«³⁹

Die Todesurteile wurden und werden von Historikern aus Profession, von Juristen, Politikern und »dem Mann auf der Strasse« kontrovers beurteilt, wobei die einen dafür, die andern dagegen plädieren. Wie erwähnt, übte Edgar Bonjour keine Kritik an der Militärjustiz, und für Peter Noll war das Urteil des Divisionsgerichts nach Gesetz und Praxis vertretbar. Der Jurist Bruno Eugster (geb. 1943) urteilte 2017: »Ein Militärstrafrecht, im Kriege verstärkt, das keinen extensiven Geheimnisbegriff, und entsprechend den Geheimnisverrat, kennt, nützt wenig oder nichts. Granaten stehlen, egal ob militärisch für den Feind von Bedeutung, gegen wenig Geld, das kann im Krieg niemals angehen und musste nach dem damaligen Gesetz mit Todesstrafe geahndet werden. Da sind wohl Juristen unerbittlich. Man fragte sich allerdings, ob der Vollzug nicht vorbehalten sein sollte auf den wirklichen Angriffsfall.«⁴⁰

Ein nicht genannt sein wollender Zeitgenosse teilte mir im Januar 2018 dazu folgendes mit: »Nach dem Blitzsieg über Frankreich durch die Panzerwaffe war man an der Panzerabwehr interessiert, und alle Länder versuchten, panzerbrechende Mittel zu entwickeln. In der Schweiz geschah dies schon vor dem Krieg durch den Erfinder Heinrich Mohaupt (1915–2001), an dessen Entwicklung von neuartiger panzerbrechenden Munition (Geschosse mit Hohlladung) die Schweizer Armee zunächst kein Interesse hatte, sie später in der Waffenfabrik aufgriff. Soviel uns erzählt wurde, war eine der von Ernst S. den Deutschen übergebenen Granaten ein panzerbrechendes Geschoss, zwar für eine Kanone mit einem Kaliber, das nicht mehr im Gebrauch war; aber sie zeigte das Prinzip, und die Deutschen waren an der Entwicklung brennend interessiert, einerseits grundsätzlich, andererseits für den Fall eines Einmarsches in die Schweiz.« Dieser ehemalige Nationalrat der Grünen schrieb in ausführlichen Briefen mit bedenkenswerten Begründungen 2018, er sei »als Liberaler« ganz »auf der autoritären Linie«, und er habe »ein sehr gutes Gefühl, dass man Ernst S. erschossen hat.«⁴¹ Er spielte damit auf Peter Nolls Satz an: »Die Lektüre des Urteils des Divisionsgerichts hinterlässt ein ungutes Gefühl, obwohl die Begründung nach Gesetz und Praxis rechtlich vertretbar ist und die verhängte Strafe sich im Rahmen des Ermessens hält.«⁴²

Im Zusammenhang mit Niklaus Meienbergs Reportage »Ernst S., Landesverräter (1919–1942)«, die ich nach über vierzig Jahren wieder studiert habe, stellt sich die Frage, wer sagt die Wahrheit bzw. wer lügt weniger: historische Dokumente (Urkunden, Akten, Bücher) oder Zeitzeugen. Meienberg konnte um 1970 noch verschiedene Zeitzeugen befragen (Oral History), wohingegen ich vor allem mit Dokumenten arbeiten musste, weil die wenigen noch lebenden Zeitzeugen keine Auskunft mehr geben wollten (aus Angst) oder konnten (aus Altersschwäche). Ein »Zeitzeuge«, der an der Exekution beteiligt war, erzählte 1974 Meienberg, Ernst habe gerufen: »Bin ein Sauhund, bin ein Landesverräter, der Herrgott nimmt mich auf, legt mich jetzt um.« In den Akten steht: »Das Verhalten des

Verurteilten auf der Fahrt zur Hinrichtungsstätte und bei der Erschiessung war ein völlig ruhiges und gefasstes.«

PHILOSOPHISCHER AUSBLICK

Nachdem ich nach meiner Pensionierung 2003 vom »Kärrner der Geschichte« zum »Kärrner der Philosophie« mutierte und nun die philosophischen Tagebücher Arthur Schopenhauers herausgabe, mich intensiv mit Schopenhauers Gedanken über den Tod befasse und das Licht am Ende des Tunnels zu sehen beginne; nachdem ich mich wieder, kurz vor meinem achtzigsten Geburtstag mit dem »Fall Ernst S.« befasst habe, stellte ich mir die nicht zu beantwortende Frage: Wieso musste dieser junge Mensch Ernst S. so durchs Leben und ab der Welt und ich, geboren vier Jahre vor seiner Erschiessung, durfte glücklich und weitgehend ohne schwere Schicksalsschläge alt werden. Edgar Bonjour, den ich als grossartigen Lehrer in guter Erinnerung habe, schrieb 1984 in seinen »Erinnerungen« im Zusammenhang mit Ernst S. von »einer Ungerechtigkeit des Schicksals«.

Da denke ich dann an die »Moiren« (Schicksal, Zuteilerinnen), an die drei Töchter von Themis und Zeus, die Schicksalsgöttinnen, »die jedem Menschen seinen Anteil an Lebensdauer zumessen«. Diesen stellte man sich in Gestalt des »Lebensfadens« vor, den die erste Moire, Klotho (Spinnerin), bei der Geburt eines Menschen zu spinnen begann. Lachesis (Erlosung) mass die Länge des Lebens ab, und die letzte, Atropos (die Unabwendbare), schnitt den Faden beim Tod des Menschen durch. Lachesis meinte es mit der Zuteilung meines Lebensloses gut:⁴³ Ich hätte meinem Namensvetter Ernst dasselbe gewünscht.⁴⁴

Anschrift des Verfassers:

Priv.-Doz. Dr. Ernst Ziegler, Oberhofstettenstrasse 26, CH-9012 St. Gallen,
mhufenus@bluewin.ch

ANMERKUNGEN

¹ MEIENBERG, Niklaus: Reportagen aus der Schweiz, Zürich 1974, S. 162–240.

»Reportagen aus der Schweiz« (1994), S. 162–240. Eine weitere Ausgabe erschien 1974 und 1977 in der »Sammlung Luchterhand«. Wir zitieren die Ausgabe des Limmat Verlags Zürich von 1992; abgekürzt als MEIENBERG.

² GAUTSCHI, Willi: General Henri Guisan. Die schweizerische Armeeführung im Zweiten Weltkrieg, Zürich 1989, S. 512, 831.

⁴ Die Gallus Stadt 1944, St.Gallen 1943, S. 160.

³ MEIENBERG, Niklaus: Die Erschiessung des Landesverräters Ernst S., Zürich 1992, S. 22 ff. Dieser Text erschien in Buchform erstmals 1974 unter dem Titel »Ernst S., Landesverräter (1919–1942)« in den

5 Brief des ersten Kapellmeisters am Stadttheater St. Gallen, Richard Neumann (1891–1979), St.Gallen, 4. Oktober 1941.

- Diese Angaben stammen aus den Akten und Unterlagen im Bestand des Oberauditorats der Armee, die ich nach Einreichung eines Einsichtsgesuchs am 11. Juli 2012 und am 19. Januar 2017 im Bundesarchiv in Bern einsehen durfte. Eidgenössisches Militärdepartement, Divisionsgericht 7A, Vollzugsakten S., Geheim, 1942, No. 98/126; Exzerpte im Stadtarchiv St.Gallen; abgekürzt zitiert »Akten im Bundesarchiv«.
- 6 Akten im Bundesarchiv.
- 7 MEIENBERG, S. 56f.
- 8 Stadtarchiv St.Gallen, Theaterarchiv, STA, 36–40, 1937–1942.
- 9 ZIEGLER, Ernst: Theater und Politik um 1933, in: Rorschacher Neujahrsblatt 70 (1980), S. 27f.
- 10 ZIEGLER, Ernst: Zur Geschichte der Stadt St.Gallen vor dem Zweiten Weltkrieg, in: Rorschacher Neujahrsblatt 72 (1982), S. 41; ZIEGLER, Ernst: Als der Krieg zu Ende war ..., Zur Geschichte der Stadt St.Gallen von 1935–1945, St.Gallen 1995 (Stadtarchiv [Vadiana] St.Gallen), S. 44f.
- 11 MEIENBERG, S. 81–84, 142.
- Ein Dokument im Staatsarchiv St.Gallen im Bestand »Ernst S.« und dem Betreff »Spionage zu Gunsten Deutschlands« und dem Datum des 4. Juli 1946 lautet: »Abhörung Böhning, Chef der Abwehrstelle Bregenz. S. wurde ihm als Agent durch Heilig Gottlob vermittelt. Lieferte über Heilig eine Meldung über Befestigungen in der Gegend von St.Gallen und fünf Panzergranaten«. Gottlob Heinrich Heilig (geb. 1878), Konsulatsbeamter am Deutschen Konsulat in St.Gallen; seit Mitte Januar 1942 in Deutschland.
- 12 MEIENBERG, S. 41, 43, 52, 53, 71; Akten im Bundesarchiv.
- 13 LEISI, Ernst: Die ersten Erschiessungen von Landesverrättern, Eine Erinnerung, in: Neue Zürcher Zeitung, Montag, 9. November 1992, Nr. 261, S. 15. GAUTSCHI: General Henri Guisan, S. 510.
- Volksstimme, St. Gallen, Mittwoch, 11. November 1942: Ablehnung der Begnadigungsgesuche durch die Bundesversammlung.
- 14 BONJOUR, Edgar: Erinnerungen, Basel, Frankfurt am Main 1984, S. 43.
- 15 MEIENBERG, S. 80 ff.; Akten im Bundesarchiv. Notizen über die graphologischen Aussagen betreffend der Handschrift von Ernst S. von Ruth-Katharina Früh, St.Gallen, sowie von Regina Weltert, St.Gallen.
- 16 NOLL, Peter: Landesverrätter, 17 Lebensläufe und Todesurteile, 1942–1944, Frauenfeld, Stuttgart 1980, S. 83–92.
- 17 Akten im Bundesarchiv.
- 18 Akten im Bundesarchiv; MEIENBERG, S. 107–109, 111–114, 140.
- 19 MEIENBERG, S. 121–122; vgl. S. 9–12.
- 20 Akten im Bundesarchiv.
- 21 Akten im Bundesarchiv; vgl. dazu MEIENBERG, S. 111–114: »Ernst S. habe sich gar nicht gesträubt. [...] Ernst S. habe die Augenbinde abgelehnt, die Oberst Birenstihl ihm anbot, habe dann gerufen: Bin ein Sauhund, bin ein Landesverräter, der Herrgott nimmt mich auf, legt mich jetzt um.« Nach Aussagen des amtlichen Verteidigers Hauptmann Rolf Zollikofler (Dr. iur.).
- 22 Akten im Bundesarchiv; MEIENBERG, S. 9f.; vgl. Brief von Bundesrat Karl Kobelt, Vorsteher des Militärdepartements von 1941 bis 1954, vom 13./16. November 1942 wegen »eines zweiten tödlichen Schusses« durch Hauptmann Egloff. Über »Landesverrat, Todesurteile und Überwachungsmassnahmen« vgl. GAUTSCHI: General Henri Guisan, S. 504–521.
- 23 Akten im Bundesarchiv; MEIENBERG, S. 143.
- 24 Akten im Bundesarchiv; MEIENBERG, S. 143f.
- 25 St.Galler Tagblatt, Mittwoch, 11. November 1942, Mittagblatt, S. 1, Abendblatt S. 2.
- Der Fürstenländer, Mittwoch, 11. November 1942, S. 3; Donnerstag, 12. November 1942, S. 2.
- 26 Hans Richard Von FELS, Auszüge aus seinen Tagebüchern 1939 bis 1945. Ausgewählt und hg. von Ernst Ziegler, St.Gallen 1998 (Stadtarchiv [Vadiana] St.Gallen), S. 100–101.
- 27 MEIENBERG, S. 110.
- 28 Ebenda, S. 110f.
- 29 Ebenda, S. 80, 126f.
- 30 Ebenda, S. 80, 62.
- 31 GAUTSCHI: General Henri Guisan, S. 513; MEIENBERG, S. 145.
- 32 BONJOUR: Erinnerungen, S. 213–214. Zum Film von Meienberg und Dindo schrieb Bonjour (S. 215): »Den Dokumentarfilm als Ganzes, den ich erst lange nach dem Interview zu sehen bekam, fand ich eine gute Leistung; ohne die ihm innewohnende, zu deutlich hervortretende Tendenz würde ich ihn sogar für ausgezeichnet halten.«
- 33 NOLL, Landesverrätter, S. 90.
- 34 Akten im Bundesarchiv.
- 35 St.Galler Tagblatt, 11. November 1942, Mittagblatt, S. 1.
- 36 Volksstimme, Mittwoch, 11. November 1942.
- 37 Akten im Bundesarchiv.
- 38 MEIENBERG, S. 85, 103f.
- 39 MEIENBERG; S. 117.

Ernst S. war Fahrer in der Feld-Kanonen-Batterie 48; die Mannschaft des Erschiessungs-Pelotons wurde aus dem Stab des Feld-Artillerie-Regiments 7 aufgeboten.

40 Brief vom 26. Oktober 2017.

41 Brief vom 19. Januar 2018; 3. Februar 2018;

20. März 2018.

42 NOLL, Landesverräter, S. 90.

43 Vgl. MÜLLER, Clemens: Götter, Musen, Fabelwesen, Gestalten der griechischen Mythologie in der Stadt St.Gallen, St.Gallen 2016, S. 82–85.

44 Dank: Ich danke herzlich dem Schweizerischen Bundesarchiv in Bern und dessen freundlichem Personal, das mir mit Rat und Tat (Kopien usw.)

viel geholfen hat. Auch das Schweizerische Literaturarchiv in Bern verdient Dank für seine Mithilfe. – Dank schulde ich dem Staatsarchiv St. Gallen und ganz besonders dem Stadtarchiv St. Gallen und seinem Leiter Dr. Marcel Mayer für vielerlei Hilfe und Unterlagen zum »Fall Ernst S.«. Heidi Diem danke ich für ihre persönlichen Mitteilungen und Auskünfte sowie für die Durchsicht des Textes, meinem Sohn Dr. Stephan Ziegler für das sorgfältige Lektorat und meiner Sekretärin Sigrid Kerkhoff für die Reinschrift meines Manuskripts. Meinem Freund und Kollegen Prof. Jürgen Klöckler schulde ich Dank für die angenehme Zusammenarbeit während der Drucklegung.

Lucrezia Hartmann

EIN UNBEKANNTER GARTENPLAN

Ein Quellenfund im Fürstlich Quadt'schen Archiv in Isny

Während einer Recherche im Fürstlich Quadt'schen Archiv in Isny stieß ich vor einigen Jahren auf einen aufgerollten Gartenplan, der zwischen zahlreichen anderen verstaubten Rollen in einem Wandregal lagerte.¹ Beim Öffnen der Rolle fiel sofort die große Qualität der kolorierten Federzeichnung ins Auge, dann aber zur großen Überraschung auch diese Signatur: *Entworfen und gezeichnet von M. F. Weyhe aus Düsseldorf*. Wie sich zeigen sollte, war es ein beachtenswerter Fund, denn der Urheber des Plans war kein Unbekannter, sondern der angesehene Gartenkünstler Maximilian Friedrich Weyhe (Bonn 1775–1846 Düsseldorf), der Plan aber ein unbekanntes Werk, das aus unerfindlichen Gründen vor mehr oder weniger als zweihundert Jahren in der Versenkung verschwunden und nur durch den oben erwähnten glücklichen Zufall wieder ans Tageslicht gelangt ist.



Abb. 1: Gartenplan von Maximilian Friedrich Weyhe. Archiv des Fürsten von Quadt zu Wykradt und Isny, A K unverz.

DER GARTENPLAN

Das Blatt aus festem Papier mit den Maßen 80,8 x 56,4 cm zeigt den detaillierten Entwurf für einen Garten, an dessen unterem Rand der Maßstab in rheinländischen Dezimal Fuß, weiter rechts in der Ecke die Signatur eingetragen ist. Leider fehlen Titel, Datum und Nordpfeil (Abb. 1).

Zunächst fällt der Umriss des Grundstücks auf: ein fast gleichseitiges Dreieck, dessen linke Seite einen auffälligen Doppelknick aufweist. Die reale Länge zweier Seiten beträgt dem Maßstab zufolge etwa 600 Fuß = gut 188 m, die der dritten (rechten) Seite etwa 550 Fuß = etwa 170 m. Die untere Seite ist offenbar die Straßenseite. Den größten Raum nimmt eine von einem Wegenetz durchzogene parkartige Gartenanlage ein. Auf fallend davon abgetrennt fügt sich in die linke Ecke ein kleinerer geradlinig gestalteter Bereich ein.

Dort befinden sich ein Hof und an dessen Straßenseite ein hufeisenförmiges Gebäude – zweifellos das Wohnhaus. Böschungen trennen den Hof von einem Rasenstück gegenüber dem Haus sowie von einem Nutzgarten im linken äußersten Winkel, zu dem eine Treppe führt. Gegenüber, auf der rechten Hofseite, öffnet sich in der Mauer der Zugang zum Garten.

Tritt man durch dieses Tor, befindet man sich in einem durch einen Gehölzgürtel beinahe hermetisch gegen die Umgebung abgeschirmten Gartenraum, dessen Grenzen dicht gesetzte hohe schlanke Laubbäume markieren. Den Gehölzgürtel begleitet ein sanft geschwungener Rundweg, von dem sich abwechslungsreiche Blicke in und über den Innenraum bieten. Vom Rundweg abzweigende, ebenfalls geschwungene Wege laden ein zu Gängen durch eine malerische Gartenlandschaft, in der sich zwischen Baum- und Strauchzonen Wiesen ausbreiten und alleinstehende Bäume und Büsche sowie Blumenbeete Akzente setzen. Reihen von Sträuchern und kleinen Bäumen entlang von Gehölzsäumen, Alleen sowie ein in das Grün eingebetteter Weiher sind zu entdecken (Abb. 2).

Mehrere Sichtachsen queren das Gelände. Schon beim Betreten des Gartens durch das Hoftor sieht man geradeaus über eine langgestreckte, von Gehölzen gerahmte Wiesenpartie bis zur rechten Ecke. Wendet man sich dagegen etwas nach links, öffnet sich eine Blickachse bis zum Weiher. Auch von einem Aussichtspunkt in dem auf-

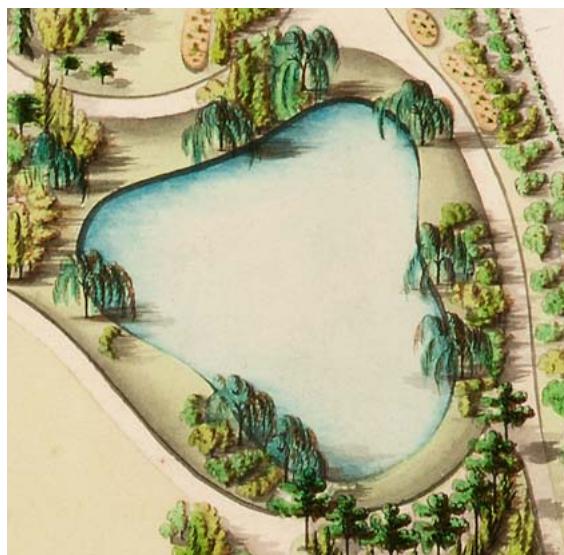


Abb. 2: Detail: Weiher



Abb. 3: Detail: Laube

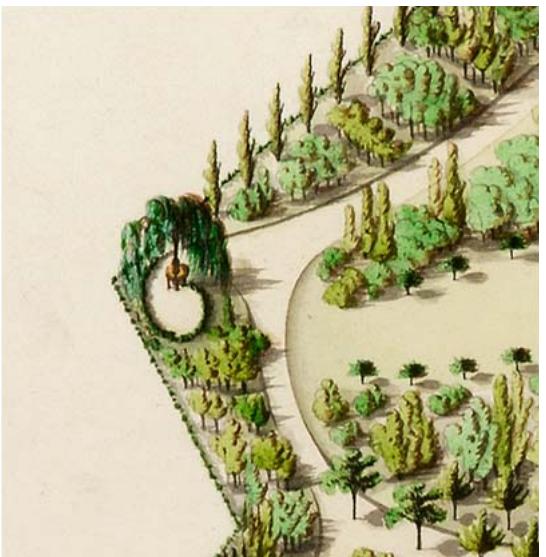


Abb. 4: Detail: Ruheplatz mit Baum und Ringbank

fallenden Knick der linken Seite wird das Auge zum Weiher gelenkt. Schließlich eröffnet sich eine weitere Blickachse von der Laube in der oberen Ecke hinüber zur gegenüberliegenden, unteren Seite. Alle diese Sichtbeziehungen lassen innerhalb der deutlich artikulierten Gartengrenzen auch Weite erfahren.

An das Erlebnis von Intimität ist ebenfalls gedacht. Dafür bieten sich Stellen an wie in der oberen Ecke die berankte Laube (Abb. 3), im Knick der linken Seite der runde, vermutlich auf einer Anhöhe gelegene Ruheplatz, den ein Baum mit ausladender Krone und ringförmiger Sitzbank beschattet (Abb. 4), unweit des Hofbezirks der von hohen

Bäumen umstellte kreisrunde Platz am Wegrand (Abb. 5), und schließlich das halbrunde, von Bäumen und Buschwerk eingehügte Plätzchen am Weiher (Abb. 2).

Der Plan ist bis in die kleinsten Details sorgfältig gezeichnet. Die verschiedenen Gehölzarten sind nach Wuchs und Farbe deutlich charakterisiert, sodass man zwischen Nadel- und Laubbäumen und zudem zwischen verschiedenen Baumarten unterscheiden kann. Vier verschiedene Grüntöne sind zu erkennen (Abb. 6). Nirgends sind die Schatten der Gehölze vergessen. Bei den hohen Bäu-

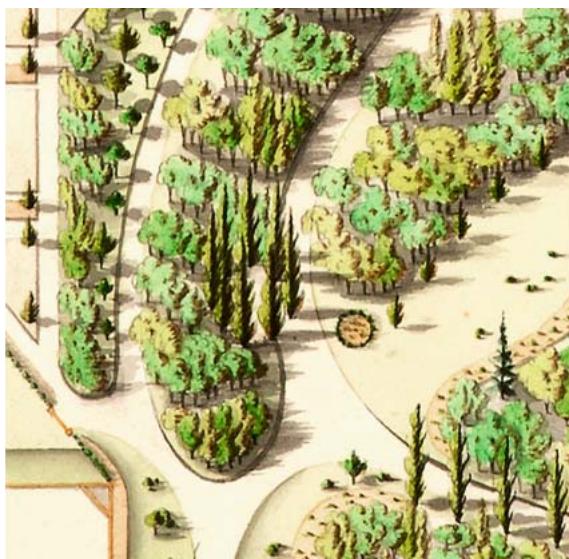


Abb. 5: Detail: Ringpflanzung

men entlang der Grundstücksgrenzen handelt es sich ziemlich sicher um die im frühen 19. Jahrhundert als Parkbäume beliebten und von Weyhe bevorzugten Pyramidenpappeln. Trauerweiden oder -birken umstehen den Weiher, auch den Aussichtsplatz am Knick der linken Seite beschattet ein Baum mit hängender Krone. Die kleineren Bäume entlang von Wegen und Gehölzsäumen sind wahrscheinlich überwiegend Obstbäume.

Schattierungen deuten Höhenunterschiede an, zum Beispiel bei der Uferböschung rund um den Weiher und beim Abhang des kleinen Aussichtshügels links wie auch bei den schon erwähnten Böschungen im Hof. Auch die Absenkung der Wege wird dank Schattierung und unterschiedlich betonte Linien sichtbar.



Abb. 6: Detail: Differenziert gezeichnete abwechslungsreiche Bepflanzung

MAXIMILIAN FRIEDRICH WEYHE

Unverkennbar äußert sich in diesem Plan die Idee des Landschaftsgartens, jenes Stils, für den M. F. Weyhe sich schon früh entschieden hat und der auch alle seine Entwürfe prägt. Eines von dessen wichtigsten Elementen, das Wasser – laut dem Schöpfer des Englischen Gartens in München, Friedrich Ludwig von Sckell, die Seele des Gartens² – hat er in Gestalt des Weiher wie in den meisten anderen seiner Gartenanlagen auch hier integriert. Erben des älteren geometrischen Gartenstils sind dagegen die Alleen, die Weyhe auch in zahlreichen anderen Anlagen angepflanzt oder bei Umgestaltungen vom vorhandenen Bestand übernommen hat. Persönlichen Vorlieben wie der sogenannten Ringpflanzung – ein Kreis von Bäumen um einen runden Platz – hat er auch hier Raum gegeben (Abb. 5). Die im ganzen Gelände verstreuten Blumenrabatten und -beete zeugen von seiner Neigung, dekorative Elemente einzufügen. Ganz ungewöhnlich ist indessen, dass das Wohngebäude nicht wie üblich zum Garten orientiert, sondern rigoros gegen ihn abgeschottet ist.

Das Werk von M. F. Weyhe ist gründlich erforscht und in zwei Monographien publiziert.³ Als Sohn des kurfürstlichen Hofgärtner in Brühl hatte M. F. Weyhe (1775–1846) von 1789 bis 1792 eine Gärtnerlehre bei seinem Onkel Peter Joseph Lenné d. Ä. in Bonn absolviert und war danach, 1793, zu einer Reise aufgebrochen, die ihn nach Karls-

ruhe, Rastatt und schließlich Wien führte. Seine Rückreise von Wien über Prag und Frankfurt nach Brühl ist für das Jahr 1797 bezeugt. 1799 hat er Kassel besucht. Ein Aufenthalt in England ist nicht nachweisbar. Doch auch ohne diesen hatte er in Karlsruhe, Rastatt, Wien und Kassel-Wilhelmshöhe Gelegenheit, den aus England stammenden Landschaftsgarten kennenzulernen und zu studieren, den Stil also, der sein Werk entscheidend prägen sollte.

Ab 1801 war der junge M. F. Weyhe Botanischer Gärtner an der *Centralschule des Roerdepartements* in Köln und wurde schon in dieser Zeit als Berater und Gutachter nach Düsseldorf gerufen, um an dem *Plan für die Schleifungs- und Verschönerungsarbeiten* an den ehemaligen Festungswerken mitzuwirken, der Grundlage für die städtebauliche Neuordnung Düsseldorfs und die Gestaltung öffentlicher Grünanlagen in den folgenden Jahren.⁴ 1804 trat er hier eine Stelle als kurfürstlicher Hofgärtner an. In den folgenden Jahren wurden unter seiner Ägide der Grüngürtel um die Stadt mit zahlreichen Alleen (darunter die heutige Königsallee), der neue Hofgarten und die Erweiterung des Fiskalischen Hofgartens geplant und ausgeführt. Den wichtigsten Impuls für diese Maßnahmen gab Napoleon 1811 mit einem Dekret zur Verschönerung der Stadt Düsseldorf.

Nicht nur mit städtischen und staatlichen Aufgaben, sondern auch mit zahlreichen privaten Aufträgen machte sich Weyhe früh einen Namen und wurde zum meistgefragten Gartengestalter im Rheinland und in Westfalen. Neben den Düsseldorfer Anlagen plante er zum Beispiel Gartenanlagen für Schloss Dyck bei Grevenbroich und Schloss Cappenberg in Westfalen, ferner in Aachen, Bad Homburg v. d. H., Kleve, Köln, Krefeld,

Neuss usw. Um 1840 entwarf er für den Lindauer Unternehmer Friedrich Gruber die Gartenanlage der Villa Lindenholz in Schachen bei Lindau (Bodensee)⁵ (Abb. 7).

Auch als profunder Kenner der Botanik und speziell der Dendrologie genoss er einen überregionalen Ruf. Trotz seiner Verdienste vor allem um den Düsseldorfer Hofgarten wurde er erst 1826 zum Garteninspektor, 1833 schließlich zum Gartendirektor befördert. Dieser Mann hat Düsseldorf seine kunstvollen Garten-Anlagen und alle seine schönen Umgebungen geschaffen, die weit hin gerühmt werden, ist auf seinem Totenzettel zu lesen.⁶

Zu all diesen Gärten gesellt sich nun eine weitere Anlage bzw. der Ent-



Abb. 7: Maximilian Friedrich Weyhe, Lithographie ca 1818

wurf dafür. Leider hat Weyhe darauf verzichtet, seiner Signatur ein Datum und den Namen des Auftraggebers beizufügen. Damit beginnt das Rätselraten: Für wen und für welchen Ort war der Entwurf gedacht? Und wurde er überhaupt realisiert (Abb. 8)?

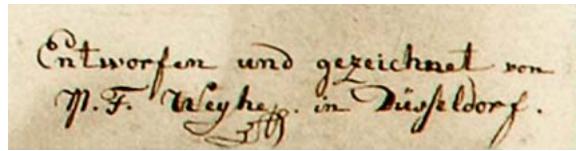


Abb. 8: Detail: Signatur

DER AUFTRAGGEBER UND DIE FAMILIE VON QUADT ZU WYKRADT UND ISNY

Der Fundort legt nahe, im Auftraggeber einen der Reichsgrafen von Quadt zu Wykradt und Isny zu sehen. Die Familie stammte vom Niederrhein und besaß seit dem 16. Jahrhundert die Reichsherrschaft Wykradt als Lehen.⁷ Wilhelm Bertram von Quadt zu Wykradt (1652–1713), dessen Vater bereits als Reichsfreiherr bestätigt worden war, erweiterte den Besitz um die Reichsherrschaft Schwanenberg,⁸ sodass die gesamte Herrschaft nun Schloss und Flecken Wykradt sowie zehn Dörfer umfasste. Sein Enkel Wilhelm Otto Friedrich (1717–1785) wurde von Kaiser Franz I. 1752 in den Reichsgrafenstand erhoben und erwarb 1756 vom Kurfürsten von Brandenburg die Herrschaft Wolffern (Gelderland) als Lehen. Als vierzig Jahre später die Franzosen das Rheinland besetzten, konnte sein Sohn Reichsgraf Otto Wilhelm (1758–1829) zwar die niederländischen Güter behalten, verlor aber Wykradt und Schwanenberg. Er musste das 1746–63 erbaute Barockschloss Wykradt verlassen und ließ sich in Düsseldorf nieder. Der Friedensschluss von Lunéville besiegelte 1801 die Abtretung der linksrheinischen Territorien des ehemaligen Heiligen Römischen Reichs an Frankreich und damit die Enteignung der bisherigen Standesherren.

Für ihre Verluste sprach ihnen am 25. Februar 1803 der Reichsdeputationshauptschluss eine Entschädigung zu, überwiegend in Form von Territorien in Süddeutschland. So heißt es im Beschlusstext unter anderem: *Dem Grafen von Quadt, wegen Wickerath und Schwanenberg: die Abtey und Stadt Isny, und eine jährliche Rente mit 11,000 Gulden von Ochsenhausen.*⁹ Dadurch wurden die im Allgäu gelegene Reichsstadt Isny und die Reichsabtei St. Georg zu einer Reichsgrafschaft vereinigt. Schon zwei Wochen später, am 8. März 1803, zog Otto Wilhelm als neuer souveräner Herr feierlich in Isny ein – nun mit dem Titel Reichsgraf von Quadt zu Wykradt und Isny. Dort blieb er jedoch anscheinend nicht lange, sondern kehrte einem familiengeschichtlichen Eintrag zufolge alsbald wieder nach Düsseldorf zurück.¹⁰ Konkreter heißt es in einem Lebenslauf, der nach seinem Tod beim Trauergottesdienst verlesen wurde, er habe Isny nach zwei Monaten wieder verlassen.¹¹ Zwei Gründe sollen ihn zur Rückkehr nach Düsseldorf bewegt haben: einerseits möchte er den Ort Isny nicht, den er als Schneeloch bezeichnet haben soll; andererseits haderte

er mit den neuen Pflichten als Standesherr im neugeschaffenen Königreich Württemberg.

Zieht man – so spärlich die überlieferten Daten sind – die spätere Biographie des Grafen in Betracht, verdienen beide Zeitangaben zur Rückkehr nach Düsseldorf ein Fragezeichen. Da Isny erst 1806 mediatisiert und Württemberg zugeschlagen wurde, hat er möglicherweise mindestens 1806 noch dort gelebt, da er sonst von den missliebigen Vorschriften – besonders der Pflicht zur Anwesenheit in Württemberg und zum mindestens dreimonatigen Aufenthalt in der Residenzstadt Stuttgart – nicht betroffen gewesen wäre.¹²

Fest steht jedenfalls, dass Graf Otto Wilhelm um 1811 in Pempelfort, außerhalb des ehemaligen Festungsringes von Düsseldorf, ein Stück Land gekauft hat.¹³ Fest steht auch, dass er 1812 Isny samt allen anderen Besitzungen in Württemberg, Bayern und Vor-derösterreich an seinen älteren Sohn Erbgraf Wilhelm Otto Friedrich (1783–1849) abgetreten hat, sich aber die in der niederländischen Provinz Gelderland gelegenen Herrschaften Loenen und Wolffern vorbehält.¹⁴ Er soll nur noch einmal, im Jahr 1816, nach Isny gereist sein, um Sohn und Schwiegertochter zu besuchen.¹⁵

Man weiß nicht, wo Otto Wilhelm von Quadt zu Wykradt und Isny in Düsseldorf gewohnt hat. Offenbar war die Wohnung gemietet, denn nach seinem Tod stellte sich während der Erbverhandlungen heraus, dass die Besitzer dieser Wohnung, Bernhard und Dominikus Kalt, wegen rückständiger Hausmiete von den Erben 116 Reichstaler und 40 Bergisch Courant forderten.¹⁶ Falls diese Forderungen zu Recht bestanden, wäre daraus zu schließen, dass der Graf zumindest zeitweise nur über beschränkte Mittel zum Lebensunterhalt verfügte. Darauf deutet auch sein Versuch hin, den Sohn zur Rückgabe der Herrschaft Isny zu bewegen, wozu dieser verständlicherweise nicht bereit war.¹⁷ Ob der daraus resultierende Konflikt vor dem Tod des Vaters gelöst werden konnte, ist unbekannt.

Die Frage bleibt, wann es zum Kontakt zwischen dem Grafen und dem Düsseldorfer Hofgärtner M. F. Weyhe gekommen ist und für welches Grundstück dieser den auf dem vorliegenden Plan imaginierten Garten entworfen hat.

DER ORT

Seit 1803 verfügte die Familie Quadt über Grundbesitz im Allgäu, der sich in den folgenden Jahren durch Zukäufe vergrößerte. Es lag also nahe, zunächst hier nach einem zum Gartenplan passenden Grundstück zu suchen. Doch die Durchsicht Dutzender Karten und Pläne im Archiv von Isny blieb ohne Erfolg. Also wurde die Suche ins Rheinland und in die niederländische Provinz Geldern ausgeweitet, verlief aber auch hier zunächst ergebnislos.

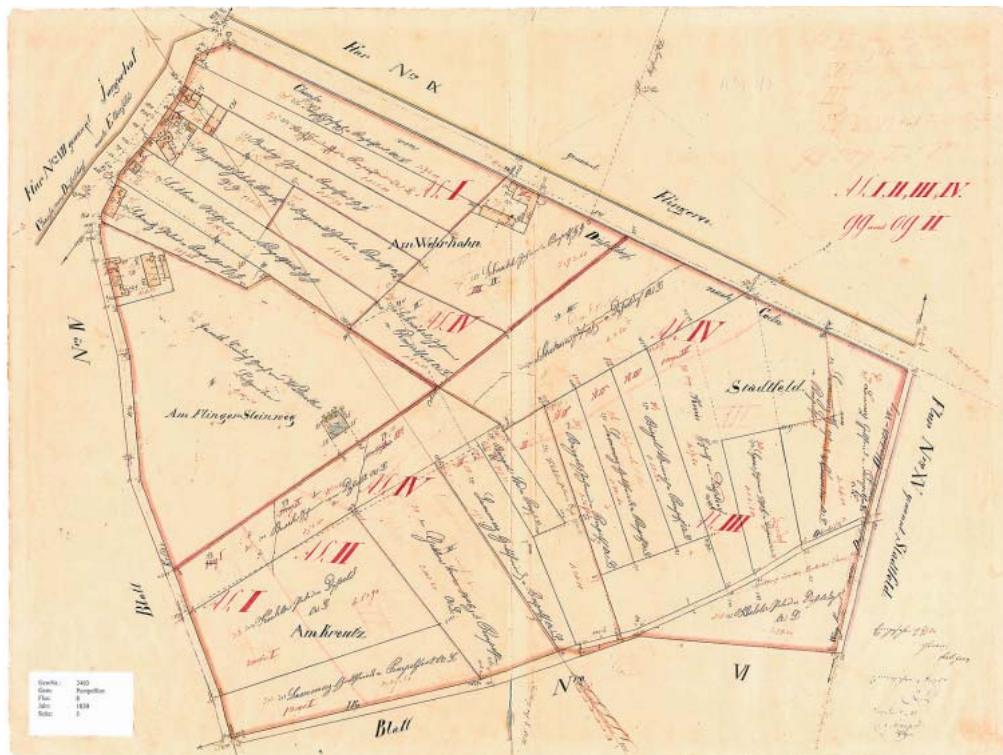


Abb. 9: Katasterplan von 1830. Vermessungs- und Katasteramt Düsseldorf

Erst das Testament des Grafen Otto Wilhelm vom 26. Mai 1826 führte zur Lösung des Rätsels. Darin erwähnt er ein vor Jahren erworbenes Grundstück am Steinweg [...] vor dem Flinger Tor und schreibt weiter: finde ich mich bewogen [...] über den von mir bewohnten Garten in Pempelfort Commune Düsseldorf, der mir seit einem fünfzehnjährigen Besitz so manche Freude gewährte, nach meinem Tode zu disponieren.

Ein Besuch im Düsseldorfer Vermessungs- und Katasteramt brachte rasch Aufschluss über den genauen Standort. Auf einem Katasterplan des Jahres 1830 fällt ein dreieckiges Grundstück auf, das exakt den gleichen Umriss zeigt wie unser Gartenplan, aber um etwa 90 Grad nach Norden gedreht ist (Abb. 9)¹⁸. Mit einer Seite grenzt es an die heutige Oststraße, mit den beiden anderen Seiten an zahlreiche deutlich kleinere Grundstücke. Benannt ist es *Am Flinger Steinweg*, als Besitzer ist *Quarth Graf Friedrich von Wickrath*, der Erbe, eingetragen. Unterhalb des Namens hat jemand das Wort *Lustgarten* eingefügt. Die nördliche Ecke nimmt ein Gebäudekomplex ein: links, hart an der Straße, ein Haus mit zwei Seitenrisaliten wie auf Weyhes Plan, ihm gegenüber zusätzlich ein beinahe gleich langes und dahinter ein drittes kleineres Gebäude. Alle drei Bauten bilden zusammen eine Art Hof, der deutlich gegen das Gartengelände abgegrenzt ist. An der gegenüberliegenden südlichen Seite des Grundstücks findet sich wie auch im Gartenplan ein Weiher, allerdings nicht wie dort mit organisch gerundeten Ufern, sondern mit fast quadratischem Umriss. Trotz der Abweichungen handelt es sich zweifellos um den im Testament

des Grafen Otto Wilhelm von Quadt erwähnten Garten, der ihm *so manche Freude gewährt* hatte.

Seit dem 17. Jahrhundert hielten sich wohlhabende Düsseldorfer Bürger den Sommer über in ihren Obst-, Gemüse- und Lustgärten vor der Stadt auf, später wohnten viele – so auch der berühmte Philosoph Friedrich Heinrich Jacobi – das ganze Jahr dort.¹⁹ Otto Wilhelm von Quadt-Wykradt-Isny tat es ihnen gleich. Sein um 1811 erworbenes Grundstück befand sich in der Nähe der Villa Jacobi.

Es ist auf einem ungefähr 1790 gezeichneten Plan der Stadt Düsseldorf gut zu erkennen (Abb. 10).²⁰ Dieser zeigt außerhalb der damals noch vorhandenen Festungsanlagen ein kleinteiliges Mosaik aus von Hecken eingefassten Grundstücken, teils mit Gebäuden besetzt, teils als Gärten gestaltet. Nach Osten durchschneidet es der breite Flinger Steinweg (heute Schadowstraße und Am Wehrhahn), der sich nach einer Kreuzung als Allee fortsetzt. Außerhalb dieser kleinteiligen Zone umgeben größere, als Wiesen oder Felder gekennzeichnete und ebenfalls von Hecken gesäumte Parzellen die Stadt. Wo kurz vor besagter Kreuzung der Flinger Steinweg im spitzen Winkel mit einer schmalen Straße (der heutigen Oststraße) zusammentrifft, liegt ein Garten nebst Gebäude, an den sich eine große, mehr oder weniger dreieckige Fläche anschließt: der zukünftige

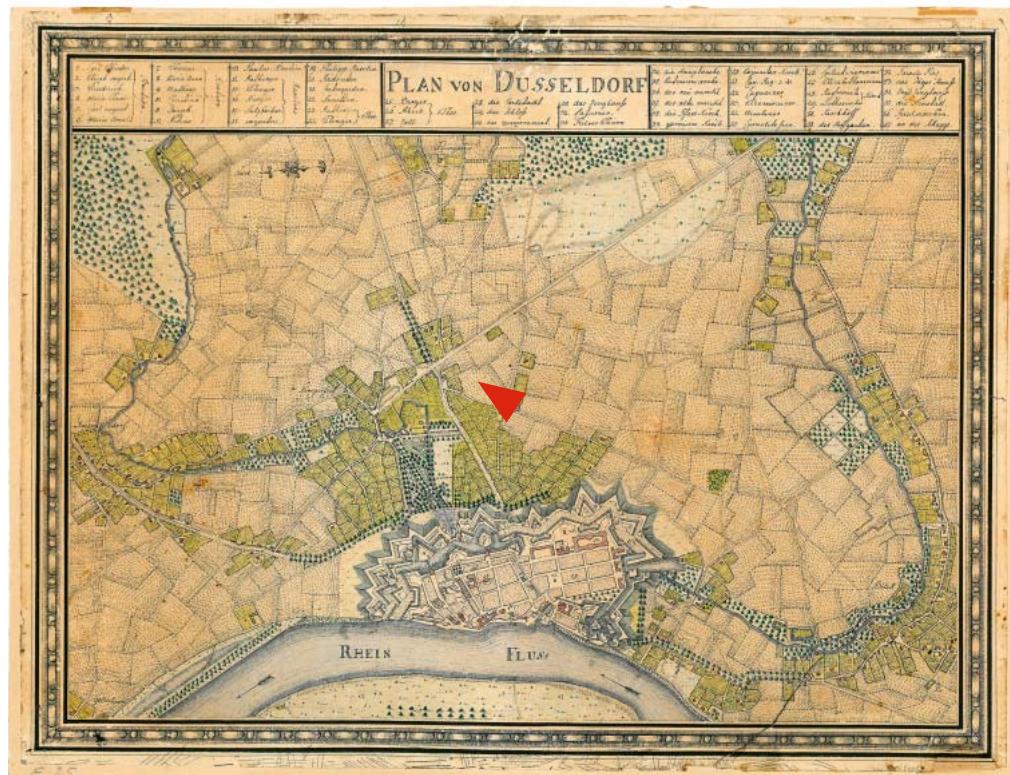


Abb. 10: Plan von Düsseldorf, kolorierte Federzeichnung 24,5 x 32,1 cm, 1790. Stadtmuseum Düsseldorf, E 25

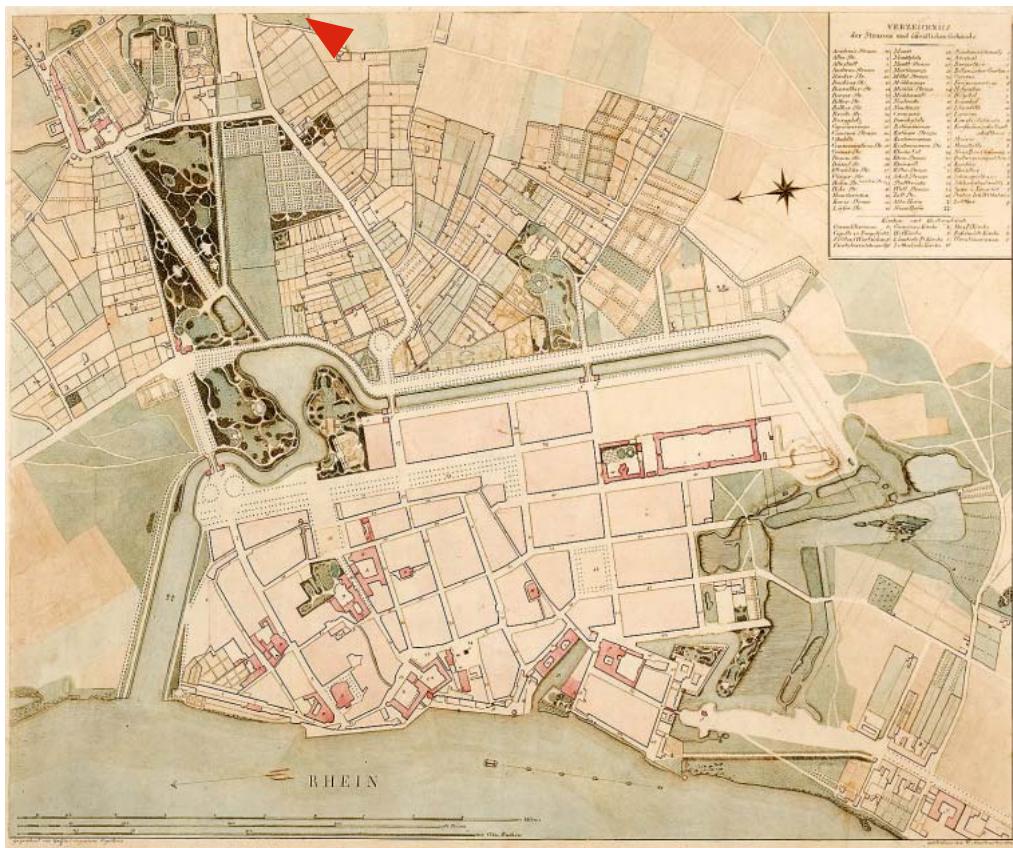


Abb. 11: Plan von Düsseldorf, Kolorierter Stahlstich 44 x 53 cm, gezeichnet von Guffroi Ingenieur Capitain und gestochen von W. Breitenstein 1809. Stadtmuseum Düsseldorf, E 52 a

Garten von Otto Wilhelm von Quadt-Wykradt-Isny. Ob er das Gebäude übernommen, umgebaut oder zugunsten eines Neubaus abgerissen hat, lässt sich nicht feststellen.

Auch auf einem späteren Plan aus dem Jahr 1809, der Düsseldorf mit seinen Umgebungen nach geschleiften Festungswerken zeigt, ist am oberen Rand noch ein Teil dieses Grundstücks zu sehen (Abb. 11).²¹ Hier sollte Maximilian Friedrich Weyhe den Garten anlegen, für den der bisher verschollene Entwurf gedacht war. Doch seine Signatur auf dem Plan ist der einzige Beleg für die Zusammenarbeit. Andere schriftliche Hinweise – Verträge, Rechnungen, Briefe oder Pflanzpläne – ließen sich leider nicht finden. Nur die Katasterkarte von 1830 kann als Bestätigung für den Auftrag dienen.

SCHICKSAL DES GARTENS

Es muss offenbleiben, ob Weyhes Entwurf noch Veränderungen erfahren hat oder ob es sich um den endgültigen Plan handelt und in welcher Form er tatsächlich realisiert worden ist.

Im Lebenslauf des Grafen, der beim Trauergottesdienst im März 1829 verlesen wurde, heißt es, Otto Wilhelm von Quadt-Wykradt-Isny habe in Düsseldorf in der größten Zurückgezogenheit gelebt, und zwar in den letzten Jahren auf seinem nahe bey der Stadt gelegenen Landgute in Pempelfort.²²

In mehreren Briefen an den älteren Sohn Wilhelm Otto in Isny erwähnt der Graf das Gärtlein. Nach einem anscheinend längeren Besuch des jüngeren Sohnes Friedrich bei ihm in Düsseldorf schreibt er etwa, er finde das Haus leer und fühle sich einsam. Doch nachdem er sich mit dem monatelang vernachlässigten Garten und den Bäumchen darin beschäftigt habe, gehe es ihm wieder besser.²³

Dieser zweite Sohn wird den Garten erben. In Artikel 1 seines Testaments erklärt Wilhelm Otto: *Meinen jüngsten Sohn Friedrich Wilhelm Graf von Quadt von Wyckradt zu Isny [...] Oberstleutnant in Königlichen Niederländischen Diensten als Erbe alles dessen, was ich in den Königlichen preußischen Staaten aquiriert habe oder noch aquirieren könnte, nämlich*

a) *meinen Garten am Steinweg in Pempelfort Commune Düsseldorf gelegen mit seinen Gebäuden und Mobilarschaft, überhaupt alle Ab- und Dependentien, kurz so und in dem Zustand, in welchem er sich bei meinem Absterben befinden wird.*²⁴

Außerdem vermerkt er im Testament, dass der Gärtner, der sich außer ihm selbst um den Garten gekümmert hat, nach seinem Tod wie auch ein Bedienter und der Kutscher ein Andenken von 200 Tahler [...] fünfhundert Thaler Bergische Courant erhalten sollen.

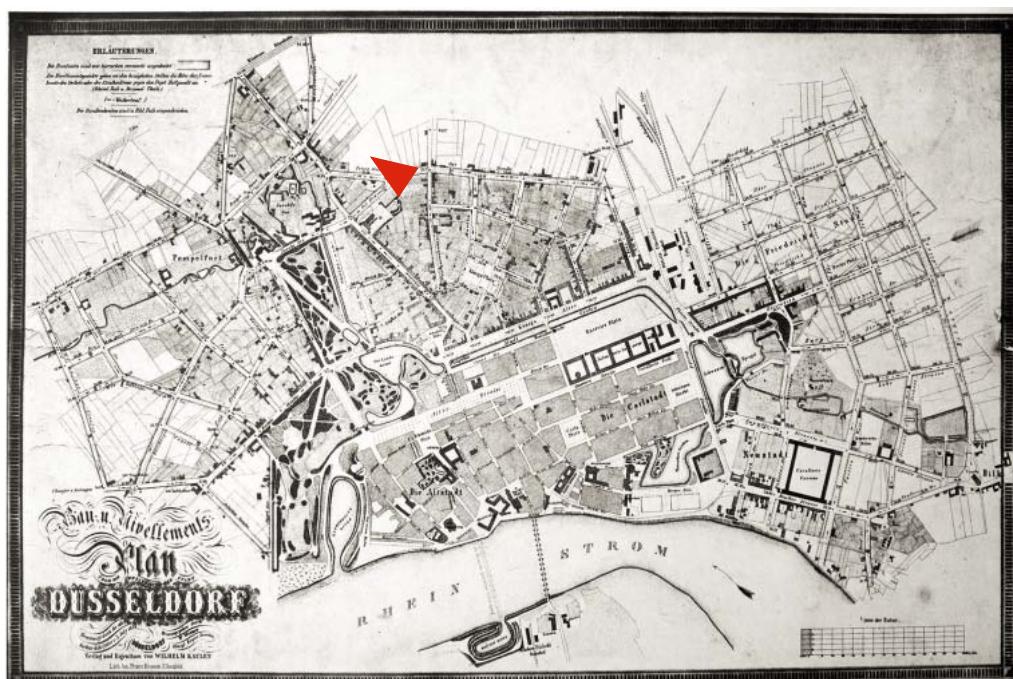


Abb. 12: »Bau- und Nivellements-Plan über die Erweiterung der Stadt Düsseldorf«, Lithographie 54 x 81 cm, 1854. Stadtmuseum Düsseldorf, E 65

Solange keine neuen Dokumente auftauchen, bleibt die weitere Geschichte des Gartens im Dunkeln. Der Erbe, Otto Wilhelms Sohn Friedrich Wilhelm aus seiner zweiten Ehe (1788–1860) starb ohne Nachkommen. Als Oberst in niederländischen Diensten hielt er sich vermutlich nicht allzu oft in Düsseldorf auf. Entweder hat er selbst das Grundstück irgendwann verkauft, oder es hat nach seinem Tod auf Betreiben der Familie den Besitzer gewechselt.

Während ein Bau- und Nivellements-Plan über die Erweiterung der Stadt Düsseldorf aus dem Jahr 1854 – also noch zu Lebzeiten des Erben – an der Stelle des Gartens ein bis auf Haus und Nebengebäude immer noch unbebautes Dreieck zeigt (Abb. 12),²⁵ sieht dieses Dreieck zwölf Jahre später und sechs Jahre nach seinem Tod auf einem 1866 datierten Katasterplan schon deutlich anders aus (Abb. 13).²⁶ Zwar sind der Weiher und der Hofbereich mit dem Wohnhaus noch zu erkennen, doch an zwei Seiten des Dreiecks reihen sich bereits eine ganze Reihe kleinerer, überwiegend bebauter Grundstücke aneinander.

Heute ist vom Quadt'schen Landgut bzw. Garten nur ein zwischen geschlossenen Häuserzeilen, Einkaufszentrum und Parkhaus eingewängter, vornehmlich als Parkplatz genutzter Innenhof geblieben. In dem Komplex zwischen Oststraße, Am Wehr-

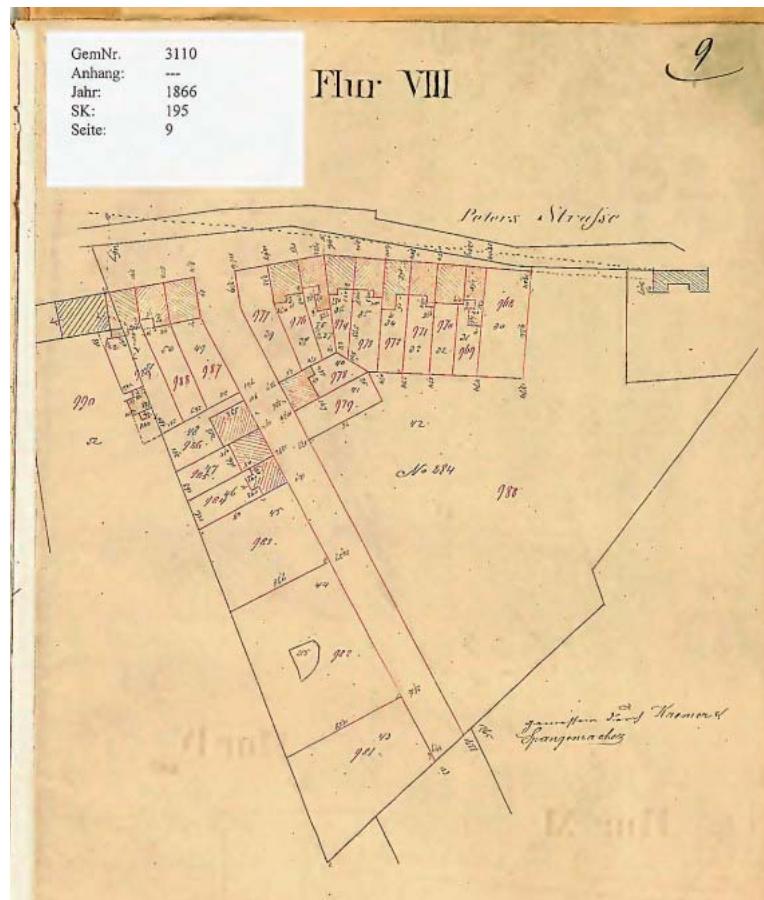




Abb. 14: Innenhof an der Stelle des ehemaligen Gartens, Mai 2017. Foto Lucrezia Hartmann

hahn, Cantador- und Leopoldstraße erinnert nichts mehr an das ehemalige grüne Refugium (Abb. 14). Dieses Schicksal teilt es nicht nur mit anderen Gartenanlagen von Weyhe, sondern mit vielen anderen historischen Gärten.

Das einzige Zeugnis seiner ehemaligen Existenz ist der Gartenplan im Archiv von Isny.²⁷

DANK

An dieser Stelle danke ich herzlich Allen, die meine Nachforschungen großzügig unterstützt und Abbildungen zur Verfügung gestellt haben: Reiner Falk im Kreisarchiv Ravensburg, der entscheidend zur Zuordnung des Gartenplans beigetragen hat; Helmut Gründer im Vermessungs- und Katasteramt Düsseldorf; Klaudia Wehofen im Stadtarchiv Düsseldorf; Bernd Kreuter im Stadtmuseum Düsseldorf; Dr. Peter Klefisch und Meinolf Woste im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen in Duisburg; und Dr. Brigitte Sigel in Zürich für die kritische Durchsicht des ursprünglichen Manuskripts und die nützlichen Korrekturvorschläge.

Anschrift der Verfasserin:

Dr. Lucrezia Hartmann, Maria-Theresia-Allee 26, D-52064 Aachen,
lucrezia.hartmann@gmx.de

ANMERKUNGEN

- 1** Archiv des Fürsten von Quadt zu Wykradt und Isny (abgekürzt: FQAI), A K unverz. (A=Bestand Familienarchiv, K= Karten)
- 2** SCKELL, Friedrich Ludwig von: Beiträge zur bildenden Gartenkunst für angehende Gartenkünstler und Gartenliebhaber, München 1818, Nachdruck Worms 1982, S. 55.
- 3** SCHILDT, Helmut: Maximilian Friedrich Weyhe und seine Parkanlagen. Düsseldorf 1987.
- 4** RITTER, Margaret: Maximilian Friedrich Weyhe 1775–1846. Ein Leben für die Gartenkunst, Düsseldorf 2007.
- 5** Nach der Eroberung der linksrheinischen Territorien des Heiligen Römischen Reiches durch die Französische Republik im Jahr 1794 wurde hier drei Jahre später das französisch verwaltete Roer-Departement gebildet und Aachen zu seiner Hauptstadt erklärt.
- 6** Der Plan befindet sich in der Graphischen Sammlung der Stadt Lindau, Mappe 32 a.
- 7** Stadtarchiv Düsseldorf, VII 1042.
- 8** Schreibweise auch Wickrath. Gehört heute zu Mönchengladbach.
- 9** Heute Stadt Erkelenz.
- 10** Quellensammlung zur Geschichte der Deutschen Reichsverfassung in Mittelalter und Neuzeit, bearb. von Karl ZEUMER, Tübingen 1913, S. 509 ff.
- 11** FQAI, Repertorium über das Hochgräflich Quadt-Wykradt-Isny'sche Familien-Archiv, Band I, 1867–1896, Bl. 118.
- 12** FQAI Rep. I, Bl. 118 (wie Anm. 10).
- 13** FQAI, Bü 55 Testament.
- 14** FQAI, Bü 43 Nr. 8 Übergabevertrag vom 29. Mai 1812.
- Nachkommen dieses Sohnes leben bis heute in Isny.
- 15** (wie Anm. 10).
- 16** FQAI, Bü 56 Erbverhandlungen der Kinder des Grafen Otto, Nr. 2, 12. Oktober 1830.
- 17** FQAI, Bü 47 Correspondenz 1812–1828, Brief von Wilhelm Otto Friedrich an seine Schwester Luise Marie Gräfin von Goltstein, datiert Isny, den 15ten September 1828.
- 18** Vermessungs- und Katasteramt Düsseldorf, Katasterplan Alt Pempelfort Flur 8 Blatt V.
- 19** Aus der ehemaligen Villa Jacobi zwischen Jacobistraße und Pempelforter Straße wurde später der berühmte Malkasten mit dem Malkastenpark.
- 20** Stadtmuseum Düsseldorf (STM), E 25.
- 21** STM, E 52 a.
- 22** FQAI, Bü 57 Ableben des Grafen Otto. Er war am 29. Januar 1829 in Düsseldorf gestorben.
- 23** FQAI, Bü 47 Correspondenz 1812–1828, Brief vom 8. August 1820.
- 24** FQAI, Bü 55 Testament.
- 25** STM, E 65.
- 26** Vermessungs- und Katasteramt Düsseldorf, Katasterplan, Gem. Nr. 3110 Flur VIII, 1866.
- Die Oststraße ist hier mit Peters Straße bezeichnet.
- 27** Dies ist die neu bearbeitete Fassung eines Aufsatzes, der erstmals in »Die Gartenkunst«, Heft 2/2017 publiziert worden ist, ein weiteres Mal in veränderter Form im »Düsseldorfer Jahrbuch« Bd. 88, 2018.

Beat Bühler

JOHANN NEPOMUK ZÜRCHER

(1780-1844)

Der frühe Kulturmampf in Kanton und Diözese St. Gallen

Am Mittwochabend des 11. Dezember 1844 starb in Wil/St.Gallen der dortige Pfarrer Johann Nepomuk Zürcher. Der katholische »Wahrheitsfreund« brachte zwei Tage später eine kurze Nachricht über den Tod des Geistlichen, der »nach einer langwierigen Krankheit« eingetreten sei. Nach mehreren Pfarrstellen sei er als Mitglied des St.Galler Domkapitels »zum Kapitels- oder Bistums-Vikar« ernannt worden. »Wenn er damals seine richtige Stellung verkannte, so erschien er immerhin nur als ein mißbrauchtes

Werkzeug der kirchenstürmischen Fraktion, die noch manchen seiner Amtsbrüder in ihre Netze zu verstricken wußte, wovon später die meisten wieder zur enttäuschenden Erkenntnis geführt wurden¹. Der liberale »Erzähler« schrieb: »In Wyl verstarb der ehemalige Bistumsverweser J. Nep. Zürcher, ein Mann der älteren Toleranzschule. Darum wurde ihm viel Intoleranz zu Theil². Auch die »Schweizerische Kirchenzeitung« erwähnt Zürchers Amt als Bistumsverweser, »in welchen Stellung er von Uebelgesinnten sich mißleiten ließ. Er wurde nach Errichtung eines apostol. Vikariates dieses Amtes entledigt und zog sich von dem Pfarrrektorat in St.Gallen auf die Pfarrei Wyl zurück. Guter Wille wird ihm nicht abgesprochen, wiewohl seine Wirksamkeit nicht immer verdienstlich war³. Den ausführ-



Abb. 1: Johann Nepomuk Zürcher (Staatsarchiv St.Gallen)

lichsten Nachruf veröffentlichte die liberale »St.Galler-Zeitung« und fasste zusammen: »Seit bald vierzig Jahren hat der Verblichene dem Kanton St.Gallen seine Talente und seine Thätigkeit in der Schule, in der Seelsorge und als Beamter in den konfessionellen Behörden gewidmet; wir weißen seinem Andenken daher billig noch einige Worte«. Die Zeitung listete dann die einzelnen Stationen seines Wirkens auf und meinte dazu: »Der Verewigte zählte also zu den wenigen Menschen, welche es vermögen, für ihre Ueberzeugung große persönliche Opfer zu bringen«⁴.

Die verschiedenen Nachrufe auf Johann Nepomuk Zürcher machen deutlich, dass dieser Geistliche in seinem Wirken höchst unterschiedlich wahrgenommen wurde. Zürchers Zeitgenossen und auch die Literatur sahen in ihm vor allem einen Vertreter des liberalen Katholizismus. Sein erster Biograph war 1844 niemand anders als der damalige massgebende liberale Politiker Johann Mathias Hungerbühler (1805–1884). In einem größeren Nachruf erklärte er einleitend, »es sei eine wahre Bürgerpflicht, das Leben biederer, freisinniger katholischer Priester durch kleine biographische Denkmäler der Vergessenheit zu entziehen«⁵.

VOR DEM HINTERGRUND DES FRÜHEN KULTURKAMPFES IN DER SCHWEIZ

Als die Zeitungen 1844 Leben und Wirken von Johann Nepomuk Zürcher würdigten, stand auf deren ersten Seiten das Hauptereignis jener Tage zu lesen: Die Stadt bzw. der Kanton Luzern hatte am 8. Dezember den Angriff von paramilitärischen Truppen aus benachbarten Kantonen abgewehrt. Ein weiterer Angriff sollte ein Jahr später erneut erfolgreich abgewehrt werden⁶.

Diese sogenannten »Freischarenzüge« waren Teil jenes Kulturkampfes in der Schweiz, worüber der Historiker Peter Stadler vor Jahren ein umfassendes Werk geschrieben hat⁷. Auch wenn der Begriff »Kulturkampf« nach wie vor mit den Auseinandersetzungen zwischen Staat und Kirche um 1870 in Preußen verbunden wird, kam er in der Schweiz wie auch in Baden wesentlich früher zum Tragen⁸.

Liberalismus und Konservatismus sind Begriffe, die wie anderswo auch erst durch Namen und Personen verstehbar werden. Im Kanton St.Gallen ist es vor allem der Politiker Gallus Jakob Baumgartner aus Altstätten, der von 1831 bis 1841 zum unbestrittenen

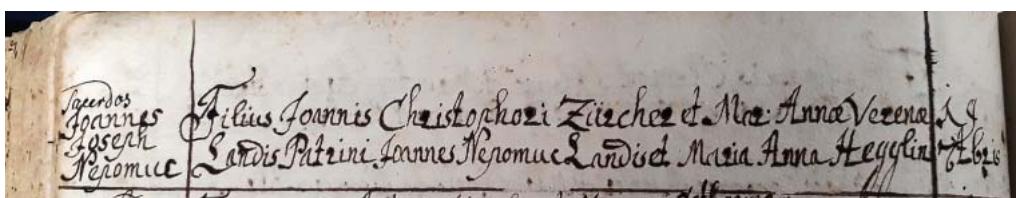


Abb. 2: Ausschnitt aus dem Taufbuch von Menzingen (Pfarramt Menzingen)



Abb. 3: Carl Johann Greith, Professor der Theologie (Staatsarchiv St.Gallen)

Führer der Liberalen wurde⁹. Josef Anton Blattmann (1761–1835) stammte aus Oberägeri/Kanton Zug, der zunächst in Wittenbach und seit 1803 Pfarrer in Bernhardszell/Kanton St. Gallen war. 1807 wurde er bischöflich-konstanzer Kommissär des Kantons St.Gallen. 1818 wählten ihn die Pfarrer des Landkapitels Gossau zu ihrem Dekan¹⁰.

Auf der konservativen Seite stand der katholische Priester Gallus Popp, der 1834 massgeblich an der Gründung des Katholischen Vereins im Kanton St.Gallen beteiligt war¹¹. Dazu gehörte auch Carl Johann Greith (1807–1882), der aus Rapperswil stammend, von 1837 bis 1839 Pfarrer von Mörschwil war. 1842 wurde er als

Pfarrrektor der Dompfarrei in St.Gallen Nachfolger von Johann Nepomuk Zürcher. »Von 1831 an profilierte er sich als Exponent der kath.-konservativen Kräfte gegen radikale Kleriker, die Klosteraufhebungen und gegen Maßnahmen staatskirchlich orientierter Behörden, insbesondere im Schulbereich«¹². Anführen müsste man auch Johann Joseph Müller (1815–1861), der ursprünglich durchaus eine liberale Gesinnung vertrat, infolge der radikalen Kirchenpolitik aber zu einem der prominentesten Vertreter der Konservativen wurde¹³.

ZÜRCHERS HERKUNFT UND BILDUNG

Die Familie Zürcher ist im Kanton Zug beheimatet¹⁴. In Menzingen wurde am 18. September 1780 Johannes Joseph Nepomuk als Sohn des Johann Christoph und der Maria Anna Verena Zürcher, geborene Landis und wohl am selben Tag in der dortigen Pfarrkirche getauft. Taufpaten waren Johann Nepomuk Landis und Maria Anna Hegglin. Taufpriester war Clemens Ulrich Hegglin, Pfarrer von Menzingen¹⁵.

Nach Hungerbühler war der Vater von Beruf Schreiner. Er besaß im Sparren einen Hof, der dem Kloster Einsiedeln gehörte und östlich des Weilers Finstersee stand¹⁶. Dort gab es eine Schule, die Johann Nepomuk zunächst besuchte. Carl Bossard schreibt, dass »in Finstersee 1808 mit staatlicher Beisteuer eine kleine Aussenschule errichtet wurde; sie zählte im ersten Jahr 36 Schüler«¹⁷. Als Johann Nepomuk 12 Jahre alt war, schickten

ihn die Eltern ins Dorf Menzingen, wo Kurat Walter Staub eine Lateinschule führte. Diese Lateinschule bestand in drei Klassen¹⁸.

Vier Jahre später kam er laut Hungerbühler nach Sitten, wo er im dortigen Kollegium in Syntax und Rhetorik unterrichtet wurde¹⁹. 1799 hielt sich Zürcher im Lyzeum der damaligen Benediktinerabtei St. Blasien auf. Neben seinen Studien dachte er sogar daran, in das Kloster als Novize einzutreten. Zuvor hatte er sich nach Iten auch im Wilhelm-kloster Sion bei Klingnau/Kanton Aargau, das zu St. Blasien gehörte, aufgehalten²⁰.

Letztlich war der dortige Aufenthalt recht kurz und Johann Nepomuk besuchte fortan das Lyceum in Solothurn. Bereits im Frühjahr 1800 erreichte Zürcher bei der Prüfung in Logik, Metaphysik, Ethik und Mathematik den ersten Platz (Prädikat »vortrefflich«). In der Herbstprüfung desselben Jahres wurde er in Metaphysik, Ethik und Mathematik geprüft (Prädikat »trefflich«). Ein Jahr später erreichte er bei der Frühjahrsprüfung in Physik ein »Vortrefflich«, ebenso in Ethik und Mathematik. 1802 studierte Zürcher er-neut Ethik und Mathematik. Hinzu kam nun »dogmatische Theologie«, die er bei der Frühjahrsprüfung mit »vortrefflich« abschloss. In der Herbstprüfung jenes Jahres legte er die Prüfung in Ethik und Mathematik, in dogmatischer Theologie und in Moraltheologie ab (»vortrefflich«). Schliesslich wurde er im Frühling 1803 in dogmatischer und Moraltheologie geprüft, ebenso im Herbst in den beiden genannten Fächern mit »vortrefflich« und »gar vortrefflich«²¹.

Nach Hungerbühler wollte Zürcher in Freiburg i. Br. noch Theologie studieren, ein Vorhaben, das an den fehlenden Geldmitteln scheiterte. Kurz nach Ende der Herbstprüfung in Solothurn begab er sich nach Konstanz, wo er am 14. September 1803 zum Pries-ter geweiht wurde²².

VIKAR IN MENZINGEN

Johann Nepomuk Zürcher wurde nun Pfarrhelfer und Schullehrer in seiner Heimatgemeinde Menzingen²³. Der damalige Pfarrer Josef Franz Heinrich Schön (1735–1816) trat 1805 nach Auseinandersetzungen mit der Gemeinde von seinem Amt zurück²⁴. Zürcher bewarb sich um die Stelle, doch ein weiterer Kandidat gewann am 20. April die Wahl. Es war der ebenfalls aus Menzingen stammende Adelrich Josef Bumbacher (1766–1827). Er war bis dahin Pfarrer von Bauen/Kanton Uri gewesen. Im Oktober 1804 schrieb die Stadt Rapperswil die Stelle eines Lateinlehrers aus. »Der Lehrgegenstand ist haupt-sächlich der Unterricht in den ersten Klassen der lateinischen Sprache und dahin schla-genden Wissenschaften«²⁵. Bumbacher hatte sich zur gleichen Zeit bezüglich einer ande-ren Stelle an den Bernhardszeller Pfarrer Josef Anton Blattmann gewandt²⁶.

LATEINLEHRER IN RAPPERSWIL

Die misslungene Bewerbung in Menzingen führte dazu, dass nicht Bumbacher, sondern Zürcher als Lehrer an die Lateinschule nach Rapperswil kam.

Im Zusammenhang ist es sinnvoll, diese Lateinschule von Rapperswil vorzustellen. Als dort nach 1803 über die Einrichtung einer höheren Schule diskutiert wurde, schickte der Erziehungsrat des Kantons St.Gallen 1804 seine Mitglieder Josef Anton Blattmann und Aktuar Hartmann an den Zürichsee. Blattmann hat dann den entsprechenden Bericht abgefasst. Danach gab es eine Primarklasse, »wo die Anfangsgründe des Lesens, Schreibens und Rechnens gelehrt werden; [...] Einer zwoten Classe steht B(ürger) Müller als Lehrer vor, die genannten Lehrgegenstände werden weiters betrieben, und mit dem Rechtschreiben etwas Geometrie, Baukunst und Geographie vermehrt [...] In einer dritten Classe werden die Anfänge des Lateins gelehrt; der Lehrer (,) ein Geistlicher habe eigentlich keine Neigung zu Schularbeiten und sich zur Annahm der Stelle erbitten lassen.« Blattmann erwähnt auch, es habe eine Art Gymnasium gegeben, das aber nur kurze Zeit bestanden habe und vom Orden der Piaristen geführt worden sei²⁷. Auch wenn von Zürchers Tätigkeit in Rapperswil keinerlei Zeugnisse vorhanden sind, so ist er zumindest im kantonalen Personalverzeichnis als »Vikar bey St.Lorenz« aufgeführt. Es handelt sich um einen Altar in der Stadtkirche, der mit einer Pfründe verbunden war²⁸.

PFARRER UND SCHULINSPEKTOR IN GOMMISWALD

Im Jahre 1808 wurde Johann Nepomuk Zürcher durch den Administrationsrat nach Gommiswald – damals hieß es »Gauen« – gewählt²⁹. Nach Hungerbühler hat er sich als Seelsorger bemüht, manche Verbesserungen herbeizuführen, denn »Mißbräuche aller Art entstellten den Gottesdienst; was man Schule hieß, lag in den Händen eines unwissenden Meßmers und seiner ältesten Tochter«³⁰. Es kann nicht verwundern, dass Zürcher bald auch im östlichen oder oberen Teil des Bezirks Uznach Schulinspektor wurde. Im Auftrag des Erziehungsrates war er für sämtliche Bereiche des lokalen Schulwesens zuständig. Bemerkenswert ist jener Bericht, den Zürcher im Juli 1810 für den Erziehungsrat über die alljährliche »Kinderwanderung nach Schwaben« zu erstellen hatte. Demnach waren aus meinem untergegebenen Schulbezirke [...] neben mehreren älteren Kindern dieses Jahr 71 Schulpflichtige ausgewandert, an diese traurige Summe lieferte Amden 5, Schänis 16, Benken 19, Kaltbrunnen 13, Rieden 6, und Gauen 12 Kinder; Die Meisten von diesen sind freilich mit sehr bitterer Armuth gedrückt und bejammern ihr Unglück, Waysen zu sein. Zürcher hat sich natürlich auch über die Ursachen dieser Kinderverschickung kundig gemacht. Vorzüglich ist diese Wanderung mit der Revolutions-Epoche in die schädliche Uebung gekommen, und zu ihrem Ursprung mag wohl die allgemeine Noth dieser Zeit beigetragen haben. Diese Kinder stammten weitgehend

aus Gemeinden ohne Armen- und Waisenfond. Gemeinden wie auch Eltern finden es aber sehr bequem, sich der brodsorgen für die guten Kleinen auf längere Zeit zu entladen, diese einem rohen Führer zu übergeben, der sie dann an die bauern Schwabens verhandeln muß. Waren die Kinder von Frühjahr bis Herbst von ihrer Heimat abwesend, kamen sie zu Beginn des Winters wieder nach Gaster zurück³¹.

IN ST.GALLEN UND WATTWIL

In den Jahren 1813–1815 war Zürcher zunächst in St.Gallen, wo er am katholischen Gymnasium und Lyzeum als Professor der Grammatik der lateinischen Sprache unterrichtete. Dieses Gymnasium war 1809 in den Räumen des ehemaligen Klosters eröffnet worden. Präfekt der Schule war Alois Vock, der 1814 von seinem Amt zurücktrat. An seine Stelle trat kurzfristig Johann Nepomuk Zürcher³².

Dann kam er 1815 als Pfarrer nach Wattwil. Auch hier hatte er das Schulinspektorat von Obertoggenburg zu übernehmen. Durch die Verfassung von 1814 war das Schulwesen Teil der konfessionellen Gremien geworden. Zürcher war also nur noch für die katholischen Schulen zuständig. Als erstes verlangte er von ihnen einen Bericht über deren Zustand. Auch diese Berichte sind Ausdruck der damaligen sozialen Situation in den Gemeinden. Alt St.Johann etwa schrieb eingangs: *Unsere kath. Pfarrgemeinde zählt wirklich 136 schulfähige Kinder. Traurig ist aber, daß wegen Armuth u. weiter Entfernung kaum die Hälften dieser Schulfähigen die Wohlthat des Unterrichts im Winter für während geniesen kann*³³. Hungerbühler weiß von einer Begebenheit zu berichten, mit der Zürchers große Toleranz gegenüber der reformierten Konfession zum Ausdruck kommt. Es ging um einen kirchlichen Feiertag, an dem Zürcher im Beichtstuhl den Leuten die Beichte abnahm. Zur gleichen Zeit erschien vor der paritätischen Kirche ein Brautpaar, das der reformierte Pfarrer trauen wollte. Zürcher ließ Pfarrer und Brautpaar in der Kirche den Hochzeitsgottesdienst halten, während er weiterhin seinen Leuten die Beichte ermöglichte³⁴.

PFARRER UND SCHULINSPEKTOR IN MÖRSCHWIL

Am 25. November 1816 wurde Johann Nepomuk Zürcher zum Pfarrer von Mörschwil gewählt³⁵. Mörschwil war zu dieser Zeit ein Dorf mit 41 Häusern und ca. 300 Einwohnern. Die Gemeinde zählte ca. 1300 Einwohner. 1704 war die neu erbaute Kirche eingeweiht worden³⁶.

Zürcher trat zunächst neben seiner Seelsorgetätigkeit in der Gemeinde als »Armenvater« in Erscheinung getreten. Die Sorge um die Armen lag damals noch in den Händen der Ortsverwaltung. 1822 suchte Zürcher das Gespräch mit dieser Behörde, in dem es um seine weitere Tätigkeit als Verantwortlicher für die Armen ging. Offenbar war

Zürcher der Meinung, dass dies Aufgabe der politischen Gemeinde bzw. des Gemeinderates sei und er das Amt aufgeben wollte³⁷.

Es war aber vor allem Zürchers Tätigkeit als Schulinspektor des damaligen Bezirks Rorschach, das von ihm viel Kraft verlangte und an einer zahlreichen Korrespondenz abzusehen ist. Wie zuvor schon in Wattwil und Gommiswald musste er einen unzulänglichen Schulbesuch feststellen. In diesem Zusammenhang schrieb Emil Spiess von »Zürchers hochfliegendem Reformeifer« in Sachen Schule: »Pfarrer Zürcher wird wohl zu spät erkannt haben, daß bei allen Schulreformen auch der Bildungswille des Volkes in Rechnung zu ziehen ist«³⁸. Das mag zwar richtig sein, übersieht aber die Tatsache, dass es gerade die Schulinspektoren waren, welche das st.gallische Bildungswesen voranbringen wollten. Natürlich machte sich auch bei Zürcher Enttäuschung breit, wenn er 1824 bei einem Lehrer-Aspiranten feststellte, dass dieser nach der provisorischen Anstellung von einem Jahr wieder entlassen werden musste³⁹.

ALS DRITTER UND ZWEITER PFARRER AN DER HAUPTKIRCHE IN ST.GALLEN

Im Spätherbst 1825 zog Zürcher von Mörschwil weg und begann seine neue Tätigkeit als Zweiter Pfarrer an der Hauptkirche von St.Gallen⁴⁰. Er blieb aber weiterhin Schulinspektor für den Bezirk Rorschach.

Die Pfarrei am Dom bzw. der Hauptkirche des Kantons St.Gallen bestand erst seit 1805. 1806 hatte Pfarrer Blattmann von Bernhardszell für die Regierung die Neuorganisation der katholischen Kirche im Umfeld der reformierten Stadt St.Gallen an die Hand zu nehmen. Gleich eingangs stellte er fest: »Die ehemalige Stiftskirche zu St.Gallen ist nach dem Gesetze vom 8. May 1805 die katholische Hauptkirche des Kantons St. Gallen«⁴¹. Ein Jahr später erließ Generalvikar Wessenberg die Instruktion für die drei Geistlichen, die fortan am Dom die Seelsorge ausüben sollten. Zum ersten Pfarrer hieß es: »Da der Pfarr-Rektor eigentlich in vollem Sinne Pfarrer des Pfarrbezirks St.Gallen und der Filialen St.Fiden und St.Georgen ist, so trägt er alle Rechte und alle Pflichten, die nach der Kirchenverfassung den kanonischen und Bistums Gesetzen mit der pfärrlichen Würde und Jurisdiktion verbunden sind«⁴². Anlässlich der Ernennung Zürchers gab der Administrationsrat 1825 auf Grund der Konstanzer Instruktion eine neue Dienstanweisung heraus: »Dem 3ten Pfarrer steht die Aufsicht über alle katholischen Primarschulen im Umfang der Pfarrey St.Gallen.« Neben den Predigten an den gebotenen Feiertagen hatte er auch die Gottesdienste in der für die Jugend bestimmten Kapelle zu halten⁴³. Der Pfarrbezirk St.Gallen hatte 1825 5560 Katholiken, wobei nicht nur die Stadt, sondern auch Straubenzell, Tablat, Rotmonten und St.Georgen dazugehörten⁴⁴.

Zürcher wurde dann 1829 Zweiter Pfarrer der Hauptkirche⁴⁵. Er wurde auch Präsident einer Kommission, welche die Anträge von Studenten, die um Unterstützung baten,

prüfen und entscheiden sollte. Als er das Amt eines Schulinspektors beenden wollte, suchte der Schullehrerverein des Bezirkes Rorschach ihn zu halten⁴⁶.

Bekanntlich wurde 1823 das Doppelbistum Chur-St.Gallen gegründet. Für beide Diözesanteile war der Churer Bischof Rudolph von Buol-Schauenstein zuständig. Zum St.Galler Generalvikar ernannte er den ehemaligen Benediktiner Ämilian Haffner, als geistliche Beiräte dessen Ordensmitbrüder Theodor Wick und Ildefons von Arx⁴⁷. Die päpstliche Bulle »Ecclesias, que antiquitate« vom 2. Juli 1823 sah auch ein eigenes St. Galler Priesterseminar vor. Dort sollten 3 Lehrkräfte die angehenden Priester unterweisen. 1830 erhielt Zürcher den Auftrag, dort Pädagogik zu unterrichten. Zugleich wurde er stellvertretender Regens (Subregens)⁴⁸. Als im gleichen Jahr auch das Domkapitel bestellt wurde, gehörte auch Johann Nepomuk Zürcher (»der freisinnige, humane Subregens Zürcher«) zu den Erwählten⁴⁹.

Im Herbst des gleichen Jahres geriet das politische System des Kantons St.Gallen insofern ins Schlingern, als zunächst eine Neunzehnerkommission Verbesserungen in der Verfassung sammeln sollte. Der nächste Schritt war dann die Wahl eines Verfassungsrates, der bis zum Frühjahr eine neue Verfassung ausarbeitete. Die Zustimmung des Volkes im Frühjahr 1831 wurde möglich, weil die Stimmen derjenigen, die nicht bei der Abstimmung anwesend waren, zu den Ja-Stimmen hinzugezählt wurden⁵⁰.

FORDERUNGEN NACH KIRCHLICHEN REFORMEN UND DIE PREDIGT VON ALOIS FUCHS

Zeitgleich zu den politischen Forderungen bezüglich der Verfassung rief Generalvikar Ämilian Haffner Ende November 1830 die acht Dekane der Diözese auf, auf Kapitelskonferenzen ebenfalls Wünsche und Forderungen der Geistlichen zu sammeln. In ihren Antworten ging es um:

- bessere Zusammenarbeit in Konferenzen und mit dem Bischof
- Einberufung einer Diözesansynode
- Zusammenkunft aller Dekane mit dem Generalvikar
- grösserer Einfluss der Kirche, Programm mit 14 Punkten (Pfarrer Mirer von Sargans)
- Betonung des Wesentlichen im Christentum (Pfarrer Schmid von St.Fiden bei St.Gallen)⁵¹.

Ein Teil des Dekanates Uznach verabschiedete darüber hinaus eine Petition an das katholische Grossratskollegium, wonach an Stelle des Administrationsrates ein Erziehungsrat, ein Kirchen- und ein Verwaltungsrat treten sollten. Diese unterstehen direkt dem allgemeinen Grossen Rat⁵².

Die Reformthematik erhielt im Mai 1832 insofern einen weiteren Anstoß, als der Rapperswiler Alois Fuchs am Fest des heiligen Pankratius in der dortigen Pfarrkirche im

Gottesdienst die Predigt hielt. Sie rief recht unterschiedliche Reaktionen hervor⁵³. Ende Juni erschien die Predigt im Druck, jetzt noch mit fünf Beilagen versehen⁵⁴. Schon wenige Tage nach der Predigt von Alois Fuchs muss der Rapperswiler Kustos Karl Maria Curti über die damit verbundenen Diskussionen an den Generalvikar berichtet haben. Nachdem die Predigt im Druck erschien, kam zu einer Klage beim Bischof in Chur, der eine erste Prüfung veranlasste⁵⁵.

Als 1831 die Regensstelle in St.Gallen neu besetzt werden sollte, wollte Bischof Rudolph den jungen Geistlichen Karl Johann Greith aus Rapperswil mit diesem Amt beauftragen. Doch Greith wurde auf Wunsch des Administrationsrates Adjunkt der Stiftsbibliothek und lediglich Subregens und Professor für »Klerikal-Askese«. Sein Vorgesetzter als Regens aber wurde der zweite Pfarrer und bisherige Subregens Johann Nepomuk Zürcher⁵⁶.

Greith war es, der Bischof Rudolph die Lage schilderte, die in Rapperswil infolge der Predigt von Alois Fuchs entstanden war. Bischof Rudolph ordnete daraufhin eine Generalvisitation im Kapitel Uznach an, die von Generalvikar Haffner, Regens Zürcher

und einem Aktuar durchgeführt werden sollte. Vorgesehen war, sich vor allem um die Rapperswiler Geistlichen zu kümmern⁵⁷. Obwohl die Visitatoren im Oktober 1832 in Rapperswil verschiedene Gespräche führten, scheint das Ziel der Visitation nicht erreicht worden sein. Alois Fuchs war gar nicht anwesend und die Kirchenverwaltung erklärte, in Rapperswil sei alles in bester Ordnung⁵⁸.

Im Dezember jenes Jahres beschloss der Geistliche Rat unter dem Vorsitz von Bischof Rudolph die Predigt der Zensur zu unterwerfen, welche Subregens Greith durchführen sollte. »Dieser unterzog die ganze Predigt einer strengen, ja vernichtenden Kritik«. Er schickte seine Zensur auch an Theologieprofessoren in Luzern und Chur, die ihm deren Richtigkeit bestätigten⁵⁹.

Der erste Satz aus der Predigt, der als häretisch beurteilt wurde, lautete: »Sie (die Kirche) ist die größte



Abb. 4: Alois Fuchs (Staatsarchiv St.Gallen)

Republik der Menschheit unter dem ewigen König der Jahrhunderte! Im Christenthume haben wir die demokratische ewige Grundlage – Freiheit und Gleichheit vor Gott, vor Christus, vor der Kirche! Das Christenthum weiß nichts von einem jüdischen Levitenstamm, von pfäffischer Unterscheidung zwischen Priester und Laien – Alle zusammen sind ein priesterlich Volk»⁶⁰.

Anfangs Januar wurde Alois Fuchs nach St.Gallen vorgeladen, um sich bezüglich gewisser Aussagen seiner Predigt zu rechtfertigen. Nachdem Fuchs dieser Vorladung eine detaillierte Erklärung entgegengestellt hatte, wurde er ein zweites Mal vorgeladen und sollte die ihm vorgeworfenen Aussagen widerrufen⁶¹. Am 14. Februar traf Fuchs in St.Gallen ein, konnte aber nur Besuche machen, vor allem bei Regens und »Konsistorialrat« Zürcher. Mit »Konsistorium« war das Geistliche Gericht gemeint, wozu Dompropst Müller-Friedberg, Pfarr-Rektor Wick, der frühere Regens Scherer und der derzeitige Regens Zürcher gehörten⁶².

Einen Tag später kam es zur Verhandlung zwischen Fuchs und den Mitgliedern des Konsistoriums. Generalvikar Haffner las das Gutachten von Konrad Scherer vor, das – wie zuvor schon von Greith – acht Stellen der Predigt beanstandet hatte. Alois Fuchs suchte dann die einzelnen Punkte zu erläutern, was zu einem Streitgespräch zwischen ihm und Haffner führte. Letztlich kam es zur Einsetzung eines Ausschusses mit Generalvikar Haffner, Konrad Scherer und Johann Nepomuk Zürcher. Seine Aufgabe war die »Prüfung und Behandlung der Zensuren«⁶³. Am 19. Februar hatte Fuchs erneut vor dem Konsistorium zu erscheinen. Dort wurden ihm die Zensuren für die beanstandeten Predigtstellen vorgelesen. Fuchs protestierte gegen die Vorgehensweise. Er wollte die Zensuren für sich abschreiben, was ihm verboten wurde. Lediglich in Anwesenheit von Regens Zürcher wurde ihm erlaubt, diese durchzulesen⁶⁴. Dann verfasste er zu jeder Zensur eine eigene Erklärung. Währenddessen setzte Zürcher zuhanden von Fuchs einen Text



Abb. 5: Alois Fuchs vor dem »Ketzergericht«:
Zeichnung von Martin Disteli 1834 (Zentralbibliothek Solothurn)

auf, der eine »Brücke« zwischen dem Konsistorium und Fuchs bauen sollte. Beides wurde dann vom Konsistorium angenommen und es hätte sich damit sogar begnügt. Dagegen stand die bischöfliche Anordnung, Fuchs habe zu widerrufen. Am 21. Februar legte ihm dann das Konsistorium eine schriftliche Erklärung vor, wonach er alles zu widerrufen hätte. Fuchs lehnte ab. Wieder versuchte Zürcher einen Brückenschlag, indem er die entscheidende Stelle der Erklärung umformulierte. Fuchs lehnte auch diese ab und erfuhr abends im Gespräch mit Zürcher, dass der neu redigierte Text von ihm verfasst gewesen sei. Nach Ende des Gesprächs schrieb Zürcher eine weitere Fassung der Erklärung. Fuchs beriet sich darüber mit Freunden, die ihm eher abrieten, zu unterschreiben. Deshalb verfasste eine weitere Erklärung, in welcher er von neuem Protest gegen die Zensuren erhob⁶⁵. Im Landkapitel Uznach kam es zur Solidarisierung mit Alois Fuchs, da die Geistlichen das Vorgehen gegen ihn als ein Vorgehen gegen das Denken des gesamten Kapitels verstanden⁶⁶. In einem Dekret vom 8. März 1833 suspendierte Bischof Rudolph von Chur-St.Gallen sämtliche Tätigkeiten, die mit dem Priesteramt des Alois Fuchs verbunden waren⁶⁷.

Bekanntlich dauerte die Auseinandersetzung um diese Predigt weiter. Nicht nur die Geistlichen des Uznacher Kapitels, sondern verschiedene Welt- und Ordenspriester, unter letzteren der damals bekannte Franziskaner Gregor Girard, unterstützten Fuchs in seinem Anliegen⁶⁸. Auf der anderen Seite veröffentlichte Karl Greith den Text seiner Zensur in der »Schweizerischen Kirchenzeitung«⁶⁹. Das Uznacher Kapitel beharrte weiter auf der Behandlung der Angelegenheit, was nicht nur in St.Gallen, sondern auch bei Bischof Rudolph Verärgerung hervorrief. »Ein Kapitel, das sich herausnimmt, gegen eine Censur des Bischofs in Causa fidei et morum zu protestieren, ist ein rebellisches Kapitel, dem Schisma nahe«⁷⁰. In einem Schreiben vom 17. April 1833 an alle Dekane der Diözese St.Gallen stellte er das gesamte Verfahren gegen Fuchs dar, um dann das Kapitel Uznach für schismatisch zu erklären. Subregens Greith sollte das Schreiben zuvor noch überprüfen, zusammen mit den Mitgliedern des Konsistoriums, wobei Regens Zürcher ausdrücklich nicht miteinbezogen werden sollte. Nach der Überprüfung riet Greith dem Bischof, das Kapitel vorerst nicht als schismatisch zu erklären⁷¹. In diesem Zusammenhang wurde immer deutlicher, dass Zürcher als »Störenfried« und Sympathisant von Fuchs innerhalb der st.gallischen Kurie eingestuft wurde⁷². Als Ende Mai 1833 anonym die Abhandlung »Alois Fuchs und seine Suspensionsgeschichte mit Aktenstücken« im Druck erschien, heizte dies die Stimmung von neuem an. Regens Zürcher erklärte öffentlich, dass diese Abhandlung den Tatsachen entspreche. Er habe zur ganzen Angelegenheit selbst eigene Akten gesammelt und sei bereit, diese auch offenzulegen⁷³.

Dass Zürcher als liberal und freisinnig eingestuft wurde, muss gerade im Zusammenhang mit seiner Haltung in der Angelegenheit der Predigt von Alois Fuchs gesehen werden. Er bemühte sich um eine für beide Seiten akzeptable Verständigung. Dass er dabei auch noch von den Mitgliedern des Konsistoriums regelrecht geschnitten wurde,

muss auch vor dem Hintergrund gesehen werden, dass er und sein Subregens Greith unterschiedliche Positionen vertraten. Stärkle schrieb, die Beziehung zwischen »dem liberalisierenden und nachsichtigen Regens Zürcher und dem von Glaubenseifer glühen- den Subregens gestaltete sich derart, daß beide beim Bischof über einander Klage erhoben«⁷⁴. Differenzen zeigten sich z. B. als Greith drei Priesterkandidaten, die in Tübingen studiert hatten, nicht zur Weihe zulassen wollte. Er hatte sich seine Bewertung sogar durch die Luzerner Professoren Widmer und Kaufmann bestätigen lassen. Zürcher dagegen war für deren Zulassung und berief sich auf das Zeugnis von Tübinger Professoren. Greith drohte mit Rücktritt, worauf Bischof Rudolph zu seinen Gunsten entschied⁷⁵. Greith war es nun, der die ganze Entwicklung in einer größeren Abhandlung darstellte⁷⁶. Das Vorwort schrieb der Luzerner Chorherr Franz Geiger, das mit den Worten begann: »Es hat sich in der Schweiz eine Sekte von Geistlichen gebildet, die von ihren Studien auf gewissen deutschen Hochschulen falsche und von der alten und unveränderlichen Lehre der katholischen Kirche abweichende Grundsätze mit nach Hause gebracht«⁷⁷. In einem ersten Teil gibt Greith einen Überblick über die jahrhundertelange Entwicklung der Kirche und die Prinzipien, welche »die wahre Kirchenreform gegenüber der falschen jederzeit verfolgt habe«⁷⁸.

In einem zweiten Teil geht es um die aktuelle Entwicklung, wie sie im Bistum St. Gallen gerade ablaufe. Er erinnert an die Entstehung einer »kirchlichen Bewegungspartei«, welche im Zusammenhang mit der Julirevolution in Frankreich und der neuen Verfassung des Kantons 1831 entstanden sei. Diese »Bewegungspartei« habe sich vor allem in einer Regiunkel des Landkapitels Uznach konzentriert und sei im Zusammenhang mit Reformforderungen und der Predigt des Alois Fuchs besonders hervorgetreten. Als damaliger Zensor geht Greith dann auf das Verfahren ein, das zur Suspension von Fuchs geführt habe. Er bedauert, dass »die bischöfliche Behörde selten ein geschlossenes Ganzes war: in ihm hauste ein zweideutiger Geist, der wie Janus mit einem Doppelgesichte dem Bischof zulächelte, während er mit der Mimik des anderen an die Bewegungspartei ihn schimpflich verriet!«⁷⁹. Es kann hier nur das Konsistorium mit seinen Mitgliedern gemeint sein, wo Zürcher gegenüber Alois Fuchs Verständnis zeigte!

ZÜRCHERS WAHL ZUM KAPITELSVIKAR UND BISTUMSVERWESEN

Am 13. September 1833 schrieb die St.Galler Regierung dem Fürstbischof Rudolph von Chur und St.Gallen, dass der Große Rat im Juni beschlossen habe, Geistliche, welche nicht St.Galler Kantonsbürger seien, gegenüber der Regierung einen Eid abzulegen hätten. Da dies für den Bischof zutraf, sollte für diese Eidesleistung ein Tag festgesetzt werden⁸⁰. Doch es sollte nicht mehr dazu kommen. Fürstbischof Rudolph von Buol-Schauenstein starb nach längerer Krankheit am 23. Oktober 1833 in St.Gallen.



Abb. 6: Gallus Jakob Baumgartner
(Staatsarchiv St.Gallen)

seinen Abgeordnete zu einer Sitzung ein. Am 28. Oktober 1833 fasste dieses Kollegium auf Vorschlag von Baumgartner einen Beschluss, der in sechs Artikeln unterteilt war. In der Einleitung wurde auf die Bulle von 2. Juli 1823 hingewiesen, »welche wegen Abgang der ausdrücklich vorgeschrivenen Sanktion des Staates als nicht bestehend angesehen und erklärt wird. Im Übrigen hatte der Kleine Rat des Kantons Graubünden am 5. April 1824 »der neuen bistümlichen Zustände jede Rechtsverbindlichkeit absprechend sich seine besondere Rechtssame ausdrücklich« vorbehalten⁸⁴. Weil nun die Bistumsfrage neu geregelt werden sollte, lauteten Art. 6 und 7 des Beschlusses: »Zu diesem Ende wird das, einstweilen noch provisorisch in Funktion bleibende Domkapitel aus einem unverzüglich einzureichenden dreifachen Vorschlage des Administrationsrates einen Bistumverweser ernennen« und: »Für den katholischen Kantonsteil von St.Gallen soll einstweilen weder vom hiesigen Domkapitel noch von demselben mit dem Churerischen vereint, eine Bischofswahl vorgenommen werden dürfen. Eine im Widerspruch mit dieser Verfügung vorgenommene Wahl wird nicht anerkannt«⁸⁵.

Am folgenden Tag sandte der Administrationsrat dem Domkapitel die drei Kandidaten für die Wahl des Bistumsverwesers zu:

Johann Nepomuk Brägger, Pfarrer und bischöfl. Kommissair, in Kaltbrunn
Joseph Anton Blattmann, Pfarrer und Domkapitular in Bernhardszell
Heinrich Christoph Fuchs, Pfarrer von Rapperschwil⁸⁶.

Dompropst Müller-Friedberg teilte seinen Tod der St.Galler Regierung mit (gestern Abends um 6 Uhr von dem zeitlichen in das ewige Leben abberufen)⁸¹. Landammann und Kleiner Rat bekundeten tags darauf lebhafte Teilnahme über diesen Verlust⁸². Zwei Tage später wurde der Leichnam des Verstorbenen nach Chur überführt. Dompropst Müller-Friedberg ordnete an, dass in jeder Pfarrei an der Straße nach Chur der Ortspfarrer die Glocken läuten lasse, mit Ministranten, Kreuz und Fahne zum Leichenzug gehe und am Sarg des Verstorbenen eine Absolatio pro defuncto spreche⁸³.

Bevor das Domkapitel einen Kapitelsvikar wählen konnte, lud der Präsident des katholischen Kollegiums, Gallus Jakob Baumgartner, des-

Alle drei Kandidaten waren Vertreter des liberalen Klerus. Fuchs und Blattmann sind in der Literatur verschiedentlich gewürdigt worden. Die liberale Einstellung von Johann Nepomuk Brägger (1776–1857) kam unter anderem 1847 zum Ausdruck, als er mit zwei anderen Geistlichen bei der Bezirksgemeinde in Schänis für die liberalen Kandidaten stimmte. Diese Wahl ermöglichte bekanntlich die liberale Mehrheit im Großen Rat und die Entscheidung des Kantons St.Gallen zur Auflösung des Sonderbundes in der Schweiz⁸⁷.

Am 30. Oktober berichtete der bischöfliche Hofkanzler Benedikt a Porta nach Chur über die Wahl des »Bistumsverwesers«: Alle Canonici waren heüte versammelt, verwarfene den Schluß des Großen Raths und die Canonici Residentialis erwählten als CapitelsVicar (proh dolor!) den Canonicus Zürcher⁸⁸. Dompropst Heinrich Müller von Friedberg teilte am 4. November der Regierung das Ergebnis der Wahl mit: So hat sich das CathedralCapitel nach der ausdrücklichen Vorschrift des allgemeinen KirchenRaths von Trient am 30. October hier in der bischöflichen Residenz versammelt, und in seiner kanonischen Sitzung den Hochw. H. Canonicus Joh. Nepomuk Zürcher zum Capitels-Vicar für unseren bischöflichen Sprengel kanonisch erwählt, und somit die einstweiligen Verrichtungen des Vikariats auf ihn übertragen. Beide Schreiben machen den Standpunkt des Domkapitels deutlich: Es hielt sich unmissverständlich an das Kirchenrecht



Abb. 7: Zwei der drei Kandidaten: Joseph Anton Blattmann (Kantonsbibliothek Vadiana St.Gallen) und Heinrich Christoph Fuchs (Historischer Verein des Kantons St.Gallen)

und lehnte die Anordnung des katholischen Kollegiums ab. Abschließend bemühte sich Müller-Friedberg um einen versöhnlichen Ton: So ergreifen wir den Anlaß unsern kanonisch gewählten Vicarium Capitularem, besonders da Wir begründet hoffen dörfen, keinen unangenehmen Person gewählt zu haben, Ihrem hochbrigkeitlichen Schutze ehrerbietigst zu empfehlen⁸⁹. Am 10. November protestierte der päpstliche Nuntius in Luzern mit deutlichen Worten gegen die Aufhebung des Doppelbistums⁹⁰. Hungerbühler schrieb 1844 rückblickend: Mit ›Erstaunen‹ vernahm man solchen Untergang des Doppelbistums Chur-St.Gallen. Der Verfasser dieser biographischen Skizze kann und will nicht verhehlen, daß er damals auch zu den ›Staunenden‹ gehörte⁹¹.

Es war klar, dass das katholische Kollegium diese Wahl so nicht stehenlassen würde. Am 19. November trat das Gremium erneut zusammen. In einem weiteren Beschluss wurde das Domkapitel ausdrücklich wegen seiner Weigerung gegenüber dem Beschluss vom 28. Oktober als aufgelöst und Zürchers Wahl für ungültig erklärt. Zugleich beschloss das Kollegium, die Wahl eines Bistumsverwesers selbst durchzuführen⁹². Vergeblich suchte Regierungsrat Falk mahnend zu erklären: »Die bischöfliche Gewalt sei mit dem Tode des Bischofs auf das Kapitel, nicht auf die weltliche Behörde übergegangen«. Der Mörschwiler Abgeordnete sagte es radikaler: »Wer Hierarchie und kanonisches Recht nicht achte, habe aufgehört ein Katholik zu sein«. Bei der nachfolgenden Wahl erhielt Domherr Zürcher 41 Stimmen⁹³. Zu seiner Wahl als Bistumsverweser erklärte die »Kirchenzeitung«: »Es fragt sich, ob Herr Domherr Zürcher diesen verdächtigen Strohkrantz, den ihm die s. g. kath. Großräthe geflochten, um seine Schläfe winden werde oder nicht«⁹⁴.

In einem ausführlichen Schreiben an die Regierung des Kantons – also nicht an die Administration – verwies das Domkapitel Ende November auf die Folgen dieser Wahl. Es habe sich versammelt, um über die derzeitige Situation zu beraten. Durch die Aufhebung des Domkapitels sei auch die Leitung des Bistums aufgehoben »und das Volk steht in keiner mittelbaren Vereinigung mit dem apostolischen Stuhle [...] ist von dem Bande der kath. Kirche gleichsam getrennt«. Damit aber sei auch »der vom Domkapitel rechtmäßig erwählte Kapitelvicar Zürcher [...] aufgehoben«. Und schließlich: »Das kath. Großraths-Kollegium hat den H. Zürcher zum Bistums-Verweser durch ein eigens und besonderes Scrutinium erwählt; diese Wahl kann Ihm keine Gewalt zu geistlichen Funktionen erteilen, welche das kath. Großraths-Kollegium selbst nicht hat«. Für Domherr Zürcher bedeute diese Wahl, dass es ihm das »Gewissen nie erlauben werde, die vom kath. Grossen Rath auf ihn ergangene Wahl als Bistumsverweser anzunehmen, noch diese in foro externo auszuüben [...] Eine von beiden Wahlen wird er notwendig von sich ablehnen müssen«⁹⁵. Laut »Schweizerischer Kirchenzeitung« habe Zürcher diese Beurteilung der Lage nicht mitgetragen, indem er zuvor die Sitzung verließ. Es seien nämlich nur die residierenden Domherren gefragt gewesen⁹⁶.

Dieses Problem wurde offensichtlich in der folgenden Woche einer Lösung zugeführt. Zürcher erklärte nämlich dem Administrationsrat gegenüber, unter der Vorausset-

zung der päpstlichen Bestätigung »werde er einstweilen unter dem Titel eines Vikars der Diözese St.Gallen die Ausübung der bischöflichen Jurisdiktion fortsetzen«. Der Administrationsrat hat dann für diesen »angenommenen Titel« am 29. November die »Genehmhaltung ausgesprochen«. Daraufhin präsentierte der Administrationsrat den »Herrn Bistumsverweser Zürcher als dermaliges Oberhaupt der kathol. Geistlichkeit des Kantons« der Regierung des Kantons St.Gallen. Zugleich ersuchte der Administrationsrat die Regierung, »dem Herrn Zürcher jede Ausübung irgendeiner Funktion unter dem Titel Kapitelsvikar förmlich zu untersagen«⁹⁷. Der Administrationsrat genehmigte auch die Bestellung von Dekan Dominik Schmid, St.Fiden, und Dekan Josef Anton Blattmann zu Geistlichen Räten des Vikars der Diözese St.Gallen⁹⁸. Baumgartner schrieb am selben Tag an den Luzerner Eduard Pfyffer: »Die Geistlichkeit, die dominierende nemlich, hat sich in zwei Parteien ausgeschieden, die ehemalige kurialistische und die gemäßigte liberale. An der Spitze der ersteren stehen die Häupter der abgetretenen Kurie; an der Spitze der anderen der Dekan Schmied, ein vertrauter Freund von Federer, – Zürcher wird von Jenen geleitet und ist wirklich sehr leitbar«⁹⁹.

Auch die Stelle eines Regens war nun neu zu besetzen. Der Administrationsrat wollte Christophor Fuchs zum Nachfolger bestellen. Es gelang Zürcher, diesen Vorschlag abzuwehren und stattdessen Marc Aurel Müller zum Regens vorzuschlagen¹⁰⁰.

In einem Kreisschreiben an die Landkapitel und die Klöster der Diözese St.Gallen wurde die Wahl Zürchers als »Vikar der Diözese St.Gallen« offiziell bekanntgegeben¹⁰¹. Zürcher selbst dankte der Regierung Mitte Dezember für den ihm zugesicherten Schutz des Staates¹⁰². Am selben Tag, als Zürchers Bestellung zum »Vikar« der Diözese St.Gallen verkündet wurde, schrieb Karl Johann Greith: »Wir stehen auf dem Punkte, wo eine Trennung vom römischen Stuhl von Staatswegen wie unter Heinrich dem 8ten in England ausgesprochen wird. Der Boden zittert unter unsren Füßen, und ein schrecklicher Einsturz droht uns zu begraben«¹⁰³. Nach der »Schweizerischen Kirchenzeitung« »begreift man immer besser, daß der Titel eines ›Vikars der Diözese‹ ein Brett ist, nach dem nur ein Schiffsbrüchiger, ein Feigenblatt, nach dem nur ein Kind greifen konnte«¹⁰⁴. In seiner Schrift »Allgemeine Grundzüge der Entwicklung« schrieb Greith: »Durch die Beschlüsse vom 28. Okt. 1833 und 19. Nov. wurde ein rechtmäßiger mit dem römischen Stuhle abgeschlossener Vertrag willkürlich gebrochen, – die rechtmäßige kirchliche Gewalt, die auf dem Domkapitel ruhte, vernichtet – und vom Staate aus ein Bistumsverweser ernannt, der als solcher, nach den einfachsten Grundsätzen des katholischen Kirchenrechts, keinen Schatten von rechtmäßiger Jurisdiktion besitzen kann«¹⁰⁵. Und zur Person des Bistumsverweser meinte er: »Um viele geleistete Dienste zu belohnen, erhab die Partei des Tages den Herrn Zürcher aus Menzingen zu diesem Amte, der dem Ruf willig folgte, obgleich er vor der Wahl des Kapitelvikars öffentlich in der Sitzung erklärte, das Domkapitel dürfe keine Rücksicht auf die Beschlüsse des katholischen Großen Raths vom 28. Okt. 1833 nehmen, sondern müsse sich nach Eid, Ehre und Pflicht an die Bistumsbulle solange halten, bis der heil. Vater selbe abgeändert haben würde«¹⁰⁶

ZÜRCHERS TÄTIGKEIT ALS DIÖZESANVIKAR

Die Bestellung des Geistlichen Rates teilte Johann Nepomuk Zürcher am 9. Januar 1834 auch der Regierung mit, ebenso den Dekanen der Landkapitel¹⁰⁷. In einer Rede erklärte er, »im Sinne und Geiste des letzten konstanzischen Seelenhirten (Dalberg) und seines hochverehrten Stellvertreters (Wessenberg) zum Besten der st.gallischen Kirche zu handeln«¹⁰⁸.

Mit dem Geistlichen Rat zusammen gedachte Zürcher zukünftig die Diözese St.Gallen zu leiten. Als Sekretär war Joseph Anton Sebastian Federer ernannt worden¹⁰⁹. Demgegenüber galt das Domkapitel für aufgelöst und der Administrationsrat tat alles, dass es so bleiben sollte. Im Januar 1834 legte er daher bei der Regierung Beschwerde ein. Die bisherigen Domkapitularen nahmen nämlich bei feierlichen Gottesdiensten weiterhin »in ihrem früheren Ornat« teil. Die Regierung wurde gebeten, dagegen vorzugehen¹¹⁰. Im Herbst hat dann Federer aus verschiedenen Gründen seinen Rücktritt erklärt, worauf Zürcher dem Administrationsrat Regens Marc Aurel Müller als Nachfolger vorschlug. Der Vorschlag wurde Ende November bestätigt¹¹¹.

Im Jahr 1834 begann die Fastenzeit Mitte Februar, weswegen es Vikar Zürcher wichtig war, rechtzeitig das übliche Indult (Gnadenerweis) zu bekommen, in denen die Praxis des Fastens für die Gläubigen geregelt war. Die Regierung erteilte der Veröffentlichung dieses Dokuments zuhanden der Pfarrer das Plazet¹¹². Kurz darauf erhielt Zürcher auch das regierungsrätliche Plazet zur Veröffentlichung seines Briefes zur Fastenzeit (»Fastenmandat«)¹¹³. Der Brief begann mit den Worten: *Wir nach Erledigung des bischöflichen Stuhles zu den geistlichen Sachen verordneter Vikar der Diözese St.Gallen, entbieten allen unseren Gläubigen Heil und Segen in dem Herrn*¹¹⁴.

Bis 1834 war Karl Johann Greith Subregens und Adjunkt der Kantonsbibliothek gewesen, als er vom Administrationsrat entlassen wurde. Er bewarb sich daraufhin auf die ausgeschriebene Stelle des Kantonsbibliothekars. Der Administrationsrat erklärte, dass es auf Grund eines Beschlusses des kath. Kollegiums inskünftig nur einen einzigen Bibliothekar und nur noch den Regens für das Priesterseminars gebe¹¹⁵. Greith gelang es, in Rom einen Arbeitsplatz zu finden, der seiner wissenschaftlichen Qualifikation entgegen kam. Bevor er St.Gallen verließ, hielt er am 2. März in der Domkirche eine Abschieds predigt, die Aufsehen erregte¹¹⁶. Die »Schweizerische Kirchenzeitung« druckte sie vollständig ab: »Der Kampf der Christen in der streitenden Kirche nach dem Vorbilde des Erlösers. Abschieds predigt, gehalten in der Domkirche zu St.Gallen am dritten Fastensonntag, von Karl Greith, Professor der Theologie«¹¹⁷. In einem Kommentar zitierte die »Schweizerische Kirchenzeitung« auch die Zeitung »Gärtner Nr. 22«, wonach »der erste Theil den beredten, phantasiereichen, volksverständlichen Prediger und Schüler Güglers, der zweite aber den scheinheiligen verschmitzten Görresparrer gezeigt habe«¹¹⁸.

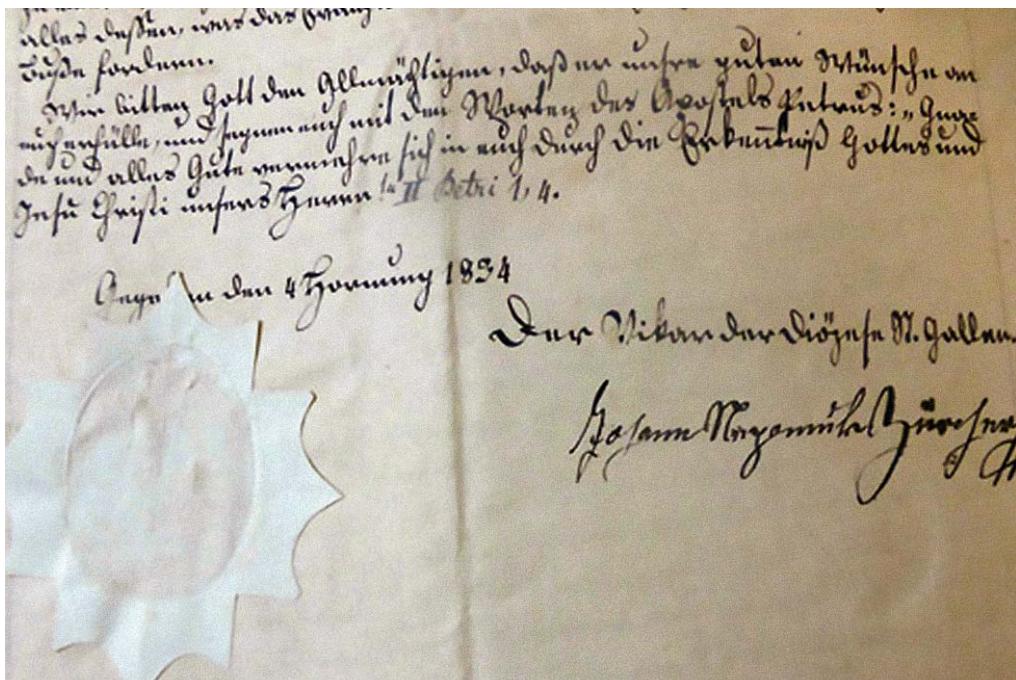


Abb. 8: Textauszug des »Fastenmandats« vom 4.2.1834 (Bischöfliches Archiv St.Gallen)

Nach der »St.Galler Zeitung« habe Greith erklärt, »daß er wegen seiner treuen Anhänglichkeit an die kathol. Kirche, worunter er freilich nur die Alt St.Gallischkuralistische versteht, gleich einem Chrysostomus in die Verbannung ziehen müsse«. An das St.Galler Volk gewandt, schrieb die Zeitung weiter: »Traure nicht über den Verlust des Hrn. Greith, denn betrachtest du die Früchte, welche er als Subregens geleistet hat, so wirst du wundern, wie er deine Söhne zu einer geheuchelten Frömmigkeit erzog«¹¹⁹. Diözesanvikar Zürcher sah vor allem die allgemeine Unruhe und wandte sich an den zuständigen Pfarr-Rektor Wick. Nach Meinung Zürchers hatte Greiths Predigt die Tendenz, das Volk zur Unzufriedenheit mit unseren Verhältnissen ... usw. zu verleiten¹²⁰.

Die Frage, wo und wer den Priesterkandidaten die Weihe spenden würde, stand 1834 einmal mehr auf der Tagesordnung. Mittels der Dimissorialbriefe (Entlassschreiben) wurden sie zu einem Bischof geschickt, der sie weihen sollte. Vikar Zürcher war zuständig für die Ausstellung dieser Dimissorialien. In diesem Zusammenhang machte ihm der Administrationsrat Vorwürfe. Es war ihm sehr unangenehm zu ersehen, wie Sie auf eine sehr voreilige Ihrer Stellung nicht ganz angemessen scheinende Weise Ihre Sollizitationen (Ansuchen) bei der Nuntiatur anzubringen für gut befunden haben. Noch stärker kritisierte der Rat einen Brief Zürchers vom 10. Oktober, wo Sie selbst Furcht und Besorgnis äussern: „es möchten die benachbarten Bischöfe durch das, was im Laufe des Jahres bei uns sich ereignete, beunruhigt, Anstand nehmen, Ihre Dimissorien zu den Weihungen anzuerkennen. Zu einer weiteren Briefstelle, wo Sie eine schriftliche Versicherung von der Nuntiatur zu Beschwichtigung der Bedenklichkeiten bei solchen Bischöfen erbeten haben, meinte der Administrationsrat: Uns will scheinen, daß gerade diese

Sprache geeignet war, statt zu einem erwünschten Ziele zu führen, den abschlägigen höhnischen Bescheid der Nuntiatur vom 22. Oktober eigentlich zu provozieren, und die Verhältnisse auf denjenigen unerfreulichen Fuß zu bringen, auf dem solche jetzt stehen¹²¹.

BERATUNGEN ÜBER DIE KIRCHLICHEN STRUKTUREN IM KANTON ST.GALLEN UND DER WIDERSTAND GEGEN DIE BADENER BESCHLÜSSE.

Am 28. Januar 1834 versammelten sich im Sitzungssaal der katholischen Administration in St.Gallen 17 Abgeordnete aus den 8 Landkapiteln des st.gallischen Teilbistums. Die Administrationsbehörde hatte ihnen den Auftrag erteilt, »über neue bishümmliche Einrichtungen in Beratung einzugehen und die Wünsche und Ansichten der katholischen Geistlichkeit auszusprechen«. Dekan Blattmann eröffnete die Konferenz. Als Tagespräsident wurde Dekan Brägger gewählt. Ein Dreierausschuss mit Brägger, Blattmann und Müller wurde beauftragt, die von den Kapiteln eingehenden Meinungen und Vorschläge zu sammeln und zu ordnen¹²².

Die Teilnehmer richteten dann eine »Adresse« an den »Hochwürdigen Herrn Bisumsverweser«. Die Deputierten schrieben unter anderem: »Wir wissen alle, daß Sie die kirchliche Amtsgewalt, welche Sie ausüben, auf dem geraden kirchlichen Wege, durch das hochw. Domkapitel, ehe dasselbe außer Wirkung stand, sowie durch die Bestätigung durch den heil. Nuntius empfangen haben«¹²³. Weiter schrieben die Deputierten: »Wir freuen uns, daß auch der katholische Große Rat Ihre Person zur Verwaltung der Diözese auf eine etwaige längere Zwischenzeit bezeichnete, und daß sie auch diese Wahl unter vorbehaltene Konfirmation des hl. Stuhls sich gefallen ließen«. Es wird dann deutlich, dass allen bewusst war, auf was sich Zürcher eingelassen hatte: »Wir erkennen nicht minder, daß viel edlen Mut dazu gehörte, ehe die zwischen den respektiven Oberbehörden entstandenen Irrungen und Zweifel die nöthige Aufhellung und Ausgleichung gefunden hatten, in die bedenkliche Lücke zu stehen [...] Sie haben diesen Muth, diese Treue gegen das katholische Volk unseres Landes, diese Gewissenhaftigkeit gegen den heiligen Stuhl, den Sie nicht durch Täuschungen wollten beleidigen lassen, Sie haben diese gerade, Ihrer hohen Stellung würdige, Gesinnung bewiesen, – wir anerkennen sie und danken Ihnen dafür«¹²⁴.

Unter dem 22. März richtete Kardinalstaatssekretär Bernetti ein umfangreiches Schreiben an den Administrationsrat, in welchem er nochmals an die Beschlüsse des katholischen Grossratskollegiums vom Oktober/November des Vorjahres erinnerte. Er sprach nochmals all die Dokumente an, aus denen hervorgeht, dass das Konkordat zur Errichtung des Doppelbistums Chur-St.Gallen 1823 von den Behörden sanktioniert worden waren. Dagegen habe das Vorgehen der Behörden ein Verhalten gezeigt, das »alles über den Haufen wirft, was der feierliche Vertrag, die apostolische Bulle und das päpstli-

che Ansehen im Einverständnis mit der Regierung von St.Gallen festgesetzt hatte, und was seit neun Jahren bestand«¹²⁵.

Ende April richtete der Geistliche Rat unter Führung Zürchers eine Anfrage an das Landkapitel St.Gallen, wie denn drei bischöfliche Verordnungen aus den Jahren 1803 und 1806 in den Pfarreien eingehalten würden. Es ging um Prozessionen und Bittgänge, Patrozinien und Feiertage sowie ein Regulativ für Kapitelskonferenzen. Die erst im Juni erfolgte Veröffentlichung dieser Anfrage kommentierte die »Schweizerische Kirchenzeitung« bezüglich der Kapitelsstatuten mit der Frage, wie diese überhaupt verwirklicht werden könnten, nachdem die Kapitel »ohne anerkannt kirchliches Oberhaupt« dastehen¹²⁶. Eine ähnliche Anfrage bezüglich der Bittgänge (»Kreuzgänge«) machte Zürcher im Sommer bei den Dekanaten und Pfarreien des gesamten Vikariates. Die einen seien nämlich für deren Abschaffung, wenn sie an Orte gingen, die mehr als zwei Stunden entfernt seien. Die »Schweizerische Kirchenzeitung« sah diese Umfrage als charakteristisch für Zürcher, weil ihm andere davon abrieten (»politische und kirchliche Gährungen«) und er es eben allen rechtmachen wolle. Zumindest sind noch die Umfrageergebnisse des Landkapitels Uznach vorhanden, in der die Vielzahl dieser öffentlichen Glaubenszeugnisse aufgelistet ist¹²⁷.

Im Juni versammelte sich der von den Landkapiteln eingesetzte Dreierausschuss im Pfarrhaus von Bernhardszell. In Abwesenheit von Pfarrer Brägger wurde die zukünftige Struktur eines Bistums festgehalten:

Art. 1: Der katholische Teil des Kantons St.Gallen bildet ein eigenes Bistum, St. Gallen genannt.

Art. 2: Die Residenz und Kathedralkirche ist St.Gallen.

Art. 3: Das Presbyterium des Bischofs ist der »Senat in Verwaltung der Diözese«. Er besteht aus vier geistlichen Räten. Ihr erstes Mitglied ist der Offizial, »und besorgt die Expedition der Geschäfte«. Daneben gibt es vier geistliche Ehrenräte, welche die vier nach Amtsjahren ältesten Landdekane sind.

Art. 4: Das Kollegium für die Wahl des ersten Bischofs besteht aus 16 Mitgliedern, je zwei aus jedem Landkapitel. Dieses wählt sechs »Subjekte«. Aus diesen wählt der Administrationsrat drei Kandidaten, aus welchen wiederum der katholische Große Rat den Bischof erwählt.

Art. 5: Bei der erstmaligen Bestellung der Ratsstellen wählt das Wahlkollegium der 16 die erste Hälfte, die andere das katholische Grossratskollegium.

Art. 6: Bei Erledigung des Bischofssitzes ernennt das katholische Grossratskollegium aus den vier geistlichen Räten einen Bischofsvikar. Geistlicher Rat und Ehrenräte bestimmen sechs »Subjekte«, welche dem katholischen Grossratskollegium vorgeschlagen werden, welches daraus den Bischof wählt.

Art. 7: Die Geistlichen Ratsstellen werden teils vom katholischen Grossratskollegium, teils vom Bischof ernannt¹²⁸.

In den folgenden Wochen berieten die Geistlichen der Landkapitel über diese sieben Artikel. In der »Schweizerischen Kirchenzeitung« wurde Ende Juni der Eindruck erweckt, als gäbe es diesbezüglich erste Ergebnisse. Das Kapitel Untertoggenburg lehne alle sieben Artikel ab, in Gaster würde ebenfalls eine Ablehnung erwartet. Das Kapitel Obertoggenburg stimme mehrheitlich zu. Sargans wolle die Wahl des Bischofs den „konkordirenden Behörden überlassen. Das Rheintal verlange, dass die Kandidatenliste nach Rom geschickt werde, das dann den Bischof bestimmt. Gossau wünsche, dass die Bischofskandidaten durch eine Synode aufgestellt werden¹²⁹.

Im Nachhinein stellte sich heraus, dass die maßgebenden Beschlüsse erst noch gefasst wurden. Man kann sich fragen, ob die »Schweizerische Kirchenzeitung« nicht einfach Druck machen wollte. Das Landkapitel Untertoggenburg beschloss am 3. Juli, ein eigenes Bistum abzulehnen und auch die sieben Artikel¹³⁰. Dieser Entscheid forderte Bistumsverweser Zürcher geradezu heraus. Er bedauerte ihn und meinte, ob denn die Kapitularen die Situation nicht verstanden hätten, »in welcher der katholische Klerus durch Mäßigkeit und Eintracht seine gewichtige Stimme zur Anbahnung fester bishümlicher Verhältnisse zu erheben berufen ist?« Zürcher schrieb dann unmissverständlich: »Wir fordern dringend auf, durch gute Schlußnahme das Versäumte gut zu machen, damit nicht die katholischen Staatsbehörden an solcher Handlungsweise gegen Ihre eigene Kommission sich selbst und ihre so wohlmeinende Aufforderung für verachtet und gehöhnt zu halten sich veranlaßt finden können«. Die »Schweizerische Kirchenzeitung« meinte dazu: »Dieses Schreiben wirkte«. Das Untertoggenburg versammelte sich nochmals am 7. August und war nun auch für ein eigenes Bistum. Bezuglich der Bischofswahl wollte man lediglich den Einfluss der Geistlichkeit gesichert wissen¹³¹.

Das Landkapitel St.Gallen-Rorschach stimmte am 14. Juli mit Mehrheit für die 7 Artikel, eine bedeutende Minderheit »wollte gänzliche Umgestaltung der meisten Artikel«¹³². Als Dekan Schmid die Konferenz eröffnete, hatte er ebenfalls ein Schreiben von Bistumsverweser Zürcher dabei. Schmid las aber das Schreiben an sein Kapitel nicht vor. Zürcher erklärte nämlich, er habe gehört, »daß einige Mitglieder Ihres Kapitels damit angehen sollen, Dinge zur Verhandlung bringen zu wollen, für welche die Konferenz nicht ausdrücklich einberufen wurde«. Dekan und Kapitel wurden nachdrücklich ermahnt, das Vertrauen in die zuständigen Behörden nicht leicht zu verscherzen, seien sie es doch, welche solche Beratungen möglich machten. Die »Schweizerische Kirchenzeitung« meinte in einem Kommentar, Zürcher sei hier Denunzianten aufgesessen. Vor allem habe er nicht sagen wollen, worin die Themen bestanden, die verbotenerweise diskutiert werden sollten¹³³.

Am 22. Juli beriet auch das Kapitel Gaster über die bewussten Artikel. Grundsätzlich wollte man nur dann in die Diskussion eintreten, wenn klar sei, dass Rom nicht weiter auf dem Doppelbistum beharre und die beiden Landkapitel Sargans und Gaster endgültig von Chur abgetrennt werden. Schließlich forderte man einfach ein Schweizer Erzbistum und ein Konkordat zwischen Rom und dem Kanton St.Gallen. Zwischen den

Zeilen wurde auch deutlich, dass bei den Geistlichen dieses Kapitels eine gewisse Verärgerung herrschte, weil man deren Anträge nicht angemessen berücksichtigt hatte¹³⁴. Auch dieses Kapitel erhielt ein Schreiben von Zürcher, was aber wirkungslos war, weil man an den Beratungen nicht mehr teilnehmen wolle, »an welchen seine Wünsche so wenig Berücksichtigung gefunden«¹³⁵.

Bei den Beratungen über die zukünftigen Strukturen des Bistums hatte Vikar Zürcher ja mehrfach eine korrekte Vorgehensweise durch die Landkapitel angemahnt. Dahinter stand nicht nur eine gewisse Ängstlichkeit von Zürcher. Ende August meldete sich bei ihm Administrationspräsident Saylern und erklärte: *Wir sind aufmerksam gemacht worden, daß hie und da Geistliche in Kanzelvorträgen und auch nebenher mit dem Versuch sich abzugeben scheinen, das katholische Volk des Kantons wegen der dermaligen Lage in den katholischen Angelegenheiten zu beunruhigen, und gegen die Verfügungen des katholischen Grossratskollegiums aufzuregen, wie auch Widersacher zu werben*¹³⁶. Zürcher schickte das Schreiben an die Dekane und erinnerte an das gemeinsame Anliegen, über die Ruhe der Gemeinden und über pflichtgemäßes Verhalten der Geistlichkeit zu wachen¹³⁷. Die »Schweizerische Kirchenzeitung« meinte dazu: »So weit hat es also dieser Herr Zürcher gebracht, daß man ihn ganz ungeniert zum Spion seiner Amtsbrüder bestimmen darf; und so weit geht die Höflichkeit dieses eleganten Mannes, daß er es nicht wagt, eine solche Insinuation von der Hand zu weisen«¹³⁸.

Die liberale Regierung des Kantons Luzern lud die Kantone, welche im Gebiet der ehemaligen Diözese Konstanz lagen, zu einer Konferenz nach Baden ein. Sie dauerte vom 20. bis 27. Januar 1834. St.Gallen war durch Landammann Baumgartner, der die Idee zu dieser Konferenz hatte, und dem Präsidenten des Administrationsrates Saylern vertreten. Zunächst beschloss man, die Diözese Basel zu einer Erzdiözese zu erheben. Die andern 14 Beschlüsse forderten insgesamt einen größeren Einfluss bzw. die Kontrolle über kirchliche Angelegenheiten. Dies sollte u. a. durch die Einführung des Plazet für alle kirchlichen Erlasse geschehen. Gefordert wurde auch die Zulassung der konfessionell gemischten Ehe¹³⁹.

Während sich in Baden Vertreter der Kantone des ehemaligen Bistums Konstanz zusammenfanden und Leitlinien für das Verhältnis des Staates zur Kirche aufstellten, versammelten sich in Oberegg (Gemeinde Muolen/Kanton St.Gallen) Politiker aus 14 Gemeinden der ehemaligen stift-st.gallischen Landschaft¹⁴⁰. Sie beschlossen die Gründung eines Vereins, der dann als »Oberegger Verein« bezeichnet wurde. Am letzten Sonntag des Jahres 1834 kam es in der Kirche von Gossau zur Gründung eines katholischen Kantonalvereins. Ein Jahr später erschien auch eine eigene Zeitung »Der Wahrheitsfreund«¹⁴¹.

Eine der ersten Aktivitäten des Vereins bestand darin, eine in Petition zu formulieren und sie zum Unterschreiben unter das Volk zu bringen. Es gingen aus fünf Bezirken und 21 Gemeinden 3224 Unterschriften ein. Die Petition wurde an das kath. Grossratskollegium geschickt, in der Erwartung, dass dazu Stellung genommen wird. Doch dieses reagierte sehr schroff und legte sie einfach »ad acta«. In einer Erklärung zu diesem Vor-

gang hieß es in der »Schweizerischen Kirchenzeitung«: »Vielleicht findet das katholische Volk noch Anklang bei dem allgemeinen Großen Rathen in den Herzen rechtlich denkender Protestantenten«¹⁴². Nach der »St.Galler Zeitung« stellte der Grosse Rat in der Sitzung vom 12. November den Eingang einer Petition von 3217 Unterschriften fest, die von Einwohnern der Bezirke Wil, Gossau, Tablat etc. eingegangen war, »römisch-katholische Angelegenheiten betreffend«. Zwei Tage später beschloss der Grosse Rat einstimmig, bezüglich dieser Petition, »die Zurücknahme der Sanktion des katholischen Gr. Rathsbeschlüsse betreffend«, einstimmig zur Tagesordnung zu schreiten¹⁴³. In der Sitzung vom 15. November 1834 wurde von den 115 anwesenden Großräten »die Beratung über den Entwurf, die Rechte des Staates in kirchlichen Dingen betreffend, unter steten Einwürfen des Herrn Reg. R. Falk beendet, und das ganze Gesetz mit 96 gegen 18 Stimmen angenommen. Es ist der erste Schritt zu einem K.St.Gallischen Kirchenrecht«¹⁴⁴.

Die Unterschriftensammlung fand auch in Grub/Kanton St.Gallen statt. Diözesanvikar Zürcher richtete anfangs Dezember namens des Geistlichen Rates an den dortigen Pfarrer Anton Römer von Grub eine ernste Mahnung. Der Rat hatte erfahren, dass der Pfarrer eine Petition unterschrieben habe, »welche von einer Anzahl irregeleiteter katholischer Bürger gegen die gesetzliche Feststellung der Staatsrechte circa Sacra gerichtet war«. Pfarrer Römer habe damit gezeigt, »daß Sie jene Warnung, das Volk nicht zu beunruhigen und gegen die Großratsbeschlüsse auf keine Weise mißtrauisch zu machen, [...] verachteten«. Der Geistliche Rat sprach daher auf seiner Sitzung am 21. November »sein ernstes Mißfallen« aus. Das Schreiben endete mit der Drohung, »sich im Falle fortgesetzter Widerspännigkeit laut Gesetz über Absetzung von Befründeten Art. 18c zuzuziehen«¹⁴⁵. Die »Schweizerische Kirchenzeitung« fügte in einer Fußnote hinzu: »Uebrigens erwartet (Römer), wie Mehrere, von Herrn Zürcher, gegen dessen Person er früher besondere Achtung und Liebe fühlte, er werde noch einen entscheidenden Schritt thun, um die Rechte der Kirche zu vertheidigen. – Möchte doch der letzte Lebensabschnitt des Herrn Zürcher nicht seine frühere schönere Lebensgeschichte verdunkeln! Möge dieser Abschnitt vielmehr einst die Aufschrift bekommen: Johann Nepomuk Zürcher ein treuer Sohn der Kirche«¹⁴⁶.

Der Pfarrer von Grub war diesbezüglich nicht allein. Im Dezember wandten sich einige Pfarrer aus Mörschwil und Umgebung wegen dem Gesetz über die Rechte des Staates an Zürcher, ebenso die Priester aus Wil¹⁴⁷. Ende 1834 berichtete die »Schweizerische Kirchenzeitung« über eine breite Bewegung gegen das Gesetz, vor allem aber über die Haltung des Diözesanvikars Zürcher: »In allen Kapiteln zirkulirt unter den katholischen Geistlichen die Abschrift einer bündigen Vorstellung an Herrn Zürcher – mit welchem Glücke wird sich zeigen. Man sagt, Hr. Zürcher habe sich geäußert: er könne über die 33 Artikel nicht eintreten, weil – ihm dieselben nicht amtlich seien angezeigt worden«¹⁴⁸. Im Landkapitel Untertoggenburg wurde »die früher erwähnte Adresse an Herrn Zürcher ... von Herrn Dekan Ochsner und von sämmtlichen Kapitularen unterschrieben, mit Ausnahme des Herrn Pfarrer Stäubli und des Kaplan Brunner«¹⁴⁹.

In den Gemeinden begann man gegen das am 25. November 1834 beschlossene Gesetz der »Rechte des Staates in kirchlichen Dingen« Stimmung zu machen und das in der Verfassung vorgesehene Veto anzugehen. In den Vetogemeinden ergab sich bis zum 26. Januar 1835 eine Mehrheit von 18.421 Stimmen gegen 14.355 Stimmen, womit das Gesetz im Kanton St.Gallen abgelehnt war und nicht in Kraft treten konnte.

DAS ENDE DES DIÖZESANVIKARIATES

Als wäre das Ende des Diözesanvikariates schon absehbar, starb am 1. März 1835 »in Bernhardzell Herr Pfarrer und Dekan Blattmann von Aegeri, Kanton Zug, Mitglied des Domkapitels und zugleich des neu eingesetzten geistlichen Raths«. Nach der »Schweizerischen Kirchenzeitung« war er »nebst Schmid und Zürcher ein Hauptwerkzeug zur Einführung des gegenwärtigen kirchlichen Zustandes in diesem Kantone«. In derselben Ausgabe dieser Zeitung wurde auch die Resignation des genannten Pfarrers und Dekans Dominik Schmid gemeldet. Auch er wurde als »Hauptwerkzeug« der derzeitigen kirchlichen Situation bezeichnet¹⁵⁰.

Doch noch nahm Diözesanvikar Zürcher jene Aufgaben war, die sein Amt erforderten. Das Fastenmandat leitete er wieder mit den Worten ein: »Wir nach Erledigung des bischöflichen Stuhles zu den geistlichen Sachen verordneter Vikar der Diözese St. Gallen, entbieten allen unseren Gläubigen Heil und Segen in dem Herrn«. Zürcher ging dabei (laut »Schweizerischer Kirchenzeitung« »ganz nach Hirscher«) vom Evangelium des ersten Fastensonntags aus, welches die Versuchung Jesu zum Thema hat. Die Zeitung hielt es für nötig, am Schluss des Textes noch das staatliche Plazet anzufügen¹⁵¹.

Am 6. April 1835 ernannte Papst Gregor XVI. den Churer Kapitelsvikar Johann Georg Bossi zum neuen Bischof von Chur und St.Gallen. Diese Wahl teilte der päpstliche Nuntius in Luzern am 8. April dem Diözesanvikar und dem Administrationsrat zugleich mit¹⁵². Als Zürcher am 12. April diese Mitteilung erhielt, schrieb er dem Nuntius, dass er sich von seinem Amt zurückziehe, sobald er schriftlich über die kanonische Einsetzung des neuen Bischofs informiert worden sei¹⁵³. Der Administrationsrat reagierte umgehend, als er Zürcher anwies, mit dem Bossi in keine Verbindung zu treten, sondern standhaft und kräftig Ihr Amt und Ihre Stellung zu behaupten¹⁵⁴.

Das katholische Grossratskollegium wurde auf den 24. April einberufen¹⁵⁵. Auf dieser Sitzung protestierte das Gremium auf Antrag des Administrationsrates zunächst gegen den Fortbestand der Doppeldiözese und den »vom heil. Vater der Christenheit aufgestellten Bischof« (62 zu 19 Stimmen). Ein weiterer Beschluss war ein Ansuchen an den Papst, »den Herrn Zürcher für so lange als Bistumsverweser zu bestätigen, bis die neuen bishümlichen Angelegenheiten geregelt seien, oder aber im Verweigerungsfalle die Gründe anzugeben, warum Herr Zürcher nicht anerkannt werde, damit der kath. Große Rath andere Maßregeln treffen könne«. Dieser Beschluss wurde mit 49 zu 32

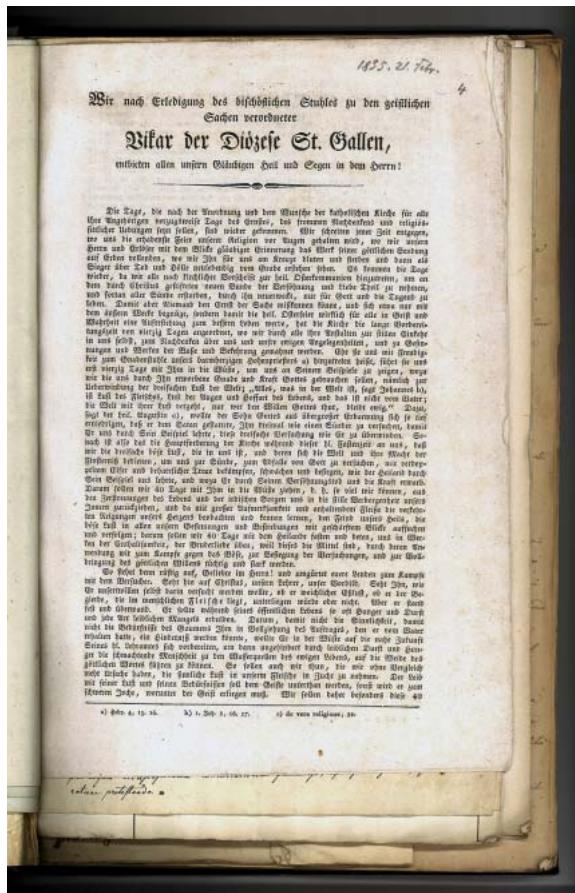


Abb. 9: Druck des »Fastenmandats« von 1835 (Kantonsbibliothek Vadiana St.Gallen)

dor Wick schrieb noch am Hohen Donnerstag in östlicher Vorfreude: *Alleluja! Habemus Pontificem, u. das in der Person des Hochwürdigen Herrn Boßi, Alleluja, alleluja!* Diese für uns höchst erfreuliche, für die Radicalen ganz bestürzende Nachricht ist letzten Sonntag bekannt gegeben worden¹⁵⁸. Es wurde allerdings Juni, als Bischof Bossi den St.Galler Behörden und dem Klerus mitteilen ließ, »daß er die Jurisdiktion über die Diözese St.Gallen angetreten habe und daß also jede kirchliche Vollmacht des bisherigen Kapitelvikars Zürcher erloschen sei«¹⁵⁹.

Inzwischen hatte sich die politische Lage im Kanton St.Gallen erheblich verändert. In den Wahlen zum Grossen Rat vom 3. Mai waren in den Bezirken fast alle als liberal geltenden Katholiken nicht mehr gewählt worden¹⁶⁰. Hatte das Kollegium am 24. April noch gegen das weiter bestehende Doppelbistum und die Bischofswahl protestiert, fand am 12. Juni die erste Sitzung des neu gewählten Großratskollegium statt. Bereits Ende Mai hatte der Nuntius dem Administrationsrat mitgeteilt, dass der Vatikan der geforderten Trennung der beiden Bistümer nur dann zustimme, wenn die Beschlüsse vom Herbst 1833 und vom April 1835 zurückgenommen würden (»man widerrufe die beleidigenden

Stimmen gefasst¹⁵⁶. Regierungsrat Reutti hatte in der Debatte unter andrem gesagt: »Ich erkläre mich daher gegen die beantragte Protestation und behaupte, sie sei sowohl unzulässig, als auch unnütz, ja sogar schädlich«. Der Präsident des Administrationsrates Saylern stellte dann den Antrag, den neuen Bischof von Chur als Administrator der Diözese anzuerkennen. Regierungsrat Baumgartner entgegnete ihm, »der Zürcher sey noch gut, er sei »friedlich«, und mache, wie man gesehen habe, »keine Sprünge«, und Herr Oberst Gmür fügte dann noch bei: »Der von allen hochgeschätzte und allgemein beliebte Hr. Zürcher sei gut, bis Rom über seine Anerkennung oder Nichtanerkennung sich ausgesprochen habe«¹⁵⁷.

Auch wenn zunächst nur die protestierenden Stimmen zu vernehmen waren, so gab es dennoch auch diejenigen, welche die neue Bischofswahl begrüßten. Pfarr-Rektor Theodor Wick schrieb noch am Hohen Donnerstag in östlicher Vorfreude: *Alleluja! Habemus Pontificem, u. das in der Person des Hochwürdigen Herrn Boßi, Alleluja, alleluja!* Diese für uns höchst

Acten, welche die katholischen Behörden von St.Gallen gegen die Rechte des hl. Stuhles erlassen habe«)¹⁶¹. In dieser Junisitzung wurde lediglich das Ende von Zürchers Amtszeit infolge der Wahl des neuen Bischofs festgestellt und Johann Georg Bossi als provisorischer Vikar der Diözese St.Gallen anerkannt¹⁶². Der Administrationsrat teilte diesen Beschluss dem Nuntius mit und verwies noch einmal darauf, dass »gegen die kanonischen Eigenschaften der Person des abgetretenen Herrn Bistumsverweser Zürcher nie der mindeste Einwand verlautete«¹⁶³.

So kam es vom 4. bis 6. August zu weiteren Sitzungstagen. Die Mehrheit des Administrationsrates beantragte nun, die Beschlüsse vom 28. Oktober und 19. November 1833 zurückzunehmen. Nach elfstündiger Debatte stimmte das Kollegium mit 52 zu 34 Stimmen zu und ermöglichte damit Verhandlungen mit Rom über die Zukunft des Bistums¹⁶⁴. Der St.Galler Große Rat verweigerte allerdings im November diesen Beschlüssen vom August die notwendige Sanktion mit 87 zu 49 Stimmen¹⁶⁵. Desungeachtet hatte Nuntius Philipp ab Angelis am 5. August in Einsiedeln Johann Georg Bossi zum Bischof geweiht¹⁶⁶.

ZÜRCHER WIRD PFARR-REKTOR AN DER DOMKIRCHE

Johann Nepomuk Zürcher hatte inzwischen wieder die Stelle als Zweiter Pfarrer an der Domkirche von St.Gallen angetreten¹⁶⁷. Erster Pfarrer war nach wie vor Theodor Wick. Johann Nepomuk Zürcher wurde 1836 zum Dekan des Landkapitels St.Gallen-Rorschach gewählt¹⁶⁸.

Von Johann Nepomuk Zürcher sind mehrere Predigten veröffentlicht worden, worunter zwei Predigten anlässlich von Hinrichtungen in St.Gallen gehalten wurden¹⁶⁹. Im Januar 1836 wurde eine Frau namens Creszentia Giger von Benken durch das Gericht zum Tod verurteilt¹⁷⁰. Pfarrer Zürcher und ein weiterer Geistlicher namens Koller hatten sie auf diesem letzten Gang zu begleiten. Zürcher hielt auch die damals übliche Rede bei der Hinrichtung. Zwei Monate später veröffentlichte der »Wahrheitsfreund« eine Meldung des »Waldstätter-Boten«, »daß eine Standrede, welche unser Unterpfarrer Nepomuk Zürcher, weiland Bistumsverweser, den 18. Jänner bei Hinrichtung der Kreszentia Giger von Benken hielt und welche so viel Aufhebens gemacht hat, ein getreuer Nachdruck einer schon vor 45 Jahren gedruckten Standrede sei, welche der hochgefeierte Joh. Michael Sailer im Jahre 1790 den 14. Mai auf der Richtstätte bei Dillingen gehalten hat. – Diese allerdings treffliche Rede soll von Wort zu Wort, von Punkt zu Punkt (wenige Sätze ausgenommen) von Hrn. Zürcher auswendig gelernt und sodann von seinen Freunden nachgedruckt worden sein. – Der Waldstätter-Bote lobt diese Demuth des Hrn. Zürcher, dieses wichtige und treffliche Wort des großen Mannes nachgesprochen zu haben«¹⁷¹. Ein Plagiatsvorwurf?

Im Dezember 1836 entspann sich zwischen dem Apostolischen Vikar Mirer und Dekan Zürcher eine größere Auseinandersetzung um die Frage der Einführung eines neuen Lehrmittels im Religionsunterricht. Zürcher forderte, dass dabei auch die Geistlichen miteinbezogen werden. Er blieb nicht allein. Auch die Dekane von Gossau, Schlumpf, und Obertoggenburg, Meier, vertraten diese Forderung, indem sie nachwiesen, wie sehr für sie das Thema von Bedeutung sei. »Das Studium der Katechetik von Dr. Hirscher wird wirklich unter der Geistlichkeit lebhaft betrieben«¹⁷². In diesem Zusammenhang wurden die Landkapitel aufgefordert, Deputierte für eine Generalkonferenz zu wählen, auf der Themen wie Kapitelsstatuten, Rituale, Gottesdienstordnung u. a. beraten werden sollten. Das Kapitel Rorschach wählte als Ersten Deputierten Dekan Zürcher und als Zweiten den neuen Pfarrer von Mörschwil, Karl Greith¹⁷³.

Die Laufbahn der beiden Geistlichen sollte fortan eng miteinander verbunden sein. Nach der Resignation von Theodor Wick wählte der Administrationsrat im Dezember 1838 nach Losentscheid »den Hrn. Unterpfarrer Zürcher« zum Ersten Pfarrer der Domkirche (»die Radikalen jubeln«). Er hatte nach der »Schweizerischen Kirchenzeitung« dieselbe Stimmenzahl wie Greith¹⁷⁴. Die »St.Galler Zeitung« brachte die Meldung unter der Überschrift »Gerechtes Loos«. Laut dieser Zeitung war Zürcher »der einzige, der sich angemeldet hatte, ihm übergaben aber die Poppianer von sich aus und auf Petition berufend Hrn. Pfarrer Greith, erst seit 2 Jahren Pfarrer und so jung, in die Wahl«¹⁷⁵. Nach dem »Erzähler« musste man den Eindruck haben, »daß in einer Pfarrei, in welcher seit vielen Jahren der kirchliche Vorstand der alten Mönchspartei angehört hat, ein aufgeklärter und friedlicher Pfarrer, der seine Instruktionen nicht von Rom holt, ganz am rechten Platze sei«¹⁷⁶. Im Januar 1839 ernannte der Administrationsrat Karl Greith zum »Unterpfarrer« bzw. Zweiten Pfarrer der St.Galler Domkirche. Zugleich wurde er Suppletant des Geistlichen Rates¹⁷⁷.

PFARRER VON WIL

So hatten denn die beiden Geistlichen seit 1839 nebeneinander in der Dompfarrei ihren Dienst als Seelsorger zu verrichten. Die »St.Galler Zeitung« glaubte eine gewisse Rivalität zu erkennen, weshalb Zürcher schon bald nach einer anderen Stelle Ausschau gehalten habe. In Berneck wurde 1837 ein neuer Pfarrer gesucht und Zürcher soll sich auch darum beworben haben. Doch es wurde dort »ein Ausländer« gewählt¹⁷⁸. In St.Gallen wurde seine Rechtgläubigkeit öfters bezweifelt. Hungerbühler berichtet, dass der Administrationsrat Pfarrer Zürcher angewiesen habe, im Dom ein altfränkisches Marienbild durch ein modernes zu ersetzen, »dessen Haartouren à la St.Madeleine allerdings Manches zu wünschen übrig ließen«¹⁷⁹.

In Wil starb im Frühsommer 1842 Pfarrer Hogh. Die Kirchenverwaltung beeilte sich in einem Brief an den Administrationsrat, die Erwartungen der Kirchengemeinde Wil

gegenüber einem neuen Pfarrer zu formulieren. Sie erwarnte, daß auch sein Nachfolger sich eifrig um das Wohl der Jugend interessiere. Dann aber sprach die Kirchenverwaltung auch die politische Situation an: Auch auf die politische Färbung der Pfarrgenossen glauben wir Sie aufmerksam machen zu sollen. Sie ist aus sehr verschiedenen Elementen zusammengesetzt: radikal, retrograd mit ihren Nuancen, liberal, konservativ, demokratisch, theokratisch etc. Eine politische Partei regiert hier nicht; sie vertragen sich alle sehr gut nebeneinander u. können, wenn höhere Interessen im Spiel sind, sich vereinigen; politische Wühler weder von der einen noch der anderen Seite machen hier ihr Glück u. namentlich würde man es einem Gaistlichen kaum verzeihen, wenn er sich vom rein religiöskirchlichen Gebiete auf das politische verirren sollte. Abschließend hieß es nochmals: Wir bedürfen für Wil einen wissenschaftlich gebildeten, klugen erfahrenen Mann, einen Jugendfreund, der sich für die Jugend opfert, und der sich eben durch Fernhaltung jeder Einmischung in reine Familien-, Gemeinds- u. politische Angelegenheiten auszeichnet¹⁸⁰.

In Wil war damals Fidelis Schubiger als Lehrer an der Realschule tätig und zugleich dritter Kaplan. Er wollte in die Seelsorge übertreten und bewarb sich deshalb beim Administrationsrat um die Pfarrerstelle¹⁸¹. Er erhielt die Unterstützung aus allen Teilen der Kirchgemeinde. Es war niemand anders als der damalige Anwalt und Grossrat Johann Joseph Müller (1815–1861), der die Bewerbung von Schubiger mit einer Petition an den Administrationsrat voranbringen wollte.

Müller verwies darauf, dass Wil und das benachbarte, kirchlich zu Wil gehörende Bronschofen 415 stimmfähige Bürger und das südlich im Kanton Thurgau gelegene Wilen 66 Stimmbürger habe. Ein entsprechender Brief in vier Exemplaren vom Juni 1842 wurde mit Heften zusammen zu den Bürgern gebracht, damit sie unterschreiben könnten¹⁸². Diese Bewegung für Schubiger könnte durchaus dadurch ausgelöst worden sein, dass Zürcher – so Hungerbühler – in Wil bereits im Voraus als Neuerer schlecht gemacht worden sei¹⁸³.

Doch am 1. Juli wählte der Administrationsrat den Dekan Zürcher von St.Gallen zum Pfarrer von Wil¹⁸⁴. Nach der »St.Galler Zeitung« habe der Administrationsrat Zürcher nur eine Stunde Zeit gelassen, um sich für oder gegen die Stelle zu entscheiden¹⁸⁵. In



Abb. 10: Nationalrat Johann Joseph Müller (Staatsarchiv St.Gallen)

einem Schreiben des gleichen Tages erklärte der Pfarrrektor gegenüber dem Administrationsrat: *Auf die mir von Herrn Aktuar überbrachte schriftliche Meldung, daß die Administration mich zum Pfarrer in Wil gewählt habe, erkläre ich mich an Sie, Herr Präsident, daß ich die Wahl annehme [...] Zürcher Pfarrrektor*¹⁸⁶. Am 6. Juli ernannte ihn die St.Galler Regierung zum Pfarrer von Wil¹⁸⁷. Die »St.Galler Zeitung« suchte die Hintergründe dieser Wahl zu ergründen. Zunächst erklärte sie: »Herr Zürcher ist ein Priester im ächten Sinne des Wortes, welcher [...] nur der Seelsorge seiner Gemeinde lebt«. Dann aber folgt die kritische Anfrage: »Hat Herr Greith als zweiter Pfarrer und Erziehungsratspräsident noch nicht die rechte Stelle?« Schließlich wird in einer Fußnote festgestellt: »Wir denken, der Hauptgrund der Versetzung des Herrn Zürcher werde wohl darin liegen, daß er eben von der Religion gewisser Leute nie hat etwas wissen wollen. Ehre dem Manne, dem ächten Christenthum mehr galt!«¹⁸⁸. Karl Greith wurde dann im August zum ersten und ein Monat später Gallus Joseph Popp zum zweiten Pfarrer am Dom gewählt¹⁸⁹.

Nach der »St.Galler Zeitung« muss es Zürcher sehr schwer gefallen sein, von St. Gallen Abschied zu nehmen. Doch in Wil scheint eben nicht jede harmonische Situation geherrscht haben, von der die Kirchenverwaltung sprach. »Einige Abänderungen in der gottesdienstlichen Ordnung und alten Gebräuchen, die er als Pfarrer, von der Kirchenverwaltung dazu bewogen, traf, bereiteten ihm neuen Verdruss, der auf seine Gesundheit sehr nachtheilig einwirkte und wohl seine Lebenstage verkürzt haben mag«¹⁹⁰. Am 11. Dezember 1844 schrieb die Kirchenverwaltung von Wil dem Administrationsrat: *Unser verehrter Seelsorger, der Hochwürdige Herr Pfarrer Joh. Nepomuk Zürcher ist heute Nachmittag 4 Uhr nach längerem Krankenlager selig in Gott verschieden und wird, soviel uns vorläufig bekannt ist, nächsten Samstag 9 Uhr beerdigt werden*¹⁹¹.

ZUSAMMENFASSUNG

Johann Nepomuk Zürcher gehörte zu jener Gruppe von Geistlichen aus dem Kanton Zug, die bereits im 18. Jahrhundert, und dann noch mehr im 19. Jahrhundert ihre Heimat verließen und im Kanton St.Gallen als Seelsorger tätig waren¹⁹². Neben Johann Nepomuk Zürcher seien erwähnt, Josef Anton Blattmann, Johann Joseph Nussbaumer (1787–1862) oder Joseph Anton Heinrich (1798–1866), alle drei von Oberägeri¹⁹³. Blattmann, Zürcher und Heinrich waren Vertreter des liberalen Flügels der Geistlichkeit.

Es fragt sich, inwiefern Zürcher sich selbst als liberal bzw. freisinnig verstanden hat. Im Zusammenhang mit der Zensur über die Predigt von Alois Fuchs wird sein Verständnis für dessen Anliegen spürbar. Bei der Frage nach einem Bistum St.Gallen besteht eine gewisse Übereinstimmung mit Baumgartner. Dieser erklärte seine Ablehnung mit den Worten: »Ein st.gallischer Bischof kann nur entweder eine Null oder ein Friedensstörer sein. Das erstere ist nicht zu wünschen, das andere nicht zu dulden«¹⁹⁴. Zürcher erklärte diesbezüglich: »Eine Fläche von 36 Quadratmeilen, auf der ohnedies noch

63000 Protestanten wohnen, ist ein zu beschränktes Territorium für einen Bischof und dreizehn Domherren. Ambitionen, Kriechereien und Rivalisationen müßten unter den Geistlichen entstehen und das Wirken geistlicher und weltlicher Behörden des Segens beraubt werden«¹⁹⁵.

Iten schrieb zu seinem Amt als Diözesanvikar: »Er erscheint als ausgesprochener Anhänger und Günstling josephinischer Kirchenpolitik«. Die Mitglieder seines Geistlichen Rates waren »wie Blattmann alle erklärte Führer der liberalen Geistlichkeit«¹⁹⁶. Ganz im Sinne des Liberalismus schrieb Hungerbühler: »Vor den Jesuiten warnte er (Zürcher) mit ganzer Seele, als vor einem in einem paritätischen Lande friedestörend, gefährlichen Orden, der uns auch als Erzieher in einer Zeit nichts frommen könne, die eine ganz andere geworden sei und dann auch ganz anders«¹⁹⁷.

Darüber hinaus nahm Zürcher auch zu neueren Bewegungen Stellung: »Im Kommunismus erblickte er den Gegendruck wider den modernen industriellen Feudalismus und rieth den Reichen, den Staatsmännern und Gesetzgebern, diese tiefgreifende sozialistische Erscheinung nicht geringschätzig zu behandeln. Wenn man ihm von Grundsätzen neuerer sozialistischer Schriftsteller sprach, erinnerte er an einzelne Stellen des Chrysostomus, Gregor von Nyssa und Anderer, und mahnte lächelnd, darüber nicht zu Tode zu erschrecken, indem diese Lehre, unexperimental und unpraktisch, im Grunde nichts Neues und ähnliche sogar von Kirchenvätern vorgetragen worden seien«¹⁹⁸.

Zusammenfassend kann man sagen, dass Johann Nepomuk Zürcher ein Geistlicher war, der seine Aufgabe mit großem Ernst anging. Er machte es sich nicht leicht (»etwas herbe Natur«). Dort, wo er seine an ihn gestellte Aufgabe selbständig wahrnehmen konnte, ist er auch über einen größeren Zeitraum geblieben (Gommiswald, Mörschwil). Von daher wird verständlich, dass Zürcher in Mörschwil »nach wiederholten Aeusserungen die besten, weil ruhigsten Tage verlebte«¹⁹⁹. Seine Umwelt sah in ihm einen Menschen, der scheinbar keinen eigenen Standpunkt hatte und der leicht zu beeinflussen war. Von daher war es ein Leichtes, ihn zu einem Anhänger des Liberalismus einzustufen. Er selbst erweist sich als vorsichtig handelnder, pragmatischer Geistlicher, der die damaligen politischen Verhältnisse zur Kenntnis nahm. Aus dieser Erfahrung heraus hat er versucht, in erster Linie für die Menschen da zu sein.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Beat Bühler, Dorfstr. 11, D-85391 Allershausen, beatbuehler@t-online.de

ANMERKUNGEN

- 1** Der Wahrheitsfreund (St.Gallen) vom 13.12.1844, S. 318. Bis Januar 1844 hieß diese Zeitung »Der st. gallische Wahrheitsfreund«.
- 2** Der Erzähler (St.Gallen) vom 17.12.1844, S. 453.
- 3** Schweizerische Kirchenzeitung, hrsg. von einem katholischen Vereine (Luzern) Nr. 51 vom 21.12.1844, Sp. 797 f.
- 4** St.Galler Zeitung (St.Gallen) vom 18.12.1844, S. 402 ff.
- 5** HUNGERBÜHLER, Johann Mathias: Diözesanvikar Joh. Nepomuk Zürcher (1780–1844), in: Verhandlungen der St.Gallisch-Appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft an der Hauptversammlung in St.Gallen, Donnerstag, den 27. Mai 1847, St.Gallen 1847, 1. Beilage S. 199–225. Hier S. 2; ITEN, Albert: Tugium sacrum. Der Weltklerus zugerischer Herkunft und Wirksamkeit bis 1952, Stans 1952, S. 459–462.
- 6** Vgl. MÜNGER, Kurt: Freischarenzüge, in: www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D8682.php (25.4.2018): »Als F. werden die zwei antiklerikalen Umsturzversuche von 1844 und 1845 gegen die Regierung des Kt. Luzern bezeichnet«.
- 7** STADLER, Peter: Der Kulturmampf in der Schweiz. Eidgenossenschaft und katholische Kirche im europäischen Umkreis 1848–1888, erweiterte und durchgesehene Neuaufl., Zürich 1996.
- 8** BISCHOF, Franz-Xaver: Kulturmampf, in: www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D17244.php (25.4.2018); vgl. auch: BRAUN, Karl-Heinz: Kirche im liberalen Bürgerstaat. Das Erzbistum vor der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zum Ende der Monarchie 1918 (=Sonderdruck aus der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg S. 8). Originaltext: SMOLINSKI, Heribert (Hrsg.): Geschichte der Erzdiözese Freiburg Bd. 1, Freiburg 2008, S. 121–210.
- 9** BUCHER, Silvio: Gallus Jakob Baumgartner, in: www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D3961.php (25.4.2018).
- 10** BÜHLER, Beat: Pfarrer und Dekan Joseph Anton Blattmann (1761–1835). Der verdiente, gebildete Freund des Schulwesens und Landbaues im Kanton St.Gallen, in: Schrr VG Bodensee 132 (2014) S. 79–118.
- 11** DORA, Cornel: Gallus Joseph Popp, in: www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D18277.php (25.4.2018).
- 12** BRUNHARDT, Arthur: Carl Johann Greith, in: www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/Dg951.php (25.4.2018).
- 13** GÖLDI, Wolfgang: Müller Johann Josef, in: www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D4006.php. (25.4.2018).
- 14** MOROSOLI, Renato: Zürcher, in: www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D25421.php (25.4.2018).
- 15** Pfarrarchiv Menzingen: Taufbuch unter dem 18.9.1780; zu Pfarrer Hegglin: ITEN (wie Anm. 5) S. 222.
- 16** HUNGERBÜHLER (wie Anm. 5) S. 200.
- 17** Ebd.; BOSSARD, Carl: Bildungs- und Schulgeschichte von Stadt und Land Zug, Zug 1984, S. 218.
- 18** HUNGERBÜHLER (wie Anm. 5) S. 200 f.; vgl. ITEN (wie Anm. 5) S. 398; BOSSARD (wie Anm. 17) S. 90.
- 19** HUNGERBÜHLER (wie Anm. 5) S. 200 f.; in der Mediathek Wallis in Sitten sind zwar die *Nomina literatorum qui in Lyceo et Gymnasio Sedunensi* vorhanden, Zürchers Name ist aber darin nicht enthalten. Ebenso war der Name nicht in den Beständen des dortigen Staatsarchivs zu finden. Der Verfasser dankt Herrn Sebastian Steiner für die Auskunft.
- 20** HUNGERBÜHLER (wie Anm. 5) S. 201; ITEN (wie Anm. 5) S. 460; über dieses Lyzeum und seine Schüler geben die Archivalien dieses Klosters im Hauptstaatsarchiv Stuttgart und im Generallandesarchiv Karlsruhe keinerlei Auskunft.
- 21** Namensverzeichnis der Studierenden auf dem Lyzeum und Gymnasium zu Solothurn, nach der Ordnung, wie sie sich hervorgethan, und mit Preisen öffentlich beehret worden den 5ten Herbstmonats, 1800, gedruckt in Solothurn bei Franz Josef Gassmann. »1802 wird das Namensverzeichnis in der Buchdruckerei der Stadtgemeinde bei Ludwig Vogelsang gedruckt«. Diese Angaben verdankt der Verfasser dem Leiter der Sondersammlungen in der Zentralbibliothek Solothurn, Herrn Ian Holt.
- 22** HUNGERBÜHLER (wie Anm. 5) S. 204.
- 23** ITEN (wie Anm. 5) S. 88 (Verzeichnis der Pfarrhelfer); vgl. HUNGERBÜHLER (wie Anm. 5) S. 204.
- 24** ITEN (wie Anm. 5) S. 364 f.
- 25** StASG KA R.126–2 Einzelne Schulen (Uznach): Schreiben der Stadt Rapperswil mit Stellenausschreibung eines Lateinlehrers vom 20.10.1804 mit gedrucktem Inserat.
- 26** BÜHLER (wie Anm. 10) S. 90 mit Bezug auf StadtA Konstanz Wessenberg-Nachlass B3 247 Nr. 3 vom 9.10.1804; Bumbacher wurde dort fälschlicherweise als »Binnbacher« gelesen.
- 27** StASG KA R.126–2 Einzelne Schulen (Uznach): Rapport über den dermalhigen Zustand der Schulen in Rapperschwyl ... Erstellt zuhanden des Erzie-

- hungsrates durch Pfarrer J. A. Blattmann und Aktuar Hartmann vom 21.8.1804.
- 28 St.Gallischer Schreibkalender auf das Jahr 1806, St.Gallen o.J., S. 41: Unter »Rapperschwil«: Hr. Johannes Zürcher, von Menzigen, Vikar bey St. Lorenz, ebenso in den Ausgaben der folgenden Jahre.
- 29 StASG ZVA 12.277 Gommiswald (katholisch): Tauf-, Firm-, Ehe- und Totenbuch (1798–1830), S. 24: lateinischer Eintrag von Pfarrer Zürcher, der am 30.12.1806 einstimmig gewählt worden war; S. 37: Am 30.10.1813 war seine letzte Taufe.
- 30 HUNGERBÜHLER (wie Anm. 5) S. 206.
- 31 StASG KA R.126–2 Einzelne Schulen (Uznach): Schreiben des Schulinspektors Zürcher von Gauen an den Erziehungsrat vom 28.7.1810; vgl. LEMMENMEIER Max, in: St.Galler Geschichte 2003, Bd. 5, S. 69.
- 32 Erneuter Regierungs-, Kirchen- und Militär-Etat des eidgenössischen Kantons St.Gallen für das Jahr 1814, St.Gallen o.J., S. 48: Kathol. Gymnasial- und Lyceal-Anstalt in St.Gallen: Herr Joh. Nepomuk Zürcher, Professor der Grammatik der lateinischen Sprache; vgl. ITEN (wie Anm. 5) S. 460; STEIGMEIER, Andreas: Alois Vock (1785–1857), in: www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D10049.php (25.4.2018).
- 33 StASG KA R.127–2 Obertoggenburg 1816–1835: Schreiben des kath. Schulrates Stein an Schulinspektor Zürcher in Wattwil vom 26.9.1816; Schreiben des kath. Schulrates Alt St. Johann an Schulinspektor Zürcher in Wattwil vom 25.9.1816; vgl. StASG ZVA 12.1024 Wattwil (katholisch): Tauf-, Firm-, Ehe- und Totenbuch (1786–1841), S. 40: Zürchers erste Taufe war am 29.09.1815, seine letzte Taufe am 20.12.1816.
- 34 HUNGERBÜHLER (wie Anm. 5) S. 210.
- 35 StASG ZVA 12.483 Mörschwil (katholisch) Tauf- und Ehebuch (1763–1829), S. 124: Eintrag von Pfarrer Zürcher vor seiner ersten Taufe am 11.01.1817; S. 140: Seine letzte Taufe war am 17.11.1825; Regierungs-Etat des eidgenössischen Standes St. Gallen für das Jahr 1823, St.Gallen o.J., S. 19: Katholische Schulinspektoren: Bezirk Rorschach: Hr. Zürcher, Pfarrer in Mörschwil; SPIESS, Emil: Mörschwil zwischen Bodensee und St. Gallen, Mörschwil 1976, S. 495: »Man kann sich fragen, warum dieser lebendige und liberal an gehauchte Herr sich um die Pfarrstelle in Mörschwil bewarb«.
- 36 HUBER, Johannes: Pfarrkirche St. Johannes Baptist, Mörschwil 1999, S. 8f.
- 37 SPIESS (wie Anm. 35) S. 577 f.: Spiess meint, Zürcher habe möglicherweise eine gewisse Aversion gegen die Ortsverwaltungsräte gehabt.
- 38 Ebd., S. 601.
- 39 StASG KA R.127–2 Rorschach (1816–30): Schreiben der Kommission des kath. Erziehungsrates vom 9.11.1824 und vom 31.10.1825; vgl. SPIESS (wie Anm. 35) S. 601.
- 40 StASG KA R.127–2 Rorschach (1816–30): Schreiben der Commission des Erziehungsrates an Zürcher vom 31.10.1825, adressiert nach Mörschwil, und Schreiben der Commission an Zürcher vom 5.12.1825, adressiert nach St.Gallen.
- 41 StASG R.143B F.3c Kath. Kirchenverwaltung: Schreiben von Pfr. J. A. Blattmann von Bernhardszell an die Regierung vom 27.2.1806.
- 42 StASG R.143B F.3c Kath. Kirchenverwaltung: Instruktion für PfarrRektor bey der Hauptkirche zu St.Gallen, Konstanz, den 28.September 1807, unterschrieben von Wessenberg sowie mit dem Bistums-siegel versehen.
- 43 BiASG R.E F.50 St.Gallen-Dom 1 (1805–1840): Instruktion für den 3. Pfarrer an der Kathedralkirche zu St.Gallen, erstellt durch den Administrationsrat auf Grund der Instruktion der Kurie Konstanz vom 1.12.1825; vgl. Civil-, Kirchen- und Militär-Etat des eidgenössischen Standes St. Gallen für das Jahr 1826, St. Gallen o.J., S. 75: Landkapitel St. Gallen: Herr Nepomuk Zürcher, von Menzingen, dritter Pfarrer in St. Gallen, ebenso 1827, 1828, 1829
- 44 BiASG R.E F.50 St.Gallen-Dom 1 (1805–1840): Einfragen der Dompfarrey St.Gallen 1825.
- 45 Civil-, Kirchen- und Militär-Etat des eidgenössischen Standes St.Gallen für das Jahr 1830, St.Gallen o.J., S. 46: Kath. Schulinspektoren: Bezirk Rorschach: Herr Zürcher, Pfarrer in St.Gallen; S. 53: Landkapitel St.Gallen: Herr Nepomuk Zürcher, von Menzingen, zweiter Pfarrer in St.Gallen
- 46 Archiv der katholischen Administration St.Gallen: Auszug vom Archivverzeichnis.
- 47 PFYL, Othmar: Alois Fuchs 1794–1855. Ein Schwyzer Geistlicher auf dem Weg vom Liberalismus zum Radikalismus, 2. Teil, Einsiedeln 1979, S. 36.
- 48 STÄRKLE, Paul: Priesterbildung und Priesterseminar in der Diözese St.Gallen, in: ZSKG 56 (1962) S. 113–153; hier S. 117 f.
- 49 Zit. nach BÜHLER (wie Anm. 10) S. 106; Civil-, Kirchen- und Militär-Etat des eidgenössischen Standes St.Gallen für das Jahr 1831, St.Gallen o.J., S. 46: Kath. Schulinspektoren: Bezirk Rorschach: Herr Zür-

- cher, Pfarrer in St.Gallen; S. 53: Domkapitel: Joh. Nepomuk Zürcher, geistlicher Rat und Subregens; *ebd.* Landkapitel St.Gallen: Herr Nepomuk Zürcher, von Menzingen, zweiter Pfarrer in St.Gallen.
- 50 Vgl. BÜHLER, Beat, Das Ringen um eine neue Kantonsverfassung im Toggenburg von 1830 bis 1831, in: *Toggenburger Jahrbuch* 2003, S. 55–70.
- 51 PFYL (wie Anm. 47) S. 60 f.
- 52 *Ebd.*, S. 61 ff.
- 53 *Ebd.*, S. 72 f., S. 83.
- 54 *Ebd.*, S. 88 ff.
- 55 *Ebd.*, S. 154 f.
- 56 *Ebd.*, S. 155 ff.; Civil-, Kirchen- und Militär-Etat des eidgenössischen Standes St.Gallen für das Jahr 1832, St.Gallen o.J., S. 50: Geistliche Räte: Johann Nepomuk Zürcher von Menzingen, Regens des Priesterseminars in St.Gallen; S. 51: Domkapitel: Joh. Nepomuk Zürcher, geistlicher Rat und Regens; ebenso 1833.
- 57 PFYL (wie Anm. 47) S. 158 f.; der Brief Greiths über den Ablauf der Visitation fiel in die Hände der dortigen Reformer, die ihn in der »St.Galler Zeitung« veröffentlichten; PFYL (wie Anm. 47) S. 158 Anm. 12.
- 58 PFYL (wie Anm. 47) S. 160 f.
- 59 *Ebd.*, S. 165, 167.
- 60 Schweizerische Kirchenzeitung Nr. 12 vom 23.3.1833, Sp. 198.
- 61 PFYL (wie Anm. 47) S. 169 ff., 175.
- 62 *Ebd.*, S. 176.
- 63 *Ebd.*, S. 177 f.; das von Pfyl in Anm. 42 benutzte »Ms 2000« war im Februar 2018 in der Stiftsbibliothek St.Gallen nicht (mehr) vorhanden.
- 64 PFYL (wie Anm. 47) S. 181, 185.
- 65 *Ebd.*, S. 185, 188 f.
- 66 *Ebd.*, S. 199 ff.
- 67 *Ebd.*, S. 225 f.
- 68 *Ebd.*, S. 255 ff.
- 69 *Ebd.*, S. 269 f.; Schweizerische Kirchenzeitung Nr. 12 vom 23.3. – Nr. 15 vom 13.4.1833.
- 70 PFYL (wie Anm. 47) S. 276.
- 71 *Ebd.*, S. 277 f.
- 72 *Ebd.* S. 276 Anm. 26; S. 305.
- 73 *Ebd.*, S. 342.
- 74 STÄRKLE (wie Anm. 48) S. 119.
- 75 *Ebd.*, S. 119 ohne Angabe von Quellen.
- 76 GREITH, Karl: Grundzüge der Entwicklung und Reform der Kirche zur Beurtheilung der neuesten kirchlichen Ereignisse im Bisthum St.Gallen und in eigener Angelegenheit, Luzern 1834 (digitalisiert von der Bay. Staatsbibliothek München)
- 77 *Ebd.*, S. III.
- 78 *Ebd.*, S. 8.
- 79 *Ebd.*, S. 61.
- 80 StASG: KA R.142–3 Auflösung des Doppelbistums, Apostolisches Vikariat (1833–1836): Schreiben vom 13.9.1833; vgl. Schweizerische Kirchenzeitung Nr. 35 vom 7.9.1833, Sp. 570 f., wonach die Eidesleistung in Uznach durchgeführt wurde; GREITH (wie Anm. 76) S. 75: »Er würde also den Eid nicht geleistet haben, wie ein noch vorhandenes Schreiben an die Regierung beweist.«
- 81 StASG: KA R.142–3 Auflösung des Doppelbistums, Apostolisches Vikariat (1833–1836): Schreiben vom 24.10.1833.
- 82 BiASG R.B F.27,2a Generalvikariat 1833: Schreiben vom 24.10.1833, unterschrieben von Baumgartner.
- 83 BiASG R.B F.27,2a Generalvikariat 1833: Schreiben vom 24.10.1833; PFYL (wie Anm. 47) S. 388.
- 84 FEHR, Hans: Staat und Kirche im Kanton St.Gallen, St.Gallen 1900, S. 102; der Text auch: Schweizerische Kirchenzeitung Nr. 45 vom 9.11.1833, S. 728; vgl. HENNE-AMRYN, Otto: Geschichte des Kantons St.Gallen von seiner Entstehung bis zur Gegenwart, St.Gallen 1863, S. 188: Danach hatte das katholische Kollegium 1823 beschlossen, die Gründung des Doppelbistums »bedürfe keiner Sanktion des allgemeinen Großen Rates.«
- 85 StASG: KA R.142–3 Auflösung des Doppelbistums, Apostolisches Vikariat (1833–1836): Beschluss vom 28.10.1833 betreffend die bishümlichen Verhältnisse des Kantons St.Gallen (mit Siegel und Unterschrift Baumgartners); vgl. PFYL (wie Anm. 47) S. 391 f.
- 86 BiASG R.B F.27,2a Generalvikariat 1833: Schreiben vom 29.10.1833; PFYL (wie Anm. 47) S. 393 f.
- 87 Lebenslauf in der St.Galler Zeitung vom 15.1.1857; vgl. PFYL (wie Anm. 47) S. 63 f. Anm. 29; es handelt sich um Johann Nepomuk Brägger den Jüngeren, während sein gleichnamiger Onkel (der Ältere) (1741–1814) für den Bau einiger Kirchen, u. a. in Hemberg und Kirchberg verantwortlich und 1787–1808 Dekan des alten Konstanzer Landkapitels Wil war; vgl. Bischöfliches Archiv St.Gallen, Personalkartei (herzlichen Dank an Stephan Kemmer für die entsprechende Information).
- 88 BiASG R.B F.27,2a Generalvikariat 1833: Schreiben vom 30.10.1833.

- 89** StASG: KA R.142–3 Auflösung des Doppelbistums, Apostolisches Vikariat (1833–1836): Schreiben vom 4.11.1833 mit Siegel.
- 90** Ebd.: Schreiben vom 10.11.1833 in italienischer Sprache.
- 91** HUNGERBÜHLER (wie Anm. 5) S. 213.
- 92** StASG: KA R.142–3 Auflösung des Doppelbistums, Apostolisches Vikariat (1833–1836): Beschluss des kath. Großratskollegiums über verschiedene, den Beschluß vom 28.Okt. 1833 wegen der bishümlichen Verhältnisse ergänzende Verfügungen und Anordnungen (mit Siegel und Unterschrift Baumgartners) vom 19. November 1833.
- 93** Schweizerische Kirchenzeitung Nr. 48, Sp. 774 f.; PFYL (wie Anm. 47) S. 397.
- 94** Schweizerische Kirchenzeitung Nr. 48, Sp. 775.
- 95** StASG: KA R.142–3 Auflösung des Doppelbistums, Apostolisches Vikariat (1833–1836): Schreiben vom 29.11.1833.
- 96** Schweizerische Kirchenzeitung Nr. 50 vom 14.12.1833, Sp. 816.
- 97** StASG: KA R.142–3 Auflösung des Doppelbistums, Apostolisches Vikariat (1833–1836): Schreiben des AdminR an die Regierung vom 6.12.1833
- 98** BiASG R.B F.27,2a Generalvikariat 1833: Schreiben des Katholischen Administrationsrates an Vikar Zürcher vom 6.12.1833
- 99** SPIESS, Emil: Die politischen Kämpfe um Staat und Kirche in Briefen der Regeneration. Teil II, Baumgartner an Eduard Pfyffer u. a., in: Der Geschichtsfreund 126/127 (1973–1974), S. 151–210. Hier S. 154 f.: Brief Baumgartners an Pfyffer vom 6.12.1833.
- 100** PFYL (wie Anm. 47) S. 544; STÄRKLE (wie Anm. 48) S. 120.
- 101** StASG: KA R.142–3 Auflösung des Doppelbistums, Apostolisches Vikariat (1833–1836) und BiASG R.B F.27,2a Generalvikariat 1833: Cirkularschreiben vom 6.12.1833.
- 102** StASG: KA R.142–3 Auflösung des Doppelbistums, Apostolisches Vikariat (1833–1836): Schreiben vom 16.12.1833.
- 103** Zit. nach PFYL (wie Anm. 47) S. 417.
- 104** Schweizerische Kirchenzeitung Nr. 51 vom 21.12.1833, Sp. 832.
- 105** GREITH (wie Anm. 76) S. 76.
- 106** Ebd.
- 107** BiASG R.B F.27,2b Generalvikariat 1833: Schreiben des Geistl. Rates an die Ruralkapitel vom 9.1.1834; StASG KA R.142–3 Auflösung des Doppelbistums, Apostolisches Vikariat (1833–1836): Schreiben vom 9.1.1834; SPIESS (wie Anm. 99) S. 157: Brief Baumgartners an Pfyffer vom 12.12.1833: »Die Geistlichkeit schließt sich immer mehr an den Bistumsverweser an ...«; vgl. Civil-, Kirchen- und Militär-Etat des eidgenössischen Standes St.Gallen für das Jahr 1834, St.Gallen o. J., S. 49: Katholische Geistlichkeit. Bistumsverweser: Herr Joh. Nepomuk Zürcher, von Menzingen; Geistliche Räte: Dominik Schmid, Dekan, in St.Fiden; Blattmann, Dekan, in Bernhardszell; S. 50: Landkapitel St.Gallen: Herr Nepomuk Zürcher, von Menzingen, zweiter Pfarrer in St.Gallen; ebenso 1835,1836.
- 108** ITEN (wie Anm. 5) S. 461.
- 109** Zu seiner Person: PFYL (wie Anm. 47) S. 99 Anm. 11; SPIESS (wie Anm. 99) S. 210: Brief Zürchers an Federer vom 28.12.1833.
- 110** StASG: KA R.142–3 Auflösung des Doppelbistums, Apostolisches Vikariat (1833–1836): Schreiben vom 17.1.1834
- 111** Archiv des Katholischen Administrationsrates St. Gallen: Schreiben vom 4.10.1834 und vom 28.11.1834.
- 112** BiASG R.B F.27,2b Generalvikariat 1833: Schreiben des Regierungsrates an den Herrn »Bistumsverweser« vom 24.1.1834.
- 113** BiASG R.B F.27,2b Generalvikariat 1833: Schreiben vom 6.2.1834.
- 114** BiASG R.B F.27,2b Generalvikariat 1833: Zwei schriftliche Fassungen vom 4.2.1834; eine davon in sehr schöner Schrift und Siegel.
- 115** Schweizerische Kirchenzeitung Nr. 28 vom 12.6.1834, Sp. 485 ff.; vgl. STÄRKLE (wie Anm. 48) S. 120 sagt, Grund der Entlassung sei Greiths Zensurierung der Predigt von Alois Fuchs gewesen.
- 116** St.Galler Zeitung vom 5.3.1834, S. 78.
- 117** Schweizerische Kirchenzeitung Nr. 14 vom 5.4.1834, Sp. 218–230.
- 118** Schweizerische Kirchenzeitung Nr. 14 vom 5.4.1834, Sp. 230; zu Gygler: CONZEMIUS, Victor: Alois Gygler, in: www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D28500.php(8.6.2018); zu Görres: PORTMANN-TINGUELY, Albert: Joseph von Görres, in: www.hls-dhs-dss.ch/textes/D9854.php (7.6.2018).
- 119** St.Galler Zeitung vom 5.3.1834, S. 78.
- 120** BiASG R.B F.27,2b Generalvikariat 1833: Schreiben vom 12.3.1834.
- 121** BiASG R.B F.27,2b Generalvikariat 1833: Schreiben vom 6.11.1834.

- 122** Schweizerische Kirchenzeitung Nr. 6 vom 8.2.1834, Sp. 91 f.; vgl. BÜHLER (wie Anm. 10) S. 109 f.; vgl. das Protokoll vom 28.1.1834 in: Schweizerische Kirchenzeitung Nr. 27 vom 5.7., Sp. 458 ff. und Nr. 28 vom 12.7.1834, Sp. 481 ff.
- 123** Schweizerische Kirchenzeitung Nr. 29 vom 19.7.1834, Sp. 506 f.
- 124** Ebd.
- 125** Schweizerische Kirchenzeitung Nr. 38 vom 20.9.1834, Sp. 705–712.
- 126** Schweizerische Kirchenzeitung Nr. 26 vom 28.6.1834, Beilage S. 450 ff.
- 127** Schweizerische Kirchenzeitung Nr. 23 vom 7.6.1834, Sp. 398 f.; BiASG R.B F.27,2b Generalvikariat 1833: Eingabe der k. Pfarrämter aus dem Landkapitel Uznach vom 20.6.1834.
- 128** Schweizerische Kirchenzeitung Nr. 25 vom 21.6.1834, Sp. 431 f.; vgl. BÜHLER (wie Anm. 10) S. 110.
- 129** Schweizerische Kirchenzeitung Nr. 30 vom 26.6.1834 Sp. 552 f.
- 130** Schweizerische Kirchenzeitung Nr. 36 vom 6.9.1834, Sp. 670 f.
- 131** Schweizerische Kirchenzeitung Nr. 36 vom 6.9.1834: Brief Zürchers vom 31.7.1834
- 132** Schweizerische Kirchenzeitung Nr. 34 vom 23.8.1834, Sp. 619 f.
- 133** Ebd., Sp. 620 f.
- 134** Schweizerische Kirchenzeitung Nr. 32 vom 9.8.1834, Sp. 589 f.
- 135** Schweizerische Kirchenzeitung Nr. 36 vom 6.9.1834, Sp. 669 ff.
- 136** BiASG R.B F.27,2b Generalvikariat 1833: Schreiben des Katholischen Administrationsrates an das Vikariat vom 29.8.1834.
- 137** BiASG R.B F.27,2b Generalvikariat 1833: Schreiben Zürchers an die Dekane vom 17.9.1834.
- 138** Schweizerische Kirchenzeitung Nr. 45 vom 8.11.1834, Sp. 816–822 mit den Schreiben vom 29.8.1834 und vom September 1834.
- 139** GENOUD, François: Badener Artikel, in: www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D17236.php (25.4.2108). Papst Gregor XVI. verurteilte am 17.5.1835 diese Beschlüsse, die inzwischen eine breite Kritik in den katholischen Gebieten erfuhren.
- 140** HOLENSTEIN, Thomas: Geschichte der Konservativen Volkspartei des Kantons St.Gallen, St. Gallen 1934, S. 16 f.
- 141** Ebd., S. 19–23.
- 142** Schweizerische Kirchenzeitung Nr. 46 vom 15.11.1834, Sp. 838 ff.
- 143** St.Galler Zeitung vom 12.11.1834, Sp. 378.
- 144** St.Galler Zeitung vom 19.11.1834, S. 383; der Text des Gesetzes in: Schweizerische Kirchenzeitung Nr. 50 vom 13.12.1834 Sp. 893–897.
- 145** Schweizerische Kirchenzeitung Nr. 51 vom 20.12.1834, Sp. 926 ff.
- 146** Ebd.
- 147** BiASG R.B F.27,2b Generalvikariat 1833: Schreiben vom 19.12.1834 und vom 22.12.1834.
- 148** Schweizerische Kirchenzeitung Nr. 52 vom 27.12.1834, Sp. 947 ff.
- 149** Ebd., Sp. 950.
- 150** Schweizerische Kirchenzeitung Nr. 10 vom 7.3.1835, Sp. 181 ff. sowie die Beilage dieser Ausgabe.
- 151** Druck von 1835; Schweizerische Kirchenzeitung Nr. 10 vom 7.3.1835, Sp. 184; Johann Baptist Hirscher (1788–1865) war Professor für Moral- und Pastoraltheologie in Tübingen und schrieb »Die Betrachtungen über sämtliche Evangelien der Fasten«, Tübingen 1829.
- 152** Schweizerische Kirchenzeitung Nr. 16 vom 18.4.1835, Sp. 302: Die Zeitung berief sich auf den »Erzähler«, den Landammann Baumgartner redigierte.
- 153** Schweizerische Kirchenzeitung Nr. 24 vom 13.6.1835, Sp. 440; der Text des Schreibens auch: St.Galler Zeitung vom 3.7.1835.
- 154** BiASG R.B F.27,2c Generalvikariat 1833: Schreiben vom 14.4.1835; vgl. Schweizerische Kirchenzeitung Nr. 16 vom 18.4.1835, Sp. 302, wo »die Verhaltensbefehle für Zürcher« angesprochen wurden.
- 155** Schweizerische Kirchenzeitung Nr. 17 vom 18.4.1835, Sp. 320.
- 156** Schweizerische Kirchenzeitung Nr. 18 vom 2.5.1835, Sp. 333 f.; siehe auch: StASG KA R.142–3 Auflösung des Doppelbistums, Apostolisches Vikariat (1833–1836): Protestations- und Verwahrungsurkunde des kath. Kollegiums vom 24.4.1835 gegen die Wahl Bossis zum Bischof des Doppelbistums Chur-St.Gallen.
- 157** Der st.gallische Wahrheitsfreund Nr. 19 vom 8.5.1835, Beilage zu Nr. 19.
- 158** BiASG R.B F.27,2c Generalvikariat 1833: Schreiben vom 16.4.1835; dort weitere Glückwunschkreisen an den neuen Bischof.
- 159** Schweizerische Kirchenzeitung Nr. 24 vom 13.6.1835, Sp. 446.

- 160** Schweizerische Kirchenzeitung Nr. 19 vom 9.5.1935, Sp. 350; vgl. Der Wahrheitsfreund 19 vom 8.5.1835 Beilage.
- 161** Der st.gallische Wahrheitsfreund 25 vom 19.6.1835: Schreiben vom 30.5.1835.
- 162** StASG: KA R.142-3 Auflösung des Doppelbistums, Apostolisches Vikariat (1833-1836): Beschluss des kath. Großratskollegiums vom 12.6.1835; vgl. Schweizerische Kirchenzeitung Nr. 27 vom 4.7.1835, Sp. 500, wonach die Beschlüsse als unbefriedigend eingestuft wurden.
- 163** Der st.gallische Wahrheitsfreund Nr. 33 vom 14.8.1835, S. 151 veröffentlichte das Schreiben vom 26.6.1835
- 164** Schweizerische Kirchenzeitung Nr. 32 vom 8.8.1835, Kurzgefasster Bericht über die Sitzungstage.
- 165** Der st.gallische Wahrheitsfreund Nr. 46 vom 13.11.1835
- 166** Schweizerische Kirchenzeitung Nr. 27 vom 4.7.1835, Sp. 500
- 167** Civil-, Kirchen- und Militär-Etat des eidgenössischen Standes St.Gallen für das Jahr 1837/38, St.Gallen o.J., S. 51: Landkapitel St.Gallen: Herr Nepomuk Zürcher, von Menzingen, zweiter Pfarrer in St.Gallen; für 1836 gibt es keinen Etat.
- 168** Schweizerische Kirchenzeitung Nr. 40 vom 1.7.1836, Sp. 641.
- 169** Rede nach der Hinrichtung des Joseph Engler von Bernhardszell, 5.5.1829; Standrede bei der Hinrichtung der M.Kreszentia Seraphina Giger, geborene Hofstetter, von Benken, ihres Alters 25 Jahre, am 18. Januar 1836; vgl. StASG ZVA 12.1107 Benken (katholisch): Tauf-, Firm-, Ehe- und Totenbuch (1797-1846), S. 145: Der Pfarrer hat nicht nur die Umstände ihres Todes eingetragen, sondern auch die Begleitung der Verurteilten durch Pfarrer Zürcher.
- 170** Der Wahrheitsfreund Nr. vom 22.1.1836; zur Todesstrafe: METTLER, Thomas: Konrad Meyer (1780-1813) und die st.gallischen Strafgesetze der Mediation, St.Gallen 1797 (St.Galler Kultur und Geschichte Bd. 8), S. 122.
- 171** Der Wahrheitsfreund 12 vom 18.3.1836, S. 53.
- 172** Schweizerische Kirchenzeitung Nr. 5 vom 4.2.1837, Sp. 75 ff.: Schreiben Mirers an Zürcher vom 10.11.1837; Schreiben der Dekane an Mirer vom 6., 10. und 11.12.1836
- 173** Schweizerische Kirchenzeitung Nr. 46 vom 18.11.1837, Sp. 727 f.; Schweizerische Kirchenzeitung Nr. 6 vom 11.2.1837, Sp. 90 f.: Greith war am 1.2.1837 gewählt worden »mit beinahe einhelliger Stimmenmehrheit.«
- 174** Schweizerische Kirchenzeitung Nr. 50 vom 15.12.1838, Sp. 793; BiASG R.E F. 50 St.Gallen-Dom 1 (1805-1840): Schreiben des Katholischen Administrationsrates an Apostol. Vikar vom 6.12.1838; vgl. StASG ZVA 12.831 St.Gallen-Dompfarrei: Taufbuch (1830-1855), S. 58: lateinischer Eintrag des von der katholischen Administration am 6.12.1838 gewählten Pfarrvikars Zürcher, nachdem Theodor Wick resigniert hatte.
- 175** St.Galler Zeitung vom 8.12.1838; mit den »Populianern« sind die Anhänger des Gall Popp gemeint.
- 176** Der Erzähler Nr. 98 vom 7.12.1838, Sp. 479; ITEN (wie Anm. 5) S. 462.
- 177** Schweizerische Kirchenzeitung Nr. 3 vom 19.1.1839, Sp. 47; Schweizerische Kirchenzeitung Nr. 8 vom 23.2.1839, Sp. 127 f.: Bericht über seine Verabschiedung (nach Wahrheitsfreund).
- 178** St.Galler Zeitung vom 18.12.1844, S. 404; auch ITEN (wie Anm. 5) S. 462 und HUNGERBÜHLER (wie Anm. 5) S. 217 berichten darüber.
- 179** HUNGERBÜHLER (wie Anm. 5) S. 217 f.
- 180** Archiv der Katholischen Administration St.Gallen: Schreiben vom 17.6.1842.
- 181** Archiv der Katholischen Administration St.Gallen: Schreiben vom Juni 1842; vgl. OBERHOLZER, Paul: Joseph Fidel Schubiger, in: www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D42387.php (25.4.2018).
- 182** Archiv der Katholischen Administration St.Gallen: Schreiben vom 26.6.1842 mit den Unterschriftenheften.
- 183** HUNGERBÜHLER (wie Anm. 5) S. 218.
- 184** Der st.gallische Wahrheitsfreund vom 1.7.1844, S. 134.
- 185** St.Galler Zeitung vom 18.12.1844, S. 404.
- 186** Archiv der Katholischen Administration St.Gallen: Schreiben vom 1.7.1842.
- 187** Archiv der Katholischen Administration St.Gallen Nr. 825 Schreiben vom 6.7.1842, unterschrieben von Regierungsrat Falk; Civil-, Kirchen- und Militär-Etat des eidgenössischen Standes St.Gallen für das Jahr 1844, St.Gallen o.J., S. 60: Landkapitel Gossau: Zürcher, Pfarrer in Wyl, Deputat; Pfarrei Wyl: Herr Zürcher, Joh. Nep., von Menzingen, Kant. Zug, Pfr.
- 188** St.Galler Zeitung vom 16.7.1842, S. 223.
- 189** Schweizerische Kirchenzeitung Nr. 34 vom 20.8.1842, Sp. 545 und Nr. 39 vom 24.9.1842, Sp. 627.

- 190** St.Galler Zeitung vom 18.12.1844, S. 404; vgl. StASG ZVA 12.1342 Wil: Totenbuch (1833–1860): Eintrag des Todes von Pfarrer Zürcher: »Magenschluß und Verdruß durch Hinführung einer dem Volk nicht beliebigen Gottesdienst-Ordnung«.
- 191** Archiv der Katholischen Administration: Schreiben vom 11.12.1844.
- 192** ITEN (wie Anm. 5) S. 364f.; DORA, Cornel: Bernhard Fliegauf, in: www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D21769.php (12.6.2018); zu Johann Jakob Schön: BRÄNDLE, Fabian: Republik und Glaube. Symbolhafte Handlungen der Aufständischen während der »Toggenburger Wirren« (1700–1709), in: *Toggenburger Jahrbuch* 2002, S. 53–70. Hier S. 63; BÜHLER, Beat: Ursachen und Auswirkungen des Toggenburgerkrieges von 1712, in: *Toggenburger Jahrbuch* 2012, S. 9–36.
- 193** PFYL (wie Anm. 47) S. 568 Anm. 70; PFYL (wie Anm. 47) S. 69 Anm. 60; ITEN (wie Anm. 5) S. 227 ff.: Josef Anton Heinrich (1798–1867) von Oberägeri, nach der Priesterweihe Lateinlehrer in Rapperswil, Pfarrer in Gommiswald, 1829 in Altstätten, wo er »den demokratischen, freisinnigen Flügel des Rheintaler Klerus« führte, 1835–48 in Mosnang, 1848–67 in Jonschwil; vgl. *Schweizerische Kirchenzeitung* Nr. 5 vom 1867, S. 38; *Schweizerische Kirchenzeitung* Nr. 6 vom 1867, S. 48; HEINRICH, Joseph Anton: *Die Quellen der Verarmung unter dem Landvolke: ein einfaches, gutgemeintes Wort zur rechten Zeit: zumal an seine Pfarrkinder zu Mosnang, und die früheren in Altstätten und Gommiswald (1848)*.
- 194** Zit. nach DIERAUER, Johannes: *Politische Geschichte des Kanton St.Gallen 1803–1903*, St.Gallen 1904, S. 74.
- 195** St.Galler Zeitung vom 18.12.1844, S. 402.
- 196** ITEN (wie Anm. 5) S. 460.
- 197** HUNGERBÜHLER (wie Anm. 5) S. 222; vgl. AUBERT, Roger, in: *Handbuch der Kirchengeschichte* VI/1, Sonderausgabe 1985, S. 422: Der Orden entwickelte sich zu »einem bewundernswert geleiteten Instrument im Dienste der römischen Einheit und der ultramontanen Ideale«.
- 198** HUNGERBÜHLER (wie Anm. 5) S. 223.
- 199** St.Galler Zeitung vom 18.12.1844, S. 4023 ff.; »etwas herbe Natur«: Der Wahrheitsfreund vom 13.12.1844, S. 318.

Jochem Rudersdorf

AUS EINEM REISETAGEBUCH

Francisco de Miranda (1750–1816) bereiste 1788
den Bodenseeraum

(Sebastián) Francisco de Miranda (y Rodríguez), am 28. März 1750 in der aufstrebenden Handelsniederlassung Caracas geboren, die 1777 zur Hauptstadt des spanischen Generalkapitanats Venezuela aufstieg, und am 14. Juli 1816 im Gefängnis von La Carraca bei Cádiz gestorben, war nicht nur der berühmte Wegbereiter und Vorkämpfer für die Unabhängigkeit Ibero-Amerikas – el Precursor –, sondern zugleich ein Mann der Aufklärungszeit, der große Reisen unternahm und ein abenteuerliches Leben führte.¹ Miranda, ein Freimaurer und Liebhaber der Schönen Künste, war gebildet, hatte Latein studiert, Griechisch gelernt und sprach neben Spanisch auch Englisch, Französisch und Italienisch. Er besaß eine beachtliche Bibliothek, verfasste viele Briefe, Anträge und Entwürfe, führte Tagebuch und hinterließ ein voluminoses persönliches Archiv (63 Bände), das –

erst 1922 von Robertson wiederentdeckt – seit 2007 zum Weltdokumentenerbe der UNESCO gehört und unter dem Namen Colombeia von der Academia Nacional de la Historia de Venezuela verwahrt wird.² Neben den zahlreichen Monumenten in Venezuela und anderen Staaten Lateinamerikas erinnern seine Denkmäler in Philadelphia, London, Paris und St. Petersburg an seine bedeutende Persönlichkeit, seine revolutionären Ideen und Aktivitäten, auf die der Befreier Simón Bolívar – el Libertador –, der 33 Jahre nach Miranda in Caracas geboren wurde, und die anderen Freiheitshelden Spanisch-Amerikas aufbauen konnten.³



Abb. 1: Francisco de Miranda, Zürich 1788. Porträt für Lavater, sehr wahrscheinlich von Johann Heinrich Lips (1758–1817) gezeichnet. Österreichische Nationalbibliothek Wien, Sammlung Lavater, LAV XIV/ 182/ 9849 b.

Mit seiner Bildung, seiner Weltgewandtheit und seinem ausgeprägten Selbstbewusstsein war Miranda ein eifriger Netzwerker in den Zentren der Alten und der Neuen Welt für seine Idee eines befreiten Lateinamerikas, eines Reiches, das den Namen Colombia tragen und sich vom Mississippi bis zum Kap Horn erstrecken sollte, mit einem Kaiser, dem Inka, an der Spitze und einem Zweikammerparlament wie in England.⁴

MIRANDAS REISEN

Es ist naheliegend, dass seine Idee von Colombia durch die Unabhängigkeitsbewegung in Nordamerika befördert wurde. Als Offizier der spanischen Armee hatte er 1781 an der Seite der Franzosen und Aufständischen am Kriegseinsatz im Westen Floridas und bei den Bahamas teilgenommen, sich aber im Juni 1783 auf Kuba von der Armee abgesetzt, um einer Inhaftierung und Verurteilung wegen des intriganten Vorwurfs des Schmuggels und der Spionage für England zu entgehen.⁵ Bis Ende 1784 hielt er sich in den jungen USA auf und pflegte dort Kontakte mit den führenden Männern, die ihn mit offenen Armen empfingen und ihn in seinen Plänen bestärkten.⁶

Nach einem halbjährigen Aufenthalt in London, wo er öffentliche Unterhausdebatten verfolgte, mit einflussreichen Leuten Gespräche führte und eifrig am gesellschaftlichen Leben teilnahm, begab er sich am 9. August 1785 auf seine große Bildungsreise.⁷ Über Holland, Hannover, Braunschweig und Magdeburg reiste er nach Potsdam und Berlin,⁸ dann über Meißen, Leipzig, Dresden, Prag, Wien und Triest nach Venedig, wo er am 12. November ankam. Die folgende Italienrundreise dauerte bis Ende März 1786. Über Griechenland und die Türkei⁹ gelangte er Ende September 1786 in das südliche Zarenreich von Katharina II., wo er an der Seite des Fürsten Potemkin, der ihm freundschaftlich zugetan war, und mit dem Prince Charles de Nassau-Siegen die kriegerische Krimregion kennenerlernte. Im Februar 1787 empfing ihn Katharina die Große in Kiew, die von dort zu ihrer berühmten Reise in den Süden ihres Reiches aufbrach. Nach einem Abstecher nach Kaniw (Kaniów), wo ihn König Stanislaw II. August empfing, besuchte Miranda im Mai Moskau und war im Juni in St. Petersburg. Im Juli und im August empfing ihn die Zarin erneut, jetzt in ihrem Palast von Zarskoje Selo. Sie schätzte ihn sehr und gewährte ihm ihre Gunst und ihren Schutz und hätte ihn gerne in ihre Dienste genommen. Sie gestattete ihm das Tragen einer russischen Obristenuniform und bevor er seine große Europareise fortsetzte, ließ sie ihm Geld und einen Pass zukommen und unterstellte ihn dem Schutz ihrer Botschafter, da ja die spanische Krone nach ihm fahnenden ließ.¹⁰

Am 18. September 1787 bestieg er in Kronstadt das Segelschiff, das ihn nach Stockholm brachte, wo er von dem russischen Gesandten Graf Rasumowski, dem späteren Gönner Beethovens, gastlich aufgenommen wurde und auch mit König Gustav III.

zusammentraf. Nach Stationen in Oslo, Göteborg und Kopenhagen (hier lernte er Juliane von Krüdener kennen) reiste er Ende März 1788 nach Schleswig-Holstein (auf Schloss Gottorf empfing ihn der dänische Statthalter Carl von Hessen-Kassel), dann über die Hansestädte Lübeck, Hamburg (wo er Klopstock kennenlernte) und Bremen in die Niederlande, die er von Ende April bis Ende Juni 1788 erkundete und danach über Antwerpen nach Brüssel, wo er Anfang Juli ankam.¹¹ Von dort ging es über Löwen und Lüttich nach Spa und am 9. Juli über Verviers nach Aachen. Dann besuchte er Düsseldorf, Köln, Bonn und Koblenz, von wo aus er auf dem Rhein nach Mainz weiterreiste. Nachdem er sich auch Frankfurt angesehen hatte, ging es über Worms nach Mannheim.¹² Von dort aus machte er einen Abstecher nach Schwetzingen und Heidelberg und fuhr dann über Landau und durch das Elsass nach Basel,¹³ wo er mehrere Tage blieb und wo Hauptmann Haas Mirandas folgende Wegstrecke an den Bodensee und durch die Schweiz ausarbeiten half und ihm einige Briefe für seine Freunde dort und viele Empfehlungen mitgab; auch Victor Spach, der Sozius von Christian von Mechel, hat Miranda mehrere Empfehlungsschreiben für Schweizer Freunde mitgegeben.¹⁴

MIRANDAS TAGEBUCHBERICHT ÜBER SEINE REISE ENTLANG DES HOCHRHEINS UND IM BODENSEERAUM¹⁵

3. AUGUST 1788 [BASEL, RHEINFELDEN, STEIN]

[...] Schließlich, nach Hause gekommen [zurück im Hotel Zum Storchen], habe ich prompt meine zwei Mietpferde vorgefunden, die mir sehr gut vorkamen und mich jeden pro Tag nur 36 Sols kosten, wenn ich sie die ganze Reise über behalte, eine Bagatelle. Aber wie war ich überrascht, als ich, während ich zum Hof hinunterging um aufzusitzen, oben die Herren Rutledge und Shippen erkennen konnte, die höchst erstaunt herbeigekommen sind, um mich zu umarmen und mir zu sagen, dass der Baron Hüpsch in Köln ihnen von mir berichtet habe,¹⁶ aber dass sie es nicht haben glauben wollen und mich in England vermutet hätten. Schließlich habe ich mich verabschiedet und gegen zwölf Uhr mein Pferd bestiegen und mich auf einer sehr guten Straße in Marsch gesetzt; immer dem Fluss folgend bin ich um drei in Rheinfelden, drei Meilen weiter, angekommen, kleine Stadt im Besitz des Kaisers, dessen Truppen ihre Tore bewachen und eine Brücke aus Stein dort, wo der Rhein verläuft, der hier durch seine felsigen Ufer verengt zu einem reißenden Strom wird, eine schöne Ansicht. Im Haus des Postmeisters habe ich ein gutes Quartier gefunden; er hat mir gern zu essen gegeben und ich habe mich an dem ländlichen Bild ergötzt, Pflaumen von dem Baum zu pflücken, der bis zu den Fenstern reichte, und die Georgica von Vergil¹⁷ lesend sie aufzusessen, während man das Essen bereitete. Ich habe ein wenig geruht und um fünf Uhr sind wir losmarschiert, um zwei und eine halbe Meile weiterzukommen. Das Land wird immer bergiger, und wir sind am

Ufer des Rheins weitergezogen bis zum Gasthof Zum Goldenen Löwen in Stein [Aargau], ein kleines Dorf, wo ich in einem Zimmer untergekommen bin, von dem man den schönsten Blick auf die Stadt Säckingen genießt, die gegenüber auf dem anderen Ufer liegt, deren Brücke, auch aus Stein, und den Schwarzwald, der das ganze Land von der Grenze nach Norden hin bedeckt. Da Feiertag ist, sind die Landleute alle festlich gekleidet, was eine Freude ist, – und man erkennt an der Tracht der Landleute, dass sie gutherziger und freundlicher sind; alle begrüßen sich und ziehen den Hut. Ich habe Tee getrunken und bin um halb zehn ins Bett. Der Wirt, der Französisch sprach, hat mich ein wenig mit Gesprächen über dieses Land unterhalten etc.

4. AUGUST 1788 [LAUFENBURG, DOGERN, NEUNKIRCH]

Um halb fünf habe ich mich in Marsch gesetzt und einen eigenartigen und angenehmen Weg genommen. Zwei Meilen weiter sind wir in der kleinen Stadt Laufenburg, in der Truppen des Kaisers sind, angekommen und beim Verlassen haben wir den Rhein über eine überdachte Brücke aus Mauerwerk und Holz überquert, auf der sie gerade die Messe lasen. Hier wird der Fluss wieder zwischen den Felsen eingezwängt und wird zu einem reißenden Strom, was eine recht malerische Wirkung erzeugt. Und so sind wir weitergezogen nach Dogern, eine Meile weiter, wieder eine kleine Stadt, wo wir in einem guten Gasthaus vorzüglich gefrühstückt haben, meinen Tee, Brot und Butter etc., äußerst delikat und preiswert. Der Gastwirt war ein schöner alter Mann mit einem langen Bart und langen Haaren, wie die ehrwürdigste Gestalt, die man sich denken kann. Ich habe bemerkt, dass Barttragen in dieser Landbevölkerung weit verbreitet ist, ich habe jedenfalls viele damit gesehen. Nachdem ich dort bis neun Uhr geblieben bin und ein wenig im Virgil gelesen habe, habe ich meinen Marsch fortgesetzt – durch ein gleichbleibendes, ziemlich gut bebautes Land mit all' den Leuten auf dem Feld, die gerade ihre Ernte einbringen. Viele Kinder kamen heran, um Geld von mir zu erbetteln, und so viel steht fest, dass die Bauern schlecht gekleidet sind und schäbig aussehen und auch hässlich von Gestalt sind. Um zwölf Uhr bin ich in dem Dorf Lauchringen angekommen – drei Meilen weiter – und hier haben wir auf einer überdachten Holzbrücke ein Flüsschen überquert. Man hat mir ein Quartier in einer übeln Herberge hier gegeben und ein schlechtes Mittagessen, das wir teuer bezahlen mussten. In der Zwischenzeit Virgil unter dem Klang der Dreschflegel, mit denen die Arbeiter den Weizen droschen etc., dass es ein Freude ist. Schließlich habe ich mich um drei Uhr aufgemacht und bin auf einem Weg und durch eine Landschaft weitergezogen, die wie die vorigen war; ich habe die Felder voll von Leuten gefunden, die sich beim Ernten ihres Weizens abrackerten; ein Mädchen ist mit einer Handvoll Gras herbeigekommen, das sie meinem Pferd angeboten hat, ich habe ihr ein 12 Sol-Stück gegeben und die Arme hat mir mit deutlichem Ausdruck der Dankbarkeit die Hand geküsst. Etwas weiter habe ich bemerkt, dass die Landleute besser angezogen, heiterer und von schönerer Gestalt waren, Kinder und alle; drei und eine halbe Meile weiter in der kleinen, zum Kanton Schaffhausen gehörend Stadt

Neunkirch angekommen: Bei Gott, was für eine so offensichtliche Schattenseite des Wohlstands und die Bedrückung in dem einen und anderen Dorf! Dasselbe Land, das-selbe Klima etc., aber das eine frei und das andere nicht. Ich habe mich entschlossen hier die Nacht zu verbringen, da das interessante Bild des ländlichen Lebens, das alle Welt da führt, lud mich dazu ein. Tatsächlich, die, die das Getreide droschen, die, die das Heu einfuhren, die, die Herden herbeiführten etc., haben mir an diesem Nachmittag das ländlichste Schauspiel vorgeführt, das ich in meinem Leben gesehen habe. Und alles vor meinem Fenster, von wo aus ich das Ganze genießen konnte. Der Gauner von Wirt hat Streit mit mir gesucht, weil ich kein Abendessen zu mir nahm, wollte, dass ich das Zimmer wechsele, da ein solches Quartier nicht dem gegeben werde, der nicht zu Abend isst. Ich habe ihn weggeschickt und bin ins Bett.

5. AUGUST 1788 [SCHAFFHAUSEN]

Um fünf Uhr bin ich aufgebrochen und habe um sieben den berühmten Wasserfall von Laufen erreicht, zwei Meilen weiter. Ich habe meine Pferde bei einem Bauern gelassen und wir sind zu Fuß zu der Mühle auf dem rechten Rand des Flusses gegangen, auf dem mich ein Bauer bis auf einen Felsen geführt hat, von wo ich eine Teil des Wasserfalls sehen konnte, der beinahe bis an meine Füße kam. Es gibt nichts Schöneres, denn es sieht aus wie ein flüssiger Kristall, der sich losreißt, und ein kleiner Wasserstrahl aus der Mühle, der sich auf einem Felsen bricht, bildet zwei Büschel aus Kristall, das Entzückendste, das ich gesehen habe. Daraufhin haben wir den Fluss mit einem Kahn überquert und während des Aufstiegs auf den Hügel, der den gegenüberliegenden Bereich beherrscht, haben wir uns auf ein Holzgerüst begeben, das extra dafür gebaut wurde, um den Wasserfall von unten sehen zu können, von dort ein wirklich furchterregender Anblick. Der Fluss hat heute seinen Höchststand erreicht und so reicht das Wasser bis an das Gebälk, das erzittert und den Eindruck macht, als ob es vom Wasser davongetragen würde, und dort war ich lange im Anblick dieses gewaltigen Naturgeschehens versunken. Von hier aus bin ich auf den Gipfel des Hügels gestiegen, wo sich eine alte Burg befindet, und darin steht ein schönes Haus von einem Landvogt von Zürich, der dort lebt. Von einer Rotunde aus sieht man die Kaskade in der Lotrechten, ein Genuss, und auch die ganze Umgebung, eine wunderschöne Naturlandschaft. Von hier bin ich zu meinem Kahn hinabgestiegen, mit dem ich wieder zurückgefahren bin, und dabei habe ich die Durchsichtigkeit des Wassers und den ganzen Wasserfall von vorne bewundert, der in vier einzelne Fälle verzweigt ist, geteilt durch drei große Felsblöcke, die sich in der Mitte erheben und die Szene noch romantischer machen. Ein junger Fremder beschäftigte sich damit, eine Ansicht mit der Camera Obscura anzufertigen. Um halb zehn bin ich wieder aufs Pferd und auf einem Weg, der dem Ufer des Flusses folgt und höchst malerisch ist, nach Schaffhausen geritten – eine halbe Meile weiter –, wo ich um zehn Uhr angekommen bin. Ich bin sehr gut im Gasthof Zur Krone untergekommen und habe mich ausgeruht und gelesen, bis um zwölf, dann habe ich mich angezogen. Gegessen und losgezo-

gen, um die Stadt anzusehen. Rutledge und Shippen sind hinzugekommen, mit denen ich mich unterhalten habe. Dann bin ich mit meinem Diener zu der Brücke gegangen, die wirklich ein eindrucksvolles Bauwerk ist, sehr solide und gut in nur zwei Bögen ausgeführt, die sich in der Mitte treffen und auf einem Pfeiler aus Mauerwerk zu ruhen scheinen, der dort von der alten Brücke, die der Strom fortgerissen hat, übriggeblieben ist, und da, wo ich glaube, dass sie aufzuliegen scheint, kann ich meine Finger zwischen Mauerwerk und Tragebalken dieser Brücke stecken, und diese werden nur durch einige Holzkeile verbunden, die man zweifellos nachträglich angebracht hat, entgegen der Meinung von Ulrich Grubenmann, ihrem Erbauer.¹⁸ Aus der Entfernung gesehen, erstaunt die Kühnheit der zwei Bögen, die man mit Genuss betrachtet, so wie bei der Rialtobrücke in Venedig. Als Rutledge und Shippen erschienen, habe ich sie noch einmal mit ihnen zusammen angesehen, denn das ist ein Bauwerk, dass es verdient, mit größtem Genuss betrachtet zu werden. Von hier zur sogenannten Zitadelle, und das ist ein kreisförmiges Bauwerk – man sagt von den Römern – in der Art wie die von Leiden, und aus Stein. Darin eine Gewölbekasematte mit vier Oberlichtern in der Decke, wie die Bastione delle Boccare in Verona, und eine Galerie weiter unten. Auf dieser Höhe ergeben sich schöne Ausblicke auf die Stadt und ihre Umgebung und dort befinden sich auch einige alte Artilleriestücke. Von hier sind wir zum Haus des Dr. Ammann¹⁹ gegangen, welcher uns eine sehr schöne Sammlung von Kupferstichen gezeigt hat – Der Tod des Generals Wolfe wäre der beste, den es gibt, sagte er uns – und eine sehr reichhaltige naturhistorische Sammlung von Fossilien des Landes und das Merkwürdigste, viele Pflanzen, von denen einige in der Natur [hier] nicht anzutreffen sind. Wir haben uns von diesem fähigen Arzt verabschiedet und einen Gang durch die Stadt gemacht. Dabei ist uns auf einem Platz ein steinernes Standbild von Wilhelm Tell aufgefallen und eine Art von kurulischem Stuhl, aus Holz, vor einem Haus, das nach unserer Information dem Bürgermeister gehört, ein Zeichen der Auszeichnung, das immer vor dessen Haus aufgestellt wird. Dann zum Zunfthaus der Uhrmacher und Silberschmiede, ein sehr schönes Gebäude, in dem diese sich versammeln, wie auch die anderen Berufe wegen ihrer Angelegenheiten. Zweifellos macht der Ort den Eindruck von Zufriedenheit und von einer Sauberkeit, die in die Augen springt. Außerhalb der Stadttore haben wir einen Spaziergang auf die Anhöhe von Steig gemacht, von wo man einen schönen Blick auf die Stadt, den Fluss etc. genießt. Um neun Uhr nach Hause; Tee und ins Bett.

6. AUGUST 1788 [BÜSINGEN AM HOCHRHEIN, DIESSENHOFEN,
STEIN AM RHEIN, REICHENAU, KONSTANZ]

Um fünf Uhr bin ich los auf einem angenehmen Weg entlang des Flussufers; ich bin durch das Dorf Büsingen – eine Meile weiter – und eine Meile weiter über den Rhein auf einer hübschen Holzbrücke, die sich am Eingang der kleinen und anmutigen Stadt Diessenhofen, im Thurgau, befindet. Auf Wegen, die wie die vorigen ein malerisches Erscheinungsbild abgaben, bin ich weitergezogen nach der Stadt Stein – zwei Meilen

weiter –, wo ich um acht Uhr angekommen bin, und wo man den Rhein an seiner Ausmündung aus dem Bodensee auf einer Holzbrücke überquert. Eine gute Frau in dem Gasthof hat mich sehr freundlich empfangen, hat mir Tee gereicht und sehr gutes Frühstück zu einem moderaten Preis. Ich habe mir ein Boot gesucht, um nach Konstanz zu fahren, ich allein für 4 Florin [Gulden], meinen Andreas²⁰ habe ich mit den Pferden über Land losgeschickt und mich um neun mit zwei Männern in das Boot gesetzt. Dann habe ich den schönsten Blick auf beide Ufer des Sees genossen, mit ihren baumbestandenen Hügeln, Weinbergen, Häusern und Klöstern auf jeder Seite, und um elf bin ich auf der Insel Reichenau ausgestiegen, die sehr ansprechend und ganz mit Weingärten und Obstbäumen bedeckt ist, die ganze Insel ein Garten. Wir sind etwa eine Viertel Meile gegangen und haben dann die Benediktinerabtei erreicht, die es dort gibt. Als zwei junge Dämmchen bemerkten, dass mein Kahnführer mich nicht verstanden hat und ein Dummkopf war, sind sie zu mir gekommen, um Französisch mit mir zu sprechen. Sie haben mich zum Hausmeister geführt, damit der mir Kirche und Kloster zeige, aber dieser und ein dort anwesender Mönch haben mich abgeschüttelt und stehen lassen, als sie merkten, dass ich nichts verstand. Ich war verärgert und bin zum so genannten Schloss gegangen. Meine guten Dämmchen sind auch gekommen und haben mir angeboten, mich zu begleiten und mir Alles zu zeigen; sie waren die Töchter des Statthalters auf dieser Insel. Wir haben uns zum Kloster begeben; wir ließen die Mönche herauskommen, damit sie uns die Kirche, die Schatzkammer etc. öffneten. Über der Tür zur Sakristei befindet sich ein Porträt von Karl dem Dicken mit einer Inschrift auf einer darunter befindlichen Steintafel, die besagt, dass dort dieser Westkaiser im Jahre 888 gestorben ist, nachdem er im Jahr zuvor von seinen eigenen Vasallen abgesetzt und von dem Abt mit Almosen unterstützt wurde. Oh miseria humana! In der Schatzkammer haben wir alte Sachen aus Silber und Gold gesehen, einen angeblichen Smaragd von etwa zwei Fuß, der 29 Pfund wiegt, und einen monströsen Zahn von besagtem Karl dem Dicken. Ich habe mich von diesen Mönchen verabschiedet und meine gastfreundlichen Dämmchen nach Hause geleitet und mich beim Abschied tausendmal bedankt. Um ein Uhr habe ich mich in mein Boot gesetzt und zunehmend aufs Rudern angewiesen, da eine tödliche Windstille herrschte, bin ich um fünf in Konstanz angekommen. Ich bin im Gasthof Zum Adler,²¹ der gut ist, abgestiegen und habe mir einen [Lohnlakai] genommen, der ein wenig Französisch sprach, mit dem ich mir dann die Stadt angesehen habe. Zuerst zum Münster, ein schönes Kirchenschiff, hell und sauber. Wir sind den Turm hinaufgestiegen, von dessen Galerie auf der Spitze man den vollen und wunderschönen Überblick hat über beide Seen, die Berge von Appenzell, Tirol etc., das Großartigste, was man zu sehen bekommt. Ich blieb dort über eine Stunde und es kam mir vor, als ob eine ziemliche Ähnlichkeit zwischen dem Bild dieser Landschaft und dem Bosporus bei Konstantinopel besteht, wenn auch in Klein. Von hier sind wir zu dem so genannten Zollhaus gegangen, eine sehr große Halle wie ein Getreidespeicher, in dem das berühmte Konzil getagt hat etc. Jetzt kann man dort einige alte Waffen sehen und den Thron und die Stühle, auf dem

der Papst und der Kaiser saßen. Wir haben sie ausprobiert und es sind übrigens ziemlich einfache Sachen. Draußen an der Pforte kann man die beigefügten drei Inschriften in Latein und Deutsch lesen, die an das vergangene Geschehen erinnern.²² Von hier zur Besichtigung der aus Holz gebauten Brücke, die Schwaben mit Thurgau verbindet und unter der die Handelsschiffe verkehren. Auf dem anderen Ufer befindet sich ein großartiges Benediktinerkloster, das Petershausen – das Haus Petri – genannt wird, vom Kaiser jetzt auf 24 Mönche zurückgestuft, von mehr als hundert, die vorher darin gelebt haben müssen. Mir ist auch ein großes Kloster mit Kirche der reformierten Dominikaner aufgefallen, das in eine Chintzmanufaktur umgewandelt wurde, die einige Familien aus Genf hier aufgebaut haben, wie auch Uhrenfabriken; aber sie prosperieren nicht und es sind mehr als 560 Menschen darin beschäftigt. Wenn man die äußerst vorteilhafte Lage für den Handel von Konstanz sieht und den nahezu verlassenen Zustand, in dem sich die Stadt befindet, ist man voller Empörung über die Tyrannei der Regierung, die den Wohlstand einer Ortschaft zerstört. – Die Shipping-Virulenz [shipping-fever²³] gab Anlass zu disputieren und schließlich bin ich um zehn ins Bett.

7. AUGUST 1788 [KONSTANZ, SANKT GALLEN]

Um fünf Uhr bin ich aufgestanden und in Begleitung meines Dolmetschers losgeritten, um das Haus, in dem er gelebt hat, und das daneben liegende zu sehen, in dem sie – wie mir ein alte Frau berichtete – den unglücklichen J. Hus gefangen genommen haben, der sich dort an geheimer Stelle verbergen wollte. Ein Porträtmedaillon aus Stein, das da an der Wand zu sehen ist, zeigt ihn im Profil, als Büste, mit seinem Birett und in seinem Kirchenkleid. Ich habe auch die Stelle gesehen, wo sie den Unglücklichen vor den Toren der Stadt, entgegen dem heiligen Versprechen des Kaisers verbrannt haben. Dann ging es weiter nach der kleinen Stadt Arbon – sechs Meilen weiter –, am See, die ich um elf erreicht habe – über rau Wege, aber durch dicht besiedeltes und gut bestelltes Thurgauer Land. Ich habe eine schöne Herberge angetroffen und beste Leute, die mir Tee reichten und nachher ein sehr gutes Essen. Von einem alten Turm, der über den See ragte, habe ich einen herrlichen Blick auf die Berge und den See genossen etc. und bin um drei nach Sankt Gallen aufgebrochen – drei Meilen weiter. Die Wege sind bergig und nicht für Fuhrwerke und äußerst belebt. Wie angenehm, auf jeden Schritt eine so saubere, gut gebaute – üblicherweise aus Holz – und behagliche Hütte anzutreffen! Die Landleute so heiter und gut gekleidet, kein doppeldeutiger Beweis ihres Wohlbefindens. Bald kam ein schönes Dorf in Sicht, Sankt Fiden, und dann die Stadt Sankt Gallen, in einem herrlichen Tal, umgeben von ansprechenden Hügeln. Die Hügel sind alle mit Hütten und Landhäusern bestreut, dass es eine Freude ist, und bieten den malerischsten Anblick, den ich je genossen habe. Die unzähligen Brunnen, die es hier gibt, sprudeln überall und die Pfade, die benutzt werden, um in die Berge zu gehen und die Verbindung zu einer anderen Siedlung zu halten, geben Allen den Eindruck eines lieblichen Gartens. Es ist eine Wonne. Um halb sechs Uhr bin ich in Sankt Gallen angekommen, eine Stadt,

die mich wegen ihrer Bevölkerung – 7500 Seelen – und mehr noch wegen der Industrie und Geschäftigkeit überrascht hat, die ganz besonders im Vergleich mit der Stadt Konstanz auffallen, die nur 3000 Seelen zählt, wie ich glaube. Ich bin in das Gasthaus Zum Ross [Rössli?] gegangen, und da es mir nicht angenehm war, zum Ochsen, das noch schlimmer war, aber ich musste mich anpassen, da es nichts Besseres gab. Ich habe einen Kutscher engagiert und eine Runde durch die Stadt gemacht, die klein aber sehr sauber und freundlich ist. Die Mönche der Abtei waren schon im Refektorium und so haben sie mir weder die Kirche noch sonst etwas geöffnet, da es bei den Mönchen als Regel gilt, sich durch nichts stören zu lassen. Ich bin auf die höchste Erhebung bei der Stadt gestiegen und habe von dort den anmutigsten und malerischsten Blick genossen, den man sich vorstellen kann: Das Flüsschen Steinach, das von diesem Hügel hinabstürzt und die Mauern des Konvents umspült, und die Baumwoll- und Leinentücher, die wie Tupfer auf den grünen Wiesen ausgebreitet sind, tragen nicht wenig zu der Schönheit dieses Bildes bei. Schließlich, bei Einbruch der Dämmerung, bin ich auf einigen bequemen Pfaden hinabgestiegen und habe einen Bogen zum Stadtgraben geschlagen, wo es einige prächtige Hirsche gibt, die die Stadt hier zur Unterhaltung hält. Zurück im Gasthof bin ich früh zu Bett. Mein Brief für den Herrn Gonzebat Huber hat mir nichts genutzt, da er nicht in der Stadt war.

8. AUGUST 1788 [SANKT GALLEN, HERISAU, APPENZELL, GAIS, TROGEN]

Um sechs auf den Beinen, bin ich mit meinem Führer zur Besichtigung der Kirche der Abtei gegangen, die die beste der Schweiz ist. In ihrer Mitte eine Rotunde fast so groß wie das Pantheon – aber keine schöne Proportion –, und überdeckt ist sie mit einer Rotunde ohne Tambour, die von acht Säulen getragen wird. Alle Decken sind mittelmäßig in italienischer Art bemalt, insgesamt wird aber keine schöne Wirkung erreicht. Das Äußere dieses Bauwerks kommt mir besser vor. Auf der Suche nach dem Bibliothekar – wir wollten die Bibliothek sehen – haben wir uns zum Kreuzgang begeben, aber dieser Herr wollte seine Messe nicht verlassen und so musste ich gehen, ohne sie zu sehen. Um sieben ging es nach Herisau, auf einem abenteuerlichen Weg, der aber höchst angenehm war, da er ländliche Ausblicke eröffnete und die ununterbrochene Besiedlung auf allen Seiten erkennen ließ, und kein Flüsschen, das nicht seine anmutige überdachte Holzbrücke trug. Um neun sind wir in Herisau angekommen, der am dichtesten besiedelte und reichste Weiler des Kantons, 300 Häuser wird er haben, glaube ich. Ich bin in dem Gasthof abgestiegen und zum Markt spaziert, der voller Leute war, die Schmalz, Steinzeug, Lebensmittel etc. verkauften, und ich fange an zu erkennen, dass viele Frauen und Männer Kröpfe am Hals tragen. Im Weitergehen habe ich in zwei oder drei Häusern gesehen, wie sie Musselin herstellen, und in einem – die anderen haben den Fremden unwillig empfangen, aber nicht so schlimm wie in Holland – haben sie mir einige schöne Stücke von auserlesener Qualität gezeigt, mit Sicherheit, zu moderaten Preisen, und die Häuser waren so sauber und behaglich, dass es eine Freude war. Zurück im Gasthof hat man mir

Kaffee serviert. Da ich mir das Innere des großen Hauses ansehen wollte, das auf dem Hauptplatz steht, hat mich der Wirt dahin gebracht. Sein Besitzer, der Herr Jean Valzer, ein reicher Kaufmann von hier, der sehr gut französisch sprach, hat mir es mit großtem Wohlgefallen gezeigt und mir all' das bezüglich des Landes erklärt, wonach ich ihn gefragt habe, und er hat mir die beigeftigte Anleitung [?] gegeben, mit der man zum Wildkirchli, nahe bei Appenzell, und nach Walzenhausen, kommt, wo sein Schwager, der Pfarrer [ministro] Graff wohnt und es eine schöne Aussicht gibt. Schließlich habe ich mich von diesem guten Mann und seiner Frau verabschiedet, und da ich Schwierigkeiten mit dem Führer hatte, dem der Gastwirt in Sankt Gallen mehr versprochen, als ich angeboten habe, habe ich umgehend einen anderen guten Mann engagiert, der mit dem halben Preis zufrieden war. Um elf Uhr aufgebrochen, sind wir durch ein höchst bergiges und wie das vorige besiedeltes Land gezogen, nahe bei dem Dorf Hundwil in eine riesige Schlucht hinabgestiegen, durch die ein kleiner Bach fließt, und durch die malerischste Landschaft, die man sich vorstellen kann; aber ich habe schon einen gewissen Niedergang bei den Wohnungen, der Landwirtschaft und der Kleidung der Landbevölkerung festgestellt – da ich vorher schon zwei Kapuzinermönchen und einem Geistlichen begegnet bin, habe ich festgestellt, dass ich schon in dem Innerrhoden der Katholiken war – ein hübsches Mädchen von 16 Jahren hielt mir die Schürze hin, um Geld zu erbitten. Schließlich bin ich um zwei in dem Weiler Appenzell angekommen – drei Meilen weiter –, in einem Tal am Fuß einiger hoher Berge, auf deren Gipfel Schnee liegt und durch dessen Mitte der kleine Fluss Sitter (oder Gitarre) fließt. Hier werden die Generalversammlungen des Kantons abgehalten. Ich bin im Gasthof Drei Könige abgestiegen, nichts Besonderes, und die Wirtin hat mir die Hand gegeben mit den Worten: Sei willkommen, Freund. Ich habe meine Mahlzeit mit Eiern, Krapfen, Milch und Früchten kurz danach eingenommen und mich zum Ausruhen hingelegt, indem ich in den Georgica von Vergil las, bis ich um vier aufgebrochen bin. Sofort war ich in der Rhode – oder Rhoden, so etwas wie Pfarreien – der äußen [Ausserrhoden], die zu den Protestanten gehört, sogleich bemerkte man die Verbesserung der Landwirtschaft, Industrie etc. Eine Meile weiter sind wir in den anmutigen Weiler Gais hinabgestiegen, der äußerst malerisch ist. Der Wirt hat uns sofort Quartier angeboten und ein übermütiges Mädchen, scharf wie der Teufel, Liebesdienste angeboten, aber ich habe meinen Weg fortgesetzt. Dieser gute Mann hat uns einen seiner Diener mitgegeben, um uns den Weg auf einer Strecke von mehr als einer Meile zu zeigen, da mein Führer sich nicht sicher war, und so sind wir Berge und noch mehr Berge hinaufgestiegen, bis wir auf dem von Altstätten angekommen sind – eine und eine halbe Meile weiter –, wo der Rhein an den Tag kommt, und der Bodensee mit den höchsten Alpen von Schwaben und Tirol den großartigsten und schönsten Anblick bieten, den ich jemals gesehen habe. Dies genießend bin ich eine Weile geblieben und wirklich allein deswegen hat sich meine Reise gelohnt. Von hier sind wir ziemlich schnell nach Trogen hinabgestiegen – eine halbe Meile entfernt –, der Hauptort von Ausserrhoden und gefällig zwischen Hügeln gelegen, die übersät sind von

Hütten und hübschen Häusern, alle sehr behaglich und sauber. Es war schon spät, als ich gegen halb acht in den Gasthof gekommen bin, in dem mich eine dezente Person, die in das Dorf gekommen war, sehr höflich auf Französisch ansprach. Er ließ den Küster holen und zeigte mir die Kirche, die neuzeitlich ist und ein Werk von Grubenmann, demselben, der die Brücke von Schaffhausen erbaut hat, aber es ist ein minderwertigeres Werk als diese, da die Dekorationen schlecht sind, ohne gute Proportion etc. Dieser gute Mann hat mir sein Haus gezeigt und mir angeboten, wenn ich es wünschte, mich morgen an einen nahegelegenen Ort zu bringen, von dem man den herrlichsten Blick habe, und wenn es mir gefiele, bei ihm zu frühstücken. Ich habe das Angebot angenommen und habe mich in einem schönen Bett schlafen gelegt, das mir meine guten Wirtsleute bereit hatten.

9. AUGUST 1788 [VÖGELINSEGG, SPEICHER]

Um sechs bin ich aufgestanden und mein Gastgeber, der Herr Zuberbühler, ein ehemaliger Major des Kantons Appenzell,²⁴ ist gekommen, um mich abzuholen und mich in sein Haus zu bringen. Wir haben Kaffee getrunken und sind nach dem Dorf Speicher gegangen – eine halbe Meile von hier – und von dem Hügel bei Vöglinsegg hatten wir einen wunderschönen Blick auf den Bodensee, auf Thurgau und Schwaben, den wir eine ganze Weile genossen, genauso wie den Anblick des großen Säntis, der höher ist als die Alpen von Appenzell. Mit dem Fernglas sahen wir ihn, als ob er vor uns stände, diese große Felsmasse, die ihn bildet und die Schneemassen, die auf ihm liegen und sich auf seinem Gipfel anhäufen, ein ganz besonderer Einfall der Natur. Wir sind in eine Schänke gegangen, die dort steht, und mir ist aufgefallen, wie sauber Alles innen ist. In einem hohen Raum in der Form eines Kiosks, von wo man ein solch' wunderschöne Aussicht genießt, waren wir allein und haben uns über das Land unterhalten, ich und mein Freund, der Major, der Italien und Frankreich gesehen hat und im Alter von 55 Jahren in der Lage ist, abwägend zu vergleichen. Er hat mir gesagt, dass die Beobachtung des Niedergangs in den katholischen Rhoden richtig wäre und dass die, die sagten, dass der Boden schlecht wäre, lügten, weil, auch wenn der möglicherweise besser sein sollte, man zugeben müsse, dass der Teil der Alpenwiesen größer wäre als der von jenen – und wenn es auch bestritten wird, hat die Kirche von Appenzell sie ihnen gratis überlassen. Derart, dass sie ihre Niederlassung mit einem Fond von 30.000 Gulden mehr als jene begonnen haben, und trotzdem sind sie heutzutage im Vergleich arm, während jene reich und prosperierender sind. Der Grund sind, so sagt es unser Mann, die vielen Feiertage, die ohne zu arbeiten verbracht werden, und die Ignoranz, in der der Klerus die Bevölkerung zu halten versucht, was immer gegen den Fortschritt der Künste etc. gerichtet ist. Kann man also demnach nicht den Schluss ziehen, dass es im Katholizismus eine gewisse Sache gibt, die sich dem öffentlichen Wohlergehen widersetzt? Um elf haben wir schließlich unsere Erörterung beendet und sind zum Haus seines Bruders, des Landamans des Kantons, Herrn Zuberbühler²⁵ hinabgestiegen, der sein Haus nahe bei dem

Dorf Speicher hat. Wir sind bei dem verehrungswürdigen Oberhaupt – oder Patriarch – eingetreten, der in seinem Heim die Pfeife rauchte. Er hat uns mit größtem Wohlgefallen empfangen und mit mir Lateinisch gesprochen, da er kein Französisch spricht, und so haben wir, mit Hilfe seines Bruders, die Unterhaltung geführt. Er ist Arzt, und so hat er mir seine sehr wohlgeordnete Apotheke gezeigt und seine Bibliothek, die aus sehr guten Büchern zusammengesetzt ist. Er hat viele Male zu mir gesagt: *Amo libertas [sic]*, und in seinem Mund gewann die Redewendung neue Kraft. So hat er mich durch sein ganzes Haus geführt, das in Sauberkeit und Schlichtheit deutlich machte, ein Haus der Tugend zu sein. Auch eine Orgel habe ich wahrgenommen, auf der mein guter Freund sich zur Zerstreuung der Musik widmet, und mit besonderem Interesse zeigte er mir sein Gärtchen, mit einem schönen Brunnen, der darin fließt, und er hat wiederholt zu mir gesagt *Amo simplicitate et libertas [sic]*. Er hat mir gesagt, dass die Kröpfe vom Trinken bestimmter Wässer kämen, deren Wirkung versteinernd wäre, und die, die sie lange Zeit gebrauchten, sich dieses Übel zuzögen, was trotzdem nicht gegen ein langes Leben spräche. Mit größter Freundlichkeit hat er mich eingeladen, an seinem einfachen Mahl teilzunehmen, und seine Frau – auch ein respektabler Charakter – ließ uns dazu Platz nehmen, seinen Arztgehilfen, meinen Begleiter und mich. Eine Suppe, ein Stück Fleisch mit Kohl und ein kleines Schmorgericht, Honig, Käse und Früchte mit gutem Wein, das war alles, und gewürzt mit seiner angenehmen Unterhaltung, sicherlich das köstlichste Gastmahl, das ich in meinem Leben hatte. Und ich musste immer wieder an die prächtigen der Großen Katharina denken und es mit diesen vergleichen, deren Person ich auch herbeiwünschte, fest davon überzeugt, dass sie das Erhabene der Sittsamkeit zu schätzen wüsste. Schließlich haben sie mir als dem Gast eine Tasse Kaffee zum Nachtisch serviert und mit tausend Beweisen der Zuneigung haben wir uns von diesen allerbesten Leuten verabschiedet. Die Sonne hat uns etwas mitgenommen und um zwei waren wir in Trogen. Ich habe mich ein wenig zum Schlafen hingelegt. Um vier habe ich mich angezogen und das Haus verlassen, um gegen fünf mit meinem guten Freund, dem Major, der der beste Mensch der Welt ist, einen Spaziergang zu machen. Wir haben ein Armenhaus besucht, das hier von der Pfarrei unterhalten wird, in dem 19 Personen, vom Waisenkind bis zum armen Invaliden, gut untergebracht sind und sauber und angemessen versorgt werden. Wieviel reiche Städte, die immer noch nicht an solche Einrichtungen gedacht haben! Wir haben uns am Fuß eines Hügels hingesetzt, um das schöne Bild zu genießen, das die Anhöhen und das ganze Land auf allen Seiten bieten, jeder Zoll Erde bebaut. Als es dämmerte bin ich in sein Haus zurück, wo wir uns ein wenig unterhalten haben und er mir verschiedene Empfehlungen an seine Freunde angeboten hat, und dass er seinem Bruder schreiben werde, damit der weitere vorbereite etc. Ich habe mich in meinen Gasthof zurückgezogen, um zu lesen, und um zehn ins Bett, die Schuh Schnalle hat mir etwas Schmerzen am Fuß gemacht.

10. AUGUST 1788 [TROGEN]

Ich bin früh aufgestanden, um zu schreiben, aber mein Fuß ist ziemlich geschwollen und bereitet mir einige Schmerzen. Da Sonntag ist sind die Leute auffallend gut gekleidet, so wie ich es nirgends besser gesehen habe. Nachmittags bin ich zu Pferd – zu Fuß war es mir nicht möglich – mit meinem Major zum Haus des würdigen Landamans, der mich mit tausend Empfehlungen erwartete, die er schriftlich für die Kollegen und Freunde in der Schweiz vorbereitet hatte.²⁶ Er hat meinen Fuß angesehen und mir ein wenig Goulard-Wasser²⁷ gegeben, damit ich feuchtwarme Umschläge machen sollte. Seine Frau, die mich selbst behandelte, war so sorgfältig beim Abstellen des Fußes, und schließlich mit so viel Zuneigung, wie es sie niemals an den Höfen gibt. Gelobt seien die Schlichtheit und die Wahrheit! Wir haben uns lange mit der Landkarte in der Hand über die Schweiz und meine Reise unterhalten und er hat mir gute Ratschläge zu deren Ausführung gegeben, so daran interessiert, als sei er mein bester Freund. Als es dämmerte, haben wir uns zurückgezogen und ich bin in das Haus des Majors, der ein schönes Souper für mich vorbereitet hatte, mit einer einheimischen Dame und ihrem Ehemann, die französisch sprach. An dem Geschirr und den Weinen sah man hier gleich den Luxus fremder Länder etc. Aber Madame war genau nach der Mode des Landes [gekleidet] und hat einige Gläser Wein getrunken, was mich verblüffte, – so ist der Einfluss der Erziehung. Um zehn habe ich mich zurückgezogen, da mich mein Fuß schmerzte und er mir Sorgen machte.

11. AUGUST 1788 [TROGEN]

Mein Fuß hat mich nicht schlafen lassen und so habe ich mit den feuchtwarmen Umschlägen mit Goulard-Wasser weitergemacht und den ganzen Vormittag das Bett gehütet. Am Nachmittag ist mein guter Freund, der Major, gekommen, der eine Nachricht an seinen Bruder geschickt hat, um diesen über meine nur geringfügige Besserung zu informieren, und der hat mir ein Pflaster geschickt, dessen Wirkung sich früh am nächsten Tag zeigen sollte. Den Nachmittag verbrachten mein guter Major und ich in intensiven Gesprächen über das Land.

12. AUGUST 1788 [TROGEN]

Um sechs ist mein Freund wieder erschienen und wir konnten tatsächlich sagen, dass das Pflaster einen guten Effekt bewirkt hatte, von dem wir auch unserem guten Arzt berichteten, der uns empfahl weiterzumachen. Der Major hat mir die Zeitung vorgelesen, die den Angriff auf Finnland durch den König von Schweden²⁸ anzeigt. Beim Lesen der Georgica von Vergil habe ich mich mit größtem Vergnügen und mit größter Bewunderung für die gute Urteilskraft und die Weisheit, die darin herrscht, unterhalten. Mein guter Major ist nachmittags gekommen und wir haben unser angenehmes Gespräch über das Land, das Feld und den Ackerbau etc. geführt, bis zum Abend, als er zum Abendessen ging und ich in mein Bett.

13. AUGUST 1788 [SPEICHER, RORSCHACH, BUCHBERG, RHEINECK]

Früh auf den Beinen und bis zwölf, bis zum Essen, dies geschrieben. Mein guter Freund hat nach mir gesehen heute Morgen etc. Ich bin zu ihm nach Hause, um Adieu zu sagen und habe mich mit tausend guten Wünschen verabschiedet. Um eins bin ich losgeritten, nach Speicher, um meinem verehrten Landamman Adieu zu sagen, den ich bei der Anleitung seiner Mitarbeiter antraf und der zu mir kam, um mich mit vielen guten Wünschen ganz freundschaftlich zu verabschieden und mir wahrlich väterlich Lebewohl zu sagen. Bis in die Nähe von Sankt Gallen bin ich der befestigten Straße nach Rorschach gefolgt und beim Abstieg von dem Berg erblickte man das Tal mit genannter Stadt im Hintergrund und Sankt Fiden etc. – einer der schönsten Ausblicke, den man sich vorstellen kann. Weiter der befestigten Straße folgend war ich auf rechten Weg zu dem Weiler Rorschach – drei Meilen weiter –, der einen Hafen an dem See bildet und mit vielen schönen Wohnhäusern und anderen Gebäuden geschmückt ist. Der Kornspeicher ist großartig. Außerhalb, auf einem schönen Hügel, befinden sich die Ruinen des prächtigen Klosters, das von den Einwohnern Sankt Gallens zerstört wurde etc., und zweifellos war das eine wunderschöne Lage. In der Nähe, oberhalb dieses Weges, sieht man einen großartigen, reichhaltigen und schier unendlich großen Steinbruch für gute Bausteine, die man in Platten von jeder gewünschten Größe und Dicke ablöst. Einer der besten, den ich gesehen habe und ein wichtiges Gewerbe für die Bevölkerung hier. Weiter auf dem Weg nach Thal, wo sich überall hübsche Landhäuser befinden und das Schloss Wartegg, das einem Graf von Thurn gehört; gewiss eine sehr ansprechende und ländliche Gegend. Überall fließt Wasser und Obst und Wein säumen die Wege; in der Nähe von Thal erhebt sich ein felsiger Berg zwischen dem Ort und dem Rhein, den man Buchberg nennt, und auf dessen Gipfel gibt es einige Bänke und einen so genannten Steintisch, von dem aus man eine der schönsten Ansichten genießt, die ich jemals gesehen habe. Den Rhein, den Bodensee, Lindau, die Alpen von Tirol, Schwaben etc., man hat den Eindruck, als ob Alles ganz nah wäre und besonders die Ansicht der Appenzeller Seite mit der Tallandschaft im Hintergrund, wo Thal, Rheineck etc. liegen, das Ländlichste und Malerischste, das ich gesehen habe. Wir sind durch Weinreben, die den ganzen Berg bedecken, hinaufgestiegen über eine in den Fels gehauene Treppe, die beim Auf- und Abstieg nicht wenig dazu beitrug, mehr von diesen schönen Ansichten zu haben, da man sie bis zum Gipfel von allen beliebigen Punkten wahrnehmen konnte. Das scheint mir der geeignete Weg zu sein, wenn auch mein lahrender Fuß mir beim Aufstieg Kummer machte. Um diesen zauberhaften Anblick zu genießen, bin ich dort geblieben, bis das Tageslicht uns verließ, mehr als anderthalb Stunden, und mein guter Andreas hat sich mitten in die grünen Trauben gesetzt, das erste Mal, dass der Arme so etwas vorgefunden hat. Ich bin wieder auf meine Rosinante gestiegen und auf dem besten Weg, den man sich denken kann, in Rheineck angekommen – anderthalb Meilen weiter –, eine kleine, aber schön gebaute und florierende Stadt, die Hauptstadt der Grafschaft Rheintal. Wie macht sich hier überall der Gewerbefleiß bemerkbar! Kein Mädchen, das nicht dabei ist auf Musselin zu sti-

cken, keine Wiese, die nicht mit Tüchern zum Bleichen bedeckt ist, derartig ist das Textilgewerbe mit der Landwirtschaft vermischt, unglaublich der Zustand des Gedeihens, in dem sich diese ganze kleine Land befindet, vielleicht das florierendste der ganzen Welt, und das ist keine Übertreibung. Ich bin in der Krone abgestiegen, sehr guter Gasthof. Ich habe meinen Tee getrunken, dies geschrieben und den Artikel über das Land gelesen. Um zehn ins Bett.

14. AUGUST 1788 [WALZENHAUSEN, MELDEGG, ALTSTÄTTEN, OBERRIET, SENNWALD, SALEZ]

Um fünf Uhr früh hat ein guter Mann sich mir freiwillig als Führer zur Verfügung gestellt, um nach Walzenhausen hinaufzusteigen, eine kleine Kirche, die im Gebirge liegt, ein Aufstieg von einer knappen Meile von hier. Ich habe ihn wegen meines schlimmen Fußes zu Pferd gemacht und er hat mich zu Fuß geleitet. Schließlich sind wir da um sechs angekommen. Ich habe nach dem Pfarrer Graff gefragt, an den sein Schwager, der Herr Valzer, erinnert hatte. Der [Herr Graff] hat mich in seinem Haus und mit seiner Familie sehr gastfreudlich empfangen. Die gute Frau hat sofort angefangen, Kaffee für mich zu machen, und die beiden Töchter, die damit beschäftigt waren, Musselin zu besticken – auf dem Trommelrahmen, in Weiß –, so freundlich und mit einer entzückenden naiven Aufrichtigkeit. Ein Doktor ist gekommen, der ein wenig Französisch sprach und einige Worte übersetzt hat. Ich habe meinen Kaffee, Früchte etc. bei diesen besten und aufrechten Leuten zu mir genommen und bin dann auf den Glocken- oder Kirchturm von dieser Kirche gestiegen, von dem man einen weiten und wunderschönen Blick auf Alpen, Rhein, See und dem gegenüber liegenden Land genießt, und man sieht bis zu 93 Kirchtürme oder Ortschaften, Lindau und Bregenz, zum Greifen nah. Wir haben den Turm verlassen und eine Anhöhe erstiegen, die noch über dem Hausgiebel liegt und den Ausblick noch mehr erweitert, und sind dann nach rechts gegangen und haben nach etwa einer halben Stunde in Meldegg einen noch besseren Aussicht auf die Alpen entdeckt. Letztendlich kann man von jedem Punkt dieses Gebirges den exquisitesten und schönsten Blick auf das ganze Land genießen. Wie immer bei solchen Gelegenheiten, ist die Zeit schnell vergangen und wir mussten zurückkehren. Ich habe diesen besten, so natürlichen Menschen Lebewohl gesagt, die mein Pferd genauso gut behandelt und mir den Steigbügel gehalten haben. Ich habe der anmutigen Dienerin einen Peso gegeben, für den alle mir gedankt haben, und mit meinem guten Freund, meinem Führer, bin ich hinunter zum Gasthof, wo ich um zehn angekommen bin. Ich habe meinen Tee getrunken, der vorbereitet war, habe mich bei meinem Mann bedankt, der nichts annehmen wollte, und mich von dieser anmutigen und üppigen kleinen Stadt aus in Marsch gesetzt, um einer guten Straße zu folgen, die am Ufer des Rheins entlang führt. Überall waren sehr hübsche Landhäuser, Feldhütten und Dörfer mit vielen Obstbäumen, die mir auf jedem Schritt Birnen, Pflaumen, Äpfel etc. zum Pflücken darboten. Schließlich sind wir auch in einen Platzregen geraten, der uns ziemlich durchnässt hat, und um eins waren

wir in Altstätten – vier Meilen weiter – eine kleine Stadt, wo ich gute Leute angetroffen und Unterkunft im Bären gefunden habe. Ich habe zu Mittag gegessen und bis um drei geruht, um dann meinen Weg auf ähnlichen Straßen und über gleichartiges, sehr gut bebautes Land fortzusetzen, bis Oberriet, von wo an das Land weder in dem Maße bebaut noch so bevölkert ist. Aber dafür wird es bergiger und gewinnt ein ganz romantisches Aussehen, als wir durch eine Enge zwischen zwei Kalksteinfelsen kommen, die kaum ein Fuhrwerk passieren kann. Wir haben das Dorf Sennwald durchquert, in dem es den perfekt konservierten Leichnam eines Grafen von Sax²⁹ gibt, und schließlich war der Weg bei schon einbrechender Nacht so bergig und menschenleer, dass wir nicht ohne Beklemmung nach viereinhalb Meilen um acht Uhr in Salez angekommen sind, einem armen Dorf, aber trotzdem mit einem erträglichen Gasthof. Und eine beste Alte, die mir sehr guten Tee gereicht, mich in ein sehr gutes Bett gesteckt hat etc., und alles für einen sehr moderaten Preis. Auch eine sehr gute Versorgung der Pferde etc.

15. AUGUST 1788 [WARTAU, SARGANS]

Um fünf habe ich mich in Marsch gesetzt auf Wegen, die nicht so belebt und durch ein Land, das nicht so bestellt war wie das vorige. Doch zwei Meilen weiter bin ich auf einen Berg gestoßen, an dessen Fuß sich die Dörfer Graps, Buchs und Werdenberg befanden, bis zum Gipfel mustergültig bebaut und überall so schön mit Häusern und Bäumen übersät, dass es eines der reizendsten, lieblichsten und angenehmsten Bilder dieser Art war, das ich jemals gesehen habe, und ich bin lange bewundernd stehengeblieben. Um elf sind wir in Wartau angekommen, ein sehr kleines Dorf am Rhein, wo sie eine Maut von uns kassiert haben, und hier habe ich schon begonnen, die Armut, den Schmutz und die augenfällige Verschiedenheit der Landschaft wahrzunehmen. Schließlich bin ich um zwölf auf einem in den Fels eingeschnittenen Weg, von dem aus man das in der Höhe liegende kleine Kastell Sargans entdecken konnte – fünf Meilen voraus –, und unterhalb davon liegt die Stadt, die sehr arm ist, obwohl es nicht so sein müsste. Im Gasthof Weißen Kreuz, in dem der Bürgermeister Galatin Wirt ist, hat man mir nicht sofort aufgemacht, und so bin ich weiter in einen anderen, in dem ich bestens von dem Gastwirt Herrn Zindel empfangen worden bin, der mich sehr gastfreudlich und zuvorkommend auf Französisch ansprach und mich über die Angelegenheiten des Landes informierte. Er hat mir entschuldigend gesagt, dass er es nicht wagen würde, mir heute Fleisch zu servieren, da es verboten sei, aber dass er zum Pfarrer gehe, um die Erlaubnis zu erbitten, und wenn der sie gewähre, würde er mir zu essen geben; dass er gut wüsste, dass ich von anderer Religion sei, aber dass er sich trotzdem nicht traue. Er hat sich sein Gewand angezogen und ist zum Haus des Pfarrers gegangen, der zufällig wollte, dass ich essen sollte, und mein Wirt ist gekommen, um mir zu versichern, dass ich das Essen bekommen würde. Ich habe ihn gefragt, ob er gereist ist, und er hat mir versichert, dass er in Paris war etc., und außerdem habe ich ihn für einen besonnenen und fähigen Mann gehalten – aber so ist der Despotismus der religiösen Meinungen, die den Menschen ver-

dummen! Schließlich habe ich meine Mahlzeit wie es sich gehört zu mir genommen und die geeignete Gelegenheit gefunden, die Unsauberkeit und das katholische Elend wahrzunehmen. Ich habe mich ein wenig zum Ausruhen hingelegt und das Bett war genauso schmutzig wie das Übrige. Schließlich wusste mein guter Mann nicht, wie er mir die Rechnung übergeben sollte, die er mit der größten Rechtschaffenheit erstellt hat. Er hat mir einen Führer besorgt und um halb drei bin ich aufgebrochen. [...] [Ende der Übersetzung]

FORTSETZUNG DER REISE DURCH DIE SCHWEIZ, NORDITALIEN UND FRANKREICH.

Über Ragaz und Pfäfers, wo er Bäder nahm und über Malans und Zizers ging es dann nach Chur, wo er am 16. August ankam und längere Gespräche mit dem Bürgermeister Beeli de Belfort und dem Bevollmächtigten des französischen Königs, dem Herrn

von Salis (Marschlins) führte.³⁰ Von Reichenau aus nahm er den Weg entlang des Hinterrheins nach Thusis und über die Viamala und erreichte nach Passieren von Andeer, Splügen und Nufenen den Ort Hinterrhein (19. August), von wo aus er sich auf den Paradiesgletscher führen ließ. Nach Überwindung des San Bernardino-Passes kam er nach Bellinzona und an den Lago Maggiore. Er besichtigte die Borromäischen Inseln, besuchte dann Mailand (24.–27. August), wo er mit dem Rechtsgelehrten Cesare Beccaria (1738–1794)³¹ zusammentraf. Über Como reiste er zurück in die Schweiz und ritt von Lugano aus über den Gotthard-Pass. Von Altdorf aus besuchte er die Tellskapelle und über Brunnen, Morgarten und Einsiedeln gelangte am 4. September 1788 nach Zürich, wo der Americaner so großen Eindruck auf Johann Caspar Lavater (1741–1801) machte, dass er ihn porträtieren ließ.³² Von Zürich reiste



Abb. 2: Francisco de Miranda, Bronzestatue auf der Plaza de Arriaguelles, Cádiz, 1972 von dem Instituto Historico Mirandino und der Botschaft Venezuelas gespendet. Bildhauer Libero Frizzi (1893–1954), Gießerei Battaglia, Mailand (Foto: Verf.).

er über Zug und Küssnacht nach Luzern, wo er den General und Heimattopographen Pfyffer besuchte,³³ dann nach Thun und über Bex und den Col de Balme nach Chamonix-Mont-Blanc. Am 25. September 1788 war er in Genf, wo er fünf Tage blieb. Nachdem er im Bankhaus Bontemps & Mallet seine Reisekasse³⁴ wieder aufgefüllt hatte, empfing ihn der berühmte Professor Marc Auguste Pictet (1752–1825)³⁵ mit großer Freundlichkeit und machte ihn mit weiteren hervorragenden Wissenschaftlern der Stadt bekannt, mit Paolo Andreani (1763–1823),³⁶ Horace Bénédicte de Saussure (1740–1799),³⁷ Louis Bertrand (1731–1812),³⁸ Pierre Prévost (1751–1839),³⁹ Pierre Picot (1746–1822),⁴⁰ Charles Bonnet (1720–1793).⁴¹ Nach einem Besuch bei Ami Lullin (1755–1824)⁴² in Lancy folgte er einer Einladung zu einem Ball bei Madame Diodati in Vernier, die ihn dort dem englischen Prinzen Eduard vorstellte.⁴³ Während eines Ausflugs auf den Petit Salève diskutierte Miranda im Anblick des Mont Blanc mit Pictet, Andreani und Picot, der dabei auch die besten Verse von Voltaire und Vergil zitierte – für Miranda einer der schönsten Momente seines Lebens. Am Vortag hatte er mit Andreani das Schloss von Fernet-Voltaire besichtigt. Am 1. Oktober 1788 verließ er Genf, um über Nyon, Rolle, Gimel und Le Brassus – durch die herbstlichen Weinberge der Côte – in das Fürstentum Neuenburg (Neuchâtel) zu reiten.⁴⁴ In Yverdon-les-Bains empfing ihn der General Haldimand⁴⁵ und in Colombiers die berühmte Schriftstellerin Isabelle de Charrière, die sich lange mit Miranda unterhielt und ihm zwei ihrer gedruckten Werke schenkte.⁴⁶ Mit ihrem Ehemann, der ihn über die wirtschaftlichen Verhältnisse in diesem preußischen Fürstentum instruierte, nahm er an einem Diner im großartigen Neuenburger Haus des reichen Herrn Du-Peyrou teil, der ein Freund von Jean-Jacques Rousseau (1712–1778) war und die Gesamtausgabe von dessen Werken verlegte.⁴⁷ Nach Besichtigungen von Weinkellern, Mühlen und Uhrenmanufakturen (Le Locle, La Chaux-de-Fonds) brach Miranda am 10. Oktober auf, um nach Basel zu reiten. Von Biel aus ließ er sich zur St. Petersinsel rudern, auf der Rousseau 1765 seine glücklichen Tage verbracht hat, und in Basel angekommen, stieg er wieder im Storchen ab, wo er seine vor zwei Monaten zurückgelassenen Sachen gut verwahrt und seine Kutsche repariert vorfand. Über Solothurn reiste Miranda dann weiter nach Bern, besichtigte ausführlich die Einrichtungen der Stadt und lernte den Pfarrer Wyttensbach⁴⁸ kennen, der ihn dem Grafen Rasumowski⁴⁹ vorstellte. Gemeinsam besuchten sie dann das Naturalienkabinett von Sprüngli. Über Freiburg, Murten, Avenches, Moudon, Vevey (hier kaufte er Rousseaus Werk »Julie ou la nouvelle Héloïse«) reiste Miranda nach Lausanne, wo er dem berühmten Arzt Tissot⁵⁰ vorgestellt wurde. In Rolle unterhielt er sich mit dem englischen Historiker Edward Gibbon und dem englischen Archäologen Chandler.⁵¹ Am 31. Oktober 1788 war er wieder in Genf. Mit seinem Freund Pictet, dessen Bruder Charles⁵² er auch kennenlernte, und mit Andreani besuchte er den ehemaligen Genfer Generalstaatsanwalt und Verfasser der »Lettres écrites de la campagne« Tronchin⁵³ auf dessen Landgut Petite Boissière, machte Besichtigungen, lernte weitere Persönlichkeiten kennen und verbrachte viel Zeit mit Schreiben und Lesen. Am 20. November verließ er Genf und die Schweiz und reiste er über das Fort l'Ecluse

nach Lyon und dann nach Marseille, wo er Anfang Dezember mit Abbé Raynal⁵⁴ zusammentraf. Von Nizza aus machte er einen Abstecher nach Genua und Turin und bereiste dann ein halbes Jahr lang unerkannt Frankreich, das er, nachdem er am 3. Juni 1789 einer Sitzung der Generalstände in Versailles beigewohnt hatte, vier Wochen vor dem Bastillesturm verlassen konnte.⁵⁵

Am 18. Juni war er zurück in London, wo er sich wieder verstärkt seinem Projekt der Befreiung Spanisch-Amerikas widmete und die tatkräftige Mithilfe Englands zu gewinnen hoffte. Am 14. Februar 1790 kam zwar ein Treffen mit Premierminister Pitt zu stande, mit dem er ausführlich seine Pläne besprach, dessen erwünschte Beteiligung aber ausblieb. Vor den Nachstellungen durch spanische Diplomaten in London fand er Schutz bei dem russischen Gesandten Graf Woronzow.⁵⁶

REVOLUTIONEN

Nach Kontakten mit führenden Männern der Französischen Revolution, die zu den Girondisten gehörten, zog es ihn im März 1792 nach Paris, wo er jetzt die Unterstützung für die Verwirklichung seiner Pläne erhoffte, von wo aus er dann aber im September als republikanischer General unter dem Oberbefehl von Dumouriez gegen Preußen und Österreicher ins Feld zog. Er war dabei, als die Franzosen in den Argonnen den Alliierten standhielten und die Kanonade von Valmy am 20. September 1792 die Preußen zum Rückzug zwang – hier steht sein Denkmal, das gleiche wie auf dem Square de l'Amérique Latine (Porte de Champerret) in Paris, wo auch am Arc de Triomphe sein Name eingemeißelt ist.⁵⁷ Im Oktober war er schon Generalleutnant und am 29. November 1792 konnte er als Chefkommandant der Norddivision der Armee von Belgien die Kapitulation von Antwerpen entgegennehmen, musste aber als Interimschefgeneral dieser Armee Anfang März 1793 die Belagerung von Maastricht abbrechen und zurückweichen.⁵⁸ Nach der Niederlage bei Neerwinden (18. März 1793), die man ihm anlastete, und dem Verrat Dumouriez' wurde er verhaftet, aber nach einem Monat am 15. Mai freigesprochen (Thomas Paine und Joel Barlow hatten sich für ihn verwendet und Chauveau-Lagarde ihn verteidigt). Georg Forster schrieb, dass Miranda, dessen vielfältigen Kenntnisse und dessen philosophischen Kopf alle, die ihn kannten, nicht genug zu rühmen wüssten, von der Menge im Triumph nach Hause geführt worden sei.⁵⁹ Anfang Juli ließ Robespierre Miranda erneut festnehmen, da er mit den Girondins in Verbindung stand. Ständig von der Guillotine bedroht musste er nun 18 Monate in Gefängnissen ausharren, in La Force (wo er Adam Lux aus Mainz kennengelernt und mit Achille du Châtelet und Luc Antoine de Champagnex sein Los teilte) und in Les Madelonnettes (wo seine Freundschaft mit dem Kunsthistoriker Quatremère de Quincy, 1755–1849, begann, dessen »Lettres à Miranda« 1796 erschienen). Erst im Januar 1795, sechs Monate nach dem 9. Thermidor an II (27. Juli 1794) kam er wieder frei, bezog dann eine luxuriöse Wohnung in Paris, engagierte sich selbstbe-

wusst politisch in der revolutionären Hauptstadt und begann die Liaison mit der Marquise de Custine. Im November 1795 verdächtigt, mit den aufständischen Royalisten in Verbindung zu stehen, wurde er erneut verhaftet und bald darauf des Landes verwiesen. Es gelang ihm, sich der Überwachung durch die Polizei zu entziehen und die Revision dieses Urteils durchzusetzen. Ab Ende März 1796 durfte er sich wieder in Frankreich aufhalten, stand aber nach dem 18. Fructidor (4. September 1797) auf der Liste der nach Guyana Verbannten. Wieder gelang es ihm, sich den polizeilichen Nachstellungen zu entziehen und sich bis zu seiner abenteuerlichen Flucht Anfang Januar 1798 unentdeckt außerhalb von Paris aufzuhalten. Bevor er nach London floh, traf er sich mit zwei aus Madrid kommenden Abgesandten der Junta der Deputierten der Städte und Provinzen des südlichen Amerikas, mit denen er am 22. Dezember 1797 die *Acta de Paris* aufsetzte und unterzeichnete.⁶⁰

Am 16. Januar 1798 verhandelte er wieder mit Pitt, jetzt als Représentant dieser Junta, die ihn beauftragt hatte, bei den Regierungen Englands und der USA die Unterstützung der Unabhängigkeitsbewegung des südlichen Amerikas zu erbitten. Doch als Erfolge ausblieben, ging er Ende 1800 wieder nach Frankreich zurück, wo jetzt der Erste Konsul Bonaparte regierte. Bonaparte war 1792 im Salon der Julie Carreau (Talma) und 1795 bei einem Diner mit Miranda zusammengetroffen und hatte ihn – wie die Herzogin von Abrantes schreibt – einen Don Quichote genannt, der nicht verrückt sei und dem ein heiliges Feuer in der Seele brenne. Jetzt hielt ihn Napoleon eher für einen englischen Spion und ließ ihn im März 1801 für einige Tage inhaftieren, verhören und ausweisen.⁶¹

Die folgenden Jahre, in denen Napoleon die Weltgeschichte bestimmte – und Alexander von Humboldt, 1799 in Venezuela angekommen, seine Forschungsreise in Amerika unternahm –, verbrachte Miranda in London, im Haus Grafton Way Nr. 58, in dessen Nähe heute sein Denkmal steht. Hier lebte er mit der 24 Jahre jüngeren Sarah Andrews (1774–1847), die ihm zwei Söhne gebar, und hier in seiner Bibliothek war das geistige Zentrum der südamerikanischen Unabhängigkeitsbewegung, wo alle Fäden zusammenliefen. 1805, als sich trotz intensiver Verhandlungen die erneute Hoffnung auf tatkräftige Unterstützung durch die englische Regierung nicht erfüllte (die ihm aber einen finanziellen Ausgleich für seine Dienste sicherte), hielt er die Zeit für gekommen, seine Pläne in die Tat umzusetzen⁶². Von New York aus, wo er nach zweimonatiger Überfahrt Anfang November 1805 ankam, begann er seine Expedition mit dem Ziel Venezuela in einer Brigg (mit einer Druckerpresse an Bord) und mit einer kleinen Freiwilligenarmee. Finanzielle Unterstützung kam hauptsächlich von reichen Kaufleuten, abgeraten von dem Unternehmen hatte nicht nur der englische Premierminister, sondern auch der US-Präsident Jefferson.⁶³ Unter etlichen Schwierigkeiten und über Zwischenstationen auf Haiti (hier kaufte zwei weitere Schiffe und heuerte weitere Freiwillige an), Barbados (nach dem Rückschlag bei Ocumare fand er hier Hilfe von dem englischen Admiral Cochrane) und Trinidad gelang ihm und seinen 300 Söldnern am 2. August 1806 die Landung bei La Vela. La Vela ist der Hafen der Stadt Coro, in die er am nächsten Tag einzog. Doch da die

die meisten Bewohner geflohen waren und spanische Truppen die Stadt einschlossen, musste Miranda sich am 13. August von dem südamerikanischen Festland wieder zurückziehen, um dann viele Monate auf der unter britischer Herrschaft stehenden Insel Trinidad zu verbringen, wo er vergeblich auf neue Unterstützung wartete.⁶⁴ Anfang Januar 1808 war er wieder in London und zurück in Europa, wo Napoleon mit der Absetzung des spanischen Königs, den er durch seinen Bruder ersetzte, großen Einfluss auf die Freiheitsbewegung in Südamerika nahm, indem er damit vielen Kreolen den Abfall von der Krone erleichterte. Jetzt, 1808, war die englische Regierung bereit, militärisch in Spanisch-Amerika einzugreifen und ein Expeditionskorps aufzustellen, dessen Kommando im Juni Arthur Wellesly, der spätere Herzog von Wellington, übernahm und das einen Monat später aber auf die Iberische Halbinsel umgeleitet wurde, um hier am Krieg gegen Napoleon teilzunehmen.⁶⁵

Am 19. April 1810 kam es zur Revolution in Caracas, als kreolische Stadträte den spanischen Generalkapitänen absetzten und eine Junta zur Durchsetzung der Autonomie Venezuelas bildeten. Als Abgeordneter dieser Junta kam Simon Bolívar im Juli 1810 nach London und empfahl Miranda, in ihre gemeinsame Vaterstadt Caracas zurückzukehren.

Drei Monate später brach Miranda auf und kam am 10. Dezember 1810 im Hafen von La Guaira an, wo der 60jährige von jungen Kreolen begeistert empfangen wurde, die dann mit ihm und Bolívar in Caracas einzogen. Hier übernahm er schon bald die Führung im Patriotischen Club und war im folgenden Jahr Mitglied des Nationalkongresses, der am 2. März 1811 zusammenrat, am 3. Juli die absolute Unabhängigkeit deklarierte und am 5. Juli 1811 die erste Republik Venezuela ausrief. Doch die Republik hatte keinen Bestand, es kam zum Widerstand einiger Städte und Provinzen, zu Sklavenaufständen und zum Bürgerkrieg, der die spanische Rückeroberungsscharen erstarken ließ. Wenige Tage nach dem schweren Erdbeben am 26. März 1812 wurde Miranda zum Generalissimus zu Lande und zu Wasser und zum Staatschef mit diktatorischen Vollmachten der Konföderation

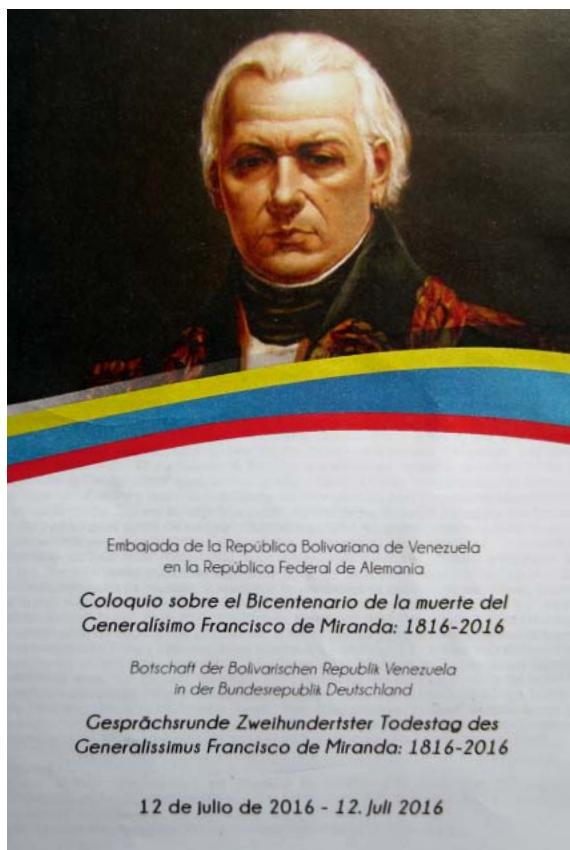


Abb. 3: Einladung zum Kolloquium der venezolanischen Botschaft (Foto: Verf.).

von Venezuela ernannt (3. April 1812), konnte aber die drohende Niederlage nicht abwenden. Nach Waffenstillstands- und Kapitulationsverhandlungen mit dem Führer der spanischen Armee kapitulierte Miranda unter Zusicherung des freien Geleits am 25. Juli 1812 und zog sich nach La Guaira zurück. Hier nahmen ihn Bolívar und weitere Offiziere seiner Miliztruppe unter der Beschuldigung des Verrats fest und überließen ihn dem Hafenkommandanten, der ihn an die Spanier auslieferte. Seine Papiere und Bücher hatte sein Sekretär Antoine Leleux zuvor auf das englische Schiff bringen lassen, mit dem Miranda am nächsten Tag Venezuela verlassen wollte.⁶⁶

Am 14. Juli 1816 starb Miranda, der am 25. März einen Schlaganfall erlitten hatte, im Krankenrevier von La Carraca (San Fernando), einem Arsenal im Hafenbereich von Cádiz, wo man ihn zuletzt gefangen hielt. Wie Pedro José Morán, der ihm als treuer Diener zur Seite stand, den englischen Freunden, die Miranda noch zur Flucht verhelfen wollten, mitteilte, gingen ein Faulfieber (Fleckfieber) und eine Gehirnentzündung seinem Tod voraus. Auf dem Gelände von La Carraca wurde er auch begraben. Als man 1875 das Fort niederlegte, überführte man seine sterblichen Überreste mit denen vieler anderer in ein Massengrab.⁶⁷

Mirandas Kenotaph steht im Nationalpantheon von Caracas. In Cádiz, auf der Plaza de Argüelles (nahe der Plaza de España mit dem Monument 1812), erinnern eine Bronzestatue, die ihn in der Uniform des Generals der französischen Revolution zeigt, und Marmortafeln am dort gelegenen ehemaligen Wohnhaus an seine Ankunft hier in Europa am 1. März 1771 und an seinen Tod 1816 im nahegelegenen La Carraca.⁶⁸

Anschrift des Verfassers:

Dr. Jochem Rudersdorf, Eisenachstr. 70, D-53757 Sankt Augustin,
JochemRudersdorf@web.de

ANMERKUNGEN

¹ Der Vater Sebastián de Miranda y Ravelo, ein vermögender Kaufmann und Miliz-Hauptmann, stammte von der Insel Teneriffa (Nahe der Casa Miranda, auf der Plaza de Europa von Puerto de la Cruz, kündet eine Büste Franciscos von der Herkunft), die Mutter Francisca Antonia Rodríguez Espinosa aus Caracas. – Die Mirandas litten darunter, dass die Kanarier bei den im Mutterland geborenen Spaniern noch weniger angesehen waren als die Kreolen, die in den Kolonien geborenen Spanier. Vgl. ZEUSKE, Michael: Francisco de Miranda und die Entdeckung Europas. Eine Biographie, Münster/Hamburg 1995, S. 12–22 (Zeuske hat das Verdienst, die erste deutschsprachige Biographie von Miranda geschrie-

ben zu haben. Leider fehlt ein Register, das die große Zahl der Persönlichkeiten demonstrieren könnte, mit denen der Kosmopolit Miranda zusammgetroffen ist); DERS.: Kleine Geschichte Venezuelas, München 2007, S. 9–49. – Zeuskess Aufsatz »Francisco de Miranda (1750–1816): América, Europa und die Globalisierung der ersten Entkolonialisierung« von 2006 liegt digitalisiert vor: www.academia.edu/3321412/Francisco_de_Miranda_1750–1816_América_Europa_und_die_Globalisierung_der_erssten_Entkolonialisierung (09.03.2015). Vgl. auch SEGHERS, Anna: Aufsätze, Ansprachen, Essays 1927–1953, Berlin 1980, S. 223–241 (eine kurzgefasste Biografie Mirandas), und BOHÓRQUEZ-MORÁN, Car-

men L.: *Franzisco de Miranda. Précurseur des indépendances de l'Amérique latine*, Paris 1998.

² Vgl. *Colombeia* (Catálogo Digital) unter www.franzicodemiranda.org/colombeia/ (zuletzt eingesehen 09.03.2018); ROBERTSON, William Spence: *The Life of Miranda* 2 Bde., 1929, Bd. I, S. X–XII (penelope.uchicago.edu/Thayer/E/Gazetteer/People/Francisco_de_Miranda/ROBMIR/home*.html (21.02.2018) – Robertsons Buch »Francisco de Miranda and The Revolutionizing of Spanish America« war schon 1909 erschienen –; BASTIN, Georges L.: *Francisco de Miranda, Intercultural Forerunner*, in: MILTON, John und BANDIA, Paul (Hgg.): *Agents of Translation*, Amsterdam/Philadelphia 2009, S. 27 ff. (Faksimile <https://books.google.de/> – 21.01.2015). Mirandas Archiv enthält 26 Bände zum Thema Reisen (Viajes), 18 zur Französischen Revolution und 19 zu Verhandlungen. Das Archiv wurde unter der Direktion von Carmen Bohórquez Morán und Marlene González Hernández digitalisiert und online gestellt. Neben der faksimilierten Wiedergabe von Mirandas Originalaufzeichnungen werden eine ältere und eine neue Transkription davon gezeigt, die den Texten der Bücher von DAVILA, Vicente (Hg.): *Archivo del General Miranda, Caracas 1929–1933* (14 Bde) und RODRÍGUEZ DE ALONSO, Josefina (Hg.): *Francisco de Miranda. Colombeia*, Caracas ab 1978 (20 Bde bisher) entsprechen.

Wegen seiner umfassenden Bildung nennt man Miranda el primer venezolano (oder criollo) universal. Nach ihm ist der venezolanische Bundesstaat Miranda benannt; die Farben auf der Flagge dieses Staates, die seit 2006 der deutschen entspricht, hatte Miranda 1801 für seine »bandera militar« gewählt. Die Farben Venezuelas – gelb, blau, rot – gehen auf seinen Entwurf von 1806 zurück; aus Dankbarkeit soll er auf die Farben Russlands zurückgegriffen und das Schneeweiß durch Sonnengelb ersetzt haben. Vgl. www.ucla.edu/ve/secretaria/patria/bandera; [https://es.wikipedia.org/w/index.php?title=Miranda_\(Venezuela\)&oldid=79326358](https://es.wikipedia.org/w/index.php?title=Miranda_(Venezuela)&oldid=79326358) (16.01.2015)

Miranda war bibliophil und ein Kunst- und Musikliebhaber, er spielte Flöte, besuchte im Oktober 1785 Haydn auf Schloss Esterházy, begeisterte sich für Mengs und Winckelmann (1788) und korrespondierte 1795 mit dem Kunstgelehrten Antoine Chrysostôme Quatremère de Quincy (1755–1849). Vgl. MONDOLI GUDAT, Edgardo: *Miranda and Music*, in: MAHER, John (Hg.): *Francisco de Miranda. Exile and Enlightenment*, London 2006, S. 54–76; RODRÍGUEZ

DE ALONSO (wie Anm. 2), Bd. VIII, 1988, S. 120 f., 131, 133, 225 f.; KUNZE, Max (Hg.) *Quatremère de Quincy, Ueber den nachteiligen Einfluß der Versetzung der Monamente aus Italien auf Kunst und Wissenschaften* (1796). Mit einer Einführung von Édouard Pommier (Schriften der Winckelmann-Gesellschaft Bd. 16), Stendal 1998, S. 42–47.

³ Vgl. dazu PINEDA, Rafael: *Iconografía de Francisco de Miranda*, Caracas 2001; RINKE, Stefan: *Revolutionen in Südamerika. Wege in die Unabhängigkeit 1760–1830*, München 2010.

⁴ Vgl. ZEUSKE (wie Anm. 1), S. 197–202 und 208–212.

⁵ Capitán Miranda zeichnete sich aus bei der Belagerung und Einnahme von Pensacola (dort erinnert der Square Miranda an ihn) und konnte ein Jahr später, am 8. Mai 1782, als Oberstleutnant die Kapitulation des britischen Gouverneurs von New Providence entgegen nehmen. Vgl. ROBERTSON (wie Anm. 2), Bd. I, S. 11–33; *Hispanics in America's Defense* (Schrift des Verteidigungsministeriums), Washington 1997, S. 9 (Faksimile <https://books.google.com/> – 10.03.2017).

Der selbstbewußte Miranda, der wegen des Besitzes von Büchern wie die von Abbé Raynal und den Enzyklopädisten auch unter der Beobachtung des Inquisitionstribunals stand, glaubte anfangs, in Briefen an seinen König die falschen Beschuldigungen wegen Schmuggels und Spionage widerlegt zu haben, wurde auch durch das Verhalten des spanischen Botschafters darin bestärkt, wusste aber spätestens in St. Petersburg, nach Drohungen von dem spanischen Geschäftsträger dort, dass er sich vor den Nachstellungen durch die spanischen Behörden in acht zu nehmen habe. Erst 1799 wurde seine Unschuld bestätigt. Vgl. ISRAEL, Jonathan: *Democratic Enlightenment*, 2011, S. 274, 400 f., 502 f., 521 (Faksimile <https://books.google.de/> – 22.10.2015). RODRÍGUEZ DE ALONSO, Josefina: *Le siècle des Lumières* conté par Francisco de Miranda, Paris 1974, S. 43–71, 79 ff.; ZEUSKE (wie Anm. 1), S. 51–56, 65 ff., 85 ff., 93 f., 97 f., 100 und 134 f.

⁶ Vgl. RACINE, Karen: *Francisco de Miranda, a Transatlantic Life in the Age of Revolution*, Wilmington 2003, S. 31–66; BUSHNELL, David: *Francisco de Miranda and the United States: The Venezuelan Precursor and the Precursor Republic*, in: MAHER (wie Anm. 2), S. 7–21; ROBERTSON (wie Anm. 2), Bd. I, S. 33–58.

⁷ Vgl. *Colombeia* (wie Anm. 2), Bde. IV–XVIII (Viajes); PEREZ VILA, Manuel/ RODRÍGUEZ DE ALONSO, Jo-

sefina: *Cronología (Vida y obra de Francisco de Miranda)* in: SALCEDO BASTARDO, José Luis (Hg.): *Francisco de Miranda. América espera*, Caracas 1982, S. 544–556; ZEUSKE (wie Anm. 1), S. 82–146; MEIER, Harri: *Der General Francisco de Miranda und seine Reisen in Deutschland*, in: *Ibero-Amerikanische Rundschau* 5 (1936), S. 147–149; RODRÍGUEZ DE ALONSO (wie Anm. 5), S. 117–263. Bis Wien begleitete ihn William Stephens Smith (1755–1816) aus New York, der auch Tagebuch führte und Sekretär von John Adams war, dem Bevollmächtigten der USA in London. Vgl. VON HASE, Alexander: Eine amerikanische Kritik am spätfriderizianischem System, in: *Archiv für Kulturgeschichte* 56 (1974) S. 372–393;

8 Mit einem kurzen Schreiben, das er mit Frederic unterschrieb und das unter *Colombeia* (wie Anm. 2), Bd. VIII (Viajes), Bl. 40–41 archiviert ist, hatte der Alte Fritz ein Jahr vor seinem Tod Miranda gestattet, an seinen berühmten Herbstmanövern als Beobachter teilzunehmen.

9 In Patras kündet seit 2010 eine Bronzestatue Mirandas von der Ankunft des ersten Amerikaners in Griechenland am 16. Mai 1786 und in Ankara wurde am 13. Oktober 2016 eine Büste Mirandas enthüllt. Vgl. www.diplomatic.gr/pd/national-day-venezuela.htm (12.01.2015); <https://laradiodelsur.com>.ve/2016/10/develan-busto-del-procer-independiente-francisco-de-miranda-en-universidad-de-ankara/ (09.12.2017). – Auf Madeira (Calheta) gibt es seit 2011 eine Miranda-Büste. Vgl. statues.vanderkroft.net/object.php?record=ptma108 (13.03.2018).

10 Der Pass, den ihm am 12. Juni 1788 der russische Gesandte in Den Haag, Graf Kalitchew, auf den Namen de Merow ausgestellt hat, ist unter *Colombeia* (wie Anm. 2), Bd. XIV (Viajes), Bl. 89 archiviert, der St. Petersburger Pass und die Schreiben an die Ge-sandten unter Bd. XI (Viajes), Bl. S/N, 179, 181 und 183, 184, 186. Zu Mirandas Russlandaufenthalt vgl. BENEDIKT, Heinrich: *Miranda in Russland*, in: Wiener Archiv für Geschichte des Slawentums und Osteuropas 3, 2. Teil, 1959, S. 48–102; SEBAG MONTEFIORE, Simon: *Katharina die Große und Fürst Potemkin*, Frankfurt am Main 2010, S. 393–423, 481–524, 545–554 und 712 (Auf S. 551 f. schreibt Sebag Montefiore, dass Miranda ein unvoreingenommener Zeuge dafür sei, dass Potemkin keine Potemkinschen Dörfer habe errichten lassen, da seine Angaben belegten, wie beeindruckend real dessen vorbereitende Anstrengungen für die Inspektionsreise der Zarin waren); LE COMTE DE SÉGUR (Louis Philippe): *Mémoires, souve-*

nirs et anecdotes

Bd. 3, Paris 1827, S. 66–68, 205–208 (Faksimile <https://books.google.de/> – 12.11.2017).

11 Vgl. *Colombeia* (wie Anm. 2), Bd. XII, XIII, XIV (Viajes), BARTON, H. Arnold: *Northern Arcadia. Foreign Travelers in Scandinavia, 1765–1815*, Carbondale/Edwardsville 1998; MEIER, Harri: *Der General Francisco de Miranda in Hamburg (1788)*, in: *Ibero-Amerikanische Blätter* 1, Nr. 7 (1933), S. 1–9; KLOOSTER, Wim: *De reis van Francisco de Miranda door de Republiek 1788*, in: *De Achttiende Eeuw* 25, 1993/1994, S. 73–82 (www.dbln.org/tekst/_doc003199301_01/_doc003199301_01_0005.php – 01.07.2015).

12 Vgl. RUDERSDORF, Jochem: *Francisco de Miranda (1750–1816) und seine Rheinreise 1788*, in: *Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte* 42, 2016, S. 203–238. In Mannheim hat Miranda eine schriftliche Spur hinterlassen: Im Gästebuch der Alten Sternwarte, das in der Universitäts-Bibliothek Heidelberg verwahrt wird und digitalisiert vorliegt, findet man unter dem 22. Juli 1788 einen Eintrag, der auf Miranda hinweist: *Le Chev. de M.i ...dt le 22 juillet* (<http://digilib.uni-heidelberg.de/digilib/sternwarte1777/0138-13.02.2016>). Er sich wohl wie die meisten Besucher – Jefferson und Forster waren drei Monate vorher dort – selbst eingetragen und wegen der Nachstellungen von spanischer Seite seinen Namen bewusst undeutlich geschrieben oder verändert – in das Besucherbuch der Wolfenbütteler Bibliothek hatte er sich drei Jahre zuvor noch mit vollem Namen eingetragen. Miranda reiste unter verschiedenen Namen, auf denen die russischen Botschafter ihm Pässe ausstellten: In Stockholm war er der livländische Edelmann de Meran, in Den Haag und in Paris de Merow oder Meroff (siehe Anm. 10), in der Schweiz Meyrat; Zeuske schreibt, dass er die deutschen Hansestädte unter dem Decknamen Chevalier Morron besucht habe. 1792 kam er als Monsieur Martin in Paris an, 1798 floh er als Amerikaner Mirandow aus Frankreich und 1805 und 1810 verließ er England als Mr Martin. Vgl. PEREZ VILA/RODRÍGUEZ DE ALONSO (wie Anm. 7), S. 550, 552 und 556; ZEUSKE (wie Anm. 1), S. 140, 142, 154, 197, 218, 247 und 273.

13 Vgl. *Colombeia* (wie Anm. 2), Bd. XIV (Viajes), Bl. 1, [...], S. 104–121.

14 Zu Wilhelm Haas (1741–1800) vgl. www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D41191.php (20.03.2018) und zu von Mechel WÜTHRICH, Lukas Heinrich: Christian von

Mechel. Leben und Werk eines Basler Kupferstechers und Kunsthändlers (1737–1817), Basel 1956.

15 Vgl. Colombeia (wie Anm. 2), Bd. XV (Viajes), Bll. 1, [...], S. 2–33. Bei der Übersetzung hat sich der Verf. unter Berücksichtigung des Originaltextes hauptsächlich an die aktuelle spanische Transkription gehalten wie sie auch in RODRÍGUEZ DE ALONSO (wie Anm. 2), Bd. VII, Caracas 1986, S. 379–407, wiedergegeben ist.

16 Miranda hatte am 2. Juni 1788 in Den Haag die Bekanntschaft der beiden jungen Reisenden gemacht, die ihn kennenlernen wollten, da sie zuhause schon viel von ihm gehört hatten. Vgl. Colombeia (wie Anm. 2), Bd. XIV (Viajes), Bll. 1, [...], S. 2 f. Es handelte sich um John Rutledge Jr. aus South Carolina und Thomas Lee Shippen aus Philadelphia. Vgl. GABLER, James M.: Passions. The Wines and Travels of Thomas Jefferson, Baltimore 1995, S. 158 (Faksimile <https://books.google.de/>, 18.04.2019). Die einflussreichen Verwandten von Shippen (Miranda schreibt im Original Shipping) und Rutledge hatte er in Charleston und Philadelphia kennengelernt. Vgl. Colombeia (wie Anm. 2), Bd. V, Bll. 1, [...], S. 27–29 und 59–63. Zu Baron Hüpsch vgl. RUDERSDORF, Jochen: Francisco de Miranda und sein Besuch in Düsseldorf, Köln und Bonn 1788, in: Bonner Geschichtsblätter 67 (2017), 111–128, S. 116 ff.

17 Miranda hatte diesen Band während seiner Reise durch das Elsass am 28. Juli 1788 in der Druckerei von Beaumarchais in Kehl gekauft. Vgl. Colombeia (wie Anm. 2), Bd. XIV (Viajes), Bll. 1, [...], S. 104–121; CASTILLO DIDIER, Miguel: Virgilio en la biblioteca clásica de Francisco de Miranda: Virgil in the Classical Library of Francisco de Miranda, in: Byzantion nea hellás [online] 31, 2012, S. 225–242 (www.scielo.cl.php?script=sci_arttext&pid=So718.84712012000100012-02.02.2016).

18 Zu Hans Ulrich Grubenmann (1709–1783) vgl. www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D19878.php (20.03.2018).

19 Zu Dr. Johann Conrad Ammann (1724–1811) vgl. www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D41370.php (20.03.2018).

20 Andreas Fröberg war Mirandas schwedischer, Französisch sprechender Diener, der ihn seit Stockholm begleitete. Vgl. ZEUSKE (wie Anm. 1) S. 140; RODRÍGUEZ DE ALONSO (wie Anm. 5), S. 448 f., 451; Colombeia (wie Anm. 2), Bd. XVIII (Viajes), Folio 117 (Arbeitsvertrag).

21 Ein Zusammentreffen mit Goethe, der auf seiner Rückreise von Italien hier am 3. Juni 1788 abgestiegen war, hat Miranda um zwei Monate verpasst. Vgl. OEFTERING, Wilhelm E./RICHTER, Georg: Mit Goethe am Oberrhein, Berlin/Heidelberg 1981, S. 186 (<https://books.google.de/faksimile-05.04.2018>).

22 In der Druckschrift *Aufschriften*, welche an dem Portal des Kaufhauses der K. K. V. [Vorder] Oest. Stadt Konstanz zu lesen sind – archiviert unter Colombeia (wie Anm. 2), Bd. XV (Viajes), Bl. 10 – wird in dem französischen und italienischen Textteil dieses Haus Zollhaus genannt.

23 Vgl. dazu NOACK, F. Gerhard: Die Geschichte und der derzeitige Stand der Erkenntnisse über die Ätiologie der nichttuberkulösen Lungeninfektion des Rindes 1952, S. 23 f. (<https://books.google.de/faksimile-27.01.2016>).

24 Zu Johann Laurenz Zuberbühler (1733–1790) vgl. www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D41227.php (22.02.2018).

25 Zu Johann Jakob Zuberbühler (1723–1803) vgl. www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D15148.php (22.02.2018).

26 Vgl. dazu Colombeia (wie Anm. 2), Bd. XV (Viajes), Bll. 13–16, S. 1–11, Bl. 72 (22.02.2018)

27 Vgl. www.textlog.de/medizin-bleiwasser.html (22.02.2018).

28 Gustav III. (1746–1792), der Aggressor im schwedisch-russischen Krieg, hatte im Jahr zuvor Miranda zu einem längeren Gespräch auf Schloss Drottningholm empfangen. Vgl. PEREZ VILA/RODRÍGUEZ DE ALONSO (wie Anm. 7), S. 550; [https://de.wikipedia.org/wiki/Russisch-Schwedischer_Krieg_\(1788–1790\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Russisch-Schwedischer_Krieg_(1788–1790)) – 22.02.2018.

29 Vgl. dazu https://de.wikipedia.org/wiki/Johann_Philipp_von_Hohensax (22.02.2018)

30 Zu Johann Luzius Beeli von Belfort (1733–1793), der 1788 Churer Bürgermeister war, vgl. www.chur.ch/dl.php/de/554774d9d47b4/Zunfte_Tafeln.pdf, S. 3 (23.02.2018), zu Ulysses von Salis (Marschlins), 1728–1800, vgl. www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D16961.php (23.02.2018).

31 Israel befasst sich in seinem Buch ausführlich mit Beccaria (und auch mit Miranda). Vgl. ISRAEL (wie Anm. 5).

32 Miranda, der sich vom 4. bis 9. September 1788 in Zürich aufhielt, traf mehrmals mit dem berühmten Philosophen Lavater zusammen, der ihm die unter Colombeia (wie Anm. 2), Bd. XV, Bll. 66 und 67 archivierten Schriften mitgab. Zu dem Porträt schrieb La-

vater: *allgewaltiger Mann! du lebst im Gefühl der Kraft!* horchst minder, als du blickst die Verborgenheiten der Brust aus! *wer durchschaut, wie Du? wem entgeht So wenig? wer ahnt So Jede Schwäche des Schwachen? wer jedes Gewaltigen Kraft So? welche Festigkeit gab, und welche Kraft und Gewandtheit, welchen verachtenden Stolz, und welchen muth die Natur Dir!* Vgl. dazu ULRICH, Conrad: Ein Venezolaner bei Lavater, in: Zürcher Taschenbuch 96, 1976, S. 59–71. Der Maler des Porträts war sehr wahrscheinlich Johann Heinrich Lips (1758–1817), ein Freund Goethes, der diesen 1791 porträtiert hat. Vgl. dazu GÖRES, Jörn (Hg.): Goethes Leben in Bilddokumenten, München 1981, S. 82, 84, 171.

33 Zu Franz Ludwig Pfyffer (von Wyher), 1716–1802, vgl. www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D14464.php (25.02.2018).

34 Seine Aufstellung der Reisekosten findet sich unter Colombeia (wie Anm. 2), Bd. XVI (Viajes), Bl. 45, S. 1f.

35 Zu Pictet vgl. www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D21593.php (23.02.2018). In einem Empfehlungsbrief an Léonard Bordier in Môtiers (NE) vom 30. September 1788 schreibt Pictet über Miranda (vom Verf. aus dem Französischen übersetzt): [...] Er ist der außergewöhnlichste Mensch, dem ich jemals begegnet bin, wegen seiner ausgedehnten Reisen in die 4 Erdteile, wegen der Erkenntnisse, die er dabei gewonnen hat, wegen der Reichhaltigkeit seiner Gespräche mit ihm, wegen seiner Kenntnisse in der Geschichte, der Literatur, der Schönen Künste, in einem Wort wegen einer Universalität, von der ich keine Ahnung hatte und wie ich sie noch nie erlebt habe. [...]. Vgl. Colombeia (wie Anm. 2), Bd. XV (Viajes), Bl. 106–107, S. 1–4.

36 Zu Andreani vgl. <https://en.wikipedia.org/wiki/PaoloAndreani> (23.02.2018).

37 Zu de Saussure vgl. www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D15911.php (23.02.2018).

38 Zu Bertrand vgl. www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D25850.php (23.02.2018).

39 Zu Prévost vgl. https://de.wikipedia.org/wiki/Pierre_Prévost (23.02.2018).

40 Zu Picot vgl. www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D11290.php (23.02.2018).

41 Zu Bonnet vgl. www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D15877.php (23.02.2018).

42 Zu Lullin vgl. www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D21585.php (23.02.2018).

43 Miranda schildert das schlechte Benehmen von diesem Herzog von Kent (1767–1820), dem späteren Vater der Königin Victoria. Vgl. NAVILLE, René: *Le vo-*

yage d'un général vénézuélien en Suisse, Paris 1949, S. 16.

44 Vgl. dazu GUYOT, Charly: *Le Voyage du général Miranda dans la principauté de Neuchâtel en 1788*, in Musée neuchâtelois: *Revue d'histoire régionale* 37–39 (1934), S. 22–35.

45 Zu Frédéric Haldimand (1718–1791) vgl. www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D23759.php (28.02.2018).

46 Zu Isabelle de Charrière (*Belle de Zuylen*), 1740–1805, vgl. www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D16190.php (28.02.2018). Die »Lettres érites de Lausanne« sind unter Colombeia (wie Anm. 2), Bd. XV (Viajes), Bl. 144–210, S. 1–280, »Les Phéniciennes« unter Colombeia (wie Anm. 2), Bd. XV (Viajes), Bl. 116–143, S. 1–55, und ihre Zeilen über Chexbres unter Colombeia (wie Anm. 2), Bd. XV (Viajes), Bl. 289, S. 1–4, einzusehen.

47 Zu Pierre Alexandre DuPeyrou (1729–1794) vgl. www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D15887.php (28.02.2018).

Bei DuPeyrou lernte Miranda Thomas Pitt, den 1st Baron Camelford (1737–1793) kennen mit dessen Sohn, dem später berüchtigten 2nd Baron Camelford (1775–1804), der im Institut von Professor Meuron (das Miranda auch besichtigte) angemeldet war. Vgl. GUYOT (wie Anm. 44), 28 f.; Colombeia (wie Anm. 2), Bd. XV (Viajes), Bl. 285–287, S. 1 f. und 5 f. (auf S. 3 f. sind Werbezettel der Uhrenfabrik J. Robert & Fils & Comp. in La Chaux-de-Fonds zu sehen).

48 Zu Jakob Samuel Wyttensbach (1748–1830) vgl. www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D25807.php (28.02.2018).

49 Dem Mineralogen Graf Gregori Rasumowski (1759–1837) überbrachte Miranda einen Brief von dessen Bruder Graf Andrej Kirillowitsch Rasumowski (1752–1836), dem russischen Gesandten, mit dem Miranda lange und vertrauliche Gespräche in Stockholm geführt hatte (und dem Beethoven später in Wien die Streichquartette und die 5. und 6. Sinfonie widmete). Vgl. Colombeia (wie Anm. 2), Bd. XII (Viajes), Bl. 1, [...], S. 6 f.

50 Zu Auguste Tissot (1728–1797) vgl. www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D41416.php (23.02.2018).

51 Zu Edward Gibbon (1737–1794) vgl. www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D14666.php (23.02.2018), zu Richard Chandler (1738–1810) vgl. https://de.wikipedia.org/wiki/Richard_Chandler (23.02.2018).

52 Zu Charles Pictet de Rochemont (1755–1824) vgl. www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D20517.php (13.03.2018).

- 53 Zu Jean Robert Tronchin (1710–1793) vgl. www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D16286.php (23.02.2018).
- 54 Abbé Raynal (1713–1796), der Vorkämpfer gegen die Sklaverei und für die Menschenrechte, hatte das berühmte Werk über die Geschichte beider Indien, die sogenannte Bibel der Revolution, verfasst, dessen dritte Auflage 1780 in Genf erschienen war. Das Freiheitsdenkmal Reynals bei Luzern hatte Miranda drei Monate zuvor besucht. Vgl. www.abbe-raynal.org/biographie-abbe-raynal.html (21.07.2018); *Colombeia* (wie Anm. 2), Bd. XV, Bl. 1 [...], S. 113.
- 55 Vgl. PÉREZ VILA/RODRÍGUEZ DE ALONSO (wie Anm. 7), S. 552–556 – Zu den Reisestationen in Frankreich vgl. *Colombeia* (wie Anm. 2), Bd. XVI (Viajes), Bl. 96. In Paris lernte er Melchior von Grimm (1713–1807), Abbé Barthélémy (1716–1795) und Jean-François Marmontel (1723–1799) kennen.
- 56 Vgl. ZEUSKE (wie Anm. 1), S. 140–153; RACINE (wie Anm. 2), S. 106–111; ROBERTSON (wie Anm. 2), S. 90–119.
- 57 Im Saal 1792 des Schlosses von Versailles befindet sich ein von Georges Rouget (1781–1869) 1835 gemaltes Porträt Mirandas. Vorlage dafür war wohl der Kupferstich von Jean-J.-F. Lebarbier (1738–1826) und Charles-E. Gaucher (1740–1804) von 1793, auf dem sein Porträt im Profil mit einer Ansicht von Antwerpen dargestellt ist – davon sind mehrere Exemplare unter *Colombeia* (wie Anm. 2), Bd. I (Viajes) archiviert.
- 58 Vgl. dazu HANSEN, Joseph: Quellen zur Geschichte des Rheinlands im Zeitalter der Französischen Revolution 1780–1801, Bd. 2, Bonn 1933, S. 650–654, 735,785; DIVRY, Arnauld: *Les noms gravés sur l'Arc de Triomphe*, Paris 2016, S. 361 f. Im Archiv des Service Historique de la Défense (Château de Vincennes) ist das Dossier Miranda unter 7YD3 abgelegt. An der siegreichen Schlacht von Jemappes (6. November 1792) hat er nicht teilgenommen, da er in dieser Zeit in Paris mit Brissot verhandelte, der ihn in Santo Domingo (Haiti) als Gouverneur und Oberkommandanten einsetzen wollte. Vgl. dazu Marcel DORIGNY, Brissot et Miranda en 1792, ou comment révolutionner l'Amérique espagnole, in: DORIGNY, Marcel und ROSSIGNOL, Marie-Jeanne (Hgg.): *La France et les Amériques au temps de Jefferson et de Miranda*, Paris 2001, S. 93–105; ALMEIDA, Joselyn M.: *Reimaging the Transatlantic, 1780–1890*, Farnham 2011, S. 80–103 (im Kapitel Francisco de Miranda, Toussaint Louverture, and the Pan-Atlantic Sphere of Liberation, S. 63–103).
- In seinem Brief aus Valenciennes vom 26. Oktober 1792 an seinen Freund, den Konventspräsidenten Pétion (de Villeneuve), setzt sich Miranda für die Gleichberechtigung der Frauen ein. Vgl. www.franciscodemiranda.info/es/documentos/cartapetion.htm (18.08.2015).
- 59 GÜNTHER, Horst (Hg.): *Die Französische Revolution*, Bd. 2, Frankfurt am Main 1985, S. 767.
- 60 Vgl. von SYBEL, Heinrich: *Geschichte der Revolutionszeit von 1789 bis 1795*, Bd. 2, Düsseldorf 1877, S. 184–198; ZEUSKE (wie Anm. 1), S. 154–197; ROBERTSON (wie Anm. 2), S. 120–160; PÉREZ VILA /RODRÍGUEZ DE ALONSO (wie Anm. 7), S. 562–579; PARRA-PÉREZ, Caracciolo: *Miranda et la révolution française*, Paris 1989; *Memoiren der Frau Roland* (Bibliothek ausgewählter Memoiren des XVIII. und XIX. Jahrhunderts. Mit geschichtlichen Einleitungen und Anmerkungen, hrsg. von PIPITZ, Franz Ernst/ FINK, G., *Belle-Vue bei Konstanz* 1844, Bd. 2, S. 298–323 (Faksimile <https://books.google.de/> – 19.07.2016); WILLIAMS, Helen Maria: *Souvenirs de la Revolution Française*, Paris 1827, S. 97ff (Faksimile <https://books.google.de/> – 21.01.2017); BUEL, Richard Jr.: *Joel Barlow*, 2011, S. 164–170 (Faksimile <https://books.google.com/> – 15.03.2017); KERNER, Justinus: *Das Bilderbuch aus meiner Knabenzeit*, Braunschweig 1849, S. 86–88 (Faksimile <https://books.google.de/> – 08.08.2016); MEYER, Andreas J. (Hg.): *Maximilien Robespierre. Ausgewählte Texte*, Hamburg 1989, S. 365 f., 391. 1793 gab Miranda in Paris die Druckschrift *Correspondance du général Miranda avec le général Dumourier et les ministres de la guerre Pache & Beurnonville, depuis Janvier 1793* (gallica.bnf.fr/ark:/12148/bpt6k44256x/f5-15.05.2017) heraus und 1795 die mit dem Titel *Opinion du général Miranda sur la situation actuelle de la France, et sur les remèdes convenables à ses maux* (gallica.bnf.fr/ark:/12148/bpt6k56808272/f2-15.05.2017); HANSEN (wie Anm. 58), 3, S. 578, 589; ALMEIDA (wie Anm. 58), S. 96–100. Ganz im Sinne der Meinung Mirandas, der Frankreich ein maßvolles Verhalten gegenüber seinen Feinden empfahl, erschienen 1796 *Les Lettres [...] sur le déplacement des monumens de l'art de l'Italie [...] – die dann Lettres à Miranda genannt wurden – von Quatremère de Quincy (1755–1849)*. Vgl. KUNZE (wie Anm. 2).
- 61 Vgl. ZEUSKE (wie Anm. 1), S. 197–207; ROBERTSON (wie Anm. 2), S. 161–187; PÉREZ VILA/RODRÍGUEZ DE ALONSO (wie Anm. 7), S. 590 ff.; PARRA-PÉREZ (wie Anm. 60), S. 321–325. 1799 gab Miranda in London

die antikoloniale *Lettre aux Espagnols-américaines* heraus, die der peruanische Ex-Jesuit Juan Pablo Viscardo y Guzmán (1748–1798) 1791 in Frankreich geschrieben hatte, und 1801 auch die von Miranda übersetzte spanische Fassung – 1808 kam die englische Version von William Burke dazu –, die die lateinamerikanischen Unabhängigkeitsbewegungen beförderten, nachdem er für deren Verbreitung in Europa und in der Neuen Welt gesorgt hatte. Auch das Miranda-Buch *South American Emancipation* (von José María Antepara herausgegeben) und seine Zeitung *El Colombeio*, die 1810 in London erschienen, sollten dazu beitragen. Vgl. BASTIN (wie Anm. 2), S. 28–32, 35 ff.; RACINE (wie Anm. 6), S. 146 f., 197–200; RINKE (wie Anm. 3), S. 52, 127.

62 Vgl. ROBERTSON (wie Anm. 2), S. 266–292. Miranda hat seine Haushälterin Andrews sehr wahrscheinlich später nach katholischem Ritus geheiratet – in aller Stille, wie es im damaligen England notwendig war. Vgl. BLANCO-FAMBONA DE HOOD, Miriam: *El Enigma de Sarah Andrews, Esposa de Francisco de Miranda*, 1981, S. 50ff (Faksimile <https://books.google.com/-13.03.2017>). – Zu seinen Einkünften vgl. auch (PAINE, Thomas) *The Political and Miscellaneous Works of Thomas Paine*, 2 Bde, Bd. 2, 1819, S. 176 f. (Faksimile <https://books.google.com/-13.03.2017>).

63 Anfang Dezember 1805 hatte Miranda in Washington mit Jefferson und dessen Außenminister und späterem Nachfolger James Madison (1751–1836) verhandelt und war am 7. zum Dinner des Präsidenten geladen. Vgl. RACINE (wie Anm. 6), S. 157 f.; SEDGWICK, John: *War of Two*, New York 2015, S. 373, 395.

64 Vgl. RACINE (wie Anm. 6), S. 141–173; ZEUSKE (wie Anm. 1), S. 270 f. James Biggs, ein Teilnehmer an Mirandas Expedition, hat einen Bericht über Mirandas

gescheiterte militärische Aktion geschrieben. Vgl. *The History of Don Francisco de Miranda's Attempt to Effect a Revolution in South America*, Boston 1808 (Faksimile <https://books.google.de/-18.08.2015>). Mit Miranda und seiner Zeit auf Trinidad hat sich der auf dieser Insel geborene Literaturnobelpreisträger V. S. Naipaul beschäftigt. Vgl. NAIPPAUL, Vidiadhar SURAJPRASAD: *Abschied von Eldorado. Eine Kolonialgeschichte*, München 2003, S. 347–374, 437. Auch in seinem Buch *Ein Weg in der Welt* (2001) befasst sich Naipaul mit Miranda.

65 Vgl. ROBERTSON (wie Anm. 2) 2, S. 1–27; LEFEBVRE, Georges: *Napoleon*, Stuttgart 2012, S. 317 f.

66 Vgl. ROBERTSON (wie Anm. 2), 2, S. 102–195; RACINE (wie Anm. 6), S. 196–241; LEFEBVRE (wie Anm. 65), S. 510 ff.; RINKE (wie Anm. 3), S. 153–158.

67 Vgl. PEREZ VILA/RODRIGUEZ DE ALONSO (wie Anm. 7), S. 672 ff.; RACINE (wie Anm. 6), S. 246–252; ROBERTSON (wie Anm. 2), S. 196–214. Wie Racine schreibt, hat Lady Hester Lucy Stanhope (1776–1839), die Miranda 1809 in London kennengelernt hatte (vgl. dazu ROBERTSON, S. 65 f.), ihn wahrscheinlich in La Carraca besucht.

68 Vgl. dazu PINEDA (wie Anm. 3), S. 61 und 125 ff. – Auf dem Sockel seines Denkmals in Philadelphia stehen die Worte: Great Soldier of Freedom who participated in the three greatest political upheavals of his time: the struggle for Independence in the United States of America, the French Revolution and the emancipation of Latin America. Vgl. www.dcmemorials.com/index_index0006582.htm#info (23.03.2016). Fotos von La Carraca – und auch von den Gedenkveranstaltungen zur Zweihundertjahrfeier seines Todes in Caracas, Paris, Valmy, Athen und Berlin – finden sich unter www.expo-miranda.org/Galerie (03.08.2017).

Beate Falk

DAS RAHLENSCHLÖSSCHEN DER ABTEI WEISSENAU

Ein theosophisch-freimaurerisches Gesamtkunstwerk samt
Garten im Zeitalter der Aufklärung?

Die südlich von Ravensburg gelegene ehemalige Prämonstratenserabtei Weißnau beherbergt heute eine Einrichtung des Zentrums für Psychiatrie (ZfP) Südwürttemberg. Zu der erstaunenswert gut erhaltenen barocken Klosteranlage gehörte einst ein Sommersitz der Äbte, der sogenannte Rahlenhof, der sich in Sichtweite der Abtei auf einer kleinen Anhöhe über dem Schussental erhebt. Das beträchtliche Alter der Hofstelle, die 1145 mit dem Namen »Herwigesruti« erstmals ins Licht der Geschichte rückt, ist eng mit der Gründung des Klosters verknüpft, das eine Dotation des welfischen Ministerialen Gobizo des Reichen von Peißenberg-Ravensburg war. Der Lehenbauer und Anführer eines bewaffneten Haufens im Bauernkrieg, namens Stefan Rahl, gab dem Hof schließlich ab 1525 den zweiten, bis heute offiziell gültigen Namen¹. Passiert man das Schussental, so erregt ein auf halber Anhöhe gelegener barocker schlossartiger Komplex die Aufmerk-



Abb. 1: Das barocke Rahlenschlössle über dem Schussental mit Hauptbau, Flügelbauten (links ehemalige Brauerei, rechts Stall- und Wagenremise) und der großen Scheuer aus dem 19. Jahrhundert ganz rechts, 2019 (Foto B. Falk).



Abb. 2: Das Rahlenschlössle von Nord-Osten. Die ehemaligen Garten-Terrassen am Hang sind partiell noch sichtbar 2019 (Foto B. Falk).

samkeit des Betrachters, der in den letzten Jahrzehnten von den Tangenten zweier Umgehungsstraßen in die Zange genommen worden ist. Momentan beherbergt das Schlössle das Berufsbildungswerke Adolf Aich, während im nördlichen Bereich ein Demeter-Hof das übrige Gelände bewirtschaftet.

EIN NYMPHENBURG IM KLEINEN

Dass das Schlosschen auf dem Areal des alten Rahlenshofs einst Teil eines bemerkenswerten barocken Gartens war, lässt sich heute kaum mehr vorstellen, wären da nicht eine exakte Ansicht des »Horticultura Rahlensis« aus dem Jahr 1763², die chronikalischen Aufzeichnungen des Abts Anton Unold I. über die Baufortschritte an seinem Garten zwischen 1742 und 1762³ und unabhängig davon eine Beschreibung dieses »Nymphenburg im Kleinen« durch den St. Galler Bibliothekar und Benediktinerpater Johann Nepomuk Hauntinger aus dem Jahr 1784⁴. Dessen ungeachtet findet dieser einst exorbitante Lustgarten weder in den beiden umfangreichen Festschriften über das Kloster Weißnau⁵ noch in dem Ausstellungskatalog »Alte Klöster – neue Herren«⁶ irgendeine Beachtung.

Lassen wir uns zunächst von Johann Nepomuk Hauntinger im Jahr 1784 durch den Garten führen: „Eine halbe Viertelstunde vom Kloster entfernt liegt der Ort Rahlen, ein wahrer Ort der unschuldigsten Ergötzung. Oben auf dem Hügel ist ein schönes, weitläufiges Gebäude, das den Herren von Weißnau zum Rekreationsorte dient mit verschiedenen Ökonomiegebäuden wie einer Bierbrauerei, Sennerei [...]. Den großen Garten, der um dies Gebäude herumgezogen ist und sich auf der einen Seite bis in die Ebene über

den Berg herabzieht, könnte man fast ein Nymphenburg im Kleinen nennen. Unten an der Ebene ist durch die ganze Strecke dieses Gartens ein kleiner See ausgegraben, den man mit einem eigens dazu ausgerüsteten kleinen Schiff befahren kann. Auf diesem See ist, nebst einigen Wasserspielen, eine kleine Insel angelegt, worauf sich ein Blumengarten und ein kleines Lusthäuschen befinden. Die Erde, welche man, um diesen See zu bilden, ausgegraben hat, ist zu einem kleinen Berge aufgetürmt worden und auf diesem Hügel steht wieder ein niedliches Häuschen, wozu man durch schöne grüne Brustwände hinansteigt [...].

Neben diesem Berge ist eine Hütte, worin das Schiff, gleich als in einem sicheren Hafen eingeschlossen, immer im Wasser stehen bleibt. An dieser Schiffstelle beschäftigen sich zwei Zimmerleute mit Holzsägen und eine oben zum Fenster herausguckende Figur gibt dem herannahenden Zuschauer mit dem Kopfe gewisse Zeichen. Alle diese Figuren werden mit Wasserrädern getrieben. Etwa zwölf Springwasser, Alleen von Zedernbäumen, listig verborgene Vexierwasser, ein Grottenwerk und ein Springwasser, an dem die zwölf Zeichen des Zodiaks in einem Kreis herumlaufen sind zu bemerken. In dem schönen und ziemlich großen Grottenwerk gibt es Bilder und Figuren wie Wild, welches aufeinander zufährt und Wasser speit, Schützen, welche Wasserstrahlen schießen, ein Schleifer, der seinem Kameraden die Nase wegschleift und ein Schütze, der eine Zielscheibe im Zirkel herum schießt. Auf dem Berg hinter dem großen Gebäude ist eine schöne Solitude bzw. ein Irrgarten aus Tannenhecken. In der Mitte steht eine Eremitage,

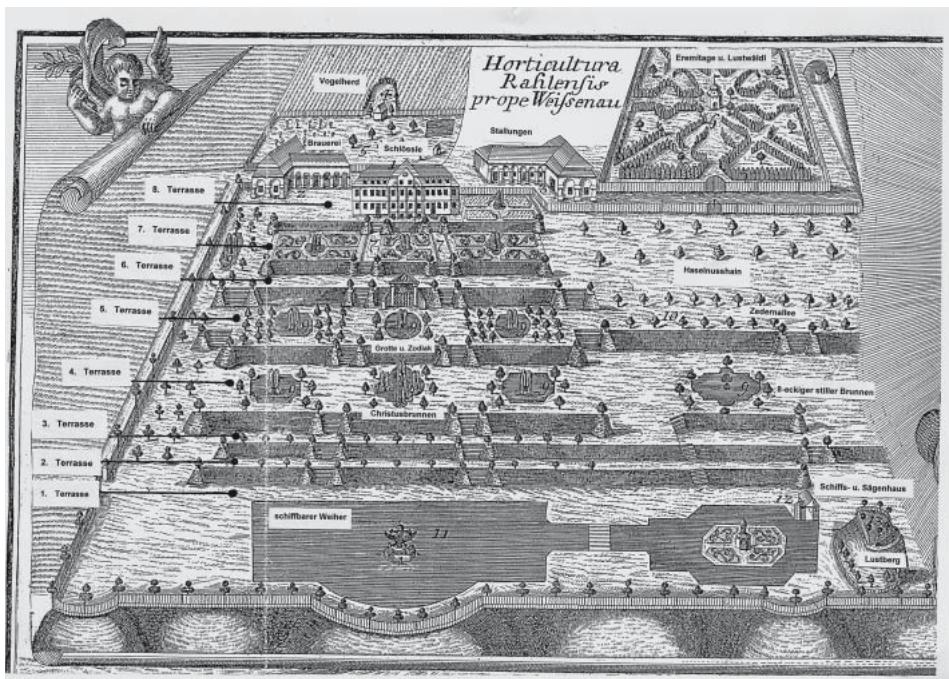


Abb. 3: Ansicht des Rahlengartens anlässlich seiner Fertigstellung im Jahr 1763, Kupferstich von A. Ehmann nach einer Zeichnung von Adalbert Gosner, Augsburg 1763 (Museum Humpis-Quartier Ravensburg).

deren unterstes Stockwerk mit Statuen alter Einsiedler ausgeschmückt ist. Die Wände sind dort innen mit Binsen bekleidet. In der Mitte dieser Zelle ist wieder ein Grotten- und Wasserwerk mit Muscheln und Korallen. Das obere Stockwerk dieser Einsiedelei dient zu einem Lusthäuschen [...]“.

Man gewinnt hier durchaus den Eindruck, in einem fürstlichen Garten zu weilen, der mit allerlei Spielereien und Extravaganzen ausgestattet ist, um gelangweilte Herrschaften zu zerstreuen und in kindlicher Weise zu amüsieren. Aber auch in fürstlichen Kreisen war ein solcher Lustgarten, zu dessen mehr oder minder festen Bestandteilen Grotten, eine Eremitage, Springbrunnen, ein Lustwäldchen, ein Irrgarten, Heckentheater, planetare und zodiakale Anspielungen, Statuen und kostbare Blumenbeete gehörten, kein Freizeitvergnügen, sondern Gegenstand einer philosophischen Betrachtung im Sinne eines Suchens nach der allgöttlichen Weisheit. Die Nachahmung der Natur wurde damit zum Spiegel und Sehnsuchtsbild des Paradieses. Mit dem Lesen des Buches der Natur sollte der Sucher befähigt werden, eine höhere Natur- und Menschenkenntnis zu erwerben⁷.

Dass unter diesen Gesichtspunkten dem Rahlengarten ein bisher verborgenes, tiefgründiges Programm zugrunde liegen könnte, soll Gegenstand der nun folgenden Darlegung sein.

BAUZEIT 1742–1762

Doch vorab möchten wir uns mit dem Schöpfer, Abt Anton Unold I. und dem kurzen Verlauf der Baugeschichte dieses einstigen Kleinods befassen:

Anton Unold I. (*1697 Höll bei Wolfegg als Sohn eines wolfeggischen Papiermüllers) war mit 27 Jahren zum Abt der Prämonstratenserabtei Weißnau gewählt worden und leitete die Gemeinschaft von 1724 bis zu seinem Tod im Jahr 1765. Beim Amtsantritt seines Amtes fand er ein vollkommen überschuldetes Kloster vor, das



Abb. 4: Portrait des Gartenschöpfers Antonius Unold I. als 37. Abt der Prämonstratenserabtei Weißnau. Er widmete sich der Gartenanlage als Vorsteher des Klosters im Zeitraum von 1742–1762 (Württembergisches Landesmuseum Stuttgart).

sich durch seine barocke Neugestaltung der Anlage in den Jahren 1708 bis 1724 eine Schuldenlast von 105.000 Gulden aufgebürdet hatte. Dem neuen Abt gelang es, innerhalb von 14 Jahren das Kloster vollkommen zu entschulden. 1760/61 erwarb er von Kaiserin Maria Theresia die hohe Gerichtsbarkeit als ewiges Lehen für 30.000 Gulden und machte die Prämonstratenserabtei mit seinem nur 23 qkm großen Staatsgebiet zu einem reichsunmittelbaren barocken Miniaturstaat.

Was die Bauangelegenheiten betraf, hielt er sich während seiner 41-jährigen Dienstzeit als Abt weitgehend zurück. Seine Aktivitäten beschränkten sich in der Hauptsache auf die Renovationen einiger umliegender Pfarrhäuser und der Kapelle in Mariatal, den Neubau von vier Gebäuden im Kloster selbst (Komödiantenhaus, Marstall, Amtshaus, Torhaus) sowie der Pfarrkirchen in Obereschach und Gornhofen⁸.

Ansonsten scheint sein Gartenprojekt auf dem Rahlenhof, das ihn von 1742 bis 1762 exakt 20 Jahre begleitete und beschäftigte, im Mittelpunkt seiner Amtszeit gestanden zu haben.

Johann Nepomuk Hauntinger berichtet, dass der Garten zur Zeit einer Teuerung terrassiert worden sei, um den dort arbeitenden Klosteruntertanen Brot zu verschaffen⁹. In der Tat waren ab 1737 extrem kalte und trockene Jahre als Folge der kleinen Eiszeit und damit wohl auch Ernteausfälle zu verzeichnen¹⁰. Auf einem Idealplan des Klosters aus dem Jahr 1736 scheint der Rahlenhof noch ein einfaches landwirtschaftliches Gut gewesen zu sein, das sich an der Hangkante über dem Schussental erhob. Terrassen oder regelmäßige Gartenanlagen sind dort jedenfalls noch nicht zu erkennen¹¹. Es darf jedoch auch angenommen werden, dass Anton Unold sein Gartenprojekt erst nach der Entschuldung der Abtei im Jahr 1738 in Angriff genommen hat. Der nach Osten gewandte Steilhang, auf dem das klostereigene Gut seit jeher lag, wurde nun in der Folgezeit vermutlich ab 1742 mit sieben Terrassen versehen. Die nachfolgende Ausstattung der Terrassen mit zwölf Wasserbecken bzw. Springbrunnen sollte sich bis 1757 hinziehen¹².

Auf der achten, obersten Terrasse lag der alte Hof mit einem damals barocken Gutshaus, das Abt Korros 1704 repariert und mit einer Hauskapelle ausgestattet hatte¹³. Rechts des Gutshauses befand sich ein großer Stadel mit Viehstallungen, links des Herrenhauses war 1711 noch unter Abt Mauch ein Bierbräuhaus errichtet worden¹⁴, das allerdings erst 1746 den Braubetrieb aufnahm und dann einen eigenen Hopfengarten erhielt¹⁵.

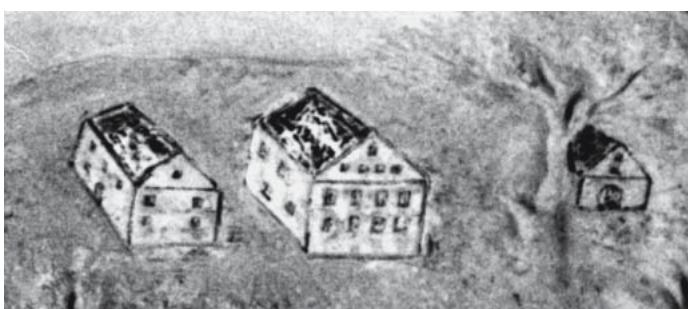


Abb. 5: Der Rahlenhof auf einem Deckenstück im Prälatentrakt des Klosters Weißnau, 1722. Mittig das Haupthaus des Guts, links das 1711 erbaute Brauereigebäude, rechts am Baum eine Scheuer (Foto Stadtarchiv Ravensburg).

Die Bauchronik Abt Unolds setzt definitiv erst 1742 ein, als er daran ging, das bestehende Gutshaus für seine Bedürfnisse umzubauen. Es sollte einen repräsentativen Saal erhalten. Dafür musste das Haus ausgeweidet und der rückwärtige Giebel ganz neu aufgemauert werden. 1743 konnte der neue Saal im Gutshaus von dem Maler Josef Haffner ausgemalt werden, der seit 1742 damit beschäftigt war, in der Abteikirche den Chor und den Chorbogen zu bemalen. Haffner bemalte abschließend auch die Türen und Fenster an der Außenfassade des Hofguts¹⁶, dessen Aussehen uns in einer Supraporte aus dem Jahr 1753 im Kloster überliefert ist. Das zum Tal hin giebelständige, einfache, wenn auch stattliche Haus hatte durch den Umbau sein Aussehen nicht wesentlich verändert, vergleicht man es mit einer Vedute im Deckenstuck des Prälatenbaus der Klosteranlage um 1722¹⁷. Nach dieser Umbaumaßnahme wurde die oberste achte Ebene der Gartenanlage um das erneuerte Gutshaus von dem Klostergärtner Joseph Keller prächtig bepflanzt¹⁸. Auch von einem neuen Wasserbecken ist dort die Rede, das auf der Vedute des Rahlgartens von 1763 zu sehen ist und von vier Beeten eingerahmt wird.

Abb. 6: Der Rahlgarten im Jahr 1753 mit dem 1742/43 umgebauten alten Gutsgebäude (mittig), der 1711 erbauten Brauerei mit Nebengebäude (links) und der 1604 erbauten u. 1608 erhöhten Scheuer (rechts).

Die Vedute entstand anlässlich einer Glockenweihe im Kloster und der Fertigstellung der muschelgeschmückten Grotte im Rahlgarten (dargestellt auf der mittleren Terrasse unter dem Gutsgebäude). Supraporte im Konventbau des Klosters Weißenau, EG, Öl auf Holz, Ausschnitt, 1753 (wikimedia commons).



Abb. 7: Das Kloster Weißenau mit dem Rahlgarten. Supraporte im Konventbau des Klosters Weißenau, EG, Öl auf Holz, 1753 (wikimedia commons).



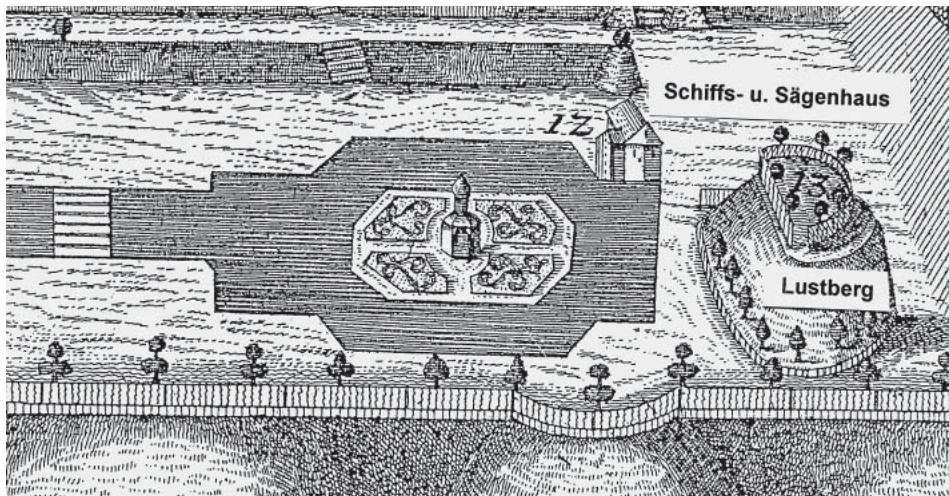


Abb. 8: Teilansicht des schiffbaren Weihs, der mit einer Blumeninsel und einem Lusthäuschen versehen war. Mit dem Aushub der Weihergrube entstand rechts ein Lustberg, von dem aus man einen Überblick über die untere Gartenanlage genießen konnte. Im Schiffs- und Sägenhaus ergötzten mechanische Figuren die Gäste, außerdem lag hier ein Schiff vor Anker (Nr. 12), Kupferstich von A. Ehmann nach einer Zeichnung von Adalbert Gosner, Augsburg, Ausschnitt, 1763 (Museum Humpis-Quartier Ravensburg).

1742 ließ Anton Unold auf dem untertassiert gebliebenen Hangareal unterhalb des Gutshauses einen Nussacker mit 130 Bäumen bepflanzen¹⁹.

1744 wurde ein Irrgarten mit Tannenhecken hinter dem Stallgebäude des Guts angelegt. Das auch als Eremitage bezeichnete umfriedete Lustwäldl erhielt als Mittelpunkt 1755 ein Häuschen, das im Erdgeschoss verschiedene Einsiedler-Statuen barg, die Wände waren mit Binsen geschmückt. In der Mitte war eine Grotte mit Muscheln und Korallen, in die 1757 eine Wasserorgel eingebaut wurde. Das Obergeschoss umfasste einen Raum, dessen Decke ebenfalls 1757 bemalt wurde. An den vier Türen des Pavillons befanden sich merkwürdige Aufschriften²⁰. Auf die Deckenmalerei und diese Aufschriften wird später noch einzugehen sein.

1749/50 wurde auf der untersten Terrasse der große Weiher ausgehoben und mit einem Schiff samt Schiffshaus ausgestattet²¹. Von den beweglichen Figuren erwähnt Abt Anton Unold in seiner Chronik nichts. An diesem Weiher wird noch bis 1758 gebaut: mit dem Aushub schüttete man am nördlichen Ufer ein Bergle bzw. einen Lustberg auf, der 1762 ein Lusthäuschen erhielt. Der vordere Teil des Sees erhielt eine Insel, die 1759 ebenfalls mit einem Lust-Häuschen ausgestattet worden war²². Den dazugehörigen Blumengarten auf der Insel beschreibt Hauntinger, auf der Ansicht des Gartens im Jahr 1763 sind dort Buchs-Broderien eingezeichnet.

1753 erhielt die fünfte Terrasse eine Grotte, deren Wände mit dem Material einer älteren Grotte und mit neuen Muscheln aus Venedig bestückt wurden²³. Über die Wasserkunst in dieser Grotte mit beweglichen Figuren und den zwölf Zeichen des Tierkreiszeichens, die um ein Wasserbecken im Kreis herumlaufen, lässt Abt Anton Unhold auch hier nichts verlauten – ebenso wenig wie über die sich hier anschließende Zedernallee.



Abb. 9: Ansicht des Rahlenschlössles mit der muschelbesetzten Grotte auf der fünften Terrasse, die mit mechanischen Figuren ausgestattet war. Sulzberger nach A. Gmeinder, Kupferstich 2. Hälfte 18. Jh. (Landesbibliothek Stuttgart).

Als Krönung und Abschluss der Gartenanlage erfolgte 1758 der Total-Abbruch des barocken Gutshauses, das 1742/43 aufwendig mit einem Saal ausgestattet worden war. An seiner Stelle kam nun ein repräsentativer, 40 Meter langer Neubau zu stehen, das heutige Schlössle, das der Abt in seiner Bauchronik nur das *neu gebaute Haus in dem Rahlen* nennt. Im August 1760 erhielt die Hauskapelle im fertiggestellten Schlössle zum Namenstag des Abts einen neuen Altar²⁴.

1761 erfolgte der Abbruch und Verkauf des 1711 erbauten Bräuhouses an den letzten Wirtschaftspächter und Rahlenbauer Jacob Bauknecht. Dieser wohnte inzwischen in Oberzell und erwarb das Baumaterial für 200 Gulden. Danach wurde das Bräuhaus an der alten Stelle neu errichtet²⁵. In diesem Zuge entstand 1762 ein neues Stadelgebäude mit Stall und Wagenremise rechts des Guts²⁶. Beide Neubauten umrahmen bis heute das Schlössle als gleichförmige Winkelbauten, die mit Arkaden ausgeschmückt, eine hochherrschaftliche Gutseinfahrt repräsentieren.

Über den Vogelherd, ein in die Natur hinausragendes, umzäuntes Areal mit einem Vogelhaus erwähnt Abt Unold nichts, es ist jedoch auf der Ansicht von 1763 hinter dem Bräuhaus mit seinem Hopfen- und Ulmengarten eingezeichnet.

Auch über die Vexierwasser, die Hauntinger beschreibt und die fast 200 Form-schnittbäumchen (Topiary), die als Pyramiden, Kugeln, Kegel und Teller geformt das

Grundstück umrahmten und ebenso die Terrassen schmückten, verliert der Abt keine Zeile.

1763 ließ Abt Anton Unold anlässlich seiner Jubelprofess (goldenes Professjubiläum/50 Jahre Chorherr 1713–1763) seinen fertiggestellten »Horticultura Rahlensis« in Kupfer stechen²⁷. Abt Anton Unold I. verstarb am 21. April 1765 in Weissenau.

Es stellt sich nun sicher die Frage, was sich von diesen beschriebenen Baumaßnahmen bis heute sichtbar erhalten hat:

Die sieben Terrassen sind noch erkennbar, obwohl sie über lange Zeit als Viehweide benutzt wurden und derzeit locker mit alten Obstbäumen bepflanzt sind. Der große Weiher am Fuß der Terrassen ist stark verlandet, der südliche Teil ist durch den Bau der Umgehungsstraße verkleinert worden. Die Insel im Weiher und der kleine Lustberg existieren dort noch, wenn auch stark überwuchert. Die Wasserbecken auf den Terrassen sind lediglich verfüllt und per Luftbild leicht zu orten. Das Schlössle auf der achten Terrasse bzw. auf dem Gipfel der Stufen-Anlage hat sein äußeres Erscheinungsbild bewahrt, während im Inneren die ursprüngliche Struktur durch massive bauliche Eingriffe in den Jahren 1892–94, 1912 und 1972–74 stark verändert worden ist²⁸.

Anton Unold I. hat in der von ihm initiierten Chronik des Klosters, den *Libri Prälatorum*, alle Baumaßnahmen im Kloster und an vielen klostereigenen Immobilien, die vor ihm und unter ihm selbst ausgeführt wurden, meist ausführlich beschrieben. Er nennt in diesen Fällen die Baumeister, Stuckateure und Maler und überliefert dabei oft auch die Kostenaufstellungen. Merkwürdigerweise erfahren wir in diesen Annalen über die Anlage des Rahlgartens und das 1760 fertiggestellte Schlösschen weder den Namen eines Baumeisters noch den eines Malers. Der Abt stellt für das gesamte Projekt nicht einmal eine Kostabrechnung auf. Dies ist umso bemerkenswerter, weil die Wasserbaukünste im



Abb. 10: Der Weiher, die Gartenterrassen und das Schlössle heute, 2019 (Foto B. Falk).



Abb. 11: Der Weiher mit der ehemaligen Blumeninsel, die heute mit Bäumen bewachsen ist, 2019 (Foto B. Falk).



Abb. 12: Der heute baumbewachsene Lustberg am Weiher, links die ehemalige Blumeninsel, 2019 (Foto B. Falk)

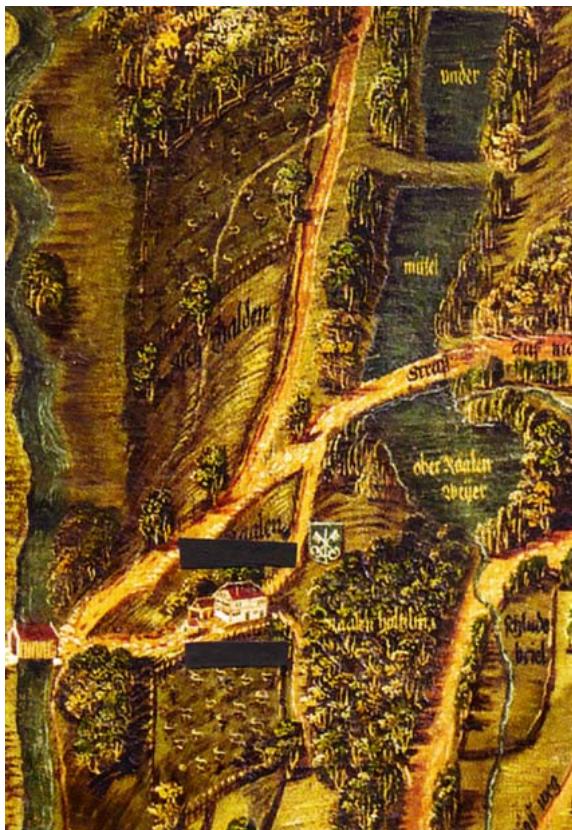


Abb. 13: Ansicht des alten Rahlenhofs aus dem Jahr 1622 mit den drei darüber liegenden Weihern, die die Springbrunnen und Wasserspiele speisten, 1813 jedoch bereits trockengelegt waren. Andreas Rauch, Öl auf Leinwand, Ausschnitt, 1622, (Museum Humpis-Quartier Ravensburg).

Garten sicherlich sehr teuer waren. Es bedurfte für diese technisch ausgeklügelte Anlage ein unterirdisches Rohrsystem zu den zwölf Brunnen und zu den Wasserautomaten in der Grotte, vor der Grotte, am Schiffshaus und zu der Wasserorgel in der Eremitage. Dazu kamen noch die Leitungen zu den versteckten Vexierwassern. Ferner waren sicherlich Wasserreservoirs vonnöten, auch wenn das Wasser hierfür aus dem oberen Rahlenweiher²⁹, direkt über der Gartenanlage, entnommen werden konnte.

Diese komplizierte Mechanik konnte nur ein Spezialist ausgeführt haben, der als Wasserkunstmeister, Fontänenmeister oder Ingenieur geschult war. Aber auch darüber schweigt der Abt. Leider sind auch die Klosterrechnungen, die uns vielleicht so manchen weiteren Aufschluss hätten geben können, in den Jahren 1893/94 komplett vernichtet worden.

»IN EINEM GARTEN GING DAS PARADIES VERLOREN
– IN EINEM GARTEN WIRD ES WIEDERGEFUNDEN«
(BLAISE PASCAL 1623–1662)

Der siebenstufige Berg, die Anzahl und Anordnung der Springbrunnen, die mechanischen Figuren sowie das Deckengemälde und die verschlüsselten Sinsprüche am Eremitagenhäuschen sind, wie eingangs angedeutet, nicht zufällige Arrangements, sondern lassen durchaus ein kenntnisreiches Gesamtkonzept erkennen. Vermutlich liegt hier Dantes siebenstufiger Läuterungsberg vor uns, den er in seiner Göttlichen Komödie ausführlich schildert und den er zur Reinigung seiner Seele besteigt, um dann, allem Weltlichen entledigt, auf dem Gipfel zur wahren Gottesschau zu gelangen. Diese sieben Stufen bewältigt Dante in grandios geschilderten Bildern zu Lebzeiten, aus eigenem freien Willen, in der bewussten Erkenntnis, alle sieben Laster oder Todsünden, die ihn als irdischen Menschen behaften, mit Hilfe der Gnade göttlicher Führung in göttliche



Abb. 14: Dante vor dem Läuterungsberg, rechts die Stadt Florenz, mit der rechten Hand weist er auf das Inferno.
Fresko von Domenico di Michelino in Santa Maria del Fiore Florenz 1465
(wikipedia-Dante-Göttliche Komödie, Gemeinfrei).

Tugenden zu verwandeln. Dabei schreitet er aufwärts von den schweren zu den leichteren Vergehen, von einer immer stärkeren Befreiung von der Erdgebundenheit bis zur vollständigen Durchleuchtung seiner Seele. Dieser *vita activa* auf den unteren Stufen folgt auf der fünften Ebene des Berges die *unio mystica*, die Gotteinigung und auf der achten Ebene, dem Gipfel des Berges, schließlich die *vita contemplativa*, die selige Got tesschau im reinen, durch keinen Sündenfall getrübten Urkosmos³⁰.

Das zentrale Thema der Göttlichen Komödie ist somit die stufenweise Befreiung des Menschen aus den Verstrickungen der Welt und die Erlangung der göttlichen, allumfassenden Liebe. Dante geht davon aus, dass diese All-Liebe zunächst in keinem Erden Menschen präsent ist, weil dieser stets alles auf sein eigenes »Ich« projiziert und somit die immer und überall vorhandene universelle göttliche Liebe in egozentrischer Selbstliebe, Selbstsucht und Selbstüberhöhung falsch gebraucht. Durch Hochmut, Neid und Habgier angetrieben, verteidigt und stärkt der naturgebundene Mensch sein von Gott getrenntes »Ego« noch in steter Weise, ohne dass ihm dies bewusst wird. Allein durch Selbsterkenntnis und Läuterung, so meint er, kann dieser Weg verlassen werden.

Der Mystiker Angelus Silesius (1624–1677) sagt deshalb im Sinne Dantes: »Ich bin ein Berg in Gott und muss mich selber steigen, daferne Gott mir soll sein Antlitz zeigen«³¹.

DANTES LÄUTERUNGSBERG

Folgen wird nun den einzelnen Läuterungs-Stufen Dantes im Gartenprogramm Abt Anton Unolds I.: Den Läuterungsberg umgibt ein Ozean. Vor der Überfahrt zum Berg soll sich Dante zuerst reinigen und mit Schilf bekränzen, bevor ihn ein Fährmann in Gestalt eines Engels übersetzt. Der Schilfkranz stellt hier ein Symbol für die Demut dar.

Dies entspricht im Rahlengarten der untersten Ebene mit dem großen Weiher, auf dem ein Schiff bereit liegt, das in einem Schiffshaus vertäut ist. An der Schiffstelle beschäftigen sich zwei Zimmerleute als automatische, wassergetriebene Figuren mit Holzsägen. Diese Allegorie weist auf die bevorstehende Aufgabe des Adepts hin nach dem Motto: wo gehobelt wird, da fallen Späne. Der Mensch, der hier bereit ist, seine Seele auf sieben Stufen zu reinigen, begibt sich freiwillig in die göttliche Sägerei, wo er bzw. seine Seele nach den himmlischen Gesetzen zurechtgeschnitten wird.

ERSTE TERRASSE

Am anderen Ufer, der ersten Terrasse angekommen, reinigt sich Dante von der schwersten Sünde, dem Hochmut. Das ist die Auflehnung des Menschen gegen Gott prinzipiell. Er verwandelt diese Ursünde oder Erbsünde hier in Demut, den unerschütterlichen Mut, dem Göttlichen immer und überall durch Einsicht zu dienen.

ZWEITE TERRASSE

Auf der zweiten Terrasse verwandelt er den Neid zu wahrer Nächstenliebe.

DRITTE TERRASSE

Auf der dritten Terrasse transformiert er Zorn in Friedfertigkeit.

VIERTE TERRASSE

Auf der vierten Terrasse kehrt er die Herzensträgheit zu wahrer Gottesliebe um. Er wird sich seiner noch schwachen Verbindung mit seiner Herzensmitte, der göttlichen Urkraft, dem Gottesfunken im Menschen, wie ihn Meister Eckart nennt, bewusst und unterstellt dieser Kraft alle irdischen Regungen.

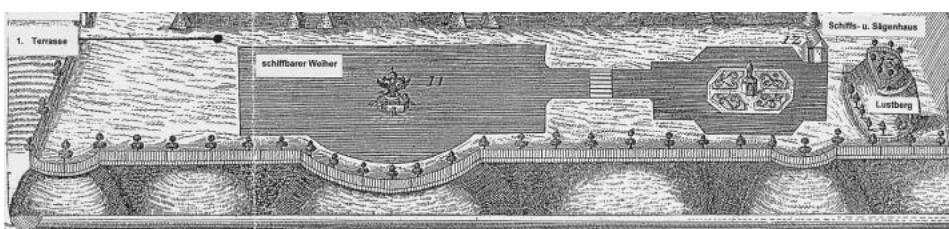


Abb. 15: Ansicht auf die unterste Ebene des Rahlengartens mit dem zwischen 1749 und 1758 ausgehobenen Weiher. Kupferstich von A. Ehmann nach einer Zeichnung von Adalbert Gosner, Augsburg, Ausschnitt, 1763 (Museum Humpis-Quartier Ravensburg).



Abb. 16: Ansicht auf die vierte Terrasse mit dem Christusbrunnen in der Mitte und dem achteckigen stillen Brunnen rechts außen. Kupferstich von A. Ehmann nach einer Zeichnung von Adalbert Gosner, Augsburg, Ausschnitt, 1763 (Museum Humpis-Quartier Ravensburg).

Diese vierte Terrasse ist im Rahlengarten nicht nur besonders breit, sie ist auch mit drei Brunnenbecken bestückt. Zentrales Mittelstück ist ein überaus kunstvoll gestalteter, mit fünf Doppelfontänen versehener Springbrunnen, der genau in der Mittelachse des Schlosses liegt.

Fünf ist die Zahl des Christus, des Gottesfunkens, der im Menschen schlummern den, göttlichen ewigen Seele. Die fünf Doppelfontänen mit insgesamt zehn Wasserstrahlen symbolisieren nach der kabbalistischen Mystik das Eine, Unteilbare – Ain Soph – Gott.

Die Hoffnung auf Entfaltung dieses Kleinods im Menschen ist umgeben von Glaube und Liebe in Gestalt der beiden anderen Becken. Etwas abseits, rechter Hand, ebenfalls noch auf der vierten Ebene, die genau die Mitte des Läuterungsberges darstellt (drei Ebenen von unten nach oben/Mitte/drei Ebenen von oben nach unten), sehen wir einen achteckigen Brunnen ohne Fontänen, der mit acht Bäumchen umgeben ist. Das dürfte ein stiller Hinweis auf die achte Ebene, den Gipfel sein, der jetzt im Inneren der Seele bereits vage erahnbar wird. Aus diesem Grund ist dieser Brunnen still und damit ohne Springwasser.

FÜNFTE TERRASSE

Auf der fünften Terrasse verwandelt Dante Geiz, Verschwendug und Geldgier in Weisheit, Tugend und Liebe. Auf dieser fünften Ebene erlebt er ein Erdbeben wie es in der Antike bei der Geburt des Apollon und auf Golgatha beim Tode Jesu stattgefunden hat. In der Zahlenmystik bedeutet die Zahl Fünf die *quint essentia*, den erschütternden Einbruch des reinen Christuslichts in ein menschliches Herz. Hier findet die *unio mystica*, die Gotteinigung statt. Natur und Kosmos sind nun in göttlicher Liebe verklärt. Der Stein der Weisen ist gefunden.

Abt Anton Unold hat auch diese fünfte Terrasse besonders breit gestalten lassen und zentral mit einer Grotte bebaut, die axial zum Portikus des Schlosses und direkt über dem Christusbrunnen der vierten Ebene liegt. Grotten oder künstliche Höhlen, auch als Nymphaen bezeichnet, waren ursprünglich Mithrasheiligtümer, die erstmals im 5. Jahrhundert v. Chr. im Bergland Persiens errichtet wurden. Ihre Ausstattung mit einer Quelle, lebenden Pflanzen und den Abbildern der Planeten und Sternbilder symbolisierte den Sternenkosmos und die irdische Natur, die durch Mithras, den Lichtbringer, überwunden werden konnte³². Abt Anton Unold hat hier den Zodiak, das sind die zwölf Sternbilder, interessanterweise vor die Grotte verlegt, wo sie sich mit Hilfe von Wasserkraft als

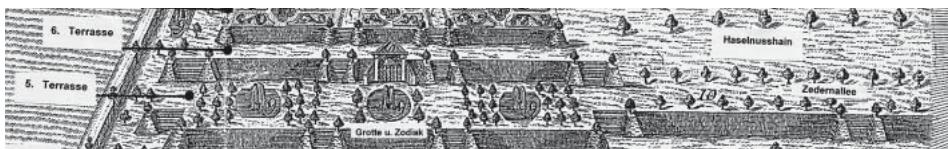


Abb. 17: Ansicht auf die fünfte Terrasse mit der muschelbesetzten Grotte im Zentrum, in der sich durch Wasserkraft angetriebene Figuren bewegten. Um den vorliegenden Springbrunnen drehten sich die 12 Sternbilder des Tierkreises. Kupferstich von A. Ehmann nach einer Zeichnung von Adalbert Gosner, Augsburg, Ausschnitt, 1763 (Museum Humpis-Quartier Ravensburg).

Einfassung um einen Springbrunnen drehten. Die Grotte selbst war mit Muscheln verziert und barg verschiedene Figuren, die ebenso durch Wasserkraft bewegt wurden. Es ist bei Hauntinger u. a. von umherfahrendem Wild die Rede. Ob es sich hierbei um wilde Tiere handelt, die dem Orpheusmysterium zugeordnet werden können, ist ungewiss, weil Hauntinger die tiefgründigen Anspielungen und die symbolhafte Bedeutung des Gartens bereits nicht mehr gegenwärtig war.

Hier auf der fünften Ebene ist auch ein Schleifer beschrieben, der seinem Kameraden die Nase wegschleift. Es handelt sich auch hier um eine feinsinnige Allegorie, die allzu leicht als purer Spaß begriffen werden könnte: Ohne Nase wird ein Mensch gesichtslos, d. h. er ist nicht mehr individuell. Das bedeutet, dass wenn der Naturmensch mit seinem individuellen Ego gänzlich in der göttlichen Liebe aufgegangen sein wird, er das Ziel, die *unio mystica*, die diese Stufe symbolisiert, erreicht hat.

Von dieser fünften Ebene führte eine Zedernallee nach Norden. Die Zeder war ein Modebaum des 18. Jahrhunderts und wurde in vielen Schlossgärten meist als Solitär gepflanzt. Der stattliche imposante Baum, der als Zeder des Libanon schon in der Bibel verherrlicht wurde, ist ein Symbol für den Baum des wahren Lebens im Gegensatz zum Baum der Erkenntnis des Guten und des Bösen dieser Welt.

SECHSTE TERRASSE

Auf der sechsten Terrasse verwandelt Dante Schlemmerei und Unmäßigkeit in Mäßigkeit d. h. in tätige Meditation, indem er vor allen irdischen Gütern nach dem Brot des Geistes und dem Wasser des Lebens trachtet.

SIEBTE TERRASSE

Auf der siebten Terrasse wird die sinnliche Liebe in überirdische Liebe transformiert. Zu Dantes Lebenszeit waren es die Troubadoure, die als trouvères, als Gottes-Sucher, die sehnsuchtsvolle Liebe zu einer hohen Frau – der reinen Seele – besangen. Auch im Zeitalter des Barock kannte man eine Musikgattung, in der es vordergründig um Liebesdramen ging und die in vielfältiger Weise diesen hier beschriebenen Einweihungsweg, die Erlangung göttlicher Liebe, nachzeichnete: die Oper. Abt Unold war ein großer Musikliebhaber und ließ in seinem neu erbauten Komödiantenhaus regelmäßig Opern aufführen.

Sieben ist die Zahl des Heiligen Geistes. Abt Unold hat auch diese Ebene, wie die symbolisch gewichtigen Ebenen vier und fünf, besonders breit anlegen lassen. Sie ist mit drei kunstvollen Blumenparterres um drei Springbrunnen geschmückt. Ein vierter Brunnen befindet sich außerhalb der zentralen Achse. Die irdische Zahl vier, die sich in den vier Elementen spiegelt, ist durch den Heiligen Geist verwandelt worden. Auf dieser Ebene ist auch die Einflusssphäre der sieben Planeten überwunden und der Eingeweihte ist nun frei von irdischen Bindungen.

ACHTE TERRASSE

Auf der achten Terrasse, dem Gipfel des Läuterungsberges, erfährt Dante im irdischen Paradies, im Garten Eden, der ihn mit einer Blumenwiese und dem melodischen Gesang der Vögel umgibt, die Gottesschau, die dauerhafte Vereinigung der nun gereinigten Seele mit dem göttlichen Geist. In der nun folgenden *vita contemplativa* ist er in der Lage, die Welt der reinen Urbilder zu schauen, das ist der reine, durch keinen Sündenfall getrübte Urkosmos. Danach erfolgt sein Aufstieg ins himmlische Paradies, das jenseits der Fixsternensphäre, dem Zodiak, liegt.

Die Zahl acht ist die Zahl des Saturn, des letzten Planeten in unserem Planetensystem, der damit die zeiträumliche Welt unter dem Fixsternenhimmel abschließt. Im Hebräischen bedeutet der Saturn/shabatai zusammen mit der Zahl acht auch den Tod, der zum neuen Leben führt. Deshalb wird der Saturn der Hüter der Schwelle genannt. Ist dieser Übergang durch die endgültige Reinigung der Seele geglückt, dann leuchtet der achtstrahlige Stern auf, der in der Marienlitanei auch als Maria-Meerstern angerufen wird. Das Meer ist hier ein Symbol für die reine Urmaterie im Sternenkosmos, die von der durchgeistigten Seele, der Maria-Sophia, repräsentiert wird³³.

Es ist kein Zufall, dass der Aachener Dom als Oktogon, als Symbol der Erlösung, der höchsten Gottesschau, konstruiert worden ist. Auch die alte Reichskrone für den

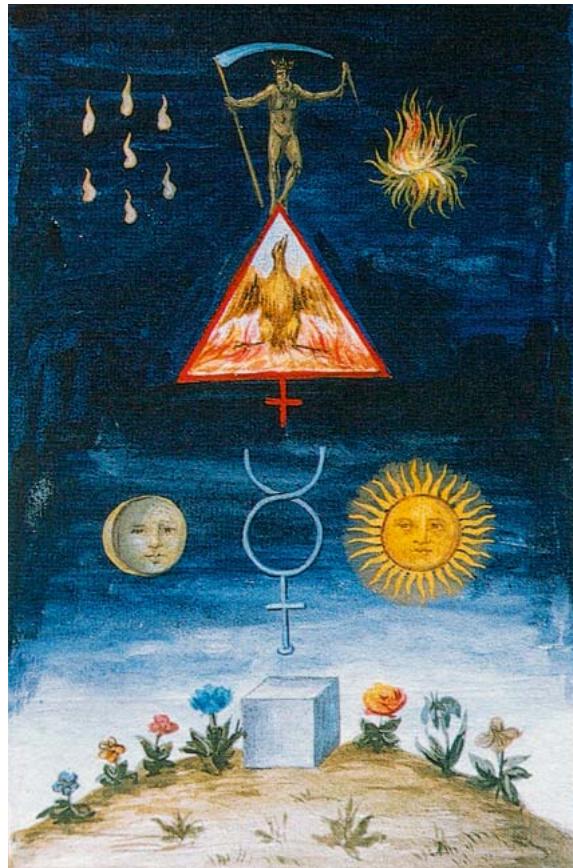


Abb. 19: Alchymische Lehrtafel aus dem Jahr 1760, deren Symbole die Vereinigung von gereinigter Naturseele (Mond) mit dem Geist (Sonne), die daraus resultierende Erneuerung (Phönix aus der Asche) und eine damit mögliche Überwindung der irdischen Sphäre (Saturn mit Sense und Zirkel) andeutet (Bachmann, Manuel/Hofmeier Thomas: Geheimnisse der Alchemie, Basel 1999).

König und Kaiser des Heiligen Römischen Reiches aus dem 10. Jahrhundert besteht aus einem Reif mit acht Platten, so dass der König damit symbolisch nach uralter Überlieferung als Priester-König angesprochen wird. Erinnert sei auch an Castel del Monte des Stauferkaisers Friedrichs II. in Süditalien, das als Achteck mit acht Ecktürmen, die wiederum als Achteck ausgeformt sind, gestaltet ist. Addiert man die achteckige Grundfläche mit den acht Ecktürmen so erhält man die Zahl 16. Addiert man die oktogonalen Ausformung der acht Ecktürme mit $8 \times 8 = 64$ dazu, so erhält man die Gesamtsumme 80. Die Zahl Acht ist in diesem Fall durch eine Null als Kreis und Ewigkeitszeichen ins Überkosmische erhöht worden. Diese Zahl Acht als Symbol für die Überwindung des irdischen Lebens war seit jeher das Sehnen spiritueller Menschen aller Jahrhunderte.

DAS SCHLÖSSLE

Abt Anton Unold hat auf dem Gipfel seines Läuterungsberges und als Krönung seines Gartens das Schlössle erstellt. Es ist auf seiner Vedute aus dem Jahr 1763 ganz nach den Schilderungen Dantes von einem kleinen Paradiesgärtlein mit einer Brunnen-schale in der Mitte umgeben. Auch das paradiesische Singen der Vögel konnte er im nahen Vogelherd erleben – das war ein Vogel-Häuschen, das sich hinter dem Schlössle direkt in die Natur erstreckte.

Im Schlössle selbst waren vermutlich mannigfache Erlösungs-Symbole vorhanden, zu denken wäre vor allem an die Deckengemälde in den Sälen, in der Kapelle und in der Abtswohnung, die jedoch leider alle verloren gegangen sind. Hier sei stellvertretend auf das Teehaus des Neuen Schlosses in Meersburg verwiesen, das Abt Unolds Freund, Mentor und Verwandter im Geiste, Fürstbischof Johann Franz II. Schenk von Stauffen-

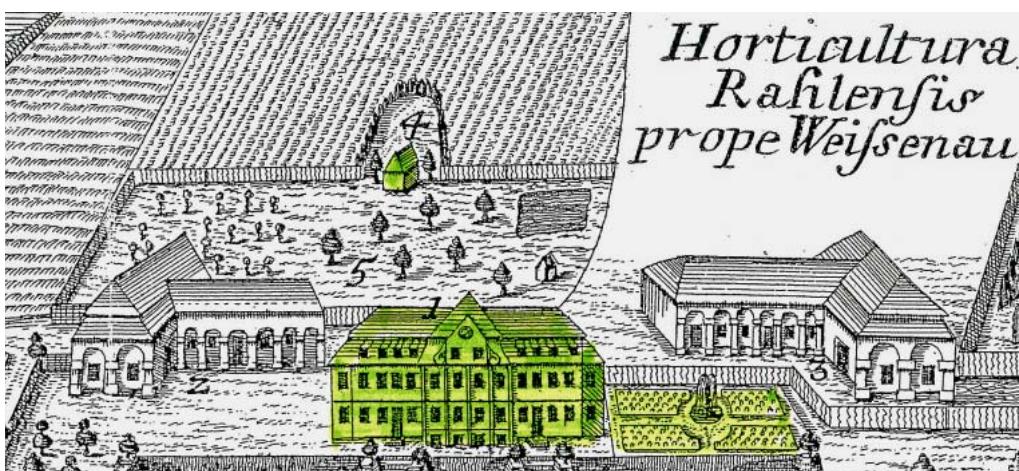


Abb. 19: Das 1758-1760 erbaute Schlössle auf der obersten Terrasse mit Blumengarten und Vogelherd (Grün). Kupferstich von A. Ehmann nach einer Zeichnung von Adalbert Gosner, Augsburg, Ausschnitt, 1763 (Museum Humpis-Quartier Ravensburg).



Abb. 20: Derselbe Bereich 2019 mit dem Schlossle (links) und dem barocken Stall- u. Remisengebäude im Vordergrund rechts (Foto B. Falk).



Abb. 21: Deckengemälde im Teehaus des Neuen Schlosses in Meersburg mit Figuren, die den überwundenen Tierkreis/ Zodiak darstellen. Auf der Säule sitzt Saturn, der statt der Sense als Symbol des Todes die Flöte gebraucht, weil der Adept durch Selbstüberwindung den Weg zu Christus/Apoll auf dem Sonnenwagen (im Hintergrund) gefunden hat (Staatliche Schlösser und Gärten Baden-Württemberg).

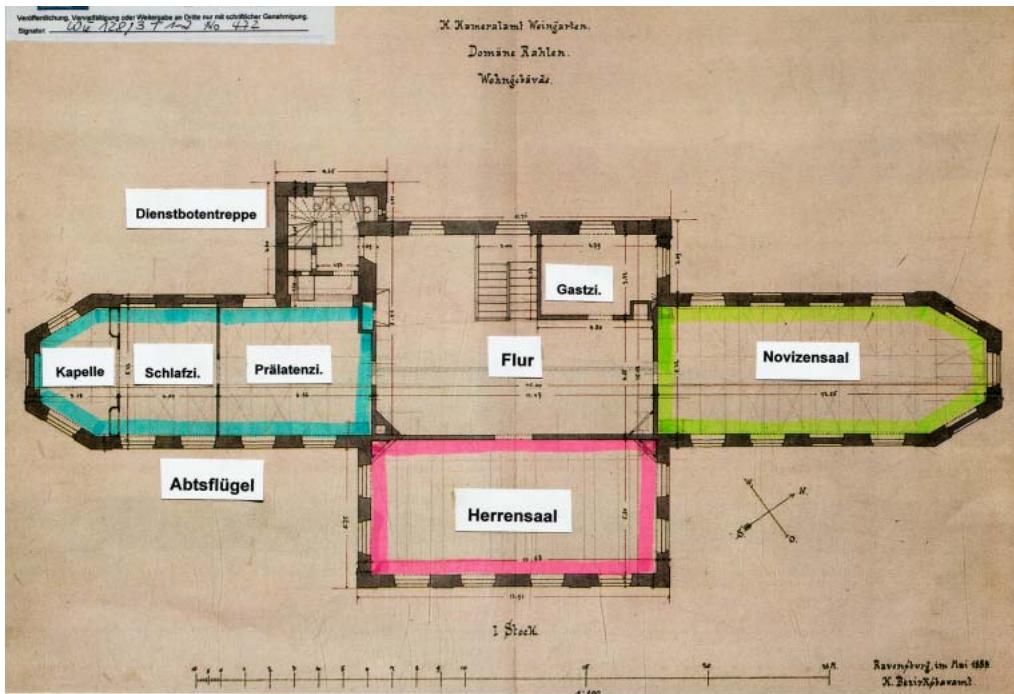


Abb. 22: Grundriss des Schlosses mit der rekonstruierten Innenaufteilung im 1. OG, die als Bel. Etage ganz den Ansprüchen des Abts vorbehalten war (Staatsarchiv Sigmaringen Wü 128/3 T 1-2 No. 472).

berg 1712 in seinem Schlossgarten hat erschaffen lassen, und das in seinem Deckengemälde mit Chronos, Apoll und dem Sternkreis genau jene Szene zeigt, die perfekt zum Rahlen-Schlössle passen würde: Chronos/Saturn, Gott der Zeiträumlichkeit auf Erden, die Zahl Acht, der Hüter der Schwelle zur Ewigkeit, wird überwunden durch den inneren Apoll/Christus im Menschen, durch den auch der Fixsternenkreis, der Zodiak überschritten werden kann. Das Deckenbild ist mit der Devise *Alles hat seine Zeit!* überschrieben und verweist damit auf die Sprüche Salomons (Prediger 3,1-22), in denen es in Vers 11 heißt: »hat Gott die Ewigkeit in der Menschen Herz gelegt«.

Auf diese Verbindung Abt Unolds zum Konstanzer Fürstbischof soll im Anschluss eingegangen werden. Zunächst verbleiben wir jedoch noch etwas beim Rahlenschlössle.

Naturgemäß war das Schlössle der Ort, von dem aus man die beste Sicht auf den gesamten Garten mit seinen sieben Terrassen hatte – und zwar sicherlich vom ersten Obergeschoss aus. Das war nun auch die Etage, die mit der Wohnung des Abts, zwei großen Festsälen und einem Gästezimmer ausgestattet war. Der zentrale Festsaal, der so genannte Herrensaal, befand sich im Mittelportikus. Dieser 63 qm große Saal hat seine Namen von den Chorherren, die der Abt hier vielleicht zu seinem Namenstag, oder wenn Gäste anwesend waren, bewirtete. Von hier fiel der Blick axial über die Rückseite der Grotte, den sich drehenden Zodiak und den zehn-strahligen Brunnen bis in den See am Fuß des Berges und dort im See direkt auf die Statue eines doppelköpfigen Reichsadlers mit der Reichskrone, die Abt Anton Unold und sein Kloster als reichsunmittelbare Abtei

auswiesen. Den nördlichen Seitenflügel füllte der Novizensaal mit 65 qm aus und der südliche Seitenflügel barg die Privaträume des Abts mit dem so genannten Prälatenzimmer, das als Empfangs- und Repräsentationsraum immerhin 30 qm umfasste, dem sich anschließenden Schlafzimmer mit 20 qm und der Hauskapelle am Ende des Flügelbaus mit 13 qm Fläche. Diese 63 qm umfassende Privatsuite des Abts war im Westen durch ein angebautes Dienstbotentreppenhaus erschlossen, das leider 1974 abgebrochen wurde, während die nur zu Festivitäten benutzte Haupttreppe direkt vor dem Herrensaal endete.

Das Erdgeschoss des Schlössles barg Wirtschaftsräume wie die Küche, ein Speisgewölbe, eine Milch- und Holzkammer und eine Waschkammer. Hier waren auch zwei Dienstbotenkammern, eine Gesindestube und der Speiseraum für zehn Personen vorhanden, zu denen eine Wirtschafterin (Rahlenhauserin) mit einer Magd, der Hausknecht, der Rahlenbräu und gleichzeitige Gärtner mit dem Gartenknecht, der Ochsenknecht, der Senn, ein Fuhrknecht, ein Handknecht und ein Hirtenmädel gehörten³⁴.

Natürlich war der Unterhalt des Gartens mit diesen zwei gärtnerisch tätigen Personen niemals zu bewältigen. Wir wissen z. B. aus dem Schloss Warthausen, dass dort bis zu 15 Saisonkräfte zur Heckenschneidzeit oder zur Pflanzzeit hinzugezogen wurden³⁵. 1683 beschäftigte das Kloster Weißnau für seine Klostergärten immerhin sechs fest angestellte Gärtner, die für 20 Tage im Jahr mit Taglöhnen angereichert wurden³⁶.

Unter dem Schlössle existieren bis heute zwei gewölbte Keller, in denen je ein großes Weinfass stand, daneben gab es noch einen extra Obstkeller. In den rückwärtigen Stallungen standen Kühe, Zug- und Mastochsen sowie Pferde³⁷. Hier wurden Bier und Branntwein hergestellt, Schmalz ausgesotten, Butter gerührt, Äpfel, Birnen, Kirschen, Zwetschgen und Nüsse geerntet und teilweise gedörrt. Im Hortulus wurden Zierpflanzen herangezogen, gesetzt und bewässert, Büsche und Bäumchen in Figuren geschnitten und an dessen Peripherie die dazugehörigen Äcker und Getreidefelder bestellt, denn unter dem Dach des Schlössles befand sich ein großes Kornlager. In diesem Mikrokosmos las ein hoch gebildeter Abt, sofern es ihm zeitlich vergönnt war, tatsächlich im Buch der Natur.

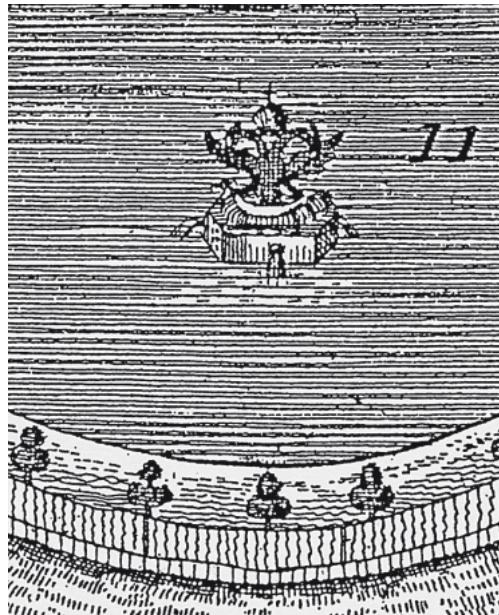


Abb. 23: Doppelköpfiger Reichsadler mit Reichskrone als Skulptur im großen See. Kupferstich von A. Ehmann nach einer Zeichnung von Adalbert Gosner, Augsburg, Ausschnitt, 1763 (Museum Humpis-Quartier Ravensburg).

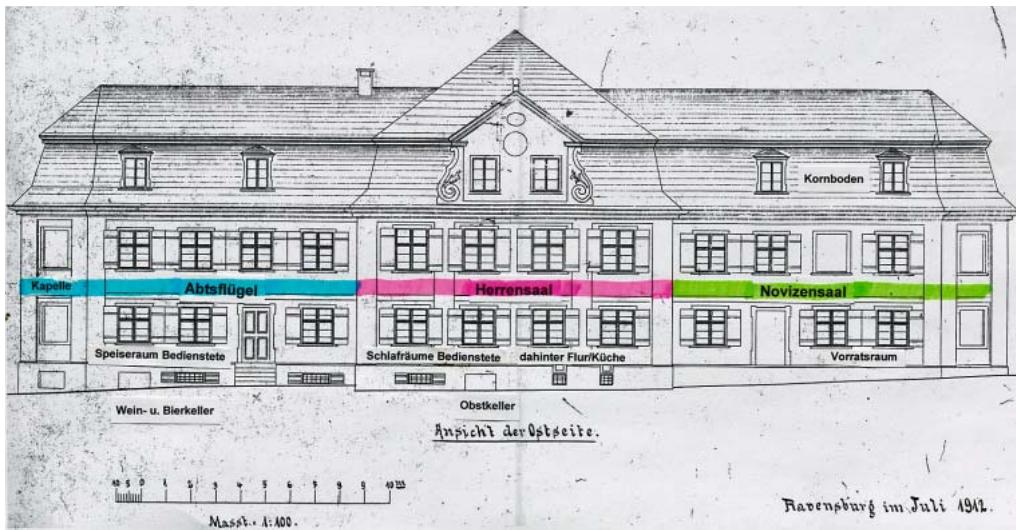


Abb. 24: Ansicht des Schlössles von Osten mit der rekonstruierten Raumaufteilung (Stadtarchiv Ravensburg Bauakten Rahlenhof 1912).

Nicht unerwähnt soll hier bleiben, dass es im Rahlengarten zwölf so genannte Springwasser, also Springbrunnen gab. Auch dies ist sicherlich kein Zufall. Die Wasserbecken, die als Wasser des Lebens zu interpretieren wären, erinnern durch ihre zwölf-Zahl an die Apokalypse des Johannes, der das Neue Jerusalem, die Ewigkeit, mit zwölf Grundsteinen, zwölf Toren, zwölf Edelsteinen und 12.000 Stadien Grundfläche beschreibt. Zwölf ist die Zahl der Vollendung. Der Baum des Lebens hat zwölf Früchte. Addiert man nach der kabbalistischen Zahlenmystik die Zahl Eins mit der Zwei erhält man die Drei: die Hl. Dreifaltigkeit, die wiederum die Vollendung, das Eine, Unteilbare, die göttliche allumfassende Liebe darstellt.

Die stufenweise Wandlung der menschlichen unvollkommenen Liebe zur bedingungslosen Gottesliebe ist somit das große Thema in Dantes Göttlicher Komödie und damit auch die des Rahlengartens.

EIN FREIMAURER-NETZWERK?

Die Thematik des Läuterungsberges, die Dante wohl zwischen 1307 und 1321 niedergeschrieben hat, war durchaus noch im 17. Jahrhunderts präsent. 1615 veröffentlichte der paracelsische Arzt und Verleger Stephan Michelspacher in Augsburg in seinem Werk »Cabala: Spiegel der Kunst und Natur« einen Kupferstich, der einen aufgebrochenen, siebenstufigen Berg darstellt, dessen Ebenen mittels verschlüsselter alchemistischer Symbole und Planetendarstellungen die Reinigung der Seele bis zur Vereinigung von Seele (Mond) und Geist (Sonne) und dem Aufstieg in die Ewigkeit (Phönix aus der Asche) beschreibt⁸.

Michelspacher und seine Zeitgenossen wie Giordano Bruno, Heinrich Khunrath, Robert Fludd, John Dee, Jacob Böhme, Valentin Weigel und der Rosenkreuzer-Kreis in Tübingen um den Juristen Tobias Heß und den Theologen Johann Valentin Andreä waren damals noch in der Gefahr, von der etablierten Kirche als Ketzer verfolgt zu werden, denn das kabbalistische, neuplatonische, pythagoreische und hermetische Gedankengut, das sie vertraten, ging davon aus, dass der Mensch aus Körper, Seele und Geist bestand. Dieser Geist, der im Sinne Meister Eckharts und Johannes Taulers nichts anderes als die göttliche Seele im Herzen des Menschen ist, wurde im Gegensatz zu seiner Naturseele begriffen. Nachdem die Kirche im Konzil von Konstantinopel im Jahr 869/70 beschlossen hatte, dass der Mensch nur noch aus Körper und Seele bestünde, war es vor allem die orthodoxe Kirche, die diese Reduktion ablehnte, und daher in eine dogmatische Feindschaft zur Romkirche geriet³⁹. Aber auch viele Glaubengemeinschaften wie die Katharer, die Templer, die Bogomilen, die Mitglieder der platonischen Akademie am Hof der Medici in Florenz, die Brüder vom Gemeinsamen Leben in den Niederlanden und am Hof Herzog Eberhards im Bart von Württemberg oder die Böhmisches Brüder mit einem Comenius konnte diese Reduzierung aus eigener, erlebter Erfahrung nie annehmen.



Abb. 25: Darstellung des siebenstufigen Läuterungsbergs, der hier um 1650 als Berg der Adepten bezeichnet wird. Kupferstich von Stephan Michelspacher (Bouman, José/Heertum Cis van: Götliche Weisheit, Götliche Natur. Die Botschaft der Rosenkreuzer-Manifeste in der Bildsprache des 17. Jahrhunderts, Amsterdam 2014).



Abb. 26: Pallas Athene, die göttliche Weisheit, auch Hl. Sophia genannt, überreicht dem Adepten, dessen gereinigte Seele in der Christussonne strahlt, den Siegeskranz. Links flieht die Finsternis in Form von Fledermäusen und eines Uhus. Titelblatt der in der Reichsstadt Kempten verlegten Zeitschrift "Deutschlands achtzehntes Jahrhundert", 1783 (Bechler, Katharina/Schiersner, Dietmar: Aufklärung in Oberschwaben: Barocke Welt im Umbruch, Stuttgart 2016).

Nach dem 30-jährigen Krieg formten sich in England neue gnostische Zirkel, die sich Freimaurer nannten. Das Bild blieb dasselbe: der Mensch musste sieben Mauern einreißen, sich frei-mauern, wollte er seine göttliche Seele von der Naturseele aus dem Körper befreien⁴⁰. 1718 wurde die erste Loge in London gegründet, 1736 folgten Genf, 1740 Zürich und 1744 Basel. 1754 existierten bereits 19 Logen im deutschsprachigen Raum des Heiligen Römischen Reiches. Entsprechende Schriften, die nun zirkulierten, wurden heimlich auch in Klöstern gelesen und mussten gut versteckt werden. Es war anstößige, häretische, ketzerische, aufklärerische Literatur⁴¹.

Abt Anton Unold scheint diese Geisteshaltung nicht nur bekannt gewesen zu sein, er hat sie offensichtlich wohl auch im Inneren seines Herzens bewegt und damit seinen Garten danach gestaltet. Dabei dürfte ihn sein Freund und Mentor Johann Franz II. von Stauffenberg, der von 1704 bis 1740 Bischof von Konstanz war, mehr als inspiriert haben⁴². Stauffenberg ist vor allem deswegen in Erinnerung geblieben, weil er das neue Schloss und das Priesterseminar in Meersburg hat errichten lassen, wobei ihn Abt Unold wohl tatkräftig unterstützt hat. Auf seinem Grabstein im Konstanzer Münster ist ver-

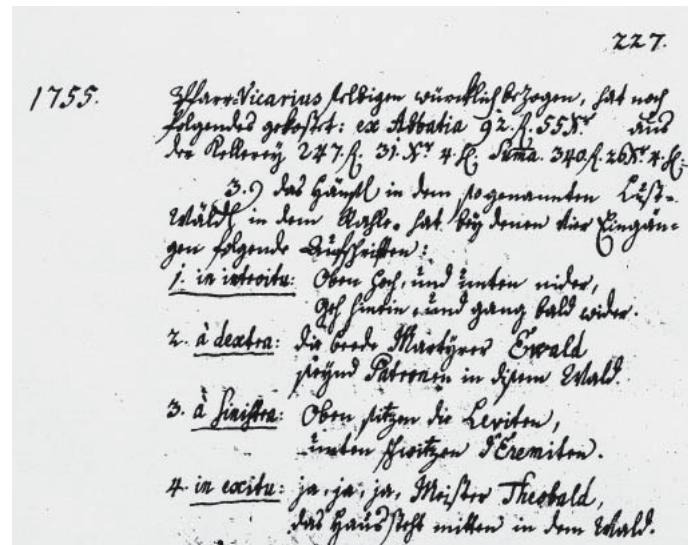
merkt, dass er eine segensreiche Regierung geführt habe, von freundlicher Majestät, wunderbarer Klugheit und einzigartiger Milde gewesen sei.

Die Schlüsselrolle in diesem nur schlaglichtartig aufscheinenden Freundschaftsbund spielte jedoch wohl sein Architekt Johann Christoph Gessinger, der von geheimnisvoller Herkunft, mit einer ungemeinen Belesenheit, Bildung und theologischen Kenntnissen bestach und damit schließlich auch die Stellung eines Diplomaten, Vertrauensmanns und Kammerrats beim Fürstbischof erlangt⁴³. Gessinger fiel allerdings in Meersburg alsbald auf, weil er in privaten Zirkeln Bibelstunden abhielt, zu denen ein Kreis nicht unbedeutender Leute in Meersburg gehörte. Dabei postulierte er u. a. »einen Gott und Vater aller, der überall ist und durch alles und in uns allen! [...] Christus ist in jedem Menschen, jeder hat das Reich Gottes in sich und braucht keinen



Abb. 27: Johann Franz II. von Stauffenberg in vollem Ornat als Fürstbischof von Konstanz. Rechts das Konstanzer Münster (wikimedia/wikipedia Johann Franz v. Stauffenberg commons).

Abb. 28: Die merkwürdigen Sprüche über den vier Türen des Lusthäuschens im Irrgarten, notiert in den Libri Prälatorum der Abtei Weißenau 1755 (Hauptstaatsarchiv Stuttgart B 523 Bd. 4 S. 227).



Priester, Sakamente. [...] Gott ist nicht in der Zeit, der Glaube und die Hingabe an ihn sind besser als alle Zeremonien⁴⁴. Hier spricht jemand vom Geist, von der göttlichen Seele, vom Christus im Menschen und von einer unmittelbaren Glaubenshaltung, die die Kirche als Mittler zu Gott ablehnt. Damit entpuppt sich uns dieser Kreis als gnostisch-theosophische Glaubensgemeinschaft, um nicht zu sagen als Freimaurerzirkel. Der Fürstbischof hat Gessinger geschützt, bis es nicht mehr möglich war. 1730 kam Gessinger in den Verdacht der Ketzerei, es drohte ein Inquisitionsverfahren und so floh er, unter Zurücklassung seiner gesamten Habe über Nacht in die Schweiz, wo er auch verstarb. Johann Franz von Stauffenberg hat die belastenden Handschriften Gessingers in sein Privatschloss nach Wilflingen in Sicherheit gebracht⁴⁵. Auf Grund seines Amtes und Standes blieb er unbehelligt. Dass er die Schriften Gessingers nicht verbrannte, zeigt, wie verbunden er mit der Geisteshaltung seines Architekten und engsten Vertrauten war.

Interessant ist, dass Abt Unold seinen so besonderen Garten erst dann zu Gestalten begann, als ihn sein fürstbischoflicher Freund im Jahr 1740 durch einen plötzlichen, unerwarteten Tod – allerdings im hohen Alter von 82 Jahren – für immer verlassen hatte. War der Rahlengarten damit auch eine Hommage an seine Seelenführer, den Fürstbischof von Konstanz und den 1730 geflohenen Christoph Gessinger, die ihm hermetisch-gnostische Dimensionen erschlossen, die jenseits aller Kirchendogmatik lagen? Und kann man Abt Unold damit wirklich als einen Gnostiker, einen Theosophen, einen Freimaurer seiner Zeit bezeichnen?

Es gibt für diese These noch ein gewichtiges Indiz: In seinem Irrgarten, den er 1744 nördlich des Schlosses hatte anlegen lassen, stand in der Mitte ein Lusthäuschen, über dessen vier Türen nach jeder Himmelsrichtung merkwürdige Sprüche standen⁴⁶. Beim unbefangenen Lesen der Zeilen hat man zunächst den Eindruck, mit kindischem Unsinn konfrontiert zu sein:

Erste Tür/Eingang: Oben hoch und unten nieder, Geh hinein und gang bald wieder

Zweite Tür/rechts: Die beiden Märtyrer Ewald sind Pater in diesem Wald

Dritte Tür/links: Oben sitzen die Leviten, unten schwitzen d'Eremiten

Vierte Tür/Ausgang: Ja, Ja, Ja, Meister Theobald, das Haus steht mitten in dem Wald

Im Kontext einer theosophisch-gnostischen Geisteshaltung, die wir auch bei Dante finden und der Philosophie der damaligen Freimaurerbewegung, die das antike Mysterienwissen mit der christlichen Heilslehre zu verbinden suchte, erhalten die geheimnisvollen Andeutungen und Wortspiele in den vier Inschriften vielleicht eine befriedigende Sinnhaftigkeit⁴⁷. Schauen wir uns die Zeilen näher an:

Erste Tür/Eingang: Oben hoch und unten nieder, Geh hinein und gang bald wieder

Das Obere/Himmlische ist hoch, unerreichbar für eine Naturseele und das Untere/Irdische ist niedrig, gemein, unvollkommen wie der Naturmensch und die Welt, in der er lebt. Das bedeutet, dass der Mensch sich selbst erkennen muss, welchen Platz er im Gefüge des Kosmos einnimmt und was er selbst ist. »Mensch erkenne Dich selbst!« Das war auch die äußere Inschrift am Tempel zu Delphi. Es folgt dann die Aufforderung: Geh hinein: geh dann in einem zweiten Schritt in Dein Innerstes, entdecke die wahre göttliche Seele in Dir selbst! Dann kannst Du auf dem Pfad weiterschreiten, indem Du das Geheimnis der zweiten und dritten Tür verwirklichst und dann bald zur vierten Tür als ein Anderer austrittst (gang bald wieder). Diese erste Tür könnte demnach die Erkenntnis über Welt, Kosmos und vor allem Gotteserkenntnis bedeuten.

Zweite Tür: Die beiden Märtyrer Ewald sind Pater in diesem Wald

Die Brüder Ewaldi waren angelsächsische/irische Missionare, die im 7. Jahrhundert im Rheinland und in Sachsen das Evangelium lehrten, dann jedoch in der Folgezeit von der fränkisch/päpstlichen Machtstruktur verdrängt wurden. An ihre Stelle traten romtreue Abgesandte wie Bonifatius, die harte Zwangsbekehrungen durchführten, da-

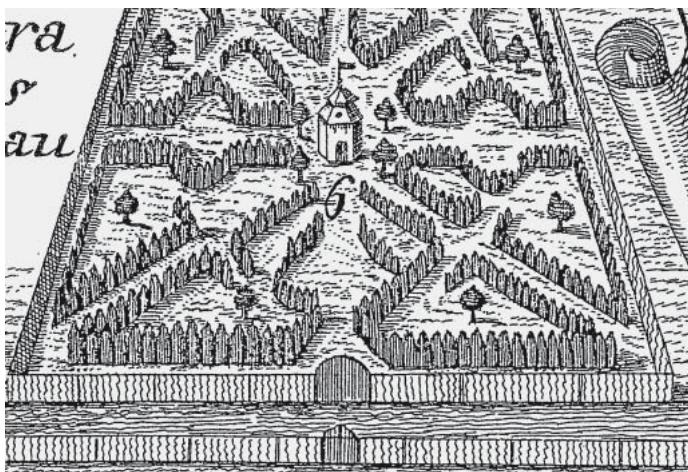


Abb. 29: Der 1744 angelegte Irrgarten war mit Tannenhecken bepflanzt. Das in der Mitte befindliche Lusthäuschen, auch Eremitage genannt, enthielt im Inneren eine Muschelgrotte mit Einsiedlerstatuen und eine Wasserkunst. Kupferstich von A. Ehmann nach einer Zeichnung von Adalbert Gosner, Augsburg, Ausschnitt, 1763 (Museum Humpis-Quartier Ravensburg).

mit die damals neu zu installierenden Zehntabgaben einen möglichst großen Ertrag für das fränkische Königtum abwarfene⁴⁸. Die selbstlos, nur dem Glauben verpflichteten Wandermönche stehen hier im krassen Gegensatz zur selbstsüchtigen Machtausübung. Diese rechte Tür könnte daher für die Verwirklichung des göttlichen Willens stehen.

Dritte Tür: Oben sitzen die Leviten, unten schwitzen d'Eremiten

Die Leviten sind die gesetzestreuen Juden, die sich durch genau vorgeschriebene Handlungen als oben, als erlöst glauben, und unbewusst, nach Anweisung und meist als stolze Amtsinhaber unter Hoch-Mut ihren Platz einnehmen. Die Eremiten, die als Statuen im Erdgeschoss des Lusthäusls aufgestellt waren, haben sich hingegen von der Welt abgewandt, sind keine Amtsträger. Sie schwitzen unten weil sie in Demut und Hingabe an das Allerhöchste bei jeder Handlung ihre Seele prüfen und zu reinigen trachten, deshalb sind hier die Wände mit Binsen beschlagen. Auch bei Dante ist der Schilf-/Binsenkranz, den er am Fuß des Läuterungsberges aufsetzt, ein Zeichen der Demut. Die in der Mitte installierte Wasserorgel ließ hierzu eine an die Sphärenklänge erinnernde Melodie erklingen.

Abt Unold hat nun das Leviten-Thema tatsächlich im ersten Obergeschoss des Lusthäusls, also oben thematisiert. Dort wurde 1757 eine Deckenmalerei zu dem Thema »Disputation über die Universa Theologica scholastica« fertiggestellt⁴⁹. Der Verfasser der Universa Theologica scholastica, die 1626/27 gedruckt wurde, war der Jesuit Adam Tanner (1572–1632), der sich als hochgebildeter Theologe, Naturforscher, Philosoph, Astronom und Kanzler der Universität Prag auch gegen die damals gängige Praxis der Hexenverfolgung aussprach⁵⁰. Nichts desto trotz standen die scholastische und die jesuitische Grundhaltung in starkem Gegensatz zu einer theosophisch-gnostischen Weltanschauung, wie sie wohl Abt Unold im Geheimen vertrat. Als Diskussionsteilnehmer über dieses Werk erscheinen auf dem Deckengemälde die Vertreter der Klöster Weingarten, Rot, Schussenried und Salem. Abt Unold selbst diskutiert in diesem Kreis nicht mit, er hat auch keinen Vertreter seines Klosters dort abbilden lassen⁵¹. Dies erhärtet den Verdacht, dass der Weißnauer Abt hier seinen oberschwäbischen Amtskollegen den Leviten-Status zugewiesen hat – was bedeutet, dass er unter diesen kirchlichen Amtsträgern keine Freunde für seine Glaubensanschauung finden konnte. Sie hielten es offensichtlich mit dem Kirchendogma. Diese durchaus heikle Darstellung war hier nur möglich, weil außer ihm und vielleicht wenigen, eingeweihten Freunden, niemand sonst in diesem kleinen Refugium Zutritt hatte.

Die linke Seite oder Tür gilt allgemein als die weltlich gebundene (Leviten), hier wird jedoch mit dem Bild der Eremiten ein Ausweg aufgezeigt, d. h. das Erlösungsmittel sind hier Hingabe und Demut. Es könnte sich damit abschließend die Enträtselung des dritten Mottos an dieser dritten Tür ergeben, die lautet: Gefahr der Abirrung vom wahren, individuellen Weg der Gotteserkenntnis durch Anhaftung an einen Dogmatismus. Es folgt die Aufzeigung einer Korrektur in Gestalt der Eremiten, d. h. durch Demut, Hingabe und Läuterung.

Vierte Tür/Ausgang: Ja, Ja, Ja, Meister Theobald, das Haus steht mitten in dem Wald

Das dreifache Ja bekräftigt die ausschließliche Hingabe an die Hl. Dreifaltigkeit, an den einen unteilbaren Gott. Sie nimmt Bezug auf die Bergpredigt Matthäus 5,36–37 in der es heißt: »Auch sollst du nicht bei deinem Haupt schwören, denn du vermagst nicht ein einziges Haar schwarz oder weiß zu machen. Eure Rede sei ja, ja, nein, nein. Was darüber ist, ist von Übel«. Dann folgt ein Ausruf: Meister Theo=Deus/Gott – [ich komme] – bald, das Haus – das ist der Tempel Gottes in uns – steht unantastbar mitten in dem Welten-dickicht, im Wald. Das Motto dieser vierten Tür und gleichzeitigen Ausgangs endet hier sichtbar in einer wahren Glaubensbekräftigung.

Was hier aufscheint, dürfte noch einmal das Programm eines mystischen Einweihungswegs widerspiegeln: nach Irrwegen im menschlichen Leben (Irrgarten) und deren schrittweise Auflösung wird irgendwann schließlich die Mitte, das Ziel (Lusthäuschen), das innere heilige Herz erkannt, in dem sich nun neue Dimensionen des menschlichen Seins mit dem Durchschreiten von vier Türen öffnen: Selbsterkenntnis, demütige Selbstübergabe vor dem All-Einen, eine neue Lebenshaltung im Sinne der Einhaltung der Ewigen Gesetze und abschließend als Versiegelung die wahre Glaubensbekräftigung.

In einem Empfehlungsschreiben der Ludwigsburger Freimaurerloge »Zur Vollkommenen Einigkeit« für ihr Mitglied Johann Georg Cotta ist daher von geheiligten Arbeiten in der Loge die Rede und von der Gebundenheit der Zunge, das heißt der Geheimhaltung



Abb. 30: Empfehlungsschreiben der Ludwigsburger Freimaurerloge Zur Vollkommenen Einigkeit für ihr scheidendes Mitglied Johann Georg Cotta, 1765 (Gemeindearchiv Langenargen U 13).

darüber. Man wünschte dem scheidenden Bruder, dass der große und weise Baumeister des wundervollen Weltgebäudes ihm täglich mehr Licht in den Wissenschaften des geheiligen Ordens schenken möge. Das aufschlussreiche Dokument ist im Jahr 1765, dem Todesjahr Abt Unolds, ausgestellt worden⁵².

Damit wird auch klar, dass das, was wir heute Aufklärung nennen, den wahren Sachverhalt nur sehr undeutlich widergibt. Anders verhält es sich im englischen und französischen Sprachgebrauch, wo weitaus treffender von enlightenment/Durchlichtung bzw. Erleuchtung und in Frankreich vom siècle des lumières, dem Zeitalter des Lichts die Rede ist.

Hätte der Papst diese Art der Glaubenshaltung im 18. Jahrhundert billigen können? Wohl kaum, denn dann hätte er den Konzilsbeschluss aus dem Jahr 869/70 revidieren müssen. 1738 erfolgte deshalb der erste Bannfluch über die Freimaurer, der 1751 erneuert wurde⁵³. Nichts desto trotz waren Ende des 18. Jahrhunderts fast alle Geistesgrößen und sogar hohe Kirchenfürsten Freimaurer oder zumindest inspirierte dieser Geisteshaltung. Mozart komponierte mit seiner Zauberflöte eine freimaurerische Einweihungsoper par excellence, der bekennende Freimaurer Goethe sprach von der Existenz einer lichtvollen und einer irdischen Seele im Menschen (Faust I: zwei Seelen schlagen, ach, in meiner Brust [...]]) und Karl von Eckartshausen (1752–1803), Illuminat und Bibliothekar am bayerischen Hof schrieb 1802 mit seinem Traktat »Die Wolke über dem Heiligtum« eine wegweisende Betrachtung über die Entschleierung der Glaubensgeheimnisse im gnostischen Sinn.

FREIMAURER-GÄRTEN

Natürlich war vor allem auch die Gartenkunst das Element, in dem diese, vom Kirchendogma abweichende Glaubenshaltung am unbefangensten zum Ausdruck gebracht werden konnte. Leider sind Gärten nur kurzlebige Schöpfungen, und so sind viele dieser Anlagen untergegangen und für immer vergessen. Der 1619 von dem Salzburger Erzbischof Mark Sittich von Hohenems angelegte Garten von Hellbrunn mit seinen Grotten und mechanischen Figuren, der von Wilfried Schaber trefflich als »Garten des Saturn« verifiziert worden ist, scheint unzweifelhaft ein solch besonderer Gartenpark gewesen zu sein⁵⁴, ebenso wie der Sacro Bosco von Bomarzo, der von dem Adeligen Vicino Orsini zwischen 1547 und 1570 als »Heiliger Wald« angelegt und erst 2013 von Antonio Rocca als ein hermetischer Initiationspfad erkannt worden ist⁵⁵.

Auch der 1753–1777 von Kurfürst Karl Theodor von der Pfalz initiierte Schlosspark in Schwetzingen folgt mit seiner Moschee, dem Merkur- und Apollontempel und anderen symbolhaften Gebäuden einem offensichtlichen Freimaurerprogramm⁵⁶. 2008 hat Franz Wegener in seinem Werk über die geheimen Gärten der Freimaurer im 18. Jahrhundert weitere derartige Anlagen beschrieben und ihre Symbolik entschlüsselt. Auf



Abb. 31: Der Apolotempel im Schlosspark Schwetzingen, 1795 (Wagner, Ralf Richard: In seinem Paradiese Schwetzingen. Das Badhaus des Kurfürsten Carl Theodor von der Pfalz, Staatliche Schlösser und Gärten Baden-Württemberg, Übstadt-Weiher 2009).

gleiche Weise hat sich Berit Ruge 2013 der mystischen Gartengestaltung des Gold- und Rosenkreuzers Friedrich Wilhelm II. von Preußen und des Wörlitzer Gartenparks angenommen.⁵⁷

Dass in diesem Kontext Christus als Apoll, Orpheus, Mithras, Attis oder Bacchus und Maria als Isis, Demeter, Venus oder Persephone dargestellt worden sind, ist per se nichts Heidnisches. Die Logenbrüder wussten, dass die äußere Form der alten persischen, ägyptischen und hellenistischen Mysterienkulte nahtlos in das Christentum übergegangen war und bis heute im Kirchen-Kultus unverändert zelebriert wird⁵⁸. Was sie von der etablierten Kirche trennte, war einzig die Geschichte mit dem für sie in jedem Menschen innewohnenden Geist, der göttlichen unsterblichen Seele. Und da es äußerst gefährlich war, solche ketzerischen gnostischen Gartenprogramme schriftlich zu dokumentieren, finden wir selbst in überlieferten Briefnachlässen und Tagebüchern keine Erklärungen des Bauherrn über seine wahren Absichten und damit über das Programm seines Gartens – mit einer Ausnahme: das ist das 1745–47 errichtete Lust-Schloss »Sanssouci« Friedrichs des Großen in Potsdam, das sich ebenfalls auf einem siebenstufigen, künstlich terrassierten Berg erhebt, an dessen Fuß sich ein See erstreckt. Eine um 1746

entstandene Vedute des Gartens gibt dabei folgende Text-Erklärung:

Was dort das Altertum von sieben Wundern spricht, das gleicht dieser Burg und seiner Schönheit nicht. Hier lebt der größte Held von allen Sorgen los. Schweig Rom und mache dich mit keinem Helden groß.⁵⁹

Also auch hier der siebenstufige Läuterungsberg, den der Freimaurer Friedrich der Große in der Bildunterschrift seiner Garten-Vedute allegorisch als sieben Wunder bezeichnet. Nun aber proklamiert er, dass die christliche Heilsbotschaft des neuen Testamentes, nämlich diese Burg (bezugnehmend auf das lutherische Kirchenlied: »Ein feste Burg ist unser Gott«), noch viel mehr Schönheit habe, als diese alten, bis in die Antike zurückreichenden Mysterien oder Einweihungs-Wunder. Dann folgt die Feststellung, dass, wer diesen Läuterungsweg der Seele erfolgreich gegangen ist, als größter Held, das heißt als Erleuchteter, von allen irdischen Sorgen und Banden befreit – auf französisch sans souci: frei von Sorgen – lebe. Friedrich endet mit einem fast scharfen Verweis an die Romkirche hierzu zu Schweigen, d. h. in Bezug auf diese gnostischen Glaubensüberzeugungen nicht mit Gegenargumenten, Bannbullen, Imitationen (eigenen Helden) und inquisitorischen Repressalien zu antworten.

Das sind eindeutige Aussagen, die nicht nur sein Gartenprogramm erklären, sondern auch den Konflikt der Papstkirche mit dem Freimaurertum in aller Offenheit darlegt. Eine solche Offenheit konnte sich in der damaligen Zeit nur ein König in Preußen leisten, der vordem bereits als Protestant unabhängig von der Romkirche war. Damit wird deutlich, dass Friedrich Schloss und Garten Sanssouci nach einem gnostischen Heilsprogramm und Einweihungsmysterium benannt hat. Die Definition, er habe hier als Regent in gewissen Mußestunden sorgenfrei leben wollten, entspricht doch wohl eher unserer heutigen Auffassung, die Arbeit und Freizeit streng trennt, während ein ernsthafter Freimaurer stets und in jeder Lebenslage an sich zu arbeiten trachtet, indem er einen inneren Läuterungsweg geht.

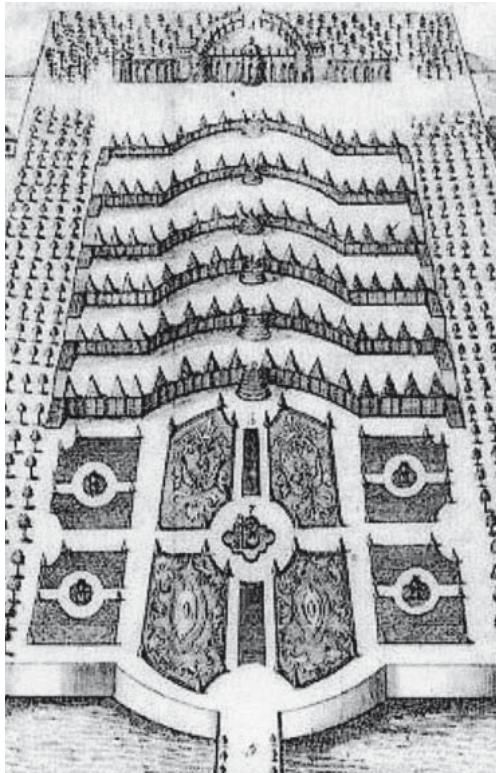


Abb. 32: Ansicht des 1745–1747 erbauten Lustschlosses Sanssouci Friedrichs des Großen in Potsdam, Radierung von Tosberg um 1747, Ausschnitt. (Stiftung Schlösser und Gärten Potsdam-Sanssouci Plansammlung 2484, wikipedia Sanssouci).

DER RAHLEN VOM 19. JAHRHUNDERT BIS HEUTE

Mit dem Tod Abt Anton Unolds I. scheint der Rahlengarten von den drei unmittelbar nachfolgenden Äbten weiterhin unterhalten worden zu sein, denn 1784 berichtet uns Hauntinger, dass der Garten für jedermann offen sei⁶⁰. Die Springbrunnen, die Vexierwasser und die Wasserautomaten waren zu diesem Zeitpunkt noch funktionsfähig. Den Herrensaal im Schlössle zierten kurz nach der Aufhebung des Klosters zehn Gemälde, ebenso den Novizensaal. Es gab hier 20 Sessel an vier Tafeln, Gläserkästchen und ein Stehpult. Im Flur davor hingen vier Bilder, außerdem waren die Wände mit 15 Fayencefiguren bestückt. In den Zimmern des Abts gab es neben Tischen, Stühlen, Kommoden und Betten auch einen Schlafsessel und zwei Spieltischlen⁶¹.

Mit der Säkularisation im Jahr 1803 fiel die Abtei Weißenau an eine Seitenlinie des mährische Grafengeschlechts derer von Sternberg (Sternberg-Manderscheid), die den Rahlen bis 1835 mitsamt der Brauerei, der Landwirtschaft und dem Schlössle jahrzehntelang verpachtete. Als Unterpächter finden wir in den 1820/30er Jahren den Ravensburger Dreikönigswirt und Bierbrauer Max Stark, die Kreuzwirtin Möhrlin aus Ravensburg und den späteren Ravensburger Radwirt und Bierbrauer Joseph Greinacher. 1816 war die Zedernallee noch vorhanden, 1823 wird nur noch von ehemals schönen Anlagen und Wasserwerken berichtet, die teils mit einem unbedeutenden Kostenaufwand wieder hergestellt werden könnten, was natürlich kein Pächter auf sich nahm⁶². 1824 ist der Irrgarten auf dem Katasterplan mit einer großen Scheuer überbaut dargestellt.

Bereits vor 1823 übte der Pächter und Bierbrauer auf dem Schlössle eine Tafern- u. Metzgereigerechtigkeit aus. Der Tanzsaal befand sich im Dachgeschoss auf der ehemaligen Kornschütte. Offensichtlich hatte die Standesherrschaft die beiden Festsäle immer noch für sich selbst vorbehalten, während der ehemalige Wohnflügel des Abts im 1. Obergeschoss nun als Wirtshaus diente. Die Pächter wohnten im Erdgeschoss des Schlössles in den ehemaligen Gesindekammern⁶³. 1826 hatte das Gut nur noch eine



Abb. 33: Der Rahlengut auf der Urkatasterkarte 1824 mit dem Schlössle und seinen beiden Flügelgebäuden. Der Irrgarten rechts des Ensembles ist hier bereits mit einer Scheuer bebaut. Der See ist noch intakt, die drei bastionartigen Aussichtskanzeln über der Ebene erheben sich über der vorbeifließenden Schussen und liegen in der verlängerten Blickachse zum Kloster Weißenau, Ausschnitt, 1824.



Abb. 34: Das Schlössle von Westen um 1920 (Stadtarchiv Ravensburg Sammlung Zittrell Weissenau Teil 19/Blatt 8).

Speisenwirtsgerechtigkeit⁶⁴. Nach dem Verkauf an den württembergischen Staat im Jahr 1835 bestand ab dem Jahr 1846 neben der Brauerei und der Landwirtschaft nur noch eine Schankwirtschaft, die 1854 eingestellt wurde. Gleichzeitig gab der letzte Pächter Severin Brugger die Bierbrauerei auf, deren Gebäude er nun in einen Schafstall für 280 Schafe umwidmete⁶⁵. Brugger, der von da an ausschließlich von der Landwirtschaft des Hofguts lebte, wurde 1876 Schultheiß der Gemeinde Eschach und ließ sich in Oberhofen nieder⁶⁶.

Nun wurde die Landwirtschaft auf dem Rahlengut von einem Teil der Anstaltsinsassen der Irrenanstalt Weissenau übernommen. 1892–94 erfolgte der radikale Umbau des Schlosses in eine Männer-Abteilung der Heil- und Pflegeanstalt Weissenau. Das ba-



Abb. 35: Dieselbe Ansicht 2019 (Foto Beate Falk).



Abb. 36: Das Schlössle mit den noch gut sichtbaren Terrassen, dem See und der ehemaligen Blumeninsel (links) um 1920 (Stadtarchiv Ravensburg Sammlung Zittrell Weissenau Teil 19/Blatt 8).

riuieren. Das Kompetenzzentrum Obstbau Bodensee hatte den Auftrag, dort die Kulturgeschichte des Apfels zu repräsentieren und einen Irrgarten aus Apfelstämmchen anzu-

rocke Treppenhaus wurde entfernt, die Festsäle mit Wänden unterteilt und als Schlafäle genutzt. Der Herrensaal wurde mit dem Flur vereinigt, wozu Teile der Decken und Wände ausgebrochen werden mussten⁶⁷. 1912 erfolgten weitere Eingriffe in die Innensubstanz, ebenso 1972–74, nun wurde auch der barocke Trakt der Dienstbotentreppe auf der Westseite entfernt⁶⁸. 1975–2007 war das Schlössle als Fachklinik Rahlenhof ein Rehabilitationsaufenthalt für Alkoholkranke und Medikamentenabhängige, in der nachfolgend bis 2011 suchtkranke Jugendliche betreut wurden.

2007 wurden Planungen aufgenommen, eine internationale Gartenbauausstellung (IGA) für das Jahr 2017 am Bodensee zu gestalten. In diesem Rahmen war vorgesehen, den Barockgarten am Rahlen zu rekon-



Abb. 37: Die Terrassenlandschaft 2019 (Foto Beate Falk).

legen. Der Kostenrahmen von 1,5–2 Millionen Euro kam nicht zum Tragen, weil das Projekt noch in der Planungsphase scheiterte⁶⁹.

Abschließend kann doch konsolidiert werden, dass der heute weitgehend in Vergessenheit geratene Rahlgarten als Sommersitz Abt Unolds I. ein für die damalige Zeit aufwendiger, kostspieliger aber auch äußerst repräsentativer Rokokogarten war. Die sieben Terrassen mit ihren lieblichen Blumenbeeten und Springbrunnen, der See mit seinen Inseln und einem fahrtüchtigen Schiff, die Grotte und der Irrgarten samt den besonderen, durch Wasserkraft angetriebenen, beweglichen Figuren-Automaten ergötzten nicht nur das Auge, sondern zeigten auch den Rang und die Gelehrsamkeit seines Besitzers, der von den verschiedenen Ebenen oder vom Schlössle auf dem Berggipfel einen wunderbaren Blick auf seine im Tal gelegene Abtei genießen konnte. Gleichzeitig bot die Anlage auserwählten, dafür sensibilisierten und gleichgesinnten Gästen das Vergnügen,



Abb. 38: Der Lustberg mit Lusthäuschen und der ehemaligen Blumeninsel im See um 1920 (Stadtarchiv Ravensburg Sammlung Zittrell Weissenau Teil 19/Blatt 8).



Abb. 39: Der Lustberg 2019, rechts die ehemalige Blumeninsel im See (Foto Beate Falk).

hier auf Schritt und Tritt Verborgenes zu entdecken. In einer symbolhaften Zeichensprache, die nur von wissenden Kennern lesbar war, wurden ihnen hier verbotene, geheime Inhalte übermittelt⁷⁰.

In den letzten zehn Jahren hat die Erforschung solcher symbolhafter Gärten enorme Fortschritte gemacht. Es ist deshalb sicher angebracht, den Rahlengarten, der heute im Stadtgebiet Ravensburgs liegt, in diesem Kontext als ein außerordentliches Zeugnis des siècle des lumières zu sehen.

Anschrift der Verfasserin:

Beate Falk, Haus der Stadtgeschichte – Stadtarchiv, Kuppelnaustr. 7, D-88212 Ravensburg,
beate.falk@ravensburg.de

ANMERKUNGEN

1 WIELAND, Georg: Besitzgeschichte des Reichsstifts Weißnau, in: EITEL, Peter (Hg.): Weißnau in Geschichte und Gegenwart. Festschrift zur 700-Jahrfeier der Übergabe der Heiligblutreliquie durch Rudolf von Habsburg an die Prämonstratenserabtei Weißnau. Sigmaringen 1983, S. 154f.

2 Prospekt des Klosters Weißnau von Westen mit dem Rahlen, Kupferstich 1763 von Andreas EHMANN, Augsburg nach Pater Adalbert GOSNER in Weißnau, Haus der Stadtgeschichte Ravensburg und EITEL (wie Anm. 1) Abb. 5, S. 383.

3 Libri Prälatorum Kloster Weißnau HStA Stuttgart B 523 Bd. 4 und Klosterchronik der Mönche Bd. 59. FISCHER, Magda: Geschichtsbewusstsein und Geschichtsschreibung im 18. Jh., in: BINDER, Helmut (Hg.): 850 Jahre Prämonstratenserabtei Weißnau 1145–1995. Sigmaringen 1995, S. 283–286.

4 SCHMIDT, Richard/BUCHHEIT, Hans: Die Kunst- und Altertums-Denkmale im ehemaligen Donaukreis, Oberamt Ravensburg. Stuttgart u. Berlin 1931, S. 120f. SPAHR, Gebhard: Johann Nepomuk Hauntinger. Reise durch Schwaben und Bayern im Jahr 1784. Weißenhorn 1964 Nr. 70 und Anm. 70.

5 EITEL (wie Anm. 1). BINDER (wie Anm. 3).

6 HIMMELEIN, Volker/RUDOLF, Hans Ulrich (Hg.): Alte Klöster – Neue Herren. Die Säkularisation im deutschen Südwesten 1803. Große Landesausstellung Baden-Württemberg 2003 in Bad Schussenried mit Begleitbüchern Bd. 1, 2.1 und 2.2 Im Auftrag der Gesellschaft Oberschwaben e. V. u. des Württembergischen Landesmuseums Stuttgart. Ostfildern 2003.

7 MAYER, Bernd M.: Dort, wo die Zitronen blühn. Die Geschichte des fürstlichen Hofgartens und des Wollegger Landschaftsparks, in: Im Oberland. Kultur, Geschichte und Natur im Landkreis Ravensburg, Biberach 2005, Heft 2 S. 3–5. KRÜNITZ, D. Johann Georg: Oekonomische Encyklopädie oder allgemeines System der Staats-, Stadt-, Haus- und Landwirthschaft, 81. Teil 1807, S. 356 und 5. Teil 1784, S. 773.

8 RIEF, Adolf: Die Geschichte der königlichen Domäne Manzell und in Zusammenhang damit die Geschichte des Klosters Weißnau, in: Schrr VG Bodensee 24 (1895) S. 118–124. MAYER, Herbert: Abt Leopold Mauch-Weltfremder Finanzjongleur oder Visionär? in: Weißnauer Blätter, hrsg. vom Kulturregion Eschach e. V. und der Kath. Kirchengemeinde Weißnau zum Jubiläum 725 Jahre Hl. Blut in Weißnau. Ravensburg 2008, S. 14 f. WIELAND, Georg: Ökonomische Grundlagen und Baufinanzierung im Prämonstratenserstift Weißnau im frühen 18. Jh., in: HERZOG, Markwart (Hg.): Himmel auf Erden oder Teufelsbauwurm? Wirtschaftliche und soziale Bedingungen des süddeutschen Klosterbarock (Irsee Schriften; N. F. Bd. 1) Konstanz 2002, S. 224–232. HIMMELEIN, RUDOLF (wie Anm. 6) Bd. 1 Ausstellungs-katalog S. 178 Nr. IV.33 Anton Unold I.

EITEL, Peter: Der Abt aus der Höll, in: Bilder aus dem Schüssental. 50 Historische Skizzen. Ravensburg 1987, S. 58–60.

9 SPAHR (wie Anm. 4) Nr. 70.

- 10** GLASER, Rüdiger: *Klimgeschichte Mitteleuropas. 1000 Jahre Wetter, Klima, Katastrophen*. Darmstadt 2001, S. 176.
- 11** Federzeichnung des Klosters Weißenau und seiner Umgebung von Martin ERHARDT, 1736, HStA Stuttgart N 36 Nr. 18.
- 12** HStA Stuttgart B 523 Bd. 4 S. 47, 53, 180, 253 f.
- 13** HStA Stuttgart B 523 Bd. 2a S. 251; B 529 Bü. 429.
- 14** HStA Stuttgart B 523 Bd. 2a S. 333, 338.
- 15** HStA Stuttgart B 523 Bd. 4 S. 76, 93; Bd. 59/1746; WIELAND (wie Anm. 8) S. 215 f. u. Anm. 71. Die Er-schließung von Quellleitungen in das Rahlen-bräuhaus 1746 vgl. HStA Stuttgart B 529 Bü. 192, 409. StA Ravensburg Bü. 759.
- 16** HStA Stuttgart B 523 Bd. 4 S. 47, 53, Bd. 59/1742. SCHMIDT, BUCHHEIT (wie Anm. 4), S. 120 f. und SPAHR (wie Anm. 4) Anm. 70 gingen davon aus, dass sich diese Deckenmalerei von Haffner auf das Rah-lenschlössle bezieht. Sie haben beide übersehen, dass das Schlössle erst 1758–1760 erbaut wurde. Das Deckengemälde von 1743 befand sich demnach in dem alten Gutshaus, dem Vorläuferbau des Rahlen-schlössles.
- 17** StA Ravensburg Fotoarchiv.
- 18** HStA Stuttgart B 523 Bd. 4 S. 47.
- 19** HStA Stuttgart B 523 Bd. 59/1742.
- 20** HStA Stuttgart B 523 Bd. 4 S. 64, 227, 254; Bd. 59/1744/1755/1757.
- 21** HStA Stuttgart B 523 Bd. 4 S. 115, 131; Bd. 59/1749/1750.
- 22** HStA Stuttgart B 523 Bd. 4 S. 271, 292; Bd. 59/1758/1762.
- 23** HStA Stuttgart B 523 Bd. 4 S. 202; Bd. 59/1753.
- 24** HStA Stuttgart B 523 Bd. 4 S. 271, 299; Bd. 59/1758/1759/1760
- 25** HStA Stuttgart B 523 Bd. 59/1761.
- 26** HStA Stuttgart B 523 Bd. 59/1762.
- 27** StA Ravensburg Bü. 760 b S. 9 und wie Anm. 2. Der Zeichner des Gartens, Pater Adalbert Gosner, war 1767 Prior in Weißenau, vgl: WIELAND, Georg: *Gemeinschaft in Wandel*, in: BINDER (wie Anm. 3).
- 28** StaatsA Sigmaringen Wü 128/3 T 1–2 Nr. 472, StA Ravensburg Bauakten Rahlenhof.
- 29** Der obere-, mittlere- und untere Rahlenweiher ist auf der Landtafel von Andreas Rauch 1622 dargestellt (Haus der Stadtgeschichte Ravensburg), war 1813 je-doch bereits trockengelegt, vgl. KONOLD, Werner: *Oberschwäbische Weiher und Seen, Teil I Geschichte und Kultur* (Beihefte zu den Veröffentlichungen für Naturschutz und Landschaftspflege in Baden-Württemberg Bd. 52) Karlsruhe 1987, S. 133.
- 30** SCHULT, Arthur: *Dantes Divina Commedia als Zeugnis der Tempelritter-Esoterik*. Bietigheim-Bissingen 1979.
- 31** SILESIUS, Angelus: *Cherubinischer Wandersmann, 1653–1675*.
- 32** OSTERRIEDER, Markus: *Sonnenkreuz und Lebensbaum. Irland, der Schwarzmeer-Raum und die Chris-tianisierung der europäischen Mitte*. Stuttgart 1995, S. 195 f.
- 33** SCHULT, Arthur: *Maria-Sophia. Das ewig-weibliche in Gott, Mensch und Kosmos*. Bietigheim-Bissingen 1986, S. 12, 19.
- 34** Rauminventare des Rahlenschlössles HStA Stuttgart B 523 Bü. 11 von 1802, StaatsA Sigmaringen Wü 64/9 Nr. 400 von 1805, Nr. 404 von 1806/07. Pläne Wü 128/3 T 1–2 Nr. 472.
- 35** KOENIG-WARTHAUSEN, Wilhelm von: *Die Garten-anlagen der Grafen von Stadion zu Warthausen*, in: Ulm und Oberschwaben. Zeitschrift für Geschichte und Kunst 39 (1970) S. 100.
- 36** HStA Stuttgart B 523 Bd. 44 S. 20, 22, 134.
- 37** 1802 wird der Viehbestand mit elf Kühen, acht Stück Jungvieh, ein Hagen, fünf Zugochsen, drei Mastochsen angegeben, HStA Stuttgart B 523 Bü. 11.
- 38** BOUmann, José/HEERTUM, Cis van: *Göttliche Weisheit-Göttliche Natur. Die Botschaft der Rosen-kreuzer-Manifeste in der Bildsprache des 17. Jahr-hunderts*. Amsterdam 2014, S. 121 f.
- 39** SCHULT, Arthur: *Vom übersinnlichen Wesen des Menschen*. Bietigheim-Bissingen 1986, S. 64 f. OSTERRIEDER (wie Anm. 32) S. 236–243. WEHR, Ger-hard: *Die deutsche Mystik. Leben und Inspiration gottentflammter Menschen in Mittelalter und Neu-zeit*. Köln 2011, S. 31–278.
- 40** ASSMANN, Jan/EBELING, Florian: *Ägyptische Reisen in die Unterwelt. Mysterien in Aufklärung und Romantik*. München, 2011, S. 7–27.
- 41** HIMMELEIN, Rudolf (wie Anm. 6) Bd. 1 Ausstel-lungskatalog S. 326: *Aufgeklärte Literatur in Salem*.
- 42** RIEF (wie Anm. 8) S. 119.
- 43** REINHARDT, Rudolf: *Christoph Gessinger – Bau-meister von Schloss Achberg*, in: PILL-RADEMACHER, Irene (Hg.): *Schloss Achberg. Annäherung an ein ba-rockes Kleinod Oberschwabens*. Ravensburg 1999, S. 187–194.
- REINHARDT, Rudolf: *Christoph Gessinger, Mönch, Baumeister, Stukkateur, Kammerrat, Apostat. Neue Quellen zu einer ungewöhnlichen Karriere am bi-*

- schöflichen Hof von Meersburg in: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 128 (1980) S. 293–326.
- REINHARDT, Rudolf: Neues zu Christoph Gessinger und seiner ungewöhnlichen Karriere am Meersburger Hof, in: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 140 (1992) S. 433–436.
- 44 REINHARDT, Rudolf: Die Anbetung des Vaters im Geist und in der Wahrheit. Die evangelischen Bibelstunden des Benediktinerbruders Christoph Gessinger am bischöflichen Hof von Meersburg, in: *Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte* 4 (1985) S. 223–229.
- REINHARDT, Rudolf: Johann Franz Schenk von Stauffenberg, in: KUHN, Elmar L./MOSER, Eva/REINHARDT, Rudolf/SACHS, Petra (Hg.): *Die Bischöfe von Konstanz. Geschichte und Kultur. Friedrichshafen* 1988 Bd. 1 S. 405.
- DIETZFELBINGER, Konrad: *Der Gott im Menschen. Eine Jesus-Biographie*. Königsdorf 2014.
- 45 Die Papiere befinden sich heute als Depositum im StaatsA Sigmaringen vgl. REINHARDT, Rudolf (wie Anm. 44) *Rottenburger Jahrbuch* 4 (1985) S. 225 Anm. 8.
- 46 HStA Stuttgart B 523 Bd. 4 S. 227.
- 47 BURKERT, Walter: *Antike Mysterien. Funktionen und Gehalt*. München 2012.
- DIETZFELBINGER, Konrad: *Mysterienschulen. Vom alten Ägypten über das Urchristentum bis zu den Rosenkreuzern der Neuzeit*. München 1998.
- ROOB, Alexander: *Das hermetische Museum. Alchemie & Mystik*. Köln 2006, S. 23, 30, 37, 47.
- 48 Brüder Ewaldi Wikipedia. OSTERRIEDER (wie Anm. 32) S. 95–108.
- 49 HStA Stuttgart B 523 Bd. 4 S. 254.
- 50 NORI, Teresa: Tanner Adam, in: *historicum.net*.
- 51 Vgl. Anm. 49.
- 52 Gemeindearchiv Langenargen U 13.
- 53 WEGENER, Franz: *Der Freimaurergarten. Die geheimen Gärten der Freimaurer des 18. Jahrhunderts*. Norderstedt 2008, S. 39.
- 54 SCHABER, Wilfried: *Hellbrunn, Schloss, Park und Wasserspiele*. Salzburg 2004.
- 55 ROCCA, Antonio: *Sacro bosco. Il giardino ermetico di Bomarzo*. Viterbo 2014.
- 56 SCHOLL, Monika: *Arion und Minerva-Schnäppchen für Schwetzingen?*, in: SNOEK, Jan A. M./SCHOLL, Monika/KROON, Andréa, A. (Hg.): *Symbolik in Gärten des 18. Jahrhunderts. Der Einfluss unterschiedlicher philosophischer Strömungen, wie auch der Freimaurerei*. Den Haag 2006, S. 125–148.
- SNOEK, Jan A. M.: *Schwetzingen: More than a Masonic garden*, in: SNOEK, SCHOLL, KROON (wie Anm. 56), S. 149–187.
- CURL, James Stevens: *Symbolism in eighteen-century gardens: some observations*, in: SNOEK, SCHOLL, KROON (wie Anm. 56) S. 50–63.
- 57 RUGE, Berit: *Von der Finsternis zum Licht. Inszenierte Erkenntnisreise in Gärten des Gold- und Rosenkreuzers Friedrich Wilhelm II*. Worms 2013.
- WEGENER (wie Anm. 53).
- 58 WEGENER (wie Anm. 53) S. 177–180.
- 59 Sanssouci Wikipedia: *Ansicht des Lustschlosses mit Park. Radierung von Trosberg, um 1746. Stiftung Schlösser und Gärten Potsdam-Sanssouci: Potsdamer Schlösser und Gärten. Bau- und Gartenkunst vom 17.–20. Jh.* 1993, S. 104 (Plansammlung 2484).
- 60 SPAHR (wie Anm. 4).
- 61 Wie Anm. 34.
- 62 StaatsA Sigmaringen Wü 64/9 T 1–2 Nr. 213, 223.
- 63 Wie Anm. 62 Nr. 223.
- 64 StA Ravensburg, Ortsarchiv Eschach Gewerbekataster Bd. 159 S. 59.
- 65 StA Ravensburg, Ortsarchiv Eschach Gewerbekataster Bd. 158 S. 130, 139.
- StaatsA Sigmaringen Wü 125/33 T 1–2 Nr. 590.
- 66 FALK, Beate: *Eschach in alten Ansichten*. Zaltbommel 1986 Abb. 2 u. 4.
- 67 StaatsA Sigmaringen Wü 128/3 T 1–2 Nr. 472.
- 68 StA Ravensburg Bauakten Rahlen.
- 69 Exposé Ravensburg und die IGA 2017. Büro Wolfgang WEINZIERL Landschaftsarchitekten GmbH Ingolstadt 2007 im Auftrag der Stadt Ravensburg, StA Ravensburg.
- 70 SCHOLL (wie Anm. 56) S. 146.

Harald Derschka

EIN AUTHENTISCHER BRIEFWECHSEL?

Die Korrespondenz der Äbtissin Hildegard von Bingen mit
Bischof Hermann von Konstanz

Das 12. Jahrhundert zählt zweifellos zu den besonders fruchtbaren und ereignisreichen Zeiten der europäischen Geschichte. Damals fanden in allen wichtigen Belangen durchgreifende Veränderungen statt; innerhalb weniger Generationen verwandelte sich die Lebens- und Gedankenwelt so fundamental wie davor nicht und danach auf Jahrhunderte hinaus nicht mehr. Ein anhaltendes Wirtschafts- und Bevölkerungswachstum ermöglichte einerseits das Entstehen der europäischen Städtelandschaft und ihres Bürgertums, andererseits trug es die Entfaltung der höfischen und ritterlichen Kultur. In der Kunst und der Architektur erlebte die Romanik ihre späte Blüte, doch wurde sie bereits, von Nordfrankreich ausgehend, von der Gotik abgelöst. Die Dialektik, also die Kunst des rationalen Argumentierens, war die Leitwissenschaft dieser Zeit; sie erlaubte es, das Recht, die Philosophie und die Theologie zu verwissenschaftlichen. Zugleich organisierte sich der Wissenschaftsbetrieb selbst in den ersten Universitäten. Auf der politisch-herrschaftlichen Ebene setzte der allmähliche Aufstieg der Nationalstaaten ein; und mit den Kreuzzügen griff Europa erstmals weit über seine Grenzen hinaus.

So eine Zeit formt markante Persönlichkeiten wie Kaiser Friedrich I. Barbarossa, König Richard Löwenherz, Abt Bernhard von Clairvaux oder Petrus Abaelardus und Heloisa. Zu ihnen zählt die streitbare Äbtissin Hildegard von Bingen (1098–1179), die ihren Zeitgenossen als Visionärin und Prophetin bekannt war und deren naturkundliches Werk in unserer Zeit eine fragwürdige Umgestaltung und Vermarktung als sogenannte »Hildegard-Medizin« erlebte. Hildegards Hauptwerk sind drei große Visionsschriften, in denen sie die Bilder und Worte, die sie sah und hörte, zusammenhängend als Offenbarungen Gottes deutete; sie zählen zu den bedeutendsten Texten der christlichen Visionsliteratur überhaupt. Ferner hinterließ Hildegard ein beachtliches Werk als Dramatikerin und als Dichterin. Aus dem Bewusstsein, ein Werkzeug Gottes zu sein, bezog sie die Autorität, in Tagesfragen Stellung zu beziehen, wobei sie konsequent den Standpunkt des traditionellen benediktinischen Mönchtums und der christlichen Offenbarung vertrat.

Zu Hildegards Werken gehört eine Briefsammlung.¹ Als Korrespondenzpartner erscheinen darin meist geistliche Männer und Frauen, gelegentlich auch Laien, darunter

einige prominente Zeitgenossen: vier Päpste, ein Kaiser, mehrere Könige und Königinnen, Fürsten, Erzbischöfe und Bischöfe, Äbte und Äbtissinnen. Die Briefe bilden überwiegend Paare, bestehend aus einer Anfrage einerseits und dem Antwortbrief Hildegards andererseits. Man darf nicht erwarten, dass diese Briefsammlung einen tatsächlich stattgefundenen Briefverkehr authentisch überliefert. Wer im Hochmittelalter eine Briefsammlung zusammenstellte, beabsichtigte nicht, der Nachwelt eine historisch-kritische Quellensammlung zu hinterlassen. Ausgewählt wurden diejenigen Briefe, von denen man hoffte, dass die Leser Nutzen und Belehrung daraus ziehen mochten. Dabei durfte der Wortlaut selbstverständlich verändert werden: Was wir als Verfälschung und damit als Entwertung des authentischen Textes ansehen, war aus der Sicht der Bearbeiter eine klarere Darstellung seines Sinns und damit eine Verbesserung. Dies gilt auch für Hildegards Briefsammlung: Sie ist in mehreren Fassungen überliefert, die den Prozess der fortschreitenden Überarbeitung teilweise noch erkennen lassen: Absender wurden ausgetauscht oder neu hinzugesetzt, ganze Textpassagen gestrichen oder geändert, etliche Anfragen frei erfunden.

Das hat Folgen für die Aussagekraft der Briefe als Geschichtsquellen. Da mit der Redaktion des Briefwechsels noch zu Lebzeiten Hildegards in ihrem Kloster Rupertsberg begonnen wurde, darf man davon ausgehen, dass die Briefe Hildegards ihre Gedankenwelt authentisch wiedergeben, dazu in einer Form, die von ihr selbst gebilligt wurde. Die Redaktion veränderte allenfalls den Wortlaut der Texte Hildegards, nicht aber ihre Aussageabsicht. Demgegenüber taugen die an Hildegard adressierten Briefe nur dann als Quellen für ihre Absender, wenn die Zuordnung zu ihren Verfassern und ihr Inhalt zu treffen, was nicht immer der Fall ist. Nun enthält Hildegards Briefsammlung einen Schriftwechsel mit Bischof Hermann von Konstanz, bestehend aus einer Anfrage des Bischofs und zwei Antwortschreiben Hildegards. Wenn diese Korrespondenz authentisch wäre, würde sie unser Wissen über diesen Bischof um eine wichtige Facette ergänzen. Sie lautet folgendermaßen:²

Episcopus Constantiensis
(ad) Hild(egardem)
H(ermannus) Constantiensis
ecclesiae dei gratia episcopus, quamvis
inutilis et indignus, Hildegardi, spon-
sae Christi de cenobio sancti Roberti
in Pinguis, intimae caritatis augmen-
tum et utriusque vitae felicissimum
cursum.
Fama sapientiae tuae longe lateque dif-
fusa, a nonnullis veridicis mihi relata,
ad id desiderium me provocavit, ut de

Ein Konstanzer Bischof
an Hildegard
H(ermann), durch Gottes Gnade Bischof der
Konstanzer Kirche, obschon untauglich und
unwürdig, (wünscht) Hildegard, der Braut
Christi vom Kloster des Heiligen Rupert in
Bingen, Wachstum an wirkender Liebe und
einen höchst glücklichen Lauf beider Leben
(des diesseitigen und des jenseitigen).
Der weithin verbreitete Ruf deiner Weisheit,
der mir von einigen glaubwürdigen Men-
schen zugetragen wurde, hat in mir das Ver-

remotis partibus solacium atque sublevamen tuum quaererem, et me precibus tuis commendarem. Durum namque est, ut qui vitae suae moderamina nescit tenere, iudex fiat vitae alienae (Gregor d. Gr., Hom. in ev. XXVI, 5).³

Quapropter dilectionem tuam sincera devocione deposco, quatenus apud dominum orationibus tuis mihi succuras, et rescripto tuo me munias; quia tam propria voluntas mea quam cura terrena fere omnibus modis a servicio dei me abstrahit.

Responsum Hildegardis

Iustissima lux dicit: o homo, mentem tuam argue, quae perforat consilium antiquorum praelatorum, quos non tetigit ventosa mens vanitatum. Qualis est aestimatio tua, qui non erubescis ambulare in tenebris per gustum operis tui? Nam revelatio illi(us), cui nichil occultum est, ostendit per viventem oculum, quod arcus zeli dei temeritati hominum minatur. Cur non vides, ubi sit mammona iniquitatis (Luc. 16, 9), in quo te excuses? Multi operarii veniunt in causis suis, et quaerunt artam viam et angustam, tu vero labia tua moves per magniloquos sufflatus morum cordis tui, et ad indignationem illos reducis.

Unde dirige te a tenebris in vias rectas, et illumina sensum cordis tui, ne tibi dicat pater omnium: Quare per stultitiam ascendis columpnam quam non fecisti? Nam dies obscuratur illi, qui non operatur in viis recti itineris, quod tu precave. Surge ergo citius

langen geweckt, dass ich aus fernen Gegen- den deinen Trost und deine Unterstützung erbitte und mich in deinem Gebet anvertraue. Es ist nämlich bedrückend, dass zum Richter über fremdes Leben gemacht werde, der das Steuer seines eigenen Lebens nicht zu halten weiß.

Deshalb erbitte ich deine Liebe in aufrichtiger Verehrung, dass du mir mit deinen Gebeten beim Herrn beistehst und mich mit deinem Antwortschreiben stärkst; denn sowohl mein Eigenwille als auch die weltliche Sorge halten mich auf fast jede Weise vom Gottesdienst ab.

Hildegards Antwort

Das gerechteste Licht sagt: Beschuldige, o Mensch, deinen Geist, der den Rat der altehrwürdigen Prälaten durchlöchert, welche der windige Sinn der Eitelkeiten nicht berührte. Was ist dein Wert, der du dich nicht schämst, durch den Geschmack deines Handelns im Finstern zu wandeln? Denn die Offenbarung durch den, dem nichts verborgen ist, zeigt durch das lebendige Auge, dass der Bogen des Eifers Gottes den Leichtsinn der Menschen bedroht. Warum siehst du nicht, wo der Mammon der Ungerechtigkeit ist, mit dem du dich rechtfertigst? Viele Arbeiter kommen in ihren Angelegenheiten und suchen den engen und schmalen Weg; du aber bewegst deine Lippen in den großsprecherischen Aufgeblasenheiten der Gewohnheiten deines Herzens, und du versetzt sie in Unwillen.

Daher wende dich von der Finsternis hin auf die rechten Wege und erleuchte den Sinn deines Herzens, damit dir nicht der Vater allersage: Warum steigst du in deiner Dummheit auf eine Säule, die du nicht errichtet hast? Denn der Tag verfinstert sich für jenen, der nicht auf den Pfaden des rechten Weges han-

et ambula recta itinera, antequam sol tibi occidat, et antequam dies tui deficiant.

delt, wovor du dich hüten sollst. Erhebe dich also rasch und beschreite die rechten Wege, bevor die Sonne für dich untergeht und bevor deine Tage sich neigen.

Responsum Hildegardis

Lux vivens, quae miracula ostendit, dicit: Qui pater es in persona tua et pastor in propositione animarum, extende brachium tuum, ne inimicus homo superseminet zizania in agro tuo (cf. Matth. 13, 25).

Provide ergo hortum illum, quem divinum donum plantavit, et cave ne aromata illius sint arida, sed ab eis putredinem abscide, et eam foras mitte, quae utilitatem illorum suffocat. Et sic fac ea virescere. Nam quando sol radios suos abscondit, mundus etiam gaudium suum subtrahit.

Et dico: Non obscura hortum tuum in taedio silentii, sed in vero lumine cum discretione corripe ea, quae corripienda sunt. Illumina quoque templum tuum per benivolentiam, atque in turbulo tuo ignem accende mirram impennis, ita ut fumus eius ascendat ad palacium viventis dei. Et in aeternum vives.

Hildegards Antwort

Das lebendige Licht, das die Wunder offenbart, spricht: Der du die Rolle eines Vaters spielst und zum Hirten der Seelen bestellt bist, erhebe deinen Arm, damit kein feindseliger Mensch auf deinem Acker Unkraut aussät.

Sorge also für jenen Garten, den die Gottesgabe gepflanzt hat, und verhüte, dass seine Gewürzkräuter verdorren; schneide die Fäulnis, die ihren Nutzen erstickt, von ihnen ab und wirf sie nach draußen. Und so bring sie zum Grünen. Wenn nämlich die Sonne ihre Strahlen verbirgt, verliert auch die Welt ihre Freude.

Und ich sage: Verdüstere deinen Garten nicht mit verdrießlichem Schweigen, sondern tadle im wahren Licht mit Augenmaß, was zu tadeln ist. Erleuchte auch deinen Tempel mit Wohlwollen; und entzünde das Feuer in deinem Weihrauchfass und leg Myrrhe darauf, damit sein Rauch zum Palast des lebendigen Gottes aufsteige. Und du wirst in Ewigkeit leben.

Der Inhalt der Anfrage ist leicht verständlich: Bischof Hermann zweifelt daran, der Last seines Amtes gewachsen zu sein. Darum bittet er Hildegard, sich im Gebet bei Gott für ihn zu verwenden und ihm ihren Rat zu schreiben. Dieser Hermann, dessen familiäre Herkunft wir nicht kennen, war von 1138 bis 1165 Bischof von Konstanz; in seine Amtszeit fielen Weichenstellungen, die es nahelegen, ihn als einen der bedeutenden Konstanzer Bischöfe anzusehen.⁴ Hierzu zählt sein Eintreten für das staufische Königtum, möglicherweise nach anfänglicher Distanz. Vielfach besuchte Bischof Hermann die Hoftage Konrads III. und Friedrichs I. Im Jahre 1150 reiste er in Konrads Auftrag zum Papst nach Rom; 1152 besuchte er in Aachen die Königskrönung Friedrichs, der ihn im gleichen Jahr wiederum zum Papst entsandte. Bischof Hermann nahm an Friedrichs Romzug und Kai-

serkrönung 1154/55 teil, ebenso an der Belagerung Mailands 1161. Mindestens fünf Male beherbergte er die Könige und ihr Gefolge in Konstanz.⁵ Der Konstanzer Reichstag von 1153, auf dem König Friedrich den sogenannten Konstanzer Vertrag mit Papst Eugen III. ratifizierte und auf dem Bischof Hermann die Annulierung der Ehe Friedrichs mit Adela von Vohburg verkündete, dürfte ein Höhepunkt seiner Amtszeit gewesen sein.

Friedrich revanchierte sich bei Bischof Hermann für diese intensive Beanspruchung, indem er ihm 1155 alle Güter und Rechte seiner Bischofskirche in einem Kaiserdiplom bestätigte. Diese Urkunde bildete die Grundlage für die Bestrebungen der Konstanzer Bischöfe des späten 12. und des 13. Jahrhunderts, am Bodensee und am Hochrhein ein Territorium des Hochstifts Konstanz aufzubauen. Dazu fügt sich, dass seit Bischof Hermanns Amtszeit die bischöfliche Ministerialität als Personal der Territorialisierung Konturen gewann; und wie es scheint, erfolgten unter ihm auch entscheidende Innovationen im Konstanzer Münz- und Kanzleiwesen. Kurzum, Bischof Hermann erweist sich als tatkräftiger Reichsbischof, der die Möglichkeiten, die sich ihm um die Mitte des 12. Jahrhunderts boten, geschickt auszunutzen verstand.

Trotzdem ging er nicht gänzlich im Dienst für das Reich und in der Regierung seines Hochstifts auf. Bischof Hermann war für die Spiritualität seiner Zeit empfänglich. Als Bernhard von Clairvaux 1146 Deutschland bereiste, suchte Bischof Hermann ihn in Frankfurt auf und bewegte ihn zum Besuch des Bistums Konstanz. Dazu würde ein Interesse Hermanns am Rat der Visionärin Hildegard gut passen; sein Brief an Hildegard könnte mithin unsere dürftige Kenntnis seiner Persönlichkeit ein wenig aufhellen. In diesem Sinne vermutete der gelehrte Benediktiner Trudpert Neugart (1742–1825), Bischof Hermann habe Hildegard 1163 angeschrieben, nachdem er vom zweiten Italienzug Kaiser Friedrichs I. zurückgekehrt war – mithin in einer Situation, in der die Klage über diesseitige Belastungen glaubwürdig erscheint.⁶ Ausführlich deutet Ursula-Renate Weiß den Briefwechsel: Bischof Hermann habe die doppelte Beanspruchung durch seine weltlichen und seine kirchlichen Verpflichtungen als belastend empfunden, ohne sie indes als grundsätzlich unvereinbar zu betrachten. Hildegard dagegen habe kein Verständnis für die weltliche Funktion eines Bischofs besessen. Aus ihrer Sicht sei das diesseitige Handeln Bischof Hermanns anmaßend gewesen, ebenso seine Bitte um ihren Rat und ihr Gebet. Dass Bischof Hermann ein Bewusstsein für die Problematik seiner beiden öffentlichen Rollen entwickelte, erschließe uns, so Weiß, sein Inneres: »Hermanns Bekennnis in seinem Brief an Hildegard von Bingen zwingt uns, ihn als eine weniger einsträngig ausgerichtete, differenziertere Persönlichkeit zu betrachten, als dies aus einer Interpretation der bisher betrachteten Quellen hervorging.«⁷

Die genauere Betrachtung des Briefwechsels zeigt jedoch, dass er in dieser Form erfunden ist und keine Rückschlüsse auf die Befindlichkeiten Bischof Hermanns und auf sein Verhältnis zu Hildegard zulässt. Der Brief Hermanns an Hildegard ist in zwei Handschriften der Briefsammlung überliefert, nämlich im Codex 963 der Österreichischen Nationalbibliothek (kurz: Wr) und im Codex 2 der Hochschul- und Landesbibliothek

(ehemals Nassauische Landesbibliothek) in Wiesbaden, dem sogenannten Riesencodex (kurz: R). Wr entstand in der Mitte des 13. Jahrhunderts und geht auf eine Briefsammlung zurück, die von Hildegards Sekretär Volmar von Disibodenberg um 1173 fertiggestellt wurde; R entstand zwischen 1177 und 1180 unter maßgeblicher Beteiligung von Hildegards letztem Sekretär Wibert von Gembloux in Hildegards Kloster Rupertsberg.⁸ Diese beiden Handschriften überliefern Hildegards Briefwechsel in einer stark überarbeiteten Form. Sie enthalten zahlreiche Briefe, die in den älteren Sammlungen der Hildegardbriefe nicht vorkommen; zumal lässt eine ganze Reihe von Briefen an Hildegard erkennen, dass sie eigens für diese Sammlung geschrieben wurden, um ihr die Gestalt eines gleichförmigen Wechsels von Frage- und Antwortbriefen zu verleihen.

Zu diesen verdächtigen Briefen zählt die Anfrage des »H. Constantiensis ecclesiae dei gratia episcopus«. Er gehört zu einer Gruppe kurzer, übereinstimmend komponierter Briefe, die mit einer Grußfomel beginnen, dann auf Hildegards Ruhm eingehen und mit der Bitte um eine Antwort enden. Bereits der erste Satz lässt vermuten, dass der Brief nicht von Bischof Hermann, sondern von einem Mitarbeiter Hildegards verfasst wurde. Auf den Titel des Bischofs folgt die Einschränkung »quamvis inutilis et indignus« (ob-schon untauglich und unwürdig); eine ähnliche Demutsformel ist für den – strukturell verwandten und ebenfalls nur aus der jüngeren Überlieferung bekannten – Brief des Bischofs Albero von Verdun an Hildegard gewählt: »episcopus quamvis indignus«.⁹

Sodann wird Hildegard als »sponsa Christi« (Braut Christi) begrüßt. Nun ist mit »sponsa Christi« üblicherweise, Augustinus folgend, die Kirche gemeint.¹⁰ Allerdings wurde Hildegard in ihrem Umfeld mit der Braut des Hohen Liedes gleichgesetzt, um den göttlichen Ursprung ihrer Visionen zu verdeutlichen: Christus spende und Hildegard empfange die Visionen; demnach sei Christus gleichsam der Bräutigam, der die Braut berühre, und Hildegard die Braut, welche die Berührung gestatte (zu Hld 5, 4 f.).¹¹ Wenn Bischof Hermann von Konstanz Hildegard als »Braut Christi« angesprochen haben sollte, dann musste er mit Hildegards Gedankenwelt und Selbstverständnis sehr gut vertraut gewesen sein – oder aber der Brief ist nicht »de remotis partibus« (aus fernen Ggenden, d. h. vom Bodensee an den Mittelrhein) eingesandt, sondern in Hildegards Umfeld bei der Redaktion des Briefwechsels verfasst worden. Für Letzteres spricht, dass die Ansprache als »Braut Christi« fast wortgleich in weiteren Briefen an Hildegard vorkommt;¹² man wird nicht annehmen wollen, dass die verschiedenen Korrespondenzpartner Hildegards unabhängig voneinander auf diesen eigenartigen Gedanken kamen und ihn dazu noch in übereinstimmenden Worten ausdrückten. Bezeichnenderweise sind alle diese verdächtigen Briefe ausschließlich in der jüngeren Bearbeitungsstufe des Briefwechsels überliefert.

Die Begründung für das Schreiben – nämlich dass sich der Ruf von Hildegards Weisheit weithin verbreitet habe – ist ebenfalls ein Versatzstück, das bei der Herstellung fingierter Briefe an Hildegard wiederholt zur Anwendung kam, etwa im vorgeblichen Brief eines Kemptener Abts, der sicher untergeschoben ist.¹³ Zuletzt könnte noch die

Klage des Bischofs über seinen Eigenwillen (»*propria voluntas mea*«) als Indiz dafür gewertet werden, dass dieser Brief im Umfeld Hildegards formuliert wurde. Die Benediktinerregel verlangt von den Mönchen und Nonnen ausdrücklich, ihren Eigenwillen zu hassen und zu bekämpfen.¹⁴ Dass der Eigenwillen sündhaft sei und abgewehrt werden müsse, ist eine Forderung, die Hildegards Gesamtwerk durchzieht: In ihren Visionsschriften »*Scivias*« und »*Liber vitae meritorum*« bilden die Überwindung des sexuellen und intellektuellen Eigenwillens ein zentrales Anliegen.¹⁵ Hildegard macht diese klösterliche Forderung auch für Weltgeistliche verbindlich. In ihrem bekannten Brief an den Klerus von Köln hält sie den dortigen Weltgeistlichen ihren Eigenwillen vor, der sie zur Trägheit verführe; indem sie es versäumten, zu predigen und Seelsorge zu leisten, trügen sie zur Ausbreitung der katharischen Häresie bei.¹⁶ Der Brief an Hildegard nimmt an diesem Punkt also ein zentrales Element ihrer Vorstellungswelt auf; die Formulierung passte somit eher zu einem fiktiven Stichwortgeber als zu einem Bischof, der in einer konkreten Problemlage einen Rat benötigte.

Die Antwortbriefe bestätigen die Vermutung, dass mit dem Briefwechsel etwas nicht stimme. Sie beide finden sich nicht nur in den jüngeren Handschriften Wr und R, sondern auch in je zwei älteren Bearbeitungsstufen der Hildegardbriefe, was zunächst für ihre Authentizität spricht.¹⁷ Die Einordnung des zweiten Hildegardbriefs weist jedoch eine Unstimmigkeit auf: In den jüngeren Handschriften Wr und R ist er nicht an Bischof Hermann von Konstanz gerichtet, sondern an Bischof Albero von Verdun.¹⁸ Die ältere Forschung unterstellte, die Bearbeiter des Briefwechsels hätten derartige Umadressierungen vorgenommen, um Hildegards Korrespondenzen aufzuwerten. Indes sind die Bischöfe von Konstanz und Verdun gleichrangig; der Unsicherheit bei der Zuordnung wird demnach keine Absicht zugrunde liegen, sondern eine mangelhafte Ordnung in Hildegards Ablage.¹⁹

Der Inhalt der Antwortbriefe hilft kaum weiter. Sie passen insofern zur Anfrage, als sie sich augenscheinlich an einen Geistlichen mit Leitungsfunktion wenden: Der erste Brief ist eine wüste Beschimpfung, gerichtet gegen eine Mann, der das Vorbild älterer, weniger eitler Prälaten missachte, sich überhebe und den rechten Weg verlassen habe. Wenn diese wenig konkreten Vorwürfe auf die Anfrage Bezug nehmen, dann auf die dort genannte Ablenkung vom Gottesdienst. Der zweite Brief beschreibt den Seelenhirten als Gärtner, der sich um das Gedeihen seiner Pflanzen bemühe und dort nicht schweige, wo er Tadelnswertes finde. Diese beiden Briefe sind nach Form und Inhalt von Hildegard (oder allenfalls ganz im Geiste Hildegards) geschrieben: Die Autorität, die in ihnen spricht, ist nicht Hildegard selbst, sondern das Licht, das ihr den Inhalt vermittelt. Die Wortwahl besitzt zahlreiche Bezüge zu anderen Briefen und den Visionsschriften Hildegards, etwa wenn vom »Geschmack« einer Handlung die Rede ist,²⁰ vom »lebenden Auge« als Quelle der Vision²¹ oder vom »ersticken« der nützlichen Pflanzen durch den Wildwuchs.²²

In Hildegards erstem Brief klingt eine Vision an, die sie im »Scivias« beschreibt: Sie sieht eine Säule, an der die personifizierten Tugenden hinauf- und hinabsteigen, wobei sie Bausteine tragen, um die Säule zu vollenden. Die Tugenden, die sich in den guten Werken der Gläubigen zeigen, werden »starke Arbeiter Gottes« (»fortes operarii dei«) genannt.²³ Hildegard zählt ihren Adressaten augenscheinlich nicht zu diesen tugendhaften Werkleuten, besteige er doch die Säule, ohne zu ihrem Bau beizutragen; Gott werde seinen Hochmut strafen, wenn er nicht umkehre.

Dies alles erlaubt ein vorsichtiges Fazit: Bischof Hermann kommt als Adressat von Briefen Hildegards in Frage. Ob er selbst einen Brief an Hildegard gerichtet hatte, wissen wir nicht; die unter seinem Namen überlieferte Anfrage an Hildegard ist nicht von ihm, sondern von den Bearbeitern des Briefwechsels verfasst worden. Damit scheidet dieser Brief als Quelle für die Konstanzer Bistumsgeschichte des Hochmittelalters aus.

Anschrift des Verfassers:

apl. Prof. Dr. Harald Derschka, Universität Konstanz,
Fachbereich Geschichte und Soziologie, Fach 13, D-78457 Konstanz,
harald.derschka@uni-konstanz.de

ANMERKUNGEN

¹ Hildegardis Bingensis, Epistolarium, pars prima I-XC. Hg. von Lieven VAN ACKER (Corpus Christianorum, Continuatio Mediaeualis XCI) Turnhout 1991; pars secunda XCI-CCLR. Hg. von Lieven VAN ACKER (Corpus Christianorum, Continuatio Mediaeualis XCI A) Turnhout 1993; pars tertia CCLI-CCCXC. Hg. von Lieven VAN ACKER/Monika KLAES-HACHMÖLLER (Corpus Christianorum, Continuatio Mediaeualis XCI B) Turnhout 2001. – Dazu: SCHMEIDLER, Bernhard: Bemerkungen zum Corpus der Briefe der hl. Hildegard von Bingen, in: Corona Quernea. Festgabe Karl Strecke zum 80. Geburtstage dargebracht, Leipzig 1941, S. 335–366. – VAN ACKER, Lieven: Der Briefwechsel der heiligen Hildegard von Bingen. Vorbemerkungen zu einer kritischen Edition (I), in: Revue bénédictine 98 (1988) S. 141–168. – DERS.: Der Briefwechsel der heiligen Hildegard von Bingen. Vorbemerkungen zu einer kritischen Edition (II), in: Revue bénédictine 99 (1989) S. 118–154. – BUND, Konrad: Zu methodischen Problemen der Neuedition des Epistolariums der Hildegard von Bingen, eines Briefwechsels mit komplizierter Überlieferungslage, in: Rheinische Vierteljahrsschriften 57 (1993) S. 338–349. – KLAES, Monika: Von der Briefsammlung zum literarischen Briefbuch.

Anmerkungen zur Überlieferung der Briefe Hildegards von Bingen, in: Förster, Edeltraud (Hg.): Hildegard von Bingen. Prophetin durch die Zeiten. Zum 900. Geburtstag, Freiburg i. Br. u. a. 1997, S. 153–170. – EMBACH, Michael: Die Schriften Hildegards von Bingen. Studien zu ihrer Überlieferung und Rezeption im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit (Erudiri Sapientia 4) Berlin 2003, bes. S. 177–191. – ZÁTONYI, Maura/DREYER, Mechtilde: Die Briefe Hildegards von Bingen. Werkstattbericht zum Projekt einer Neuedition und Neubewertung, in: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige 129 (2018) S. 27–58. – DERSCHKA, Harald: Der angebliche Briefwechsel zwischen Abt Hartmann von Kempten und Äbtissin Hildegard von Bingen. Ein Beitrag zur Diskussion um die Authentizität der Hildegardbriefe. In: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige 130 (2019) [im Druck].

² Text hier nach R: Wiesbaden, Hochschul- und Landesbibliothek RheinMain, Hs. 2, fol. 337 (<http://hlbrm.digitale-sammlungen.hebis.de/handschriften-hlbrm/content/pageview/450304>, abgerufen am 3. Jan. 2019). – Hildegardis Bingensis, Epistolarium,

- pars prima (wie Anm. 1) Nrn. XXXV, XXXVR und XXXVI, S. 93–95. – Für die Übersetzung wurde berücksichtigt: Hildegard von Bingen, *Im Feuer der Taube. Die Briefe. Erste vollständige Ausgabe. Übers. u. hg. von Walburga STORCH*, Augsburg 1997, Nrn. 35, 35 R u. 36, S. 87–88.
- 3 »Durum ... alienae«: fast wörtliches Zitat aus: *Gregorius magnus, Homiliae in evangelia*. Bearbeitet von Raymond ÉTAIX (Corpus Christianorum, Series Latina CXLI) Turnhout 1999, Nr. XXVI, c. 5, S. 222.
- 4 Über Hermann: MAURER, Helmut: *Die Konstanzer Bischöfe vom Ende des 6. Jahrhunderts bis 1206* (Germania Sacra N. F. 42/1,2) Berlin/New York 2003, S. 306–352. – WEISS, Ursula-Renate: *Die Konstanzer Bischöfe im 12. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Untersuchung der reichsbischöflichen Stellung im Kräftefeld kaiserlicher, päpstlicher und regional-diözesaner Politik* (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen 20) Sigmaringen 1975, S. 74–120.
- 5 MAURER, Helmut: *Die deutschen Königspfalzen* 3, Baden-Württemberg 1, Göttingen 2004, S. 298–303.
- 6 NEUGART, Trudpert: *Episcopatus Constantiensis Alemannicus sub metropoli Moguntina chronologice et diplomaticie illustratus*, pars I, tom. 2 (ab anno MCI ad annum MCCCVIII) Freiburg i. Br. 1862, c. CLXXII, S. 143. – WEGELE, Franz Xaver von: Neugart, Trudpert, in: *Allgemeine Deutsche Biographie* 23 (1886) S. 492–494.
- 7 WEISS, Die Konstanzer Bischöfe im 12. Jahrhundert (wie Anm. 4) S. 119 f.
- 8 Hildegardis Bingensis, *Epistolarium*, pars prima (wie Anm. 1) Einleitung, S. XXV–XXVIII.
- 9 Hildegardis Bingensis, *Epistolarium*, pars prima (wie Anm. 1) ep. XLIV, S. 111 f.
- 10 SCHELKENS, Pius: *De Ecclesia Sponsa Christi*, in: *Augustiniana* 3 (1953) S. 145–164, hier S. 152–164. – WEISS, Bardo: *Kirche und Sakramente bei den frühen deutschen Mystikerinnen*, Bd. 1: *Die Kirche*, Paderborn u. a. 2013, S. 428–466.
- 11 Vita sanctae Hildegardis – Leben der heiligen Hildegard von Bingen. *Canonizatio sanctae Hildegardis* – Kanonisation der heiligen Hildegard. Übers. u. eingel. von Monika KLAES (Fontes Christiani 29) Freiburg i. Br. u. a. 1998, lib. 2, c. 3, S. 130. – Zum Motiv: ebd. Einleitung S. 61; NEWMAN, Barbara: Seherin – Prophetin – Mystikerin. Hildegard-Bilder in der hagiographischen Tradition, in: Forster, Edeltraud (Hg.): *Hildegard von Bingen. Prophetin durch die Zeiten. Zum 900. Geburtstag*, Freiburg i. Br. u. a. 1997, S. 126–152, hier S. 136–138.
- 12 Zusammengestellt in: VONES-LIEBENSTEIN, Ursula: *Hildegard von Bingen und der »ordo canonicus«*, in: Berndt, Rainer (Hg.): »Im Angesicht Gottes suche der Mensch sich selbst.« – Hildegard von Bingen (1098–1179) (Erudiri sapientia 2) Berlin 2001, S. 213–240, hier S. 230, Anm. 100–105.
- 13 »Longe lateque«: Hildegardis Bingensis, *Epistolarium*, pars secunda (wie Anm. 1) ep. CXLVIII, S. 328 f. – Dazu: DERSCHKA, Der angebliche Briefwechsel zwischen Abt Hartmann von Kempten und Äbtissin Hildegard von Bingen (wie Anm. 1). – WIDMER, Bertha: *Heilsordnung und Zeitgeschehen in der Mystik Hildegards von Bingen* (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft 52) Basel 1955, S. 10 u. Anm. 37.
- 14 Regula Benedicti. *Die Benediktusregel lateinisch/deutsch*. Hg. im Auftrag der Salzburger Äbtekonferenz, Beuron 1992, bes. c. IV, 60, S. 60: »voluntatem propriam odire«; vgl. ebd. S. 304, s. v. Eigenwillen.
- 15 DERSCHKA, Harald: *Die Viersäftelehre als Persönlichkeitstheorie. Zur Weiterentwicklung eines antiken Konzepts im 12. Jahrhundert*, Ostfildern 2013, S. 136–157.
- 16 Hildegardis Bingensis, *Epistolarium*, pars prima (wie Anm. 1) ep. XV, S. 34–47, hier S. 36.
- 17 Zur handschriftlichen Überlieferung: Hildegardis Bingensis, *Epistolarium*, pars prima (wie Anm. 1) Einleitung, S. XXXI.
- 18 Zu den Umadressierungen: KLAES, Von der Briefsammlung zum literarischen Briefbuch, S. 156–161. – Die Edition des Briefs: Hildegardis Bingensis, *Epistolarium*, pars prima (wie Anm. 1) ep. XXXVI, S. 94 f., versäumt es, diese gravierende Umstellung zu verzeichnen.
- 19 BUND, Zu methodischen Problemen der Neuedition (wie Anm. 1) S. 344–346.
- 20 »Gustus operis«: Hildegardis Bingensis, *Epistolarium*, pars prima (wie Anm. 1) ep. XLVIIIR, S. 118 f.; ebd. pars secunda (wie Anm. 1) ep. CXLIVR, S. 320–322, hier S. 321.
- 21 »Vivens oculus«: Hildegardis Bingensis, *Epistolarium*, pars secunda (wie Anm. 1) ep. CXXR, S. 294 f.
- 22 »Suffocat«: Hildegardis Bingensis, *Epistolarium*, pars prima (wie Anm. 1) ep. VIII, S. 19–22, hier S. 19.
- 23 »Operarii dei«: Hildegardis Bingensis, *Scivias*, Bd. 2. Hg. von Adelgundis FÜRKÖTTER/Angela CARLEVARIS (Corpus Christianorum, Continuatio Mediaeualis XLIII A) Turnhout 1978, pars III, vis. 8, S. 478; c. 13, S. 495 f.

Andreas Bischoff

SIGGINGERTAL IM LINZGAU

Eine untergegangene Ortschaft des Lorscher Codex?

Das Jahr 764 gilt als Gründungsjahr des südhessischen Klosters Lorsch, das sich in der Folgezeit zu einem der bedeutendsten Klöster des deutschen Mittelalters entwickelte. Die Abtei erhielt bereits im 8. Jahrhundert eine größere Anzahl an Besitztümern aus dem ganzen Südwesten, die gläubige Spender für ihr Seelenheil an das Kloster verschenkten. Diese Schenkungsurkunden sind im Lorscher Codex aus dem 12. Jahrhundert erhalten geblieben und bieten für eine Vielzahl von Orten in Südwestdeutschland die ersten urkundlichen Nachweise. Im Linzgau erwarb das Kloster nur zwei Schenkungen (Urkundennummer LC¹ 2470 und 2471) mit nur einem namentlich genannten Ort: *Heichenstecge* (Eichsteg, heute: Eichsteger Hof bei Untersiggingen). Die geringe Zahl ist der weiten Entfernung und der Existenz anderer Klöster in der Umgebung, darunter St. Gallen und später Salem, zu verdanken.

Des Weiteren existiert eine dritte Urkunde, die in früherer Zeit mit dem Linzgau in Verbindung gebracht wurde: die Urkunde LC 2322. Tatsächlich gelang es – trotz einer langen Forschungsgeschichte – bis heute nicht, die dort beschriebenen Orte zweifelsfrei zu lokalisieren.

DER BELEG UND DIE ERSCHAFFUNG DER WÜSTUNG »SICKENTAL«

Die Urkunde LC 2322 ist auf den 18. Juli 788 datiert und beschreibt eine Schenkung eines gewissen Offo aus »Sickental«:

Donatio Offonis in pago Liencingen in villa Sichendale

In Christi nomine, sub die XV kalendas Augusti, anno XX Karoli regis, ego Offo dono ad Sanctum Nazarium, qui requiescit in corpore in monasterio Laurisham, ubi venerabilis Richodo abbas presesse videtur, 2 mansos in pago Liencingen in Sickendale cum edificiis et 3 mancipiis stipulatione subnixa. Actum in monasterio Laurisham sub die et tempore, quo supra.

Gabe des Offo im Gau Lienzingen im Dorf Sichendale

In Christi Namen, am 18. Juli im 20. Jahr des Königs Karl. Ich, Offo, entrichte eine Spende an den Hl. Nazarius, dessen Leib im Lorscher Kloster ruht, dem der ehrwürdige Abt Ricbodo vorsteht. Ich schenke im Gau Liencingen in Sickendale zwei Hofreiten mit ihren Gebäuden und drei Leibeigene. Geschehen im Kloster Lorsch Tag und Zeit wie oben.

Diese Urkunde erwähnt eine Ortschaft Sickendal Gau Liencingen, die in der Urkundenüberschrift als Dorf (*villa*) Sichendal tituliert wird. Die Überschriften sind jünger als der Urkumentext einzustufen, so dass die Schreibung mit *-ck-* als authentischer bewertet werden kann. Lienzingen ist heute ein Stadtteil von Mühlacker im Enzkreis, ein Ort namens Sickendal existiert dort jedoch nicht, so dass hier allenfalls von einer Wüstung aus gegangen werden kann. Die Urkunde scheint zudem inhaltlich fehlerhaft zu sein, da Liencingen ein Dorf (*villa*) und kein Gau (*pagus*) ist und ein Gauname Liencingen eher unwahrscheinlich ist. Anstelle dessen wäre ein Kompositum mit *-gau* zu erwarten, wie etwa in der Lorscher Urkunde 2369: *in pago Enzingowe in villa Leonzinga* »im Gau Enzgau im Dorf Lienzingen«. Um dieses Problem zu lösen, wurden in der heimatkundlichen Literatur bereits mehrere Lösungsvorschläge vorgelegt.

LIENZINGEN IST LINZGAU?

Die heimatkundlichen Schriften über Sickental begannen bereits im 16. Jahrhundert und wurden – wie damals üblich – auf Latein verfasst. Der Historiker Marquard Freher setzt den *pagus* Liencingen in seinem Werk von 1599 mit dem *pagus* Linzgau am Bodensee gleich.² Dieser Einschätzung, nach der Liencingen nur eine Alternativbezeichnung sei und nichts mit dem gleichnamigen Ort zu tun habe, folgten auch spätere Gelehrte, wie Christian Junker im Jahr 1712³, ohne dabei den unbekannten Ort Sickental explizit zu thematisieren. Erst 1732 schlägt der Klosterchronist Gottfried Bessel eine Trennung der beiden *pagi* vor und sieht nun im *pagus* Liencingen einen Untergau des Neckargaus oder des Gartachgaus, da dort ein Dorf dieses Namens existiere.⁴ Eine Lokalisierung von Sickental gelingt ihm indessen auch nicht. Zweifel an der Existenz eines *pagus* Liencingen und an Sickendale und damit an der fehlerfreien Wiedergabe des originalen Urkumentextes gab es zu jener Zeit nicht. Dieser wurde erst im Jahrbuch des Statistischen Amtes von Württemberg 1830 vorgebracht:⁵ »Es ist aber ein offensichtlicher Irrthum der keiner weitern Widerlegung bedarf, und da die oben erwähnte Villa Sickendale weder auf der Karte von Schwaben, noch in einem geographischen Handbuch mehr zu finden ist, so beruht auch ihre angebliche Existenz auf sich.«

EIN PAGUS SMICHENDAL?

Frühmittelalterliche Schenkungsurkunden sind nur selten als Originale erhalten. Um ihren Inhalt vor dem Zerfall der Urkunde zu schützen und damit die Besitzlegitimation des Klosters nachzuweisen, wurden die Urkunden von Mönchen, den sog. Kopisten, abgeschrieben und sortiert. Die Einsicht, dass eine Vielzahl an inhaltlichen und sprachlichen Fehlern auf die Kopisten zurückgehen können, setzte sich erst im 19. Jahrhundert allgemein durch. Sie ermöglichte den Heimathistorikern Änderungen, d. h. Konjekturen, am Text vorzunehmen, so dass diese damit auch einen größeren Interpretationsspielraum erhielten.

So erinnerte den Heimatforscher Gustav Bossert der Name Sichendale an den Bachnamen Schmie, der durch Lienzingen fließt, so dass er in seinem Württembergischen Geschichtsquellenbuch von 1895 die Konjektur S[m]ichendal vornahm. So geht er davon aus, dass der mittelalterliche Schreiber »den Namen des Gaus und des Orts verwechselt«⁶ hat und eigentlich das Schmiegau, einem Untergau des Enzgaus (belegt als *sme(c)gouue*) meinte. Bossert nimmt daher folgende zwei Konjekturen vor, mit denen die Existenz einer Wüstung Sickendale komplett abgelehnt wird: *in pago [S[m]ichendale in Lienzingen]*.

Gegen diese Interpretation spricht jedoch zum einen die lautlich weit entfernte Form Sicken- zum althochdeutschen Namen der Schmie **Smeoha*⁷ – Smicke war wohlgerichtet zu keiner Zeit deren Aussprache –, zum anderen enden die Namen von Bezirken (pagi) gewöhnlich nicht auf -dal(e) »-tal«, sondern auf -gouue »-gau«.

»IM GAU KRAICHGAU IN LIENZINGEN IN S[M]ICKENTAL«?

Josef Karl Minst schlug 1970 eine alternative Lesung vor, nach der dem Wort *pagus* ein »Kraichgau in« zu ergänzen sei.⁸ Dieser Gau wird anstelle des »Enzgaus« gewählt, da die Urkunde unter »Kraichgau« eingeordnet wurde. Auf diese Weise ließe sich tatsächlich eine Wüstung S[m]ickental herauslesen. Die Frage, ob Sickendale oder Smickendale die korrekte Schreibung ist, lässt er offen, doch lokalisiert er die mögliche Wüstung Smichendal beim heutigen Ort Schmie, bachaufwärts von Lienzingen gelegen. Mit dem Einfügen des *m* legte bereits Gustav Bossert den Grundstein dieser später sehr beliebten These. Da der neue Name der Wüstung Smichendal – die wohlgerichtet so nicht belegt ist – eine Lage an der Schmie anklingen lässt und bachabwärts alsbald die Gemarkung der Nachbargemeinde beginnt, lag eine Lokalisierung am Oberlauf der Schmie nahe und damit eine Verbindung zum heutigen Ort Schmie. Das Dorf Schmie entstand erst im Mittelalter als Ausbausiedlung auf der ehemaligen Lienzinger Gemarkung und löste sich später von Lienzingen. Smichendal kann daher nur eine indirekte Vorgängersiedlung gewesen sein.

Doch sind auch diese Konjekturen fragwürdig. So ist die Formulierung »in Lienzingen in Sickental« ungewöhnlich. Zu erwarten wäre die Formulierung »im Gau Kraichgau in Sickental auf Lienzinger Gemarkung (marca)« oder gar »in Lienzingen und in Sickental«, wodurch Sickental lediglich im Kraichgau, aber nicht mehr in der Nähe Lienzingens gelegen haben muss. Diese Lesart verlangt mithin mehr Konjekturen als die vorige.

WIE AUTHENTISCH SIND DIE NAMEN LIENCINGEN UND SICKENDALE?

Da man aus inhaltlichen Gründen vom Setzen von Konjekturen ausgehen muss, sei hier die Frage gestellt, wie die fraglichen Namen Liencingen und Sickendale aus sprachhistorischer Sicht zu bewerten sind. Der Germanist Stefan Hackl stellte in seiner Dissertation fest, dass der althochdeutsche Name der Schmie *Smeoha gelautet haben muss. Wie bereits erwähnt, wurde der Bach zu keiner Zeit Smicke oder dergleichen genannt. Die Vorstellung, die der Konjektur S[m]icke zugrunde liegt, nämlich im Wüstungsnamen den Bachnamen entdecken zu wollen, scheint daher linguistisch gesehen abwegig. Das Vorderglied Sicken- ist häufig in Ortsnamen belegt, darunter in Seckenheim bei Schwetzingen (im Lorscher Codex Urkunde 366 als Sickenheim), Reutlingen-Sickenhausen, Flehingen-Sickingen oder Ober- und Untersiggenthal im Schweizer Kanton Aargau. Sie alle werden vom alten germanischen Kurznamen Siggo/Sikko oder Siggi abgeleitet. Die Wortform Sickendale ist folglich etymologisch unproblematisch. Erst durch die Hinzufügung von m wird sie zweifelhaft.

Die Namensform Liencingen ist sprachhistorisch auffallend. Die althochdeutsche Form des Toponyms lautete nach Hackl *Leonzingun und erscheint entsprechend in authentischen Urkunden als Leonzingen (LC Urk. 2475) oder Leoninga (LC Urk. 2369). Der Vokalismus ie entspricht einem jüngeren Lautstand, so dass man mit großer Wahrscheinlichkeit davon ausgehen kann, dass die Wortform von einem Kopisten in späterer Zeit eingefügt wurde. Dieser Befund spricht am ehesten dafür, hier eine Konjektur anzusetzen. Dafür spricht natürlich auch die historisch falsche Bezeichnung *pagus Liencingen*.

Als möglicher Gau, der noch in Reichweite der Lorscher Besitztümer liegt, kommt hierfür nur der Linzgau (»Linzgowe«, LC Urk. 2470) in Frage. Das Lorscher Kloster besaß 2 Urkunden mit Schenkungen im Linzgau, die am Ende der Einreihung »Neckargau« erscheinen und unmittelbar vor den Schenkungsurkunden des Schmiegaus eingeordnet wurden. Bossert geht davon aus, dass die letztere Urkunde, die lediglich *supradicta marca* »die oben genannte Gemarkung« nennt, nicht das Linzgau, sondern Lienzingen meint, »da der Schreiber den Linzgau und Lienzingen nicht unterscheidet.«⁹ Über die Ursachen der Verwechslung lässt sich nur spekulieren. Möglicherweise war den Kopisten das weit entfernte Linzgau am Bodensee nicht bekannt und sie hielten das Linzgau für eine alternative Bezeichnung des Schmiegaus, die sich vom Ortsnamen Lienzingen ableitet – ähnlich wie beim Lobdengau, der seinen Namen von Lobdenburg (heute Ladenburg) erhielt. Wahrscheinlicher ist aber wohl eine einfache Verschreibung. Demnach las der Kopist ein

***pagus Linzigowe* oder *Linzigewe*, das er fälschlicherweise mit *Liencingen* wiedergab. Varianten mit einem Bindevokal -i- sind mehrfach belegt (*Linzigauge*, *Linzikewe*, *Linzhkewe*¹⁰).

Folglich gab es kein untergegangenes Dorf Sickental auf Lienzinger Gemarkung. Mit Sickental ist demnach das Siggingertal im Linzgau gemeint, dessen erste Erwähnungen 1288 als *Siggingertal* (Cod. Sal.¹¹ 2,239), 1321 als *Sikingertal* 1321 (Cod. Sal. 3,245) und 1321 als *Siggingertal* (FUB¹² 5,345 1322; Cod. Sal. 3,246) vorliegen. Die Wechselformen *Siggingertal* ff. *Siggental* sind von den Schweizer Orten Ober- und Untersiggenthal bekannt, die ihren Namen vom Dorf Siggingen erhielten (Erstbeleg 833 *in villa, que dicitur Sickinga* USG¹³ 1 Nr. 343). Die Urkunde LC 2322 würde damit die Ersterwähnung des Siggingertals um genau 500 Jahre vordatieren.

Anschrift des Verfassers:

Andreas M. Bischoff, Herrenbergerstr. 75/1, D-72070 Tübingen,
andreas-martin.bischoff@uni-tuebingen.de

ANMERKUNGEN

1 Württembergische Geschichtsquellen. Band II Würtembergisches aus dem codex Laureshamensis, den Traditiones fuldenses und aus Weissenberger quellen. Bearbeitet von Gustav BOSSERT, Stuttgart 1895. Hier ohne Konjekturen zitiert.

2 FREHER, Marquard: *Originum Palatinarum Commentarius. De gentis et dignitatis eius primordiis tum Heidelberga et vicini tractus antiquitate, Heidelberg* 1599, S. 39. Ausführlicher in der späteren Auflage von 1686.

3 JUNCKER, Christian: *Anleitung zu der Geographie der mitlfern Zeiten*, Jena 1712, S. 251 f.

4 BESEL, Gottfried: *Chronicon Gotwicense. Seu Annales liberi et exempli monasterii Godvicensis*. Band IV, Abtei Tegernsee 1732, S. 658.

5 MEMMINGER, Johann (Hg.): *Württembergische Jahrbücher für vaterländische Geschichte, Geographie, Statistik und Topographie*. Jahrgang 1830. 2. Heft, Stuttgart/Tübingen 1831, S. 375.

6 BOSSERT (wie Anm. 1) S. 73.

7 HACKL, Stefan: *Ortsnamenbuch des Enzkreises und des Stadtkreises Pforzheim*. Überlieferung, Her-

kunft und Bedeutung der bis 1400 erstbelegten Siedlungenamen, Stuttgart 2013, S. 129.

8 MINST, Karl Josef: *Lorscher Codex. Deutsches Urkundenbuch der ehemaligen Fürstabtei Lorsch*. Band IV Schenkungsurkunden Nr. 2000–2910, Lorsch 1970, S. 105.

9 BOSSERT (wie Anm. 1) S. 109.

10 FÖRSTEMANN, Ernst: *Altdeutsches Namenbuch*. Band II Ortsnamen, Nordhausen 1859, Sp. 292.

11 WEECH, Friedrich von (Hg.): *Codex diplomaticus Salemitanus. Urkundenbuch der Cisterzienserabtei Salem*, Karlsruhe 1883–1895.

12 Fürstenbergisches Urkundenbuch. Sammlung der Quellen zur Geschichte des Hauses Fürstenberg und seiner Lande in Schwaben. Herausgegeben von dem fürstlichen Hauptarchiv in Donaueschingen, Tübingen 1877 ff.

13 Urkundenbuch der Abtei St. Gallen. Bearbeitet von Hermann WARTMANN, fortgeführt von Traugott SCHIESS, Placid BUTTLER, Paul STAERKLE. 6 Bände, Zürich/ St. Gallen 1863–1955.

Maria Wittmer-Butsch

ZWEI THEODULF-BIBELN AUS DER KONSTANZER DOMBIBLIOTHEK

Frühmittelalterliche Belege für karolingische
Herrscherreisen nach Italien

Es scheint passend, den folgenden Aufsatz mit einem bekannten Sprichwort einzuleiten: *Habent sua fata libelli*. Bücher haben ihr Schicksal und auch mittelalterliche Handschriften erzählen zuweilen spannende Geschichten. Unter den Beständen der ehemaligen Dombibliothek Konstanz in der Württembergischen Landesbibliothek in Stuttgart befinden sich zwei Handschriften des frühen 9. Jahrhunderts, welche auf den ersten Blick nur für wenige Spezialisten für die Überlieferung des lateinischen Bibeltextes relevant scheinen, die aber neue Erkenntnisse zur Präsenz der karolingischen Herrscher im Bodenseeraum vermitteln.

DIE PROBLEMSTELLUNG

Beim ersten Bibeltext handelt es sich um den sorgfältig geschriebenen, aber leider nur teilweise erhaltenen Pergamentcodex WLB, HB II 16 (Abb. 1) aus der Dombibliothek Konstanz¹, der in der Bibelforschung mit dem Typus Θ^s nach dem heutigen Standort Stuttgart bezeichnet wird. Der Text dieser Ganzbibel ist in drei Spalten angelegt und bricht gegen Ende ab, mitten im ersten Brief des Apostels Petrus, und zwar in Kapitel 4, Vers 3 (Abb. 2). Gemäß dem verdienten Bibelforscher Bonifatius Fischer enthält dieser Codex die älteste Textrevision des Bischofs Theodulf von Orléans² und ist gegen das Jahr 799 zu datieren.³ Karl der Große ließ bekanntlich in den Klöstern antike Texte aus allen Wissensbereichen abschreiben. Besondere Sorgfalt sollte auf das richtige, also fehlerfreie Abschreiben von Texten verwendet werden, welche im Gottesdienst gebraucht wurden. Der Herrscher wünschte sich außerdem vollständige und textlich verlässliche lateinische Bibeln; damals kursierten in Europa zwar sehr viele, aber qualitativ unterschiedliche Teilstücke der vom Kirchenvater Hieronymus im 4. Jahrhundert herausgegebenen Bibel, der sogenannten Vulgata. Nach Pionierleistungen in den 780er Jahren in der

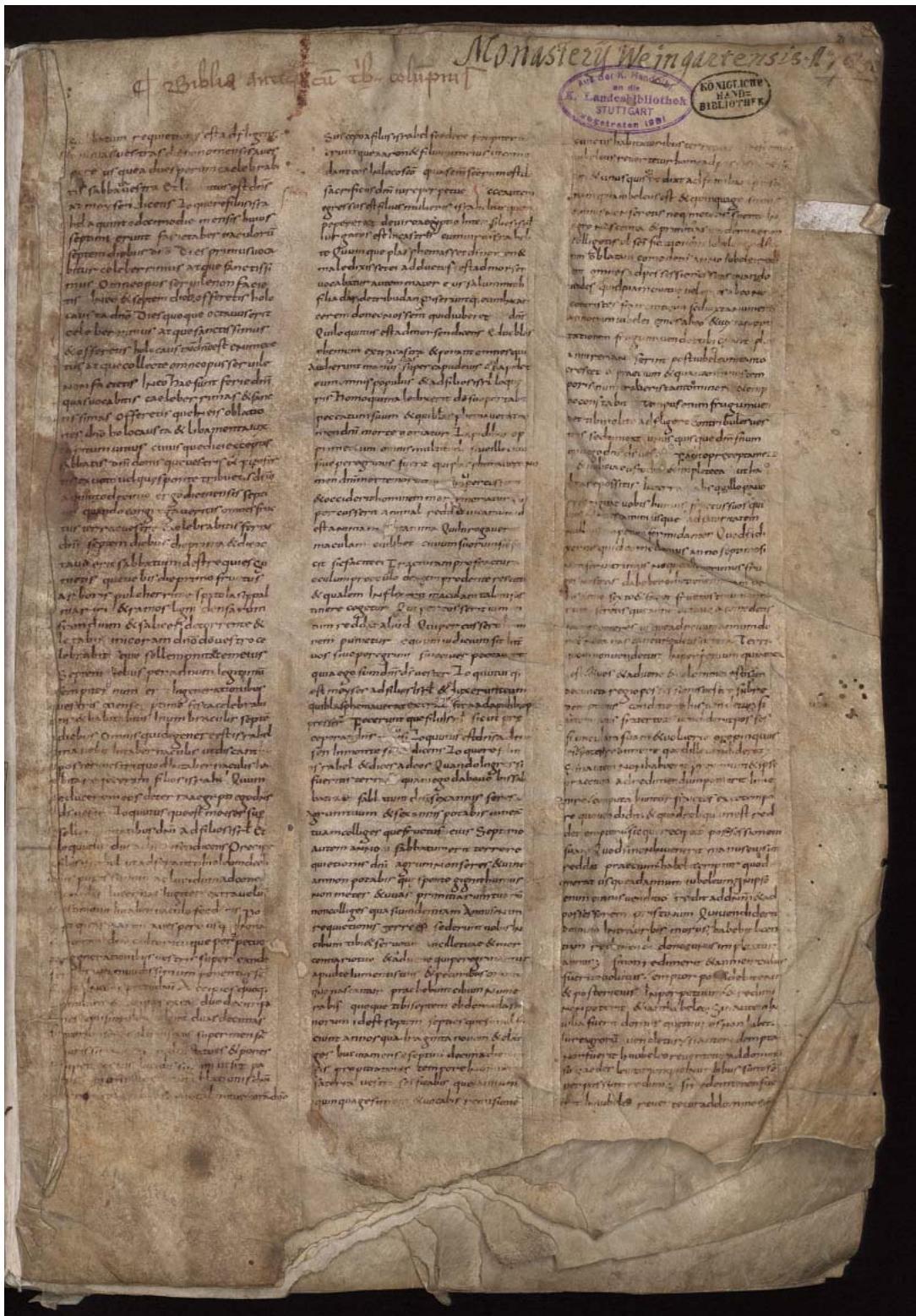


Abb. 1: Erstes erhaltenes Blatt aus dem Bibeltext des Bischofs Theodulf von Orléans, überliefert in der Dombibliothek Konstanz.

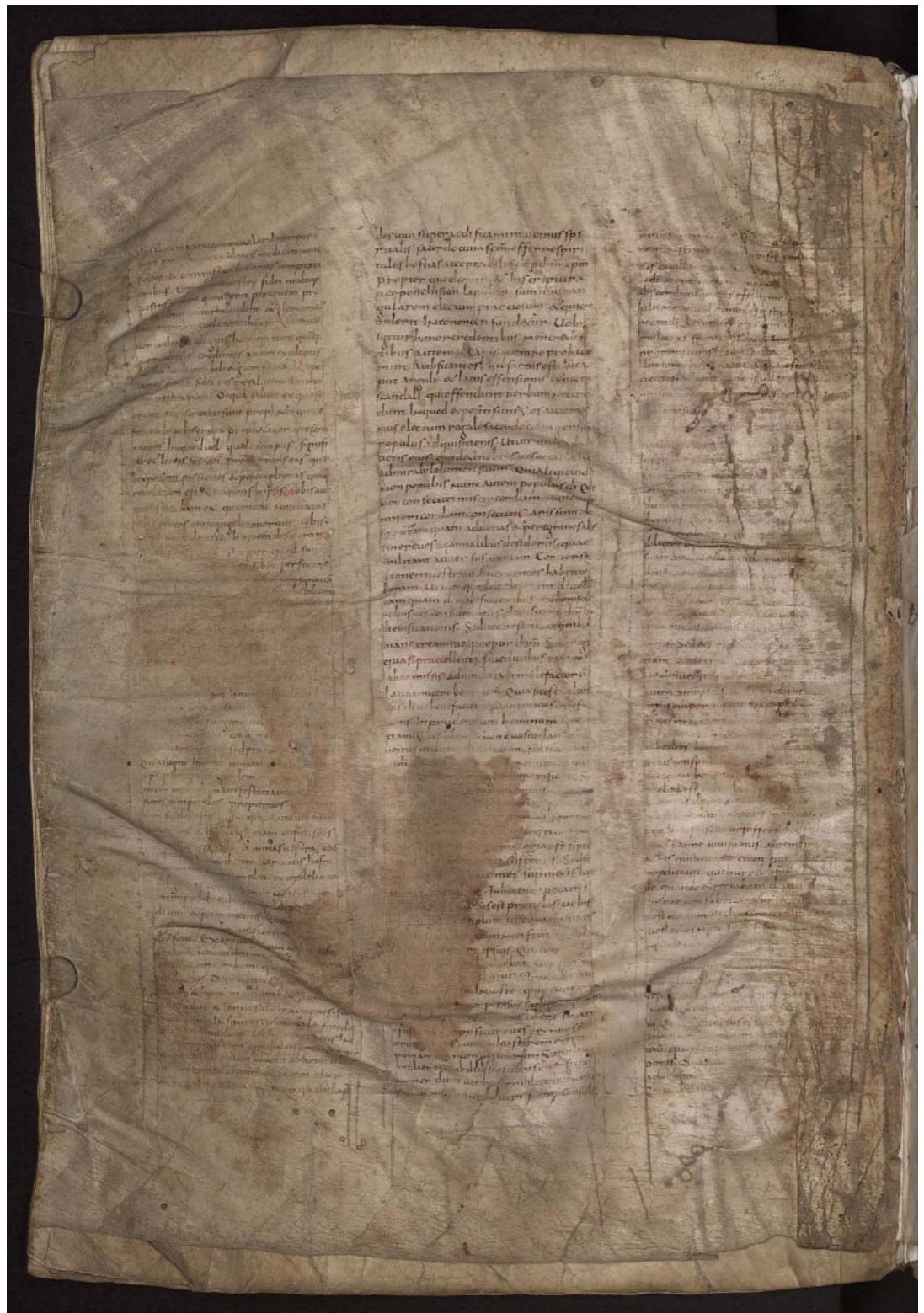


Abb. 2: Letztes Blatt aus dem Bibeltext des Bischofs Theodulf von Orléans mit Abbruch im 1. Brief Petrus, 4,3.

Abtei Corbie und im Hochstift Metz entwickelte sich zwischen den engsten geistlichen Beratern des Herrschers, Alkuin und Theodulf, ab etwa 796 eine Art Wettstreit darüber, wer auf diesem Feld die Vorstellungen Karls am besten zu realisieren vermöchte.⁴ Eine sogenannte Ganzbibel (gr./lat. *pandectae* für »Allumfassendes«) enthielt alle Teile des Alten und des Neuen Testaments, und zwar in Form eines einbändigen Codex. Alkuins Bibeln wurden auch nach seinem Tod 804 in dem von ihm im Kloster Tours eingerichteten Skriptorium weiter produziert und sind relativ zahlreich überliefert. Intellektuell anspruchsvoller als dieser von Alkuin verantwortete Bibeltext war die Revisionsarbeit, welche Theodulf am umfangreichen Textkorpus der Vulgata aufgrund der ihm zugänglichen Teilhandschriften vornahm.⁵ Von diesen Codices, entstanden wahrscheinlich im Skriptorium des unter Theodulfs Leitung stehenden Klosters St-Mesmin-de-Micy bei Orléans⁶, sind sechs Exemplare vollständig oder teilweise erhalten geblieben. Von fünf weiteren Textzeugen existieren entweder kleinere Fragmente oder nur noch Abschriften. Eine Übersicht zu allen überlieferten Bibelexemplaren des Theodulf sowie zu jenen Abschriften, welche den Verlust eines ursprünglichen Manuskripts anzeigen, wird in den Tabellen 1 und 2 geboten. Damit soll der aktuelle Stand der Forschung zusammenfassend wiedergegeben werden. Zusätzlich enthält die unterste Zeile dieser Tabellen Beobachtungen der Verfasserin zu den Beziehungen, die Theodulf entweder auf seinen Reisen selbst geknüpft hatte oder zu Kontakten, die über die Person des Herrschers liefen. Derartige Verbindungen führten offenbar jeweils zur direkten Übergabe oder nachträglichen Zustellung einer dieser wertvollen Ganzbibeln an die Leiter von geistlichen Instituten.

Das am nächsten mit der Konstanzer Handschrift (WLB, HB II 16) verwandte Exemplar einer Theodulf-Bibel ist wie diese als dreispaltiger Text angelegt und wird in der Bibelforschung als Typ Θ^H bezeichnet. Er gehörte der von Bischof Walcaud von Liège/Lüttich im Jahr 817 in Saint-Hubert d'Ardenne installierten Benediktinerabtei⁷ und befindet sich heute in London (British Museum, Addit. 24142). Die Verfasserin vermutet, dass es sich dabei ursprünglich um ein Geschenk handelte, das Walcauds Amtsvorgänger in Liège/Lüttich, Bischof Ghaerbal (reg. 787–810) erhalten hatte, der zuständig war für Karls Residenz in Aachen mit der dort neu erbauten Kirche.⁸ Seit einiger Zeit sind zudem Fragmente einer Bibel aus dem Besitz der königlichen Abtei St. Maximin in Trier bekannt, die ebenfalls drei Spalten aufweisen. Überreste davon werden hauptsächlich in der Stadtbibliothek Trier sowie in der Landes- und Universitätsbibliothek Bonn aufbewahrt.⁹ Hingegen sind alle jüngeren und mehr oder weniger gut erhaltenen Ganzbibeln jeweils in zwei Spalten angeordnet, was sich offensichtlich als besser lesbar erwiesen hatte. Diese Codices befanden sich über Jahrhunderte im Besitz von geistlichen Instituten des französischen Sprachraums, etwa im Bischofsitz Le Puy-en-Velay (Trésor de la Cathédrale, CLA 768) und in Theodulfs eigener Kathedrale in Orléans (Paris, BnF lat. 9380, CLA 576) bzw. in der königlichen Abtei Saint-Germain-des-Prés¹⁰ vor den Toren der Stadt Paris (Paris, BnF lat. II 937) sowie in der Bibliothek des Domkapitels von Carcassonne (Kopenhagen, Königl. Bibliothek, N. K. S. 1). Mit diesen Bibeln müssen wir uns

im Rahmen dieser auf den östlichen Teil des karolingischen Reiches fokussierten Untersuchung nicht weiter beschäftigen.¹¹

Die zweite aus den Beständen der ehemaligen Dombibliothek Konstanz überlieferte Handschrift, die von den Bibelforschern mit Theodulf von Orléans in Beziehung gebracht wird, liegt heute in Stuttgart und trägt die Signatur WLB, HB II 54.¹² Diese bezeichnet ein Manuskript, das nur die letzten Teile der Bibel überliefert, und zwar beginnend mit den Briefen des Apostels Paulus bis und mit der Apokalypse des Johannes. Es handelt sich dabei nicht etwa um ein zufällig erhaltenes Stück im Sinne eines Fragments, sondern um die bewusste Zusammenstellung von einzelnen Texten. Das ergibt sich aus der mit Großbuchstaben und mit verschiedenen Farben sorgfältig gestalteten Titelüberschrift (Abb. 3). Der Bibeltext weist gemäß den Erkenntnissen der Forschung ebenfalls die Merkmale einer kritischen Revision durch Theodulf auf und wird auf 810/820 datiert.¹³ Der *Terminus antequem* für die zeitliche Einordnung dieser Handschrift ergibt sich aus dem Verschwinden der dabei benutzten alemannischen Minuskel als spezifischem Schreibstil um 830–40 im Bodenseeraum.¹⁴ Der *Terminus postquem* um 810 ergibt sich aus der von Fischer vorgenommenen relativen Datierung der erhaltenen Abschrift: Er stellt sie aus textkritischen Überlegungen zwischen das bereits erwähnte Exemplar aus Saint-Hubert d'Ardenne und das verlorene Exemplar von Vercelli (bezeugt in einer indirekten Abschrift aus Vienne)¹⁵ einerseits und die beiden etwas jüngeren Bibeln von Le Puy und Orléans andererseits.¹⁶

Für die hier relevanten Bibeln von Saint-Hubert d'Ardenne und Vercelli/Vienne dürfen wir nach dem ältesten Exemplar aus der Dombibliothek Konstanz (datiert um 799) mit je maximal zwei Jahre Produktionsdauer rechnen. Daraus lässt sich auf eine Entstehungszeit für das hier behandelte, leider verlorene Bibelexemplar wohl um 804–805 schließen. Die Kopie der finalen Teile des Neuen Testaments (WLB, HB II 54) nach dieser Handschrift durch die Reichenauer Mönche ist deshalb jedenfalls einige Jahre später, also gegen 810 anzusetzen. So gelangt man zu jener zeitlichen Grenze, welche Fischer als *terminus postquem* angibt ohne diesen allerdings näher zu erläutern. Der Bibelforscher ging davon aus, dass die Abschrift im Kloster St. Gallen entstanden sei. Diese Annahme hat Nathalie Maag im Zuge ihrer Untersuchungen zum Schreibstil der alemannischen Minuskel inzwischen klar widerlegt.¹⁷ Auf einen Hinweis zum verlorenen Bibel-exemplar im Besitz der Abtei Reichenau um 821 und auf die Frage nach dem Weg, den dieser Codex später nahm, soll weiter unten eingegangen werden.

Der mittelalterliche Standort der Handschrift Stuttgart WLB, HB II 54 war gemäß dem Katalog von 1343 die Dombibliothek von Konstanz¹⁸; in deren Umfeld also müsste der Auftraggeber dieser Kopie aus dem verlorenen Reichenauer Exemplar am ehesten zu finden sein. Wie der Katalog bezeugt, lag auch die erste Bibel (WLB, HB II 16) in der Revision des Theodulf Skriptorium mit dem auffälligen Textabbruch in Petrus I, Vers 4,3 offenbar schon früh in der Dombibliothek. Dieser Befund führt die Verfasserin zur neuen, aber doch naheliegenden Vermutung, dass es ein Konstanzer Bischof war, der sich die ihm noch fehlenden Textteile des Neuen Testaments aus dem auf der Insel Rei-

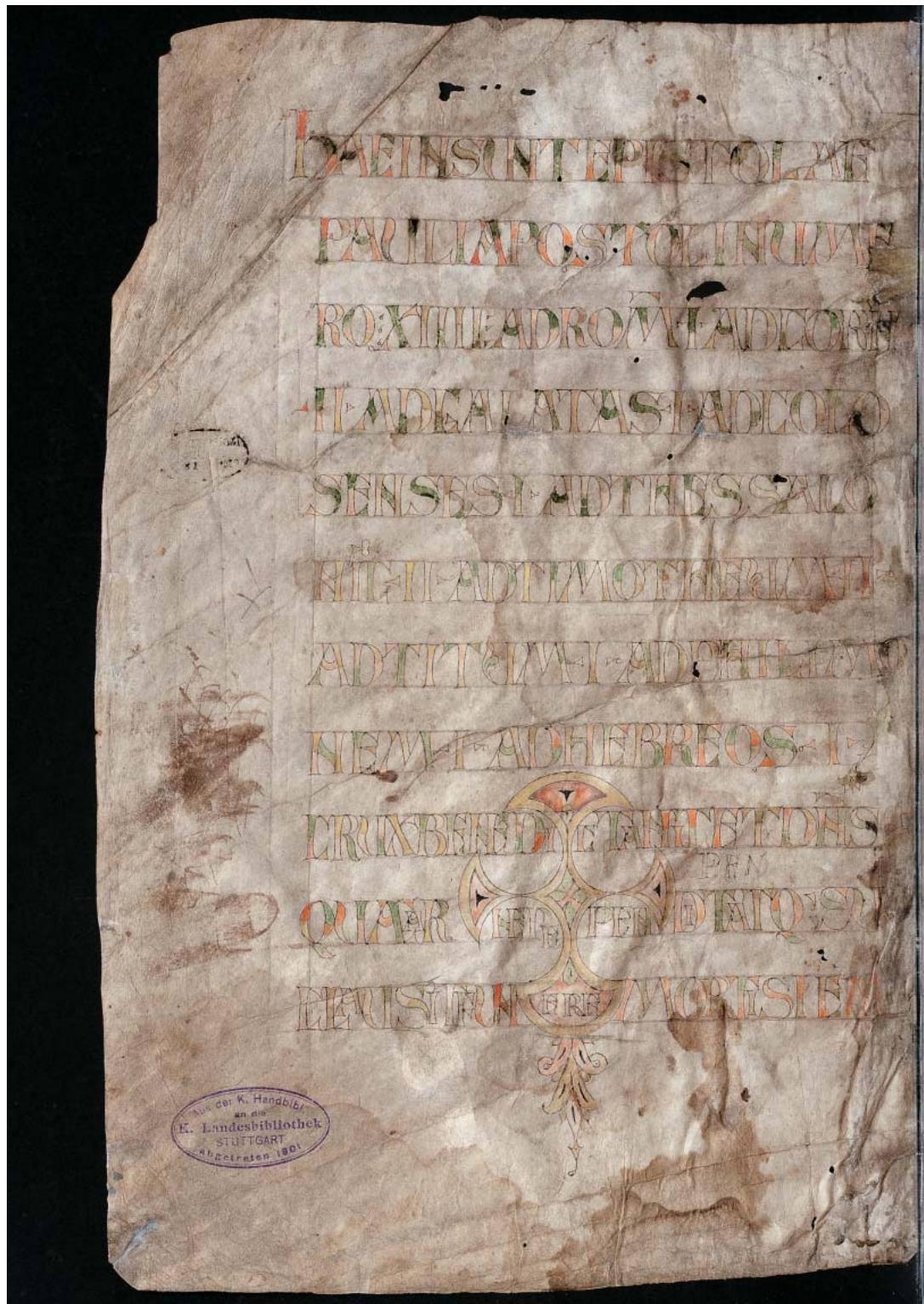


Abb. 3: Erstes Blatt der Schlussteile des Neuen Testaments, aus dem Skriptorium des Klosters Reichenau, überliefert in der Dombibliothek Konstanz.

chenau liegenden Exemplar von den dortigen Mönchen abschreiben ließ.¹⁹ Damit sind die Fakten zum Bibelbesitz der ehemaligen Dombibliothek Konstanz grob umrissen, und der Leser mag sich fragen, warum sich nun eine Historikerin und nicht etwa ein Bibelforscher oder eine Bibelforscherin für diese Codices interessiert.

KARL DER GROSSE AUF ARBEITSBESUCH BEI BISCHOF EGINO VON KONSTANZ

Es wäre gewiss falsch, die Zeit Karls des Großen summarisch als quellenarm zu charakterisieren; für die Reiserouten dieses fränkischen Herrschers innerhalb seines weitgespannten Imperiums sind direkte Belege aber nicht gerade häufig. Die für sein Itinerar verwertbaren Hinweise stammen meist aus Urkunden und werden hin und wieder durch Informationen aus erzählenden Quellen ergänzt.²⁰ Für einen Besuch in Konstanz, Sitz eines großen Bistums, fehlt der Nachweis im strengen Sinne; für den Aufenthalt Karls des Großen im Jahr 780 sprechen immerhin der Bericht des Chronisten Ratpert aus dem nahegelegenen Kloster St. Gallen, verfasst in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts, sowie eine Schenkung Karls für die Abtei Reichenau ebenfalls im Jahr 780.²¹ Für Zürich, den nicht allzu weit entfernt liegenden Zentralort eines bereits unter König Pippin III., dem Vater Karls des Großen, eingerichteten Fiskus²² gibt es den aus der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts stammenden Rotulus des Kanonikerstifts, der heute im Staatsarchiv liegt.²³ Die Aussagen dieser Quelle wurden in der lokalen Forschung meist angezweifelt beziehungsweise fälschlicherweise auf Karl den Dicken, also den späteren Kaiser Karl III., bezogen. In den beiden ersten Abschnitten des von Hannes Steiner in seiner Dissertation von 1998²⁴ untersuchten Rotulus' wird in sehr knapper Form von der Gründungsphase des Zürcher Chorherrenstifts berichtet. Als Stifter werden in dieser Quelle ausdrücklich Karl der Große und sein Bischof Theodor genannt: *Haec sunt nomina presbiterorum qui in illis temporibus regum Ludouici atque imperatoris Karoli de an{ti}qua constitutione magni KAROLI suique episcopi nomine Theodori sub uita canonicorum [...] seruiendo permanent.*²⁵ Für die Identifizierung des Letzteren mit Bischof Theodulf von Orléans, dem hochgelehrten Berater des ersten fränkischen Kaisers, wurde bereits in einer früheren Publikation der Verfasserin plädiert.²⁶ Eine vertiefte Analyse der relevanten Textteile des Zürcher Rotulus' ist nun vor kurzem erschienen.²⁷ Darin wird gezeigt, dass die in der bisherigen Forschung umstrittenen Kernaussagen des Quellentexts in sich kohärent sind, gut zur politischen Entwicklung im frühen 9. Jahrhundert passen und die damaligen Vorgänge im verkehrsgünstig gelegenen Zürich glaubhaft abzubilden vermögen.

Auf der Suche nach weiteren Argumenten für einen Aufenthalt Karls des Großen und Theodulfs in Zürich stieß die Verfasserin auf die beiden Handschriften aus dem Besitz der ehemaligen Dombibliothek Konstanz. Deren Beheimatung in der Bischofsstadt am Bodensee ist kaum zufällig; die Stationierung des ersten Manuscripts, also WLB, HB

Tabelle 1. Bibelhandschriften in der Textrevision des Theodulf von Orléans, Teil I

Besitzer im Mittelalter	Konstanz, Hochstift, Dombibl.	St. Hubert d' Ardenne, bischöfliche Benediktiner-Abtei, ab 817, vorher wohl Hochstift von Liège/Lüttich	Trier, Reichsabtei St. Maximin, wohl ursprüngliche Bibliotheksheimat	Vercelli, Hochstift	Insel Reichenau, Reichsabtei	Solothurn, königliches Kanonikerstift St. Ursus, evtl. vorher Hochstift Basel
Symbol im Stemma der Vulgata	Θ ^s	Θ ^H				
Heutiger Standort mit Signatur	Stuttgart, WLB HB II 16	London, British Museum Addit. 24 142	Abschrift! Stadtbibliothek Trier, diverse Signaturen sowie Universitäts- und Landesbibl. Bonn S 1688, a-g	Abschrift! Bibel des 9. Jhs. aus Vercelli in Wienne im 10. Jh. Dieser Zeuge liegt in Bern, Burgerbibl. A 9	Verlust! Teilabschrift Bibel des 9. Jhs. aus Stuttgart, WLB, HB II 54	Abschrift! Solothurn, Staatsarchiv R I, I, 41-49 und R I, 5, 40-48 sowie Stadtbibl. Cod. S II 154
Textgestalt	3 Spalten	3 Spalten	3 Spalten	3 Spalten	2 Spalten	2 Spalten
Erhaltungszustand	AT nur teilweise erhalten, NT ohne Evangelien, bis l. Brief pt Kap. 4,3	AT zum Teil erhalten, NT bis 1. Brief Petrus Kap 4,3	Nur AT, in kleineren Fragmenten	Nur AT, sehr gut erhalten	Teilabschrift aus NT, sehr gut erhalten	Nur AT, in kleineren Fragmenten
Datierung und deren Urheber, soweit bekannt	B. Fischer vor 799-801 M. Wittmer 799-800	B. Fischer um 799-801 M. Wittmer 799-800	B. Bischoff datiert um 840-850, Herkunft aus Nordwestfrankreich	B. Fischer datiert Original in die Zeit nach Θ ^s und Θ ^H	B. Fischer datiert Original in die Zeit nach Θ ^s und Θ ^H ab schrift ca. 810/20	A. Schönherr datiert Mitte des 9. Jhs., B. Bischoff vermutet Herkunft aus Ostfrankreich? (M. Wittmer denkt an Murbach)
Aufenthalt Theodulfs, oder Kontakte Karls des Großen	Erappenort auf der Reise mit Karl dem Großen nach Zürich und weiter nach Rom.	Erappenort auf der eines Besuchs Karls des Großen bei dem für Aachen zuständigen Bischof von Lüttich/Liège.	Trier war seit der Antike Bischofssitz. Das Kloster St. Maximin wurde in der 2. Hälfte des 8. Jhs. dem König unterstellt.	801 Erappenort auf Rückweg Theodulfs mit Kaiser Karl von Rom, also eine nachträgliche Gabe.	810 Erappenort auf Reise mit König Karl dem Jüngeren nach Zürich und weiter nach Italien.	Vermutlich Abschrift des verlorenen Ms von der Reichenau, das Bischof Haïto wohl nach Basel überführt hatte.

Tabelle 2: Bibelhandschriften in der Textrevision des Theodulf von Orléans, Teil 2

Besitzer im Mittelalter	Le Puy, Hochstift, Trésor de la Cathédrale. 1511 aus dem Besitz eines Domkanonikers	Orléans, Hochstift Urkundeintrag des Bischof von Orléans um 1025. Seit dem 17. Jh. im Besitz der Comtes de Mesmes	Paris, Reichsabtei St-Germain-des-Prés	Carcassonne, Hochstift Bibliothek des Domkapitels	Clairvaux, Abtei des Zisterzienserordens
Symbol im Stemma der Vulgata	Θ ^A (Diocesis Aniciensis)	Θ ^M	Θ ^G	Θ ^K	
Heutiger Standort mit Bibliotheks- signatur	Le Puy-en-Velay, Trésor de la Cathédrale, CLA VI 768	Paris, BnF lat. 9380 CLA 576	Paris, BnF lat. II 937	Kopenhagen, König- liche Bibliothek, N.K. S. Nr. 1	Verlust, nur indirekt bezeugt in der 2. Hälfte des 12. Jhs.
Textgestaltung	2 Spalten	2 Spalten	2 Spalten	2 Spalten	
Datierung	Nach B. Fischer um 799–801 M. Wittmer um 805–810	Nach B. Fischer um 799–801 M. Wittmer um 805–810	Nach B. Fischer et- was später als 799–801. M. Wittmer um 810–815	Nach B. Fischer et- was später als 799–801. M. Wittmer um 810–815	Nach B. Fischer et- was später als 799–801. M. Wittmer um 810–815
Erhaltungs- zustand	Vollständig erhalten	Vollständig erhalten	Nur AT, größeres Fragment, von Ge- nesis 18,20 bis Psalm 92	Nur AT, Fragmente Psalmen bis Buch Daniel	Existenz von Fischer als Basis von Korrek- turen erschlossen
Aufenthalt Theodulfs, oder Kontakte Karls des Großen	Vermutlich Erappenort auf Theodulfs Reise 798 in die Provence, also nachträgliche Gabe.	Für den Gebrauch im Dom von Th. eigenem Bistum. Hier hat sich auch Theodulfs Sammlung von älteren Bibel- Kommentaren erhalten: BnF lat. 15 679	Die Reichsabtei. St-Germain war unter den Äbten Robert und Irmuno ein Zentrum der Gelehrsamkeit. Karl hatte hier ein Kindheitserlebnis.	Nachträgliche Gabe Theodulfs: 798 Besuch dieser Stadt als Gesandter (missus) des Herr- schers in der Pro- vence.	

II 16 (bzw. als Typus der Vulgata Θ^S), belegt vielmehr den Weg Karls des Großen im Herbst 800 von Aachen über Mainz nach Ravenna an der italienischen Adriaküste und schließlich weiter nach Rom, wo er am Weihnachtstag die Kaiserwürde annahm. Auf dieser langen Reise wurde der Frankenkönig von zahlreichen Mitgliedern seines Hofs begleitet; darunter war auch Theodulf von Orléans, was von Alkuin, dem anderen geistlichen Berater Karls in einem Brief erwähnt wird.²⁸ Als Karl der Große im Spätsommer 800 von Tours nach Aachen gezogen war, hatte ihn sein Weg zunächst in die Bischofsstadt Orléans geführt, wo Theodulf den Herrscher festlich empfangen und sich danach selbst der Reisegruppe angeschlossen hatte.²⁹ Zu diesem Zeitpunkt hatte der gelehrte Geistliche seine redaktionelle Arbeit an der Bibel zwar noch nicht ganz beendet, die Abreise mit dem Fernziel Rom duldet aber offensichtlich keinen Aufschub.

Warum, so fragt man sich an dieser Stelle, nahm Theodulf überhaupt eine Abschrift seiner Bibelrevision auf die Reise mit? Und wieso kam ausgerechnet der Bischof von Konstanz in den Besitz einer kostbaren Ganzbibel Θ^S (WLB, HB II 16), obschon die mit Karl dem Großen in persönlicher Weise verbundenen und zudem höherrangigen Erzbischöfe von Mainz oder Köln nichts Derartiges bekamen und sogar der Papst wahrscheinlich kein solches Werk geschenkt erhielt? Es wurde bereits erwähnt, dass die meisten Exemplare von Theodulfs Bibeln bis ins 19. Jahrhundert in Bibliotheken von geistlichen Instituten des französischen bzw. italienischen Sprachraums lagen. Im Fall von Carcassone Θ^K ³⁰ und des verlorenen Codex von Vercelli³¹ lässt sich ein Aufenthalt Theodulfs in der jeweiligen Bischofsstadt sogar direkt nachweisen, in anderen Fällen eine enge Verbindung von Theodulfs Vorgesetztem, Karl dem Großen, zum geistlichen Institut wahrscheinlich machen (siehe jeweils die unterste Zeile in den Tabellen 1 und 2). Diese Feststellung führt die Verfasserin zur These, dass die Bibelbeheimatungen sich nicht irgendwelchen Zufällen verdanken, sondern als Folge von persönlichen Beziehungen des Urhebers bzw. seines königlichen Auftragsgebers mit den Empfängern zu verstehen sind.

Was bedeutet das nun im Falle der beiden Theodulf-Bibeln im Bodenseeraum? Bischof Egino von Konstanz (reg. 782–811) war immerhin einer der geistlichen Ratgeber Karls des Großen bei der Vorbereitung der Kirchensynode und Reichsversammlung des Jahres 794 in Frankfurt am Main gewesen.³² An dieser Synode könnte Egino Theodulf bereits persönlich kennengelernt haben, obschon Letzterer damals wahrscheinlich noch nicht Bischof war und seine Anwesenheit in Frankfurt sich nicht nachweisen lässt.³³ Nach der Meinung von Helmut Maurer bemühte sich Egino um die Einrichtung eines eigenen Skriptoriums³⁴ im Konstanzer Domstift und erwies sich auch damit als Mann mit geistig höheren Ansprüchen. Die einst von Egino mit sanftem Druck von der Abtei Reichenau ausgeliehenen wertvollen Bücher, welche er offenbar in Konstanz abschreiben lassen wollte, erhielten die Mönche nach der Erzählung des spätmittelalterlichen Reichenauer Chronisten Gallus Öhem freilich nie zurück.³⁵

Es wurde bereits erwähnt, dass gemäß dem Zürcher Rotulus Karl der Große und sein Berater Theodulf in Zürich, also in der Diözese Konstanz, ein königliches Chorher-



Abb. 4: Das Pferd Karls des Großen kniet vor den Märtyrern Felix und Regula. Zürich, Stifterkapitell im Grossmünster, 12. Jahrhundert.

renstift errichten wollten. Diese Neugründung ersetzte eine Gemeinschaft von Klerikern, die dort rechts der Limmat im Auftrag des Bischofs die Seelsorge ausübten und zudem die bereits bestehende kleine Wallfahrt zum Grab der Märtyrer Felix und Regula betreuten.³⁶ Karl der Große musste die für Zürich geplante Stiftung (Abb. 4) rein kirchenrechtlich gesehen mit dem dafür zuständigen Konstanzer Bischof absprechen, obwohl es sich angesichts der damaligen Machtverhältnisse eher um eine Formalität als um einen Antrag mit offenem Ausgang handelte. Die bei diesem Anlass in Konstanz erfolgte persönliche Übergabe der ersten Theodulf-Bibel Θ⁸ (WLB, HB II 16) an Egino lässt sich kaum anders als eine Art Tauschgeschäft nach dem Willen des Herrschers interpretieren. Das überaus wertvolle Geschenk³⁷ aus dem Skriptorium des gelehrten Beraters von Karl dem Großen diente der Beschwichtigung Eginos angesichts des in Zukunft verringerten bischöflichen Einflusses auf die Kleriker an der Grabstätte von Felix und Regula in Zürich. Die Geistlichen sollten nun als Kanoniker primär für das Seelenheil des Königs und zukünftigen Kaisers beten und mit ihrem Gesang den Gottesdienst bereichern. Der Herrscher konnte sie überdies nach Bedarf auch für Aufgaben im Verwaltungs- und Bildungsbereich einsetzen, was mit an der Benediktinerregel orientierten Mönchen mit deren Verpflichtung zur *Stabilitas Loci* kaum möglich gewesen wäre.

EINE THEODULF-BIBEL FÜR ABTBISCHOF HAITO VON DER REICHENAU

In der Reisegesellschaft auf dem Weg nach Rom befand sich im Jahr 800 Karls des Großen gleichnamiger Sohn aus der Ehe mit der Alemannin Hildegard. Sie gebar dem Herrscher viele Kinder, und der König betrachtete den erstgeborenen Knaben Karl spätestens nach dem missglückten Aufstand Pippins des Buckligen, des Sohns aus einer voran-

gehenden Beziehung, offenbar als seinen legitimen Nachfolger. Karl der Jüngere, geboren um 772, gestorben wahrscheinlich in Bayern am 4. Dezember 811³⁸, wurde anschließend an die Kaisererhebung des Vaters seinerseits zum König der Franken gesalbt³⁹ und damit zum präsumtiven Erben des fränkischen Kernreichs bestimmt. Seine jüngeren Brüder Ludwig (der Fromme) und Pippin (von Italien) sollten gemäss den Beschlüssen des Erbvertrags zu Thionville/Diedenhofen im Jahr 806 weiterhin als Könige einerseits die peripheren Gebiete im Südwesten, also Aquitanien und Katalonien sowie Teile von Südfrankreich sowie andererseits Norditalien und neu als Brückenkopf den nördlichen Fuß der Alpen (Ostalemannien und Bayern) beherrschen. Das Schicksal wollte es jedoch ganz anders; Pippin von Italien verstarb aus unbekannten Gründen am 8. Juli 810.⁴⁰ Er hinterließ neben fünf Töchtern einen einzigen Sohn, der noch unmündig war. Die Nachricht vom Tod König Pippins musste im Spätsommer am Kaiserhof in Aachen eingetroffen sein und dort wie ein Blitz eingeschlagen haben. Es ist kaum vorstellbar, dass Karl der Große auf dieses gefährliche Machtvakuum nicht möglichst rasch reagierte. Seit Mai 811 wirkte nachweislich sein Vetter, Abt Adalhard von Corbie, als Verwalter im verwaisten italienischen Reichsteil.⁴¹ Gemäß der von Martin Gabathuler und der Verfasserin erstmals 2004 vorgebrachten These schickte der Kaiser jedoch schon vorher eine hochrangige Gesandtschaft nach Italien, nämlich Karl den Jüngeren und Bischof Theodulf. Es ging um den Erhalt der karolingischen Herrschaft; in Übereinstimmung mit den 806 geregelten Erbansprüchen für seine männlichen Nachkommen aus der Ehe mit Hildegard war deren ältester Sohn, also Karl der Jüngere, einer von zwei Thronanwärtern für dieses südlich und südöstlich gelegene Teilreich.⁴² Nachdem am 4. Dezember 811 auch der jüngere Karl ganz unerwartet verstorben war, setzte der Kaiser seinen Enkel Bernhard, also Pippins inzwischen mündig gewordenen Sohn, im Jahr 812 offiziell als Unterkönig im karolingischen Teilreich Italien ein. Dem noch sehr jungen und unerfahrenen Fürsten wurde Abt Adalhards Bruder Wala als Berater und Beschützer zur Seite gestellt⁴³, was zeigt, wie umsichtig Karl der Große auch in seiner Italienpolitik stets handelte.

Auf dem Weg nach Italien im Herbst des Jahres 800 hatten Karl der Große, Karl der Jüngere und Theodulf die Route von Mainz über Konstanz und Zürich eingeschlagen. Herrscher und Hofgesellschaft zogen dann offensichtlich weiter in die Bischofsstadt Chur und danach über einen der Bündner Pässe (evt. mit einem Besuch in der Abtei Müstair⁴⁴) nach Ravenna⁴⁵. Auch auf der zweiten Reise Karls des Jüngeren, also zehn Jahre später im Spätsommer 810, führte der Weg über Zürich und Chur und dann vermutlich möglichst direkt nach Mailand, wo sich das Grab seines Bruders Pippin befand.⁴⁶ Karl der Jüngere reiste ebenfalls in Begleitung des Bischofs Theodulf von Orléans, und dieser hinterließ im Bodenseeraum wiederum einen wertvollen Codex aus seinem Skriptorium. Diese Ganzbibel Theodulfs diente als Vorlage für die gemäß den Untersuchungen von Natalie Maag⁴⁷ von zwei an Schriftmerkmalen individuell erkennbaren Schreibern auf der Reichenau erstellte Handschrift (Stuttgart WLB HB II 54) mit den finalen Teilen des Neuen Testaments (Abb. 3). Das von Theodulf stammende und Abtbischof Haito ge-

schenkte Exemplar galt bisher in der Forschung als verloren⁴⁸, und es werden in der Forschung auch keine Spuren erwähnt. Die Verfasserin kann nun wahrscheinlich machen, dass der von den Mönchen im Skriptorium der Reichenau als Vorlage benutzte Codex offenbar zumindest für einige Jahre auf der Insel verblieb. Am Anfang des großen Bibliothekskatalogs des Klosters von 821 wird nämlich der Besitz von zwei Bibeln angezeigt; unter der Rubrik *De libris veteris ac novi testamenti* heißt es: *Bibliotheca I et alia Erichi*.⁴⁹ Die zweite dieser beiden Ganzbibeln stammte offenbar aus dem Besitz des 799 im Kampf gefallenen Markgrafen Erich von Friaul.⁵⁰ Paulinus II., Patriarch von Aquileia, gedachte seiner in einem Klagelied. Alkuin verfasste anlässlich von Erichs Tod Trostschriften für Karl den Großen und für Erzbischof Arn von Salzburg. Weitere Äußerungen erlauben mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Identifizierung des im Bibliothekskatalog dem Markgrafen zugeordneten Buches als eine der frühesten Bibeln aus Tours. Alkuin schrieb nämlich dem Markgrafen 796 einen Brief, in welchem er sich an eine persönliche Begegnung mit ihm erinnert und Erichs *intentio sacrae lectionis et piae humilitatis conversatio* lobt.⁵¹ Der Markgraf hatte maßgeblichen Anteil an der Unterwerfung der Awaren gehabt, inzwischen seinen Anteil an der Beute erhalten und konnte dann als reicher Mann offenbar bei Alkuin eine der frühesten Ganzbibeln in Auftrag geben.

Im Kloster Reichenau bestand für eine weitere Ganzbibel (*Bibliotheca I*)⁵² eigentlich nur dann Bedarf, wenn sie inhaltlich eine Alternative zur Ausgabe von Alkuin bot, was damals ausschließlich auf die kritische Revision des Theodulf zutraf.⁵³ Dieses Identifikationsargument ist dem Bibelforscher Fischer wohl deshalb entgangen, weil man die Teilehandschrift WLB HB II 54 irrtümlicherweise dem Skriptorium des Klosters St. Gallen zugewiesen hatte.⁵⁴ Im Reichenauer Bücherbestand, der heute im Generallandesarchiv Karlsruhe liegt, sind die beiden Bibeln, die sich 821 dort befanden, nicht erhalten geblieben; über ihr weiteres Schicksal lassen sich also nur Vermutungen anstellen. – Haito, der hochgelehrte Abt des Inselklosters von 806–824, war ja seit 802/3 auch Bischof von Basel, wo er während seiner Amtszeit ein neues Münster erbauen ließ.⁵⁵ Dorthin, in die Sakristei des Hochstifts, mochte Haito das Bibelexemplar Theodulfs überführt haben, um den Bedarf dieses durch seinen Amtsvorgänger Waldo nach Zeiten des Zerfalls wiedererrichteten Bischofssitzes zu decken. Gebraucht wurden die Ganzbibeln nämlich in allen Kirchen, wo das gemeinschaftliche Chorgebet verrichtet wurde; in Bischofskirchen, Abteien und Kanonikerstiften wurden täglich siebenmal Psalmen gesungen und dabei jeweils auch Abschnitte aus der Heiligen Schrift vorgelesen. Entsprechend groß war die Nachfrage nach einem inhaltlich korrekten und vollständigen Bibeltext, der zudem in der neuen karolingischen Minuskelschrift leichter lesbar war.⁵⁶

Eine Spur dieses Exemplars führt weiter in die Schweiz, genauer in die Stadt Solothurn. Heute liegen nämlich im dortigen Staatsarchiv unter der Signatur *Handschriftenfrag. R 1.1.41–49* und *R 1.5.40–48* sowie in der Zentralbibliothek unter *Cod. S II 154* Reste einer zweispaltigen Ganzbibel mit Abschnitten aus dem Alten Testament.⁵⁷ Alfons Schönherr befasste sich in den 1950er Jahren als Erster mit diesen Pergamentstreifen,

welche man aus Bucheinbänden des 16. Jahrhunderts herausgelöst hatte und erkannte die den Textstücken zugrunde liegende Revisionsarbeit des Theodulf von Orléans. Der von ihm mündlich konsultierte Handschriften-Experte Bernhard Bischoff (1906–1991) nannte als Ort der Entstehung dieser Bibel ›Ostfrankreich (?). Schönherr datierte die Fragmente dann offenbar selber, und zwar in die Mitte des 9. Jahrhunderts und war der Ansicht, dass dieses Bibelexemplar schon früh ins St. Ursenstift gelangt sein müsse.⁵⁸ Die Zuweisung nach regionalen Stilmerkmalen der karolingischen Minuskelschrift durch den großen Kenner Bischoff nach Ostfrankreich wirkt zunächst etwas irritierend, denn Basel lag ebenso wie Solothurn in der Mitte des 9. Jahrhunderts im mittleren der drei karolingischen Teilreiche. Es gab neben der Reichenau und St. Gallen noch einige weitere Skriptorien im östlichen Teilreich Ludwigs des Deutschen. Diese hat Bischoff jedoch offensichtlich nicht gemeint. So ist wohl an einen Kopierauftrag zu denken, den – falls Schönherrs Datierung stimmt – ein Nachfolger von Haito auf dem Basler Bischofsthron erteilt hätte. Von Basel aus gesehen kam dafür am ehesten die benachbarte Stadt Straßburg am Oberrhein oder aber die Abtei Murbach in Frage, Orte also, für welche die moderne geopolitische Bezeichnung Ostfrankreich korrekt ist. Wo genau im Elsass die in Solothurn fragmentarisch überlieferte Abschrift entstanden ist, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur vermutet werden. Für das Kloster Murbach spricht, dass es damals zur Diözese Basel gehörte und dass dort neben einer umfangreichen Bibliothek wirklich ein Skriptorium vorhanden war, von dem aus karolingischer Zeit mindestens 24, teils illuminierte Handschriften erhalten sind.⁵⁹ Von Basel kam die heute nur in kleinen Fragmenten überlieferte Abschrift offenbar schon früh nach Solothurn, die Existenz des Stifts *Sancti Ursi in Salodoro* ist 870 im Vertrag von Meerssen erstmals quellenmäßig belegt.⁶⁰ Diese Kanonikergemeinschaft bestand gewiss schon vorher und sie benötigte eine Bibel für die Textlesungen im Rahmen des täglichen Chorgebets. Zuständig für die geistlichen Bedürfnisse des Stifts war der Bischof von Basel, in dessen Diözese St. Ursus lag. Die aus einem Skriptorium im Elsass ins Hochstift Basel zurückgekehrte Textvorlage ging vermutlich im Ungarnsturm von 917 verloren, in welchem ein sonst nicht bekannter Bischof Rudolf sogar den Tod gefunden haben soll.⁶¹

Kehren wir nach diesem Exkurs zurück zur ersten Beheimatung der verlorenen Theodulf-Bibel im Inselkloster auf der Reichenau. Der Bischof von Orléans brachte diesen kostbaren Codex auf seiner Reise, die ihn im Spätsommer 810 als Begleiter König Karls des Jüngeren nach Italien führte, offenbar in seinem Gepäck mit. Möglicherweise haben die beiden hochrangigen Gesandten des Kaisers das Bibelexemplar auf der Reichenau Abtbischof Haito persönlich überreicht oder es in Konstanz bei einem Vertrauensmann der Abtei deponiert, bevor sie dann mit Bischof Egino zusammentrafen. – Es ist bekannt, dass der gelehrte Abtbischof Haito im Frühjahr 811 im Auftrag Karls des Großen als Gesandter nach Konstantinopel reiste. Dort führte Haito, der nicht nur des Lateinischen, sondern auch des Griechischen kundig war, Verhandlungen zwecks Anerken-

nung des Frankenherrschers als ebenbürtiger Kaiser durch den eben an die Macht gekommenen byzantinischen Herrscher Michael.⁶² Die Übergabe der verlorenen Theodulf-Bibel an Haito möchte die Verfasserin als vorgezogenen Dank für die Übernahme dieser heiklen diplomatischen Aufgabe interpretieren. Freilich handelt es sich dabei nur um eine Vermutung, denn weitere Indizien sind bisher nicht bekannt geworden.

Es wurde bereits erwähnt, dass Bischof Egino von Konstanz dem Skriptorium auf der Reichenau den Auftrag zum Abschreiben der finalen Teile des Neuen Testaments erteilt haben dürfte; dafür spricht der Erhalt dieser Handschrift im Bestand der Dombibliothek (WLB, HB II 54). Aus dem Vergleich mit der älteren Bibel im Besitze des Bischofs Θ^S (WLB, HB II 16) kann mit großer Wahrscheinlichkeit abgeleitet werden, dass im Jahr 810 eine zweite persönliche Begegnung Theodulfs mit dem Konstanzer Bischof stattfand. Eginos Exemplar bricht im ersten Petrusbrief im Vers 4,3, also mitten im Text ab⁶³, was sich plausibel mit der nicht aufschiebbaren Abreise Theodulfs im Sommer des Jahres 800 anlässlich des Romzugs Karls des Großen erklären lässt. – Theodulf hatte damals seine kritische Revision des neuen Testaments wohl nicht ganz fertig gestellt. Es handelte sich nicht etwa nur um einen zeitlichen Rückstand des Kopisten, wie man aus dem flüchtiger anmutenden Schreibstil auf der letzten Seite (siehe Abb. 2) schließen könnte. Die Tatsache, dass im ebenfalls dreispaltigen Exemplar aus St-Hubert d'Ardenne Θ^H ein Textabbruch in derselben Passage des 1. Petrusbriefs, nämlich in Kapitel 4, Vers 3 zu konstatieren ist, macht es wahrscheinlich, dass diese beide Codices parallel entstanden und der restliche Urtext der Bibelrevision im Sommer 800 den Kopisten noch nicht vorlag. – Die auf der Insel Reichenau gefertigte Teilabschrift (WLB, HB II 54) aus der Abtbischof Haito geschenkten Bibel setzt ihrerseits aber nicht etwa beim Abbruch im 1. Petrusbrief ein, sondern beginnt bereits mit den Sendschreiben des Paulus an seine Gemeinden. Die Texte des Apostels Paulus wurden in der Vulgata-Tradition immer vor den sogenannten Katholischen Briefen eingeordnet. Es ist also eine merkwürdige inhaltliche Überlappung in der Teilabschrift für Bischof Egino zu konstatieren. Die Lösung des Rätsels ergibt sich aus Theodulfs Arbeitsweise; er trug in seinem leider nicht erhaltenen Basisexemplar immer wieder neue, ihm aus weiteren Bibelhandschriften bekannt gewordene Varianten ein. Daher ist laut Fischer keiner der Bibelcodices vollständig identisch mit einem früheren Exemplar.⁶⁴ Die Paulusbriefe waren seit den Jahren 799/800 von Theodulf sogar zweimal überarbeitet worden, wie es die Bibelforscher an Korrekturinträgen in der Handschrift aus dem Besitz der Abtei Saint-Hubert Θ^H ablesen können.⁶⁵ Theodulf dürfte seinem Amtsbruder Egino beim Zusammentreffen am Bodensee im Jahr 810 also Sinn und Zweck eines kritisch gesicherten Bibeltextes erläutert haben. Er als Urheber der revidierten Fassung wusste auch am besten, welche Teile auf der Reichenau kopiert werden sollten, um das große Geschenk aus dem Jahr 800 Θ^S (WLB, HB II 16) sinnvoll zu ergänzen. So erklärt sich die doppelte karolingische Überlieferung der Paulus-Briefe in Konstanz, die beide auf der Revisionsarbeit des Theodulf von Orléans beruhen.

Bei dieser zweiten Begegnung mit Egino erbat sich Theodulf offenbar dessen Einwilligung für die anstehende Kirchweihzeremonie in Zürich. Im Quellentext, dem Zürcher Rotulus, heisst es dazu nur knapp: [...] *et episcopus Theodorus ipsam ecclesiam dedicando percepit.*⁶⁶ Die Weihegewalt des Bischofs galt nach dem Territorialprinzip nur für die eigene Diözese. Es sind aber für die karolingische Zeit mehrere Ausnahmen bekannt, in denen ein ortsfremder Bischof mit Einwilligung des zuständigen *ordinarius loci* ein neu errichtetes Gotteshaus weihte.⁶⁷ In diesem Sinne ist es durchaus zu verstehen, dass Theodulf als ortsfremder Bischof die in der Diözese Konstanz liegende, neu erbaute Stiftskirche⁶⁸ einweihte. Egino war 810 schon fast dreißig Jahre lang im Amt und das kirchenrechtliche Mindestalter für die Erlangung der Bischofswürde lag damals bei dreißig Jahren. Der Konstanzer Bischof war zu diesem Zeitpunkt also schon ein älterer Mann von über sechzig Jahren; im Zusammenhang mit seinem nur ein Jahr später erfolgten Tod darf vermutet werden, dass er damals gesundheitlich beeinträchtigt, wenn nicht sogar krank war. Egino dürfte Theodulfs Anfrage jedenfalls als willkommene Entlastung empfunden haben. Das ist umso begreiflicher angesichts der in der Karolingerzeit geltenden liturgischen Ordnung für die Kirchweihe. Diese verlangte vom Zelebranten unter anderem das doppelte Beschreiben des Fußbodens mit allen Buchstaben des Alphabets in Form eines X sowie möglicherweise sogar das Besteigen von Leitern für die Salbung der Innenwände mit Chrisam.⁶⁹ – Nach seinem Gespräch mit Egino zog Theodulf mit Karl dem Jüngeren, wie schon im Herbst des Jahres 800 mit Karl dem Großen, vom Bodensee weiter zum königlichen Fiskus am Ausfluss des Zürichsees. Dort weihte der Bischof das inzwischen nach einer Bauzeit von rund zehn Jahren fertiggestellte Gotteshaus am Grab der Märtyrer Felix und Regula und überquerte danach mit König Karl dem Jüngern und dessen Gefolge die Bündner Alpen in Richtung Italien.

ZUSAMMENFASSUNG

Die Untersuchung zur Herkunft von zwei karolingischen Bibelhandschriften in der württembergischen Landesbibliothek Stuttgart aus den ehemaligen Beständen der Dombibliothek Konstanz führt zu neuen historischen Erkenntnissen. Karl der Große machte auf der Reise nach Rom, wo er die Kaiserwürde annehmen wollte, in Spätsommer 800 einen Zwischenhalt in Konstanz und besprach mit Egino, dem dortigen Bischof, den Plan im Fiskus Zürich ein königliches Chorherrenstift einzurichten. Anschließend zog der Herrscher weiter zum Zürichsee und gründete an der Grabstätte der Märtyrer Felix und Regula das Stift mit dem Rat seines Reisebegleiters, Bischof Theodulf von Orléans († 821). Mit dem Bau der dazugehörigen Kirche wurde damals begonnen; im 12. Jahrhundert wurde dieses Gotteshaus aber völlig neu errichtet. Nachweislich seit dem 14. Jahrhundert wird die Kirche Großmünster genannt.

Die Bibelhandschriften in der Textrevision durch Theodulf von Orléans dienten in mindestens zwei Fällen als Geschenk des Urhebers bzw. von dessen Auftraggeber Karl dem Großen. Die Bewilligung für die Stiftsgründung in Zürich durch Bischof Egino von Konstanz im Jahr 800 war kirchenrechtlich gesehen ein notwendiger Akt; es handelte sich realpolitisch jedoch nur um eine Formalität. Eginos Zustimmung wurde mit der Übergabe eines wertvollen Bibelcodex (WLB, HB II 16) symbolisch abgegolten. Zehn Jahre später, also 810, war der Konstanzer Bischof († 811) ein älterer und vermutlich schon kranker Mann. Wahrscheinlich war er froh darüber, dass sein Amtsbruder Theodulf es übernahm, die inzwischen in Zürich für die Kanonikergemeinschaft gebaute Kirche einzweihehen. Damit wurden Bischof Egino die beschwerliche Anreise und anstrengende liturgische Handlungen erspart.

Auch die zweite im Aufsatz behandelte Bibelschenkung, von der eine Teilabschrift in alemannischer Minuskel (WBL, HB II 54) sowie mehrere, heute in Solothurn liegende Fragmente in karolingischer Minuskel (Staatsarchiv, Handschriftenfrag. R 1.1.41-49 und R 1.5.40-48) als spätere Kopie indirekt Zeugnis ablegen, war wahrscheinlich kein zweckfreies Präsent. Empfänger war diesmal der gelehrte Abtbischof Haito von der Reichenau, der neben dem Inselkloster im Bodensee auch dem Hochstift Basel vorstand. Vermutlich erhielt Haito im Spätsommer 810 vom Sohn Karls des Großen, Karl dem Jüngeren und von Bischof Theodulf, die wiederum gemeinsam nach Italien zogen, eine wertvolle Ganzbibel als vorgezogene Belohnung. Im Frühjahr 811 reiste der Abtbischof nämlich nach Konstantinopel an den Hof des byzantinischen Kaisers, wo er im Auftrag des Frankenherzogs diplomatische Verhandlungen führte. – Die beiden von der historischen Forschung bisher kaum beachteten Bibelhandschriften aus der Dombibliothek Konstanz in der Revision des Theodulf von Orléans zeigen, dass karolingische Herrscher auf ihrem Weg in den Süden mehrfach den Bischofssitz Konstanz und den Fiskus Zürich aufsuchten, bevor sie über einen der im Bündnerland liegenden Pässe nach Italien weiter reisten.

Anschrift der Verfasserin:

Dr. Maria Wittmer-Butsch, Weinbergstrasse 14 A, CH-5430 Wettingen/AG,
 p.wittmer-butsch@bluewin.ch

BILDNACHWEIS

Abb. 1 Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek, HB II 16, f. 1r.

Abb. 2 Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek, HB II 16, f. 187v.

Abb. 3 Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek, HB II 54, f. 1v.

Abb. 4 Freundl. Genehmigung, Kirchgemeinde Grossmünster und Bildfluss-Verlag, Altdorf

ANMERKUNGEN

- ¹ BOESE, Helmut: Die Handschriften der ehemaligen Hofbibliothek Stuttgart Bd. 2,1. *Codices Biblici. Codices dogmatici et polemici. Codices hermeneutici*, Wiesbaden 1975, S. 18–21.
- ² Zu Leben und Werk vgl. etwa KRÄNZLE, Andreas: Theodulf von Orléans, in: *Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon*, Bd. 11, Nordhausen 1996, Sp. 1003–1008.
- ³ FISCHER, Bonifatius: Bibeltext und Bibelreform unter Karl dem Großen, in: DERS.: Lateinische Bibelhandschriften im frühen Mittelalter (*Vetus Latina: Aus der Geschichte der lat. Bibel* 11) Freiburg im Brsg. 1985, S. 101–202. Zur relativen Datierung vgl. S. 135, absolute Zahlen nennt er auf S. 145: «Wahrscheinlich ist die Gruppe Θ^{HA} M auf die Jahre 799–801 zu datieren, die ältere Gruppe entsprechend früher, die jüngere etwas später.»
- ⁴ FISCHER (wie Anm. 3), zur Bibel von Abt Maurdramus von Corbie (†781), S. 151 ff.; zur Bibel von Angilram von Metz (†791), Leiter der Hofkapelle in Aachen S. 161 f.; zur Rolle Karls als allgemeiner Impulsgeber und Besteller einiger Alkuin-Bibeln S. 101–113 u. S. 201; zum Aufgreifen der Idee einer Ganzbibel in dieser Zeit DERS.: Die Alkuin-Bibeln (wie Anm. 3) S. 246–250.
- ⁵ Eine umfangreiche Abschrift von zahlreichen aufs Wesentliche zusammengekürzten Bibelkommentaren als Beleg von Theodulfs wissenschaftliche Arbeit hat identifiziert GORMAN, Michael M.: Theodulf of Orléans and the exegetical miscellany in Paris lat. 15 679, in: DERS. *The Study of the Bible in the Early Middle Ages*, Firenze 2007, S. 106–152, Erstdruck in: *Revue bénédictine* 109 (1999) S. 278–323.
- ⁶ Nach FISCHER (wie Anm. 3) S. 135, befand sich das Skriptorium entweder in Orléans selbst oder aufgrund gewisser westgotisch-spanischer Texteigenschaften in dem Theodulf unterstellten Kloster St. Mesmin-de-Micy, wohin ihm Benedikt von Aniane 14 Mönche für den nötigen Neuanfang geschickt hatte. Für St. Mesmin plädiert auch DAHLHAUS-BERG, Elisabeth: *Nova antiquitas et antiqua novitas: Typologische Exegese und isidorianisches Geschichtsbild bei Theodulf von Orléans* (*Kölner historische Abhandlungen* 23) Diss. phil., Köln/Wien 1975, bes. S. 62–75.
- ⁷ Für das vom Bischof eingerichtete Mönchskloster an Stelle einer älteren Kanonikergemeinschaft vgl. TADA, Sathoshi: *The Creation of a Religious Centre. Christianisation in the Diocese of Liège in the Carolingian Period*, in: *Journal of Ecclesiastical History* 54:2 (2003) S. 209–227, bes. 216 mit Anm. 25. Die Schenkung eines kostbaren Kelches durch Kaiser Ludwig sowie von liturgischen und theologischen Handschriften durch seine Nachfolger wird erwähnt von DIERKENS, Alain: *La Christianisation de l'empire*, in: GODMAN, Peter and COLLINS, Roger (Eds.): *Charlemagne's Heir. New Perspectives on the Reign of Louis the Pious (814–840)*, Oxford 1990, S. 309–329, bes. 326 mit Anm. 123 und 124.
- ⁸ HECKNER, Ulrike: *Der Tempel Salomos in Aachen – Neues zur Baugeschichte der Marienkirche*, in: RÖHLE, Frank (Hg.): *Karl der Große. Orte der Macht*, Dresden 2014, S. 356.
- ⁹ NOLDEN, Rainer: Über Fragmente einer nordwestfranzösischen Bibel aus der Karolingerzeit in der Stadtbibliothek Trier, in: *Scriptorium* 43 (1989) S. 239–247; ferner GEISS, Jörgen: *Katalog der mittelalterlichen Handschriften der Universitäts- und Landesbibliothek Bonn*, Berlin 2015, S. 354. Zurwegen Quellenverlusten lückenhaften karolingischen Geschichte der Abtei vgl. *Germania Sacra* 3. Folge, 11. Die Bistümer der Kirchenprovinz Trier; Das Erzbistum Trier 13, Die Benediktinerabtei St. Maximin von Trier, bearb. von Bertram RESMINI, Berlin 2016, S. 208–227.
- ¹⁰ Abt Robert (†810) kümmerte sich intensiv um Wissenschaft und Bildung. Mit diesem Kloster fühlte sich Karl der Große seit einem Kindheitserlebnis eng verbunden. Vgl. dazu NELSON, Janet: *Charlemagne the Man*, in: STORY, Johanna (Ed.): *Charlemagne: Empire and Society*, Manchester 2005, S. 22–37, bes. 24–28.
- ¹¹ Eine Beschreibung jener sechs Revisionsexemplare, die von der Bibelforschung als Typus der Vulgata berücksichtigt worden sind, gibt DAHLHAUS-BERG (wie Anm. 6) S. 49–53. Zu einem der beiden jüngsten Vertreter und den Vermerken über hebräische Lesarten vgl. CANDIARD, Adrien et CHEVALIER-ROYET, Caroline: *Critique textuelle et recours à l'Hébreu à l'époque carolingienne. Le cas exceptionnel d'une Bible de Théodulf (Bible de Saint-Germain, ms. Paris BnF lat. 11 937)*, in: NOBLESSE-ROCHER, Annie (dir.): *Études d'exégèse médiévale offertes à Gilbert Dahan par ses élèves (Bibliothèque de l'école des hautes études sciences religieuses 159)* Turnhout 2012, S. 13–34, bes. 21.

- 12** BOESE (wie Anm. 1) S. 56 f.
- 13** FISCHER (wie Anm. 3) S. 136. Er stützt sich dabei auf FREDE, Hermann Josef: Altlateinische Paulus-Handschriften (Vetus Latina: Aus der Geschichte der lat. Bibel 4) Freiburg im Brsg. 1964, S. 55 f.
- 14** Zum regionalen Schreibstil allgemein vgl. die Studie von MAAG, Natalie: Alemannische Minuskel (744–846 n. Chr.). Frühe Schriftkultur im Bodenseeraum und Voralpenland (Quellen und Untersuchungen zur lateinischen Philologie des Mittelalters 18) Stuttgart 2014.
- 15** Zum verlorenen Exemplar von Vercelli und dessen Abschriften in Vercelli im 9. Jh. und Vienne im 10. Jh. (heute in Bern) vgl. FISCHER (wie Anm. 3) S. 136 und 146.
- 16** FISCHER (wie Anm. 3) S. 136.
- 17** MAAG (wie Anm. 14) S. 90 f.
- 18** Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz, 1. Bd. Die Bistümer Konstanz und Chur bearb. von Paul LEHMANN, München 1918, Nachdruck 1969, S. 195 Z. 28 f.
- 19** MAAG (wie Anm. 14) erwähnt S. 19 Anm. 85 zwar die Konstanzer Bischöfe als Auftraggeber für die Skriptorien der Abteien Reichenau und St. Gallen, jedoch ohne konkrete Beispiele anzuführen.
- 20** GAUERT, Adolf: Zum Itinerar Karls des Großen, in: Karl der Große: Lebenswerk und Nachleben, Bd. 1 Persönlichkeit und Geschichte, hrsg. von Helmut BEUMANN, Düsseldorf 1965, S. 307–321. Vgl. allgemein STILDORF, Andreas: Reiseherrschaft und Residenz im frühen und hohen Mittelalter, in: Historisches Jahrbuch 129 (2009) S. 147–177.
- 21** Ratpert, St. Galler Klostergeschichten (Casus sancti Galli), hrsg. und übersetzt von Hannes STEINER (MGH SS in usum schol., 75), Hannover 2002, S. 160–164. Für den möglichen Herrscheraufenthalt im Jahr 780 in Konstanz vgl. Die Deutschen Königspfalzen, Bd. 3.1: Baden-Württemberg 1, bearb. von Helmut MAURER (Veröff. des Max-Planck-Inst. für Gesch. 11,3) Göttingen 2004, S. 263–331, bes. S. 289 f.
- 22** KAISER, Reinholt: Castrum und Pfalz in Zürich: ein Widerstreit des archäologischen Befundes und der schriftlichen Überlieferung? in: FENSKE, Lutz (Hg.): Deutsche Königspfalzen, Bd. 4: Pfalzen – Reichsgut – Königshöfe (Veröff. des Max-Planck-Inst. für Gesch. 11,4) Göttingen 1996, S. 84–109, bes. S. 100.
- 23** Zürcher Rotulus, Staatsarchiv des Kantons Zürich, C II 1, Nr. 1.
- 24** STEINER, Hannes: Alte Rotuli neu aufgerollt. Quellenkritische und landesgeschichtliche Untersuchungen zum spätkarolingischen und ottonischen Zürich (Forsch. zur Oberrheinischen Landesgesch. 42) Freiburg im Brsg./München 1998. Vgl. zur Forschungsgeschichte S. 18–33. Die Neuedition der Quelle auf S. 279–311.
- 25** STEINER (wie Anm. 24) S. 289: R. 2 Z. 40–46.
- 26** WITTMER-BUTSCH, Maria und GABATHULER, Martin: Karl der Große und Zürich – Zur Gründungsphase des ›Großmünsters‹, in: MEYER, Andreas u. a. (Hg.): Päpste, Pilger, Pönitentiarie. Festschrift für Ludwig Schmugge zum 65. Geburtstag, Tübingen 2004, S. 211–224. Vgl. auch den älteren Identifizierungsversuch von MAURER, Helmut: Der ›Bischof-Theodor‹ von Zürich. Über das Verhältnis von Bischof und Chorbischof im Bistum Konstanz der Karolingerzeit, in: ALTHOFF, Gerd u. a. (Hg.): Person und Gemeinschaft im Mittelalter: Festschrift Karl Schmid zum 65. Geburtstag, Sigmaringen 1988, S. 199–210, bes. S. 203 u. S. 207.
- 27** GABATHULER, Martin und WITTMER-BUTSCH, Maria: Die Karolinger und das Kanonikerstift am Großmünster in Zürich, in: Francia 45 (2018) S. 1–26. Ich möchte meinem langjährigen Kollegen für die gute Zusammenarbeit danken; von seinem Rat und freundlichen Hilfestellungen hat auch der hier vorliegende Aufsatz profitiert.
- 28** ABEL, Sigurd und SIMSON, Bernhard: Jahrbücher des Fränkischen Reichs unter Karl dem Großen, 2. Aufl., Leipzig 1883–1888, Bd. 2, S. 228 mit Anm. 4: die Anwesenheit Theodulfs in Rom wird durch einen Brief Alkuins bezeugt. Zudem ist bekannt, dass Theodulf damals vom Papst als persönliche Auszeichnung das Pallium erhielt, ein liturgisches Kleidungsstück, welches sonst nur den Erzbischöfen zu kam.
- 29** BÖHMER-MÜHLBACHER, Regesta Imperii I, Köln 1889, Vgl. zum Itinerar des Jahres 800: Nr. 353c Aufenthalt in Tours, Nr. 357a Reise nach Orléans, Nr. 358a Heimkehr nach Aachen, Nr. 358b Anfangs August Reichsversammlung in Mainz und anschließend Abreise nach Rom.
- 30** Zu den Reisen des Bischofs vgl. TIGNOLET, Claire: Les élites et la mobilité à l'époque carolingienne. L'exemple de Théodulfe d'Orléans, in: Société des historiens médiévistes (dir.): Des sociétés en mouvement. Migrations et mobilité au Moyen Age (Histoire ancienne et médiévale 104) Paris 2010, S. 237–242. Das Gedicht 28 *Versus contra Iudices*, MHG Poetae, I,

Berlin 1881, S. 493–517, n. 2 v. 141–42 S. 497: *Inde re-
visentes te, Carcasona, Redasque, moenibus inferimus nos
cito, Narbo, tuis.*

31 Zu den Aufenthalten des Kaisers und seiner Reisegesellschaft in Oberitalien vgl. BÖHMER-MÜHLBACHER, *Regesta Imperii I*, Köln 1889, Nr. 372a Pavia: Eintreffen der Nachricht von der Landung einer orientalischen Gesandtschaft, Nr. 374a Empfang dieser Gesandten zwischen Vercelli und Ivrea, Nr. 374b Pfingstfest in Ivrea.

32 MAURER, Helmut: Die Konstanzer Bischöfe vom 6. Jahrhundert bis 1206, in: *Germania Sacra NF 42,1* Die Bistümer der Kirchenprovinz Mainz, Das Bistum Konstanz; 5, Berlin/New York 2003, Abschnitt Egino (Agino), S. 54–60.

33 Im letzten Abschnitt des Kapitulars von Frankfurt bittet der Herrscher die Geistlichen dieser Synode, dass sie seinen theologischen Berater Alkuin in ihre Gemeinschaft und in ihr Gebet aufnehmen möchten. Von Theodulf ist keine Rede. Vgl. Johannes FRIED u. a. (Hg.): 794 – Karl der Große in Frankfurt am Main. Ein König bei der Arbeit, Ausstellungskatalog. Sigmaringen 1994, deutsche Übersetzung S. 19–23, hier Kap. LVI.

34 MAURER, Helmut: Domkapitel und Domskriptorium im Konstanz der Karolingerzeit, in: LUDWIG, Uwe und SCHILP, Thomas (Hg.): *Nomen et Fraternitas. Festschrift für Dieter Geuenich*, 2008 Berlin/New York, S. 683–698.

35 MAURER (wie Anm. 32) S. 58.

36 MAURER, Helmut: Ländliche Klerikergemeinschaft und Stift in karolingischer Zeit. Vergleichende Beobachtungen an Beispielen aus der Diözese Konstanz, in: LORENZ, Sönke und ZOTZ, Thomas (Hg.): Frühformen der Stiftskirchen in Europa, Tagung Schloss Goldrain/Südtirol 13.–16. Juni 2002, Festschrift für Dieter Mertens zum 65. Geburtstag (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 54) Leinfelden-Echterdingen 2005, S. 339–356.

37 Vgl. NELSON, Janet L.: *The settings of the gift in the reign of Charlemagne*, in: DAVIES, Wendy and FOURACRE, Paul (Eds.): *The Languages of Gift in the Early Middle Ages*, Cambridge 2010, S. 116–148. NELSON diskutiert die Rolle von Landübertragungen an geistliche Institute. Als Geschenke im engeren Sinne des Wortes behandelt die Autorin Pferde und Edelmetall; wertvolle Codices als Gaben für die Gebildeten jener Zeit kommen bei ihr seltsamerweise nicht vor.

38 Die wenigen Quellen zum Tod des jüngeren Karl werden diskutiert von ABEL/SIMSON (wie Anm. 28) Bd. 2, S. 474 f.

39 HAMMER, Carl I.: *Christmas Day 800: Charles the Younger, Alcuin and the Frankish Royal Succession*, in: *English Historical Review* 127 (2012) S. 1–23. Weitere Untersuchungen zu Karl dem Jüngeren werden referiert von DAVIS, Jennifer R.: *Charlemagne's Practice of Empire*, Cambridge 2015, S. 359–361 u. 415–423.

40 Vgl. GEUENICH, Dieter: *Pippin. König von Italien (781–810)*, in: SENNHAUSER Hans R. u. a. (Hg.): *Wandel und Konstanz zwischen Bodensee und Lombardei zur Zeit Karls des Großen. Kloster St. Johann in Müstair und Churrätien (Acta Müstair 3)* Zürich 2012, S. 111–124.

41 KASTEN, Brigitte: *Adalhard von Corbie. Die Biographie eines karolingischen Politikers und Klostervorsteigers* (Studia humaniora 3) Düsseldorf 1986, S. 69 f. mit Anm. 155.

42 CLASSEN, Peter: *Karl der Große und die Thronfolge im Frankenreich*, in: *Festschrift Hermann Heimpel (Veröff. des Max-Planck-Inst. für Geschichte 36/3)* Göttingen 1972, S. 109–134. HÄGERMANN, Dieter: *Quae ad profectum et utilitatem pertinent. Normen und Maximen zur »Innen- und Aussenpolitik« in der Divisio regnum von 806*, in: DUVOSQUEL, Jean-Marie and THOEN, Erik (Eds.): *Peasants and Townsmen in medieval Europe. Studia in honorem Adriaan Verhulst*, Gent 1995, S. 605–617.

43 ABEL/SIMSON (wie Anm. 28) Bd. 2, S. 483 f. mit Anm. 4

44 Die verkehrsgünstige Lage in Richtung von Vero- na und Ravenna spricht für diese Routenwahl. Die Wandmalereien der Klosterkirche in der wohl im Auftrag Karls des Großen erbauten Abtei dürften in den letzten Dezennien des 8. Jhs. oder zu Beginn des 9. Jhs. entstanden sein. Vgl. SENNHAUSER, Hans R.: *Kloster Müstair, Gründungszeit und Karlstradition*, in: LOOSE, Rainer und LORENZ, Sönke (Hg.): *König, Kirche, Adel. Herrschaftsstrukturen im mittleren Alpenraum und angrenzenden Gebieten (6.–13. Jh.)*, Tagung auf Schloss Goldrain/Südtirol, 17. bis 21. Juni 1998, Lana/Bozen 1999, S. 125–150, zum Davidszyklus S. 138–144. Vgl. auch SENNHAUSER, Hans R.: *Bemerkungen zur Gründung und zur Frühgeschichte des Klosters St. Johann in Müstair*, in: DERS. u. a. (Hg.): *Wandel und Konstanz zwischen Bodensee und Lombardei zur Zeit Karls des Großen. Kloster St. Johann in Müstair und Churrätien (Acta Müstair 3)* Zü-

- rich 2012, S. 83–108, bes. S. 92 und S. 100 f. – Vielleicht gab Karl anlässlich eines Etappenhalts im Herbst 800 Anregungen zum Bildprogramm, denn der Tod des verräterischen Absalom erinnert gemäß SENNHAUSER an die Rebellion von Karls eigenem Sohn, Pippin dem Buckligen im Jahr 792, sowie das illoyale Verhalten des Vetters, Tassilo III. von Bayern.
- 45 BÖHMER-MÜHLBACHER, *Regesta Imperii I*, Köln 1889, Nr. 369b.
- 46 Zum Tod Pippins und seiner Bestattung in Mai-land vgl. ABEL/SIMSON (wie Anm. 28) Bd. 2, S. 431 f.
- 47 MAAG (wie Anm. 14) S. 90 f.
- 48 FISCHER (wie Anm. 3) S. 136.
- 49 Mittelalterliche Bibliothekskataloge (wie Anm. 18) S. 244, Z. 24.
- 50 HLAWITSCHKA, Eduard: Artikel Erich, in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 4, Berlin 1959, S. 586. Vgl. dort auch die Nachweise für die erwähnten Quellen.
- 51 MGH *Epistolae Karolini aevi*, Bd. 2, Berlin 1895, Nr. 98 S. 142.
- 52 FISCHER, Bonifatius: Die Alkuin-Bibeln, in: DERS.: (wie Anm. 3) druckt auf S. 238 f. zwei Gedichte ab. Im ersten erläutert Alkuin seine Bevorzugung der Bezeichnung *Pandect* für die Ganzbibel gegenüber *Bibliotheقا* (*Nomine Pandecten proprio vocitare memento*). Theodulf seinerseits gebrauchte in seinen Begleitver- sen für die Bibel von Le Puy den Begriff *Bibliotheقا*. Diese Zeugnisse untermauern meine Identifizie- rungsvorschläge für die beiden nicht erhaltenen Ex-emplare der Abtei Reichenau.
- 53 FISCHER (wie Anm. 3) S. 137–140; ferner DERS.: Bibelausgaben des frühen Mittelalters, in: DERS. (wie Anm. 3) S. 35–100, bes. S. 94 f.
- 54 FISCHER (wie Anm. 3) S. 136.
- 55 TREMP, Ernst: Artikel *Haito [Heito]*, in: Histori- sches Lexikon der Schweiz. Bd. 6, Basel 2006, S. 47 f.
- 56 FISCHER, Die Alkuin-Bibeln, in: DERS. (wie Anm. 3) S. 203–403, bes. S. 250.
- 57 Freundlicher Hinweis von Silvan FREDDI. Vgl. DERS.: Staatsarchiv Solothurn. Bestand R 1, Hand- schriftenfragmente, Inventar, Lokales Findmittel, So- lothurn 2003, S. 49–58; ferner HOLT, Ian: Handschrif- tenfragmente in der Zentralbibliothek Solothurn. Ei- ne Auswahl (Veröff. der Zentralbibl., Kl. Reihe 2), Solothurn 2012, S. 22–23. Virtuelle Zusammenfüh- rung: www.e-codices.unifr.ch/de/list/one/sl/0003, letztmals besucht am 23. April 2019.
- 58 SCHÖNHERR, Alfons: Die Mittelalterlichen Hand- schriften der Zentralbibliothek Solothurn, Solothurn 1964, S. 204 f. Gesichert ist jedenfalls, dass diese Bi- bel dort in der 2. Hälfte des 11. Jhs. als Vorlage für ei- nen neuen Codex benutzt wurde.
- 59 BORNERT, René: *Abbayes de Bénédictins des ori- gines à la Révolution française*, Les monastères d'Alsace, Strasbourg 2009, Bd. 2,2: Abtei Murbach S. 7–250, zur Bibliothek bes. S. 119 f., zum Skriptori- um bes. S. 134.
- 60 *Diviso regni Hlotharii II*. In: MGH *Capitularia Re- gum Francorum II*, Nr. 251, S. 194 Z. 5.
- 61 MARTI, Reto: Beitrag «*Rudolf, von den Heiden er- schlagen*» im Abschnitt «Frühmittelalter 476–1000 n. Chr.», in: Archäol. Bodenforsch. Basel-Stadt et al. (Hg.): *Unter uns – Archäologie in Basel*, Ausstel- lungskatalog, Basel 2008, S. 281, Sp. 2.
- 62 Leider ist sein Reisebericht mit dem Titel *Odopori- cum* nicht erhalten; einzelne Episoden sind in späte- ren Quellentexten überliefert.
- 63 DAHLHAUS-BERG (wie Anm. 6) S. 49.
- 64 FISCHER (wie Anm. 3) S. 137 f.
- 65 Ebd., S. 144 f. Eingehender beschrieben wird Theodulfs Arbeitsweise von FRÖHLICH, Uwe: *Vetus Latina 22*, Freiburg im Brsg. 1995-, Lief. 1-, Epist. Ad Corinthios I, in der Einleitung S. 85–90 zur hier gebo- tenen Textkollation. Man beachte auch EYMANN, Hu- go S.: *Vetus Latina 21*, Freiburg im Brsg. 1996, Lief. 1-, Epist. Ad Romanos, die Einleitung S. 44–47 zur Text- kollation. Überholt ist hingegen seine Zuweisung von WLB, HB II 54 ans Skriptorium von St. Gallen auf S. 70.
- 66 STEINER (wie Anm. 24) S. 289: R. 1 Z. 15.
- 67 ESDERS, Stefan und MIERAU, Heike Johanna: Der althochdeutsche Klerikereid. Bischöfliche Diözesan- gewalt, kirchliches Benefizialwesen und volkssprach- liche Rechtspraxis im frühmittelalterlichen Bayern (MGH Studien und Texte 28) Hannover 2000, S. 104 f. mit Anm. 87.
- 68 Die spärlichen archäologischen Befunde erläutert GUTSCHER, Daniel: *Das Großmünster in Zürich: Eine baugeschichtliche Monographie* (Beiträge zur Kunst- geschichte der Schweiz 5) Bern 1983, S. 38 f. u. S. 52 ff.
- 69 Vgl. die Aufsätze verschiedener Autoren im Sam- melband von MÉHU, Didier (dir.): *Mises en scène et mémoires de la consécration de l'église dans l'Occident médiéval* (Collection d'études médiévales de Nice 7) Turnhout 2007. Zur Liturgie des Weihe- akts BOTTE, Bernard und BRAKMANN, Heinzgerd: Ar- tikel *Kirchweihe*, Abschnitt b2 *Gallia*, in: *Reallexikon für Antike und Christentum*, Bd. 20, Stuttgart 2001, Sp. 1139–1170, bes. Sp. 1164 f.

BUCHBESPRECHUNGEN

Bernd Rill: Der Bodensee. Geschichte einer tri-nationalen Region. 416 Seiten, Verlag Casimir Katz, Gernsbach 2014, € 34,-/sFr 49,90

Hoch erfreut wird jede und jeder an der Geschichte der Bodenseeregion Interessierte nach diesem Titel greifen: Eine Gesamtdarstellung, von den ersten Menschen und frühen Siedlern am See bis in das 21. Jahrhundert, war seit Jahren überfällig. Vor etwa 15 Jahren hat eine Gruppe von Historikerinnen und Historikern rund um den See einen Anlauf genommen, ein solches Projekt auf den Weg zu bringen – es war auf drei Bände angelegt und hätte eine große Zahl von Autorinnen und Autoren vereinigt, scheiterte jedoch an der dafür nötigen Finanzierung.

Das hier anzugebende Buch von Bernd Rill vermag diese Lücke nicht zu schließen, und dies aus mehreren Gründen: Dass der Autor »populärwissenschaftlich« arbeitet und auf die Nennung seiner Quellen in einem eigenen Anmerkungsapparat verzichtet, mag für sich genommen noch kein Manko sein. Dass aber im Literaturverzeichnis wichtige Neuerscheinungen der letzten 20 bis 30 Jahre fehlen wie etwa die neuen Kantongeschichten von Schaffhausen, St. Gallen und Zürich oder auch die jüngere stadt- und ortsgeschichtliche Literatur, wie sie zu Stein am Rhein, Kreuzlingen, Überlingen, Meersburg oder Friedrichshafen vorliegt (um nur Beispiele zu nennen), ist ein gravierender Mangel, der noch übertrroffen wird durch die Tatsache, dass man hier selbst ältere Standardwerke wie Otto Fegers dreibändige »Geschichte des Bodenseeraums«, Albert Knoepfli »Kunstgeschichte des Bodenseeraums« oder Friedrich Kiefers »Naturkunde des Bodensees« vergebens sucht. Ganz zu schweigen von Hinweisen auf nützliche Webseiten und Links wie zum Beispiel die »Euregio-Bodensee-Datenbank«, die »Statistikplattform Bodensee« oder die Seiten der Geschichtsvereine

rund um den See. Ein Personen- und Sachregister fehlt ebenso wie Karten und graphische Darstellungen.

In der modernen Regionalforschung und -geschichtsschreibung gibt es eine Reihe von Ansätzen, sich dem Phänomen »Region« und seiner historischen Erforschung zu nähern, doch auf diese geht der Autor nicht ein. Er begnügt sich vielmehr mit der Feststellung, dass dieser »Raum nach verschiedenen Seiten hin offensteht und daher desto mehr an historischen Strömen in sich aufnehmen konnte«. (S. 12). Die Grenzen dieses »Bodenseeraums« fasst Rill sehr weit: Chur und die Bündner Pässe im Südosten, die Urkantone im Süden, der Arlberg im Osten, die Donau im Norden, im Westen der Raum um Basel – das steckt den Horizont der Darstellung ab. Es geht ihm um die »großen historischen Linien« und die politischen Entwicklungen in der Geschichtslandschaft Mitteleuropa, in welche der Bodensee eingebettet war.

Dabei jedoch geraten der See selbst und die Bodenseeregion im engeren Sinne allzu oft aus dem Blick. Das beginnt bereits beim ersten Kapitel zur »Ur- und Frühgeschichte«, in dem zwar das Wildkirchli und das Kessler-Loch bei Thayngen erwähnt werden, nicht jedoch die bedeutsame spätpaläolithische Fundstelle am Petersfelsen bei Engen nebst dem dort angelegten Eiszeitpark und der musealen Aufbereitung dieser Funde. »Schnurkeramiker, Glockenbecherleute, Urnenfelderleute« (S. 15–16) werden ebenso wie die Bronzezeit nur ganz allgemein beschrieben, der Bezug zum Bodensee bleibt vage. Dabei finden sich zum Beispiel im Hegau und im Linzgau eine Vielzahl interessanter Funde, und natürlich hätte das Hegau-Museum in Singen in diesem Zusammenhang eine Erwähnung verdient gehabt. Ähnliches gilt für »die Kelten« (S. 20–21) – es bleibt

bei allgemeinen Hinweisen, neuere Forschungen in der Region, die zum Beispiel in die Ausstellung »Bevor die Römer kamen – Späte Kelten am Bodensee« (eine Kooperation von Museen rund um den Bodensee) und den dazu gehörigen Katalog einglossen, werden nicht erwähnt. Auch in den kurzen Kapiteln über die Römer nördlich der Alpen (S. 25–31) überwiegt das Bemühen des Autors um den »allgemeinen Rahmen«, man erfährt viel über die Räte und die Provinz Rätien, über die römische Eroberung Germaniens und die Romanisierung im Allgemeinen, doch erst auf S. 30–31 kommen die Römer am Bodensee selbst in den Fokus (Brigantium, Arbor Felix, Lindau, Tasgetium, Konstanz).

Diese immer wieder weit ausholende Darstellung geht zwangsläufig auf Kosten des spezifisch Regionalen, so auf den S. 140–146 (Hausmachtpolitik Rudolf von Habsburgs, Keime der Eidgenossenschaft) oder im Kapitel über die Appenzeller Kriege, wo zwar mit den Kämpfen der Appenzeller Bauern der Bodenseeraum zu Recht in den Fokus rückt, die nachfolgende Darstellung über den »Kampf um das Toggenburger Erbe« und das »Gemetzel bei St. Jakob an der Birs« (S. 173–177) jedoch einen viel zu breiten Raum einnimmt, denn was dort geschildert wird, ist allenfalls im Ergebnis für die Region von Interesse.

Mit Gewinn liest man dagegen jene Passagen, in denen die Region nicht nur als fernes Objekt oder Schauplatz der »großen Geschichte« erscheint, sondern – etwa in Gestalt der Städte, ihrer Gründungen und ihrer vielfältigen Bündnisse oder in den lokal unterschiedlichen Ausprägungen der reformatorischen Bewegung – selbst näher in den Blick genommen wird. In den Kapiteln über das Mittelalter hätte freilich der »Schwarze Tod«, aber auch die Rolle der Juden in der Bodenseeregion und die diversen Judenpogrome des 14. und 15. Jahrhunderts, nähere Erwähnung verdient.

Rill ist einer traditionellen Geschichtsschreibung »von oben« verpflichtet, die Geschichte weitgehend aus dem Wollen und Handeln herrschender bzw. führender Persönlichkeiten erklärt. Sein Kapitel über das Konstanzer Konzil, das so ohne weiteres in jedem Buch über das Spätmittelalter stehen könnte, zeigt dies beispielhaft: Indem er das Konzil als ein auch städtisches Ereignis ebenso wenig thematisiert wie dessen spezifisch regionale Voraussetzungen und Folgen, verfehlt er den Erkenntnisgewinn, den gerade eine moderne Regional- und Alltagsgeschichte zu bieten vermag. Allein das nur vier Jahre dauernde Konzil

von Konstanz (1414–1418) wird auf 25 Seiten abgehandelt (S. 180–205), für die rund 150 Jahre zwischen 1800 und 1945 (Kapitel XX: »Der Weg in die Moderne«) bleiben dagegen ganze 18 Seiten. Hier wird dann mit entsprechend heißer Nadel gestrickt: Die »industrielle Revolution« am See reduziert Rill weitgehend auf den Namen Zeppelin, die Stadt Friedrichshafen und da auch nur auf die Zeit bis 1914 – das große Thema der »Proto-Industrialisierung« der frühen Neuzeit, die Arbeitsteilung zwischen Oberschwaben als »Kornkammer der Schweiz« und der sich früh industrialisierenden Nord- und Ostschweiz thematisiert er ebenso wenig wie die zahlreichen Gründungen Schweizer Kapitals nördlich oder die Gründungen deutschen Kapitals südlich des Sees.

Ein Kapitel über die Herausbildung einer an Export orientierten Agrarlandschaft Bodensee (die wenigen Bemerkungen dazu auf der letzten Seite wirken aufgesetzt und sind zum Teil auch falsch) fehlt in diesem Buch ebenso wie die Entstehung einer den gesamten Bodenseeraum umfassenden Tourismuslandschaft namens Bodensee mit ihren lokal je unterschiedlichen Ausprägungen und Verläufen. Dabei wäre gerade an diesem Phänomen die Frage nach »regionaler Identität« in Selbstdarstellung und Fremdwahrnehmung mit Gewinn abzuhandeln. Nebenbei gefragt: Kann man eine Geschichte der Bodenseeregion schreiben, ohne der langen Geschichte der Last- und der weitaus kürzeren Geschichte der Lütschiffahrt den ihr gebührenden Raum zu geben?

Hermann Hesse und die Höri dürfen natürlich nicht fehlen (S. 356–358). Hätte Rill jedoch das epochale Werk von Manfred Bosch über die literarische Geschichte der Bodenseeregion »Bohème am Bodensee« (drei Auflagen seit 1997) zur Kenntnis genommen, wäre der Name von Jacob Picard ebenso gefallen wie der anderer Autoren, welche die Höri zu einer Art »literarischer Kleinlandschaft« gemacht haben. Dass der hier mit erwähnte Otto Dix 1969 in »Engen am Hohentwiel« gestorben sei, ist nur eines von etlichen sachlichen Unrichtigkeiten in diesem Buch.

Ganze drei Seiten bleiben für Entstehung und Praxis der NS-Herrschaft auf der deutschen Seite des Sees (1930–1939), das Kapitel »Die Schweiz und die Flüchtlinge« bekommt eine Seite, und die widmet sich nur der offiziellen deutschen und Schweizer Politik, mithin der Region wie auch den Flüchtlingen als Objekten. Die zahlreichen Aktivitäten regionaler und lokaler Fluchthilfe und damit regionale Akteure

als Subjekte der Geschichte werden hingegen nicht thematisiert.

Vor allem für die Zeit ab dem 18. Jahrhundert fällt zudem die Beschränkung des Blickfeldes auf die Entwicklungen nördlich des Sees auf, also auf den deutschen Bodenseeraum. So wird die Revolution von 1848/49 fast ausschließlich am Beispiel von Baden und Konstanz sowie von Hecker und seinem gescheiterten Zug abgehandelt, der den Leser im Wortsinne weit weg vom See und damit vom Thema des Buches führt.

Diese »Deutschlandlastigkeit« gilt auch für das letzte Kapitel über die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg, wo Konzeptionen der Neuordnung des Südwestens nach 1945 inklusive der Neugründung des Landes Baden-Württemberg breitesten Raum einnehmen, die Frage nach der vermeintlichen »Stunde Null«, nach den Grenzen der »Entnazifizierung« bzw. nach den Kontinuitäten über 1945 hinaus aber nicht einmal gestellt wird. Gerade hier hätte die Nah-Sicht auf lokale und regionale Verhältnisse Erstaunliches zu bieten. Das schweizerische und österreichische Bodenseegebiet kommen in diesem Kapitel nicht einmal mehr vor.

Gänzlich vermisst man eine moderne Umweltgeschichte der Bodenseeregion, also ein Kapitel über deren Entwicklung zu einem zunehmend gefährdeten und übernutzten Ballungsraum wie auch über die vielfältigen Bemühungen, diesen Gefährdungen Einhalt zu gebieten.

Fazit: Eine wissenschaftlich breit angelegte Darstellung, welche die internationale Bodenseeregion konsequent in den Mittelpunkt stellt und dabei auch die wissenschaftliche Forschung der letzten Jahrzehnte berücksichtigt, muss erst noch geschrieben werden.

Werner Trapp

Seewein. Weinkultur am Bodensee.

Hg. von Thomas Knubben und Andreas Schmauder in Zusammenarbeit mit Christine Krämer.
296 Seiten, Jan Thorbecke Verlag, Ostfildern 2016,
€ 19,99/sFr 30,90

Der Weinbau hat über Jahrhunderte die Kulturlandschaft des Bodenseeraums geprägt, sei es durch die großen und weithin sichtbaren Rebflächen – die eher Rebwäldern glichen –, sei es durch die geschätzten 500 Torkel rund um den See. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts war diese Weinbaukultur aus diversen

Gründen fast an ihr Ende gelangt. Nur mit viel persönlichem Engagement hat sich nach dem Zweiten Weltkrieg der Weinbau wieder entfalten können und ist heute auf eine respektable Größe herangewachsen. »Verwilderte Parzellen« alter Weinberge werden auf historischen Karten aufgespürt und von einer neuen Generation von Winzern erneut mit Reben bestückt, wie etwa der Galgenberg bei Bohlingen am Untersee durch den Winzer Hans Rebholz (nomen est omen vgl. S. 258 f.). Solche Beispiele sind in anderen Teilen des Bodenseeraums ebenfalls zahlreich.

Reich bebildert haben Thomas Knubben (Ludwigsburg), Andreas Schmauder (Ravensburg/Koblenz) und Christine Schäfer (Stuttgart) eine umfassende und länderübergreifende Kulturgeschichte des Weinbaus vorgelegt, die zugleich als Katalog für das in Meersburg am 29. Juli 2016 eröffnete Weinbaumuseum Vineum Bodensee dient. 21 Beiträge von Historikern, Kulturwissenschaftlern, Archäobotanikern, Geografen, Designern und Weinjournalisten sind in fünf großen Kapiteln vereint: 1) Geographie – Raum – Klima, 2) Anfänge und Ausbreitung des Weinbaus, 3) Ökonomie und Ökologie des Weinbaus, 4) Trinkkulturen und 5) Weinbau und Weinkultur in der Gegenwart. In diesem gelungenen Band werden einige Legenden zerstört, wie etwa der Besatz des Bodmaner Königsweingartens mit Spätburgunderreben durch Karl den Dicken im Jahr 884 (S. 157 f. und Anm. 9). Die erste nachgewiesene Erwähnung der Burgundersorte im Bodenseeraum erfolgte erst 1554.

Unter Seewein verstehen die Herausgeber »die Weinproduktion in den Kantonen Schaffhausen, Thurgau, St. Gallen und Graubünden, die Länder Vorarlberg und Liechtenstein sowie das in badische, württembergische und bayrische Zuständigkeiten geteilte deutsche Bodenseeufer« (S. 11). Dieses so definierte Anbaugebiet ist somit weitgehend identisch mit dem Wirkungskreis des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung. Im 18. Jahrhundert umfasste die Rebfläche rund um den See unglaubliche 6000 Hektar Rebfläche (heute sind es noch rund 1600 Hektar mit einem Anteil von 52 Prozent Spätburgunder- und 19 Prozent Müller-Thurgau-Reben, vgl. S. 228), für deren jährliche Düngung damals der Mist von 30000 Kühen sowie 10 Millionen Rebstecken aus Vorarlberg benötigt wurden.

Sehr wahrscheinlich wurde der Weinbau im 2. und 3. Jahrhundert von den Römern am Bodensee eingeführt (wie Pollenanalysen von Manfred Rösch

auf S. 54 f. bestätigen), von den Alemannen übernommen und von den Klöstern St. Gallen und Reichenau zu einer ersten Blüte geführt. Geistliche Institutionen und Klöster benötigten Wein für die Liturgie des Gottesdienstes. Diese Weinkultur hatte rund 1000 Jahre Bestand, sie erreichte um 1500 ihren Höhepunkt und flächenmäßig zugleich die größte Ausdehnung (S. 74). Mit der Säkularisation zu Beginn des 19. Jahrhunderts zog auch in der Weinkultur die Moderne ein. Die Auflösung der Klöster und Stifte stellte einen fundamentalen und tiefgreifenden Eingriff in das System des Weinbaus am See dar (S. 95). Jetzt wurden Strukturen gelegt, die bis heute Gültigkeit haben: Mustergüter, Domänen, Winzergenossenschaften und kleine Weinproduzenten entstanden, die alle neben ungünstigen Wetterperioden mit Rebkrankheiten wie dem Falschen Mehltau und diversen Rebschädlingen zu kämpfen hatten – aber auch gegen die Konkurrenz des ab dem 19. Jahrhundert in den neu entstandenen Brauereien produzierten Biers, das sich schnell zum Volksgetränk entwickelte. Fakt ist, dass nach dem Ersten Weltkrieg der Weinbau am See fast zum Erliegen kam. Die alten Pressen (die Torkel [feminin] im Gegensatz zu dem Torkel [maskulin] als Gebäudebezeichnung) wurden zwischen 1920 und 1950 zum letzten Mal bestückt, viele waren schon zuvor für immer verschwunden. Die vor 1607 gebaute Torkel des Meersburger Heilig-Geist-Spitals steht heute im Zentrum der Ausstellung des Vineums Bodensee, wo ihre Funktionsweise detailliert erklärt wird. Der Niedergang des Weinbaus konnte erst mit dem Anbau passender Rebsorten und dem aufkommenden Tourismus sowie der Eröffnung neuer Kundenschichten gebremst werden. Der Seewein als Regionalprodukt hat sich heute wieder etabliert, wie die auf den S. 253–263 vorgestellte neue Winzergeneration eindrucksvoll belegt.

Der ansprechende und gut ausgestattete Band kann bedenkenlos jedermann empfohlen werden, der sich mit dem Seewein in historischer wie aktueller Perspektive beschäftigen möchte. Eine solche Beschäftigung lohnt zweifellos, nicht nur für Weintrinker, welche die Jahresproduktion des Seeweins von rund 107100 Hektoliter fast ausschließlich in der Region verkonsumieren (S. 223). Doch wie mahnte der Reichenauer Abt Pirmin seine Mönchen nach Jes 5,11 im 8. Jahrhundert so treffend: »Wehe, die ihr früh aufsteht, euch dem Rausch zu ergeben und bis zum Abend zu trinken, dass ihr vom Wein glüht«. Noch drastischer lautet die Übersetzung dieser Stelle des

Propheten Jesaja in der Lutherbibel des Jahres 1912: »Weh denen, die des Morgens früh auf sind, des Sauens sich zu fleißigen, und sitzen bis in die Nacht, daß sie der Wein erhitzt.«

Jürgen Klöckler

Karl-Heinz Braun/Thomas Martin Buck (Hg.): Über die ganze Erde erging der Name von Konstanz. Rahmenbedingungen und Rezeption des Konstanzer Konzils (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B: Forschungen, Band 212) 268 Seiten, Verlag Kohlhammer, Stuttgart 2017, € 32,-/sFr 46,90

Der Titel des vorliegenden Tagungsbandes ist einer um 1465 entstandenen Handschrift des Ulrich Richental entnommen. In dieser zitiert und aktualisiert Richental, der im Sinne seiner Heimatstadt und deren Bürgertums eine durchaus interessegeleitete Chronik des von 1414 bis 1418 in Konstanz tagenden Konzils verfasste, im Zusammenhang des titelgebenden Zitats seinerseits Psalm 18, Vers 5. Mit dieser doppelten »Rezeption« des Psalms durch Richental und der Psalmrezeption durch die Herausgeber des vorliegenden Bandes sind wir mitten im Thema, das der Untertitel präzise anzeigt: Rahmenbedingungen und Rezeption des Konstanzer Konzils. Beides umfasst territoriale, politische und soziale Aspekte ebenso wie geistliche, theologische und kanonistische sowie nach der Reformation dann auch konfessionelle Aspekte.

Neben dem Vorwort der Herausgeber Thomas Martin Buck und Karl-Heinz Braun (hier bes. S. XIII) bietet besonders der Beitrag des letzteren wertvolle Überlegungen zu Begriff und Sache der Rezeption und bezieht dabei insbesondere Geschichtswissenschaft und Theologie aufeinander (hier bes. S. 35–38). Neben einer inhaltlichen Bestimmung des Rezeptionsbegriffs, der eine Reflexion über den Umgang mit den Rahmenbedingungen beinhaltet, ist zur Rezeption des vorliegenden Werkes auch auf dessen konkrete Verortung hinzuweisen: bei der Tagung, die von der Kommission für geschichtliche Landeskunde in interkonfessioneller Zusammenarbeit mit dem Verein für Kirchengeschichte in der Evangelischen Landeskirche in Baden, dem Kirchengeschichtlichen Verein für das Erzbistum Freiburg, dem Geschichtsverein der Diözese Rottenburg-Stuttgart und dem Verein für Württembergische Kirchen-

geschichte (vgl. S. XII) veranstaltet wurde, sollten Doppelungen und Überschneidungen u. a. mit den diversen reich dokumentierten Ausstellungen zum Konzilsjubiläum vermieden werden. Vollständigkeit, die vom Thema her unmöglich ist, sollte deshalb für die hier dokumentierte Tagung nicht angestrebt werden, vielmehr ist diese Teil eines größeren Zusammenhangs.

Von den auf der Tagung gehaltenen Vorträgen wurden elf in den Band übernommen (vgl. S. XV Anm. 16). Zunächst stellt Alois Niederstätter (Innsbruck) die Situation des Reiches zur Zeit des Konzils vor und bietet anhand der in Konstanz zusammenlaufenden Entwicklungslinien diverse Rück- und Ausblicke in Politik und Herrschaftsverhältnisse. Andreas Bährer (Kiel) handelt vom im Gefolge der Richental-Chronik oft vergessenen bzw. unterschätzten Konstanzer Bischof Otto von Hachberg, wobei er dessen Wiederentdeckung zu einer ausgesprochen gelungenen Rekontextualisierung der Richental-Chronik und deren Rezeption nutzt. Karl-Heinz Braun (Freiburg i. Br.) widmet sich im schon erwähnten Beitrag der Bewertung des Konzils in der weiteren Geschichte der katholischen Kirche. Das eingangs von Braun erwähnte Zitat Ignaz Heinrich von Wessenbergs, demzufolge das Konzil zwar die Kircheneinheit wiederhergestellt habe, aber an der Frage der Kirchenreform gescheitert sei, stellt dabei eine Art common ground in der höchst unterschiedlichen Bewertung des Constantiense dar. Eike Wolgasts (Heidelberg) Beitrag über das Konzil im Urteil Luthers und der reformatorischen Geschichtsschreibung korreliert hervorragend mit Brauns Darlegungen.

Mit Pia Eckharts (Freiburg i. Br.) Beitrag über die Erinnerung an das Konzil in Konstanz selbst während der Zeit der Reformation – diese setzte sich in der Bischofsstadt in den 1520er Jahren zeitweilig durch – beginnt der Reigen der stärker lokalgeschichtlichen Untersuchungen. Die Detailstudie Beitrag von Christof Rolker (Konstanz) zur Heraldik kann demgegenüber wiederum das Weltbild der Zeit nachzeichnen, wobei hier – ganz im Sinne der auf dem Konzil wirkenden Einflüsse – politische und geographische Aspekte mit biblisch-theologischen Deutungsmustern verschmolzen und so zu einem ganz eigenen Weltbild führten. Thomas Martin Buck (Freiburg i. Br.) untersucht die (lokale) Geschichts- und Erinnerungskultur im 19. Jahrhundert. Methodisch innovativ geht Julia Ilgner (Freiburg i. Br.) der Rezeption des Konzils in der Literatur nach. Bereits hier kommt Jan Hus ei-

ne zentrale Rolle zu, der dann im Mittelpunkt des Beitrags von Raphael und Heidrun Rosenberg (Wien) steht. Diese greifen auf Anschauungsmaterial zurück, das den Band auch visuell bereichert. Generell zeigt sich in mehreren Beiträgen eine geradezu traditionelle Fokussierung auf Jan Hus, die als Teil der Rezeptions- und Erinnerungsgeschichte tatsächlich besondere Aufmerksamkeit verdient. In der Regel gelingt es dabei den Autorinnen und Autoren, durch die Kontextualisierung dieser Fokussierung andere, für direkte und indirekte Rezeptionsprozesse durchaus ebenbürtige Entwicklungsstränge, gebührend zu würdigen.

Beim zusammenschauenden Blick auf die beiden abschließenden Kommentare des Landesgeschichtlers Helmut Maurer und des protestantischen Kirchengeschichtlers Volker Leppin drängt sich der Gedanke auf, dass die Landesgeschichte von der Kirchengeschichte ebenso viel zu lernen hat wie eine im Sinne Leppins interdisziplinäre Kirchengeschichte von der (den) Landesgeschichte(n). Dies bedeutete konkret angesichts der religiösen Dimension des Themas dieser Veröffentlichung (aber analog dazu auch anderer Untersuchungsgegenstände) auch, regionale Verwurzelungen und universalen Anspruch des christlichen Glaubens bzw. der katholischen Kirche in einer Weise zusammenzudenken, in der die von Leppin eingeforderte Dekonstruktion der Historiographie sich ihrer theologischen Gründe ebenso bewusst wird wie die historiographischen Gründe der dafür zugleich notwendigen theologischen Dekonstruktion identifiziert werden.

Für die weitere Forschung liegt hier ein wichtiges Zwischenergebnis vor. Kritisch wäre lediglich zu fragen, ob der Band nicht dadurch noch gewonnen hätte, dass die Beiträge einigen größeren Kapiteln mit entsprechend strukturierenden Zwischenüberschriften zugeordnet worden wären.

Michael Quisinsky

Klaus Oettinger: Aufrecht und tapfer. Ignaz Heinrich von Wessenberg – ein katholischer Aufklärer. Essays, Vorträge, Analekten (Kleine Schriftenreihe des Stadtarchivs Konstanz, 18), 208 Seiten, UVK Verlagsgesellschaft, Konstanz-München 2017 € 17,99/sFr 27,90
Zu Lebzeiten wie postum idealisiert und verkannt, war Ignaz Heinrich von Wessenberg eine der interessantesten Persönlichkeiten des Christentums zwi-

ischen Reformation und Postmoderne. Sein Leben und Denken sind in hohem Maße aufschlussreich für Potenzial und Wirklichkeit des Katholizismus in seiner geistlichen, institutionellen und regionalen Vielfalt. Zwar blieb sein Einfluss regional begrenzt, zu dem wurde er nach und nach auch in der Heimat von den sogenannten »Ultramontanen«, d. h. nahezu exklusiv an Rom orientierten Katholiken, zurückgedrängt. Aber wenigstens unterschwellig faszinierte Wessenberg zu Lebzeiten wie postum auch so gänzlich anders orientierte Katholiken, etwa den als Konstanzer Münsterpfarfer an Wessenbergs Grabstätte wirkenden späteren Freiburger Erzbischof Conrad Gröber. Und hier zeigt sich das grundsätzliche Interesse an Wessenberg für Regional- und Kirchengeschichte: Der Katholizismus zwischen Vergangenheit und Zukunft, Universalität und Konkretion, Globalität und Regionalität bringt auch in seinen auf den ersten Blick gescheiterten Ausprägungen legitime Ausdrucksformen des christlichen Glaubens hervor, die von den Strömungen, die sich zeitweise durchsetzen können, in ihrem Potenzial auf Dauer nicht unterbunden werden können. Dies nicht zuletzt deshalb, weil ihre Protagonisten über die Grenzen der amtlich verfassten Kirche hinaus in diversen örtlichen, regionalen oder auch nationalen Kontexten über eine rein religiöse bzw. innerkirchliche Dimension hinaus identitätsbildend und perspektiveneröffnend wirken konnten, dabei freilich auch Abwehrreaktionen hervorriefen, die übrigens ihrerseits wiederum keineswegs unbedingt primär religiös motiviert sein müssen.

Dem Konstanzer Germanisten Klaus Oettinger ist die nun vorliegende jüngste Würdigung Wessenbergs zu verdanken. Zunächst bietet Oettinger einen Überblick über die »Geltungsgeschichte« (S. 13) Wessenbergs »in der kirchlichen Öffentlichkeit der letzten 200 Jahre« (ebd.). Man spürt hier eine Vertrautheit mit dem Untersuchungsgegenstand, die sich jahrzehntelanger Liebhaberei verdankt und die in großen Linien eine in der Regel sehr umsichtige Urteilstafel beinhaltet. Ein zweiter Teil, der auf einen 2008 im Weltkloster Radolfzell gehaltenen Vortrag zurückgeht (S. 51 Anm. 1), trägt den denkwürdigen Untertitel: »Einige präliminare Bemerkungen zur Entscheidung des Freiherrn Ignaz Heinrich von Wessenberg, nach einem mehrstündigen Gespräch unter vier Augen mit Fürstbischof Karl Theodor von Dalberg im Gasthaus zu den drei Mohren zu Augsburg im Mai des Jahres 1800 der ebenso ehrenvollen wie

prekären Berufung auf das Amt des Generalvikars der Diözese Konstanz zuzustimmen« (S. 39). Das klingt umständlich, resümiert aber einen zentralen Aspekt des entsprechenden Beitrags. Oettingers Interesse für Wessenbergs Gründe, sich auf das, was Oettinger im Grunde als eine Art »mission impossible« beschreibt (vgl. S. 42 f.), einzulassen, beleuchtet über die politischen und theologischen Aspekte hinaus die Persönlichkeit Wessenbergs, der inmitten fundamentaler Umbrüche in Kirche und Welt seinen Platz suchte. Das folgende Kapitel, das einen Briefwechsel zwischen dem vatikanischen Kardinalstaatssekretär Consalvi und dem Konstanzer Generalvikar Wessenberg dokumentiert, behandelt besonders die kirchenpolitische Seite der entsprechenden Aktivitäten Wessenbergs, der um die Rettung des Bistums Konstanz ebenso rang wie um seinen persönlichen Ort.

In einem weiteren Kapitel widmet sich Oettinger den Trauerfeierlichkeiten für Wessenberg, der am 9. August 1860 hochbetagt in seiner dem Konstanzer Münster, der nunmehr zur Pfarrkirche herabgestuften ehemaligen Kathedrale, gegenüberliegenden Wohnung verstarb. Nach wie vor hochgeschätzt in der einstigen Bischofsstadt, ignorierten einstige Weggefährten am neuen Bischofssitz Freiburg i. Br. wie insbesondere Erzbischof Hermann von Vicari den Tod dessen, der entgegen des Wunsches vieler Geistlicher nach dem Ende des Bistums Konstanz weder Erzbischof von Freiburg noch Bischof von Rottenburg werden durfte. Dass Münsterpfarfer Sylvester Kotz in seiner Ansprache besonders auch auf Bildung, Frömmigkeit und caritatives Wirken des lange Jahre zurückgezogen lebenden Wessenberg abhob, mag in der Tat angesichts der deutlich gewandelten kirchlichen Stimmungslage auch strategisch motiviert gewesen sein (vgl. S. 74), es verweist aber auch auf die Frage nach der Spiritualität Wessenbergs, der seinen christlichen Überzeugungen ebenso wie seiner Kirche treu blieb. Im nächsten Kapitel steht ein zentrales Anliegen Wessenbergs im Mittelpunkt: Bevor Konstanz durch Wessenberg zu einem Zentrum der Katholischen Aufklärung wurde, stand es während des 1414–1418 abgehaltenen Konzils im Zentrum der christlichen Welt. Dass Wessenberg 1840 erschienene monumentale Konziliengeschichte – eine Frucht seiner nunmehrigen Tätigkeit als geistlich-theologischer Schriftsteller – gleichsam eine Art geistlich-theologischen Lokalpatriotismus atmet, verwundert aufgrund seiner bisherigen Erfahrungen mit Rom

kaum. Wessenbergs Konziliengeschichte wurde und wird meist, in gewisser Weise auch von Oettinger, daraufhin abgeklopft, inwiefern Wessenberg damit den Zustand einer sich ultramontanisierenden Kirche kommentieren und ggf. korrigierend eingreifend wollte. Das ist sicherlich einer der Beweggründe für die Abfassung dieser Darstellung, die auf viel Kritik stieß, z. B. durch den Tübinger Kirchengeschichtler und späteren Rottenburger Bischof Carl Joseph Hefele (vgl. S. 101f.), der es dann zum Symbol des Widerstands gegen die Unfehlbarkeitslehre des I. Vatikanums brachte. Wessenbergs Umgang mit der Herausforderung, das Christentum angesichts eines »säkulare(n) Geschichtsmodell(s)« (S. 98) zu bewahrheiten, mag aus heutiger und teilweise auch schon aus damaliger Sicht gerade unbeholfen wirken. Es zeigt aber gerade in der theologischen Unbeholfenheit eine geistliche Größe, die Wessenbergs Gegnern natürlich auch nicht einfach abzusprechen ist, die diese aber mindestens ebenso wenig in dauerhaft überzeugende theologische bzw. theologiegeschichtliche oder auch nur historiographische Alternativen zu gießen vermochten.

Einem katholischen Dauerbrenner ist das nächste Kapitel gewidmet: dem Zölibat der Priester, genauer gesagt der Diözesanpriester, die keiner Ordensgemeinschaft angehören. Oettinger zeichnet Wessenbergs theoretische Positionierung in den bereits damals lebhaften Diskussionen nach, die faktisch in einem Plädoyer für eine Wahlfreiheit mündet. Freilich macht der »Institutionalist« (S. 116) Wessenberg deutlich, dass eine solche nicht individuell, sondern nur institutionell begründet werden kann und dass deshalb einer entsprechenden, für ihn durchaus plausiblen, konziliaren Entscheidung nicht vorzugreifen ist. Das folgende Kapitel zum literarischen Œuvre Wessenbergs wurde bereits in einem Tagungsband der Katholischen Akademie Freiburg aus dem Jahre 1989 veröffentlicht.

Darauf folgt ein Kapitel über die Hymnen und geistlichen Lieder Wessenbergs. Oettinger bietet hier höchst wertvolle Analysen, entwertet sie aber in gewisser Weise durch sein vorangestelltes Urteil, wonach »die spröde Frömmigkeit der geistlichen Dichtung Wessenbergs jeden spontanen Zugang« verwehrt (S. 137). Dies ist einerseits richtig. Andererseits kann in einer christlichen Gottesdienstgeschichte das Anliegen Wessenbergs, das damals wie heute mit vielerlei Schwierigkeiten zu kämpfen hat, nicht genug gewürdigt werden. Manche Aporie, an der er

scheiterte (vgl. S. 141), prägt Liturgie in nachaufklärerischer Zeit bis ins neue katholische Gesangbuch »Gotteslob« hinein, in dem übrigens im Eigenteil der Diözesen Freiburg und Rottenburg-Stuttgart die sogenannten »Wessenberg-Psalmen« weiterhin enthalten sind (Nr. 803 ff.). Insofern kann man zwar das Ungenügen der Wessenbergschen Dichtungen und Kompositionen belegen, wie es sich aus den literatur- und sprachwissenschaftlichen Methoden Oettingers nahelegt. Die liturgiegeschichtliche Rolle Wessenbergs wird damit aber nur teilweise erfasst. Hier wäre eine eingehende Auseinandersetzung mit dem einschlägigen Beitrag von Christoph Schmider über Wessenberg und die Kirchenmusik (Freiburger Diözesanarchiv 130 (2010), 5–24) hilfreich gewesen.

Das vielleicht interessanteste Werk Wessenbergs trägt den ambitionierten Titel »Gott und die Welt« und erschien 1857. Oettinger analysiert es unter der Überschrift »Religion auf dem Prüfstand der Aufklärung«. Dass er dieses Werk dem Vergessen entreißt, stellt den größten Verdienst des vorliegenden Bandes dar. Wer immer sich dafür interessiert – und das Interesse lohnt sich – findet bei Oettinger nunmehr eine präzise, sachlich fundierte und weiterführende Darstellung mitsamt geistesgeschichtlicher Einordnung. Das Fazit Oettingers trifft ins Schwarze und ist höchst aktuell: Wessenbergs Versuch, verschiedene Lesermilieus und damit verschiedene Frage- und (!) Antworthorizonte „zugleich anzusprechen, bringt ihn unumgänglich in eine Dilemmakonstellation: Wie ist über Religion zu reden, so dass Interne und Externe, Konservative und Liberale, Gläubige und Agnostiker sich gleichermaßen darauf einlassen mögen? Wessenbergs Anliegen, für eine religiös divergente Gesellschaft eine gemeinsame Bühne zur Verhandlung von Grundfragen der Religion einzurichten, gerät gewissermaßen zu einem intellektuellen Drahtseilakt mit unvermeidlich prekären Balanceproblemen, mit Problemen also, die nicht nur eine kluge Taktik herausfordern, sondern auch und erst recht die Geltung der Sache in Frage stellen.

Wohlgemerkt: Balancelabilität im religiösen Diskurs ist kein Makel, sondern ein Stigma der Moderne. Dieses Stigma hat dem Aufklärer Wessenberg im spezifisch »katholischen Milieu« seiner Zeit die Verfehlung als Kirchenfeind eingetragen. Eben dieses Stigma qualifiziert ihn aber heute zu einem Dialogpartner für uns» (S. 177). Dazu gleich noch einmal mehr. Zuvor aber noch der Hinweis auf »eine Sammlung Wessenberg'scher Sentenzen« (S. 179) als letz-

tem Kapitel, mit dem das Buch seinen originellen Abschluss findet.

Das zuletzt zitierte Urteil Oettingers verweist in den Kern der Bedeutung des Themas. Von daher sind Größe und Grenze des vorliegenden Werkes benannt. Seine Größe besteht darin, Wessenberg als einen Denker zu präsentieren, der für eine alternative Ausprägung des Christentums in einer seiner für die Gegenwart entscheidenden Übergangsepoke steht. Seine Grenze besteht darin, dass der Mehrwert einer spezifisch theologischen Erkenntnis nur am Rande in den Blick kommt bzw. in seinem Potential nicht entfaltet wird. Meines Erachtens trifft es nicht den Kern der Frage, wenn man Wessenberg theologischen »Tiefsinn oder philosophische Originalität« abspricht (S. 11). Vor allem zeigt sich dies am durchgehenden – und inhaltlich durchaus richtigen – Urteil Oettingers, wonach Wessenberg eine Art Vorläufer des II. Vaticanums war (hier darf der Rezensent verweisen auf eine im Freiburger Diözesanarchiv 132 (2012) S. 119–136 erschienene Studie). Denn an Wessenberg wird gerade deutlich, dass neben den originellen Denkern im Gefüge von Kirche und Gesellschaft auch Multiplikatoren eine nicht weniger bedeutende Rolle zukommt, zumal wenn diese wie Wessenberg aus einer Überzeugung handeln, der als geistlich gegründeter ebenfalls eine theologische Valenz zukommt. Zu Wessenbergs zunächst »institutioneller«, dann zwangsläufig mehr und mehr »privater« Frömmigkeit gehört nämlich, dass ein theologischer Eklektizismus in pastoraler und struktureller Verantwortung fruchtbar gemacht wird. Die von Wessenberg angestrebte Breitenwirkung zunächst seiner Kirchenpolitik, dann seiner Veröffentlichungen, verweist auf das Grundproblem des Katholizismus nach der Aufklärung, sich in einer säkularen Welt neu zu verorten. Wenn Wessenberg hier zunächst scheiterte, heißt dies gerade nicht, dass die dem Scheitern letztlich zugrundeliegende Gegenströmung, der Ultramontanismus, dauerhaft erfolgreich gewesen wäre. Denn Wessenbergs Anliegen war schließlich in zeitgemäßer Form auch das des II. Vaticanums, das einerseits durchaus paradoxal aus dem ultramontanen Katholizismus herausgewachsen war, allerdings, auch dies nicht paradoxiefrei, ohne sich dabei nur auf alternative Strömungen wie diejenige Wessenbergs zu berufen. Diese allerdings konnten in hohem Maße rezeptionsfördernd wirken, worin dann auch eine späte – und durchaus verdiente – Würdigung Wessenbergs begründet liegt.

Nicht zuletzt deshalb verweist Oettingers Darstellung auf ein Desiderat: Für die Bewertung von Person und Wirken Wessenbergs, die im Laufe der Zeit von viel Unverständnis und Ungerechtigkeit geprägt waren, zeigt sich mehrfach – wenn auch meist nicht explizit thematisiert –, dass es durchaus berechtigt wäre, stärker als dies zumeist getan wird vielleicht auch freilich schwer zu fassende Kategorien wie Spiritualität bzw. Frömmigkeit zu berücksichtigen. Dies gilt zunächst angesichts seiner für sein Wirken zentralen Vorstellungen vom Priesteramt, das man nicht von seit der ultramontanen Zeit direkt und indirekt bzw. transformiert (fort-)wirkenden Standards der Gegenwart her lesen darf, auch für die Frage, warum seine Priesterweihe so spät erfolgte (vgl. S. 44). Spiritualitätsgeschichtlich relevant ist hier auch die persönlich konsequent gelebte Akzeptanz der vom Historiker und Theologen Wessenberg hinterfragten zölibatären Lebensform durch den Priester Wessenberg (vgl. S. 117).

Besonders auch die Einleitung in seine Konziliengeschichte, die faktisch eine aufklärungskompatible und zugleich auf Breitenwirkksamkeit zielende Version des Christseins entwirft, wäre ebenfalls einmal neu als spirituelles Zeugnis zu lesen und nicht nur als theologisch defizitäre Präsentation des Christentums. Ähnliches gilt vom »geistlichen Testament« Wessenbergs »Gott und die Welt«, wo eine Umkehrung der Oettingerschen Interpretation in »Die Aufklärung auf dem Prüfstand der Religion« als mindestens ebenbürtigem Anliegen Wessenbergs gewinnbringend wäre – in der Verschränkung beider Prüfungsrichtungen liegt womöglich das intellektuelle und spirituelle Proprium Wessenbergs und seiner Rolle für die Christentumsgeschichte an einem ihrer Wendepunkte. Schließlich zeigt sich gerade hier, wie sehr auch ein gewiefter – gerade als solcher gescheiterter – Kirchenpolitiker aus spirituellen Resourcen schöpfte, die über das kirchenpolitische Scheitern und gewisse theologische Oberflächlichkeiten hinaus bzw. in einen tiefen persönlichen Glauben hineinweisen.

Angesichts der theologisch unbestreitbaren Relevanz des anzuzeigenden Werkes seien abschließend drei kleine Bemerkungen gemacht. Erstens wäre ein systematischer Hinweis auf die offensichtlich sehr unterschiedlichen Entstehungszusammenhänge der Beiträge (der Untertitel und einige wenige Anmerkungen zeugen davon) hilfreich gewesen. Ohne diesen kann eine gewisse Disparatheit verwirren

bzw. der wünschenswerten Rezeption des Buches abträglich sein. Zweitens sind trotz der zum Teil lange zurückliegenden Abfassung einzelner Beiträge zwischenzeitlich erschienene Studien von Interesse, darunter besonders die nur am Rande erwähnte und nicht systematisch ausgewertete Habilitation von Michael Bangert (S. 153 Anm. 17) und besonders die unverständlichlicherweise – soweit ich sehe – nirgends und v. a. nicht im hierfür prädestinierten ersten Kapitel erwähnte Dissertation von Maria E. Gründig. Genaue letztere ist unverzichtbar für eine sowohl geschichtliche als auch theologische Kontextualisierung Wessenbergs und seiner Deutung, und das eine gibt es letztlich nicht ohne das andere.

Damit wäre drittens der besondere Erkenntnisgewinn in der Auseinandersetzung mit Wessenberg durch einen bewusst als solchen konzipierten interdisziplinären Dialog mit der Theologie zu erheben, nicht zuletzt mit Blick auf den ambitionierten Titel »ein katholischer Aufklärer«, handelt es sich doch bei der Aufklärung mit entsprechenden Konsequenzen für die Gegenwart um eine der vielleicht verkanntesten Epochen der Christentumsgeschichte gerade in unseren Breiten. Nur so kann das Desiderat eingelöst werden, das Oettinger formuliert und von dem ausgehend er präzise die Bedeutung seines Werkes formuliert: »Eine ausführliche Geltungsgeschichte Wessenbergs steht m. W. noch aus. Die folgenden Bemerkungen mögen als eine vorläufige Skizze dazu verstanden werden« (S. 35 Anm. 1). Als solche sind sie mit großem Dank zu begrüßen.

Michael Quisinsky

Lisa Foege: Wessenbergs Herzenskind. Geschichte einer sozialen Fürsorgeinstitution in Konstanz (Kleine Schriftenreihe des Stadtarchivs Konstanz Bd. 17). 158 Seiten, UVK Verlagsgesellschaft, Konstanz und München 2014, € 14,50/ sFr 22,90

Ignaz Heinrich von Wessenberg (1774–1860), der letzte vom Domkapitel zum Bistumsverweser der Diözese Konstanz, hernach auch zum Erzbischof einer neu zu errichtenden Freiburger Erzdiözese gewählte, aber von Rom nie anerkannte und ernannte Kirchenmann, musste seine klerikale Karriere nach Auflösung des Konstanzer Bistums 1827 aufgeben. Die verbleibenden 33 Jahre bis zu seinem Tod verbrachte er danach als Privatmann, der Literatur und Kunst sammelte. Beide Leidenschaften sind noch heute in

Konstanz in Form der Städtischen Wessenberg-Galerie sowie der an der Universität nach Voranmeldung benutzbaren Wessenberg-Bibliothek für die Nachwelt greifbar. Was die Forschung bisher nur marginal – wenn überhaupt – vermerkte, hat Lisa Foege in ihrer Dissertation, welche 2012 an der Universität Konstanz vorgelegt wurde, ausführlich untersucht: Wessenberg, der bereits als Konstanzer Generalvikar die Priesterausbildung im Sinne der katholischen Aufklärung umgestalte, war finanzieller und ideeller Förderer eines »Rettungshauses für sittlich verwahrloste Mädchen« – seines »Herzenskindes«.

Das 1855 in der heutigen Schwedenschanze gegründete »Wessenbergheim« war das erste dieser Art in Baden für Mädchen, getragen vom Konstanzer Ortsverein des badischen »Zentralvereins für die Rettung sittlich verwahrloster Kinder«. Wessenberg lag als treibende Kraft der Konstanzer Ortsgruppe mit dem Karlsruher Zentralverein im Clinch, was die finanzielle und bauliche Ausstattung des Heims anging, vor allem aber auch bezüglich der pädagogischen Ausrichtung, da Wessenberg beispielsweise auch präventives Agieren wichtig erschien. Ohne das Engagement des vermögenden Privatiers hätte es das Heim nicht gegeben – noch nach seinem Tod sorgte die »Wessenberg'sche Vermächtnisstiftung«, das dem letzten Willen des letzten Konstanzer Generalvikars Rechnung getragen wurde: Das Heim wurde aus den Mitteln von Wessensbergs Vermächtnis getragen und hielt sich beinahe 100 Jahre sehr eng an die pädagogischen Prämissen seines Begründers – folgerichtig wurde das Andenken an den »edlen Stifter« stets hochgehalten.

Das Erziehungsheim für etwa 40 Mädchen entsprach ab Mitte des 20. Jahrhunderts allerdings immer weniger den pädagogischen Standards, sodass es in dieser Form 1977 geschlossen wurde. Nichtsdestoweniger steht der Name »Wessenberg« in Konstanz auch heute noch – freilich unter anderem – in Verbindung mit dem sozialen Netz der Stadt. Das »Sozialzentrum Wessenberg«, das vom Sozial- und Jugendamt der Stadt Konstanz verwaltet und koordiniert wird, bietet heutzutage in der Schwedenschanze Kindergarten-/ Tagesplätze, Nachmittagsprogramm sowie Kleinkindbetreuung an – und unterhält Dependancen in diversen Konstanzer Stadtteilen.

Foege schildert diesen weitestgehend unbekannten Aspekt des Wirkens Wessenbergs und dieses nicht unwichtige Stück Konstanzer Sozialgeschichte, indem sie nach einem kurzen biographischen Abriss

zunächst das soziale Engagement sowie das pädagogische Programm Wessenbergs vorstellt. Auf dieser Basis beleuchtet sie die Bemühungen des »Zentralvereins« um die »sittlich verwahrlosten Kinder« in Konstanz und, in größerer Perspektive, in Baden, ohne vorher in einem Exkurs das soziale Netz der Stadt Konstanz im 19. Jahrhundert zu porträtieren. Auf über 40 der insgesamt 158 Seiten steht dann »Wessenbergs Herzenskind« im Mittelpunkt, inklusive der Entwicklung in die Jetzzeit. Foege stellt darin auf Basis einer sicher nicht als üppig zu bezeichnenden (und zumal größtenteils nicht systematisch archivierten) Quellenlage die Rahmenbedingungen, den Alltag und die Probleme dieser Konstanzer Fürsorgeinstitution vor. Nach einem weiteren Exkurs, der das soziale Netz von heute zum Thema hat, fasst Foege die Kernpunkte mit der hier gelungenen Metaphorik eines Baumes zusammen (u. a. Familie, Ausbildung, Politik und Religion Wessenbergs als Wurzel, Erziehungsheim als Blüte, Sozialzentrum als Frucht). Abgeschlossen wird der handliche Band mit zwei Anhängen, die Wessenberg selbst zu Wort kommen lassen.

Es ist das Verdienst Foeges, eine bisher zu wenig gesehene Seite Wessenbergs untersucht und die Geschichte einer noch heute in Konstanz wichtigen Fürsorgeinstitution erarbeitet zu haben. Ob der Stifterwillen allerdings bis ins Heute tatsächlich so kontinuierlich gewahrt werden konnte, wie Foege schildert, wäre gegebenenfalls noch eine tiefergehende Betrachtung wert. Etwas kleinlich anzumerken ist ferner, dass (v. a. Wessenberg) nicht selten indirekt zitiert wird (z. B. Fußnote 1, 47, 48, 86, 101, 141, 142); hier wäre das direkte Zitat methodisch sauberer gewesen. Foege bezieht sich auf Franklin Kopitzsch: »Sozialgeschichte (kann) nur durch Fortführung regional- und lokalgeschichtlicher Untersuchungen vorangebracht werden« (S. 8). Und daran hat Foeges Dissertation für Konstanz in der Tat Anteil – sie besetzt eine Lücke in der Forschung.

Sebastian Hausendorf

Abteilung Stadtgeschichte der Stadt Radolfzell (Hg.) [Hildegard Bibby und Katharina Maier]: Radolfzell am Bodensee. Die Chronik, 416 Seiten, Verlag Stadler, Konstanz 2017, € 29,95/sFr 43,90
 Eines gleich vorab: Die neue Chronik Radolfzells kann sich sehen lassen und darf deshalb in die Riege der wirklich »gelungen« Stadtchroniken eingehen.

Doch was impliziert das etwas unpräzise Adjektiv »gelungen« in diesem Kontext? Von den Herausgeberinnen Hildegard Bibby und Katharina Maier wurde ein Buch vorgelegt, das nicht nur die ohnehin profunden Kenner der Historiographie Radolfzells ansprechen soll, sondern wohl eher die breite Bürgerschaft zum Schmöken in der Geschichte ihrer Stadt motivieren will. Dies »gelingt« deshalb, weil sich das gesamte Layout in Textsequenzen und reichhaltiger Bebilderung ergießt und somit eben (auch) den historischen Laien anzusprechen vermag.

Acht Beiträgerinnen und Beiträger zeichnen in dieser Chronik die Entwicklung Radolfzells von den ersten Artefakten der Ur- und Frühgeschichte bis hin zur nicht enden wollenden Debatte um die Seetorquerung im Jahr 2016 nach. Anlass zur Erarbeitung dieser Stadtchronik war die 750 Jahrfeier zur Stadternennung Radolfzells. Neben dem Jubiläum sind es vor allem die Umbrüche und Zäsuren – gemeint ist vor allem die sich ändernde städtische Sozialstruktur durch verstärkten Zuzug und der Umgang mit erhaltenswerter Bausubstanz – der neuesten Stadtentwicklung Radolfzells, die eine systematische Gesamtschau ihrer historischen Entwicklung notwendig werden lassen.

Das vorliegende Buch gliedert sich in elf Großkapitel in chronologischer Anordnung: Die Leserschaft wird auf einen historischen Streifzug mitgenommen, der im späten Paläolithikum beginnt, über Mittelalter, Frühe Neuzeit und Moderne führt und in der Gegenwart endet. Den Herausgeberinnen sowie den Autorinnen und Autoren gelingt es, eine innere Themen-Kohärenz im Buch herzustellen, welche die Leserschaft geschickt an die Hand nimmt und durch die Jahrhunderte führt. Gleichwohl ist es dank der ganz eigenständigen Kapitel möglich, sich die Geschichte Radolfzells auch im nicht chronologischen Zugang zu erschließen: Da die Kapitel jeweils singulären Zeitepochen gewidmet sind und graphisch abgesetzte Exkurse zu kulturrelevanten, historischen Aspekten, Gebäuden oder Persönlichkeiten enthalten, bietet sich der Leserschaft die Möglichkeit, schlaglichtartige Ein- und Überblicke in die Stadtgeschichte zu gewinnen, die es erlauben, das Buch immer wieder an anderen Stellen aufzuschlagen – eben zu »Schmöken«.

Positiv fällt weiter auf, dass kaum eine Seite ohne bildliche Darstellung auskommt. Es darf angenommen werden, dass die Herausgeberinnen auf die Präsentation der Abbildungen und Graphiken beson-

deren Wert gelegt haben, da diese allesamt mit kurzen Erklärtexten ausgestattet wurden. Die Zielgruppe ist, so darf zumindest gemutmaßt werden, eine geschichts- und kulturinteressierte Leserschaft ohne größerer Vorkenntnis der Radolfzeller Stadtgeschichte.

Die einzelnen Kapitel werden im Inhaltsverzeichnis mit kleinen »Teaser-Texten« (Appetitanregern) geschickt präsentiert und verweisen dort bereits auf eine gestandene Autorenschaft, die mit den Prämissen der historiographischen Stadtgeschichtsschreibung bestens vertraut ist: Mit Jürgen Hald begeben wir uns auf Spurensuche der ersten Jäger- und Sammlergemeinschaften, die auf heutiger Radolfzeller Gemarkung lebten und sich später bronze- und eisenzeitliche Kulturen etablieren konnten. Gabriele Weber-Jenisch und Christoph Stadler entführen ihre Leser in die Zeit des archäologischen Mittelalters, wo die eigentliche Stadtgeschichte mit der »Cella Ratoldi« beginnt.

Die weiteren Beiträge von Helmut Fiedler, Sybille Probst-Lunitz und Heike Kempe zeigen die Genese der vormals sehr überschaubaren mittelalterlichen Stadtanlage in ihrer stellenweise sehr komplexen Verwobenheit in die vorderösterreichische, württembergische und badische Landesgeschichte bis hin zur Hochindustrialisierung des späten 19. Jahrhunderts, die das lange erhaltene mittelalterliche Radolfzell nachhaltig (radikal) modifizierte. Es wird in allen Beiträgen deutlich, dass sich das Gesicht Radolfzell immer wieder änderte und sich (Stadt-)Geschichte keinesfalls in einem Luftleeren Raum abspielt.

Besonders auffallend sind zwei eigene sehr ausführliche Kapitel zum Nationalsozialismus, der die Radolfzeller Geschichte bis heute prägt: Sebastian Hausendorf skizziert die Jahre von 1933 bis 1939. Hier ist besonders der fundiert recherchierte Dilettantismus von Bürgermeister Eugen Speer von überregionalem Interesse: Dieser Fall zeigt am Beispiel Radolfzells, wie Amtsmissbrauch, Hochmut und tiefer Fall vieler Nazi-Karrieren beieinanderliegen.

Markus Wolter beleuchtet als profunder Kenner der Radolfzeller-SS-Geschichte vor allem die Thematik um die SS-Kaserne. Die Ausführlichkeit und Detailverliebtheit dieses Teilbereichs erstaunt, ist aber dennoch berechtigt: Hier werden nicht nur die nationalsozialistischen Gewaltverbrechen, die vom Kaserenstadtort Radolfzell ausgingen, aufgezeigt, sondern dieses Kapitel macht ganz im Diktum Raul Hilbergs von »Tätern, Opfern und Zuschauern« die

Verwobenheit der Radolfzeller Stadtgeschichte mit der Etablierung der SS-Kaserne deutlich. Als besonders bemerkenswert darf die Dekonstruktion des eigenwilligen Narrativs zum 25. April 1945 bewertet werden: Wolter zeigt auf, dass sich ehemalige Täter zu Helden stilisierten, denen man noch heute die Rettung der Stadt zu verdanken habe. Sicherlich braucht es eine gewisse Ausführlichkeit, mit der die Verflochtenheit Radolfzells in die Belange der Nationalsozialisten dargestellt wird. Vor allem schon deshalb, weil in der letzten »Geschichte der Stadt Radolfzell« von Franz Götz aus dem Jahre 1967 dem Gesamtthema »nationalsozialistische Vergangenheit« lediglich fünf Seiten in rein chronologischer Abfolge zugewiesen wurden. Gleichwohl beansprucht das Thema »Radolfzell im Nationalsozialismus« ein über die Maßen notwendige Präsenz in einer Chronologie, die sich eigentlich allen historischen Bereichen ihrer Stadtgeschichte in gleicher Weise verpflichtet fühlen sollte.

Die weiteren stadtgeschichtlich relevanten Themen der Jahre 1948 bis in die 1970er Jahre wurde von Heike Kempe dargestellt. Die Autorin zeigt die wesentlichen – vor allem städtebaulichen Entwicklungsschritte der 1950er und 1960er Jahre auf. Besonders interessant und nicht ohne Augenzwinkern hinsichtlich der aktuellen Debatten um die »Seetorquerung« liest sich die Diskussion um die Etablierung des Radolfzeller Bahnhofes in Seenähe. 1953 wurden die Pläne zur Verlegung des Bahnhofsarials in den Norden der Stadt endgültig aufgegeben und vom Stadtrat einstimmig goutiert! Das letzte Kapitel – ebenfalls von Heike Kempe – skizziert schließlich die Gemeindereform und die umfassende Altstadtsanierung der späten 1970er und 1980er Jahre.

In summa liegt hier eine Chronik vor, die jeden, auch ohne vertiefende Kenntnisse der Radolfzeller Stadtgeschichte wirklich zum Eintauchen und vertiefenden Schmökern – im positiv gemeinten Sinne – einlädt. Vor allem ermöglichen die optisch abgegrenzten Einzelthemen mit Bildmaterial auch ein »Querlesen«, was vor allem die vielen historiographischen Laien freuen dürfte.

Dem Rezessenten bleibt nach der Lektüre allerdings der überdimensionierte Stellenwert, der den »großen Männern« der Stadt eingeräumt wird – gemeint ist hier vor allem die akribische Darstellung der einzelnen Bürgermeister und ihrer Verdienste für die Stadt – nicht verborgen. Diesem »personifizierten« Ansatz wäre dem Prinzip der Multiperspektivität

verpflichtend, die eher stillen Bürgerinnen und Bürger in ihrem alltagsgeschichtlichen Habitus gegenüberzustellen gewesen. Vor allem einer jugendlichen Leserschaft erschließt sich die Vergangenheit »ihrer« Stadt über ganz alltägliche, scheinbar profane Aspekte des Alltagslebens viel leichter als dies die Geschichte der Politik und Verwaltung vermag. Ferner wäre eine gemeinsame systematisierende Einleitung der Herausgeberinnen, die der Leserschaft sowohl die Konzeption als auch wesentliche Unterschiede zur letzten Stadtchronik von Götz Franz sowie wichtige Zäsuren und Strömungen, welche auf die Stadtgeschichte Einfluss nahmen, wertvoll gewesen. Gleichwohl bleibt die Stadtchronik ein gelungenes Beispiel moderner Stadtgeschichtsschreibung, die sicherlich viele Leserinnen und Leser über Radolfzells Grenzen hinaus anspricht.

Andreas Sommer

Manfred Bosch/Oswald Burger: »Es war noch einmal ein Traum von einem Leben«. Schicksale jüdischer Landwirte am Bodensee 1930–1960 (Südseite – Kultur und Geschichte des Bodenseekreises Bd. 3) 240 Seiten, UVK Verlagsgesellschaft, Konstanz und München 2015, € 24,99/sFr 36,90

»Es war noch einmal ein Traum von einem Leben« – dieser Satz stammt aus der Feder Erich Blochs und verweist in seiner Retrospektive auf den Kern des hier vorgestellten Buches: Neun Menschen jüdischen Glaubens aus vorwiegend akademischen Kreisen kehren ihren Heimatstädten den Rücken und entscheiden sich im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts ganz bewusst für eine bäuerliche Lebensweise im nördlichen Bodenseeraum. Sie wollen den »Traum« von einem alternativen ländlichen Dasein leben. Eine ungewöhnlich anmutende Thematik; allgemein bekannt ist wohl eher das gegensätzliche Bestreben; die sogenannte »Landflucht« vieler Juden im späten 19. Jahrhundert. Die Entscheidungsmotive für das Landleben des hier zusammengetragenen jüdischen Personenkreises sind vielschichtig, gar äußerst komplex und können kaum mit der kleinbäuerlichen Lebenswelt vieler Landjuden im 19. Jahrhunderts verglichen werden.

Die von Manfred Bosch und Oswald Burger vorgestellten jüdischen Gutsbesitzer saßen nicht etwa seit Generationen auf der immer gleichen Scholle, sondern haben sich vor allem sehr bewusst aus ihrem vormals urbanen Umfeld gelöst und sich auf das

»flache Land« (S. 13) begeben. Die Entscheidungsgründe für das Leben als (Obst-)Bauern reichen von sozialromantische Vorstellungen über ökonomisch-ökologische Ausrichtungen und vereinen sich im Versuch, ein alternatives bodenständiges Dasein, fernab der umtriebigen Großstadtmilieus zu führen. Für Erich Bloch können die Autoren eine frühe Beziehung zur Wandervogelbewegung nachweisen. Bloch und anderen ging es nicht um eine berufliche Karriere, sondern »um geistigen Gewinn und seelische Erlebnisgehalte.« (S. 38) In summa gehen die Autoren davon aus, dass das Landleben zu Beginn des 20. Jahrhunderts eine agrarromantische Renaissance erfuhr, die als diametrale Projektionsfläche den sich im Auf- und Umbruch befindenden urbanen Zentren gegenübergestellt wurde.

Vielleicht kulminieren die Motive der jüdischen Landwirte in der Sehnsucht Kurt Badts, der folgende Erkenntnis im täglichen Umgang mit Bauern des Bodenseeraums gewann: »Der Bauer hat das, was jene [Städter und Intellektuelle] bereden, in der Forderung des Tages, die er erfüllt. Er ist darin, während jene das Gepriesene nur von außen betrachten.« (Badt, Erinnerungen, 2012, S. 179). Diese hier im wahrsten Wortsinne ausgedrückte Suche nach Bodenständigkeit ist ein Verbindungselement des von Bosch und Burger vorgestellten Personenkreises.

Das Buch gliedert sich mit dem Vorwort in zehn Kapitel, die jeweils eine Einzelperson bzw. ein Ehepaar fokussieren. Bis auf die Person Hugo Landauers, der von Christoph Knüppel vorgestellt wird, zeichnen beide Autoren die Lebensentwürfe und damit verbundenen Schicksale der folgenden Personen nach: Udo und Dora Rukser (Oberbühlhof), Erich und Liesel Bloch (Horn), Werner Haberland (Überlingen), Eva und Georg Licht (Heiligenholz), Fritz und Johanna Wohlgemuth (Heiligenholz), Kurt Badt (Rimpertsweiler), Lilli und Julius Ehrlich (Untersiggingen) sowie Ludwig und Fanny Erlanger (Ravensburg). Insbesondere bei den Letztgenannten zeigt sich exemplarisch, wie das nationalsozialistische Terrorregime die Lebensgrundlagen von assimilierten jüdischen Deutschen zerstörte: Die Erlangers erwerben 1934 den Burachhof zwischen Ravensburg und Weingarten und bauen diesen zu einem Gut für Obsterzeugung sowie als Ausbildungsstätte für ausreisewillige jüdische Praktikanten aus. Schon 1938 werden die Erlangers gezwungen, ihr Gut weit unter Wert zu verkaufen. Die Familie emigriert in die Gemeinschaftssiedlung Shavei Zion bei Haifa. Niemand der Familienmitglie-

der kehrt längerfristig nach Deutschland zurück. In den frühen fünfziger Jahren ersteiten sie im Zuge der »Wiedergutmachung« einen viel zu geringen Wert für ihr ehemaliges Anwesen. Heute steht der Burachhof nicht mehr, an die Familie Erlanger erinnern seit 2006 vier Stoplersteine.

Es ist diese jahe Tatsache, die alle neun Biographien schicksalhaft vereint: Das Scheitern an den äußersten – im vorliegenden Fall – gesellschaftspolitischen Umständen und die sich daraus ergebende kurze Phase ihres landwirtschaftlichen Wirkens. Außer Ernst Bloch, der lediglich von Konstanz auf die Höri übersiedelte, war es den meisten der hier porträtierten jüdischen Gutsbesitzer kaum möglich, eine dauerhafte identitätsstiftende Bindung in ihren jeweiligen Ortschaften oder Weilern auszustalten, wie dies beispielsweise für die jüdisch-christliche Familie Wolf aus Wangen am Untersee gilt (Anne Overlack, *In der Heimat eine Fremde*, 2016). Diese Schicksalsthematik bleibt in der vorliegenden Publikation sogleich der einzige Aspekt, den Manfred Bosch und Oswald Burger aus den Einzelbiographien filtern.

Die Autoren lassen sich ganz bewusst nicht auf eine sozialhistorische Interpretation der von ihnen akribisch zusammengetragenen Einzelschicksale mit dem Verweis auf eine zu schmale empirische Basis ein. Das ist schade, die interessierte Leserschaft möchte doch von den überaus profunden Kennern der jüdischen Bodenseegeschichte zumindest eine kurze, etwa vergleichende Einordnung dieses überaus interessanten Phänomens der jüdischen Gutshöfe. Dessen ungeachtet darf das hier besprochene Buch als richtungsweisendes Grundlagenwerk für die beiden im Folgenden skizzierten Desiderate verstanden werden.

Erstens: Innerhalb der soziologisch-historischen Judaistik kommt dem von den Autoren vorgestellten Phänomen ein äußerst marginaler Stellenwert zu. Forschungen zu weiteren Aspekten und Regionen jüdischen Landlebens im frühen 20. Jahrhundert sind von Nöten.

Zweitens: Eine Gemeinsamkeit der jüdischen Gutsbesitzer zeichnet ihren langwierigen Kampf um (materielle) »Wiedergutmachung« in der BRD der 1950er und 1960er Jahre aus. Die neun Beispiele des Buches zeigen eindrücklich, dass es hier nicht nur um die Rückerstattung von zwangsweise enteignetem Land- und Gutsbesitz geht. Überdies wäre zu fragen, wie die bundesrepublikanische Nachkriegsgesellschaft mit dem Andenken an ihre ehemaligen

jüdischen Mitbürger umging. Zu dieser Thematik müssten künftig insbesondere für den ländlichen Raum umfassendere historiographische Studien vorgelegt werden.

In summa ergänzen Manfred Bosch und Oswald Burger die Geschichte des jüdischen Lebens am Bodensee und in Oberschwaben sowie die bisherigen Standardwerke um eine wesentliche, bis dato auch eher unbekannte Perspektive. Die Fülle an originalen Bild- und Schriftdokumenten, die äußerst einfühlsam in den Fließtext integriert wurden, verdeutlicht nicht nur die akribische Archivarbeit, welche diesem Buch zugrunde liegt. Die Leserschaft erhält überdies auch visuelle Einblicke in die vorgestellten Biographien. Vor allem die eingeflochtenen Farbbilder mit gegenwärtigen Ansichten der Gutshöfe und ihre Gegenüberstellung in vormaligen Schwarz-Weiß-Ansichten regen zum kritischen Nachdenken über die teilweise radikal ausgelöschten Spuren der jüdischen Landwirte an. Künftige Arbeiten zum jüdischen Leben im süddeutschen Voralpenland werden vermutlich nicht an der von Bosch und Burger vorgelegten Geschichte der jüdischen Landwirte vorbeikommen.

Andreas Sommer

Dorothee Guggenheimer (Red.): Die Ortsbürgergemeinde St. Gallen. Herausgegeben von der Ortsbürgergemeinde St. Gallen. 264 S., VGS Verlagsgenossenschaft, St. Gallen 2017, € 48,-/sFr 48,-
Wenn Institutionen Bücher über sich selbst und ihre Bedeutung herausgeben, kann das rasch zu einer peinlichen Sache werden. Wenn die kritische Distanz zur eigenen Geschichte fehlt, kommt kein interessantes Buch heraus, sondern eine überflüssige Lobs hymne. Das ist im Fall der neuen Publikation zur Geschichte der Ortsbürgergemeinde St. Gallen erfreulicherweise nicht der Fall. Es tut der Neuerscheinung gut, dass sieben von neun Kapiteln durch Historikerinnen und Historiker verfasst wurden.

Aber auch die vom amtierenden Bürgerratspräsidenten geschriebenen Teile zu den Jahren 1980 bis 2016 sind spannend. Es handelt sich um eine detaillierte Beschreibung, die auch kontroverse Diskussionen und unerfreuliche Ereignisse nicht ausklammert. Darunter ist etwa der Verkauf der Vadian Bank in Zusammenhang mit dem Auslandgeschäft, das in einer Buße von rund vier Millionen Franken in den USA endete.

Mit dem neuen Buch über ihre Entstehung und ihre Entwicklung liefert die Ortsbürgergemeinde Neues zur St. Galler Stadtgeschichte. Der Aufbau ist chronologisch, die Beschreibungen glänzen dort durch Detailreichtum, wo es um den Kern der Sache geht. Eine Stärke des Buchs ist die Bebilderung: Der Band glänzt mit einer Vielzahl großformatiger Illustrationen. Wertvoll ist, dass die Bilder von aussagekräftigen Legenden begleitet werden.

Gegliedert ist der Text in neun Kapitel. Dorothee Guggenheimer und Stefan Sonderegger umreißen kurz die Geschichte von St. Gallen von der Galluslegende bis zum Höhepunkt der alten Stadtrepublik. Marcel Mayer widmet ein Kapitel «dem langen Abschied» (1798 bis 1831) von dieser Republik hin zur Zweiteilung in Politische Gemeinde und Ortsbürgergemeinde. Der Entflechtung zwischen den beiden Körperschaften 1831/32 – also der Geburtsstunde der Ortsgemeinden – ist ein zweites, der Entwicklung der Ortsbürgergemeinde St. Gallen bis 1880 ein drittes Kapitel von Mayer gewidmet.

Dann übernimmt Max Lemmenmeier: Er skizziert zuerst einmal «die Zeit des grossen Bauens» von 1880 bis 1919. Für St. Gallen war das die Zeit des Stickereibooms und des rasanten Wachstums mit dem folgenden Einschnitt des Ersten Weltkriegs. In einem weiteren Kapitel wird der endgültige Zusammenbruch der Textilwirtschaft und die folgende wirtschaftlich und sozial harte Zeit bis 1950 unter die Lupe genommen. Zwischen 1950 und 1980 folgte dann der erneute wirtschaftliche Aufschwung, der neue Probleme mit sich brachte.

Die Geschichte der Ortsbürgergemeinde St. Gallen von 1980 bis 2016 beschreibt der amtierende Bürgerratspräsident Arno Noger: Die Bewältigung dieser Periode war für alle Ortsgemeinden eine Herausforderung. Im Gegensatz zur Ortsbürgergemeinde St. Gallen haben es nicht alle von ihnen geschafft, sich finanziell und von den Aufgaben her neu zu positionieren. Kantonweit wurden daher in St. Gallen etliche von ihnen in den letzten 15 bis 20 Jahren aufgelöst.

Ein ganz wichtiger Einschnitt kam ums Jahr 2000: Damals verloren die Ortsgemeinden mit der neuen Kantonsverfassung ihre letzten politischen Aufgaben, jene im Einbürgerungsbereich. Seit 2003 sind im St. Gallischen die Politischen Gemeinden für Einbürgerungen zuständig. Dazu kamen seit 1980 Diskussionen darüber auf, ob es die Ortsgemeinden überhaupt noch brauche.

Die Ortsbürgergemeinde St. Gallen hat die Debatte unbeschadet, aber nicht unverändert überstanden. Wohl nicht zuletzt deswegen, weil sie sich schon früh auf den Weg machte, sich zu einem Unternehmen zu wandeln. Ein guter Boden dafür war der Wald- und Liegenschaftenbestand, also die Möglichkeit, neue Mittel durch Baulandverkäufe zu generieren, was dem Schuldenabbau förderlich war. Ein anderer Faktor waren die seit 1831/32 im Bereich «Gesundheit und Alter» aufgebauten und ständig weiterentwickelten Institutionen. Dazu zählen heute die Geriatrische Klinik, das Alters- und Pflegeheim Bürgerspital und die Altersresidenz Singenberg.

Die Ortsbürgergemeinde St. Gallen hatte im Gegensatz zu anderen Ortsgemeinden nie Mühe, die von ihr zu erfüllenden Aufgaben fürs Allgemeinwohl zu definieren. So unterstützt sie bis heute wichtige kulturelle Institutionen der Stadt – darunter die Museen – und engagiert sich bei der Pflege des grünen Rings. Und im letzten Jahrzehnt ist die Ortsbürgergemeinde gewachsen: 2009 fusionierte sie mit der Ortsgemeinde Rotmonten, 2014 mit jener von Straubenzell. Die Zahl der Bürgerinnen und Bürger stieg um 4674 auf 10037. Ende 2015 hatte die Ortsbürgergemeinde einen Stellenplan mit knapp 404 Vollzeitstellen und beschäftigte 542 Personen. 2016 erwirtschaftete sie bei einer Bilanzsumme von 125 Millionen einen Gewinn von 535000 Franken.

Reto Voneschen

Hans Güde/Dietmar Straile: Limnologie aktuell: Bodensee – Ökologie und anthropogene Belastungen eines tiefen Voralpensees (Limnologie aktuell, 15) 271 Seiten, E. Schweizerbart'sche Verlagsbuchhandlung, Stuttgart 2016, € 39,90/sFr 55,90

Die vorliegende Limnologie des Bodensees besticht vor allem durch die umfassende Behandlung des Sees als großes Gewässer und als Lebensraum. Der Leser wird im ersten Hauptkapitel »Bodensee-einzugsgebiet« in knapper, aber fundierter Darlegung in das den Voralpensee beeinflussende Umfeld eingeführt. Dies ermöglicht ein vertieftes Verständnis der folgenden Hauptkapitel über den Chemismus des Sees und über seine Lebensgemeinschaften.

Die abiotischen Prozesse, die sich im Bodensee abspielen, werden ausführlich behandelt. Die vielfach komplexen Strukturen und Abläufe werden in knapper, aber gut verständlicher Sprache beschrie-

ben. Sie sind zudem oft nebst den Fachbegriffen mit allgemein bekannten Bezeichnungen versehen.

Ausgehend von und basierend auf den abiotischen Prozessen werden die Lebensgemeinschaften vorgestellt, klar geordnet nach Seebereichen. Der Untersee wird sinnvollerweise als Gewässer, das in seiner kleinräumigen und in mehrere Becken zerfallenden Struktur deutlich vom einheitlichen Obersee abweicht, jeweils gesondert behandelt.

Ein wichtiges Buchkapitel sind die anthropogenen Belastungen, die im Laufe der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts einen Höhepunkt der Eutrophierung erreichten. Detailliert werden die Auswirkungen auf den Chemismus des Sees und die Reaktionen der Lebensgemeinschaften erklärt. Zudem werden der-

zeitige aktuelle und zukünftige Einflüsse auf den See als Gewässer und als Beherberger vielfältiger Lebensgemeinschaften besprochen: Klimawandel, Mikroverunreinigungen, Eingriffe in den Wasserhaushalt.

Generell ist festzuhalten, dass die Ausführungen auf einer großen Zahl Einzeluntersuchungen verschiedenster Autoren basieren, was sich sowohl im Text als auch im Literaturverzeichnis niederschlägt. Das fundierte Werk abschließend kommen noch Wissensdefizite und ein Ausblick zur Sprache. Hilfreich ist zudem das umfangreiche Sach- und Artenregister im Anhang, welches gezieltes Nachschlagen ermöglicht.

Oskar Keller

BUCHANZEIGEN

Peter Niederhäuser (Hg.): Die Grafen von Kyburg: eine Adelsgeschichte mit Brüchen. Zürich: Chronos-Verlag, 2015.–223 S. (Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich 82) (Neujahrsblatt/ Antiquarische Gesellschaft in Zürich 179) – ISBN 978-3-0340-1271-3 (€ 39,50/ sFr 39.20)

Die Adelsfamilie von Kyburg hat im 12. und 13. Jahrhundert über weite Teile der Deutschschweiz geherrscht, so auch als Stadtherren von Winterthur. Im Jahre 1264 ist mit dem Tod Graf Hartmanns IV. die männliche Linie der traditionsreichen Familiendynastie erloschen. In dem reich bebilderten Band wird das weitverzweigte Wirken dieser Adelsfamilie aus Sicht der Ereignis-, Kultur- und Herrschaftsgeschichte wie auch mittels archäologisch-baugeschichtlicher Ansätze dargestellt.

Thomas Knubben: Mesmer oder Die Erkundung der dunklen Seite des Mondes. Tübingen: Klöpfer & Meyer, 2015.–231 S. – ISBN 978-3-86351-094-7 (€ 24,00/sFr 27.90)

In Iznang bei Radolfzell geboren und Meersburg gestorben, war Franz Anton Mesmer ein Arzt und Heiler des 18. Jahrhunderts, der mit seiner von ihm entwickelten Lehre „Animalischer Magnetismus“ berühmt geworden ist. Schon zu Lebzeiten wurde er aus Kollegenkreisen heftig als Scharlatan kritisiert, konnte aber einen riesigen Zulauf von Patienten und Ärzten verzeichnen. So breitete sich die Schule des Mesmerismus in ganz Europa aus, mit Schwerpunkt in Frankreich, Deutschland und in der Schweiz. Aus heutiger Sicht wird Mesmer als Pionier der Psycho- und Musiktherapie angesehen. Die Biografie schließt mit einem umfangreichen Literaturverzeichnis.

Silvia Volkart (Hg.): Vom Bodensee nach Bischofszell: Alltag und Wirtschaft im 15. Jahrhundert. Zürich: Verlag Neue Zürcher Zeitung, 2015.–259 S. (Der Thurgau im späten Mittelalter 2) – ISBN 978-3-03810-102-4 (€ 39,00/sFr. 32.00)

Der mittelalterliche Thurgau des 15. Jahrhunderts war eine fruchtbare und wirtschaftlich aktive Region. Aus Anlass des Großereignisses des Konstanzer Konzils werden in acht Kapiteln die Thurgauer Lebenswelt, das herrschaftliche Leben und die Land-, Fisch- und Textilwirtschaft skizziert. Zudem werden Zeugnisse des städtischen und kulturellen Lebens von Bischofszell vorgestellt und ein Blick auf die Thurgauer Strafjustiz geworfen.

Christof Rolker: Das Spiel der Namen. Familie, Verwandtschaft und Geschlecht im spätmittelalterlichen Konstanz. Ostfildern: Thorbecke, 2014.–453 S. (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen 45) – ISBN 978-3-7995-6845-6 (EUR 52,00, sFr 57.60)

Begleitet von einem umfangreichen Quellenverzeichnis erhellt die Habilitationsschrift die mittelalterliche Verwendung von Ruf- und Familiennamen im Kontext des sozialen und politischen Umfelds des Spätmittelalters. Eine ausführliche Darlegung allgemeiner Normen von europäischen Namenssystemen und Verfahren zur Namensgebung führt in die Thematik ein. Anhand vielfältiger Beispiele aus Konstanz wird das komplexe System der Namen mit konkreten Analysen und Statistiken veranschaulicht. Historische Konstanzer Urkunden und Verwaltungsakten lassen auf die Vergabepraxis von Familiennamen und die gesellschaftspolitische Situation schließen, die von Abstammungs- und Verwandtschaftsverhältnissen geprägt wird.

Philipp Lenz: Reichsabtei und Klosterreform: Das Kloster St. Gallen unter dem Pfleger und Abt Ulrich Rösch 1457–1491. St. Gallen: Verlag am Klosterhof, 2014.–655 S. (Monasterium Sancti Galli 6) – ISBN 978–3–905906–10–3 (sFr 98.00)

Abt Ulrich Rösch hat sich als Reformer, Reichsfürst und effizienter Verwalter des Klosters St. Gallen im späten Mittelalter einen großen Namen gemacht. So spielte er im Zuge der Neuordnung des Klosters eine zentrale Rolle bei der Amtsenthebung seines Vorgängers Abt Kaspar von Breitenlandenberg. Weiterhin werden die rechtlichen und baulichen Verhältnisse des Klosters im 15. Jahrhundert als Rahmen für das Wirken des tatkräftigen Abts dargelegt. Im dritten Teil der Dissertation kommt die alltägliche Lebens- und Arbeitswelt der Mönche und anderer Personen unter der Ägide von Ulrich Rösch zur Geltung. Ein mehrgliedriger Anhang, bestehend aus Quellenstudien und -editionen sowie einer kritischen Betrachtung der „Kurzen Chronik“ von 1863 und ihrer Überlieferung, ermöglichen einen vertieften Blick auf die Reformbestrebungen von Ulrich Rösch.

Sabine Koch: Kontinuität im Zeichen des Wandels: Verfassung und Finanzen in Württemberg um 1800. Stuttgart: Kohlhammer, 2015. – XXII, 448 S. (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg/ B 202) – ISBN 978–3–17–028866–9

Die Dissertation beschäftigt sich mit der Entwicklung des Finanz- und Budgetrechts in Württemberg von 1797 bis zur neuen konstitutionellen Monarchie von 1819 vor dem Hintergrund der Verflechtung traditioneller, altständischer und moderner konstitutioneller Bestrebungen. Es wird der Leitfrage nachgegangen, welche Regelungen der Finanz-, Steuer- und Schuldenverwaltung schon vor der Einführung der Verfassung Württembergs verankert waren und wie diese langfristig eine Basis für die zukünftige Parlamentarisierung und Demokratisierung darstellten. Dabei wird diskutiert, ob sich dieser Prozess auf Seiten von Monarch und Regierung eher durch Kontinuität oder Diskontinuität ausgezeichnet hat.

VEREIN FÜR GESCHICHTE DES BODENSEES UND SEINER UMGEBUNG

EHRENPRÄSIDENT

Prof. Dr. Helmut Maurer, Konstanz †

EHRENMITGLIEDER

Dr. Peter Eitel, Ravensburg

Ursula Reck, Friedrichshafen

Dr. Hans-Ulrich Wepfer, Kreuzlingen

Priv.-Doz. Dr. Ernst Ziegler, St. Gallen

VORSTAND

Präsident: Dr. Jörg Heiligmann,

Vom-Stein-Str. 52, D-78050 Villingen-Schwenningen

Vizepräsident: Prof. Dr. Stefan Sonderegger, Stadtarchivar, Stadtarchiv (Vadiana),
Notkerstr. 22, CH-9000 St. Gallen

Schriftführer: Dr. Bernd M. Mayer, Leiter der Fürstlichen Kunstsammlungen,
Chorherrngasse 3, D-88364 Wolfegg

Schatzmeisterin: Susanne Hölzer, Baden-Württembergische Bank,
Bachstr. 12, D-88214 Ravensburg

Schriftleiter Prof. Dr. Jürgen Klöckler, Leiter des Stadtarchivs Konstanz,

der Jahreshefte: Benediktinerplatz 5a, D-78467 Konstanz

Beisitzer: Donat Büchel Lic. phil., Wissenschaftlicher Leiter des Landesmuseums
Liechtenstein, Städtle 43, FL-9490 Vaduz

Dr. Eveline Dargel, Leiterin des Kreisarchivs Bodenseekreis,
Schloss Salem, D-88682 Salem

Prof. Dr. Harald Derschka, Universität Konstanz,
Fachbereich Geschichte und Soziologie, Fach 13, D-78457 Konstanz

Dr. Yvonne Istan, Leiterin des Museums Rosenegg, Bärenstr. 6,
CH-8280 Kreuzlingen

Priv.-Doz. Dr. Oskar Keller, Geologe, Falzigenweg 1,
CH-9050 Lüchingen

Univ.-Prof. Dr. Alois Niederstätter, Direktor des Vorarlberger
Landesarchiv i. R., Rossmähder 24, A-6850 Dornbirn

Jürgen Oellers M. A., Leiter des Stadtarchivs Friedrichshafen,
Katharinenstr. 55, D-88045 Friedrichshafen
Mag. Dr. Wolfgang Scheffknecht, Prof. an der Pädagogischen
Hochschule Vorarlberg, Jahnstr. 3, A-6890 Lustenau
Prof. Dr. Andreas Schwab, Pädagogische Hochschule Weingarten,
Kirchplatz 2, D-88682 Weingarten
Heiner Stauder M. A., Leiter des Stadtarchivs Lindau,
Maximilianstr. 52, D-88131 Lindau
Dr. Daniel Studer, Direktor des Historischen Museums,
Museumsstr. 50, CH-9000 St. Gallen

GESCHÄFTSSTELLEN DES VEREINS UND MITGLIEDSBEITRAG

Für Deutschland:

Stadtarchiv, Katharinenstr. 55, D-88045 Friedrichshafen
Baden-Württembergische Bank, IBAN DE50 6005 0101 0004 5072 31, BIC: SOLADEST600
Jahresbeitrag für Einzelpersonen: € 25.-
für Kollektivmitglieder: € 40.-
für Ehepaare/Familien: € 35.-
für Schüler und Studenten: € 10.-

Für die Schweiz und das Fürstentum Liechtenstein:

Verein für Geschichte des Bodensees, Stadtarchiv (Vadiana)
Notkerstr. 22, CH-9000 St. Gallen
St. Galler Kantonalbank, IBAN CH56 0078 1600 1181 0200 1, BIC: KBSGCH22
Jahresbeitrag für Einzelpersonen: SFr. 35,-
für Kollektivmitglieder: SFr. 45,-
für Ehepaare/Familien: SFr. 45,-
für Schüler und Studenten: SFr. 15,-

Für Österreich:

Vorarlberger Landesarchiv, Kirchstr. 28, A-6900 Bregenz
Hypo Vorarlberg Bank Bregenz, IBAN AT76 5800 0000 1188 7112, BIC: HYPVAT2B
Jahresbeitrag für Einzelpersonen: € 25.-
für Kollektivmitglieder: € 40.-
für Ehepaare/Familien: € 35.-
für Schüler und Studenten: € 10.-

MANUSKRIPTE

deren Veröffentlichung gewünscht wird, sind an den Schriftleiter, Herrn Prof. Dr. Jürgen Klöckler (Leiter des Stadtarchivs Konstanz, Benediktinerplatz 5a, D-78467 Konstanz) zu richten. Die Übersendung des Manuskripts muss als attachment an eine E-Mail (Juergen.Kloeckler@konstanz.de) erfolgen. Die Richtlinien für die Textgestaltung, die konsequent einzuhalten sind, können im Internet eingesehen (http://www.bodensee-geschichtsverein.eu/richtlinien_textgestaltung.html) und dort auch heruntergeladen werden. Wird der Beitrag angenommen und im Jahresheft publiziert, hat der Autor Anspruch auf ein Belegexemplar und eine PDF-Datei des Beitrags. Durch den Autor verursachte Druckkorrekturen gehen zu dessen Lasten. Für den Inhalt der Beiträge sind die jeweiligen Verfasser verantwortlich. Dies gilt auch für die Buchbesprechungen.

DER VEREIN IM INTERNET

Der Bodensee-Geschichtsverein unterhält eine eigene homepage, die im Internet unter <http://www.bodensee-geschichtsverein.eu> zu finden ist. Dort wird auf aktuelle Veranstaltungen hingewiesen. Zudem sind unter dieser Adresse sämtliche, den Bodensee-Geschichtsverein betreffenden wichtigen Informationen zu finden. Auch ein Antrag auf Vereinsmitgliedschaft kann dort gestellt werden.

EUREGIO-BODENSEE-DATENBANK

Die Euregio-Bodensee-Datenbank (ehemals: Bodensee-Bibliographie), die vom Kommunikations-, Informations- und Medienzentrum der Universität Konstanz (ehemals: Universitätsbibliothek) gepflegt wird, weist Bodenseeliteratur in großem Umfang nach. Sie kann im Internet unter <http://swb.bsz-bw.de/DB=2.319> aufgerufen werden. Die Datenbank enthält nach eigenen Angaben Titel von über 100.000 Büchern, Aufsätzen aus Zeitschriften und Sammelwerken sowie umfangreichen Zeitungsartikeln von 1800 bis heute. Bei über 2400 Titeln ist ein direkter Zugriff auf den elektronischen Volltext möglich.

SENDUNGEN

an die Vereinsbibliothek sind ausschließlich zu richten an die Bibliothek des Bodensee-Geschichtsvereins (Bodensee-Bibliothek), Katharinenstraße 55, D-88045 Friedrichshafen. Diejenigen unserer Mitglieder, die Arbeiten über das Bodenseegebiet in anderen Zeitschriften veröffentlichen, bitten wir, der Vereinsbibliothek jeweils einen Sonderdruck zur Verfügung zu stellen.

SCHRIFTENLAGER

Das Schriftenlager des Vereins wird geführt von Frau Claudia Wirth und Herrn Jürgen Oellers M. A. (Schriftenlager des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, Katharinenstr. 55, D-88045 Friedrichshafen). Hier können frühere Jahrgänge ab 68 (1941/42) zum Preis von € 7,50 pro Heft angefordert werden.

BODENSEE-BIBLIOTHEK

Katharinenstraße 55, D-88045 Friedrichshafen.

Tel. 07541-209-153 Fax 07541-209-190

eMail Adresse: bodenseebibliothek@friedrichshafen.de

Homepage Bodenseebibliothek:

<http://www.bodenseebibliothek.de>

Die Bodensee-Bibliothek der Stadt Friedrichshafen führt mit dem Grundbestand der Bibliothek des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung deren ursprüngliche Bestimmung fort. Sie sammelt und ergänzt alle historisch bedeutsam erscheinenden Quellen und Veröffentlichungen zur Geschichte und Naturkunde des Bodenseeraumes. Hierzu gehören die in den Jahresschriften des Vereins besprochenen Bücher, sowie generell die jährlich in der Bodensee-Bibliographie verzeichneten Neuerscheinungen, Aufsätze und Beiträge. Für die Mitglieder des Vereins ist mit Ausnahme weniger, sekretierter Bücher die Entleihung auf dem Postwege möglich. Erforderlich ist mit der genauen Titelangabe die einmalige Ablichtung des Mitgliedsausweises und die schonende Behandlung und Rücksendung nach vier-, maximal achtwöchiger Leihdauer. Persönlich verantwortlich für das Leihgut bleibt das genannte Vereinsmitglied. Die Bibliotheksverwaltung erwartet die Einhaltung der jeweils mit übersandten Leihordnung.

Die Bodensee-Bibliothek in Friedrichshafen will mit diesem Angebot den Auftrag des Bodenseegeschichtsvereins unterstreichen: Landesgeschichtliche Studien zu fördern und die Vereinsmitglieder über die Lektüre an den Ergebnissen teilhaben zu lassen.

Die Betreuung und Ergänzung der Bodensee-Bibliothek erfolgt durch das Stadtarchiv Friedrichshafen.